Ausgewählte Reden

des

Fürsten von Bismarck.

Gehalten in den Jahren 1862—1880.

Zweiter Theil.

Reden aus den Jahren
1871—1880.

Mit Anhang:

Reden aus den Jahren
1847—1852.

Erstes Heft.
Bog. a. 1—11.

Berlin. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

= **Dieser II. Theil wird in 3 Heften im Umfange von je 12 Bogen, zum Preise von 1 M. 50 Pf. pro Heft, in rascher Folge erscheinen.** =

Ausgewählte Reden

des

Fürsten von Bismarck.

Mit einer biographischen Skizze, erläuternden Einleitungen und Anmerkungen,

sowie einem Anhang, enthaltend

Reden

des

Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen

aus den Jahren

1847–1852.

Berlin. Fr. Kortkampf.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Verlag der Reichs-Gesetze.

Ausgewählte Reden

des

Fürsten von Bismarck.

Zweiter Band.

Reden aus den Jahren

1871—1877.

Berlin. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Vorbemerkung.

Die vor vier Jahren von uns veranstaltete Sammlung: „Ausgewählte Reden des Fürsten von Bismarck" hat in vielen Kreisen freundliche Aufnahme gefunden und oftmals ist die Aufforderung an uns gerichtet worden, das begonnene Unternehmen fortzusetzen; gern leisten wir derselben Folge, indem wir nunmehr eine ausgewählte Sammlung derjenigen Reden veröffentlichen, welche der Fürst von Bismarck während des letzten Jahrzehnts im deutschen Reichstage und im preußischen Landtage gehalten hat, und welche noch zwei Bände umfassen wird.

Bei der Auswahl der aufzunehmenden Reden sind wiederum diejenigen Grundsätze befolgt, welche für die Herausgabe des ersten Theiles leitend waren. Wie in diesem, so sind auch jetzt die Reden in chronologischer Folge wiedergegeben. Durch kurze Einleitungen ist berichtet über den jeweiligen Stand der Verhandlungen, und durch Anmerkungen und Verweise der innere Zusammenhang mit früheren Reden oder Verhandlungen zu wahren gesucht. Letzteres würde zwar in erhöhtem Maße möglich gewesen sein durch eine nach dem Inhalt geordnete Wiedergabe der einzelnen Reden, allein es erschien bedenklich, für diese Sammlung abzuweichen von der bei der ersten befolgten Einrichtung. — Durch eine ausführliche, nach Materien geordnete Uebersicht aller, in den drei Bänden enthaltenen Reden hoffen wir diesem — vielleicht von manchem Leser empfundenen — Mangel zu begegnen.

Als eine angenehme Zugabe wird, wie wir hoffen, die Aufnahme verschiedener Reden begrüßt werden, welche der damalige Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen während der Jahre 1847 bis 1852 im „vereinigten Landtag“, der „zweiten Kammer“ und dem „Erfurter Parlament“ gehalten hat. Von diesen Reden werden diejenigen, welche für die Gegenwart von allgemeinem Interesse sind, dem dritten, z. Z. im Druck befindlichen Bande als „Anhang“ beigegeben —

Obwohl es kaum hervorgehoben zu werden braucht, daß alle Reden des Fürsten von Bismarck, als historische Dokumente ersten Ranges, unverkürzt und, — von unwesentlichen, des besseren Verständnisses wegen erforderlichen redaktionellen Aenderungen — wortgetreu nach den amtlichen Quellen wiedergegeben sind, erscheint es doch nicht überflüssig, hierauf besonders hinzuweisen, da in einer anderen Sammlung von Reden und Depeschen erstere vielfach sehr gekürzt und abgeändert mitgetheilt sind. —

Möge die vorliegende Sammlung dazu beitragen in immer weitere Kreise die Ueberzeugung zu bringen und zu festigen, daß das Endziel des gesammten Wirkens des deutschen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck nur ist:

die Wohlfahrt Deutschlands.

Berlin, im März 1881.

Fr. K.

Inhalt des zweiten Bandes.

I. Deutscher Reichstag.

I. Legislatur-Periode, I. Session. März bis Juni 1871.

II. Deutscher Reichstag.

II. Session. Oktober bis Dezember 1871.

III. Preußischer Landtag.

XI. Legislatur=Periode, II. Session. November 1871 bis November 1872.

A. Haus der Abgeordneten.

B. Herrenhaus.

IV. Deutscher Reichstag.

III. Session. April bis Juni 1872.

V. Preußischer Landtag.

III. Session. November 1872 bis März 1873.

A. Haus der Abgeordneten.

B. Herrenhaus.

Verhandlung über die kirchenpolitischen Gesetze von 1873.

VI. Deutscher Reichstag.

IV. Session. März bis Mai 1873.

VII. Preußischer Landtag.

XII. Legislatur-Periode I. Session. November 1873 bis Mai 1874.

A. Haus der Abgeordneten.

VIII. Deutscher Reichstag.

II. Legislatur-Periode, I. Session. Februar bis April 1874.

IX. Deutscher Reichstag.

II. Session. Oktober 1874 bis Januar 1875.

X. Preußischer Landtag.

II. Session. Januar bis Juni 1875.

A. Haus der Abgeordneten.

XIII. Deutscher Reichstag.

III. Legislatur-Periode; I. Session. Oktober bis Dezember 1876.

XIV. Deutscher Reichstag.

II. Session. Februar bis Mai 1877.

Druckfehler-Berichtigungen.

Auf mehreren, während einer schweren Erkrankung des Mitherausgebers und Verlegers zum Druck gelangten Bogen finden sich leider neben einigen Ungleichmäßigkeiten in der Rechtschreibung und den Überschriften verschiedene redaktionelle und Druckfehler, die wir nach folgendem Verzeichniß gütigst zu berichtigen bitten.

S. 185. In der Überschrift ist der erste Satz: „Der Staatshaushalts-Etat für 1873; Etat des Auswärtigen Ministeriums" zu streichen.

" 187 bis 201 muß die Überschrift der Seiten rechts — mit ungeraden Zahlen — heißen: „Stellung Bismarck's im Ministerium und zum Bundesrath".

" 188 Überschrift der linken Seite lies **1872 bis 1873.**

" 188 Zeile 6 von unten lies „Maße" statt maaße.

" 200 " 21 " " " mit 5 gegen 3, statt mit 5 gegen 8.

" 203 bis 219 muß die Überschrift der Seiten rechts lauten: „Die kirchenpolitischen Gesetze von 1873".

" 233 bis 243 ist die Überschrift der Seiten rechts zu ändern in: „Jahres-Übersicht betr. Gesetzgebung ꝛc. ꝛc. in Elsaß-Lothringen".

" 256 und 257. In den Überschriften ist zu ändern: Landes-Politik in Handels-Politik.

" 290. Der Eingang der Einleitung der Rede vom 16. Januar muß heißen: „Auf Tages-Ordnung stand die Berathung über die Interpellation des Abg. Biesenbach, betr. die von dem Reg.-Präsidenten in Düsseldorf angeordnete Recherche über die Abstimmung der Lehrer bei den Wahlen. — Bei der Debatte in obiger Sitzung hatte" u. s. w.

" 354. In Anm. 1 ist zu streichen das erste Wort: „Im".

" 391. In Anm. 1 lies statt Sten. Ber.: Str.-Ges.-B.

I.

Session des Reichstags 1871

vom 21. März bis 13. Juni.

Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches.

(1. April 1871. — Sten. Ber. S. 95.)

In der Sitzung vom 1. April 1871 stand ein Antrag des Abg. Duncker zur Berathung, in dem Gesetz-Entwurfe „Verfassung des Deutschen Reiches" überall statt des Wortes „Bundesgebiet" das Wort „Reichsgebiet" zu setzen. Der Bundeskanzler Fürst **von Bismarck** sprach sich über diesen Antrag dahin aus:

Ich erlaube mir nur, der vielleicht bestehenden Voraussetzung entgegenzutreten, als ob die Wahl zwischen den Worten „Reich" und „Bund" in der Ihnen vorgelegten Redaktion eine willkürliche oder zufällige gewesen wäre. Daß beide Ausdrücke nach wie vor zuläßig sind, geht meines Erachtens aus dem Eingange der Verfassung hervor, aus den Worten: „Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen".

Es ist also eine Fortdauer des Bundes-Verhältnisses als Grundlage gedacht. Die Frage hat meines Erachtens eine wesentliche, prinzipielle Bedeutung nicht, sondern nur eine sprachliche, und uns hat das Bestreben geleitet, für den rechtlichen Begriff den angemessenen sprachlichen Ausdruck zu finden. Wir sind davon ausgegangen, den Ausdruck „Reich" nur da zu gebrauchen, wo von einem Inbegriff der staatlichen und hoheitlichen Attribute die Rede ist, welche auf die Gesammtheit übertragen worden sind, dem Ausdruck „Bund" dort seine Anwendung zu belassen, wo

mehr die Rechte der einzelnen Staaten, die Bundesglieder, in den Vordergrund treten.

Bei den Worten „Reichsgebiet“ und „Bundesgebiet“ gebe ich gern zu, daß der Unterschied sich nicht nothwendig und scharf fühlbar macht. Es kommt aber auf den sprachlichen Begriff an, den man mit „Reich“ und „Gebiet“ verbindet. Wir haben geglaubt, daß auch da, weil die Souveränetät, die Landeshoheit, die Territorialhoheit bei den einzelnen Staaten verblieben ist, bei Bezeichnung des Gesammtgebietes der Begriff des Bundesverhältnisses in den Vordergrund zu stellen sei.

Schärfer stellt es sich meines Erachtens heraus bei dem Ausdruck „Bundesrath“ oder „Reichsrath“. Das Wort „Reichsrath“ nach seinem bisherigen Gebrauch in Baiern und in Oesterreich führt leicht auf ein Mißverständniß bezüglich des Begriffs und der Attributionen, ein Mißverständniß, das durch Nachlesung der Verfassung leicht aufgeklärt werden kann; indessen fragt es sich, ob es ein sprachlich berechtigter Ausdruck für die Sache sei. Die Reichsräthe in Baiern und in Oesterreich sind bekanntlich parlamentarische Körper. Ich halte auch dort die sprachliche Anwendbarkeit des Wortes nicht für ganz unbestreitbar. Ich würde unter dem Reichsrath eher nach Analogie des Wortes „Staatsrath“ die Behörde verstehen, die in einem Reich diejenigen Funktionen ausübt, welche in einem einzelnen Staate der Staatsrath ausübt. Der Bundesrath ist nicht eigentlich eine Reichsbehörde, er vertritt das Reich als solches nicht. Das Reich wird nach außen durch Seine Majestät den Kaiser vertreten, das gesammte Volk wird durch den Reichstag vertreten; der Bundesrath ist nach unserer Auffassug recht eigentlich eine Körperschaft, in welcher die einzelnen Staaten zur Vertretung gelangen, die ich nicht als centrifugales Element, aber als die Vertretung berechtigter Sonder-Interessen bezeichnen möchte, und wir halten diesem Berufe des Bundesrathes gerade das Wort „Bundesrath“ für entsprechend, während wir befürchtet haben, durch das Wort „Reichsrath“ die staatsrechtliche Stellung dieser Korporation zu verdunkeln und nicht mit dem richtigen Namen zu bezeichnen; und ohne dieser Frage eine sehr wesentliche prinzipielle Bedeutung beizulegen, würde es den verbündeten Regierungen doch willkommen sein, wenn der Reichstag die entgegenstehenden Bedenken überwinden und sich die Auffassung der Regierung aneignen wollte.

Auf die Auslassungen des Abg. Dr. Hänel, welcher für die Ersetzung des Worts „Bundesgebiet" durch das Wort „Reichsgebiet" gesprochen hatte, entgegnete Fürst **von Bismarck**:

Ich appellire an bessere Kenner unserer sprachlichen Quellen und Zusammenhänge, wenn ich die Frage stelle: ist das Wort: „Reichsgebiet" überhaupt sprachlich hergebracht, ist es nicht eine Art von Tautologie, liegt nicht in dem Worte „Reich" schon die Bezeichnung des Bereichs und des Gebiets? Ich will es nur anregen, weil meinem sprachlichen Ohr das Wort „Reichsgebiet" widerstrebt, während das Wort „Bundesgebiet" gebräuchlicher ist. Ich würde dann lieber vorschlagen, an solchen Stellen, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist, das Wort: „Deutschland" oder: „Reich" zu gebrauchen, obschon man dann möglicherweise in Unverständlichkeiten verfallen kann. Ich übersehe im Augenblick die einzelnen Texte nicht, ich habe nur das Bedürfniß, wiederholt zu konstatiren, daß uns keine prinzipiellen Ansichten scheiden, sondern nur sprachliche. (Sten. Ber. S. 96.)

Als in derselben Sitzung der Abg. Dr. von Zoltowski seinen Antrag begründet hatte, die unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Landestheile vom Reichsgebiete auszuschließen, entgegnete der Bundeskanzler Fürst **von Bismarck**:

Wir sind nicht zum ersten Male damit beschäftigt, die Principienfragen zu erörtern, die der Herr Vorredner hier angeregt hat. Ich darf mich deshalb wohl auf eine kurze Erwiderung und auf die stenographischen Berichte früherer Sitzungen des Reichstages sowohl wie des preußischen Landtages in Betreff des Nachweises der Unrichtigkeit in dem vorliegenden Verbesserungsantrag und in den Worten des Herrn Redners beschränken und mich hier damit begnügen, die einzelnen dieser Unrichtigkeiten hervorzuheben und in Bezug auf die Motivirung meiner Ansicht auf die früher geltend gemachten Argumente zu verweisen.

Ich bestreite dem Herrn Vorredner und seinen Mitantragstellern zunächst das Recht, sich hier auf die Worte der Thronrede zu berufen. In den Thronrede ist die Rede von anderen Völkern und Staaten, deren Selbständigkeit geschont werden soll. Die Herren gehören zu keinem anderen Staate und zu keinem anderen Volke als zu dem der Preußen, zu dem ich selbst mich zähle, und können Posen und Westpreußen, langjährige Bestandtheile der Monarchie, nicht zu denjenigen anderen Völkern und Staaten

zählen, welche in der Thronrede gemeint sind. Es ist das eine der Fiktionen, die den Blick trüben und das Urtheil fälschen.

Ich bestreite den Herren ferner das Recht, im Namen der Bevölkerung irgend eines preußischen Landestheiles zu sprechen, welches auch die Sprache dieser Bevölkerung sein mag. Ich will nicht daran erinnern, daß Sie gesetzmäßig hier nur die Gesammtheit des Volkes und nicht einen einzelnen Landestheil vertreten und keine Spezialmandate haben können; ich will nur daran erinnern, was ich Ihnen bei einer früheren Gelegenheit gründlicher nachgewiesen habe,[1]) daß Ihre Wähler mit dem, was Sie hier angeblich im Namen Ihrer Wähler erklären, nicht einverstanden sind, und daß die Sache von solcher Notorietät ist, daß ich mich darüber jedes Beweises überhoben halten kann. Ihre Landsleute haben mit demselben Muthe und mit derselben Hingebung für die Sache, welche uns hier vereint, gestritten, wie die Bewohner jedes anderen Theils von Preußen, und Ihre Landsleute, die Sie hier vertreten, sind für die Segnungen der preußischen Kultur gerade so dankbar, wie die Bewohner Schlesiens und anderer Provinzen.

Ich bestreite Ihnen ferner — und ich glaube, es geschieht von dieser Stelle schon zum zehnten Male — das Recht, sich auf einen Vertrag für Sonderstellung einzelner Provinzen im preußischen Staat zu berufen. Sie haben es stets sorgfältig vermieden, diese Verträge ihrem vollen Wortlaute nach anzuführen. Ich habe im preußischen Landtage an dieser Stelle Gelegenheit gehabt, dies wörtlich nachzuweisen, und nur, weil Sie hier unrichtige Behauptungen wiederholen, muß ich auch meinen Widerspruch dagegen wiederholen. Es wäre die Existenz des Großherzogthums Posen und Westpreußen im preußischen Staat, wie sie seit einem halben Jahrhundert ist, nicht möglich gewesen, wenn etwas Derartiges, wie Sie stets wiederholt anführen, in den Verträgen stipulirt wäre.

Ich mögte Sie dann auch daran erinnern, uns mehr durch das Beispiel der Duldsamkeit als durch Ihre Worte zu belehren. Wie hat sich denn die polnische Nation zu der Zeit, wo sie stelbständig war, gegen die von ihr mit dem Schwert Unterworfenen verhalten? Wollen Sie uns das Benehmen, welches

---

[1]) Vergl. im I. Bande die Rede vom 18. März 1867 im konst. Reichstag. S. 215.

Sie gegen die Ruthenen, gegen die unter Ihrem Scepter lebenden Russen, gegen die Litthauer, ja gegen die Deutschen beobachtet haben, zum Muster empfehlen? Dann, meine Herren, würde Ihre Existenz in diesem Lande vollständig unerträglich werden, wenn wir Sie so behandeln wollten, wie Sie die durch Eroberung unterworfenen Deutschen behandelt haben.

Die Herren, die sich mit der Spezialgeschichte von Westpreußen vertraut gemacht haben, werden sich erinnern, daß wir in diesen Tagen einen Gedächtnißtag für die Stadt Thorn haben feiern können, wo die polnischen Herrscher es den Deutschen mit blutiger Schrift bewiesen haben, wie sie nationale Sonderbestrebungen zu behandeln entschlossen waren. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß wir aus diesen historischen Reminiscenzen, zu denen Sie mich wider meinen Willen zwingen, irgend ein Beispiel oder eine Empfindlichkeit übernehmen. Die verbündeten Regierungen, und insbesondere Ihre Landesregierung, die königlich preußische, werden fortfahren in den Bestrebungen, die Segnungen des Rechtsschutzes und der Gesittung unter den Dankbaren und unter den Undankbaren zu verbreiten, und glücklicherweise sind die Dankbaren in der Mehrheit auch bei Ihnen. (Sten. Ber. S. 97.)

Den Widerspruch des Abg. Dr. von Niegolowski gegen die Einbeziehung der polnischen Landestheile in das deutsche Reichsgebiet beantwortete Fürst **von Bismarck** nachstehend:

Meine Herren, ich fühle, daß ich den Erwartungen der Versammlung mehr entsprechen würde, wenn ich jetzt nicht das Wort ergriffe. Ich thue es nur, um zu verhüten, daß eines jener Schlagwörter mehr in die Welt gesetzt werde, von denen ich an meiner Stelle nicht selten durch das Wohlwollen meiner parlamentarischen Gegner zu leiden gehabt habe, so noch bis in die Tage des jetzigen französischen Krieges hinein an dem Worte des Grafen Schwerin: „La force prime le droit, Gewalt geht vor Recht," welches ich bekanntlich niemals gebraucht habe. Nun habe ich aus der Betonung des letzten Herrn Redners vermuthet, daß auch er sich ein neues Schlagwort vorbereitet. „Wir sind kein Volk." Ja, damit kann man viel Mißbrauch treiben; es kommt darauf an, was man unter dem „wir" versteht. In meinem Sinn verstehe ich unter dem „wir" — und damit unterschreibe ich vollständig den Satz — die etwa 20 Herren Abgeordneten, die sich

hier als Volk geriren, und zwar als polnisches Volk. Sie, meine Herren, Sie sind wirklich kein Volk, auch vertreten Sie kein Volk, Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Fiktionen und Ihre Illusionen, und zu denen gehört unter anderem, daß Sie vom polnischen Volke hierher in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten.

Ich weiß auch etwas davon, wozu Sie gewählt worden sind. Ich habe es Ihnen schon bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt und kann Ihnen darüber auch jetzt nähere Spezialitäten geben. Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das thun, sobald diese Interessen in Frage kommen, so werden Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllen. Denn dazu sind Sie ehrlich gewählt, dazu haben Sie das volle Recht: aber hier das polnische Volk oder die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht; ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, und das Volk im Großherzogthum Posen und in Westpreußen am allerwenigsten; es theilt nicht die Fiktionen, die Sie vertheidigen: daß die polnische Herrschaft gut gewesen wäre — oder nicht schlecht, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte. Bei aller Unparteilichkeit und bei aller Neigung, gerecht zu sein, kann ich Ihnen versichern: sie war ganz herzlich schlecht, und darum wird sie niemals wieder kommen! (Sten. Ber. S. 102).

Vorlagen der Reichs-Regierung für die Reichstags-Session 1871.

In Betreff der Vorlagen der Reichs-Regierung für die Session von 1871 erklärte der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** in derselben Sitzung:

Die Vorlagen, welche von Seiten der Regierungen noch gemacht werden sollen, sind: erstens das Militärpensions-Gesetz, zweitens der Nachtrags-Etat für 1871, drittens ein Gesetz wegen Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche, und viertens ein Gesetz, betreffend die Ausgabe von Inhaber-Papieren mit Prämien.

Weniger klar liegt die Zukunft einer Gesetzes-Vorlage bezüglich der Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, weil im Bundes=

rath die Berathungen nicht soweit vorgeschritten sind, daß ich mit Sicherheit die Vorlage auch dann in Aussicht nehmen könnte, wenn im Reichstag das Bedürfniß, die Arbeiten früher zu schließen, vorhanden sein sollte.

Was uns außerdem an Berathungen des Reichstages die auswärtigen Verhältnisse bringen können, entzieht sich für den Augenblick meinem Urtheil; wir müssen die Entwickelnng der Ereignisse in Frankreich meiner Ueberzeugung nach noch eine kurze Zeit hindurch abwarten. Die verbündeten Regierungen haben das Interesse und den Willen, der Regierung der französischen Republik, mit welcher sie den Präliminar-Frieden in Versailles geschlossen haben, ihre Aufgaben zu erleichtern, soweit es irgend möglich ist, ohne durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sie zu erschweren. Die Grenze ist dabei schwer zu finden und mehr für ein französisches Auge erkennbar, als für einen Fremden, und es ist bisher die Absicht Seiner Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen, sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und jeder Bestimmung über die Zukunft eines großen Nachbarvolkes zu enthalten.

Selbstverständlich ist, daß dieser Entschluß nur bis zu der Grenze durchgeführt werden kann, wo die Interessen Deutschlands durch weitere Enthaltung gefährdet werden, wo namentlich die Ergebnisse des Präliminar-Friedens in Frage gestellt werden könnten dadurch, daß eine faktische Regierung — sei es die jetzige, sei es eine künftige — ich will nicht sagen den Willen, wohl aber die Macht nicht hätte, ihn auszuführen. Wo diese Grenze eintritt, kann nur die Zukunft lehren. Sollte sie erreicht werden nach der Ueberzeugung, die nur aus der Gesammtlage der Politik Europas sowohl wie Frankreichs ihre Elemente und die Gründe der Entschließung entnehmen kann, — sollte sie erreicht werden, dann würden wir mit Bedauern, aber mit derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende führen. (Sten. Ber. S. 109.)

Ueber die Einrichtung eines monumentalen Parlaments-Gebäudes.

(19. April 1871. Sten. Ber. S. 277.)

Der Abg. Brauen (Hersfeld) hatte einen Antrag eingebracht auf Errichtung eines monumentalen Parlaments-Gebäudes. In der Sitzung vom 19. April 1871 wurde die Diskussion über diesen Antrag eröffnet, in welcher Weise die Betheiligung bewährter Techniker aus ganz Deutschland bei der Entwerfung der Baupläne herbeizuführen sei. Nachdem der Antragsteller seinen Antrag begründet und mehrere Redner über die Einstellung einer Kommission, über den Platz des zu errichtenden Parlaments-Gebäudes 2c. gesprochen hatten, nahm der Bundeskanzler Fürst **von Bismarck** das Wort:

Einige Aeußerungen des Herrn Vorredners lassen mich annehmen, daß es für die Debatte zweckmäßig ist, ihr die Unterlage einer Aeußerung von dem Tisch der Regierungen zu geben, indem der Herr Vorredner von einigen thatsächlichen Mißverständnissen ausging.

Ich darf das Hauptsächliche gleich vorwegnehmen, nämlich, daß die preußische Regierung auf den Plan verzichtet habe, die Landtags-Gebäude auf das Grundstück in der Leipzigerstraße neben dem Herrenhause zu verlegen. Das ist keineswegs der Fall, sondern der Plan wird nach wie vor mit allem Eifer verfolgt. Er hat nur zur Vorbedingung, daß die Porzellan-Manufaktur in den Stand gesetzt sei, ihre Fabrikations- und sonstigen Diensträume an den anderen Ort zu verlegen, auf welchem, seit ein Einverständniß mit dem preußischen Landtage wahrscheinlich geworden ist, unausgesetzt gebaut wird; und ich darf annehmen, daß im Frühjahr oder Sommer des Jahres 1872 der Bau der neuen Porzellan-Manufaktur so weit vollendet sein wird, daß das ganze Institut aus der Stadt hinausverlegt werden kann, daß dann der Bauplatz, der aus den Grundstücken des Herrenhauses und der Porzellan-Manufaktur gebildet wird, vollständig disponibel ist zum Zweck parlamentarischer Bauten, und ich füge hinzu, daß noch heute die Absicht der königlich preußischen Regierung besteht, dem preußischen Landtage alsdann eine Vorlage in dieser Richtung zu machen.

Was ferner den Antrag in seiner Allgemeinheit anbetrifft, so glaube ich, daß über denselben weder in diesem Hause, noch im Schoße der verbündeten Regierungen im Prinzip eine wesentliche

Meinungsverschiedenheit darüber stattfinden wird. Daß eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes nothwendig sei, darüber ist kein Zweifel; daß die neue Einrichtung entsprechend der Größe der Bedeutung, die sie haben soll, daß sie würdig ausfalle, darüber wird auch kein Zweifel sein. Die Schwierigkeit ist nur, darüber ein Einverständniß zwischen den verschiedenen mitwirkenden Faktoren herzustellen, in welchem Maße der einen oder anderen Richtung des Gesammtbedürfnisses mehr oder weniger Rechnung getragen werden soll, und vor allen Dingen über die Auswahl des Platzes.

Nicht ohne Schwierigkeit ist es dahin gelangt, daß die königlich preußische Regierung sich in der Lage befunden hat, die amtliche Behandlung der Frage im Schoße des Bundesrathes anzuregen; sie ist indessen auch ihrerseits noch nicht im Stande gewesen, ihren Vorschlägen eine bestimmte Form, in der Richtung auf einen bestimmten Platz namentlich, zu geben, sondern sie hat sich auch dort darauf beschränken müssen, den Gegenstand im Bundesrathe zur Erörterung zu stellen, in ähnlicher Weise, wie er hier zur Erörterung steht. Die Schwierigkeiten, die sich bieten, gehen hervor, wie ich schon erwähnte, aus der Unsicherheit über das Maß der Rücksicht, welches man der einen oder der anderen Seite des Bedürfnisses gewähren soll. Es ist ja wünschenswerth, daß die Sache groß und schön, daß sie würdig ausfällt; aber je größer und schöner, desto später wird sie ins Werk gesetzt, desto länger ist die Bauzeit, desto längere Zeit wird nöthig sein, um die Verständigung zwischen den staatsrechtlich betheiligten Faktoren und zwischen den Künstlern und Bautechnikern, die man ohne Zweifel wird hören müssen, herbeizuführen.

Ich bemerke dabei, daß die Regierungen, soviel ich mir ein Urtheil über ihre Ansichten vorweg gestatten darf, bereit sein werden, aus ganz Deutschland die kompetenten Stimmen zu hören, sich keiner Art von Einseitigkeit in dieser Beziehung hinzugeben, und ich hoffe, daß wir in der Lage sein werden, Vorarbeiten, die in dieser Richtung in großem Umfange, und — wie ich glaube — mit großer Sachkunde in Oesterreich stattgefunden haben, durch die Gefälligkeit der benachbarten kaiserlichen Regierung auch für unsere Zwecke benutzen zu können und dadurch unseren Ermittelungen eine Grundlage zu geben. Ich beabsichtige in dieser Richtung ein Gesuch an die kaiserlich österreichische Regierung zu richten.

Eine andere Seite ist die Frage: soll den geschäftlichen oder soll den ornamentalen Rücksichten mehr gefolgt werden? Ich habe in meiner Stellung natürlich eine Vorliebe für die geschäftlichen Rücksichten; indessen kann das ja nicht maßgebend sein: die einzelne Persönlichkeit ist vorübergehend und die Einrichtung bleibt. Die Art des Baues, die beabsichtigt wird, und die ich im Definitivum auch für wünschenswerth halte, erfordert einen großen und breiten Platz. In geschäftlicher Beziehung ist es wünschenswerth, daß der Sitz des Reichstages nicht zu weit entfernt sei von dem Sitze des Bundesraths und der Behörden, die mit demselben zu thun haben, des Bundeskanzler-Amts und des auswärtigen Amtes, ja selbst nicht zu weit von dem administrativen Centrum der preußischen größeren Behörden in der Wilhelmstraße und in deren Gegend, deren Hülfe und Mitarbeitung wir in allen unseren Geschäften bedürfen.

Da aber kommt wiederum die Bequemlichkeit des Platzes in Frage. Es wäre ja sehr naheliegend, daß der Bund auf dem Grundstück baut, was er einmal eigenthümlich erworben hat, und was ihm gehört, und was er erworben hat, um es zu bebauen. Ich weiß indessen nicht und will dem nicht vorgreifen, ob das Grundstück in sich ausreichenden Platz gewährt. Auf beiden Seiten ist es begrenzt von Privatbesitz, wenn ich den des Kronfideikommisses so nennen darf, und von dem bekannten Grundstück des Herrn von Decker; beide Grundstücke sind weder im Ganzen noch theilweise zu haben. Es würde also doch die Ausdehnung des Baues sich beschränken müssen auf das jetzige Bundes-Grundstück. Es ist das das Wohlfeilste und Einfachste. Dieses Grundstück hat eine Länge von ungefähr 500 und eine Tiefe von etwa 90 Schritt, würde also doch die Ausdehnung des Baues den Raum bieten, wenn man sich entschließen könnte, die Tiefe des Grundstückes auch als Tiefe des Gebäudes anzusehen, mit anderen Worten, die Giebel gegen die beiden Straßenfronten, die hier zur Sprache kommen, zu stellen. Indessen ich kann darüber der Entscheidung der verbündeten Regierungen nicht vorgreifen; mir ist es nur Bedürfniß, Ihrer Diskussion durch einige thatsächlichen Angaben eine Unterlage zu gewähren, weil ich annehme, daß die Delegirten, welche den Reichstag vertreten, sich dort aus dieser Diskussion gewissermaßen ihre Instruktion von Seiten des Reichstages entnehmen werden.

Eine zweite Möglichkeit, die auch noch in der Entfernung

keine Schwierigkeiten bietet, wäre die, den Bau für den Reichstag zu kombiniren mit dem für den preußischen Landtag auf dem Grundstück in der Leipzigerstraße, welches — wie ich es beiläufig schätze — 15 bis 20 Morgen groß ist und auch noch preußisch-fiskalische Grundstücke in der Richtung nach der Königgrätzer-Straße zu darbietet, nämlich das Landwehr-Zeughaus und ein Quer-Grundstück, welches der Porzellan-Manufaktur gehört und von dem südlichsten Ende des Porzellanmanufaktur-Grundstückes, sich nach der Königgrätzer-Straße hineinstreckt; ich glaube, es ist der Packhof der Porzellan-Manufaktur.

Also Räume würden sich dort bieten; es fragt sich nur: ist die Kombination beiden Theilen wünschenswerth, und ist sie ausführbar in der Zusammenstellung? Es würde ein Gebäude von erheblicher Dimension an und für sich schon für den Landtag werden, es wird noch bedeutender werden müssen, wenn darin auch für den Reichstag ein Unterkommen gefunden werden soll, denn die Benutzung desselben Lokals gemeinschaftlich für beide hat wohl ein Nothbehelf sein können, ich glaube aber, Sie werden Alle mit mir einig sein, daß dies für die Dauer nicht in Aussicht genommen werden kann.

Das Bedürfniß, wie es mir für den Reichstag vorschwebt, übersteigt außerdem in seinen räumlichen Dimensionen das, was hier erfüllt ist, sehr erheblich. Die Mängel, die ich genau kenne von der Zeit, wo ich als Abgeordneter in diesen Räumen getagt habe, und auch jetzt, sind solche, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Die Art, wie die Herren sitzen, eng, in der Unmöglichkeit aufzustehen, ohne vier bis fünf ihrer Kollegen zu stören, ist an und für sich für die lange Dauer der Sitzungen, mehrere Stunden hintereinander, fast unerträglich, und es ist unvermeidlich, daß die Abspannung, die aus diesem zellenartigen Eingesperrtsein auf einem bestimmten Platz hervorgeht, zum Theil mitunter auf die Stimmung des Einzelnen miteinwirkt.

Es ist ein dringendes Bedürfniß der Regierung, die Herren in möglichst wohlwollender Stimmung zu erhalten. Ich glaube also, daß Jeder, oder wenigstens immer Zwei nebeneinander, in der Lage sein müssen, ohne Belästigung eines Dritten ihren Platz zu verlassen; ich glaube, daß Sie, jeder Einzelne von Ihnen, räumlich so bequem sitzen muß, daß nicht das körperliche Leiden, welches man bei längeren Eisenbahnfahrten empfindet, zu der geistigen Abspannung hinzutritt. Ich glaube ferner, daß sehr

viele bedeutende Nebenräume vorhanden sein müssen, theils für die Restaurations-Lokalitäten, wie sie mir in ihrer Ausdehnung und Ausstattung hier nicht recht würdig scheinen, theils auch für unbeschäftigte Abgeordnete, und theils zu Konferenz-Zimmern. Jeder von Ihnen wird im Laufe der Sitzung das Bedürfniß gehabt haben, in seinen oder in Staatsgeschäften mit Fremden zu reden; da findet man in anderen Parlamenten schickliche Räumlichkeiten, die dazu eingerichtet sind, und wo man selbst einen Ausländer, ohne zu erröthen, warten lassen kann. — Hier ist das doch nicht immer der Fall.

Auch für die Minister, für die Mitglieder des Bundesrathes ist es ganz unentbehrlich, mehrere Konferenz-Zimmer zu haben, so daß immer mehrere der Herren gleichzeitig ihre Geschäfte hier abmachen und Vorträge hier entgegenehmen können. Ich bin genöthigt, Gesandte hier zu empfangen. Wir haben für den Aufenthalt der Mitglieder des Bundesrathes, der Kommissarien und für Alle, die hier etwa warten, ein einziges den Herren bekanntes Zimmer, was nothwendig immer Durchgang bleiben muß; es ist ganz unmöglich, sich für ein Gespräch zu isoliren, welches Bedürfniß ja Mehrere gleichzeitig haben können. Ich glaube also, daß wir einen sehr viel bedeutenderen Flächenraum in Aussicht nehmen müssen, als er hier vorhanden ist, um wirklich bequem und zweckmäßig darin wirthschaften zu können. Das wird wenigstens mit ein Moment sein, um die Frage zu beanworten, ob sich die Geschäftsräume des preußischen Landtages und des Reichstages in demselben Gebäude, auf demselben Grundstücke unterbringen lassen.

Dringend wünschenswerth ist eine nahe Verbindung zwischen den Beamten des Reiches, die mit dem Reichstage zu thun haben, und deren Büreaux. Die Herren könnten nur durch die Erfahrung einen der Wahrheit nahe kommenden Eindruck davon gewinnen, welche Erschwerung aller Geschäfte in der Größe der Entfernung der Räumlichkeiten liegt, wie viel Zeit verloren geht — und vom Staate hoch bezahlte Zeit — wenn die Sitzungen hier sind, am Dönhfosplatze, im Vergleich zu der Zeit, wo das Herrenhaus tagt, wo alle Geschäftslokale in der Nähe sind. Sollte diese Entfernung noch vergrößert werden — und das wäre bei einigen der in Aussicht genommenen Bauplätze der Fall —, so würden sich diese Uebelstände in hohem Grade steigern, und es würde dann fast unvermeidlich sein, daß Sie auf Ihrer Reise in eine entfernte Gegend mich wenigstens mitnehmen müßten, mit anderen Worten,

daß die Geschäftslokale, wenigstens des Bundeskanzlers und Ministers des Auswärtigen, auf dieselbe Stelle übertragen werden müßten — unter Umständen —, auf der die Gebäude für den Reichstag aufgebaut werden. Denn die Zeit — der Tag hat nur 24 Stunden — ist nicht zu beschaffen für das viele Hin- und Hergehen der Beamten, die nöthig mit dem Reichstage zu thun haben, für die Herbeischaffung eines jeden Aktenstücks, das gebraucht wird, und die vielleicht durch ein mißverstandenes Telegramm noch verzögert wird.

Dieser Uebelstand ist bei einigen sonst noch in Frage kommenden Grundstücken gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden. Beispielsweise bei dem Grundstücke, welches, unter dem Namen der Artillerie-Werkstätte bekannt, von den Linden und der Neuen Wilhelmstraße eingeschlossen und von der Dorotheenstraße durchschnitten wird. Es ist das ein ziemlich großes Grundstück, namentlich wenn man die Häuser von sehr geringer Tiefe, die es von der Neuen Wilhelmstraße abschneiden, hinzunimmt, und allenfalls das preußische Ministerium des Innern mit dazu in Aussicht nimmt, welches große Hinterräume und Garten hat. Die Form des Grundstückes ist nicht ganz erwünscht. Die Dorotheenstraße durchschneidet es. Der schönste Theil ist der zwischen der Dorotheenstraße und der Spree, der größere Theil aber der südlich der Dorotheenstraße gelegene. Es wird das Alles Gegenstand weiterer technischer Ermittelungen sein.

Eine weitere Möglichkeit, die von preußischer fiskalischer Seite nicht erheblichen Anstand haben würde, wäre die Benutzung des Platzes, auf dem heute das Akademiegebäude steht, ein sehr ausgedehntes Grundstück. Ich bin noch nicht in der Lage, Ihnen heute mit Sicherheit sagen zu können, ob die Ausdehnung davon bis an die Dorotheenstraße reichen könnte, mit anderen Worten, ob die Marställe und Kasernen-Gebäude, die sich dort befinden, mit einbegriffen werden könnten oder nicht. Mit und ohne diese ist es immerhin ein Grundstück von hinreichender Ausdehnung und hat eine für den monumentalen Zweck sehr günstige Lage. Die Entfernung von den Ministerial-Gebäuden ist dort freilich eben so groß, wie von dem Dönhofsplatze.

Eben so groß ist sie bei dem anderen Grundstück am Kupfergraben, bestehend aus der Artillerie-Kaserne und verschiedenen anderen fiskalischen Gebäuden unter fiskalischen Namen, die westlich von der Artillerie-Kaserne bis zur Stallstraße sich befinden. Das-

selbe ist dort von der Stallstraße durchschnitten und von der Spree und Georgenstraße eingefaßt. Ein sehr ausgedehntes Grundstück zwar, doch ist die Entlegenheit für den geschäftlichen Verkehr dort schon so groß, daß ich wenigstens die Frage, ob nicht dann der ganze Bundesrath und das Bundeskanzler-Amt ebenfalls dorthin übertragen werden müßten, wenn dort gebaut würde, doch ernstlich zur Erwägung stellen möchte.

Ein anderer Platz, den ich übersehen habe, ist noch der Königsplatz, früher bekannt unter dem Namen „der Kroll'sche Platz", dessen östlichen Theil das Raczynskische Haus einnimmt; wenn dieses käuflich zu erwerben wäre, so böte sich dort ein — Ihnen wahrscheinlich Allen bekannter — größerer Raum dar.

Wenn die Regierungen voraussichtlich den Zweck des Antrages vollständig zu dem ihrigen machen und gern bereit sind, jede Hülfe zu einer baldigen ausgedehnten und angemessenen Verwirklichung desselben zu leisten, so ist die Frage, die angeregt wird, durch die Uebelstände des jetzigen Lokals, nämlich die des Provisoriums, eine sehr viel schwerer zu erledigende. Von der Gefahr, daß ein zu bequemes Provisorium sich leicht in ein Definitivum verwandele, ist dieses Haus ein Beispiel. Es ist zum großen Theil von Holz gebaut und war, wenn ich nicht irre, auf eine Dauer von 7 Jahren berechnet. Innerhalb dieser 7 Jahre hoffte man damals ein Landtags-Gebäude hergestellt zu haben. Diese sieben Jahre sind bereits, glaube ich, um das Doppelte überschritten. Es steht 21 bis 22 Jahre, und die Klagen darüber sind in jedem Jahre dieselben gewesen; der gute Wille zur Abhülfe war stets vorhanden, aber es hat bisher immer an einer Verständigung über den Platz gefehlt. Wie dem Provisorium, dem Bedürfniß des Interimistikums, abgeholfen werden soll, darüber bin ich außer Stande Ihnen jetzt Auskunft zu geben, und die Nummer 3 des Abänderungs-Antrages der Herren von Bernuth und Genossen, setzt mich in der That am meisten in Verlegenheit:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Reichstags-Gebäudes auf thunlichste Beseitigung der Mängel des gegenwärtigen provisorischen Zustandes Bedacht zu nehmen".

Ja, meine Herren, den Reichskanzler zu ersuchen, ist leicht; aber Niemand thut mehr, wie er kann. Die Abänderung so schnell zu bewirken, daß sie Ihnen noch in dieser Session zu Gutekommen könnte, haben wir auf mehreren Wegen versucht, z. B. dadurch,

daß man diesem Saale eine andere Form I, will ich nicht sagen, giebt, aber denselben in einer anderen Form benutzt, indem beispielsweise die Präsidenten-Tribüne an die schmale Seite des Saales gelegt und dann die Sitze von dort aus aufsteigend hergestellt würden, wodurch nicht nur ein besseres Hören, sondern auch ein reichlicher Zuschuß von Plätzen gewonnen würde. Wir haben uns aber überzeugen müssen, daß die Arbeit, welche darauf verwandt werden müßte, doch so viel Zeit erfordern würde, daß wir Ihnen eine solche Unterbrechung der Sitzungen nicht zumuthen können.

Es ist ferner die Frage in Erwähnung gezogen — und ich habe noch in diesen letzten beiden Tagen wieder technische Untersuchungen anstellen lassen, ob dem Herrenhaus-Saal nicht eine größere Ausdehnung zu geben möglich sei, etwa dadurch, daß man dort die Wand, an der der Sitz des Präsidenten sich befindet, zurückwirft. Es sind nur hölzerne Wände, die sich hinter dem Präsidentensitz befinden, und ich hatte gehofft, es würde nur eine Arbeit von wenigen Tagen nöthig sein, wenn man diese Wände fortnähme, die Konferenz-Zimmer des Präsidenten und der Minister für diese Zeit opferte und eine Treppe höher ein unvollkommenes Surrogat dafür fände, um uns aus diesem Ort der Qual erlösen zu können und dort in behaglichere Räume überzusiedeln; aber selbst diese Arbeit ist doch, wie man mir sagte, umfangreicher, als daß sie, selbst mit den sehr tüchtigen und schnellen Kräften, über die man hier in Berlin disponiren kann, innerhalb weniger Wochen ausgeführt werden könnte. Die Ermittelungen haben indeß ergeben, daß im Herrenhause, wenn man jeden Raum zu Rathe hält, 317 Plätze zu finden sind; es reicht das zwar nicht, wenn der Reichstag vollzählig ist, es hat sich aber statistisch konstatiren lassen, daß die höchste Zahl der Anwesenden bisher 305 erreichte. Wenn ich also sicher wäre, daß das Maß von Theilnahme an den Debatten und von Gesundheit sich in der Sitzungszeit nicht wesentlich steigerte, so würde ich glauben, es mit 317 Plätzen versuchen zu können, namentlich da unter Umständen ein Surrogat, wenn es auch an einer der Gallerien wäre, momentan gefunden werden könnte, falls man in die Nothwendigkeit dazu käme. Es wird zwar sehr enge mit 317 Plätzen — den Herren sind ja die Räumlichkeiten bekannt; — man kann aber dort mit Leichtigkeit in den Garten gelangen — die Jahreszeit ist dazu geeignet — und man ist nicht genöthigt, anhaltend mehrere Stunden hintereinander hier

in den verschiedenen Abstufungen schlechter Atmosphäre, welche die Räume darbieten, auszuharren.

Ich mögte deshalb, was diese Seite der Sache, nämlich das Provisorium und die sofortige Verlegung in wenigen Tagen betrifft, nochmals der Erwägung des Reichstages empfehlen, ob die hohe Versammlung geneigt ist, ihrerseits das Risiko zu übernehmen, daß einmal eine Sitzung vorkommen könnte, in welcher einige Stehplätze auf kurze Zeit benutzt werden müßten. Es ist das die Abwägung des einen Uebels gegen das andere, und es kann diese nur von dem Reichstage ausgehen, denn das Bundeskanzler-Amt würde die Verantwortung dieser Zumuthung auf eigene Hand nicht gern übernehmen.

Wie dem auch sei, meine Herren, so kann ich die Bereitwilligkeit der Regierung nach allen Seiten hin aussprechen, schon um sich selbst zu helfen, denn wir leiden ja auf den Plätzen, auf denen wir sitzen, nicht minder, wie Sie, von dem Zug —, so rasch und so energisch wie möglich dem Uebel abzuhelfen, um in eine bessere Situation so bald wie möglich, und in eine wirklich gute später, zu gelangen. Ich bin überzeugt, daß die Berathungen des Reichstages fördernd und klärend auf die ferneren Arbeiten einwirken werden, und daß die Wahl der Reichstags-Mitglieder für eine Kommission gewiß das volle Entgegenkommen im Bundesrathe finden wird dadurch, daß der Bundesrath seinerseits die Kommission vervollständigt und nachher Beschluß darüber faßt, wie sie außerhalb der beiden Reichskörper noch zu vervollständigen sei, und Ihnen die betreffenden Beschlüsse zu einer gemeinsamen Verständigung darüber mittheilt.

Die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Reichstages.

(19. April 1871. Sten. Ber. S. 297.)

In der Sitzung des Reichstages vom 19. April 1871 hatten der Abg. Schulze, Delitzsch und Genossen einen Gesetz-Entwurf eingebracht, nach welchem, unter Abänderung des Artikels 32 der Verfassung des Deutschen Reiches, den Reichstags-Mitgliedern Reisekosten und Diäten zu bewilligen seien. Im Laufe der Diskussion über diesen Gesetz-Entwurf sprach sich der Bundeskanzler Fürst **von Bismarck** dahin aus:

Der Herr Antragsteller hat daran erinnert, daß ich bei einer früheren Erörterung dieser Sache gesagt hätte, wenn das deutsche

Parlament sich der Sache bemächtigte und blieb dabei, so würde der Widerstand schwierig sein.

Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe; da es der Herr Antragsteller so angiebt,[1]) so wird es wohl richtig sein, und ich kann dann nur sagen, daß ich damals eine ganz richtige Voraussicht bekundete. Es wird schwierig sein; aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor der Schwierigkeit unserer Aufgaben zurückschrecken dürften, und ich glaube, es wird auf der anderen Seite eben so schwierig sein, diese Verfassungs-Aenderung, jetzt in diesem Stadium namentlich — und ich hoffe auch überhaupt — durch den Bundesrath zu bringen.

Ich höre heute zum ersten Male, daß von mehreren Seiten und gerade von den lebhaftesten Vertretern derselben behauptet wird, daß die Frage an und für sich gar nicht so bedeutend wäre, daß sie in ihrer Wichtigkeit erheblich überschätzt werde; dann aber weiß ich nicht, warum Sie in jedem Jahre mit einem Eifer, der nach meinem Urtheil einer besseren Sache würdig wäre, darauf zurückkommen und sie jedes Jahr grundsätzlich wieder auf die Tages-Ordnung stellen, auch dann, wenn wir nach der ganzen Haltung und Temperatur des Hauses glaubten voraussetzen zu dürfen, daß Sie den Moment für einseitige Verfassungsänderungen nicht für gekommen hielten, sondern der Verfassung Zeit lassen wollten, sich festzuwurzeln.

Welche Einwirkung die Bewilligung oder Nichtbewilligung von Diäten auf die Zusammensetzung dieses Hauses haben würde, meine Herren, das ist eine, ich will nicht sagen, Glaubenssache, aber eine Schätzungssache, eine Vertrauenssache. — Ich will das mit voller Sicherheit nicht entscheiden, ob, wenn Diäten gegeben würden, diese Versammlung sehr viel anders zusammengesetzt sein würde; aber wenn es doch der Fall wäre, — es würde mir zu schmerzlich sein, als daß ich auch nur den Versuch wagen sollte, es würde schwer wieder gut zu machen sein, man würde sich vergeblich nach der früheren, durch Gewohnheit und ihre Verdienste liebgewonnenen Versammlung zurücksehnen; ich wage den Versuch nicht. —

Ich habe soeben, in der Hoffnung, das Wort zu finden, welches der Herr Antragsteller von mir anführte, in den früheren Verhandlungen nachgeschlagen, habe da aber aus meinen Aeuße-

[1]) In der Sitzung des Abg.-Hauses vom 12. Septbr. 1866 fiel die citirte Aeußerung.

rungen ersehen, daß ich mich weniger davor gefürchtet habe, daß die Zusammensetzung der Versammlung eine weniger zuverlässige für Staatszwecke und für Innehaltung desjenigen Maßes im Fortschreiten, welches die Regierungen glauben festhalten zu sollen, sein würde, sondern daß ich hauptsächlich die nützliche Wirkung auf **kurze** Parlamente darin zu erblicken geglaubt habe. Dieser Gesichtspunkt ist, soviel ich mich erinnere, heute gar nicht hervorgehoben, und doch ist er ein ganz außerordentlich wesentlicher.

Wenn die Volksvertretungen wirklich ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben fortfahren sollen, so müssen wir nothwendig kurze Parlaments-Sitzungen haben, sonst können alle diejenigen Leute, die noch etwas Anderes in der Welt zu thun haben — und Gott sei Dank sind wir Deutsche derart, daß Jeder so ziemlich seinen Beruf hat, dem er sich nicht zu lange entfremdet — ich sage, sonst können diese Leute sich nicht bereitwillig und mit voller Hingabe dazu herbeilassen, als Wahlkandidaten aufzutreten. Nur kurze Parlamente machen es möglich, daß alle Berufskreise, und gerade die tüchtigsten und treuesten in ihrem bürgerlichen Beruf, sich die Zeit abmüßigen können, dem Vaterlande auch hier an dieser Stelle ihre Dienste zu weihen.

Nun ist es aber, meine Herren, eine Erfahrungssache, daß diätenlose Sitzungen immer kürzer sind als diejenigen, bei denen Diäten gegeben werden. Es ist das ganz ohne Frage, wir können im preußischen Landtage den Vergleich ziehen: das Herrenhaus hat immer die Neigung, die Sitzungen abzukürzen, das Abgeordnetenhaus hat die Neigung, seine Thätigkeit noch weiter fortzusetzen.

Ich bin weit entfernt, in den Diäten das allein Wirksame zu sehen, ich glaube vielmehr, daß darin sich schon die Wirkung fühlbar macht, die ich vorher als zu vermeiden karakterisirte. Es giebt im preußischen Abgeordnetenhause mehrere Mitglieder, die es zu ihrem Lebensberufe geradezu gewählt haben, ihrem Vaterlande in dieser Richtung vorzugsweise zu dienen, und ihre anderen Geschäfte mehr in den Hintergrund treten lassen. Es giebt wenigstens einen Kern von Abgeordneten, die nach der Thätigkeit, die sie ihrem Mandat als Abgeordnete widmen, nach den Vorstudien, die sie zu den Sitzungen machen, nach den gründlichen Prüfungen der Sachen, die sie vertreten, gar nicht im Stande sind, daneben etwas erhebliches anderes zu thun, auch bei der größten Arbeitskraft.

Nun achte ich diese Hingebung für die parlamentarische Thä-

tigkeit sehr hoch und würde es sehr bedauern, wenn dieses Element uns fehlte; daß es aber in den parlamentarischen Versammlungen vorherrschend sei, das halte ich nicht für erwünscht, daß der — wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf — aus der Volksvertretung einen Lebensberuf machende Abgeordnete vorherrscht, das halte ich nicht für gut; dann haben Sie keine wirkliche Volksvertretung mehr, dann haben Sie eine Art von Beamten, die für die Arbeiten der Gesetzgebung zwar sehr nützlich sind, aber doch nicht immer im Sinne des Volkes und seiner augenblicklichen Stimmung, nicht immer in lebendiger Vertretung aller Berufsklassen wirken, weil diese Berufsklassen nicht immer die Zeit haben, sich ihrem Beruf so lange zu entziehen, wie langgedehnte Parlaments-Sitzungen es unentbehrlich machen. Ich brauche die Beispiele nicht zu citiren. Wir haben Herren, die im Abgeordnetenhause 6—8 Monate gesessen haben, nachher ist man bei der Ueberlast der Arbeiten in ungesunder Luft des Lokals in der Nothwendigkeit einer Erholung, einer Kur. Es ist total unmöglich, daß man daneben seine Geschäfte als Kaufmann, als Gutsbesitzer, als Advokat, als Arzt dann noch so treiben kann, daß man behaupten kann, der Abgeordnete sei nicht von diesem seinem ursprünglichen Beruf vollständig gelöst und sei zu dem des Volksvertreters übergegangen.

Ich wage bei der vorgerückten Zeit über dieses Thema, über das sich vom psychologischen und politischen Standpunkte aus Bücher schreiben lassen, mich nicht weiter auszulassen, nur so viel versichere ich, daß meine Meinung von der Unannehmbarkeit des Antrages für die Regierungen dieselbe geblieben ist.

Der Herr Vorredner sagte, er fände eine Inkonsequenz darin, wenn man auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts nur bis zu der diätenlosen Wahl ginge, er hielte den Weg erst vollständig zurückgelegt, wenn man durch die Gewährung der Diäten einen Jeden, auch den Bedürftigsten, in die Lage setzte, an der Volksvertretung Theil zu nehmen. Ich sehe das für keinen schlagenden Grund an. Jede Konsequenz hat ihre Grenzen. Die Regierungen sind eben bisher nicht entschlossen — sagen Sie immerhin, sie wagen es nicht, denn es ist ein trauriger Muth, auf die Gefahr des öffentlichen Wohles hin etwas zu wagen — also sagen wir immerhin, sie wagen es nicht, in diesem Augenblick so weit zu gehen. Man kann nicht jeden Weg bis ans Ende gehen, man hat seinen Punkt, auf dem man Halt machen will und wo man sagt,

hier will ich jetzt nicht weiter vorgehen und abwarten, wie sich die Sache gestaltet.

Ich wollte nur ein Wort noch über das Korrektiv für eine diätenlose Versammlung sagen, welches der Herr Abgeordnete Windthorst und der Herr Abgeordnete Graf Münster in der Gestalt eines Zwei-Kammersystems finden. Ich muß zu meinem Bedauern sagen — und ich gebe damit nicht erst jetzt Ueberzeugungen auf, die denjenigen der gesammten Abgeordneten verwandt waren, sondern ich habe dieselben früher schon aufgegeben —: die politische Erfahrung hat mich überzeugt, daß solche Versammlungen wie der Herr Vorredner richtig ausführte, den Zweck, ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollsten Ausbeutung in sich bergen kann, nicht erfüllen können. Ich gehöre ja selbst einer solchen Versammlung, dem preußischen Herrenhause, an, und Sie werden deshalb nicht von mir verlangen, daß ich contra domum spreche; aber ich habe keinen Glauben an die Stärke dieses Gegengewichts in den jetzigen Zeiten; wenn eine frisch durch Wahlen legitimirte, den Anspruch einer Vertretung des gesammten Volkes in sich tragende Versammlung das Gegentheil votirt, dann brauche ich ein schwereres Gegengewicht. Das haben wir im Bundesrathe.

Ich weiß nicht, was die Herren bewegt, den Bundesrath in den gesetzgebenden Faktoren nicht mitzuzählen; die Verfassung weist ihm die volle Gleichberechtigung an, und, wenn ich sage, er wiegt schwerer als ein gewöhnliches erstes Haus, so ist das, weil er zugleich ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes ist, in viel berechtigterem Sinne, als was man gewöhnlich Staatenhaus nennt, was zum Beispiel in der Erfurter Verfassung Staatenhaus genannt wurde. Dort stimmte im Staatenhaus nicht der Staat, sondern das Individuum ab; es war Jemand zu dem Behufe ernannt worden — ich weiß nicht, ob auf Lebenszeit oder auf limitirte Dauer —, aber ich erinnere mich genau, er stimmte nicht nach Instruktionen, sondern nach seiner Ueberzeugung ab.

So leicht wiegen die Stimmen im Bundesrathe nicht; da stimmt nicht der Freiherr von Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimmt durch ihn; nach seiner Instruktion giebt er ein Votum ab, welches sorgfältig destillirt ist aus allen den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken; in dem Votum ist die Diagonale aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen thätig sind, um das Staatswesen zu bilden; es ist das Votum der sächsi-

schen Krone, modifizirt durch die Einflüsse der sächsischen Landesvertretung, vor welcher das sächsische Ministerium für die Vota, welche es im Bundesrathe abgeben läßt, verantwortlich ist. Es ist also recht eigentlich das Votum eines Staates, ein Votum in einem Staatenhaus. Analog ist es — ich habe Ihnen dies Beispiel von Sachsen nur genannt — in den Hansestädten, in den republikanischen Gliedern: es ist das ganze Gewicht der Bevölkerung einer reichen, großen, mächtigen, intelligenten Handelsstadt, welches sich Ihnen in dem Votum der Stadt Hamburg im Bundesrath darstellt, und nicht das Votum eines Hamburgers, der nach seiner persönlichen Ueberzeugung so oder so votiren kann: die Vota im Bundesrath nehmen für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesammten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig ist.

Eben das halte ich für außerordentlich schwer wiegend, und diese Bedeutung macht sich unbewußt ja in uns längst fühlbar. Einem Votum von fünfundzwanzig einzelnen Herren würden Sie nicht das Ansehen beimessen, dessen der Bundesrath sich glücklicherweise erfreut, aber dem Votum von fünfundzwanzig Staaten, wo Jeder der Herren hier einem derselben angehört, und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen, — wo die Abstimmungen der Einzelnen recht eigentlich den Ausdruck der Gesammtheit dessen, was man früher sagte, Völker, jetzt will ich nur sagen, Einwohnerschaften für sich haben, dem sind Sie Achtung schuldig in einer anderen Weise, und die zollen Sie ihm auch, und die Bevölkerung zollt sie ihm.

Ich halte deshalb jede Neuerung in unseren Institutionen, durch welche dieser meines Erachtens sehr glücklich gefundene Senat — Staatenhaus, erstes Haus — des Deutschen Reiches in seiner Bedeutung abgeschwächt, gewissermaßen mediatisirt wird, für eine sehr bedenkliche Aenderung in der Verfassung. Ich glaube, daß der Bundesrath eine große Zukunft hat, indem er zum ersten Male den Versuch der monarchischen Spitze macht, ohne die Wohlthaten der monarchischen Gewalt — oder der hergebrachten republikanischen Obrigkeit — dem Einzelstaat zu nehmen, und in seiner höchsten Spitze als föderatives Kollegium sich einigt, um die Souveränetät des gesammten Reiches zu üben; denn die Souveränetät ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesammtheit der verbündeten Regierungen. Es ist das zugleich nützlich, indem die — nennen Sie es Weisheit oder Unweisheit von fünfundzwanzig Regierungen unvermittelt in die Regierungen hineingetragen

wird, — eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie wir sie im Einzelstaate niemals gehabt haben. Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleineren und kleinsten Mitgliedern doch Manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obrigkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrath selbständig von sich zu geben berechtigt ist ohne irgend eine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen mögten, stopfen. Es ist nur ein einziger Verschluß, der die ganze Aeußerung der einzelnen Staatsgewalt hemmen oder frei lassen kann, mag er nun in dem Majoritäts-Votum eines Ministeriums oder in dem Willen des Landesherren bestehen. Es ist das ein Verschluß, der der Minorität des Ministeriums, die nicht zur Geltung gekommen ist, oder demjenigen Ministerium, welches sich mit dem Landesherrn für den Augenblick nicht in Einklang zu setzen vermogte, den Mund schließt, während hier fünfundzwanzig Oeffnungen sind, die offen bleiben, wenn sie nicht fünfundzwanzigfach verschlossen werden.

Kurz, ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß ich glaube, in meiner politischen Bildung durch die Theilnahme an den Sitzungen des Bundesraths, durch die belebende Friktion der fünfundzwanzig deutschen Centren miteinander, erhebliche Fortschritte gemacht und zugelernt zu haben. Deswegen mögte ich Sie bitten, tasten Sie nicht den Bundesrath an! ich sehe eine Art von Palladium für unsere Zukunft, eine große Garantie für die Zukunft Deutschlands gerade in dieser Gestaltung — es ist ja möglich (man sieht nicht in die Zukunft), daß ich zu rosig sehe, aber ich hoffe das Gegentheil.

Die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben.

(24. April 1871. — Sten. Ber. S. 346).

Bei der dritten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben in der Sitzung des Reichstags vom 24. April 1871 leitete der Bundeskanzler Fürst **von Bismarck** die Verhandlungen, wie folgt, ein:

Da ich bei der letzten Verhandlung über diese Frage nicht anwesend sein konnte, so erlaube ich mir heute, einige Ergän-

zungen zu den Motiven nachzuholen. Die verbündeten Regierungen durften bei Abschluß des Versailler Präliminar-Friedens sich der Hoffnung hingeben, daß sowohl die Ausführung dieses Vertrages als auch die Ergänzung desselben durch einen definitiven Friedensvertrag wesentlichen Schwierigkeiten und Störungen nicht ausgesetzt sein würde. Sie glaubten deshalb, mit neuen finanziellen Forderungen in dieser Session nicht vor den Reichstag treten zu dürfen, indem sie zu hoffen berechtigt waren, daß sowohl die Zahlungen der französischen Regierung für die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich regelmäßig, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsentschädigungen so rechtzeitig erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht eintreten würde.

Wie ich äußerlich vernommen habe, waren auch kurz vor Ausbruch der Pariser Bewegung von Seiten der französischen Regierung Veranstaltungen getroffen, die ersten zwei Milliarden der Kriegsentschädigung in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu zahlen und dadurch die bedeutende Verminderung der Okkupation herbeizuführen, welche von den ersten Zahlungen abhängig gemacht war, wenn auch — wie ich beiläufig bemerke, um einem vielverbreiteten Mißverständniß zu begegnen — die bloße Zahlung einer halben Milliarde von Seiten Frankreichs noch gar keine Räumung, auch nicht die der Forts von Paris, nach sich ziehen würde; es gehört dazu noch eine andere Vorbedingung, nämlich der definitive Friedensschluß, der vorher erfolgt sein muß. Ich erlaube mir, auf den Artikel darüber — da ich auch in öffentlichen Blättern vielfach Mißverständnisse darüber gefunden habe — ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist im Artikel 3 das zweite Alinea: „L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'Est par les troupes Allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitife et le paiement du premier demi-milliard“; indessen der Druck, der in dieser Bestimmung auf einen baldigen Abschluß des definitiven Friedens liegen konnte, erweist sich bisher als nicht wesentlich wirksam. Ich kann nicht sagen, daß die Verhandlungen in Brüssel den raschen Fortgang nehmen, den ich von ihnen unter diesen Umständen erwartet hätte; ich kann mich im Gegentheil dem Eindrucke nicht versagen, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingäbe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarkt sein würde, andere Bedingungen

als jetzt zu erlangen. Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminar-Friedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch versucht werden möchten, sei es im territorialen, sei es im finanziellen Theile der Abmachungen.

Eine andere Gefahr, die der ruhigen Entwickelung der Verhältnisse drohen konnte, bestand in der Entlassung einer so großen Zahl von Gefangenen, wie die es war, welche wir hier versammelt hatten. Als Bürgschaft gegen die Gefahr, die sich aus einer übermäßigen Vergrößerung der französischen Armee durch Verbindung der während des Winters zur Armee einberufenen Elemente und der wieder entlassenen Kriegsgefangenen ergeben konnte, war von unserer Seite zuerst vorgeschlagen worden, die sämmtlichen Kriegsgefangenen sollten — die Offiziere auf ihr Ehrenwort, die übrigen auf das Wort der französischen Regierung — verpflichtet sein, bis zum definitiven Friedensschluß, respektive bis zu dessen Ausführung, nicht in der französischen Armee Dienste zu nehmen. Diese Bedingung wurde von den französischen Unterhändlern abgelehnt, indem sie dieselbe einerseits verletzend für die Armee fanden und andererseits auch wohl schon damals glaubten, dieser Armee im Innern zu bedürfen und sie deshalb vollzählig erhalten zu müssen. Es wurde deshalb von den französischen Unterhändlern, und namentlich von Herrn Thiers, als Ersatz für unsere Forderungen und als Garantie gegen die Gefahren, die wir besorgten, der Vorschlag gemacht, daß die französische Armee bis zur Ratifikation des definitiven Friedens hinter der Loire internirt bleiben sollte, so daß zwischen der Seine und Loire ein breiter neutraler Strich zwischen beiden Heeren gewesen wäre, der nicht überschritten werden durfte, und die Ueberschreitung der Loire durch einen irgendwie beträchtlichen französischen Truppentheil sofort das Signal zur Erneuerung des Krieges, das heißt die Ankündigung der Absicht seitens der französischen Regierung den Krieg zu erneuern, sein würde. Wegen der besonderen Verhältnisse von Paris wurde eine Ausnahme stipulirt dahin, daß 40,000 Mann französische Truppen in Paris zur Aufrechterhaltung der Ordnung bleiben könnten. Die Existenz einer französischen Armee zwischen der Seine und Loire, also bei Versailles, ist an sich nach dem Präliminar-Frieden nicht zuläſsig. Da indessen, nachdem die Unruhen in Paris ausgebrochen waren und die französischen Truppen sich nicht stark und zuverlässig genug erwiesen hatten, sie zu unter-

drücken, die Regierung, mit der wir den Präliminar-Frieden geschlossen hatten, zur Ausführung desselben nur im Stande blieb, wenn ihr gestattet wurde, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen, und da sie dazu einer Truppenmacht zwischen Seine und Loire bedurfte und ohne Zweifel einer bedeutenderen als 40,000 Mann, so haben wir gegen die Abweichung von den Stipulationen, die in einer Truppen-Ansammlung bei Versailles liegt, keinen Einspruch erhoben. Aber es ist selbstverständlich, daß in Folge des Verzichtes auf die Garantien, auf die Ausführung der Gegenbedingung auch unsere Verpflichtung zur Auslieferung der Gefangenen einstweilen erlischt, d. h. das Maß ihrer Erfüllung von unserer Erwägung der Verhältnisse abhängig bleibt, und unsere Verpflichtung voll erst dann wieder eintritt, wenn die französische Regierung ihrerseits in der Lage sein wird, die Gegenstipulation, zwischen der Seine und Loire keine Armee zu halten, zu erfüllen.

Wir hatten vom Hause aus, wie es unserer Verpflichtung entsprach, mit der Freilassung der Gefangenen im breitesten Maßstabe den Anfang gemacht; ich glaube, daß ungefähr zwischen einem Drittel und der Hälfte derjenigen, welche in unserer Gewalt waren, außer denjenigen, die wir nach Elsaß und Lothringen entlassen haben, bereits sich in Freiheit befinden werden. Diese Umstände machen aber nun leider einen weit erheblicheren finanziellen Aufwand für uns nothwendig, als wir bei Abschluß der Friedens-Präliminarien voraussehen konnten. Ich spreche nicht von der länger dauernden Verpflegung von immerhin 2- bis 300,000 Gefangenen, sondern der zwingende Grund für die stärkere Ausgabe liegt in den inneren Verhältnissen von Frankreich. Wir sind durch die dort obwaltenden Verhältnisse genöthigt, eine sehr viel erheblichere Truppenmacht noch für die Dauer der Unruhen dort stehen zu lassen, als es damals bei Abschließung des Präliminar-Friedens unsere Absicht sein konnte. Man schätzt die Armee der Regierung bei Versailles auf über 100,000 Mann, ich weiß nicht, zu welchem Prozent aus Linientruppen resp. aus Nationalgarden bestehend. Wenn die Regierung mit dieser Armee die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, durchführt, so vertrauen wir auf ihre Loyalität in Ausführung des Friedens; wenn ihr aber die Aufgabe mißlingt, so können wir unmöglich vorher übersehen, welche Agglomerationen von Truppen, und unter welcher Führung, sich in Frankreich aus den dort auf beiden Seiten vorhandenen Bestandtheilen bilden können. Wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen —

und nach so großen Opfern ist es Pflicht der Regierung, ganz sicher zu gehen, — so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Kombination von Streitkräften in unserer Stellung gewachsen sind.

Das bedingt erhebliche finanzielle Opfer, um so größer, als die französische Regierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, auch nur die Zahlungen zu leisten, die für die Unterhaltung der Truppen als Ersatz für unseren Verzicht auf Natural-Requisitionen stipulirt wurden, nämlich 36 Millionen und einige Franks im Monat; daneben läuft die Verzinsung eines erheblichen Theils der Kriegskontributionen. Die Fälligkeits-Termine im Monat März und April sind nicht eingehalten worden; aber es ist uns die Zusage gegeben, daß am 25. d. M., also ich glaube, morgen, alle bisher aufgelaufenen Rückstände bezahlt werden sollten, und daß am 1. Mai der dann fällige Termin regelmäßig gezahlt werden würde. Wir sind überzeugt, daß die französische Regierung zahlen wird, wenn sie in der Lage ist, obgleich mir schwer begreiflich ist, wie sie es für die kleine Summe nicht sein könnte, da wir das Geld meistentheils in Frankreich selbst ausgeben, und daher nicht darauf bestehen, es in Metall zu haben, sondern mit dem Erzeugniß der alle Zeit bereitwilligen Banknoten-Presse vorlieb nehmen.

Aber wenn dennoch die Regierung am 25. nicht im Stande sein sollte, ihre Zusage zu erfüllen, so würde das für uns und für das gegenseitige Verträgniß zwischen Truppen und Einwohnern so sehr bedauerliche Verhältniß wieder eintreten, daß wir zu Requisitionen von Naturalien schreiten müßten, da die Vorschüsse, die wir unserseits zu diesem Behufe der den Franzosen obliegenden Verpflegung leisten können, doch ihre Grenzen haben.

Es wäre ja eine Möglichkeit für uns, die uns von Hause aus nahe getreten ist und die wir sorgfältig erwogen haben, dem jetzigen Zustande in Frankreich durch Eingreifen von unserer Seite ein Ende zu machen; ich habe mich indessen nicht entschließen können, Seiner Majestät zu diesem Mittel zu rathen, ich muß befürchten, daß eine unerbetene Einmischung in diese Verhältnisse alle Theile gegen uns, ich will nicht sagen einigen, aber doch einander nähern würde; man würde nach französischer Art rasch bereit sein, alle Uebel der Situation auf die Einmischung des Auslandes zu schieben und sich gegenseitig mit der Betheuerung: nous sommes Français umarmen, oder, wenn das Wort zu weit geht, sich wesentlich einander näher rücken auf unsere Kosten, und außerdem

möchte ich ungern, daß wir von dem Programm, welches Seine Majestät der Kaiser aufgestellt hat, und nach dem wir zu handeln gedenken, von dem Programm der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker, uns entfernen, selbst in einem Falle, wo die Versuchung dazu uns so nahe gelegt ist, und wo unser eigenes finanzielles Interesse so sehr dazu zu drängen scheint.

Ob letzteres wirklich damit gewahrt werden würde, wenn wir uns in die Sache einmischen und uns dadurch der Gefahr aussetzen, daß uns die moralische Verantwortlichkeit für die Regelung der Zukunft Frankreichs zufallen könnte, lasse ich dahin gestellt sein. Es kann sein, daß es uns gelänge, durch eine solche Einmischung die von uns anerkannte Regierung zu befestigen; es könnte aber auch sein, daß die Regierung entweder, nachdem sie Gegenstand fremder Unterstützung geworden ist, ihre Lage unhaltbar oder doch so unangenehm fände, daß sie den willkommenen Vorwand ergriffe, sich zurückzuziehen und sich der Verantwortlichkeit zu entlasten, und dann würde es unsere Aufgabe sein, zunächst wieder eine neue Spitze von Frankreich entweder zu machen oder zu finden.

Ich bin daher der Meinung und habe bisher gefunden, daß die öffentliche Meinung, und wie ich glaube, auch die Majorität dieser Versammlung, in dieser schwierigen Berechnung eines theils zukünftigen, theils auch in ihrer Gegenwart für uns nicht vollkommen durchsichtigen Lage findet, daß die Regierung in ihrer bisherigen Enthaltung das Richtige getroffen hat. Die Zusage einer Enthaltung um jeden Preis zu geben, halte ich aber nicht für indizirt; es würde das unter Umständen eine Aufmunterung, eine Zusage der Straflosigkeit, ein Verzicht sein können, während wir jedenfalls das Recht und die Pflicht haben, uns vorzubehalten, daß wir da, wo wir unsere eigenen Interessen und Rechte verletzt oder gefährdet finden, nicht behufs Einmischung in fremde Angelegenheiten, sondern behufs der Vertheidigung der eigenen, eingreifen.

Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich.

(2. Mai 1871. — Sten. Ber. S. 517.)

In der Sitzung des Reichstags vom 2. Mai 1871 fand die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche statt. Der Bundeskanzler Fürst **von Bismarck** leitete die Verhandlung mit folgender Rede ein:

Ich habe zur Einleitung des Ihnen vorliegenden Gesetz-Entwurfs nur wenige Worte zu sagen. Ueber das Detail desselben wird die Diskussion ja Gelegenheit geben mich zu äußern; das Hauptprinzip desselben aber ist, glaube ich, einer Meinungsverschiedenheit kaum unterworfen, nämlich die Frage, ob Elsaß und Lothringen dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollen. Die Form, in welcher es zu geschehen haben wird, die Form namentlich, in welcher es zunächst anzubahnen sei, wird ja Gegenstand Ihrer Beschlüsse sein, und Sie werden die verbündeten Regierungen bereit finden, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung abweichend von den unsrigen gemacht werden, sorgfältig zu erwägen.

In dem Prinzipe selbst, glaube ich, daß eine Meinungsverschiedenheit um deshalb nicht vorhanden sein wird, weil sie schon vor einem Jahre nicht vorhanden war und während dieses Kriegsjahres nicht zu Tage getreten ist. Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen, — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen. Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Vertheidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen sollten. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert

Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und Jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unsern Kindern eine gesicherte Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender karakterisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverän einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann jenen Souverän auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es soweit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesrathe, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallsthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick

bedenken, das harte Brod der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniß für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallsthor für eine stets waffenbereite Armee von 100 bis 150,000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein."

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt Alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deuschland bildete, der Versuchung zu erliegen jeder Zeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehn, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden. Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg

und weitere Fragen sind bekannt.[1]) Ich komme darauf nicht zurück. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer karakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsaß mit sich brachte, zu widerstehen. Die Bürgschaften, die dagegen zu gewinnen waren, mußten territorialer Natur sein; die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich eigenthümlich abschwächende Deklarationen erhalten. Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfniß empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großen Kulturvölker inmitten der europäischen Civilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, daß das einfachste Mittel, sie zu hindern, dasjenige sei, daß man den zweifellos friedfertigeren Theil von beiden in seiner Vertheidigung stärke. Ich kann indeß nicht sagen, daß dieser Gedanke von Haus aus überall einleuchtend gefunden wurde. Es wurde nach anderen Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung der Friedens ansehe. Es ist die Konstituirung einer Servitut auf fremden Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das Souveränetäts-, für das Unabhängigkeits-Gefühl desjenigen, den sie betrifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränetät nicht bauen zu dürfen. Die Schleifung des unbedeutenden Platzes Hüningen ist vielleicht öfter wirksamer zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgend eines Territoriums, den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Werth gelegt, um so weniger, als nach der geographischen Konfiguration des vorspringenden Bastions, wie ich mir erlaubte es zu bezeichnen, der Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegt hätte, wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.

Außerdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, daß die Kunst, um es zu einer starken Festung

[1]) Vorschlag des damaligen Botschafters Benedetti, Belgien betr.

zu machen, nur sehr wenig zu thun braucht, und dasjenige, was sie etwa daran gethan hat, wenn es zerstört würde, — was sehr kostspielig wäre — doch sehr rasch wiederherzustellen wäre. Ich habe also dies Auskunfsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet —, einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten, und weil wir durch diesen dazwischen liegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an dem im letzten Kriege ja gehegten, aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine Flotte mit Landungstruppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, so lange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dies ein Grund, aber nur in zweiter Linie.

Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige, neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Noth mit Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz gethan; beide hätten uns gegenüber es nicht nöthig gehabt; aber ihre Neutralität ist thatsächlich von beiden geachtet worden; beide wollen unabhängige neutrale Staaten bleiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neuzubildenden Neutralen, Elsaß und Lothringen in der nächsten Zeit nicht zu erwarten, daß die starken, französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, wer immer sein Souverän sein mögte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen

Frankreich zu vertheidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, der Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der elsasser Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Bevölkerung dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildete; sie war befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst. Die Stellvertreter im Militär, die Gensdarmen, die Beamten im Staatsdienst waren in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältniß Elsasser und Lothringer; es waren die 1½ Millionen Deutsche, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerthen im Stande waren und thatsächlich verwertheten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte.

Es liegt dabei im deutschen Karakter, daß jeder Stamm sich irgend eine Art von Ueberlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindizirt; hinter dem Elsasser und Lothringer, so lange er französisch war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Größe; er trat dem deutschen Landsmann gegenüber mit dem Gefühle: Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Ueberlegenheit. Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, daß Jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum giebt, leichter assimilirt, als einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheines für einen Elsasser darstellte. Thatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden.

Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutschen haben im Ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber — auf die Dauer kommt es doch heraus, — wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner thun; es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in dem deutschen Herzen der Elsasser bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen nnd Traditionen dies je vermogten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hat. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und die intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen, — ich darf ihn mit einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städte-Ordnung; wenn die Kommune diese hätte, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein, — ich sage nicht Alle.

Wir müssen unterscheiden, wie liegt die Sache: die Miliz der Gewaltthat besteht überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben; es gibt in einer Stadt von zwei Millionen eine große Anzahl sogenannter repris de justice, Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthausperioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammenfinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung giebt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Karakter für Civilisation gegeben haben, durch den sie sich gelegentlich hervorthat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und der — wie ich im Interesse der Menschlichkeit hoffe — jetzt zu den überwundenen gehört, aber freilich ebenso gut auch rückfällig werden kann. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder großen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, deren ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort betheili-

gen, von denen mir nur vorschwebt, daß beinahe 8000 Engländer sich zum Zwecke der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen, — ich setze voraus, daß es größtentheils irische Fenier sind, die mit dem Ausdrucke Engländer bezeichnet wurden, — ebenso eine große Anzahl Belgier, Polen, Garibaldianer und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstreben etwas anderes und auf sie war natürlich jenes Argument nicht gerichtet, wenn ich sagte: es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern.

Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den großen Gemeinden sehr berechtigt sind im Vergleich mit ihrer staatsrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Maß der Bewegung zuläßt und nach den Traditionen der französischen Staatsmänner das äußerste dennoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem deutschen Karakter der Elsasser und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbständigkeit strebt, wie der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesammte Reich von Hause aus einen erheblich freieren Spielraum lassen können, der allmählich so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Individuum, jeder engere kleinere Kreis dasjenige Maß der Freiheit besitzt, welches überhaupt mit der Ordnung des Gesammt-Staatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Karakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann. Ich glaube deshalb, daß es uns mit deutscher Geduld und deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln und die zu alt sind, um sich davon noch loszureißen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich nothwendig zusammen hängen und für das Zerreißen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziele zu sein, daß im Elsaß die Verhältnisse in Bezug auf deutsche Empfindungen

klar sein werden wie in Thüringen; aber wir dürfen denn doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits noch zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitt gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher Form zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zuerst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, bei diesen Berathungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich einen festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll. Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mußten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsaß gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund, aus souveränen Fürsten und freien Städten bestehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnisse seines Schutzes behalten muß, die sich also im gemeinsamen Besitze befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von schweizer Kantonen abrechnen, die doch auch immer nicht die Absicht hatten, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleichberechtigt zu assimiliren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vortheil der Eroberer zu bewirthschaften, so glaube ich kaum, daß sich in der Geschichte etwas Aehnliches findet.

Ich möchte also glauben, daß gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht im Stande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müßte man in die Zukunft sehen können. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwickelung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen, die von uns nicht regiert werden können. Es ist das, was wir Ihnen vorlegen, eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwickelung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen

denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht wie sie vielleicht wünschenswerth wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß für Etwas, was Einem nicht vollständig gefällt, so thut man immer, meiner Ueberzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unseren Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Betheiligten der in Elsaß und Lothringen modifizirt werden kann.

Aber ich mögte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urtheil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Muth, die Zukunft zu präjudiziren, als wir haben, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch nur gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen kundgebe, mit der dieselben sich die Ueberzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgend einen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der bessere bewährt haben sollte; und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, daß er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landsleuten, das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen.

Ueber den definitiven Friedensschluß mit Frankreich.

(12. Mai 1871. — Sten. Ber. S. 669.)

Der Reichskanzler[1]) Fürst **von Bismarck** machte in der Sitzung des Reichstags vom 12. Mai 1871 über den in Frankfurt a. M. am 10. Mai erfolgten definitiven Friedensschluß mit Frankreich folgende Mittheilung:

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Diskussion durch einen heterogenen Gegenstand unterbreche; ich bin indeß durch dringende anderweitige Amtsgeschäfte genöthigt, das Haus zu verlassen, und habe deshalb den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß gebeten, jetzt die Mittheilung zu machen, die ich beabsichtige.

Ich knüpfe an eine frühere Erwähnung unserer Friedens-Verhandlungen an, bei der ich mein Bedauern darüber aussprach, daß diese Verhandlungen sich mehr, als wir erwartet hatten, in die Länge zogen. Wir hatten beim Abschluß des Präliminar-Friedens uns der Hoffnung hingegeben, daß in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen diejenigen Verhandlungen, welche erforderlich waren, um den Präliminar-Frieden zu einem definitiven umzuwandeln und zu vervollständigen, beendigt sein könnten;[2]) wir hatten darauf gerechnet, daß die Regierung, mit der wir den Frieden geschlossen haben, sich der unbestrittenen Herrschaft in Frankreich erfreuen würde. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrektion in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung der Verhandlungen mußte in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei Fortdauer seiner inneren Kämpfe und respektive ob die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen würde, Willens und im Stande bleiben werde, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen.

Der Präliminar-Frieden beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Fragen des Friedensschlusses, nämlich mit der Territorial-Abtretung und mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung, in endgültiger Weise. In Bezug auf die erste war das streitige Ob-

---

[1]) Auf Grund des Art. 15 der Reichs-Verfassung vom 16. April 1871 war der seitherige Titel des Fürsten von Bismark: „Bundeskanzler“ abgeändert in „Reichskanzler“.

[2]) Vergl. Rede vom 24. April 1871, oben S. 22. ff.

jekt in unseren Händen, und war es nicht wahrscheinlich, daß die Ausführung der Bestimmung weiter inhibirt und zweifelhaft werden, oder vielmehr, daß die Dauer unseres Besitzes gefährdet werden könnte. In Bezug aber auf den zweiten Punkt griff die Befürchtung Platz, die ich vorhin erwähnt habe, in Bezug sowohl auf den Willen als auf die Fähigkeit, ihn definitiv auszuführen.

Es sind in der Geschichte die Fälle nicht selten, daß Präliminar-Frieden oder sonstige Präliminar-Abkommen geschlossen worden, und daß es nicht gelungen ist, sich über die unentbehrlichen Vervollständigungen, deren der definitive Friede bedarf, rechtzeitig zu vereinigen, daß daher einer der beiden vertragenden Theile, um nicht in eine nachtheiligere Lage zu kommen, es vorgezogen hat, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, anstatt länger die Ausführung der Präliminarien in Ungewißheit zu lassen. Ich war in der Besorgniß, daß wir nahe vor dieser Eventualität standen, und da sie eine sehr ernste war, so lag das Bedürfniß vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Nothwendigkeit wirklich vorläge oder nicht. Es wäre für uns immer noch nicht indizirt gewesen, wenn wir uns nicht verständigten, sofort die Truppen der französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten, wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß wir Paris entweder durch Akkord mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besitz dieses Pfandes von der Versailler Regierung forderten, daß sie, den Stipulationen des Präliminar-Friedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, und daß in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde.

Daß dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedens-Bedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Nothwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluß mit Frankreich zu gelangen.

Ich war ursprünglich nicht in der Hoffnung nach Frankfurt

gegangen, daß es dort schon so weit würde kommen können, sondern nur in der Absicht, einige noch schwebende Fragen — einige der prinzipiell wichtigeren — zur Entscheidung zu bringen und für die Zahlung der Kriegskontribution eine Verkürzung der Fristen und eine Verstärkung der Garantien zu erreichen und dann den weiteren Abschluß der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen; sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschließen, hielt ich dies für einen großen Gewinn im Interesse beider betheiligten Länder, indem ich überzeugt bin, daß dadurch nicht nur für Deutschland die militärischen Lasten, welche wir uns noch auflegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern daß auch dieser Abschluß zur Konsolidirung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde.

Dadurch, daß die jetzige Regierung den definitiven Frieden abgeschlossen hat, ist sie diejenige, welche am leichtesten im Stande ist, den im Allgemeinen nach Frieden verlangenden Wünschen des französischen Volkes zu entsprechen. Jede Regierung, die sich durch Gewalt oder andere Mittel an ihre Stelle setzte, hätte das Bedenken gegen sich, daß für sie der Friede nicht so vollständig und unbedingt gesichert ist, wie für die jetzige Regierung. Ich glaube daher, daß, wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß die Mehrheit der Franzosen den Frieden wünscht, es auch für die Konsolidirung der jetzigen Zustände wesentlich wichtig und vortheilhaft gewesen ist, daß der definitive Friede abgeschlossen worden ist.

Ich glaube deshalb nicht, daß wir so rasch dazu gelangen würden, weil außer der Feststellung der Hauptbedingungen doch bei einem solchen Friedensschluß eine Anzahl von Nebengeschäften zu erledigen sind, die, wenn nicht sehr viel beiderseitiger guter Wille und ein sehr dringendes Bedürfniß des Friedens auf beiden Seiten vorhanden ist, sonst noch nicht in Wochen, ja mitunter kaum in Monaten ihre Erledigung finden können. Es werden deshalb auch nachträgliche Ausführungs-Verhandlungen stattzufinden haben, und ist Frankfurt als Ort derselben ausersehen worden; in der Hauptsache aber ist ein befriedigender und endgültiger Abschluß erreicht worden: die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definirt worden; anstatt, daß die erste Zahlung erst im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der dreißig Tage, die auf

die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben. Nach der militärischen Lage der Dinge dürfen wir hoffen, daß der Kampf vor und in Paris sich seinem Ende nähert; und sobald die Truppen der Regierung siegreich sein werden — wozu wir die Mittel jetzt, nachdem der definitive Friede abgeschlossen ist, durch verstärkte Freilassung der Gefangenen bereitwillig gewähren werden —, wird innerhalb 30 Tagen eine erste Zahlung von 500 Millionen Franken stattzufinden haben.

Als Zahlungsmittel ist festgestellt worden, daß nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie die englische, die niederländische, die preußische, die belgische angenommen werden, oder Wechsel erster Klasse, das heißt solche, die so gut wie baar Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so trifft der Ausfall nicht uns.

Die zweite Zahlung von 1000 Millionen Franken hat sodann im Laufe dieses Jahres, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, sogar bis zum ersten Dezember stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet, die Befestigungen von Paris zu räumen, also nachden $1^1/_2$ Milliarden gezahlt sein werden. Es war diese Bestimmung zu meinem Bedauern eine nothwendige Vorsichtsmaßregel gegen die Schwankungen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den französischen Bevollmächtigten gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, hierauf bestehen zu müssen. Dann wird die vierte halbe Milliarde bis zum 1. Mai nächsten Jahres, und nicht erst bis zum Ende nächsten Jahres, zu zahlen sein. In Bezug auf die drei letzten Milliarden bleiben die Bestimmungen des Präliminar-Friedens in Kraft — sie sind bis zum 1. März 1874 vollständig abzuzahlen, und was früher gezahlt wird, das scheidet natürlich aus der Verzinsung, die Frankreich für die drei Milliarden zu leisten hat, aus. Die französische Regierung hat die Ueberzeugung, ihrer Verpflichtung in der festgesetzten Zeit genügen zu können.

Eine andere sehr schwierige Frage war die der Handelsbeziehungen. Die französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie geschlossen hat, lösen zu wollen und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, daß die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedürfe, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden.

Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränetät eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde. Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt zu fordern, daß wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist im Wesentlichen angenommen.

Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der französischen Republik besonders nahe stehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen, — ich nenne beispielsweise Monaco mit drei Schiffen, oder Tunis und Andere, — und dann wünschte die französische Regierung dies vermuthlich auch deshalb, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger verläuft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, daß die Nationen, unter denen wir mit den Begünstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und Rußland.

Demnächst ist die Grenzfrage einer erneuten Diskussion unterworfen worden, insoweit sie offen geblieben war, namentlich in dem Punkte, den Rayon von Belfort zu bestimmen. Wir waren nach dem strengen Wortlaute wohl berechtigt, unter Rayon dasjenige zu verstehen, was unser amtlicher Sprachgebrauch darunter versteht, und was man im Französischen mit dem Ausdruck „rayon administratif des servitudes militaires“ bezeichnet, d. h. eine Entfernung von 960 Meter von der äußersten Grenze der Befestigung. Es war indessen zweifellos, daß eine so strikte Auslegung des Wortes bei unserer Verabredung nicht zu Grunde gelegen hat, aber auf der anderen Seite auch nicht eine so ausgedehnte, wie sie von Frankreich in Brüssel beansprucht worden war, und wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß der Halbmesser des Gebietes von Belfort gebildet wird durch die Entfernung, in welcher diese Festung von der Grenze gelegen haben würde, [wenn die ursprüngliche Grenze bei Belfort die

zwischen Elsaß und dem nächsten französischen Departement geblieben wäre, also vier bis fünf Kilometer.

Darüber hinaus ist einstweilen definitiv keine Grenzabtretung erfolgt. Wohl aber war es für uns wünschenswerth, einige Gemeinden an der Nordgrenze bei Thionville, in welchen das Deutsche theils ausschließlich, theils überwiegend gesprochen wird, zu erwerben. Die französischen Minister erklärten sich in der Unmöglichkeit, definitiv zuzustimmen, daß Gemeinden, die bisher französisch geblieben waren, aufhörten es zu sein. Sie waren daher wohl bereit eine anderweitige Rektifikation der französischen Grenze bei Belfort zu acceptiren, aber ohne Aequivalent. Ich habe deshalb vorgeschlagen, und der Vorschlag ist angenommen worden, daß sie dies, weil sie die Verantwortung dafür nicht tragen wollten, der ratifizirenden Versammlung überlassen sollten. Ich habe das Angebot einer ferneren Gebietscession vor Belfort gestellt für den Fall, daß man von französischer Seite uns die fraglichen Gemeinden in der Gegend von Thionville, von der Luxemburger Grenze bei Redingen bis gegen Moyoeuvre abtrete.

Die übrigen Bedingungen werden die Herren ja binnen Kurzem aus der Veröffentlichung und einer amtlichen Mittheilung, die ich mir erlauben werde an Sie zu richten, ersehen können.

Wir haben das Bedürfniß gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehören, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht thunlich erschien, diese überwiegend französisch bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigenthums in Elsaß und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzessionen zu lassen, und indem wir, wenn wir uns nicht vertragsmäßig darüber geeinigt hätten, in der Lage gewesen wären, die Gesellschaft dort gesetzlich zu expropriiren, wobei, da wir zugleich Partei und Gesetzgeber wären, die Frage der Abschätzung des Werthes des Eigenthums immerhin eine unerwünschte gewesen wäre.

Für die Ratifikation, einerseits durch seine Majestät den Kaiser, andererseits durch die Versammlung in Versailles, ist eine Frist von zehn Tagen vorbehalten, sie würde also bis zum 20. d. M. zu erfolgen haben.

Ich kann nicht annehmen, daß diese Abmachung jeden einzelnen persönlichen Wunsch befriedigen werden, das ist indessen bei so großem Abmachungen zwischen zwei Völkern überhaupt

nicht möglich. Trennung alter Verbindungen, Schließung neuer Verbindungen sind ohne Verluste und geschäftliche Nachtheile niemals durchzuführen, aber ich glaube, daß hiermit dasjenige erreicht worden ist, was wir von Frankreich vernünftiger Weise und nach den Traditionen, die anderen Friedensschlüssen zu Grunde liegen, verlangen konnten. Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigungen soweit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist; denn weiter ausgedehnte Sicherheiten zu nehmen, muß man sich gegenwärtig halten, wäre für uns mit erheblich größeren Kosten und Anstrengungen verknüpft, wir würden nicht nur Geld opfern, sondern, was viel schwerer empfunden wird, die Abwesenheit der Truppen aus dem Lande und so mancher Arbeitskräfte würden auf die Dauer schwerer empfunden werden. Indessen, ich habe das Vertrauen, daß es die Absicht der gegenwärtigen französischen Regierung ist, den Vertrag auch ohne solche Bürgschaften redlich auszuführen, und ich habe die Ueberzeugung, wie die Herren sie selbst hatten, daß die Kräfte dazu vorhanden sind, und daß die Behauptung, die Kriegsentschädigung wäre von einer unmöglich zu bezahlenden Höhe, eine unbegründete ist, die von den französischen Finanzmännern und Staatsmännern nicht getheilt wird.

Ich erlaube mir, diese Mittheilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein, und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff Frankreichs geschützt zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögten.

Ueber die Ratifikation des Friedens-Vertrages mit Frankreich durch die französische National-Versammlung in Versailles.

(19. Mai 1871. — Sten. Ber. S. 811.)

In der Sitzung des Reichstags vom 19. Mai 1871 zeigte der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** die Ratifikation des Friedensvertrages mit Frankreich dem Reichstage mit den Worten an:

Ich beehre mich, der hohen Versammlung mitzutheilen, daß nach einer mir heute zugegangenen amtlichen Anzeige der fran-

zösischen Regierung die National-Versammlung in Versailles den Friedensvertrag so, wie er bereits in der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, ratifizirt hat, auch dem Gebietsaustausch, der von unserer Seite noch vorgeschlagen worden war, ihre Genehmigung ertheilt hat. Die Abstimmung über die Gesammtvorlage ist mit einer sehr großen Majorität der französischen Versammlung erfolgt, mit 443 gegen 98 Stimmen, und auch die Opposition der 98 Stimmen bezieht sich nach den mir gewordenen Aufklärungen nur auf den von uns angebotenen Austausch, nicht auf die Ratifikation des Friedens selbst, so daß ich annehmen darf, die Ratifikation des Friedens selbst würde, wenn sie diese Klausel nicht noch gehabt hätte, nahezu einstimmig erfolgt sein. Ich werde in Folge dieser Nachricht auf Allerhöchsten Befehl mich noch heute nach Frankfurt a. M. begeben, um dort den Austausch der Ratifikationen zu vollziehen, und diejenigen Besprechungen mit den dort ebenfalls erscheinenden französischen Ministern einzuleiten, die unser jetziges Verhältniß zu Frankreich und die Ausführung einzelner Paragraphen des Friedens noch bedingen.

Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

(25. Mai 1871. — Sten. Ber. S. 921.)

Bei der zweiten Lesung des vom Bundes-Präsidium vorgelegten Gesetz-Entwurfes, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche, hatte der Reichstag Beschlüsse gefaßt, die diese Gesetzes-Vorlage in wesentlichen Punkten amendirten. Inhalts dieser Beschlüsse sollte

1. Die Verfassung des Deutschen Reichs nicht mit dem 1. Januar 1874, wie die Vorlage des Bundes-Präsidiums bestimmte, sondern schon mit dem 1. Januar 1873 in Wirksamkeit treten und Artikel 3 der Reichs-Verfassung sofort Anwendung finden.

2. Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung sollten der Zustimmung des Reichstages bedürfen, während die Vorlage dieselben auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt wissen wollte.

3. Während nach §. 3 der Vorlage bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichs-Verfassung das Recht der Gesetzgebung für Elsaß und Lothringen in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths ausgeübt werden sollte, hatte der Reichstag die Fassung dieses Paragraphen dahin beschlossen:

§. 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichs-Verfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths und bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstags gebunden.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht.

Endlich war der Vorlage als neuer §. 4 beigefügt:

Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die **Verantwortlichkeit** übernimmt.

Bei der dritten Lesung des Gesetz-Entwurfs in der Sitzung vom 25. Mai 1871 ergriff der Reichskanzler Fürst **von Bismarck**, nachdem der Abg. Bebel unter großer Heiterkeit der Versammlung gegen die Annexion gesprochen, das Wort:

Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich dem Herrn Vorredner antworte; Sie werden Alle mit mir das Gefühl theilen, daß seine Rede in diesem Saale einer Antwort nicht bedarf. Wenn ich an einen Theil der Entstellungen, die wir dort gehört haben, anknüpfe, so geschieht es, um einen Abwesenden und Fremden, der hier sonst keine Stimme hat, zu vertheidigen. Es ist das der französische oder die französischen Minister, mit denen ich den Frieden geschlossen habe. Ich kann versichern — und ich kann auch darauf rechnen, Glauben zu finden —, daß geheime Artikel in dem von uns geschlossenen Frieden nicht existiren; die abgeschlossenen liegen der Oeffentlichkeit vor; Jedermann kann lesen, was darin steht.

Ich habe außerdem das Bedürfniß, in der allgemeinen Diskussion über die vorliegende Frage einige Worte zu sagen, weil es mir nicht vergönnt gewesen ist, mich in der ersten und zweiten Lesung an den Diskussionen weiter zu betheiligen, ich meine namentlich auch an den Kommissions-Verhandlungen, so sehr ich das Bedürfniß hatte, mich in vertraulicherer Weise, als es hier geschehen kann, auszusprechen. Ich war zu der Zeit in Frankfurt abwesend. Ich habe mich gefreut, aus dem Ergebniß zu ersehen, daß Sie der in der Kommission vielfach an Sie herantretenden Versuchung widerstanden haben, das Schicksal von Elsaß-Lothringen in dem jetzigen Stadium und ohne Mitwirkung der Ein-

wohner dieser Länder weiter festzusetzen, als es in diesem Momente absolut nothwendig ist. Die rechtliche Nothwendigkeit beschränkt sich im Augenblick darauf, den Bewohnern dieser Länder das staatsrechtliche Bürgerthum in Deutschland zu sichern; alle Schritte darüber hinaus halte ich für den Augenblick für gewagt und der politischen Klugheit nicht entsprechend. Letztere räth meiner Ueberzeugung nach, in unsicheren und unklaren Verhältnissen die Schritte vorwärts auf das nothwendige Maß zu beschränken, das Terrain zu rekognosziren, ich will nicht sagen, zu experimentiren, aber doch erst sich durch die Betheiligten und durch die Dinge, die wir bisher nicht mit voller Genauigkeit kennen, belehren zu lassen, was dort zu geschehen hat.

Was wir den Elsassern jetzt also zu geben haben, ist das deutsche Bürgerrecht, die Möglichkeit des freien Verkehrs innerhalb Deutschlands in Handels- und sozialer Beziehung, nachdem ihnen der freie Verkehr mit Frankreich abgeschnitten und verschlossen sein wird. Wir müssen uns daher nothwendig schlüssig machen über die Form, in der wir ihnen dieses Bürgerrecht geben wollen, gewissermaßen über die Thür, welche wir ihnen ins Reich hinein öffnen. Es hat ja dabei ernsthaft nur in Frage kommen können, ob Elsaß und Lothringen einem der bestehenden Bundesstaaten ganz oder unter Vertheilung der Länder angeschlossen werden soll, oder ob es zunächst ein unmittelbares Reichsland bleibt, bis es selbst so zu sagen in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein eigenes Geschick mitzuwirken.

Ernsthaft ist wohl nur in Frage gekommen: soll Elsaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder soll es unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für die letztere Alternative von Anfang an entschieden, einmal um dynastische Fragen nicht ohne Noth in unsere politischen zu mischen, zweitens aber auch darum, weil ich es für leichter halte, daß die Elsasser sich mit dem Namen der „Deutschen" zu assimiliren als mit dem Namen der „Preußen". Die Elsasser haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art konservirt, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist, im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in analoger Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsasser fühlen

werden, umsomehr werden sie das Franzosenthum abthun. Fühlen sie sich erst vollständig als Elsasser, so sind sie zu logisch um sich nicht gleichzeitig als Deutsche zu fühlen. Der Name „Preußen" ist nicht ohne Erfolg durch die künstlichen — ich kann wohl sagen — Intriguen der französischen Regierung in Frankreich verhaßt gemacht worden im Vergleich mit dem der Deutschen. Es war eine alte Tradition daselbst, nicht anzuerkennen, daß die Preußen Deutsche wären, stets den Deutschen als solchen zu schmeicheln, sie als Schützlinge Frankreichs Preußen gegenüber darzustellen. Und so ist es gekommen, daß der Name Prussien in Frankreich fast etwas Verletzendes hat, und überall, wo sie etwas Uebles von uns sagen wollen, da heißt es: le gouvernement Prussien oder les Prussiens, und wo sie etwas anerkennen wollen, da sagen sie: les Allemands. Es ist kaum zu zweifeln, daß sich in dem Elsaß, so wenig wir uns gegenseitig kennen, diese ein Menschenalter hindurch fortgesetzte Verdächtigung des preußischen Namens von Seiten der französischen Regierung einigermaßen abgefärbt hat. Außerdem aber ist es, wie ich Ihnen vorhin schon erwähnte, den Elsassern leichter, sich ihrer Abstammung als Deutsche bewußt zu werden, als den Namen Preußen anzunehmen. Allein dieser Grund würde schon für mich entscheidend sein. Was später im Interesse des Reichs, im Interesse des Elsasses zu thun sein wird, darüber wollen wir vor allen Dingen, denke ich, die Elsasser und Lothringer selbst hören.

Ehe wir weiter gehen, habe ich wenigstens das Bedürfniß — und ich muß sagen, daß es mir in den Debatten, die ich bisher gelesen habe, doch nicht mit hinreichender Anerkennung der berechtigten Unabhängigkeit eines jeden Volksstammes accentuirt worden ist — habe ich vor Allem das Bedürfniß, die Meinung der Elsasser selbst kennen zu lernen. Wenn das Gesetz ins Leben tritt, so wird, soweit ich berufen sein werde, dabei Seiner Majestät einen Rath zu ertheilen und diesen Rath im Bundesrath geltend zu machen, die erste Maßregel sein: die Anordnung der Kommunalwahlen im ganzen Elsaß, welche am 6. August v. J. stattzufinden hatten und nicht stattgefunden haben.

Die zweite Maßregel wird die sein, daß die Generalräthe gewählt werden nach dem alten französischen Gesetze, wonach für jeden Kanton ein Generalrath gewählt wird, damit wir in den Departements Versammlungen haben, die uns mit mehr Sachkunde als unsere dorthin geschickten Beamten Auskunft darüber

geben können, wo die Leute der Schuh drückt, und was sie für Bedürfnisse haben.

Ich habe nicht das mindeste Bedenken, so weit zu gehen, daß die Ernennung der Kommunal-Beamten ebenfalls der Wahl übertragen werde. Ich würdige vollkommen die Gefahren, die daraus entstehen können; ich fürchte mich aber noch mehr vor den Gefahren, die daraus entstehen, wenn die Zahl der Beamten, die wir dorthin schicken müssen, über das Allernothwendigste hinaus vermehrt würde. Es ist ganz unvermeidlich, daß ein Beamter, der fremd ins Land hineinkommt, wenn auch mit dem dazu erforderlichen Bildungsgrade, doch vielleicht nicht mit der breiteren Weltanschauung, die zu einer Neumission im neuen Lande erforderlich ist, hinkommt, durch Mißgriffe Feindschaft, Verstimmung hervorruft, die mit den Intentionen der Regierung, die er ausführen sollte, durchaus in keinem Zusammenhange stehen. Hat er einmal sich geirrt, so liegt es der menschlichen Natur wiederum zu nahe, dies nicht zuzugeben, sondern die Schuld in den Einwohnern zu suchen und nicht in sich selbst, man bekommt gegenseitige Denunziationen und Verdächtigungen gegen den Beamten auf der einen Seite und Beschwerden aus den Gemeinden auf der anderen Seite. Ich fürchte viel weniger, daß die uns noch abgeneigte Stimmung dazu führen könnte, daß die Kommunal-Beamten, wenn sie von den Gemeinden gewählt werden, gefährlicher werden könnten, als ich unser eigenes Unvermögen fürchte, dem Lande überall geeignete Beamte liefern zu können. Sollte sich diese Hoffnung täuschen, so ist es der Vortheil einer energischen und entschlossenen Regierung, daß sie kleine Feuer, die irgendwie aufgehen könnten, nicht fürchtet.

Wie weit man außerdem in der Selbstregierung des Landes durch sich selbst wird gehen können, darüber getraue ich mich kaum schon ein Urtheil auszusprechen, jedenfalls halte ich es rathsam, hier wie überall so weit zu gehen, wie irgend mit der allgemeinen Sicherheit des Reiches und des Landes verträglich sein wird. Es ist das eine Aufgabe, vor die ich mich gestellt fühle, die mir ja in meiner bisherigen Lebensthätigkeit neu ist, und eine beschwerliche, sehr schwierige, sehr verantwortliche Aufgabe, an die heranzutreten für mich nicht ohne Bedenken ist. Nachdem die Aufgabe, die ich mir bei Uebernahme des preußischen auswärtigen Ministeriums gestellt habe, oder, ich will sagen, die mir vorgeschwebt hat: die Herstellung des Deutschen Reiches in irgend einer Gestalt, in einer kürzeren Zeit, als ich nach menschlicher Berechnung erwarten konnte,

und in vollerem Maße, als ich es damals zu erleben hoffte, sich erfüllt hat, kann ich meine politischen Verpflichtungen meinem Vaterlande gegenüber einigermaßen als gelöst betrachten; und wenn ich in diesem Stadium bei abnehmender Gesundheit und abnehmender Arbeitskraft vor einer solchen Aufgabe nicht zurückschrecke, so leitet mich dabei ein gewisses Gefühl der Verantwortlichkeit für das Schicksal der Bewohner dieser Provinz, wegen des Antheils, den ich an ihrer Loslösung von Frankreich habe; ich fühle mich berufen, der Advokat in dem neuen Staatswesen, dem sie beitreten, so weit es mir gegeben ist, zu sein, und ich mögte sie ungern im Stiche lassen. Zur Durchführung dieser Aufgabe bedarf ich eines entgegenkommenden Vertrauens der Reichsbehörden, des Reichstags und des Bundesraths, die hinter mir stehen, und in deren Namen ich dort zu handeln habe, und da bin ich genöthigt, der Spezialdebatte einigermaßen vorzugreifen. Den Ausdruck dieses Vertrauens vermisse ich in zwei Bestimmungen, die Sie unserer Vorlage hinzugefügt haben, ja ich finde in denselben einen dezidirten Ausdruck des Mißtrauens: das eine ist die Verkürzung der Frist, für welche Sie uns Vollmacht geben wollen und für welche Sie Diktatur einführen wollen.

In anderthalb Jahren, meine Herren, läßt sich viel Böses thun, aber nicht sehr viel Gutes schaffen. Ich habe behaupten hören, daß Ersteres in den neuen preußischen Provinzen einigermaßen der Fall gewesen sei, hauptsächlich aus der Ueberhastung der Thätigkeit, mit der man vorgegangen ist; ich kenne die Verhältnisse nicht genau genug, um über die Berechtigung dieser Klagen zu urtheilen, aber ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufgaben ganz verschieden sind. Dort handelte es sich darum, eine auf dynastischem Boden gewachsene Selbständigkeit einem großen Gemeinwesen, wie es Preußen war, zu assimiliren und es dazu vorzubereiten. Hier handelt es sich gerade darum, eine Selbständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Centralisation gelitten hat.

Um sich über viele Fragen nicht nur selbst ein Urtheil zu bilden, sondern auch Ihnen und dem Bundesrath für die spätere Entscheidung ein Urtheil zu unterbreiten, ist der Termin von anderthalb Jahren, fürchte ich, zu kurz gegriffen. Ja, ich halte auch schon den Termin bis zum Jahre 1874, den wir selbst gestellt haben, für einen ziemlich willkürlich gegriffenen. Es kann ebenso gut dann das Bedürfniß vorhanden sein, diese Verwaltung, vor

deren Anfang wir vielleicht stehen, zu verlängern, falls sie sich bewährt, wie ja auch das Bedürfniß eintreten kann — das gebe ich sehr gern zu —, Ihnen schon nach einem halben Jahre, nach einem ganzen Jahre zu sagen, die Sache sei so weit fertig, um in die Reichs-Verfassung aufzugehen, und daß wir dann weitere Schritte zu deren voller Anwendung thun können.

Ich mögte Sie bitten, doch nicht dem Verdacht Raum zu geben, als ob in der Regierung — und ich kann hierbei nach meiner ganzen amtlichen Stellung meine Person einigermaßen in den Vordergrund stellen — als ob in mir irgend ein Bestreben vorhanden wäre, diese schwerwiegende Verantwortlichkeit eine Stunde länger zu tragen, als durchaus sachlich nothwendig ist. Ich bin meiner ganzen Natur nach nicht regierungsbedürftig, das heißt passiv in hohem Grade, aber ich habe nicht das Bedürfniß zu regieren und lasse gern Andern freie Bewegung. Also, meine Herren, die Befürchtung ist wirklich nicht begründet, daß wir diese Verantwortlichkeit länger in der Hand würden behalten wollen, als dringend nothwendig ist zu den Aufgaben, die uns gestellt sind, und die vielleicht in so kurzer Zeit, wie es anderthalb Jahre sind, kaum erfüllbar sein werden.

Mit dem Beamtenpersonal geht es wie mit der Marine: man kann zwar Schiffe kaufen, aber so lange man keine Matrosen und keine zuverlässigen Seeleute hat, nützen die Schiffe allein nicht viel. So ist es auch in diesem Lande meines Erachtens zunächst die Aufgabe, sich einen zuverlässigen Beamtenstand heranzuziehen, der, wenn es nach meinen Wünschen geht, so viel als möglich aus Eingeborenen bestehen muß, welchen wir trauen können, welche wir nach unseren Begriffen für befähigt halten. Das sind alles Sachen von Bedeutung. Es ist auch möglich, daß wir zuerst in der Ernennung der höheren Beamten Mißgriffe machen, daß nicht gleich Alles gelingt und einschlägt, daß man Wochen und Monate verliert, ehe man auf den richtigen Weg kommt; unfehlbar ist Niemand, und auch eine von dem Reichstage stärker bevormundete Regierung würde immer dieser Gefahr verfallen. Es ist also möglich, daß wir Zeit verlieren. Wird ein definitiver Zustand geschaffen, dann muß auch die Beamtenschaft, die dort hingestellt ist, sich aller Garantien, auf denen die Zuverlässigkeit der deutschen Beamten beruht, erfreuen, dann muß das Versetzen, das Revoziren aufhören, und man muß den Leuten diejenigen Garantien für die Dauer ihrer Existenz geben, die die Beamten bei uns haben.

Ich mögte Sie daher dringend bitten, lassen Sie diese Befürchtung aus alter Zeit, von der ich wirklich sagen mögte: ich weiß nicht, was soll sie bedeuten! lassen Sie die, und glauben Sie nicht, daß die Regierung das Bedürfniß hat, von ihrer Diktatur einen längeren Gebrauch zu machen, als es nothwendig ist, und sie wird sich bald genug diese Frage vorlegen. Es ist aber sehr viel schwerer zu sagen, wir wollen die Diktatur verlängern, und dadurch dem Lande ein Mißtrauens-Votum von Seiten des Reichstages zu geben, während es leicht ist zu sagen: wir wollen sie verkürzen.

Eine zweite Angelegenheit, bei der ich das Gefühl hatte, während meiner Abwesenheit ein Mißtrauens-Votum bekommen zu haben, und die, ich muß sagen, mich persönlich schmerzlich berührt hat, ist die Frage wegen der Schulden, das Amendement der Herren Lasker und von Stauffenberg.[1]) Ich weiß nicht, ob Sie sich den eigenthümlichen Eindruck zu vergegenwärtigen im Stande sind, den es mir machen mußte, als ich von den Friedensverhandlungen zurückkam, wo definitiv die Schuldenfreiheit des Elsaß sanktionirt war, und diese Kreditlos-Erklärung meiner Person mir entgegen kam. Ich überschätze meinen Antheil an der Herstellung des Friedens überhaupt nicht, — er gebührt wesentlich unseren tapferen Kriegern, ich habe nur ihre Thaten zu registriren gehabt; — wenn ich aber an irgend etwas einen persönlichen Antheil habe, ja das Resultat fast allein mir zuschreiben kann, so ist es das Ergebniß, daß Elsaß vollständig schuldenfrei ist, und es war das nicht leicht zu machen.

Es hat mir außerdem dringend am Herzen gelegen, diesem Lande die Geldquellen, die ihm augenblicklich fehlen, wieder zu eröffnen; ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß noch heute bei Straßburg die Ruinen, der Schutt liegen, eben wie sie nach dem Bombardement gelegen haben, daß aus Mangel an Mitteln, welche die Grundlage der amtlichen Anordnungen sind, aus Mangel an amtlichen Initiativen, welche dort leitend und fördernd eingreifen könnten, noch heute kein Stein aufgebaut ist; es stand zu befürchten, daß, wenn es so bleibe, den ganzen Sommer hindurch die Leute nicht unter Dach kommen, da ihnen Betriebskapital fehlt, und daß sie beim Eintritte des Winters sich in einer ähnlichen Lage befinden

---

[1]) Die genannten Abg. hatten den oben S. 46 mitgetheilten Abänderungs- und Zusatz-Antrag zu §. 3 gestellt.

würden. Ich habe deshalb mein Augenmerk darauf gerichtet, aus den französischen Kriegskontributionen eine erhebliche Zahlung noch früher flüssig zu machen, als es bei den Friedens-Bedingungen war; ich habe dies dadurch erreicht, daß ich mich anheischig machte, einen Theil der ersten Zahlung in französischen Banknoten anzunehmen, welche in Elsaß und Lothringen und Frankreich vollständig pari stehen und als Zahlungsmittel für uns jeden Tag verwerthbar sind. Ich habe dies aber nur unter der Bedingung sofortiger Zahlung gethan, weil wir jetzt den Kurs der Banknoten kennen, für die Zukunft ist das für uns eine unbekannte Größe.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Truppen in Frankreich, aber auch im Elsaß, habe ich stipulirt, daß heute über acht Tage die erste Rate von 40 Millionen Franks, sei es in Mühlhausen, Straßburg oder Metz ausgezahlt werde, um sie dort zur Disposition zu haben; acht Tage später wieder 40 Millionen und am 15. Juni 45 Millionen, zusammen 125 Millionen Franks, die, soweit wir sie in Frankreich brauchen werden, in Rheims oder sonst wo bei unseren Truppen einzuzahlen sind, soweit wir sie aber im Elsaß verwerthen können, in Mühlhausen oder Straßburg zahlbar sind. Um die Dispositions-Aussichten des Finanz-Ministers über die erste Rate von 500 Millionen nicht zu vermindern, habe ich mich zur Annahme von Banknoten nur unter der Bedingung verstanden, daß von der zweiten Rate, die erst am Ende dieses Jahres nothwendig fällig sein würde, ein gleicher Betrag von 125 Millionen in den im Vertrag stipulirten Zahlungsmitteln bereits im Laufe dieses Sommers sechszig Tage nach der Einnahme von Paris[1]) gezahlt werde. Wir sind dadurch in die vortheilhafte Lage gekommen, für alle diejenigen Bedürfnisse, die wir in französischen Banknoten decken können, sofort die Zahlungsmittel in der Hand zu haben.

Mit allem diesem in der Tasche und mit dem schuldenfreien Elsaß komme ich nach Hause, und glaubte hierüber im Interesse des Elsaß zu einiger Anerkennung berechtigt zu sein, und was mir entgegenspringt, ist die Erklärung, wir schicken euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn. Ich werde wie ein leichtfertiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt!

Nun, meine Herren, die Sache ist in keiner Weise von erheb-

---

[1]) Durch die Truppen der französischen Regierung.

licher praktischer Bedeutung, mir wäre es nicht beigekommen, daß mir oder dem Bundesrath auch nur das Recht beiwohnen würde, für das Elsaß eine Schuld zu kontrahiren, wenn wir die Elsasser selbst nicht gefragt haben, — die sind die Erstberechtigten; und ich mögte doch davor warnen, daß Sie sich dem Gedanken hingeben, die Elsasser in ihren lokalen Interessen von hier aus bevormunden zu wollen, den Reichstag gewissermaßen als elsasser Landtag zu substituiren. Dabei dürften die Elsasser meines Erachtens doch wohl zu kurz kommen. Alle anderen deutschen Volksstämme besorgen ihre Geschäfte, soweit sie nicht der Reichskompetenz anheimfallen, unter eigener Mitwirkung; wie sollten die Elsasser dazu kommen, bei Vertretung ihrer eigensten Angelegenheiten, — mit einer Versammlung von nur 16 unter 400 — die Pommern, Württemberger, Sachsen, Hannoveraner u. s. w. über ihre engeren Landesverhältnisse abstimmen zu lassen. Ich habe mit den elsasser Deputirten, die noch vor Kurzem hier waren, über diese Sache gesprochen, und die waren ihrerseits ebenfalls erstaunt über diesen Mangel an Vertrauen, den man zu ihnen in eigener Besorgung ihrer Geschäfte hätte. Sie sagten mir: wenn wir nun das Bedürfniß haben, eine Universität zu gründen, ein Theater zu bauen, eine Eisenbahn anzulegen, unser Wegenetz zu vervollständigen, sollen wir dazu keine Departementsschulden machen können? Die Versuchung für die Regierung, dort auf das Elsaß nutzlose Schulden zu kontrahiren, — ich wüßte nicht, wozu die führen sollte, was wir mit dem Gelde machen, zu welchem Zwecke wir Schulden machen sollten, es sei denn, daß das Land selbst erklärt: wir haben bestimmte Bedürfnisse, wir wollen zur Befriedigung derselben eine Anleihe machen, — eine Freiheit, die ja Jedem gestattet wird. Warum wir dieses Land, dessen Bewohner doch vollkommen ausgetragene Kinder sind, die ihre Geschäfte vollständig verstehen, warum wir dieses Land gewissermaßen unter eine Reichsvormundschaft stellen wollen, das kann ich nicht verstehen.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren, ich würde es im höchsten Grade bedauern, wenn Sie bei diesem Amendement beharren würden; ich würde dann im Bundesrath den Antrag stellen, der Vorlage eine neue Gestalt zu geben, bei welcher die persönliche Mitwirkung des Bundeskanzlers ausgeschlossen ist. Es widerstrebt meinem persönlichen Ehrgefühl, unter dieser Kreditlos-Erklärung in die mir zugedachte Stellung einzutreten. Es läßt sich ja sehr leicht eine andere Einrichtung finden, Seine Majestät der

Kaiser kann ja einen verantwortlichen Minister für Elsaß und Lothringen ernennen, der dies übernimmt; ich habe als Bundeskanzler eigentlich dazu keinen nothwendigen Beruf. Ich habe dazu mein Amt nicht übernommen, um diese Verantwortung für die Diktatur in diesem großen und bedeutsamen Moment und in diesem Lande zu tragen, wenn sie mir nicht so übergeben wird, daß ich vor das Land treten und sagen kann: ich komme mit dem vollen Vertrauen des Deutschen Reichs ausgerüstet. Hat man das Bedürfniß, mir Kautelen gegenüberzustellen, als ob man befürchtet, ich könnte mit den Schätzen dieses Landes irgend welchen Mißbrauch treiben? — Ich spreche von mir, denn so lange ich Kanzler bin, kann ohne meine Mitwirkung nichts geschehen; die Sache ist gegen meine Person gerichtet, denn ich kann nach der Lage der Dinge in der Frage nicht majorisirt werden, ohne Zustimmung des Kaisers ist kein Gesetz möglich. — Ich bin sehr gern bereit, jeden Dienst zu leisten, den das Land noch aus mir ziehen kann; aber geben Sie mir die Möglichkeit, daß ich ein solches Amt mit Freudigkeit übernehme, und befreien Sie mich von diesem Votum, das ich nicht anders denn als Mißtrauen bezeichnen kann.

Der Abgeordnete Lasker versuchte darauf in einer stilistisch musterhaften Rede auszuführen, daß die bezüglichen Abänderungs-Anträge in keiner Weise ein Mißtrauens-Votum gegen den Reichskanzler enthalten, sondern im Wesentlichen eine Kautel schaffen sollten gegen ein Diktatur-Gesetz, also nicht gegen die kaiserliche Regierung oder die Person des Reichskanzlers gerichtet seien.

Der Reichskanzler erwiderte darauf:

Ich ergreife zunächst das Wort, um einem Mißverständnisse entgegen zu treten, zu welchem meine Aeußerung über Anerkennung dem Herrn Vorredner Anlaß gegeben hat. Er schien zu glauben — und ich würde es beklagen, wenn sich diese Meinung festsetzte — daß ich mich über Mangel an Anerkennung meiner politischen Thätigkeit im Allgemeinen beklagt hätte; da wäre ich sehr unbescheiden, sie ist mir weit über mein Verdienst geworden, und ich fühle mich durch die Anerkennung meiner Mitbürger von vielen Seiten her in hohem Grade geehrt und befriedigt.

Die Anerkennung, von der ich gesprochen habe und die ich hier vermisse, ist lediglich die Anerkennung meines Bestrebens, das Elsaß nicht mit unnöthigen Schulden zu belasten, und das hatte ich in einer mehr ornamentalen Redeweise ausgesprochen, so daß

ich geglaubt hatte, durch meine Bemühungen Vertrauen — das wäre das richtige Wort — zu erwerben, denn ich hätte ja leicht ein anderes Abkommen mit den Franzosen abschließen können, das uns diese Erörterungen erspart hätte. Daß ich dieses Vertrauen, welches ich glaubte mir erworben zu haben, hier nicht wiederfand, diesen Eindruck kann selbst eine so geschickte und gewandte Interpretation wie diejenige des Herrn Vorredners mir nicht nehmen und nicht beseitigen. Es ist ja nicht das erste Mal, daß der Herr Vorredner und seine Parteigenossen mir erklärt haben, daß sie unbedingtes Vertrauen zu mir hätten, daß sie es aber in ihren Voten und Anträgen nicht zu bethätigen für gut befunden haben, und die Thatsache bleibt auch hier für mich bestehen, was auch erklärt sein mag: die Herren mögen Vertrauen zu mir nach anderen Richtungen haben, hier haben sie das Vertrauen zu mir nicht, sondern fühlen das Bedürfniß, dem Elsaß gegenüber mich und die Verwaltung zu binden und zu verhindern, daß wir Schulden machen; zugleich liegt darin eine sachliche Tendenz, dem Reichstage die Attributionen und Funktionen eines elsässischen Landtages, der sehr wohl ins Leben treten kann, beizulegen. Es ist viel zu früh sich darüber zu entscheiden.

Wenn der Herr Vorredner zugiebt, es könnten auf die Departements Schulden gemacht werden, so invalidirt er dadurch seinen Antrag; aber wenn der Antrag so stehen bleibt, so könnten auf die Departements keine Schulden gemacht werden; wenn aber Schulden auf die drei Departements gemacht werden, so haften sie auch auf dem ganzen Lande; ob 300 Millionen auf Elsaß-Lothringen oder 100 Millionen auf jedes Departement dort übernommen werden, das kommt schließlich auf dasselbe hinaus.

Auf die anderen sachlichen Gründe, die meiner ganzen Anschauungsweise über das vorliegende Rechtsverhältniß, über die Folgen, die es haben kann, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, zu Grunde liegen, will ich mich, weil ich prinzipielle Streitigkeiten vermeide, wo ich sie vermeiden kann, nicht einlassen; ich kann nur meine reifliche und wohlerwogene Entschließung wiederholen: wenn dieser Artikel stehen bleibt, so kann ich das Mandat, das mir durch den §. 4 dieses Gesetzes beigelegt werden soll, als Kanzler nicht übernehmen, sondern muß bitten, es zu streichen und auf diese Weise Seiner Majestät dem Kaiser die Freiheit zu lassen, einen für das Elsaß verantwortlichen Minister zu ernennen, der ich alsdann nicht sein würde; denn ich glaube nicht — so viel

Vertrauen habe ich zu dem Vertrauen der Herren —, daß Sie beabsichtigen, daß ich in dem Falle mein Amt als Reichskanzler niederzulegen haben würde, ein Anderer wird dann vielleicht die elsaſſer Verwaltung übernehmen, ich aber als Kanzler und auch als Minister nicht; ich müßte dann, wie schon gesagt, entweder bitten, daß hier in der Versammlung ein Antrag gestellt wird auf Streichung des Artikels und Substituirung eines anderen verantwortlichen Ministers außerhalb meiner Person, oder ich würde diese Aenderung im Bundesrath geltend zu machen suchen.

Nachdem hierauf noch mehrere Verbesserungs-Anträge zu den Abänderungs-Anträgen eingebracht und diskutirt worden, wurde die Angelegenheit zu abermaliger schleuniger Berichterstattung an die Kommission zurückverwiesen.

Gewährung von Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen.

(2. Juni 1871. — Sten. Ber. S. 986.)

Vom Reichskanzler-Amte war ein Gesetz eingegangen, betreffend die Gewährung von Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, welches im Wesentlichen bestimmte, daß zur Gewährung dieser Beihülfen an die während des letzten Krieges aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen außer den für diesen Zweck in Frankreich erhobenen besondern Kontributionen eine Summe von zwei Millionen Thalern aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Entschädigung verwendet werden sollte. Dieser Gesetz-Entwurf stand für die Sitzung des Reichstags vom 2. Juni 1871 zur ersten Berathung auf der Tagesordnung. Der Abg. Freih. v. Patow, Mitglied des Komites zur Prüfung der Ansprüche der Ausgewiesenen, hatte die General-Debatte eingeleitet. Nach demselben äußerte der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** sich dahin:

Es handelt sich hier nicht um eine Frage des gewöhnlichen Schutzes der Deutschen im Auslande, wie der Herr Vorredner im Anfang seiner Rede nachweisen zu wollen schien, nicht um einen Schutz der Art, wie man ihn etwa durch Androhung eines Krieges oder sonst eines Gewaltaktes ausüben kann, sondern es handelt sich um eine Maßregel, die ein Feind, mit dem wir bereits im Kriege uns befanden, mit der dieser Nation eigenthümlichen Grausamkeit und Gewaltsamkeit gegen die Deutsche Nation ergriffen hat. Dafür Gerechtigkeit zu üben gegen Frankreich, ist nach dem ganzen Verlaufe dieses Krieges noch weniger als sonst

in anderen Fällen unsere Sache. Jede Regierung hat Recht und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Grenzen zu üben; gegen Verletzungen des Rechtes außerhalb hat sie das Mittel der Kriegführung. Der Krieg war hier schon im Gange; was darüber hinaus an Vergeltung gehört, das sollen wir, meine Herren, der Gerechtigkeit Gottes überlassen, und diese hat fürwahr nicht auf sich warten lassen. Es war meines Erachtens nicht unsere Aufgabe, deshalb, weil Frankreich sich besonders grausam gegen die vertriebenen Deutschen bewiesen hatte — von Fällen, wie sie der Herr Vorredner in Bezug auf eine unglückliche Frau angeführt hat, könnte ich Ihnen Hunderte erzählen, und Sie kennen sie ja meistens aus den Zeitungen — es war also nicht unsere Aufgabe, sage ich, gerade aus diesem Titel Frankreich eine besondere Summe abzunehmen; sondern ich habe mich bei Feststellung der Kriegskontribution bemüht, diese Summe, die niemals die volle Schadloshaltung Deutschlands für alle Schäden, die wir durch den Krieg erlitten haben — denn so viel Geld hat Frankreich gar nicht, daß es uns vollständig entschädigen könnte — diese Summe so hoch in ihrer Gesammtheit hinauszubringen, wie es nach der Leistungsfähigkeit Frankreichs und nach den Traditionen und der Kenntniß des Geldmarktes möglich war. Es hätte ja dem Gefühl mehr entsprochen, die Entschädigung für die gekaperten Schiffe und die Entschädigung der Ausgewiesenen den Franzosen direkt zu überlassen. Es war dies aber nicht praktisch, die Titel würden uns viel höher angerechnet worden sein, als sie in Wirklichkeit ins Gewicht fallen, und daran sind zum Theil die ganz exorbitanten Ansprüche der einzelnen vertriebenen Deutschen Schuld.

Ich erschlaffte in meiner Theilnahme, als mir die Gesammtansprüche in Belauf von einer Milliarde angemeldet wurden; ich erhielt schriftlich Vorlagen mit angesehenen korporativen Unterschriften, aus der Kriegsentschädigung einstweilen eine Milliarde vorweg zu nehmen für die Entschädigung dieser Deutschen; die richtige Summe entzog sich jeder Berechnung. Eine solche Summe aber, die sich jeder Berechnung entzieht, von Jemandem zu fordern, wird denjenigen, der sie zahlen soll, stets veranlassen, sie so hoch zu veranschlagen wie möglich, und die Franzosen haben, ebenso sehr wie ich und die Betheiligten selbst, sich eine noch viel höhere Vorstellung von dem allerdings sehr bedeutenden Schaden gemacht, den die sämmtlichen Vertriebenen erlitten haben. Es war also meines Erachtens praktisch, und wir kamen im Ganzen

zu einem besseren Resultat, und wenn wir die damals in keiner Weise auch nur annähernd bestimmbaren Summen der Entschädigung der Ausgewiesenen und der Rhederei direkt übernahmen, weil wir außer Stande waren, sie bestimmt zu definiren. Ich wollte dies nur deshalb erwähnen, um die Debatte nicht auf das Gebiet gelangen zu lassen, auf das der Herr Vorredner meines Erachtens im Begriff war, sie zu führen, auf das des Gefühls, was ja in diesen Fragen mit Recht einer hohen Reizbarkeit noch heute unterworfen sein darf nach den Grausamkeiten, die dort gegen unsere Landsleute begangen worden sind. Ich mögte die Frage nur behandeln im trockenen, geschäftlichen Wege: wie können wir den Betheiligten am praktischsten helfen, ohne die Auslagen des Reichs und seiner einzelnen Bestandtheile größer zu machen, als die Lage der Dinge mit sich bringt, oder mit anderen Worten, ohne unberechtigte Ansprüche zu berücksichtigen.

Eine volle Entschädigung kann ja der Bürger eines Landes, der im Auslande Geschäfte treibt und durch kriegerische Ereignisse zu Schaden kommt, niemals beanspruchen, er muß sich immer sagen, daß die Thätigkeit im Auslande mit mehr Risiko verbunden ist. Das ist ein Grundsatz, den wir vielfach mit weiter entlegenen Ländern, wo der Rechtsschutz nicht so stark ist, wie in den zentraleuropäischen, haben geltend machen müssen; die Geschäfte sind in der Fremde oft lukrativer, werfen stärkeren Gewinn ab, aber bringen mehr Gefahren mit sich. Es handelt sich also meines Erachtens nicht um eine Verpflichtung, die das Reich oder seine Mitglitder erfüllen, sondern es handelt sich um eine Beihülfe, die einer ungewöhnlichen Kalamität einer bestimmten Klasse von deutschen Bürgern zugewandt wird bei einem Nothstand, der durch den Krieg, den das Reich geführt hat, indirekt veranlaßt worden ist, und wa wir thatsächlich, ich will nicht sagen, in Mitschuld sind, aber doch den Schaden mit verursacht haben dadurch, daß wir den Krieg geführt haben, — war es ein Theil der Kriegsleiden. Aber ebensowenig wie wir im Inlande Alle entschädigen können, die durch den Stillstand ihrer Geschäfte gelitten haben, ebensowenig und noch weniger können wir denen, die seit 20—30 Jahren mit Deutschland keine weiteren Beziehungen haben, als daß sie den gesandtschaftlichen Schutz in Anspruch nehmen, alle Verluste entschädigen.

Nun fragt es sich, wie kommen wir am wohlfeilsten und gerechtesten zu derjenigen Leistung, die wir uns überhaupt auf=

erlegen wollen, — und da sind die verbündeten Regierungen der Ueberzeugung gewesen, daß diese Entschädigungen in der Hauptsache besser von den einzelnen Gliedern des Reiches würden getragen werden aus derjenigen meiner Berechnung nach erheblichen und überwiegend erheblichen Quote, welche aus den französischen Kontributions-Geldern, wenn sie, wie ich hoffe, alle eingehen, auf die einzelnen Staaten vertheilt werden wird, und daß die Aufgabe des Reiches sich darauf beschränkt, bis diese Vertheilung erfolgt ist und die Regierungen die Mittel dazu in Händen haben, einen erheblichen Vorschuß zu leisten, der aus den gemeinsamen Mitteln herrührend, zugleich die Aufgabe hat, das nationale Interesse, was die Gesammtheit der Deutschen an dieser Sache nimmt, zu bethätigen, damit nicht die Verzögerung der Entschädigung der Betheiligten den Eindruck mache, als kümmere sich ihr Vaterland nicht in dem Maße um sie, wie ihre zum Theil sehr bedauerlichen Umstände und Leiden ihnen Anspruch darauf geben.

Es ist dies einer von den Fällen, wo ich es für bedenklich halte, die Zahlungen aus der allgemeinen Reichskasse zu machen, weil es meines Erachtens ganz unmöglich ist, die Begutachtung dessen, was zu zahlen sei, den Reichs-Behörden zu übertragen. Der Begutachtende wird dabei mit seinen Interessen einer andern Kasse angehören, als der Zahlende, und es tritt ja da zu leicht ein und ist auch nicht zu sehr zu tadeln, wenn jeder aus dem gemeinschaftlichen Topfe sich verschafft, was er haben kann, und wenn der einzelne Lokal-Beamte bei einem Anspruch, den er sonst zurückweisen würde, sich sagt: nun, es wird ja vom Reiche bezahlt und wir steuern dazu nicht nach Verhältniß bei.

Ich will damit Niemanden anklagen. Das ist ja zu menschlich natürlich, ich glaube, wir würden in unseren Kreisen zu Hause ebenso verfahren; wir sind etwas freigebiger, wenn es auf Kosten der Gesammtheit geht, als wir aus unserer eigenen Kasse zu sein pflegen; und deshalb glaube ich, daß die Begutachtung der Ansprüche und die Disposition über die Kasse in einer und derselben Hand sein müssen. Begutachtet können diese Ansprüche meines Erachtens nur werden von den Lokal-Behörden, von den Behörden der einzelnen Regierungen, die die Verhältnisse nach ihrer Kenntniß von dem ganzen Lebenslaufe und von der Stellung des einzelnen Mannes in Paris in seiner Heimaths-Gemeinde viel leichter zu erheben vermögen, als wir hier im Mittelpunkte eines Reiches von 40 Millionen. Die Lokal-Behörden sind die

einzigen, die im Stande sind, sich ein einigermaßen der Wahrheit nahe kommendes Bild von den Billigkeits-Ansprüchen, die dem Manne zur Seite stehen, machen können. Dem Reiche fehlen auch hier die Organe dazu, und es bleibt nichts anderes übrig, als zu rekurriren auf die Landes-Behörden.

Ich mögte die Herren bitten, hier nur die geschäftliche Frage ins Auge zu fassen: wird ein gern anerkannter Billigkeits-Anspruch sicherer, zweckmäßiger und gerechter befriedigt von den einzelnen Regierungen aus der Quote der Kontribution, die auf sie fallen wird, oder ist es nützlich, die volle Befriedigung und nicht blos den Vorschuß auf das Reich zu übernehmen? Das Mitgefühl mit unseren Landsleuten, die Entschlossenheit, sie zu schützen, wenn sie ungerecht beeinträchtigt werden, sie zu entschädigen, insoweit die Billigkeit und das Gesetz dem Bürger einen Entschädigungs-Anspruch an sein Vaterland zuweist, ist in beiden Fällen und auf beiden Wegen dieselbe, und die verbündeten Regierungen sind sich dieser Pflicht und dieses Berufes eben so bewußt wie der Herr Vorredner, sie wollen nur dieser Pflicht auf einem Wege genügen, der ihnen praktischer scheint, und ich mögte es im Interesse des Geschäfts selbst empfehlen, daß Sie sich an das System der Vorlage halten. Die Summen, die darin vorgeschlagen sind, sind ja der Kritik unterworfen, und was hier nicht gemeinsam gegeben wird, kann aus den einzelnen Landes-Kassen gegeben werden. Die Kontributionen, die in Frankreich zu Gunsten dieser Ausgewiesenen schon im Kriege erhoben worden waren, werden ihnen nach der Vorlage direkt zugewiesen im Sinne des Vorschusses — nicht eines von Seiten der Regierungen zu erstattenden Vorschusses, sondern nur einer rascheren Leistung. Es waren dies ursprünglich 7 Millionen Franks. Wir hatten in Frankreich das System angenommen, auf jedes Departement, welches in unsere Gewalt gerieth, eine Million auszuschreiben zur Entschädigung für die ausgewiesenen Deutschen. Zur Zeit, wo dies ausgeschrieben wurde, hatten wir die Gewalt erst in 7 Departements in Händen; als man nachher sah, daß die Ansprüche, die zu erheben wären, durch irgendwelche während des Krieges ausgeschriebene Kontribution nie und nimmermehr erreicht werden würden, — und auch im Laufe der kriegerischen Ereignisse, welche die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen — fand diese Maßregel eine weitere Durchführung nicht, und es blieb bei den 7 Millionen Franks, die einkamen, und die nun

nach dem Vorschlage, den Ihnen die verbündeten Regierungen machen, um 2 Millionen Thaler, wenn ich nicht irre, erhöht werden sollen, um auf diese Weise den Antheil des Reiches an der Zahlung zu konstituiren. Es waren jene 7 Millionen nicht sowohl eine Kontribution, die man erhob, weil man ein Recht auf Entschädigung anerkannte, sondern es war eine Repressalie und Kriegsmaßregel, und ein Mittel, die Ruchlosigkeit des Verfahrens, welche vorlag, den Franzosen und der europäischen öffentlichen Meinung zur Anschauung zu bringen.

Ich erlaube mir, Ihnen nochmals die Annahme des Prinzips der Regierungs-Vorlage zu empfehlen.

Dem Abg. Dr. Bamberger, der darüber im Zweifel war, ob durch die in der Vorlage festgesetzten Summen die Beihülfe für die Ausgewiesenen erschöpft sein sollte, und der in dem Punkte mit der Gesetzes-Vorlage nicht einig war, daß darin den einzelnen Bundesländern der ganze Dienst, die ganze Austheilung der Gelder überwiesen werde und in letzterer Beziehung die Bundes-Regierung um Erklärung darüber bat, ob sie nicht dagegen opponire, daß bei der zweiten Lesung der Vorlage in Bezug auf die Zentralisation des Dienstes Amendements eingebracht würden, bemerkte der Reichskanzler:

Ich muß mich entschuldigen, wenn ich durch Ueberhäufung mit anderen Geschäften verhindert gewesen bin, die von uns vorgelegten Motive näher einzusehen. Nach Maßgabe der Berathungen im Schoße des Bundesraths kann ich aber die Zweifel, die der Herr Vorredner im Beginn seiner Aeußerungen anregte, dahin feststellen, daß die Bundes-Regierungen allerdings von der Voraussetzung ausgingen, daß mit dieser Leistung des Reichs die Entschädigungen und Unterstützungen nicht erschöpft sein würden, daß sie aber das darüber hinausgehende Maß, was ich nach meinen bisherigen Eindrücken als das größere ansehe, der Erwägung der einzelnen Regierungen überlassen wollten, die mit den Verhältnissen der einzelnen Interessenten vertrauter sein dürften. Wir würden wahrscheinlich die Summe etwas höher bemessen haben, wenn wir der Meinung gewesen wären, daß es hiermit erschöpft wäre, eine Richtung, in der ich persönlich nicht im Stande gewesen sein würde zu votiren.

Was nun die zu stellenden Amendements anlangt, so bin ich außer Stande, heute schon mit einer bestimmten Aeußerung den Ansichten der verbündeten Regierungen darüber vorzugreifen, und vor allen Dingen müßte man den Wortlaut der Amendements

erst kennen. Ich mögte aber doch davon abrathen, die Geschäfte der Zentral-Behörde des Reichs zu vermehren, wenn es nicht absolut durch die Natur der Geschäfte nothwendig ist. Wir sind im Augenblick in der Organisation unserer Zentral-Behörde nicht soweit vorgeschritten, daß wir Arbeitskräfte übrig hätten; im Gegentheil, das, was uns jetzt obliegt, namentlich durch die Verwaltung in Elsaß-Lothringen obliegen wird, ist nach den vorhandenen Kräften kaum zu leisten, und eine solche Aufgabe, die ihre Fäden über das ganze Reich zu spinnen hat, würde doch ohne neuen Anspruch an die Arbeitskräfte meiner viel beschäftigten Mitarbeiter kaum zu verwirklichen sein. (Sten. Ber. S. 989.)

Der Abg. Miquél war in Betreff der vorstehenden Erklärung des Reichskanzlers nicht klar darüber, ob das, was das Reich leiste, nicht als Vorschuß für die einzelnen Bundesstaaten anzusehen, welcher auf den ihnen später aus der Kriegs-Kontribution zufallenden Antheil anzurechnen wäre, und sprach sich dafür aus, daß das Reich die ganze Angelegenheit mit Ausschluß der einzelnen Bundesländer ordne. Der Reichskanzler entgegnete:

Der Herr Vorredner hat mit der Klage begonnen, daß meine Auseinandersetzungen keine Klarheit in die Sache gebracht hätten; er hat aber sofort den Beweis des Gegentheils geliefert, indem er — allerdings mit mehr Klarheit, als mir eigen gewesen ist — meine Meinung genau und korrekt wieder gegeben hat.

Es ist allerdings meine Ansicht gewesen, wie ich das auch schon, glaube ich, in meiner ersten Aeußerung hervorgehoben habe —, hiermit nicht einen Vorschuß — habe ich den Ausdruck gebraucht, so ist es irrthümlich geschehen — von Seiten des Reiches zu leisten, sondern einen Beitrag zu leisten, gewissermaßen eine Abschlagszahlung, deren schleunige Prästirung dadurch bedingt wird, daß die einzelnen Staaten noch nicht in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen, die wir ihnen zugedacht haben. Es ist auf diese Weise eine Theilung der Aufgabe der Unterstützung zwischen dem Reich und zwischen den einzelnen Staaten entstanden in dem System, wie der Bundesrath es sich gedacht hat, so daß ein Theil, und zwar der am rascheften zu bezahlende, vom Reich getragen, die Vertheilung aber den einzelnen Staaten überlassen, daß aber dasjenige, was die einzelnen Staaten für ihre Unterthanen nach ihrer näheren Kenntniß der Sache außerdem noch für nothwendig halten, von ihnen geleistet würde.

Ich halte dies auch für den bei weitem zweckmäßigeren Weg,

trotz der Ausführungen des Herrn Vorredners. Ich würde von Hause aus dafür gestimmt haben, die ganze Sache den einzelnen Staaten zu überweisen, wenn nicht der Vorgang mit den sieben Millionen Franks Kontributionen von Frankreich vorgelegen hätte; die hatten wir einmal für die Vertriebenen unter dem Titel erhoben, sie waren gewissermaßen erworben für die Leute durch die Art, wie sie ausgeschrieben wurden, und deshalb wollten wir sie ihnen nicht wieder entziehen. Diese waren aber Reichsgeld und konnten ihnen nur vom Reiche her zufließen, sie waren aber unzulänglich, um den Zweck, den wir Alle haben — wir sind ja nur über die Modalität der Ausführung verschiedener Meinung — zu erfüllen. Ich hätte nun gewünscht, daß der ganze Ueberrest, der nicht schon in die Kasse des Reichs zu diesem Behuf eingezahlt war, den einzelnen Regierungen zur Deckung und Feststellung überwiesen worden wäre. Von einzelnen Regierungen wurde aber der Wunsch geltend gemacht, daß die Abschlagszahlung, die vom Reiche ausgehen soll, etwas verstärkt werden möge, und wir sind den Wünschen dieser Regierungen dadurch entgegengekommen, daß wir sie auch verstärkten, und wenn ich auch nicht an der Geringfügigkeit der Summe, welche das Reich leistet, das Interesse, welches das Reich für seine Angehörigen hat, bemessen will, so wird doch durch die Zahlung der Beweis geliefert, daß uns das Schicksal der Leute nicht gleichgültig ist.

Ich mögte doch abrathen, dem Herrn Vorredner darin Glauben zu schenken, daß die Arbeit wirklich leichter ist, wenn sie zentralisirt wird, denn die zentralisirte Arbeit wird ja erst beginnen, wenn die Arbeit im Einzelnen, die als Unterlage nöthig ist, geschehen sein wird; sie hat immer zur Unterlage die Arbeit, welche, wenn die einzelnen Staaten das Geschäft besorgten, an sich genügen würde, denn diese muß der Zentralisation und der Schöpfung neuer Organe und Kommissionen vorhergehen. Wir würden gern die Sache übernehmen, wenn wir nicht das Gefühl hätten, daß uns die Organe fehlen; und wenn wir sie uns aus der Privat-Kommission zu verschaffen suchten, so glaube ich, gerathen wir auf die 25 Millionen-Thalerklippe, die vorher schon angedeutet wurde.

Der Herr Redner widerlegt meine Klagen über Ueberarbeitung damit, daß wir ja außerdem schon recht erheblich mit der Rhederei[1]) zu thun haben und das noch obenein dazu nehmen könn-

[1]) Entschädigung deutscher Schiffs-Rheder für Verluste an Schiffen in Folge des Krieges.

ten. Dies finde ich nicht zutreffend. Grade weil wir dieses umfangreiche Geschäft schon übernommen haben und übernehmen mußten, wie ich gleich nachweisen werde, ist eine Vermeidung weiterer Aufbürdung zu wünschen. Die Rhederei-Angelegenheit kann der einzelne Staat nicht besorgen, dazu hat er die Organe nicht, dazu sind die Reichskonsuln und Agenten, die überseeischen Organe des Reiches unentbehrlich. Außerdem ist diese Aufgabe des Reiches dort viel leichter, weil die Grundsätze schon festgestellt sind, und sie macht nicht so viel Arbeit, wie diese zweite Aufgabe, wo bei Ermangelung festgestellter Grundsätze die Willkür, und in Folge deren der Zweifel und stets erneute Prüfung, einen sehr bedeutenden Spielraum haben.

Im Uebrigen kommt es ja sachlich auf eins heraus, und ich bedaure meinerseits, daß ich wiederholt schon Ihre Zeit so in Anspruch genommen habe; gezahlt wird immer aus demselben Topf, und ich sage nur: die einzelnen Staaten haben sicherere und näher liegende Organe zur Feststellung und Erkundigung, um ein richtiges Urtheil zu gewinnen. Ich mögte daher nicht, daß der Beitrag des Reichs erhöht würde; den Entschließungen der einzelnen Staaten können wir nicht präjudiziren, die Voraussetzung, in der der Bundesrath gehandelt hat, daß nämlich die einzelnen Staaten die unvollkommene Wohlthat noch vervollständigen würden, ist ja zur Kenntniß der Regierungen gelangt, da ihre hiesigen Organe die ganze Sache im Bundesrath mit verhandelt haben. (Sten. Ber. S. 990.)

Der Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen.

(2. Juni 1871. — Sten. Ber. S. 992.)

Bei der ersten Berathung des Gesetz-Entwurfs, den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen betreffend, in der Sitzung des Reichstages vom 2. Juni 1871, erklärte der Reichskanzler:

Ich mögte mir nur ein Wort erlauben, es ist die Bitte um möglichste Beschleunigung dieser Berathung. Wenn irgendwo das Wort wahr ist: „bis dat, qui cito dat“, so trifft es hier zu. Bei der Störung aller Verkehrsverhältnisse, namentlich bei der gänzlichen Unterbrechung des Geldverkehrs ist es für die Betheiligten außerordentlich schwer, sich durch Kredit die Mittel zum Wiederaufbau zu verschaffen, und erst wenn für die Mittel gesorgt ist,

wird an die Arbeit gegangen werden können. Es sind außerdem noch manche Vorarbeiten erforderlich, ehe es zur wirklichen Vertheilung der Gelder kommen kann, namentlich die Prüfung der Interessen der Hypotheken-Gläubiger, damit nicht bei hochverschuldeten Grundstücken der Fall eintritt, daß Hypotheken-Gläubiger bei zu hoher Auszahlung ausfallen können. Es wird also immer, wenn das Geld bewilligt sein wird, noch eine Zeit lang dauern, ehe wir zur definitiven Ausschüttung gelangen, wir würden einstweilen nur Vorschüsse zahlen können. Vorschüsse in kleinen Quantitäten aus Beständen, die sich in den dortigen Kriegskassen befanden, habe ich mir erlaubt in der Hoffnung auf die Indemnität, die sie mir darüber unter diesen Umständen gewähren werden, schon anzuweisen auf bestimmte geringe Prozentsätze der angemeldeten und bereits oberflächlich geprüften Forderungen, wobei ich erwähne, daß die Summe von 57,000,000, die in den Motiven steht, die Sache nicht erschöpft, indem die großen Zerstörungen in der Umgegend von Metz, wo ganze Ortschaften verschwunden sind, sich nicht darunter befinden. Der gänzliche Mangel an Geldverkehr hat zu vielfachen Klagen aus Elsaß bereits Anlaß gegeben, die französische Bank hat dort ihre Funktionen eingestellt und nicht wieder aufgenommen, dem Privatkredit scheint es nicht gelungen, die Lücke, welche die französische Bank läßt, auszufüllen, es ist deshalb in jenem Lande das Verlangen nach Hülfe, nach Herstellung neuer, wenn auch nur provisorischer Geldinstitutionen vielfach laut geworden; die preußische Bank und ihre Interessenten haben volle Bereitwilligkeit gezeigt, ihrerseits die Zustimmung dazu zu geben, daß die Operationen der Bank vor der Hand in der Weise ausgedehnt würden, daß sie die Lücken im Geldzufluß, die sich in Elsaß-Lothringen fühlbar machen, deckten. Die preußische Gesetzgebung stellt aber ein Hinderniß dem entgegen, indem wir ohne ein besonderes Gesetz in Preußen nicht berechtigt sind, die Operationen der Bank über die Landesgrenze auszudehnen. Es ist deshalb der preußischen Regierung, — und ich erwähne das hier, weil das Verhalten der preußischen Regierung von den Bedürfnissen des Reichslandes hier nicht zu trennen ist, — der Gedanke nahe getreten, durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft in diesem Falle bei dem Nothstande, der zwar direkt nur Elsaß betrifft, aber indirekt durch Hemmung des Geldverkehrs im Elsaß auf Preußens Verhältnisse zurückwirken kann, — durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft nach dem betreffenden Artikel der preußischen Ver-

fassung[1]) die Berechtigung der Bank zu einer Ausdehnung ihrer Wirksamkeit zu ergänzen.

Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

(3. Juni 1871. — Sten. Ber. S. 1001.)

Nachdem von der Kommission über die zu dem Gesetz-Entwurfe, die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche betreffend, eingegangenen Abänderungs-Anträge Bericht erstattet war, wurde in der Sitzung des Reichstags vom 3. Juni 1871 in die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfs eingetreten. Im Verlaufe der Berathung hatte der Abg. Duncker für den Abänderungs-Antrag unter Nr. 1 der Gesetz-Vorlage, die frühere Einführung der Reichs-Verfassung in Elsaß und Lothringen (1. Januar 1873) betreffend, sich ausgesprochen — s. o. S. 45. — Der Reichskanzler entgegnete:

Ich freue mich zunächst, daß mir die seltene Genugthuung zu Theil geworden ist, mich mit dem Herrn Vorredner in einigen Punkten in Uebereinstimmung zu befinden. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn das öfter der Fall sein könnte, und ich will versuchen, ob ich etwas dazu beitragen kann.

Ich muß ihm zunächst widersprechen in der Ansicht, als ob meinem Auftreten bei der letzten Verhandlung dieser Frage nichts als eine Willkür — ich erinnere mich des Ausdrucks nicht mehr — eine gewisse Verhärtung des Willens, ein Eigensinn zu Grunde gelegen hätte. Ich habe vielleicht dem Prinzip, welches meinen Anschauungen zu Grunde lag, keinen hinreichend klaren Ausdruck gegeben, weil mir die Masse der Geschäfte nicht erlaubt, meine Aeußerungen so vorzubereiten, wie es die Achtung vor dieser hohen Versammlung unter anderen Umständen erfordern würde. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen unseren Ansichten liegt hauptsächlich darin, daß ich finde, daß den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung des Landes selbst nach der Art, wie die Sachen im Reichstage behandelt worden, nicht in dem Maße Rechnung getragen wird, wie ich es wünschen würde. Der Herr Vorredner hat gesagt, wenn ich den Diskussionen beigewohnt hätte, so würde ich mich überzeugt haben, daß dies im

---

[1]) Art. 106 der preuß. Verfassungs-Urkunde.

hohen Maße der Fall ist. Ich kann mich nach den Diskussionen nicht richten, ich kann mich nur nach den vorliegenden Beschlußformen richten. Es ist möglich, daß der Herr Vorredner und andere Mitglieder des Hauses demselben Gedanken, den ich vertrete, in der Diskussion Worte gegeben haben, darüber werden die stenographischen Berichte Auskunft geben; aber in den Beschlüssen finde ich doch die Tendenz einer dauernden Bevormundung des elsasser Landes durch die gesammte Reichs-Gesetzgebung.

Meines Erachtens mißverstehen wir uns deshalb, weil wir nicht zwischen den beiden Gebieten der Gesetzgebung unterscheiden, um die es sich hier handelt: Reichs-Gesetzgebung oder Landes-Gesetzgebung. Sie wollen mehr Einmischung des Reichstags in die Landes-Gesetzgebung, wie ich erstrebe, — über das Maß läßt sich ja streiten; aber darin liegt der Unterschied: in Bezug der Theilnahme der Elsasser an der Reichs-Gesetzgebung gehe ich weiter, die könnte meines Erachtens heute eintreten, und jedenfalls glaube ich, wenn dies Anklang im Reichstage findet, daß die Regierungen in der Lage sein werden, Ihnen schon zu einem früheren Termin, als selbst dem von 1873 oder 1874, — wie ich mich freuen würde, wenn er aus den Berathungen hervorginge — vorzuschlagen, daß die Elsasser an der Reichs-Gesetzgebung Theil nehmen. Darin liegt keine Rechtsbeeinträchtigung für die übrigen Mitglieder des Reiches, sondern gewissermaßen ein einweihender Lehrkursus in deutsches Staatsrecht, den die Herren hier durchmachen würden.

Ebenso ist es mein Wunsch, noch früher dahin zu gelangen, daß die verbündeten Regierungen im Bundesrathe elsasser Mitglieder mit konsultativem Votum zulassen; wir bedürfen dessen absolut, wenn wir uns mit elsasser Geschäften durchgreifend befassen wollen.

Die Tendenz der Beschlüsse geht doch meines Erachtens dahin, dem Reichstage die Landes-Gesetzgebung im Elsaß in weiterem Maße und auf unbestimmte Zeit hin vorzubehalten und die Theilnahme des Reichstages an der Elsasser Landes-Gesetzgebung womöglich noch früher eintreten zu lassen. Was mich zu der Vertheidigung dessen veranlaßt, was Sie Diktatur nennen, und der Verlängerung der Periode, in welcher sie ausgeübt werden soll, ist nur das dringende Bedürfniß, die Landes-Interessen des Elsaß und die Betheiligung seiner Bewohner an der gesetzgeberischen

Behandlung dieser Landes-Interessen zu vertreten. Ich erwarte kein Heil von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage das Detail der Landes-Gesetzgebung übertragen soll, und würde es nebenher als eine große Ungerechtigkeit und Rechtsbeeinträchtigung der Elsasser betrachten, daß, während alle übrigen deutschen Stämme den erheblichen Theil ihrer Angelegenheiten, den die Reichs-Verfassung nicht berührt, selbständig behandeln, sie allein davon ausgeschlossen sein sollten, und in stärkerer Weise und von Abgeordneten, die sie ihrerseits nicht gewählt haben, bevormundet werden, als dies bei Andern der Fall ist; es würde dies eine Verschiedenheit der Behandlung der verschiedenen Stämme sein, welche gerade dort, wo das Ehrgefühl recht empfindlich ist, reizen und unangenehm berühren würde.

Nun ist es vielleicht eine Ueberhebung oder eine Ueberschätzung, aber es ist meine Ansicht — ich würde mich gern durch den Erfolg widerlegen lassen — aber ich glaube, daß einstweilen wir, die Regierung, dieses jüngste Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden als die Reichstags-Majorität. Es wird sich ja, sei es nach 1873, sei es nach 1874, ermessen lassen, ob diese Befürchtung richtig ist. Es ist die Sorge vor Störung der kaum beginnenden Kristallisation deutscher Sympathien, die mich veranlaßt, die Geschäfte noch möglichst lange ungestört in der Hand behalten zu wollen; behandeln Sie die neu erworbenen Landestheile mit einer, ich will nicht sagen mütterlicheren, aber väterlicheren Sorgfalt und Schonung, als wir, so würde ich mich freuen, wenn die Ablösung eintritt, daß dies geschieht; aber ich fürchte einstweilen, daß es nicht geschieht, und ich mögte deshalb lediglich im Interesse der Länder selbst bei dem Wunsche verharren, daß Sie den längeren Termin für 1874 festhalten, was Ihnen namentlich dann um so leichter sein wird, wenn wir es erreichen, schon vor diesem Zeitpunkte elsasser Abgeordnete in Ihrer Mitte zu haben, die jeder Beschwerde gegen die angebliche Diktatur sofort hier Ausdruck geben können, die alle ihre Klagen an die größte Glocke in Deutschland zu hängen im Stande sein werden.

Alles, was von der Diktatur gefürchtet wird, und auch was der letzte Herr Redner Unheilvolles von der Diktatur sagt, das trifft die Zeitfrage eigentlich gar nicht, sondern nur die Frage: ob? Wenn alle Befürchtungen richtig sind, müssen Sie die Diktatur gar nicht zulassen, Sie müssen dann heute schon die Sache

in die Hand nehmen und auch nicht 24 Stunden uns das gefährliche Instrument der Gesetzgebung in der Hand lassen. Denn was für eine Menge von Gesetzen kann man nicht in 24 Stunden in die Welt setzen! Mit einer Minute souveräner Gesetzgebung kann man gerade so viel Unheil anrichten, wie in vier Jahren, aber, wie ich schon neulich erwähnte, sehr viel Gutes läßt sich in einer so kurzen Zeit nicht stiften. Ich mögte also bitten, die Frage aus dem Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, ob Sie nicht den Elsassern Schaden thun, wenn sie zu früh mit dem Reichstagsregiment eintreten. Ich bin der Meinung, daß, wenn auch hier elsasser Abgeordnete im Hause säßen, dennoch einstweilen die Landes-Gesetzgebung in den Händen des Kaisers und Bundesraths immer noch auf ein Jahr oder zwei verbleiben sollte, weil ein so künstliches Netz von Kombinationen bei dem Aenderungen, die beabsichtigt werden, erforderlich ist, daß das Verwerfen eines einzigen Paragraphen bei einer parlamentarischen Diskussion das Ganze verschiebt.

Die Vielseitigkeit der Interessen, die dort berührt werden, tritt uns im Augenblick beispielsweise bei Erwägung der Justiz-Organisation nahe, wo es die Absicht ist, — aus Gründen, die, glaube ich, Ihren Beifall haben würden, wenn es nicht zu weit führte, sie hier auseinanderzusetzen — anstatt der vielen kleineren Gerichte einige größere, die andere Garantie nach verschiedenen Richtungen hin bieten, zu bilden, wodurch natürlich die sämmtlichen Gewohnheiten und Einrichtungen der französischen Rechtspflege auf das Entschiedenste berührt werden. Die französischen Anwälte, die Notare, die Greffiers, die Gerichtsvollzieher besitzen käufliche Aemter im analogen Verhältniß, wie bei uns die Konzessionen der Apotheken käuflich sind, mit konkurrirender Staatsprüfung. Die Interessen dieser Leute werden verletzt schon allein durch die Verlegung eines der Gerichte von einem Orte, wo diese Personen häuslich eingerichtet sind; man wird zu einer Abfindung dieser Beamten schreiten müssen, weil man ihnen ihr wohlerworbenes Eigenthum nicht ohne Entschädigung entziehen kann. Das berührt einen anderen Punkt, über den wir streitig waren, nämlich die Schuldfrage. Es werden dazu Geldmittel nöthig sein, die die Departements vielleicht nicht geneigt sein werden, in ihrem Interesse hinzugeben.

Dieser eine Blick auf die Sache zeigt Ihnen, wie vielseitige Interessen von Familien, Ständen und Individuen allein durch

eine einzige Maßregel berührt werden. Das Alles kann am grünen Tische sorgfältig berechnet und kombinirt werden, wie eine strategische Operation, die gleichzeitig nach allen Richtungen vorgeht. Wird aber ein einziger Punkt durch ein parlamentarisches Votum abgeändert, so paßt das Ganze nicht mehr, und es würde in der That eine außerordentlich schwierige Arbeit sein, wir würden eine volle Jahressitzung mit ihnen in Anspruch nehmen müssen, wenn wir diese organisatorischen, diese umwandelnden Gesetze mit Ihnen im Plenum vornehmen wollten. Also in ihrem eigenen Interesse lassen Sie der Regierung etwas länger freie Hand; wir würden Sie nicht aus Rachsucht, sondern mit Bedauern zu langen und häufigen Sitzungen berufen, wenn wir genöthigt wären, über alle diese Details, die dort geordnet werden müssen, parlamentarisch zu verhandeln, wenn Sie uns nicht die Zeit lassen, sie mit Besonnenheit zu erledigen, so daß wir entweder genöthigt sind, sie in der Zwischenzeit gar nicht zu erledigen, oder sie im Reichstage zu behandeln, oder sie mit einer Hast zu entledigen, bei der das Interesse des Landes leidet.

Der Herr Vorredner hielt mir vor, daß ich diese Fragen — und ich schmeichle mir, ihn durch meine Worte jetzt überzeugt zu haben, daß es doch nicht reiner Eigensinn ist, wenn ich mich fest dafür einsetzte — daß ich diese Fragen zu erledigen gesucht hätte durch den Druck einer Kabinetsfrage. Das trifft so ganz nicht zu, ich habe nicht gesagt, wenn Sie so und so nicht votiren, will ich nicht mehr Bundeskanzler sein, — da habe ich doch, ehe ich resignire, noch andere Pflichten als die gegen das Elsaß und Lothringen allein in Erwägung zu ziehen, — ich habe nur gesagt, wenn die Aufgabe, die Mission, die hier irgend einem Menschen gegeben werden soll — es kann ja auch für Elsaß ein verantwortlicher Minister sein — so eingerichtet werden soll, dann wünsche ich von ihrer Uebernahme dispensirt zu sein, und man kann doch, ehe man ein Amt übernimmt, seine Bedingungen stellen, ohne daß darin ein unbilliger, ein außerhalb der Sache liegender Druck auf die Entschließung der Betheiligten gefunden werden könnte, und ich mögte die Herren dringend bitten, aus der vielleicht nicht ausreichend vorbereiteten Art, in der ich mitunter nach einer längeren Abwesenheit oder Nichtbetheiligung an Ihren Geschäften eine Sache vertrete, nicht sofort Schlüsse auf tiefergehende Verstimmungen zu machen und einer Reizbarkeit unter Umständen etwas zu

gute zu halten, ohne die ich andererseits nicht im Stande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten.

Das Recht, etwas müde zu sein, wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten.

Dem Abg. Lasker, der in seiner Rede hervorgehoben hatte, daß nach seiner Ansicht der Reichskanzler die Abänderungs-Anträge des Abg. Duncker mit den Beschlüssen des Reichstages verwechselt habe, daß der Reichstag aber diese Abänderungs-Anträge und somit die Diktatur über Elsaß-Lothringen durch den Reichstag zurückgewiesen habe, daß er deshalb geglaubt habe, ausdrücklich Verwahrung einlegen zu müssen gegen einen Ausspruch, der auf einem Irrthum beruhe und den Willen eines Antrages, der in der Minorität geblieben sei, verwechselt habe mit den Beschlüssen des Reichstages, bemerkte der Reichskanzler:

Ich habe, indem ich an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners anknüpfe, nicht an dem guten Willen des Reichstags gezweifelt, die Interessen der Elsasser ebenso warm und schonend wahrzunehmen, wie die Regierung, wohl aber an der Möglichkeit, daß eine Versammlung von nahezu 400 Mitgliedern mit sehr verschiedenen Meinungen und politischen Interessen, die sie bewegen, im Stande sein werde es ebenso gut zu thun.

Ein anderes Mißverständniß, auf das ich nach den Eingangsworten des Herrn Vorredners schließe, mögte ich noch berichtigen: ich halte die Betheiligung von elsasser Abgeordneten an dem Reichstage noch nicht identisch mit der Einführung der Reichs-Verfassung in Elsaß-Lothringen. Ich sprach ausdrücklich von einem Lehrkursus, von Bekanntwerden mit deutschen Verhältnissen, Vertrauen gewinnen zu dem Boden und von der Möglichkeit einer Beschwerde-Instanz über die Regierung. Im Gesetz selbst ist ja vorgesehen, daß einzelne Theile der Reichs-Verfassung im Elsaß eingeführt werden können, wenn die Zeit dazu gekommen erscheint; es könnte als ein solcher einzelner Theil das Wahlrecht und die Betheiligung an den Diskussionen des Reichstags sehr wohl betrachtet werden, ohne daß deshalb die Gesetzgebung in Elsaß selbst schon an alle die parlamentarischen Formen, die die Einführung der Reichs-Verfassung mit sich brächte, gebunden würde, sondern indem die Gesetzgebung alsdann noch dem unabhängigen Ermessen Seiner Majestät des Kaisers und des Bundesrathes überlassen bliebe, obschon hier in diesem Hause die elsasser Abgeordneten mittagten. (Sten. Ber. S. 1004.)

Auf Veranlassung einer desfallsigen Anfrage des Abg. von Kardorff fügte der Reichskanzler noch die Erklärung hinzu:

Ich werde sehr gern bemüht sein — es entspricht meinen persönlichen Ansichten — und ich werde meinen Einfluß nach Kräften dahin geltend machen, daß, sobald es von den anderen Regierungen nnd von Seiner Majestät dem Kaiser für zulässig erachtet wird, elsasser Abgeordnete in unserer Mitte erscheinen mögen, was natürlich nicht ohne Zustimmung des Reichstags wird geschehen können. (Sten. Ber. S. 1005.)

Die Gesetzes-Vorlage wurde sodann im Wesentlichen mit den bei der zweiten Berathung im Plenum des Reichstages gefaßten Beschlüssen angenommen und als Gesetz schon unterm 14. Juni 1871 im Reichs-Gesetzblatt publizirt.

Die Gewährung von Beihülfen an Angehörige der Reserve und Landwehr (4,000,000 Thaler) aus der französischen Kriegs-Entschädigung.

(13. Juni 1871. — Sten. Ber. S. 1171.)

Dem Reichstage war von der Reichs-Regierung ein Gesetz-Entwurf vorgelegt, betreffend die Gewährung von Beihülfen an Angehörige der Reserve und Landwehr. Die erste Berathung dieses Gesetz-Entwurfs in der Sitzung vom 13. Juni 1871 leitete der Reichskanzler Fürst von Bismarck mit folgender Rede ein:

Ich erlaube mir über diesen Gegenstand, der das Haus schon in einer anderen Form beschäftigt hat, nur wenige erläuternde Worte zu sagen.

Ihr Einverständniß mit dem Prinzip und mit den Absichten, welche unserm Antrage zu Grunde liegen, hat sich bereits bei einer anderen Gelegenheit bekundet. Es wird sich nur um Spezialitäten der Ausführung handeln. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung gewesen, daß es sich hier um die Befriedigung eines Bedürfnisses handelt, welches nicht in allen Bundesstaaten überhaupt, namentlich nicht in allen gleichmäßig auftritt. Es waren deshalb von einigen unserer Bundesgenossen Bedenken dagegen geltend gemacht worden, die Sache überhaupt auf dem Reichswege zu behandeln. Diese Bedenken, auf statistische Nachweise basirt, erschienen der Mehrheit der verbündeten Regierungen nicht unbegründet, und es ist daher längere Zeit Gegenstand der Er=

wägung der Regierungen gewesen, wie sich ein Modus finden ließe, nach welchem das Bedürfniß da, wo es vorhanden wäre, befriedigt und den Regierungen da, wo es nicht vorhanden wäre, die Opfer nicht oder doch wenigstens nicht in ungleichem Maße auferlegt würden.

Das Einfachste und Naheliegendste war, diese ganze Sache der Fürsorge der einzelnen Regierungen zu überlassen. Es stand dem nur Eins entgegen und das wurde von denjenigen Regierungen, die das Bedürfniß mehr empfinden, namentlich wo größere Städte und industrielle Bezirke heimisch sind, geltend gemacht; das Hinderniß war dieses, daß keiner der deutschen Landtage, ohne deren Bewilligung solche Mittel nicht aufgebracht werden können, zur Zeit versammelt ist, und daß nach dem Stande der Jahreszeit einige Zeit vergehen wird, ehe ein Landtag, und namentlich einer der größeren, versammelt werden kann. Es trat deshalb an den Bundesrath die Aufgabe heran, der Abhülfe dieser Bedürfnisse gewissermaßen vorschußweise nahe zu treten und denjenigen Regierungen, welche Mittel dazu verwenden wollen, aber keine konstitutionelle Möglichkeit haben, sich die Mittel im Augenblick zu verschaffen, diese Mittel vorschußweise zu gewähren.

In diesem Sinne bitte ich unsere Vorlage aufzufassen; es ist nicht damit gemeint, daß durch diese Reichsbewilligung das vorhandene Bedürfniß überall vollständig erschöpft und gedeckt werden soll, sondern es ist darauf gerechnet, daß da, wo es mit besonderer Stärke auftritt, die einzelnen Regierungen aus der Quote der französischen Kriegskontribution, welche voraussichtlich auf sie vertheilt werden wird, abhelfen werden. Daß die ganze französische Kriegskontribution für Reichszwecke verwendet würde, wie neulich hier angedeutet wurde, halte ich nicht für wahrscheinlich, jedenfalls halten die verbündeten Regierungen in der Mehrheit es nicht für nützlich, sondern glauben, daß dem allgemeinen Bedürfnisse besser gedient wird durch Vertheilung eines größeren Theiles der Gelder, auf deren Eingehen wir mit Sicherheit rechnen, nach einem unter den einzelnen Regierungen zu vereinbarenden Maßstabe, indem es nach unserer Meinung Zwecke, welche auf Landeskosten ihre Befriedigung erwarten, giebt, die ebenso dringlich, wenn nicht dringlicher sein werden, als manche derjenigen Zwecke, die wir auf Reichskosten noch befriedigen könnten, nachdem wir die dringlichsten davon absolvirt haben.

Die verbündeten Regierungen legen ein Gewicht darauf, daß

alle Klassen des Reserve- und Landwehrstandes in dieser Bewilligung ihre Berücksichtigung finden, und halten es nicht für motivirt, zwischen den verschiedenen Rangstufen des Heeres irgend welche Scheidungslinie zu ziehen; alle Offiziere und Mannschaften haben die Gefahren und Kämpfe mit gleicher Hingebung, mit gleichem gegenseitigen Vertrauen bestanden, ohne daß sich im Felde irgend welche Scheidelinie zwischen ihnen bemerkbar gemacht hätte. Wir können mit Stolz sagen, daß unsere Armee sich vor Allem ausgezeichnet hat durch die gegenseitige Hingebung der Mannschaften für ihre Offiziere und der Offiziere für ihre Mannschaften.

Wir haben deshalb auch in diesem Antrage keine Grenzen zwischen beiden ziehen wollen, und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Klasse der Reserve-Offiziere in ihren Gesellschafts- und Erwerbs-Verhältnissen mitunter zwar sehr weit, mitunter aber auch durch keine soziale und vermögensmäßige Scheidelinie von denen ihrer Untergebenen getrennt ist. Sie werden häufig den Fall finden, daß der Reichere und Wohlsituirte in Reihe und Glied steht, und daß der Reserve-Offizier sich in minder günstigen bürgerlichen Verhältnissen befindet. Ich habe unter den Reserve-Offizieren eine große Anzahl, namentlich solche in auffälligen Verhältnissen kennen gelernt, die dem Baufach angehörten, theils als Beamte, theils als Civil-Bauunternehmer. Uns allen ist bekannt, ein wie reiches und wie tapferes Kontingent zu Reserve-Offizieren der Handelsstand und die Industrie gestellt haben, und das gewöhnlich nicht in denjenigen Spitzen des Geschäfts, die der Beihülfe entbehren können, sondern sehr häufig in den Personen, die durch den Krieg geradezu brodlos, für den Augenblick gewerbslos geworden sind.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage in dieser Gestalt mit demselben Wohlwollen zu behandeln, welches Sie ihr in einer früheren Diskussion, wo sie in einer andern Gestalt vorgebracht war, gewidmet haben, und nicht anzunehmen, daß nach Meinung der Regierungen hiermit das Bedürfniß überall erschöpft sei. Aber das Vorhandensein des Bedürfnisses wird von einzelnen Regierungen vollkommen geleugnet, und deshalb ist die Fassung eine so lockere geblieben, daß die Regierungen selbst darüber zu befinden haben, in wieweit und welche Fälle sich zur Verwendung der durch das Gesetz gewährten Mittel eignen, und daß wir uns speziellerer Vorschriften enthalten zu sollen geglaubt haben; aber ich hebe wiederholt hervor, daß in einigen Ländern, namentlich im

preußischen Lande meiner Ueberzeugung nach das billiger Weise zu berücksichtigende Bedürfniß durch diese vorschußweise Gewährung nicht erschöpft sein wird.

Es entspann sich hierauf eine Debatte über die Frage, ob in der Sache Kommissions-Berathung eintreten solle, oder nicht. Der Abg. Dr. von Bunsen, der für Kommissions-Berathung gesprochen hatte, fügte seiner Begründung die Bemerkung hinzu, daß die Reichs-Regierung, nachdem sie bei einer früheren Berathung der Sache entweder die Abhülfe noch nicht für so nothwendig, oder die vorgeschlagene Art der Abhülfe nicht für praktisch gehalten, gegenwärtig das Erste unbedingt bejahe und in der zweiten Beziehung durchaus den Grundsätzen sich anschließe, welche bei der früheren Berathung im Reichstage zum Ausdruck gekommen seien. Letztere Bemerkung des Abgeordneten widerlegte der Reichskanzler mit den Worten:

Ich hatte nicht die Absicht, in der rein geschäftlichen Frage, ob Kommission, ob nicht Kommission, das Wort zu ergreifen; nun nöthigt mich der Herr Vorredner dazu, indem er, meines Erachtens ohne durch das Bedürfniß der geschäftlichen Seite der Frage dazu gedrängt zu sein, eine Erklärung gab, als hätten die Regierungen ihre Ansichten über den früher von ihm gestellten Antrag wesentlich geändert. Ich kann das Lob, was er unserer Fügsamkeit in dieser Beziehung ertheilt hat, nicht annehmen. Die Ansichten, die ich heute hier im Namen der Regierungen vertrete, waren längst Ansichten der Regierungen, ehe der Herr Vorredner seinen Antrag gestellt hat. Es war nur nicht leicht, innerhalb der Bundes-Regierungen eine Verständigung über die Art, wie dem Zwecke näher zu treten sei — wie ich dies schon im Anfang meiner Rede entwickelt habe — herbeizuführen, weil die Auffassung und die Interessen der einzelnen Regierungen wesentlich verschiedene waren. Der Wunsch, den Betheiligten auf dem einen oder anderen Wege zu helfen — und, ich bemerke in Parenthese, wie ich glaube, überwiegend durch Darlehne, indessen ohne Ausschluß der Zahlung à fonds perdu — dieser Wunsch bestand bei sämmtlichen Regierungen von Anfang an, ja ich kann sagen, schon in Versailles, schon vor Berufung des Reichstages war davon die Rede, daß etwas derart zu geschehen habe; aber die Art, ob und wie es einheitlich in die Hand zu nehmen sei, war denn doch eine Frage, die von 25 Regierungen nicht so leicht durch Erörterung und Abstimmung entschieden werden konnte. Daß etwas in der Sache geschehe, haben wir immer gewünscht, aber die Art, wie der Herr

Vorredner in seinem früheren Antrage es beabsichtigt hatte, haben wir für nicht praktisch ausführbar gehalten, und noch jetzt glaube ich, daß die Fassung unseres Antrages in glücklicher Weise die Klippe umschifft habe, auf die der Herr Vorredner die Reichs-Regierung setzen wollte, indem wir die Entscheidung darüber, in welcher Weise die einzelnen Unterstützungen zu erfolgen haben, ob durch Darlehne oder durch Zahlungen à fonds perdu, durch welche Organe sie zu erfolgen haben, sowie über die Nützlichkeit und Bedürftigkeit ganz in das Ermessen der einzelnen Regierungen gestellt zu sehen wünschen.

Allen diesen Regierungen für diese Bedürfnisse auf konstitutionellem Wege Mittel zu verschaffen, ist in diesem Augenblick nicht anders möglich, als durch den Reichstag. Ohne diese Erwägungen der Regierung an die Sache heranzutreten, glaube ich, hieße in denselben Fehler verfallen, an dem der von dem Herrn Vorredner gestellte Antrag laborirte, indem er der Reichs-Regierung Aufgaben zuwies, ohne sich der Mittel und Wege der Ausführung zu versichern, indem er verlangte, daß eine nützliche Handlung geschehe, ohne sich den Kopf zerbrechen zu wollen, wie sie ausgeführt werden könne. Wir unsererseits haben uns den Kopf darüber zerbrochen und sind nach langen Erwägungen und gegenseitigen Konzessionen und Nachgiebigkeiten in die angenehme Lage gekommen, Ihnen dieses Gesetz vorlegen zu können, und wir hoffen auf Ihre Bewilligung. Ich kann dabei allerdings den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Weg gewählt werde, der am schleunigsten und mit dem geringsten Zeitverlust zum Ziele führt, da, wie ich schon angedeutet habe, wir, bevor wir schlüssig werden konnten, einen erheblichen Zeitraum gebraucht haben und bis ans Ende der Sitzung mit der Sache haben zögern müssen, weil früher eine Einigung über dieselbe nicht zu erzielen war. Welcher Weg nun geschäftlich der kürzeste ist, darüber steht mir ein Urtheil nicht zu, das muß ich dem Hause überlassen. (Sten. Ber. S. 1173.)

Der Reichstag beschloß darauf, daß die zweite Berathung der Vorlage ohne Vorberathung in einer Kommission im Plenum stattfinden solle.

Die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste (4,000,000 Thaler) aus der französischen Kriegs-Entschädigung.

(13. Juni 1871. — Sten. Ber. S. 1175.)

Die Reichs-Regierung hatte einen Gesetz-Entwurf eingebracht, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste. Bei der ersten Berathung dieses Gesetz-Entwurfes in der Sitzung des Reichstags vom 13. Juni 1871, eröffnete der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** die Diskussion mit folgender Rede:

Ich kann allerdings nicht umhin, meine Herren, denjenigen Rednern der vorigen Diskussion beizustimmen, welche sagten, daß zwischen der Tendenz der beiden Vorlagen eine wesentliche Verschiedenheit, nicht eine äußerliche, aber eine innere Verschiedenheit stattfinde: das eine ist ein Akt der Unterstützung, das andere ist ein Akt königlicher Freigebigkeit, zu dem Seine Majestät der Kaiser Sie bittet, ihm die Mittel zu gewähren. Es ist ein ungewöhnlicher und seltener Fall, in welchem ich Ihre Nachsicht dafür in Anspruch nehme, daß ich mich von der konstitutionellen Tradition, die Personen der Souveräne nicht zu erwähnen, in etwas entferne; ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will mehr von dem kaiserlichen Feldherrn reden, und auch von ihm nicht direkt, denn es würde mir nicht ziemen, ich würde das in meiner Stellung nicht wagen.

Ich will Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese ganzen Verhältnisse hätten verlaufen können, wenn auf dem Throne Preußens sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte. War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine drohende Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, bei dem Monarchen, der auf dem mächtigsten deutschen Throne saß, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Muth, diesen hohen Muth, der Krone, Reich und Leben einsetzt, vereinigt fand? war es nicht möglich, daß in Folge dessen dieser Krieg im Augenblick vermieden wurde unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und gekränkt hätten? war es nicht möglich, daß er aufgeschoben worden

wäre, bis der Feind Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte? Alles nicht aus dem Gesichtspunkte einer Aengstlichkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender, väterlicher Friedensliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu wählen weiß! War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger Entschlossenheit, vor allen Dingen mit weniger sorgfältig vorbereiteten Mitteln geführt wurde? Wem, meine Herren, verdanken wir es, daß diese Mittel sorgfältig vorbereitet waren? daß der Krieg mit Geschick geführt wurde? daß mit unzögernder Entschlossenheit der richtige Moment ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? daß nicht durch Zögerungen die Zeit verloren ging, in der es nützlich war, zu handeln? wir verdanken es unserem kaiserlichen Feldherrn: Wir verdanken es in erster Linie dem König von Preußen, in zweiter Linie der echt deutschen entschlossenen Hingebung seiner erhabenen Bundesgenossen für die nationale Sache. Der zweite Entschluß ohne den ersten war nicht möglich!

Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstabe bemessen glückliche, befriedigte, ruhmvolle Existenz einsetzt für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpft, der ganz anders verlaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: wem verdanke ich, daß ich siegreich zurückkehre, daß unser Volk geschützt worden ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges im Lande, vor dem Druck des Eroberers, ja daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, und es gut wurde durch Gottes Hülfe, zu einigen und ihm Kaiser und Reich wieder zu geben? Ich sage, wenn dieser erste Kaiser zurückkehrt nach einem langen Interregnum im Besitz der größten Vollgewalt, der größten Macht, die augenblicklich in der Welt dasteht, und sich fragt: wie, durch welche Werkzeuge hat Gott dies Alles verwirklicht? wie habe ich dies gewonnen? wem bin ich Dank schuldig? so trifft sein Dank natürlich zuerst sein Heer, die Tapferkeit der Truppen, die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfniß sein, hier zu lohnen, hier zu danken.

Tapferkeit, meine Herren, läßt sich im Einzelnen nicht belohnen; sie ist, Gott sei Dank, ein Gemeingut der deutschen Soldaten, daß man sie Alle und jeden Einzelnen dafür zu belohnen hätte, wenn man sie belohnen wollte. Aber die Tapferkeit, meine

Herren, allein reicht nicht hin zu diesem Erfolge; Muth haben auch die Franzosen bewiesen, tapfer haben auch die französischen Soldaten sich geschlagen; was ihnen fehlte, war die Führung, war die Pflichttreue der Führer, war die entschlossene Leitung eines kaiserlichen, eines monarchischen Feldherrn, der in voller Verantwortung, und sich bewußt, daß er um Krone und Reich schlug, an ihrer Spitze stand. Jene Führer zu belohnen, muß ein Herzensbedürfniß des Kaisers sein.

Ich will die Nützlichkeits-Momente nicht erwähnen, die darin liegen können, daß man in dem kargen Leben des Soldaten die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Loos, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallsstab im Tornister nannte, nicht abschneide durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblick, wo wund, blutend und siegreich das Heer nach Hause kommt, sondern daß man in solchem Moment reiche Belohnungen giebt für Dienste, — die zu leisten Jeder in die Lage kommen kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns zum General bringen; ich habe Generäle bei meinen Lebzeiten gekannt, die keinen anderen Ursprung haben, von denen der Eine eine hohe Stellung an der Spitze des Generalstabes einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer von einem gemeinen Kürassier bis zu einem der angesehensten Minister hinaufstieg, und dergleichen ist in unseren Verhältnissen bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnuug da ist, möglich. Und wenn so mancher müde Soldat schließlich frühzeitig sich zurückzieht und sagt: ich habe es nicht erreicht, so bleibt ihm die Hoffnung, sein Sohn könne etwas Außerordentliches, könne Belohnungen im Dienste des Staates erwerben, wie sie hier verleihen zu können der Kaiser von Ihnen die Mittel erbittet.

In diesem Sinne mögte ich bitten, meine Herren, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation, vergessen sie auf einen Augenblick die Stellung des bewilligenden, des geldbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfniß Seiner Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie Ihm die Zufriedenheit, die Er durch seine Hingabe, durch seinen Muth um Deutschland wohl verdient hat.

Session des Reichstags

vom 16. Oktober bis 1. Dezember 1871.

Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes von 40 Millionen Thalern.

(Sitzung vom 4. November 1871. — Sten. Ber. S. 121).

Auf Tages-Ordnung der obigen Sitzung stand die Berathung der Regierungs-Vorlage, betr. die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes von 40,000,000 Thalern. Der Abg. von Hoverbeck hatte Namens der Fortschritts-Partei beantragt, die jedesmalige Verwendung des Kriegsschatzes von der Zustimmung des Reichstags abhängig zu machen. — Gegen diesen Antrag, wodurch das Recht der Kriegs-Erklärung von der Krone und dem Bundesrath auf den Reichstag übertragen werden würde, machte der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** Folgendes geltend:

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, mich auf die Erörterung von Einwendungen einzulassen, welche meines Erachtens einem politischen Standpunkte entspringen, dessen Ziele und Bestrebungen mit denjenigen, die mir — und ich kann sagen, den Meisten unter uns — zur Aufgabe gestellt sind, überhaupt nicht zusammenfallen, einem politischen Standpunkte, von dem ich nicht glaube, daß die, welche ihn einnehmen, sich überhaupt die Aufgabe stellen, das Deutsche Reich zu konsolidiren und für seine Sicherheit zu sorgen. Ich wende mich deshalb nur gegen einige Argumente, die der Abg. von Hoverbeck gegen die Vorlage geltend gemacht hat, und übergehe das, was wir sonst gehört haben, mit Stillschweigen.

Ueber die Nützlichkeit eines Staatsschatzes überhaupt hier zu sprechen, betrachte ich nicht als meine Aufgabe, nachdem die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres meines Erachtens lauter, beredter und überzeugender dafür gesprochen haben, als irgend Jemand hier in der Versammlung es im Stande sein würde. Ich will blos die Thatsache hervorheben, daß, wenn wir einen Staatsschatz nicht gehabt hätten, — schon mein Kollege, der Finanz-Minister, deutete diesen Umstand in der letzten Sitzung an — wir positiv nicht im Stande gewesen sein würden, die paar Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesammte linke Rheinufer, das bairische, wie das preußische, vor dem französischen Einfall zu

schützen. Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rheine an, und wir hatten aus den Rheinfestungen zu debouchiren und den Franzosen das Rheinufer, was sie möglicherweise bis Frankfurt überschwemmt und überschritten haben konnten, wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turkos und anderem Gesindel zu hausen. Etwas Weiteres füge ich über die Nützlichkeit eines Staatsschatzes hier nicht an und wende mich gegen einige, wie mir scheint, irrthümliche Auffassungen, die Freiherr v. Hoverbeck seiner Argumentation zu Grunde gelegt hat.

Er hat die Frage gestellt, was denn nun die Folge sei, wenn der Reichstag nachträglich seine Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versage. Meine Herren, ich halte diese Frage nicht für praktisch, denn ich glaube nicht, daß ein Krieg erklärt und geführt werden könnte, bei welchem zur bloßen Mobilmachung der Staatsschatz verwendet würde, und der also nachher nothwendig auf diejenigen Hülfsmittel, die das Reich gewähren wird, in seiner wirklichen Führung angewiesen ist, — daß der geführt werden könnte, wenn der Reichstag die Anleihen ablehnte, die Geldbeschaffung ablehnte, die zu seiner Führung nothwendig sind. Derselbe Reichstag, der die nachträgliche Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versagte, würde auch die Anleihen nicht bewilligen, und ich habe in diesem Saale noch niemals von der Regierungsbank eine Behauptung gehört, durch welche die Befürchtung des Herrn Abgeordneten sich rechtfertigen ließe, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glauben, das Reich mit Anleihen zu belasten ohne Genehmigung des Reichstags, selbst im Fall einer Kriegführung. Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage nicht für praktisch, es sei denn, daß es sich um eine reine Demonstration, die in der Mobilmachung bestünde, handelte; dann könnte vielleicht der Reichs-Kriegsschatz dazu hinreichen. Ich glaube aber, die Mobilmachungs-Demonstrationen sind in den letzten Jahrzehnten in solchem Grade abgenützt, daß der Satz: „man macht nicht mobil, wenn man nicht weiß, daß man schlagen muß", ziemlich in der Ueberzeugung aller Politiker durchgedrungen ist.

Der Herr Abgeordnete von Hoverbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht gleichberechtigt mit dem Bundesrathe in Bezug auf die Kriegserklärung sei. Ich habe bisher nicht befürchtet, daß diese starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des neuen

Kaiserthums, die darin gegeben ist, daß der Kaiser dem unbeschränkten Rechte der Kriegserklärung, wie er es in seiner früheren Stellung gehabt hat, entsagte, — daß diese starke Bürgschaft gegen jeden muthwilligen Angriffskrieg, die darin liegt, daß die Zustimmung des Bundesrathes durch die neue Verfassung gefordert ist, — daß diese Bürgschaft jemals zu einem Argument gegen uns angewendet werden könnte, zu einem Angriffe, welcher auf der Voraussetzung beruht, daß eine leichtfertige Kriegslüsternheit doch die Oberhand in der Reichsregierung erhalten könnte. Dagegen liegt die Bürgschaft in dem verfassungsmäßigen Bedürfniß der Zustimmung des Bundesrathes. Aber diese Berechtigung des Bundesrathes steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Herr Abgeordnete von Hoverbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrath kann durch sein verfassungsmäßiges Recht die Mobilmachung noch nicht hindern, er kann nur die Kriegserklärung hindern; die Vorbereitung zu dem Kriege, dessen Nothwendigkeit der Kaiser eingesehen hätte, kann der Bundesrath nicht hindern; nur zu dem wirklichen Akt der Kriegserklärung, wo es sich nicht etwa um einen Vertheidigungskrieg, der durch Angriffe des Gebietes von selbst als nothwendig aufgedrängt ist, handelt, nur zu diesem wirklichen Akt hat der Bundesrath die Mitwirkung. Es würde daher für den Reichstag das sehr viel weitergehende Recht in Anspruch genommen werden, schon die Mobilmachung zu hindern, die mit Verwendung des Staatsschatzes ausgeführt werden kann. Dabei ist der erhebliche Unterschied noch in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, daß hier kein Wort zur Erlangung der Bewilligung gesprochen werden kann, das nicht in ganz Europa wiederhallt, während im Bundesrathe die Nothwendigkeit einer Kriegserklärung erörtert werden kann, ohne daß die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß dies die Wände des Berathungszimmers überschreitet, wo Alle das Interesse zu schweigen haben und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen, nicht zulässig sind. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied; der Bundesrath ist in dieser Beziehung nur ein etwas erweitertes Kabinet und ein Kabinet, das groß oder klein sein kann — das von einer Regierung gewöhnlich zusammengesetzt wird, während diese Versammlung von mehreren — diskutirt solche Fragen gewöhnlich in der sicheren Ueberzeugung, daß seine Diskussionen geheim bleiben; also die ganze schwierige und gefährliche Operation einer Politik kurz vor Aus-

bruch eines Krieges, der vielleicht noch verhindert werden kann, würde gelähmt durch die Nöthigung der Regierung zu einer öffentlichen Darlegung und Diskutirung der Fragen, daß sie entweder glaubt in die Lage zu kommen, Krieg führen zu müssen, oder fürchtet, daß sie angegriffen werde. Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das thäte und die dadurch die Interessen des Landes gefährdete, selbst wenn der Urheber dieser Theorie, der Herr Abgeordnete das Heft in den Händen haben sollte, nicht lange über sich dulden, Sie würden das als eine zu gefährliche Oeffentlichkeit finden.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines Angriffskrieges zum Behufe der Vertheidigung in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Vertheidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen centralen Lage in Europa, das drei bis vier Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrichs des Großen vor dem siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Netz, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoße es zerriß. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer verantwortliche Politik rechnen, die annehmen, daß das Deutsche Reich unter Umständeu in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant werde, vielleicht von übermächtigen Koalitionen, vielleicht auch nur von Einzelnen ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequeme und nützliche Zeitpunkt loszuschlagen, gekommen zu sein scheint.

In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung denjenigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann. Ich könnte noch neue Beispiele anführen, wo es für den preußischen Staat auch nicht rathsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten in einer reinen Defensivstellung, sondern wo ein rasches Zugreifen dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage erspart hat. Wenn ich in meiner amtlichen Stellung noch eine andere Frage des Herrn Abgeordneten, gegen den ich mich eben wendete, zu beantworten habe, so wird es die sein, was die Regierungen von dem Schicksale des

Gesetzes denken, falls ein solches Amendement, wie dasjenige des Herrn Freiherrn von Hoverbeck hineingebracht würde. Ich brauche kaum zu erklären, daß in diesem Falle mit diesem Amendement das Gesetz für die verbündeten Regierungen nicht mehr annehmbar sein würde, und daß, so lange dieses Gesetz über den Reichsschatz nicht geschaffen werden würde, sie allerdings in der bedauerlichen Lage sein würden, von der preußischen Regierung zu hoffen und zu erwarten, daß sie ihrerseits den vorhandenen Bestand eines Kriegsschatzes festhalten werde, bis von Seiten des Reichs ein Ersatz für denselben bewilligt sein würde.

Dem Abg. von Hoverbeck entgegnete der Fürst **von Bismarck** auf die im weiteren Verlaufe der Verhandlungen aufgestellte Behauptung: die Rede des Reichskanzlers lasse sich dahin zusammenfassen, der Absolutismus sei die bequemere Regierungsform für den Krieg[1]):

Die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners[2]) halte ich einfach für eine ungerechte und nicht thatsächlich gerechtfertigte, wenn damit auf die letzten Kriege, die in Deutschland geführt worden sind, hingewiesen werden soll. Ich glaube, die Folge eines jeden dieser Kriege hat gezeigt, daß die preußische Regierung und die Reichsregierung nach dem Kriege entgegenkommender und konstitutioneller gewesen sind, als in der Zeit vor dem Kriege, wo ihr Ansehen durch die Umstände geschwächt war. Und außerdem, wenn der Herr Vorredner auf Beantwortung der Frage, die ich nicht für praktisch halte, besteht, so verlangt er eine Konjekturalpolitik über eine Zukunft, die man nicht kennt, und über die Frage, wie in einer solchen unbekannten Zukunft Personen handeln werden, die man auch nicht kennt. Die Frage ist eben eine rein persönliche. Wenn ich sie, abstrahirt von Personen, beantworten soll, so würde ich glauben, daß in solchem Falle, wenn der Krieg noch nicht erklärt ist, die Erklärung unterbleibt, wenn die Volksvertretung die Fonds dazu nicht bewilligt, es sei denn, daß wir mit einem Angriffskriege überzogen würden, wo schließlich die Nothwehr ihren besonderen Bedarf hat, und wo ein solches ablehnendes Votum ja ganz undenkbar ist; aber wenn der Krieg wirklich schon erklärt wäre, so kann ich mir als Folge eines solchen Votums nur einen nach-

1) Sten. Ber. S. 123.
2) Freiherr v. Hoverbeck.

theiligen Friedensschluß denken, und in beiden Fällen noch die Beseitigung derjenigen Staatsmänner, die ein so ungeschicktes Verhältnis herbeigeführt haben würden.

Der Reichstag nahm die Regierungs-Vorlage unverändert mit großer Majorität an.

Die Stellung der Botschafter und Gesandten.

(Sitzung vom 16. November 1871. — Sten. Ber. S. 297.)

Die Reichs-Regierung hatte beantragt, die Gehalte und Repräsentations-Kosten für die zu Botschaftern zu ernennenden Gesandten, sowie für einige Gesandte zu erhöhen, und dazu sowie zur Umwandlung verschiedener General-Konsulate in Gesandtschaften, ferner als Dispositionsfonds für kaufmännische Konsulate und für die Einrichtung neuer Konsulate die Bewilligung der erforderlichen Mittel beantragt. Nachdem der Bundes-Bevollmächtigte, Wirklicher Geh. Leg.-Rath v. Bülow die Forderung der Reichs-Regierung im Einzelnen begründet hatte, nahmen die Abg. Mosle und Dr. Loewe das Wort, von denen ersterer die Bewilligung der verlangten Geldmittel befürwortete, während letzterer wohl größere Summen zur Errichtung und Dotirung neuer Konsulate zu bewilligen empfahl, dagegen aber die Ansicht vertrat, daß bei dem Titel „Gesandtschaften" Ersparungen möglich sein würden.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** entgegnete hierauf:

Ich bin den beiden Herren Vorrednern dankbar, daß sie das unleugbare Bedürfniß einer Erhöhung des auswärtigen Etats des Reiches auch ihrerseits anerkannt haben, der erstere mit mehr Wärme und Entschiedenheit wie der zweite. Es liegt in der That in den Geldverhältnissen sowohl wie in den politischen, daß der Etat des Deutschen Reiches für auswärtige Angelegenheiten seinen Höhepunkt bisher nicht erreicht hat; denn einmal vermindert sich der Werth des Geldes und die Rechnungen, und das Andere was für die Gehälter von den Gesandten gekauft werden muß an verschiedenen Orten, wird theurer in einem Maßstabe, der den meisten unter Ihnen selbst ja bekannt sein wird, außerdem aber steigt der Anspruch auf würdige Vertretung mit der Größe und Bedeutung des vertretenen Reiches. Ich mögte bitten, ein für alle Mal die angebliche Aeußerung Friedrichs des Großen, daß sein Gesandter sich nur darauf berufen sollte, es ständen hunderttausend Mann hinter ihm, und darum brauche er nicht zu repräsentiren

— ich mögte Sie bitten, diese Aeußerung ein für alle Male zu Grabe zu tragen; es ist mir schwer glaublich, daß ein so geistvoller Herr eine Aeußerung im Ernste gethan haben sollte, die ich mit dem guten Geschmack so wenig in Einklang bringen kann[1]). Bei diplomatischen Verhandlungen an den Degen zu schlagen oder zu sagen: ich erwiedere eine Einladung zum Diner nicht, aber wir haben hunderttausend Mann, — das ist in der That zu wenig unseren Gewohnheiten entsprechend. Ich kann nicht behaupten, daß der Einfluß eines Gesandten nothwendig mit der Höhe seines Gehaltes steigt, der Einfluß, den er in dem Lande, wo er akkreditirt ist, für das Land, welches ihn entsendet, auszuüben vermag. Die Idee, daß sein Gehalt dazu diene, ihm Hülfsmittel zu verschaffen, um den deutschen Einfluß im Lande zu vermehren, beruht eigentlich mehr auf den Traditionen älterer Zeiten, wo es möglich war, mit einem guten Diner einen tieferen Eindruck zu machen als heutzutage. Heutzutage essen sie alle gut, und die Diplomaten nicht gerade am besten. Der Luxus in Equipagen und Dienerschaft erregt unter Umständen eher Neid als Wohlwollen. Aber ich mögte Sie bitten, diese Ausgaben mehr im Style der Vertretung der Würde des Reiches, als der Interessen aufzufassen; die letzteren gehen dabei immer nicht leer aus. Aber aus denselben Gründen, aus denen Sie, wenn das Deutsche Reich ein Gebäude für ein Ministerium oder ein Parlament errichtet, darauf halten, daß dasselbe nicht bloß dem strengsten praktischen Bedürfnisse angemessen sei, wie es der Mindestfordernde zu befriedigen bereit ist, sondern, daß es in würdiger Ausstattung Zeugniß davon ablege, daß das Deutsche Reich ein großes mächtiges politisches Gebilde ist und sich als solches fühlt, aus denselben Gründen mögte ich Sie bitten, darauf zu halten, daß das Deutsche Reich im Auslande in einer Weise vertreten werde, die in den Augen des durchschnittlichen Beobachters auch äußerlich den Eindruck macht: hier stecken die Mittel und das Selbstgefühl eines großen Landes dahinter.

Die Bedeutung dieses Moments wird in dem Maße geringer, in welchem die Bevölkerung des Landes, in dem der Gesandte akkreitirt ist, durchgehends politisch gebildet ist. In einem Lande hoherpolitischer Bildung wird das Gefühl, das sich bei Friedrich

---

1) Der Abg. Löwe hatte diese bekannte Anekdote in seiner Rede erwähnt.

dem Großen mit den hunderttausend Mann aussprach, leichter Eingang finden, man wird leichter von geringeren äußeren Erscheinungen und Umständen abstrahiren, wenn der Gesandte schlicht auftritt; es gehört aber eben dazu das Abstraktions-Vermögen der feineren Bildung.

Für die großen Massen ist es durchaus nicht gleichgültig, ob der amtliche Vertreter des Deutschen Reiches den Eindruck macht, daß er große Mittel vertritt oder kleine. Wenn der gemeine Mann auf der Straße einer Residenz, wenn der Matrose der dorthin kommt, den Deutschen Gesandten in kleinem Aufzug fahren sieht, wenn er seinen unbedeutenden Hausstand sieht, taxirt er danach sehr leicht; und das Maß von Höflichkeit und Achtung, das er dem Mitgliede dieser Nation entgegen bringt, wenn er ihm an der Küste oder Grenze begegnet, ist bei mittlerem Durchschnitt der Bildung unwillkürlich ein klein wenig gefärbt von der Art, wie er gefunden hat, daß das Land vertreten wird. Wer in weniger civilisirten Ländern gelebt hat, wird die Geltung dieser Behauptung noch in höherem Maße für richtig halten; da ist das äußere Auftreten immerhin ein Theil der Förderung der Interessen, und selbst in den civilisirtesten Nationen sind die großen Massen, die sich mit unseren Schiffern in den Küstengegenden, und auf dem Lande mit unseren kaufmännischen Interessen berühren, doch nicht von solcher Bildung, daß sie frei blieben von dem Eindruck des gesellschaftlichen Ansehens, das der Vertreter des Deutschen Reiches in der Residenz des Auslandes genießt.

Die Frage, ob Jemand Botschafter oder Gesandter ist, hat mit der Sache an sich nicht so viel zu thun, ich will auch darauf nicht ein so hohes Gewicht legen, es kommt vielmehr auf die Mittel an, die er zur Verfügung hat, um äußerlich würdig aufzutreten. Ein Gesandter mit 40,000 Thlr. Gehalt in einem imposanten Hotel und mit einem starken Privatvermögen ist mir bei gleicher Befähigung lieber, als ein Botschafter mit 30,000 Thlr. Gehalt, der nicht im Stande ist, der Größe und Würde des Deutschen Reiches gemäß sich äußerlich zu bewegen und zu zeigen. Ich gehe nicht darauf ein, wie peinlich es für den Betheiligten ist, sich den kleinen Kränkungen der Rivalität und Eitelkeit persönlich vielfach ausgesetzt zu sehen, um so peinlicher, wenn diese kleinen Empfindlichkeiten zugleich mit dem Gefühl verbunden sind, daß er sie in Vertretung seines Landes und in amtlicher Eigenschaft erhält. Ich habe einen Gesandten mit Recht sagen hören:

als Privatmann nehme ich den untersten Platz gern ein, der mir bei Tafel gegeben wird; als Gesandter meines Reiches, in dieser amtlichen Eigenschaft gehe ich hinaus, sobald mir nicht der Platz gegeben wird, der mir gebührt. Und so ist es auch mit der äußeren Vertretung, wenn man nicht im Stande ist, es den Kollegen weniger mächtiger Staaten gleich zu thun, ja ihnen nicht einmal dieselben Höflichkeiten in demselben Maße wiedergeben zu können. Ein Botschafter bedarf an sich wegen seines Titels kein höheres Gehalt — es ist eben nur ein Titel; ob Sie an die Spitze einer Brigade einen Obersten oder einen General stellen, er wird doch immer Brigadier bleiben, er wird immer diese Stelle ausfüllen müssen. Ein Botschafter hat vielleicht, wenn er nur knapp dotirt sein soll, gegen einen Gesandten an einem großen Hofe ein Mehrbedürfniß von 1- bis 3000 Thalern an Ausgaben, die ihm dadurch erwachsen, daß es üblich ist, wenigstens in den meisten Ländern, daß die Botschafter gelegentlich bei größeren Festen von den Souveränen besucht werden, daß also dadurch größere Feste in, möchte ich sagen, monarchischem Style hergebracht sind, die eine Mehrausgabe in diesem Betrage jährlich mit sich führen mögen. Daß dafür aber einem solchen Hause auch die Auszeichnung des Besuches des Monarchen selbst zu Theil wird, bewirkt, daß dadurch auch die Stellung des Vertreters in den Augen der Unterthanen dieses Monarchen der Würde des vertretenen Reiches mehr entspricht. Darum handelt es sich aber bei diesen Erhöhungen nicht.

Weshalb, könnte man fragen, geben wir denn den Titel eines Botschafters? Es geschieht das vielmehr wegen des Ranges der politischen Agenten unter sich. Es wird in den diplomatischen Korps ein immerhin unbilliger, aber doch bei den meisten in Kraft stehender Unterschied gemacht: es kommt zum Beispiel der Anspruch, daß, wenn der auswärtige Minister mit einem Gesandten in einer verabredeten Konferenz ist, und es wird ein Botschafter gemeldet, der auswärtige Minister für verpflichtet gehalten wird, die Konferenz sofort abzubrechen und den Botschafter zu empfangen. Wenn ein Gesandter vielleicht in dem Vorzimmer eines auswärtigen Ministers eine Stunde wartet, und es kommt in dem Augenblick, wo er hereingerufen wird, ein Botschafter, so wird an den meisten Höfen, so viel mir bekannt ist, der Botschafter hereingelassen, der Gesandte kann noch länger warten oder kommt vielleicht an dem Tage gar nicht mehr an. Das Alles sind kleine

Demüthigungen und Reibungen, die einfach durch den Titel abgeändert werden. Man kann sagen, wenn ein Gesandter das Gefühl seiner Würde hat, so läßt er sich das nicht gefallen, und ich bin selbst in der Lage gewesen, mir das mit Erfolg abzuwehren, aber doch nicht ohne sehr erhebliche Spannungen, die mit der Sache selbst in gar keinem Verhältniß stehen und nicht ohne ein Einsetzen der Person geschehen können, was dicht an die Grenze desjenigen streift, was für einen amtlichen Vertreter eines großen Landes erlaubt ist. Also man erreicht den Zweck einfacher dadurch, daß man diesen Titel giebt, der außerdem durch die Ehrenbezeugungen, die ihm dafür gezollt werden, eher etwas erspart, mögte ich sagen, als größere Ausgaben macht.

Der Titel und die Ranganspruche, die damit aufgegeben werden, können, mögte ich sagen, eher als ein Aequivalent einiger Tausend Thaler, wenn man es in Geld abschätzen will, angesehen werden. Man kann sagen, die Vornehmheit, wenn man sie überhaupt in Geld ausdrücken kann, spart eher etwas, als das der Titel uns nöthige, an sich höher zu besolden. Ich würde im Gegentheil an dem Orte, wo ich einen Botschafter nicht ernenne, wünschen, daß ein Gesandter auch die erste Rolle unter den Gesandten spielen kann und die Botschafter einigermaßen effacire. Ein solcher Gesandter wäre mir unter Umständen lieber als ein Botschafter.

In öffentlichen Blättern 2) habe ich einige Male gelesen von den Gefahren, welche in dem Privilegium der Botschafter lägen, mit dem Monarchen direkt und unmittelbar jederzeit zu verkehren. Dies beruht auf einem Irrthum. Es hat ein Botschafter zum Monarchen nicht anders Zutritt, wie jeder Gesandte, und in keiner Weise das Recht in Anspruch zu nehmen, mit dem Monarchen direkt ohne Vermittelung seiner Minister zu verhandeln. Die Berechtigung, einen solchen Verkehr zu regeln, ist ganz ausschließlich auf Seite des Monarchen, und deshalb mögte ich bitten, diese Vorurtheile gegen die Botschafter fallen zu lassen oder uns doch etwas mehr Geld zu bewilligen, wenn sie den Titel, den Rang, streichen.

Der Fortschritt in der Dotirung der einzelnen Stellen, bis wir das richtige Maß davon erlangt haben, kann meines Erachtens nur ein langsamer und allmähliger sein, und wenn wir

---

2) Der Abg. Dr. Löwe hatte hierauf in seiner Rede angespielt.

nicht mehr, und für mehr Stellen, etwas gefordert haben, so wollen Sie darin nur die Gewissenhaftigkeit sehen, mit der wir verfahren. Es würde auch den Zweck verfehlen, eine plötzliche große Erhöhung eintreten zu lassen. Es würden nicht in demselben Jahre schon alle Einrichtungen dieser Erhöhung entsprechen können; es würde mehr eine Entschädigung für die Vergangenheit als eine Sicherung für die Zukunft sein. Aber steigen werden die Bedürfnisse gewiß noch, namentlich in den überseeischen Stellen. Die Theuerung ist dort mit am größten für alles das, was europäische Bedürfnisse sind, und Sie müssen nicht erstaunen und an Verschwendung glauben, wenn unter Umständen entfernte Posten, die sehr wesentliche Interessen, aber doch nicht so schwere, wie die bei den nächstgelegenen großen Reichen, zu vertreten haben, in ihrer Dotirung die letzteren erreichen. Es ist an sich recht schwer, den Deutschen, der an seiner Häuslichkeit hängt, so lange er sich nicht zur Auswanderung gänzlich entschließt, — den Deutschen, der die Fäden, die ihn mit der Heimath verbinden, nicht zerschneidet, zu bewegen, daß er längere Jahre auf der andern Seite der Hemisphäre lebt, in Entbehrung vom Umgang mit Landsleuten. Es ist gerade bei diesen Posten sehr schwer, den betreffenden Gesandten auf längere Zeit Urlaub zu geben, weil es dort schwer ist, die Brauchbarkeit, die Jemand nur durch längere Praxis erlangen kann, auf andere zu übertragen. Man kann eben nicht eine interimistische Vertretung schicken und dadurch die Möglichkeit geben, wieder einmal ein halbes Jahr in der Heimath zu leben. Ich bin der Ansicht (und ich ziehe noch Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit ein), daß bei diesen Posten, wie in China, Japan und ähnlichen eine Art von System von Adjunkten cum spe und auch cum obligatione succedendi werden eingeführt werden müssen, indem ich ungern Jemand dort hinzuschicken Sr. Majestät vorschlagen mögte, der nicht wenigstens schon ein Jahr dort gewesen ist; ich könnte auch nicht einwilligen, den dortigen Gesandten zur Erholung auf einen anderen Posten zu versetzen, ehe er nicht gewissermaßen den Nachfolger dort eingelernt hat. Darin wird auch schon ein Grund liegen, der diese Posten theuer macht. In Europa sind auch einige, die eine Aufbesserung noch bedürfen werden. Daß die Zahl der Posten, wie der letzte Herr Vorredner meint, wesentlich vermindert werden kann [3]), ob einzelne, wo die Geschäfte

3) Der Abg. Dr. Löwe hatte gemeint, es sei nicht nöthig, daß an allen Plätzen, wo Gesandte seien, Deutschland auch durch solche vertreten

politisch weniger wichtig erscheinen, ganz eingehen können, mögte ich kaum annehmen.

Die politische Wichtigkeit ist keine, die sich an die Oertlichkeit binden läßt. Es entstehen in meinem Lande plötzlich Komplikationen, oder es kommt ein thätiger Minister oder Monarch plötzlich an die Spitze, der aus dem Land das Zentrum oder den Anknüpfungspunkt für eine Politik macht, die es wichtig erscheinen läßt, dort politisch vertreten zu sein. Schickt man nun erst einen Vertreter hin, so fehlen ihm alle Fäden der Verbindung, auf denen allein der Einfluß und die Fähigkeit, sich zu orientiren, beruhen kann, und ich wüßte in der That nicht — der Herr Vorredner hat nicht präzitirt, welche Stellen ihm vorschwebten —, wo ich es in Europa würde auf mich nehmen können, die diplomatische Vertretung ganz eingehen zu lassen. Daneben die Konsular-Vertretung stärker zu accentuiren, wie bisher, liegt auch, wie sich schon in der Praxis erkennbar macht, in dem Bestreben des Auswärtigen Amtes. Unser Konsular-Etat ist ein ganz anderer geworden wie bisher, und es ist möglich, daß in einigen Ländern, wo wir bisher nur Handelsbeziehungen und wenig politische haben, schließlich das Konsulat zu einer Höhe herausgebildet werden kann, welche die Gesandtschaft entbehrlich macht. Das wird aber nur eine Veränderung des Titels sein und dem Konsul werden mehr Etikettenfragen entgegenstehen, er wird nicht die Leichtigkeit des Verkehrs haben, wie der Gesandte in derselben Lage. Daß unseren Gesandten die Auflage obliegen wird, sich mehr als in früheren Zeiten derjenigen Thätigkeit, des Gebiets anzunehmen, welches man gewöhnlich als den Konsulaten angehörig betrachtet, liegt in der Natur der Dinge, und Sie können darauf rechnen, daß darauf gehalten werden wird. Indessen ein Gesandter hat raschen Zutritt und mehr Einfluß bei einem auswärtigen Minister als ein Konsul, so lange sich nicht die Traditionen der meisten europäischen Staaten in ihrer geschäftlichen Hierarchie wesentlich ändern. Daß kaufmännischen Konsuln als Kanzler und Sekretäre Fachbeamte beigegeben werden, darüber ist das Auswärtige Amt mit den Herren Vorrednern vollständig derselben Ansicht. Es ist auch mit diesem System bereits der Anfaug gemacht, wie z. B. in Moskau dem dortigen kauf-

---

sei; der diplomatische Dienst centralisire sich mehr und mehr, und es würde möglich sein, viele Geschäfte durch ad hoc ernannte Beamte zu erledigen.

männischen Konsul bereits ein dem Fach und Dienst angehöriger Kanzler zu Gebote gestellt ist.

Der Herr Vorredner hat noch eine Frage, die er selbst als schwebend bezeichnet, berührt, nämlich die Frage der Gesandtschaft in Rom. Die Frage der Zukunft, auf die er anspielt, habe ich hier nicht zu berühren. Sie ist in der Entwickelung begriffen, und wir sind hier nicht in der Frage der Politik im engeren Sinne, sondern in der Diskussion des auswärtigen Budgets begriffen. Als voraussichtlich ist anzunehmen, daß der deutsche Gesandte bei Sr. Majestät dem Könige von Italien sich nach Rom begeben wird, sobald der König selbst seine Residenz dort aufschlägt und sich dauernd hinbegiebt, was bis jetzt noch nicht geschehen. Der Gesandte ist bei dem Monarchen und nicht bei dessen Ministern akkreditirt, und so lange der König von Italien nicht selbst in Rom residirt, ist der bei Sr. Majestät akkreditirte Gesandte an das bisherige Amtsdomizil der Krone Italiens gebunden. Sobald sich dieses verlegt, wird es seine Aufgabe sein, dem König, bei dem er akkreditirt ist, zu folgen.

Der Abg. von Hoverbeck kam noch einmal auf die Anekdote von Friedrich dem Großen zurück, die nach Redners Ansicht dem Sinne dieses Königs entspräche. Redner meinte, aus den Aeußerungen des Reichskanzlers entnehmen zu dürfen, daß hohe Gehalte für Gesandte bei gebildeten Nationen nicht erforderlich seien, und man bei künftigen Etats-Berathungen hieran festhalten könne.

Fürst **von Bismarck** bemerkte hierauf (Sten. Ber. S. 300):

Ich habe die Anekdote genau in der Form, wie sie der Herr Vorredner von Friedrich dem Großen citirte, auch seit meiner Jugend häufig gehört und auch stets meine Freude daran gehabt — so lange ich nicht auswärtiger Minister war.

Ich glaube, daß der große König doch mehr im Sinne seines Finanz-Ministers, der ihm sehr am Herzen lag, dabei gesprochen hat, als im Sinne seiner auswärtigen Politik.

Dann mögte ich dem Mißverständniß entgegen treten, welches darin liegen würde, wenn man annähme, daß das Einverständniß, in dem ich mich neuerdings mit dem Herrn Vorredner über die Botschafterfrage befinde, von mir so ausgelegt wird, daß nur bei den Gesandten, die man zu Botschaftern macht, eine Gehalts-Erhöhung nicht erforderlich sei. Ich sage, eine Gehalts-Erhöhung ist unter allen Umständen erforderlich, und wenn ich den

Botschafter-Titel nicht dazu bekäme, so würde ich, nach meinem technischen Gutachten, das Ihrer Beschlußfassung ja unterliegt, noch etwas mehr Geld fordern.

Die Etatsforderung wurde darauf vom Reichstage bewilligt.

Vergütung für die Besorgung preußischer Geschäfte durch das Reich.

(Sitzung vom 16. **November** 1871. — Sten. Ber. S. 300.)

Bei der Berathung über die Einnahme des Auswärtigen Amtes ergriff der Abg. Dr. Löwe zu Titel 1 das Wort. In Einnahme gestellt waren 30000 Thaler, welche von Preußen als Entschädigung an das Reich für diejenigen Arbeiten zahlte, welche von den Gesandten des Reiches, und früher des Norddeutschen Bundes, im speziellen Interesse Preußens erledigt wurden. Redner hob hervor, daß es sich bei der wiederholten Bemängelung dieses Postens[1]) nicht um eine Finanz-, sondern um eine Verfassungs-Frage handle. Es sei nach der Centralisation des deutschen Gemeinwesens nothwendig, daß namentlich auch hinsichtlich der diplomatischen Vertretung centralisirt werde, so gut, wie dies in der Armee-Verwaltung geschehen sei. Das geschäftliche Verhältniß, welches in den 30000 Thalern stecke, müsse dahin geregelt werden, daß das Reich die preußischen Geschäfte besorge, ohne dafür besonders entschädigt zu werden. Zwar habe der Reichskanzler behauptet, das Hauptgewicht der Arbeiten sei zu legen auf die Instruktionen, welche den noch an anderen deutschen Höfen gehaltenen Gesandten ertheilt werden im Interesse der Einheit des Reiches und der Stellung des Oberhauptes zu den einzelnen Staaten. Dies könnten aber doch spezifisch preußische Geschäfte nicht genannt werden. — Andre Geschäfte könnten durch ad hoc dazu berufene Beamte erledigt werden. Die Beibehaltung preußischer Gesandten an deutschen Höfen veranlasse diese, auch ihrerseits die ihnen wohl entbehrliche Maschinerie auswärtiger Ministerien und Gesandtschaften zu unterhalten, und in den betreffenden Landtagen werde bei den Etats-Berathungen dann immer auf das Beispiel Preußens hingewiesen. — Redner beantrage demnach Streichung des Postens.

Fürst **von Bismarck** trat den Ausführungen des Abg. Dr. Löwe mit Folgendem entgegen:

Ich kann nur die Bitte wiederholen, diese Summe nicht zu streichen, sondern sie aufrecht zu erhalten. In Betreff der Gründe

1) Vergl. die Verhandlungen über die gleiche Frage in der Sitzung des Abg.-Hauses vom 7. November 1867 (Band I, S. 359 ff.) und in Reichstags-Sitzung vom 21. April 1870 (a. a. O. S. 464 ff.), ferner die unten S. 101 folgenden Verhandlungen im Abg.-Hause am 15. Januar 1872.

dafür könnte ich lediglich auf die früheren Verhandlungen verweisen; ich will mir hier nur erlauben, wiederholt einem Mißverständniß entgegenzutreten, das in der öffentlichen Meinung vielfach vorhanden ist, und, wie ich befürchte, auch bei dem Herrn Vorredner noch nicht bis auf den letzten Bodensatz geschwunden ist, daß nämlich diese 30,000 Thaler bezahlt würden für Besorgung preußischer Geschäfte im Auslande. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Die preußischen Geschäfte im Auslande werden eben so gut wie die jedes anderen Bundesstaates vollständig von den Reichs-Gesandtschaften besorgt, und das ist nicht der Titel, aus welchem das Reich von Preußen diese 30,000 Thaler zu beanspruchen hat, sondern sie figuriren hier für Dienste, welche Organe, die ausschließlich vom Reiche besoldet werden, dem preußischen Staate innerhalb der Grenzen des Reiches leisten. Im preußischen Sinne bleibt der nichtpreußische Theil des Deutschen Reiches, ich will nicht sagen Ausland — der Ausdruck widerstrebt mir — aber doch ein solcher, in welchem die Geschäfte, die die preußische Regierung speziell dort zu besorgen hat, für Preußen auswärtige Geschäfte sind, die ihrer Natur und der Tradition nach von den mit den auswärtigen Geschäften befaßten Organen — jetzt des Reiches — für Preußen mitbesorgt werden, da der König von Preußen zugleich Kaiser des Deutschen Reiches ist und daher Instruktionen in beiden Eigenschaften zu geben hat. Es bleiben zwischen uns und Sachsen z. B., also dem nächstgelegenen Lande, wo die Verbindung ja am leichtesten und die mündliche Besprechung mit den sächsischen Vertretern im Bundesrathe leicht ist, eine Menge von Geschäften, die nach den ganzen Traditionen den auswärtigen Beamten von Preußen und Sachsen obliegen: ich will nur Grenzregulirungen bei entstehenden Streitigkeiten nennen, vor allen Dingen aber auch, was der Herr Vorredner selbst betonte, die Verständigung über Bundes- und Reichs-Angelegenheiten, und über die Art, wie sie im Bundesrathe zu verhandeln sind. Es kann doch nicht verlangt werden, daß das Reich den einzelnen Mitgliedern des Bundes ausschließlich auf Reichskosten die Mittel zur Verständigung unter einander, während der Bundesrath nicht zusammen ist, darbietet. Es ist das naturgemäß ein Theil auswärtiger Geschäfte, die den einzelnen Regierungen unter einander immer bleiben werden, und ich wüßte in der That nicht, wie ich mir geschäftlich helfen sollte. Ich plaidire im Namen der Praxis gegen die Theorie, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, ich be-

darf augenblicklich der Organe, auf die er für die Zukunft verweist, die die Geschäfte zu besorgen hätten. Ich habe mit den Regierungen in München, in Dresden, in Darmstadt zu korrespondiren über die Angelegenheiten, die im Bundesrathe verhandelt werden sollen, sonst können wir uns nicht verständigen. Könnten die Minister dieser Länder immer hier anwesend sein, dann würde diese Einrichtung mit der Zeit hier ganz überflüssig sein, wie das der Herr Vorredner wünscht; da dies aber wegen der Häufung der Geschäfte unmöglich ist und es erfreulich genug ist, daß sie während der Sitzungen des Bundesrathes in der Regel hier gegenwärtig sein können, dies in der Zwischenzeit aber nicht verlangt werden kann, so bedarf der Staat Preußen als der größte und der wichtigste im Bunde solcher Organe, vermöge deren er im preußischen und Reichs-Interesse die Bundes-Angelegenheiten mit den Regierungen von Karlsruhe, München und wie sie heißen, verhandeln und besprechen kann, und ich müßte mich nach dieser Richtung hin geradezu bankerott erklären und Etats-Ueberschreitungen vornehmen, um diese Einrichtungen zu ergänzen, wenn mir die diplomatische Verbindung mit den übrigen Bundesstaaten abgeschnitten wäre, und der Herr Vorredner wird mir auch keinen Rath geben können, wie ich mir helfen könnte, er würde sich selber nicht helfen können, wenn er in meiner Lage wäre. Denn eine Anweisung auf die Zukunft, auf Einrichtungen, die erst geschaffen werden sollen, kann ich nicht annehmen.

Der Abg. Dr. Löwe verwahrte sich hierauf zunächst gegen die vom Reichskanzler ausgesprochene Meinung, der von ihm gebrauchte Ausdruck „Ausland“ beziehe sich auf die nichtpreußischen deutschen Staaten. Im Uebrigen müsse er seinen Antrag aufrecht erhalten. Wenn durch die Arbeiten ausschließlich Interessen des Reiches verfolgt würden, dann müsse auch das Reich dafür bezahlen. Auch schon bei der Kontrole über die Verwendung des Geldes springe das Fehlerhafte des ganzen Verhältniß ins Auge: dem preußischen Landtag fehle jede Kontrole, sie würde vom Reichstage vollzogen. Die Nothwendigkeit der Arbeiten wolle er nicht bestreiten, aber weil sie für das Reich seien, müßten sie auch aus Reichsmitteln bezahlt werden.

Der **Reichskanzler** entgegnete hierauf:

Ich erlaube mir dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß meines Erachtens daraus logisch folgen würde, daß wir auch die Kosten der Gesandtschaft, die Baiern und Sachsen etwa bei

Preußen unterhält, auch auf den Reichsetat übernehmen müßten, sobald Preußen dafür nichts bezahlt, daß seine Geschäfte vom Reiche mit besorgt werden vermöge der Zweiseitigkeit, die in der allerhöchsten Person des Monarchen als deutschen Kaisers und als Königs von Preußen besteht. Sobald wir Preußen von der Zahlung dispensiren wollen, folgt logisch auch, daß die Gesandten der übrigen Bundesstaaten, die in Berlin unterhalten werden, um die Geschäfte, deren Nothwendigkeit der Herr Vorredner auch anerkennt, zu betreiben, ebenfalls auf Reichskosten, ja, ich kann sogar sagen, die Gesandtschaften, welche diese Staaten einander unterhalten, auf Reichskosten bestritten werden; denn daß sie sich unter sich verständigen und nicht in ihren Meinungen auseinandergehen, ist ebenso nothwendig, als daß sie sich mit Preußen verständigen.

Nachdem noch der Abg. von Hoverbeck gegen, und die Abg. Graf von Kleist und Freiherr von Roggenbach für die Bewilligung der 30000 Thaler gesprochen hatte, erfolgte diese mit großer Stimmen-Mehrheit.

Die Landeshoheit der Fürsten und das Bild der Landesfürsten auf den Reichsmünzen.

(17. November 1871. — Sten. Ber. S. 337.)

Bei der Berathung über den Entwurf eines Münz-Gesetzes war von dem Abg. Graf zu Münster beantragt, auf alle Reichsmünzen statt des Bildnisses des betr. Landesfürsten das Bildniß des Kaisers zu prägen, um damit auch äußerlich die Reichseinheit in Erscheinung treten zu lassen. — Der württembergische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats-Minister von Mittnacht ersuchte um Ablehnung des Antrags und Annahme der Vorlage, nach welchen die Reichsmünzen auf der einen Seite den Reichsadler, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn tragen sollten; er führte aus, daß seitens der Regierungen ein Werth darauf gelegt werde, das Recht das Bildniß des Landesherrn auf den Landesmünzen zu haben, nicht zu verlieren. Andrerseits werde das Bild des Kaisers auf so viele Münzen geprägt werden und stehe so fest in jedem deutschen Herzen, daß es fast kleinlich erscheinen könne, Gewicht darauf zu legen, es auf allen deutschen Münzen zu finden.

Der Fürst **Bismarck** trat den Ausführungen des Herrn von Mittnacht bei, indem er bemerkte:

Ich hoffe, meine Herren, daß die beredten Worte meines württembergischen Herrn Kollegen Sie überzeugt haben, daß es

nicht nützlich ist, den Antrag des Grafen von Münster anzunehmen, und daß wenig Vortheile dabei für das Reich erwachsen würden, wenn wir in dieser Beziehung die Verständigung, welche zwischen den Regierungen stattgefunden hat, wieder aufheben. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um bei dieser Gelegenheit noch einmal den Unterschied der Lage hervorzuheben, in der Sie und in der wir arbeiten. Wenn Einer von Ihnen, meine Herren, eine Ueberzeugung hat, sei sie auch mehr theoretischer als praktischer Bedeutung, so hält nichts ihn ab, aufzutreten und dieser Ueberzeugung in Gestalt eines Antrags praktische Geltung zu geben; die Folgen davon, wie viel sorgfältig gesponnene Fäden dadurch zerreißen, sind ihm vollkommen gleichgültig, und wenn er darauf aufmerksam gemacht wird von dieser Stelle, so ist er berechtigt, zu antworten: das geht mich nichts an, ich rede nach meiner Ueberzeugung. Nun, meine Herren, ich habe auch persönliche Ueberzeugungen und muß ihnen sehr häufig Gewalt anthun, und wenn ich es nicht thäte, so würden wir in Frieden nicht so weit gekommen sein, wie wir gekommen sind.

Wir Leute der Regierung haben nicht das Recht, beliebig nach unserer Ueberzeugung zu verfahren, sondern wir müssen uns die Wirkungen vergegenwärtigen, die die ausgesprochene Ueberzeugung auf die politischen Dinge hat. Daß das System, nach dem wir verfahren sind, nicht ganz ohne Erfolg gewesen ist, wird Ihnen klar werden, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wo wir noch heute vor einem Jahr mit unsern Einheitsbestrebungen waren. Wäre ich immer nach meiner persönlichen Ueberzeugung gegangen, so würden wir vielleicht noch dastehen, wo wir vor einem Jahre standen. Ich habe mancher meiner Ueberzeugungen nicht Ausdruck gegeben, und so haben wir erreicht, was wir erreicht haben.

Die Aufgabe haben wir uns auch im Bundesrath gestellt, nicht durch theoretische Verfassungsfragen die Nachgiebigkeit, die der Eine gegen die Ueberzeugung des Andern hat und die in Deutschland nie so sehr groß ist, auf die Probe zu stellen. Wenn die übrigen Bundes-Regierungen erleben, daß die preußische Regierung, nachdem man wochenlang verhandelt, und nach schwieriger und sorgfältiger Arbeit ein Kompromiß zu Stande gebracht hat, von ihrem Antheil an diesem Kompromiß, von ihrer Zusage durch das Reichstags-Votum sich entbinden läßt, dann, meine Herren, verliere ich das Vertrauen des Bundesraths, dessen ich im Schooß des Bundesraths bedarf, um Kompromisse zu Stande zu bringen.

Ich muß daher gestehen, daß ich außer Stande sein würde, wenn die Sache an den Bundesrath zurückkäme, den übrigen Regierungen nicht Wort zu halten, und das Vertrauen auf das künftige Verhalten Preußens wiegt meines Erachtens schwerer, als die Frage, welche hier zur Sprache kommt.

Wenn es sich um Interessen des Reichs handelt, durch die seine Einheit, seine Festigkeit, sein Vortheil wirklich bedingt sind, dann, meine Herren, habe ich ja auch gezeigt, daß die partikularistischen Bedenken unserer Bundesgenossen mich unter Umständen nicht abhalten, bei unserer Abstimmung das Recht und die Majorität, die wir etwa im Bundesrathe haben, so weit geltend zu machen, als die Verfassung uns erlaubt, auch wenn die Grenze zweifelhaft ist, oder von anderer Seite bestritten wird. In dieser Frage aber einen politisch in hohem Grade verstimmenden Druck auf die Bundesgenossen auszuüben, dafür hat uns Gott die Macht, die Preußen in Deutschland angewiesen ist, nicht gegeben. Giebt es ein stärkeres Bekenntniß der deutschen Fürsten zum Reiche als in der Prägung der Münzen, wie sie vorgeschlagen ist? Wenn Se. Majestät der König von Baiern auf der einen Seite sein Bildniß schlägt und auf der anderen das Kaiserliche Reichswappen, kann er offenkundiger und nachhaltiger bekennen, ich hänge am Reiche, ich will ein Glied des Reiches sein?

Welcher Vortheil ist dagegen in Anschlag zu bringen, daß wir ein berechtigtes Selbstgefühl, durch 100jährige Ueberlieferungen geheiligt, verstimmen und den Einflüsterungen und Ueberredungen derjenigen Nahrung geben, die an die Centrifugal-Instinkte zu appelliren Lust haben?

Es ist mir als Reichskanzler in keiner Weise gleichgültig, wie die verbündeten Monarchen, und namentlich die mächtigeren unter ihnen, persönlich gestimmt sind, und wem dieses gleich ist, der ist ein Theoretiker; ich muß mit diesen Stimmungen sehr sorgfältig rechnen, sie fallen sehr schwer ins Gewicht, und Sie würden meine Aufgabe außerordentlich erschweren, wenn Sie sie mir dahin stellen wollten, im Bundesrathe für etwaige Annahme des Antrags des Grafen Münster thätig zu sein. Ich habe schon befürwortet, daß ich das nicht könnte, und ich glaube nicht an die Möglichkeit dieses Antrages im Bundesrathe ohne politische Nachtheile, die viel schwerer wiegen, als die Vortheile des Antrages.

Wenn eine Goldmünze, auf der steht: Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, in die Hütten außerhalb Preußens

wirklich eindringt, so hängt der Eindruck, den das macht, von der Stimmung dessen ab, der die Hütte gerade bewohnt. Es giebt weite Bezirke, in denen man sagen wird: da seht den, der unseren Fürsten mediatisiren will und wie er mit ihm umgegangen ist, daß hier preußische Münzen wider seinen Willen und wider seine Stimme im Reiche ihm aufgezwungen werden. Und ich kann dem Herrn Grafen Münster nicht verhehlen, daß nach allen schwierigen Vereinbarungen, wie ich seinen Antrag hier gehört, — mein Gefühl, ich hoffe, nicht so ganz ohnmächtig, wie das des Archimedes war, zu sagen: „Noli turbare circulos meos!"

Nachdem auch der Abg. von Treitschke gegen den Antrag des Grafen zu Münster und für die Regierungs-Vorlage sich ausgesprochen hatte, nahm der Reichstag letztere fast einstimmig an.

III.

Preußischer Landtag.

XI. Legislatur-Periode. II. Session.

Vom 27. Nov. 1871 bis 1. Nov. 1872.

A. Haus der Abgeordneten.

Aversional-Entschädigung an das Deutsche Reich für die Besorgung der preußischen Angelegenheiten.[1]) Preußische Gesandtschaften an den deutschen Höfen; preußische Militär-Bevollmächtigte in München.

(Sitzung vom 15. Januar 1872. Sten. Ber. S. 367.)

Bei der in obiger Sitzung auf Tages-Ordnung stehenden Spezial-Diskussion des Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nahm der Abg. Dr. Löwe das Wort, und bemängelte wiederum, daß die Wahrnehmung von Reichs-Angelegenheiten und -Geschäften, — solche seien die Geschäfte der preuß. Gesandten an den deutschen Höfen der Mehrzahl nach, — nicht ganz durch Reichsbeamte und auf Reichskosten erfolge. Auch die Besoldung eines Militär-Bevollmächtigten in München, so nothwendig ein solcher auch unzweifelhaft sei, könne als spezifisch preußische Angelegenheit nicht betrachtet werden, nachdem das Militärwesen, ebenso wie die Auswärtigen Angelegenheiten Reichssache geworden seien. Die Uebertragung von Reichs-Aemtern auf preußische Beamte, ohne daß diese zugleich ganz in den Reichsdienst überträten, führe zu allerlei Absonderlichkeiten, z. B. in Betreff der Steuer-Befreiungen. Er müsse wünschen, daß über die betr. Ausgabe-Posten als „künftig wegfallend" abgestimmt werde.

Der Minister-Präsident, Fürst **von Bismarck** entgegnete darauf:

Der Herr Vorredner hat jedesmal, wenn die heute uns beschäftigende Frage vorgekommen ist, Gelegenheit genommen, ich

---

1) Vgl. oben S. 94 ff. Rede vom 16. Novbr. 1871.

kann nur sagen, über dieselbe zu sprechen und an dieselbe einen Tadel der bestehenden Einrichtung zu knüpfen, er hat aber nicht gesagt, wie es besser zu machen wäre, und ich glaube, er würde auch in großer Verlegenheit sein, wenn er von meiner Stelle aus Vorschläge machen sollte, die gleichzeitig seinen Tadel beseitigen und dennoch die Geschäfte, deren Vorhandensein auch er ja nicht bestreitet, in ihrer Besorgung sicher stellen. Der Herr Vorredner hat meines Erachtens bei diesen Tadeln mehr Beredtsamkeit als Schärfe der Logik entwickelt, ich finde, er macht sich die Sache etwas wohlfeil, indem er sie mehr in allgemeinen Redewendungen abhandelt, ohne ihr praktisch im Detail näher zu treten. Das ist nun leider einem ausführenden Beamten wie mir nicht möglich, ich muß diesen Dingen ganz genau praktisch näher treten. Der Herr Vorredner kommt dabei zu dem eigenthümlichen Schluß vermöge seiner Logik, daß ich, der ich hier im preußischen Landtag die Ehre habe, zu Ihnen zu reden, kein preußischer Beamter mehr wäre, da er dies von allen Beamten meines Ministeriums mit voller Sicherheit behauptet, zwischen mir und den übrigen aber ein wesentlicher Unterschied nicht bestehen kann; — im Gegentheil, man kann gerade von mir sagen, daß ich mein Gehalt eigentlich ausschließlich aus den Bundeskassen beziehe, was von den anderen nicht zu behaupten ist, und daß ich dem preußischen Staate gratis diene, deshalb aber habe ich doch die Ehre, preußischer Beamter zu sein, und werde mich durch keine Anfechtung dieser Eigenschaft weder hier im Hause noch anderwärts an dieser Ansicht irre machen lassen und nicht zugeben, daß wir, sobald wir dem Deutschen Reiche Dienste leisten, damit in die Kategorie der Ausländer verwiesen werden.

Der Herr Vorredner sagt, die Geschäfte sind vorhanden, sie müssen auch besorgt werden, aber seiner Meinung nach nicht gerade auf diese Weise. Die einzige praktische Andeutung darüber, wie es, um ihn zufrieden zu stellen, zu machen sein würde, hat er dahin gegeben, es müßten kaiserliche Kommissarien ernannt werden, die diese selben Geschäfte besorgten. Ich kann mich zu einem solchen Arrangement nicht herbeilassen, denn es wäre meines Erachtens eine einfache Finanz-Spekulation dem Reiche gegenüber, die des preußischen Staates mir nicht ganz würdig erscheint, indem man durch den Namenswechsel dem Reiche Lasten aufzubürden sucht für Dienste, welche wesentlich den besonderen Interessen der preußischen Politik geleistet sind. Es hat vor 1866 Niemand daran

gezweifelt — wenigstens in dem Etat hat auch der Herr Vorredner niemals die Institution angefochten — es hat niemand daran gezweifelt, daß es nützlich wäre für Preußen, Gesandte bei den einzelnen Deutschen Höfen zu unterhalten, nichts destoweniger hatten wir auch damals eine Bundes-Institution, und die Mittheilungen an Deutsche Regierungen konnten ebenso gut durch die Bundes-Gesandten gegenseitig ausgetauscht werden, wie jetzt. Es fragt sich nun: war der Geschäftskreis der Deutschen Gesandtschaften Preußens vor 1866 ein bedeutenderer oder ist er jetzt wichtiger? Ich behaupte unbedingt das letztere. Die eigentliche große Politik, wie sie mit den europäischen Mächten verhandelt wurde, kam auch damals an den deutschen Höfen, obschon unsere Verbindung dem Auslande gegenüber nicht so geschlossen war wie jetzt, doch nur selten und ausnahmsweise zur Sprache, und immer nicht in der direkten, absoluten und unabhängigen Gestalt, wie mit den fremden Höfen: es war die Frage immer eine gemischte, von der anderen durchsetzte: ob im Bunde für Preußen, ob für Oesterreich in diesen Dingen stimmen.

Also diese große Politik war kein entscheidender Grund, Gesandtschaften in Deutschland zu unterhalten; die eigentlichen Angelegenheiten, wie wir sie unter dem Namen „zweite Abtheilung“ im Ministerium begreifen, das heißt der Schutz der Unterthanen, die Reklamationssachen, haben damals allerdings einen anderen Umfang gehabt wie jetzt, aber doch keinen so bedeutenden, wie mit dem außerdeutschen Auslande, indem auch damals schon in Deutschland weite Gebiete, die so vielfach zu diplomatischem Verkehr mit dem Auslande Anlaß geben, durch Verträge bereits derart geregelt waren, daß sie durch Korrespondenz der den einzelnen Staaten angehörigen Behörden bearbeitet wurden. Ich brauche nur an den Zoll-Verein zu erinnern, an die Auslieferungs- und Heimaths-Verträge, an die Korrespondenz der Gerichte unter sich mit den Requisitionen; — kurz, es wurde das Gebiet der diplomatischen Thätigkeit unserer in München und Dresden akkreditirten Gesandten mannigfach beschränkt auf allen anderen Gebieten, nur nicht in dem, was ihre Hauptaufgabe war: die Verständigung über das Auftreten am Bunde herbeizuführen und auf die einzelnen Regierungen und auf deren Stimmabgabe am Bunde einzuwirken. Wenn ich vorhin sagte, die Thätigkeit dieser Gesandten ist jetzt eine wichtigere, so ist sie das in demselben Maße, in dem die Stimmabgaben unserer Bundesgenossen im Bundesrathe heut-

zutage wichtiger sind, als damals im Bundestage, namentlich aber für Preußen. Die Vertreter der verbündeten Deutschen Regierungen sprechen heut mit über unser preußisches Wohl und Wehe in allen Details der Gesetzgebung: es kann für uns von großer Wichtigkeit sein, die Zustimmung des einen oder des anderen Staates im Bundesrathe, um das Stimmverhältniß herzustellen, zu gewinnen oder einen Widerstand, der dagegen geleistet wird, zu überwinden. Dabei sind die 24,000000 Preußen heutzutage viel direkter und viel tiefer interessirt, als es früher in Frankfurt jemals der Fall war. Daß diese Verständigung über das Auftreten im Bundesrathe lediglich im Schooße des Bundesrathes stattfinden könne, das ist eine Fiktion, die sehr bald schwindet, sowie man den Geschäften praktisch näher tritt. Es ist vielleicht gerade der Widerstand meines Kollegen im Bundesrath, seine persönliche Abneigung gegen eine vorgeschlagene Maßregel, die ich zu überwinden habe; das kann ich nur, wenn mir die Mittel geboten werden, an die Quelle zu appelliren, aus der er seine Instruktion bezieht. Dort ist es vielleicht sehr wichtig, sich darüber aufzuklären, aus welcher von den verschiedenen Richtungen, die die Entschließung einer Regierung zu bestimmen pflegen, der Widerstand stammt, in welcher Richtung man wirksam sein muß, um ihn zu beseitigen. Es werden ja in allen Staaten die Abstimmungen doch nicht so glatt und ausschließlich nach dem Bericht des Vertreters im Bundesrath hergestellt, sondern dergleichen wird in jedem einzelnen Staate kollegialisch berathen, und es ist gewiß richtig, wenn die einzelnen Regierungen dabei Rücksicht nehmen nicht nur auf die Vota aller ihrer Ministerien, auch derjenigen, die gerade nicht mit den Reichs-Angelegenheiten betraut sind, und zur Besorgung dieser glaube ich, wird auch jeder Bundesstaat immer ein, wenn auch noch so kleines, für ihn auswärtiges Amt besitzen müssen, d. h. einen Beamten, der speziell die Korrespondenz mit dem Vertreter am Reiche besorgt. Aber man hat nicht nur auf die Stimmung der Gesammt-Ministerien Rücksicht zu nehmen, man hat auch auf die Stimmung und die Auffassungen des eigenen Landtages Rücksicht zu nehmen. Ich bin weit entfernt, der Theorie anzuhängen, die jede Entwickelung des Bundesrechtes und unseres Reichsverfassungs-Rechtes untergraben würde, daß in irgend einem Falle die Abstimmungen eines Mitgliedes des Bundesrathes, um juristische Gültigkeit für die Reichs-Gesetzgebung zu haben, der Zustimmung eines Partikular-Landtages bedürfen könnten; aber das ist außer Zweifel,

daß jede Regierung sehr wohl thut, sich in der Lage zu halten, daß sie ihrer eigenen Landes-Vertretung mit Erfolg Rechenschaft ablegen kann über die Politik, die sie am Reiche befolgt. Je verschiedener aber die Elemente sind, welche auf die Haltung eines Bundesstaates, besonders eines der mächtigeren, am Reiche Einfluß haben können, um so unentbehrlicher ist es mir, dort ein vertrautes, eingelebtes, mit allen Faktoren bekanntes Organ zu haben, mit dem ich korrespondiren kann und das mich aufklärt über die Saiten, die man etwa anschlagen muß, um zu einer Verständigung zu gelangen. Daß dies nun kaiserliche Kommissarien sein sollen, mit andern Worten, daß die Funktionen der Vertretung spezifisch preußischer Interessen, der Geltendmachung unserer preußischen Wünsche am Reich, der Bringung zur Anerkennung derselben bei den übrigen Regierungen auf Reichskosten geschehen könnten, mit dem Gedanken kann ich mich doch nicht befreunden. Wie käme das bairische Budget dazu, in seinen Reichsmatrikular-Beiträgen dafür zu zahlen, damit in München die preußische Ansicht geltend gemacht werden kann, damit für sie geworben werden kann, damit sie dort Anklang findet? Umgekehrt, man müßte dann schon so weit gehen, daß man auch Gesandte der Einzelstaaten in Berlin als kaiserliche Kommissarien bezahlte, damit diese bei uns die baierischen Interessen plaidiren und uns für ihre Vertretung am Reiche gewinnen. Es würde das doch zu keiner haltbaren und praktisch möglich zu denkenden Einrichtung führen.

Ich mögte überhaupt dringend empfehlen und namentlich dem Herrn Vorredner, der mir so sehr häufig Gelegenheit gegeben hat, mit ihm theoretische Ansichten auszutauschen — coram publico und auch sonst — daß wir die Politik doch etwas mehr vom praktischen Gesichtspunkte betrachten; sie ist in der That, — das kann ich dem Herrn Vorredner versichern — eine eminent praktische Wissenschaft, bei der man sich an die Form, an die Namen, an Theorien, in die es gerade hineinpassen soll, nicht so sehr kehren kann.

Ich will nur noch ein Wort über die Militär-Bevollmächtigten sagen. Die Nothwendigkeit des Militär-Bevollmächtigten in München — und einen anderen haben wir in Deutschland nicht mehr — hat der Herr Vorredner ja ebenfalls zugegeben; ich habe aber auch da einen Vorschlag vermißt darüber, wie er das Verhältniß anderweit eingerichtet haben mögte, wenn wir diese Einrichtung nicht behielten. Es würde doch auch da, wie mit den kaiserlichen

Kommissarien, wahrscheinlich wesentlich nur auf einen Namenswechsel für dieselbe Sache herauskommen. Der Militär-Bevollmächtigte in München ist wesentlich ein Hülfsbeamter der Preußischen Gesandtschaft in München, der auf dem militärischen Gebiet dasselbe zu erstreben hat, wie der Andere auf dem politischen, nämlich die Verständigung über gemeinsame Einrichtungen, die Herbeiführung von solchen anzustreben da, wo sie noch nicht thatsächlich sind. Er ist ein für die Gesandtschaft und für deren Gesammtwirken ganz unentbehrlicher Hülfsbeamter. Es könnte unter Umständen, wenn unsere Zolleinrichtungen in einer analogen Lage wären, wie unsere militärischen, ein Bedürfniß sein, bei der dortigen Gesandtschaft einen Zollsachverständigen zu haben; es könnte, wenn wir unsere Gesetzgebung auf dem Gebiete des Justizfaches in einer anderen Form vorbereiteten, ebenso das Bedürfniß sein, einen des Civilprozesses Kundigen dort beizugeben. Einstweilen ist dieser Militär-Bevollmächtigte ein unentbehrlicher Hülfsbeamter für die politische Thätigkeit unserer dortigen Gesandtschaft und ich mögte dringend bitten, meine Herren, nicht blos nach persönlicher Rücksichtnahme zu verfahren oder nach dem Wunsche, die Thätigkeit der Regierung nicht zu stören, sondern auch von der Ueberzeugung sich vollständig zu durchdringen, daß diese Gesandtschaften und ihre Thätigkeit zu dem unentbehrlichsten Handwerkzeug unserer Politik gehören, und ich mögte an den Herrn Vorredner die Bitte richten, wenn er nichts Neues als das heute und früher Angeführte über die Sache zu sagen weiß, daß wir uns in Zukunft lieber gegenseitig mit einer Bezugnahme auf die früheren stenographischen Berichte abfinden.

Ungenügende Berücksichtigung der Katholiken bei der Besetzung höherer Staatsämter. Bildung der Fraktion des Centrums. Aufhebung der katholischen Abtheilung des Kultus-Ministeriums.

(Sitzung vom 30. Januar 1872. — Sten. Ber. S. 534.)

Mittels Kabinets-Ordre vom 18. Juli 1871 waren die bis dahin im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestandenen gesonderten Abtheilungen für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten und die katholischen Kirchen-Angelegenheiten aufgehoben und deren Geschäfte einer Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten übertragen worden. Dieser Umstand wurde seitens der Centrums-Fraktion gelegentlich der

Berathung des Etats des Kultus-Ministeriums in der Sitzung vom 30. Januar 1872 zu heftigen Angriffen gegen die Regierung, speziell das Kultus-Ministerium, benutzt. Der Abg. von Mallinckrodt leitete die Debatte über Tit. 1 dieses Etats mit einer längeren Rede ein, deren Widerlegung im Einzelnen der Abg. Dr. Wehrenpfennig und der Kultusminister Dr. Falk übernahmen. Hierauf führte der Abg. Windthorst aus, daß die Lage des Katholizismus in Preußen eine schwer bedrängte, die Katholiken selbst unterdrückt seien, weil sie nicht verhältnißmäßig, nach der Zahl der Bevölkerung an der Verwaltung der höchsten Staatsämter betheiligt und bei der Besetzung der Lehrerstellen an Universitäten berücksichtigt würden, sowie daß die Stellung, welche die Staatsregierung gegen die Katholiken eingenommen, eine nagelneue, von den preußischen Traditionen absolut abweichende, mit den preußischen Traditionen absolut brechende, der Streit auch nicht von katholischer Seite begonnen sei. Sodann trat er für das Bestehenbleiben der katholischen Abtheilung des Kultus-Ministeriums ein und sprach sich gegen die Vereinigung der Geschäfte des Kultus-Ministeriums mit denen des Justiz-Ministeriums aus, solange das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nicht gesetzlich geordnet ist. Ihm entgegnete Fürst **von Bismarck:**

Ich hatte geglaubt, mich an der heutigen Debatte lediglich als Zuhörer betheiligen zu können, und geglaubt, daß sie sich auf das Ressort und die Vorlagen beschränken würde, ohne soweit politisch auszugreifen, wie es die Rede des Herrn Vorredners gethan hat. Sie ist die einzige von den Vorreden, die ich gehört habe, da anderweite Geschäfte im Herrenhause mich genöthigt haben, später zu kommen, als ich beabsichtigt hatte. Diese Rede nöthigt mich aber, heute schon einige Worte über die Stellung der Staats-Regierung mit Bezug auf das soeben Gehörte zu sagen:

Der Herr Vorredner hat mit warmen Worten den Wunsch betont, daß wir zum konfessionellen Frieden im Lande gelangen mögten, der früher nicht gestört war, und daß wir in der Eintracht, die uns dieser Friede gebe, an unserm gemeinschaftlichen Werke arbeiten mögten. Ich mögte an das eigene, doch sonst scharfe und richtige Urtheil des geehrten Herrn Vorredners appelliren, ob seine eigene Rede wohl geeignet und darauf berechnet gewesen sein kann, diesen Frieden zu förden. Der Herr Vorredner hat wenigstens nicht mit christlicher Milde über seine Gegner geurtheilt und nicht mit christlicher Demuth über die eigene Sache; ich kann nicht einmal zugeben, daß er überall mit der Wahrheit, die alle Religionen an die Spitze ihrer Vorschriften stellen, die Thatsachen gegeben hätte. Der Herr Vorredner

äußerte gerade, als ich eintrat: Ihr Nein ist kein Beweis, er hat aber nur sein Ja als vollen Beweis für eine große Masse von Thatsachen hingestellt, denen nichts zur Seite steht als seine eigene Behauptung, und von denen ich mit seinen eigenen Worten sagen muß: ich halte sie für nicht wahr, so lange er sie nicht mit Dokumenten beweist.

Ich komme auf die Vorwürfe gegen die Regierung, die ich zuerst bei meinem Eintreten gehört habe, nämlich daß in den Ministerien unter den Ministeral-Räthen und in den sonstigen Regierungs-Funktionen die Katholiken nicht in hinreichendem Maße nach der Zahl ihrer Bevölkerung vertreten sind. Ich lehne jede Verpflichtung einer konfessionellen Volkszählung von der Regierung ab. Sollte es wahr sein, was der Herr Vorredner andeutete — und es stehen dem in seiner Rede nicht so viele andere, von mir geglaubte Thatsachen zur Seite, daß ich es, weil es gesagt ist, für wahr annehmen mögte, — daß von irgend einer Seite eine Zählung nach dieser Richtung vorgenommen wird, so kann ich nur anführen, daß dies ohne Wissen und Willen der Staats-Regierung als deren vornehmsten Vertreter ich mich ansehe, geschehen ist. Es kann sein, daß das „statistische Bureau" seinerseits eine Zählung auch nach dieser Richtung hin veranlaßt hat, ich kann aber nur sagen, das statistische Bureau veranlaßt viele Zählungen, die ich nicht veranstalten würde, und deren Tendenzen ich vollständig fremd bin. Dasselbe verfährt mit der Unabhängigkeit, die den wissenschaftlichen Instituten bei uns gegeben ist; also die Behauptung von den statistischen Recherchen überlasse ich dem Herrn zu beweisen, bestreite aber, daß die Regierung dabei betheiligt sei.

Wenn der Herr Vorredner zuvörderst den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedaure ich das auch meinerseits im hohen Grade; ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, in einem konstitutionellen Staate da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtung im Ganzen unterstützt. Glaubt nun der Herr Vorredner, daß, wenn wir das Ministerium aus der Fraktion wählten, der er angehört, daß uns dann die Unterstützung einer Majorität zur Seite stehen würde? Ich bezweifle es. Ohne eine gewisse Homogenität ist aber ein Ministerium heutzutage nicht mehr haltbar, denn wir sind, obwohl wir in einem lockern Ressort-Verhältniß zueinander stehen, in Preußen doch gemeinschaftlich verantwortlich; ich bin mit verantwortlich für

das, was der Herr Kultus-Minister thut, und der Herr Kultus-Minister muß seinerseits ausscheiden, wenn er für dasjenige, was ich thue, die Verantwortung nicht tragen will; wir müssen also eine gewisse Nachsicht üben für untergeordnete Fragen. Die Fraktion, der der Herr Vorredner angehört, hat selbst das Ihrige dazu beigetragen, das Vergessen des konfessionellen Standpunktes in politischen Angelegenheiten schwierig zu machen.

Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Konfessionen dasselbe Prinzip annehmen wollten, nur die Gesammtheit einer evangelischen Fraktion gegenüber stellen müßte; dann wären wir allerseits auf einem inkommensurabeln Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribünen-Diskussion zu machen. Es war ein großer politischer Fehler, den die Herren vom politischen Standpunkte des Vorredners begingen, daß Sie diese Fraktion überhaupt bildeten, eine rein konfessionelle Fraktion auf rein politischem Boden, indem Sie Ihre Glaubensgenossen aus den verschiedensten Fraktionen durch die Einflüsse, die Ihnen zu Gebote standen, nöthigten, sich Ihnen anzuschließen.

Meine Herren, Sie nöthigen mich dazu, auf das Historische der Stellung der Regierung zu diesen Fragen einzugehen. Der Herr Vorredner hat selbst weitere Veröffentlichungen darüber in Aussicht gestellt; ich will ihm das erleichtern. Ich huldige von Hause aus dem Grundsatze, daß jede Konfession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Glaubensfreiheit haben muß. Ich habe daraus bisher noch nicht die Konsequenz gezogen, daß jede Konfession gezählt werden müsse, und daß jede eine ihrer Volkszahl ziffermäßig entsprechende Betheiligung an der Beamtenschaft haben müsse. Es ist neuerdings zur Rechtfertigung von Bewegungen, die von konfessionellen Einflüssen nicht ganz frei waren, sogar der Grundsatz aufgestellt worden, daß in der Bergpartie der Mangel der Gleichstellung der Konfessionen von den Arbeitern schwer empfunden werde und ein zur Abhülfe berechtigen-

des Bedürfniß bilde. So weit kommt aber der Herr Vorredner nothwendig. Wo soll das aufhören? Bei dem Ministerium fängt er an; die Ober-Präsidenten müssen also auch — ich weiß nicht, wie das Verhältniß ist, ich glaube nach dem Verhältniß wie 4 zu 7, ich will es auch nicht wissen — gezählt werden; die Beamten in allen Regierungs-Behörden natürlich auch.

Nun kommt aber noch hinzu, daß die evangelische Konfession nicht ganz und gar aus einem Blocke ist. Sie können nicht Evangelische und Katholische gegenüberstellen; die unirte Preußische Landeskirche, die lutherische, die reformirte haben vollständig die analoge Berechtigung, wie die katholische. Sobald wir den Staat in konfessionelle Stücke schneiden, an welchem jede Konfession ihren verhältnißmäßigen Antheil haben muß, so kommt auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung in Betracht, deren Mehrheit sich ja durch besondere Befähigung und Intelligenz für Staatsgeschäfte auszeichnet. Wenn nun zur Herstellung des Friedens mit dem Staate also die Fraktion des Herrn Vorredners sich auf einem politischen Boden konfessionell konstituirt hatte und ihre politische Haltung in der Hauptsache von der Konfession abhängig machte, so könnte man nun fragen: sucht sie auf diese Weise den Frieden zu erstreben, indem sie ihre Macht zeigt? Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat, und ich habe mich nun gefragt: wird dieses streitbare Korps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen?

Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied, wie der Herr Vorredner sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches meinem Eindrucke nach — und ich bin ja berechtigt und verpflichtet, Rechenschaft über meine Eindrücke zu geben, da die Haltung der Regierung einer Fraktion gegenüber wesentlich von der politischen Richtung ihres Vorstandes abhängt — ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich

achte und ehre, ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des Deutschen Reiches willkommen ist: in dieser Gestalt — sint ut sunt aut non sint — in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte; darüber bin ich noch immer im Zweifel.

Ich bin indeß, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, — vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals, ich kann wohl sagen: in erster Linie, beschäftigt, so oft ich mich den inneren Angelegenheiten wieder zuwendete. Ich wurde in der That überrascht durch die Haltung, welche die mobil gemachte Armee einnahm. Ich habe mich aber noch in der ersten Reichstags-Sitzung einer Aeußerung über diese Dinge sorgfältig enthalten, ich habe mir gesagt, die Frage ist zu ernst, ich will abwarten, wie sich die Partei entwickelt, ob freundlich oder feindlich, ich habe geschwiegen. Von jener Seite wurde nicht geschwiegen.

Ich mußte, als ich aus Frankreich zurückkam, erfahren, welche Mittel bei den Wahlen angewendet worden waren, um die Wahlen dieser neuen Partei durchzusetzen. Wir hatten gehofft, an einer strengkirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu gewinnen, die dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht. Ich mußte mit Betrübniß und Befremden hören, daß die Wahlreden, die ja zum größten Theil gedruckt sind, die Preß-Erzeugnisse, die auf die Wahlen hinwirkten, gerade an die Leidenschaft der unteren Klassen, der Masse, appellirten, um sie zu erregen gegen die Regierung; daß dagegen Nichts geschah, um irgend ein von Seiten der Regierung vorgekommenes Versehen zu entschul-

digen, sondern daß man Alles, was man an unsrer Regierung wie an jeder nach menschlicher Unvollkommenheit tadeln kann, sehr scharf beleuchtete; aber etwas Gutes über die preußische Regierung, etwas, was zur Anerkennung derselben aufforderte, habe ich in diesen Wahlreden nie gelesen.

Nichtsdestoweniger mußte man nach dem Zeugnisse der Herren annehmen, daß die altpreußischen Einrichtungen — altpreußisch ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern neupreußische Einrichtungen — wie sie bestehen, von der katholischen Kirche als ihr willkommen, als ihr nützlich, als ihr eine ehrenvolle und bequeme Stellung gewährend anerkannt würden. Die höchsten Zeugnisse von Sr. Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und als ich sah, daß doch mehr das Gegentheil der Fall war, als ich sah, daß man auf der einen Seite die preußischen Einrichtungen für das Reich verlangte, auf der andern Seite sie dem gemeinen Manne nicht in einem ganz günstigen Lichte darstellte, da bin ich zweifelhaft geworden und bin einen Schritt zurückgetreten.

Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller von mir und von mehreren Seiten in seinen Motiven ja nicht angefochtener Widerspruch gegen den Preußischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus gegen den Staat feindlich gesinnt sind — eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Besorgniß geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden.

Der Herr Redner hat, so lange ich gegenwärtig bin, vorzugsweise die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultus-Mini-

sterium als Anlaß zu dem Vorwurf des Mangels an Parität in den staatlichen Verhältnissen genommen.

Die katholische Abtheilung hatte in dem absoluten Staate meines Erachtens ihre vollständige Berechtigung; daß der König, der über Alles in letzter Instanz zu entscheiden hatte, auch den Rath sachkundiger Katholiken über katholische Angelegenheiten hören wollte, daß er sich sogar eine Vorschrift daraus machte, gewisse Stellen mit Räthen gewisser Konfessionen zu besetzen, war durchführbar. Sobald wir in konstitutionelle Formen übertraten, war es meines Erachtens ganz unverträglich mit dem Grundbegriff der Verfassung, daß die Zugänglichkeit zu gewissen politischen Rathsstellen in den Minister-Berathungen von der Konfession abhängig gemacht wurden, ebenso wenig wie die Konfession der Minister selbst entscheidend darüber sein kann, ob katholische Minister nach einer gewissen Zahl berufen werden müssen oder nicht.

Wenn das geschehen muß, dann ist die ministerielle Verantwortlichkeit damit überhaupt nicht mehr verträglich. Entweder hat der Kultus-Minister eine Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räthe zu folgen, und dann kann er für diesen Theil seiner amtlichen Thätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein, oder er hat diese Verpflichtung nicht, dann ist es auch nicht erforderlich, daß diese Räthe in eine besondere Abtheilung formirt werden, welche statutenmäßig einem bestimmten Bekenntniß angehören muß. Es ist entweder eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit oder ein ganz nutzloses Institut, wenn der Minister schließlich sagt: ich würde auch gern gefällig sein, aber meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Wahrheit der Volksvertretung gegenüber läßt es nicht zu.

Ich kann außerdem nicht leugnen, daß ich den Eindruck habe — ich beschuldige damit Niemand, gegen seine Ueberzeugung gehandelt zu haben — daß die Richtung dieser katholischen Abtheilung degenerirt hatte. Sie wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte des Staates zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, in einer freundschaftlichen Weise zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Karakter angenommen, daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat.

Ich habe deshalb schon vor drei oder vier Jahren bei Sr.

Majestät dem Könige gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir an diesem Orte einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abtheilung hätten, indem von dem Nuntius Jedermann weiß, was er vertritt und was zu vertreten seine Pflicht ist, und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch im Stande ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenbrechung in Kenntniß zu setzen. Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten als die katholische Abtheilung, ich habe indessen nicht gewagt, ihr Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwicklung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird.

Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen — des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Es ist ferner die Situation nicht blos durch die Gründung dieser konfessionellen Fraktion erschwert worden, sondern auch durch die in der That in unseren politischen Debatten ganz ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit des Tones, vorzugsweise in der Presse. Von der Tonart der Presse hat sich der Herr Vorredner so weit fern gehalten, wie es die Tradition dieses Raumes und seine Herrschaft über die Sprache mit sich bringen, aber ganz frei von der Leidenschaftlichkeit konnte ich doch auch seine Auffassung nicht finden. Ich bedaure es, denn wir kommen in politischen Angelegenheiten so zarter Natur, wie es die konfessionellen sind, mit der Leidenschaftlichkeit nicht weit.

Der Herr Vorredner hat von der Regierungs-Presse gesprochen. Ich glaube nicht, daß er damit den richtigen Begriff der Regierungs-Presse verbunden hat. Er rechnet dazu Blätter, die selbständig schreiben und die es ihren Interessen entsprechend finden, Mittheilungen der Regierung, wenn sie ihr zugehen, auf-

zunehmen, so wie sie gebracht werden, andere, indem sie sie nach ihrer Art zustutzen. Nachrichten nimmt jede Zeitung gern auf, auch Raisonnements, wenn sie gut geschrieben sind, dafür haben sie ihr weißes Papier mitunter zur Disposition gestellt, aber ich kann nicht oft genug wiederholen, jede Zeitung, für deren ganzen Inhalt die Regierung verantwortlich sein sollte, müßte die Langweiligkeit eines Staats-Anzeigers annehmen, sie könnte gar keine Färbung tragen, sie müßte trocken werden und ist nur eine Zeitung zur Verbreitung amtlicher Notizen, aber nicht eine, die Abonnenten findet über den Bedarf hinaus.

Diese Leidenschaftlichkeit in der Presse hat noch dadurch an Eindruck auf mich gewonnen, daß sie sich schließlich durch die gegenseitigen Erklärungen bei allen Kundgebungen auf dem Gebiete der Polemik, in der wir uns befinden, zu einer gewissen Solidarität erhoben hat. Das hier herausgegebene Blatt „Germania" hat, so viel mir als Nichtleser davon berichtet ist, wiederholt seine Solidarität mit der bairischen Presse, ich weiß nicht, „Volksbote", „Vaterland" — kurz und gut was man bei uns die deutschfeindliche Franzosen-Presse, die alte Rheinbund-Presse unter katholischem Gewande nennen kann, — mit diesen steht das hiesige ernsthaftere Blatt doch nicht blos im kollegialischen Verhältniß, sondern ich glaube mich zu erinnern, es hat ausdrücklich erklärt, daß es sie als Vertreter der von ihm vertretenen Richtung anerkennt.

(Abg. Reichensperger: Nicht anerkennt!)

Es soll mir lieb sein, wenn ich das lese, ich glaube, die Herren werden das weiter entwickeln können, ich glaube auch, daß in der neueren Zeit eine gewisse mildere Auffassung, die ich an andern Orten, nur nicht in dieser Fraktion spüre, ihren Weg gefunden hat, indem man eingesehen hat, daß man mit diesem Poltern und Sträuben auf einen unglücklichen Weg heraus kommt; aber ich kann nicht leugnen, daß dieses ganze Uebereinstimmen der verschiedenen Preßorgane, der innere Zusammenhang bis zu dem im Ausland, z. B. in Genf erscheinenden hinaus, doch den Eindruck in mir vervollständigt hat, daß die Mobilmachung, von der ich im Eingange sprach, in keinem für die Regierung freundlichen Sinne erfolgt ist, — und die Regierung muß sich eben wehren, wenn sie angegriffen wird und muß und wird sich vertheidigen.

Ich würde es als großen Fortschritt erkennen und bitte Sie, meine Herren, darum, — und ich will mich bemühen das zu thun —

lassen wir diese Leidenschaftlichkeit aus den Diskussionen heraus, dieses gegenseitige Anklagen; suchen wir aus dieser in der That für das Vaterland großen Kalamität von theologischen Diskussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden. Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann Niemand daran zweifeln, daß jede Konfession und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Daß sie außerhalb ihres Gebiets eine Herrschaft übe, das können wir in der That nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Vertheidigung.

Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Chikanen liegen, und ich bedauere, daß beispielsweise die Braunsberger Angelegenheit[1]), vermöge der Schwierigkeit, mit welcher jede Aenderung der Staats-Gesetzgebung bis in kleinlichste Konsequenzen, verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen. Die Staats-Gesetze verbieten es, einem Bischof der katholischen Kirche das Recht der Entlassung eines Staats-Beamten zu übertragen; es ist da eine Kollision zwischen dem kirchlichen Recht, wie es sich heutzutage ausgebildet hat und zwischen der augenblicklich bestehenden Staats-Gesetzgebung rechtlich unvermeidlich gewesen; eine Kollision, welche zu lösen und in schicklicher Weise zu lösen, ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung betrachte, und ich glaube, das wird eine Aufgabe sein, deren der neue Kultus-Minister sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird. Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein.

Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Aus-

1) Ertheilung des Religions-Unterrichts am Gymnasium zu Braunsberg durch den Dr. Wollmann, worüber das Abg.-Haus am 27. Nov. 1871 verhandelt hatte. — Vgl. Reden des Staatsministers Dr. Falk. Bd. I. Abschn. 3.

übung eines Theiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, — damit wir neben einander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können, damit wir so wenig wie möglich genöthigt werden, uns hier um Theologie zu bekümmern.

Es weist also die Staats-Regierung die Vorwürfe, welche der Herr Vorredner erhoben hat, mit derselben Entrüstung zurück, mit der er seinerseits eine Reihe von Vorwürfen zurückgewiesen hat, ohne weitere Motive dafür anzuführen.

Aber ich kann auch für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlange, sie solle konfessionell auftreten nach irgend einer Richtung hin. Konfessionell kann eine Regierung als solche nur dann auftreten, wenn sie eine Staats-Regierung hat, wie wir sie nicht haben. Der Vorredner will dem substituiren 5—6 Staats-Religionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll, — denn das wiederhole ich: was für die katholische Kirche nach dieser Richtung gefordert werden kann, wird gerechterweise auch für alle übrigen christlichen und nichtchristlichen Konfessionen gefordert werden, nämlich eine ziffermäßige Betheiligung nach Maßgabe einer genauen, durch das statistische Bureau zu ermittelnden Volkszählung, wobei außerdem noch festgestellt werden müßte, ob alle Katholiken ihrerseits mit dieser Quotisirung am Staate einverstanden sind, und das glaube ich nun und nimmermehr, denn ich bestreite den Herren, daß, wenn sie die Fragen, die in ihren Wahlreden mit dieser Genauigkeit niemals berührt, geschweige denn juristisch verstanden werden können, hier der Staats-Regierung in dem Sinne gegenüber vertreten, — daß sie dabei die Mehrheit ihrer eignen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten. Das bestreite ich, und gewärtige ich den Beweis.

Konfessionalität der Centrums-Partei; Wahlagitation derselben.

(Sitzung am 31. Januar 1872. — Sten. Ber. S. 565.)

In obiger Sitzung erging der Abg. von Mallinckrodt sich bei der Erwiderung einer Rede des Abg. Dr. Virchow in längeren dogmatischen Erläuterungen, auch bezüglich des Unterschiedes der Grundanschauungen des katholischen und protestantischen Glaubens-Bekenntnisses; er behauptete mit Bezug auf die Besetzung der Stellen

im Staatsdienst, daß die Katholiken tendenziös ungerecht behandelt würden, und vertheidigte die Centrums-Fraktion gegen den Vorwurf, den Karakter einer konfessionellen Partei an sich zu tragen, nachdem er die Frage gestellt, ob die Gegner glauben, daß man die Wahrheit sagt, oder ob sie einfach glauben, daß man lügt.

Zur Entgegnung ergriff Fürst **von Bismarck** das Wort:

Ich will dem Herrn Vorredner nicht auf das dogmatische Gebiet folgen, sondern antworte ihm nur, weil sich einige seiner Aeußerungen, gegen diejenigen, die ich gestern vom Platze aus that, gerichtet haben; er hat mich einmal in die Alternative gesetzt, — die Vorhaltung richtete sich auch noch, glaube ich, gegen Andere, wie gegen mich, aber ich muß sie mir doch mit zuziehen — als ob ich von ihm entweder nicht annähme, daß er die Wahrheit spräche, oder wenn ich es annähme, ihm nicht dem entsprechend entgegnete. Ja, ich glaube wohl, daß er die subjektive Wahrheit spricht, ich bin fest überzeugt, daß er das, was er spricht, für wahr hält; aber ob es auch objektiv wahr ist, darüber habe ich mein eigenes Urtheil.

(Abg. Dr. Windthorst: Ein subjektives!)

Ich halte meinerseits manches, was der Herr Vorredner für wahr hält, für unheilvoll und verdammlich, und mir gegenüber wird es ihm vielleicht ebenso gehen.

Dem Herrn Abgeordneten Windthorst, der mich auf die Subjektivität meines Urtheils zurückweist, erlaube ich mir zu erwidern, daß wir gewiß Alle stets in der Lage sind subjektiv zu urtheilen; aus dem Angeborenen, aus dem alten Adam, der in unserm Fleische steckt, können wir Alle nicht heraus, auch der Herr Abgeordnete nicht.

Der Herr Vorredner ist außerdem zurückgekommen auf die gestern von dem Herrn Abgeordneten Windthorst unbewiesen, nur unterstützt durch das Ansehen seiner subjektiven Ueberzeugung hingestellte Behauptung, daß die Katholiken gerechte Klage wegen zu geringer Betheiligung bei den Anstellungen hätten. Ja, meine Herren, ich habe gestern schon gesagt: wir brauchen für die ganze Richtung, in der wir die Staats-Regierung führen, eine Majorität, so lange konstitutionell regiert werden soll; ich habe gestern schon erwähnt: die finden wir nicht, wenn wir die Wege gehen wollten, die diese Herren vor mir uns empfehlen; aber ich frage weiter: wollen denn diese Herren überhaupt Anstellungen unter dieser Regierung haben? Ich glaube, nein, und wenn sie sie

wollten, könnten sie nach ihrem Gewissen und nach ihrer Ueberzeugung sie annehmen?

Ich glaube, darin sind Thatsachen schlagender als alle Worte, und ich mögte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, wenn er sagt, diese Fraktion sei keine konfessionelle, daß man das nach den Worten der Herren allerdings niemals glauben sollte, aber nach ihren Werken verhält es sich denn doch ganz anders.

Meine Herren, mir liegt hier z. B. ein im Sinne dieser Fraktion und behufs Verstärkung derselben erlassener Wahlaufruf vor, nicht etwa von einzelnen, sondern von einem Komite, welches sich in unserer größten und volkreichsten Provinz des vollen Vertrauens aller Anhänger dieser Partei erfreut, und welches augenblicklich für diese Partei rekrutirt, ein Wahlerlaß, der unterzeichnet ist: Breslau, den 19. Januar 1872, es sind auch nicht unbekannte Leute, die ihn unterschrieben haben, da steht Graf Chamaré, Graf Ballestrem, Graf Lazy Henkel, Herr Porsch, Dr. Rosenthal.

Ich glaube, daß keiner der Unterzeichner von Seiten der Fraktion des Centrums hier verleugnet werden wird. Wie motiviren nun diese Herren die Wahl, die sie erstreben? Etwa mit den 3 Punkten, die der Herr Abgeordnete von Mallinckrodt vorhin entwickelte, mit der Schützung des Rechtes, mit dem Eintritt für die nationale Sache, nur nicht gerade so, wie sie augenblicklich ist, wie sie augenblicklich allein bestehen kann, aber doch mit irgend einer Befürwortung für das Deutsche Reich? Nein, sie motiviren sie ausschließlich vom konfessionellen Standpunkte. Der Eingang des Aktenstückes lautet:

„Gelobt sei Jesus Christus!“

Ich verlese diese Worte ausdrücklich, damit Sie aus dem Texte erkennen, zu welchen Entstellungen der Name unseres Heilandes gemißbraucht wird.

Er lautet ferner:

„Geliebte Brüder und Glaubensgenossen des Pleß-Rybniker Kreises,“ —

sie wenden sich nicht an die Provinz, sondern an ihre religiösen Glaubensgenossen; —

„als ihr den geistlichen Rath“ —

Ich füge hinzu, daß der Wahlerlaß oder das Wahlzirkular aus dem Polnischen in das Deutsche übersetzt ist, daß er also an Leute gerichtet ist, die kein Deutsch verstehen und die sich nicht vergewissern können, wie die hier deutschsprechenden Herren sich später ihres Mandats entledigen, wie sie das Vertrauen, was auf diese Weise und durch diese Vorstellungen gewonnen wird, nachher hier benutzen und sich dennoch als Vertreter von Wählern geriren, die auf diese Weise gewonnen werden; —

> „Als Ihr den geistlichen Rath, Geistlichen Müller zu Eurem Vertreter im Reichstage erwähltet, habt Ihr das gethan in der Ueberzeugung, daß er die Rechte des katholischen Volkes und der heiligen Kirche männlich vertheidigen werde. Und Ihr habt Euch nicht getäuscht, denn er hat seine Pflicht vollkommen erfüllt. Dennoch war es grade dies, was den Haß der Gegner der Kirche noch mehr vergrößerte und daher stimmte man unter der Ausrede, als wenn die Geistlichen ungesetzlich sich für den Geistlichen Müller verwandt hätten, im Reichstage dafür, daß seine Wahl ungültig sein soll. Ihr wißt am Besten, wie falsch diese Ansicht war und auf welche Weise man sich vordem und jetzt noch bemüht, daß gegen den Willen des Volks der Herzog von Ratibor erwählt werde. Aber es ist Euch auch bekannt, daß es jetzt mehr als irgend vordem nöthig ist, daß wir furchtlose Katholiken in den Reichstag schicken, um soviel als möglich die katholische Fraktion",

so wird sie hier ausdrücklich in dem Wahlausschreiben genannt —

> „das ist die Gemeinschaft im Reichstage, und die Seite jener treuen Söhne unserer Kirche zu stützen und zu stärken, deren löblichen Kämpfe und Vorgehen für die katholischen Rechte bisher die Bewunderung sogar der ganzen katholischen Welt auf sich gezogen haben und welche unser geliebtester heiliger Vater in Rom sehr mit Recht als tapfere Glaubensgenossen gelobt hat.
>
> Brüder Katholiken!"

Man wendet sich an keinen Evangelischen! —

> „Ihr habt gehört und gelesen, daß man fortan in den Schulen unsere geliebten Kinder, die im Alter unser Trost sein sollen, nicht mehr auf die alte hergebrachte und ehrbare Weise erziehen will, damit sie nämlich nicht mehr gute Christen wären, son-

dern vielmehr Heiden, die weder Religion haben, noch ehrbare Sitten, noch Frömmigkeit; Ihr habt auch gehört, daß man aus diesem Grunde sogar nichtkatholische Schul-Revisoren berufen hat, damit diese, welche nichts wissen von unserm heiligen Glauben, die Aufsicht über die Schulkinder hätten; Ihr habt weiter gehört, daß man jetzt droht, die Geistlichen zu strafen, wenn sie auf der Kanzel gegen die Gesetze sprechen sollten, welche man zum Schaden des katholischen Volkes gemacht hat.

Was ist also zu thun? Soll die heilige Wahrheit verhüllt sein, daß unser katholisches Volk sich nicht erretten könne von den zahlreichen Verfolgungen von Seiten offener und heimlicher Feinde, welche unter dem Scheine der Liebe zu dem gemeinen Volke unsere und der katholischen Sache wahre Gegner sind? Sollen wir uns denen unterwerfen, welche schon so oft gezeigt haben, daß sie uns im Reichstage schaden wollen, auf daß wir Katholiken kein Recht mehr und keine Hülfe im Deutschen Reiche hätten, und damit wir allein nur die Sklaven derer wären, die keinen Glauben haben?

Sehet, geliebte Glaubensgenossen! darum muß man durchaus nur gute Katholiken zum Reichstage wählen, welche Karakter haben, welche sich nicht fürchten, die heilige Wahrheit zu sagen vor allen Abgeordneten und sogar vor der Regierung, um das Recht der jetzt so gottlos nichtswürdig verfolgten und verachteten Katholiken zu vertheidigen.

Sehet, solch ein tapferer Mann, der sich nicht fürchtet, solch ein kluger Mensch, welcher die Bedürfnisse des oberschlesischen und des ganzen Volkes gut kennt, solch ein ehrlicher Volksfreund, welcher weder den eigenen Gewinn, noch irgend welche Belohnung von der Regierung sucht, sondern welcher allein Acht hat auf unseren Nutzen und unseren Vortheil; — sehet, ein solcher ist unser geliebter Geistlicher Rath Müller. Wir müssen uns daher so viel als möglich bemühen, daß wir solche Männer im Reichstage haben, denn nur solche brauchen wir, damit wir uns wider die Gegner unseres heiligen Glaubens vertheidigen können.

Daher könnt Ihr nur wählen

„den Geistlichen Rath, Geistlichen Müller“

auf Deutsch:

„den Geistlichen Rath Müller in Berlin“,

welcher, wie sein ganzes Leben hindurch, so auch im Reichstage offenbar sagen wird, was wir bedürfen.

Aber Achtung! Es ist durchaus nöthig, daß Ihr Alle ohne Ausnahme zur Wahl kommt, das ist Pflicht, denn anders verspielt Ihr.

Breslau, den 19. Januar 1872.

Das katholische Wahl-Komité für die Provinz Schlesien.
(gez.) Graf Ballestrem; Graf Chamaré; Graf Laz. Henkel; G. Porsch; Dr. Rosenthal."

Nun, meine Herren, glauben sie denn wirklich, daß Jemand, der durch solche Mittel, auf solche platte, für den gemeinen Mann, der nicht Deutsch kann, berechnete Verläumdung der Regierung hin eine Wahl erschleicht, daß er wirklich seine Wähler in dem Sinne vertritt, wie Sie doch behaupten müssen, es zu thun. Können Sie ferner, meine Herren, mit gutem Gewissen den Anspruch stellen, daß aus einer Fraktion, die sich ergänzt auf Grund dieses Programmes, wie ich es eben verlesen habe, die Mitglieder des Staats-Ministeriums, die Ober-Präsidien gewählt werden sollen? Meine Herren, das ist kein ehrlich haltbarer Anspruch!

Der Abg. Reichensperger (Koblenz) setzte die Bedeutung des von dem Minister-Präsidenten vorgelesenen Wahl-Aufrufs als eines politischen Aktenstücks der Centrums-Partei herab, indem er die Fassung desselben mit der politischen Erregung entschuldigt und gegen den Ausdruck: „erschlichen" Verwahrung einlegte.

Fürst **von Bismarck** antwortete hierauf:

Der Herr Vorredner hat gefunden, daß ich von dem von mir verlesenen Wahl-Aufruf zu viel Aufhebens gemacht habe. Dann bin ich mißverstanden worden in der ganzen Genesis dieser Vorlesung, es war nicht meine Absicht Aufsehen davon zu machen. Der Herr Vorredner taxirt mich ganz auf den richtigen Standpunkt, wenn er annimmt, daß mir das keinen sehr erheblichen Eindruck gemacht hat. Ich habe schon viele ähnliche Aktenstücke gesehen, aus ähnlichen Quellen, und ich wundere mich über faule Aepfel nicht bei Wahl-Angelegenheiten. Ich war nur dadurch veranlaßt, dieses Aktenstück zu produziren, weil hier in der formellsten Weise mir das Recht bestritten worden ist, diese Fraktion des Centrums als eine konfessionelle zu bezeichnen. Nun war mir dieses Aktenstück zufällig unter der Hand, aus welchem folgt, daß auf der Werbefahne der Fraktion steht: die Konfession und nur die Konfession.

Den Ausdruck „erschlichen" habe ich mir in Folge der Ermahnung des Herrn Vorredners nochmals sorgfältig erwogen und würde ihn zurücknehmen, wenn ich mich überzeugt hätte, daß er sprachlich nicht der hier anwendbare sei. Ich verletze sehr ungern, und ich habe ihn nicht gebraucht in der Absicht zu verletzen; man gewinnt nie Etwas damit, einen politischen Gegner blos durch Worte zu reizen, wenn man nicht mehr als Worte bei der Hand hat. Aber ich kann wirklich, wenn ich mir diesen Ausdruck sprachlich definire, doch nur sagen: ich nenne „erschlichen", was Jemand gewonnen hat durch Entstellung der Wahrheit, mag diese Entstellung nun eine öffentliche sein oder eine heimliche. Sie bleibt hier immer eine heimliche, indem die Leute, an die sie gerichtet ist, gar nicht im Stande sind, sie zu kontroliren, die Polnisch sprechenden Oberschlesier auch gar nicht die Neigung haben, sie zu kontroliren. Es fragt sich also blos: wird hier ein Mandat erstrebt durch Entstellung der Wahrheit? und da glaube ich, bin ich vollständig gerechtfertigt, dies zu behaupten, wenn in diesem Aktenstücke einer politisch nicht durchgebildeten Bevölkerung vorgeredet wird, die Regierung und der Reichstag strebe dahin, die Katholiken und diese Wähler persönlich zu Heiden, ja sie zu Sklaven der Ungläubigen zu machen. Ist das Wahrheit?

Aus den Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens [1]).

(**Sitzung am 9. Februar 1872.** — Sten. Ber. S. 698.)

Am 4. Dezember 1871 war beiden Häusern des Landtags durch den Kultus-Minister von Mühler der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens vorgelegt worden. Dieser Entwurf kam am 8. Februar 1872 im Plenum des Abgeordneten-Hauses zur Berathung, und zwar, ohne daß eine Kommissions-Berathung

1) Vgl. hierzu: „Staat oder Geistlichkeit in der Schule. Sten. Berichte der Verhandlungen des Abgeordneten- und des Herrenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Mit Aktenstücken" und „Reden des Staats-Ministers Dr. Falk über die Verwaltung des Unterrichtswesens." Beide: Berlin, Kortkampf.

vorangegangen war. Die Unterrichts-Kommission hatte jedoch über die zahlreichen, zu dem Gesetz-Entwurf eingegangenen Petitionen zwei besondere Berichte erstattet. Außerdem war eine Reihe von Abänderungs-Anträgen gestellt. Nach der sachlichen Begründung des Kultus-Ministers Dr. Falk vertheidigte Fürst **von Bismarck** in der Vorberathung die Vorlage mit den Worten:

Ich habe der sachlichen Darstellung meines Herrn Kollegen von meinem allgemeineren politischen Standpunkte nur wenige Worte hinzuzufügen, zu denen ich genöthigt bin dadurch, daß von Seiten der Redner hier dieser Frage eine Dimension gegeben worden ist, welche sie auf den ersten Anblick nicht nothwendig hat. Man darf wohl über die Gründe sich klar zu machen suchen, die dahin führen, daß ein so einfaches Verlangen der Staats-Regierung, daß ihr eine klare und unzweideutige Formel durch die Gesetzgebung gegeben werde, kraft welcher sie im Stande ist, ein ihr von der Verfassung zugesprochenes staatliches Recht auszuüben, ein Recht, ohne dessen Ausübung in einem gewissen mäßigen Grade die Staats-Regierung nicht glaubt, die Verantwortung für die Sicherheit unserer staatlichen Fortentwickelung, die Verantwortlichkeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben überall übernehmen zu können, von so verschiedenen Seiten bekämpft wird.

Es ist ja möglich, daß sehr viele der Herren, die sonst die Regierung zu unterstützen pflegen, in diesem Falle aber es nicht zu thun entschlossen sind, die Dinge besser kennen, als die Staats-Regierung, und daß sie dieselben besser übersehen, daß die Gefahr von ihnen mit der Sicherheit, wie von dem Herrn Abgeordneten Strosser für unbedeutend und die Regierung für schwarzsehend und ängstlich mit Recht gehalten werde. Nun, dann mögen die Herren kommen und selbst einmal regieren und probiren — dann werden sie mehr darüber erfahren, als sie in ihren Provinzen zu hören bekommen.

Das Bedürfniß, eine Frage zu übertreiben in ihrer Bedeutung, liegt ja an und für sich naturgemäß und logisch im Interesse eines jeden Gegners einer Vorlage. Der hat natürlich in der Diskussion das Bestreben, alle die Gefahren und Nachtheile, die aus der Annahme dieses mir nicht so durchschlagend erscheinenden Gesetz-Entwurfs entstehen könnten, zu übertreiben. Es könnte doch aber so weit nicht gehen und das allgemeine Interesse in dem Maße nicht in Anspruch genommen werden, wie die Zahl der Petitionen beweist, — mögen sie zu Stande gekommen sein, wie sie wollen — wenn nicht eben die Frage in einen eigenthümlichen Zustand der

politischen Atmosphäre unseres Staatslebens gefallen wäre, nämlich in den einer bereits vorhandenen konfessionellen Spannung. Es ist dies ein Zustand, den ich als einen für den Staat unerwünschten schon bei früherer Gelegenheit bezeichnet habe [1]), und auf den namentlich von Rednern aus der Fraktion, die vor mir sitzt [2]), vielfach zurückgekommen ist, anknüpfend an und anspielend auf Aeußerungen, die ich damals gethan habe.

Ich habe schon damals das Verlangen der Königlichen Regierung accentuirt, in konfessionellen Sachen zum vollen Frieden zu kommen, und die Entschlossenheit der Regierung, einer so zahlreichen Kategorie von Mitbürgern, wie die Preußen katholischer Konfession sind, volle Befriedigung zu gewähren. Ich habe das aufrichtige Streben gekennzeichnet, zur Befriedigung zu gelangen auf Wegen, die weder die Sicherheit des Staates, noch die Gewissensfreiheit der betheiligten Konfessionen gefährden. Ich halte auch die heutige Gelegenheit geeignet, daß wir uns weiter mit der Diagnose dieses Krankheitszustandes beschäftigen.

Ich bin viel geneigter, mit den Herren zu verhandeln von dieser Stelle, was ich bei diplomatischen Verhandlungen nicht gern thue, als im Schatten des Bureaus, und auf die Verantwortung einzelner Personen hin, auf deren richtige Darstellung ich nicht immer das volle Vertrauen habe. Also lassen Sie uns einen Augenblick auf dieses Thema zurückkommen.

Wie kommt es eigentlich, daß wir seit einem Jahre in einem unbehaglichen kampfartigen Zustande uns gegenseitig befinden, während die meisten von Ihnen bis kurz vorher noch das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen nicht genug rühmen konnten? — Und ich glaube, Sie hätten noch heute Recht, dasselbe mit Dank zu der preußischen Regierung zu sagen, die jeder Konfession eine Freiheit der Bewegung giebt, von der Sie sehr vollständigen Gebrauch machen. Wie ist das gekommen?

Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiete eine konfessionelle Fraktion gebildet habe [3]). Indessen, ich würde es doch noch als einen Vortheil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein konfessionelle geblieben wäre, wenn sie nicht versetzt worden wäre mit an-

1) Vgl. oben S. 109 ff. Rede über die Bildung der Fraktion des Centrums.
2) Das Centrum.
3) Siehe oben Seite 109.

deren Bestrebungen, wenn sie sich nicht belastet hätte mit der Prozeßführung für Elemente und Bestrebungen, die der friedlichen Aufgabe, die jede Kirche hat, und auch die katholische, eigentlich vollständig fremd sind. Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht; das bestreiten Sie auch nicht, selbst der Herr Abgeordnete Windthorst giebt eine zustimmende Kopfbewegung. Aber deshalb wäre es, meines Erachtens, Ihre Aufgabe gewesen, Sich von dem Einfluß solcher Faktoren frei zu halten, deren Element der Kampf ist, deren Zukunft allein im Kampf und in Unsicherheit der jetzigen Zustände liegt. Mir ist dabei[4]) — (zum Centrum gewendet), Sie sitzen so dicht vor mir, daß ich jedes Wort höre, Sie werden nachher volle Zeit haben, mir zu antworten, ich habe das Angesicht der Herren noch nicht gesehen, ich höre aber jedes Ihrer Worte, jetzt stört es mich, und ich glaube, Sie haben doch auch das Interesse, mich deutlich bis zu Ende zu hören — diese Elemente des Streites, mit der Sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, sich erschwert haben, sind mehrere. Einmal, das Erste davon ist, meines Erachtens, die Wahl ihres „geschäftsführenden Mitgliedes“[5]), welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. Es bestand, ehe die Centrumspartei sich bildete, eine Fraktion, die man als „Fraktion Meppen“ bezeichnete; sie bestand, soviel ich mich erinnere, aus Einem Abgeordnetem, einem großen General ohne Armee; indessen wie Wallenstein ist es ihm gelungen, eine Armee aus der Erde zu stampfen und sich damit zu umgeben. Sind die Interessen des Führers und der Armee nun identisch, das ist die Frage, die ich zu erwägen geben möchte, oder kämpft diese Armee, im Vertrauen auf die Geschicklichkeit ihres Führers, vielleicht doch unter seiner Leitung für Zwecke, die nicht die ihrigen sind?

Der Herr Abgeordnete Windthorst ist mir zuerst in meinem Leben bekannt geworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieser Eigenschaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieser durch seine ganze Vergangenheit begründeten Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürsten und dessen

4) Der Stenogr. bemerkt: „Unruhe im Centrum.“
5) Abg. Windthorst-Meppen.

Sache schon entsagt hätte, seine politische Haltung steht an sich mit der Annahme, zu der viele geneigt sein möchten: daß sein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht nothwendig im Widerspruch. Der Herr Abgeordnete betheiligt sich viel an den Debatten, aber das Oel seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zornes. Ich habe selten gehört, daß der Herr Abgeordnete zu überreden oder zu versöhnen bemüht war, vielleicht gegen seinen Willen, oder ich will mich objektiver ausdrücken, seine Reden waren selten geeignet, zur Versöhnung zu führen, wohl aber häufig von der Beschaffenheit, daß, wenn sie außerhalb dieser Räume bekannt werden, sie einen beunruhigenden und befremdlichen Eindruck auf die Gemüther weniger urtheilsfähiger Leute machen können, sie können den Eindruck machen, als ob hier auch von der Regierung des Königs aus dem Hause Hohenzollern Dinge bestritten und bekämpft würden, die ganz selbstverständlich sind. Sie werden mir Alle Recht geben, daß wir mitunter darüber erstaunt sind, daß der Herr Abgeordnete eine zweifellose, bis zur Gemeinplätzigkeit zweifellose Wahrheit ganz besonders energisch betont, als müsse er, und nur er, dafür eintreten, und als ob alle Uebrigen, namentlich die gegnerische Partei und die Regierung sie bestritten. Es mag das eine Gewohnheit sein, außerhalb des Hauses, im Volke macht es nun den Eindruck, als wenn so ruchlose Leute in der Regierung unseres Königs säßen, daß sie ganz natürliche und ganz zweifellose Dinge bestritten, als wenn hier wirklich eine Regierung säße, die den heidnischen Staat anstrebe. — Hier liegt ein Gesetz vor mit der Unterschrift Seiner Majestät des Königs, wohl erwogen und genehmigt von allen Behörden des Staates. Denjenigen, welche die Reden des Herrn Abgeordneten Windthorst — ich weiß nicht, ob noch für Meppen, lesen, könnte es sehr wohl den Eindruck machen, als sei dieses Gesetz nun wirklich dazu bestimmt, das Heidenthum bei uns einzuführen, — der gemeine Mann hat nicht den Beruf und oft nicht die Fähigkeit, das zu prüfen; — als solle hiermit wirklich mit des Königs aus dem Hause Hohenzollern Unterschrift ein Staat ohne Gott eingeführt werden, als seien der Herr Abgeordnete für Meppen und die Seinigen hier noch die alleinigen Vertheidiger Gottes. Der Gott, an den ich glaube, möge mich davor bewahren, daß der Herr Abgeordnete für Meppen je die Disposition über die Spendung seiner Gnaden für mich haben könnte. Ich würde dabei nicht gut wegkommen.

Ich habe einen Zweifel ausgesprochen, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch den Trieben der Anhänglichkeit an alte Verhältnisse folge, zu deren Bethätigung er zuerst mit mir unterhandelt hat, und als deren Vertreter wir ihn zuerst kennen gelernt haben. Der Herr Abgeordnete hat erklärt, er hänge unbedingt an der preußischen Verfassung. Ist der Zweifel damit gelöst? Man kann von der Verfassung verschiedenen Gebrauch machen, man kann sie studiren, um sie zu befolgen, sie enthält aber auch manche Waffe, gegen die Regierung nützlich zu verwenden. Aber wie versteht er nun diese Verfassung? Er hat mit einiger Geringschätzung von den Majoritäten gesprochen, auf die ich mich zu stützen bemüht wäre; er hat mich in die Lage gebracht, bei meinen früheren Freunden für einen Mann zu gelten, der blindlings einer Majoritäts-Herrschaft folgt. Ich werde gleich das Material aus den Akten klar liefern, was ihm allein zu diesen breit ausgeführten Behauptungen Anlaß gegeben hat. Ich habe in meinem Leben schon Zeugniß davon gegeben, daß ich ein blinder Folger von Majoritäten nicht immer bin; wenn ich glaube, daß das Staatswohl durch sie gefährdet wird, so habe ich bewiesen, daß ich Widerstand leisten kann; ich würde das auch jetzt noch im Stande sein: wenn je der Herr Abgeordnete für Meppen eine Majorität für sich haben sollte, ich würde dann glauben, daß die Majorität auf falschem Wege ist. Was ich damals gesagt habe — und das ist Alles, was ich darüber gesagt habe — ist Folgendes:

„Wenn der Herr Vorredner zuvörderst den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedauere ich das auch meinerseits in hohem Grade; ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, — in einem konstitutionellen Staate, da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtung im Ganzen unterstützt.“ 6)

Ich könnte, ohne weiter von den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten abzuweichen, als von den meinigen, z. B. behaupten, er hätte das dringende Bestreben, Minister zu werden, und zwar mein Kollege; das wäre eben so richtig deduzirt aus der damaligen Debatte. Aber ich will nur fragen: wie denkt sich der Herr Abgeordnete denn die Verfassung, die er beschworen hat, wenn er so geringschätzig von Majoritäten spricht, deren ein Minister bedarf,

6) Rede vom 30. Jan. 1872 oben S. 108, letzter Absatz.

und es gewissermaßen als Abfall von meinen früheren, dem monarchischen Prinzip dienenden Prinzipien bezeichnet, wenn ich danach strebe, das Ministerium im Einklang zu halten mit der Majorität der Volksvertretung? Wenn ich mir den Herrn Abgeordneten als Minister denke, der die Majoritäten so gering schätzt, so würde er also im Ganzen nach dem Prinzip regieren: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut." Wie er damit aber seine Beschwörung der Verfassung zu vereinigen denkt, weiß ich nicht. Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, es könne Jemand sehr wohl Jahre lang ein Royalist sein und dann plötzlich zum Parlamentarismus abfallen.

Ja, meine Herren, derartige allgemeine Andeutungen — er hat mich nicht besonders genannt, und mit dem, was ich weiter sage, meine ich ihn auch nicht besonders — und solche allgemeinen Sätze, von denen das Publikum nachher glaubt, deren Wahrheit würde hier bestritten, lassen sich in Menge aufstellen. Wenn ich zum Beispiel sagen wollte, es kommt vor, daß die bittersten Feinde einer bestimmten Monarchie sich unter der Maske der Sympathie an den Monarchen zu drängen suchen und ihm einen Rath persönlich aufzudrängen suchen, der der Monarchie im höchsten Grade gefährlich ist, so würde ich ja weit entfernt sein, einen hier im Hause Anwesenden oder einen Parteigenossen des Herrn Abgeordneten für Meppen zu meinen, aber es ist ein Satz, der in der Allgemeinheit, in der ich ihn aufstelle, nicht ganz unrichtig ist.

Der Herr Abgeordnete war in der Oeffentlichkeit und bei der Königlichen Regierung in dem Rufe eines resoluten und unversöhnlichen Gegners der Königlichen Regierung, wie sie jetzt ist, und der jetzigen Einrichtungen im preußischen Staate; diesen Ruf hatte er, als die Centrum-Fraktion, der ich den Beruf des Friedens vindiziren möchte, sich ihm unterordnete. Ich glaube, meine Herren vom Centrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, als das Bedürfniß; oder ich will sagen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfniß haben, daß in unserm friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Sie sind außerordentlich vermindert, nachdem der französische Krieg, auf den früher von einigen Mitgliedern der Partei gehofft und hingewiesen wurde, nachdem der

einstweilen abgethan ist und zu unserm Vortheil abgethan ist. Der Staat, wie er dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorschwebt, würde seiner Verwirklichung viel näher gekommen sein, wenn die Franzosen über uns gesiegt hätten, aber diese Hoffnung wird bei der welfischen Partei nicht mehr gehegt; wer also Streit will, muß ihn anderswo suchen und anderswo Bundesgenossen finden, die Franzosen sind nicht mehr stark genug; wenn aber andere Leute sich dazu hergeben, die Kastanien für sie aus dem Feuer zu holen, warum soll man ihnen das nicht gern überlassen.

Ein anderes Prinzip des Streites nimmt eine friedliebende konfessionelle Fraktion in sich auf, wenn sie sich verbindet, — oder wenn sie es in sich erzeugt als ein Unkraut, welches in jeder Partei wuchert, mit einer gewissen Gattung publizistischer Klopffechter, deren Gewerbe gleich todt sein würde, wenn Frieden wäre, Leute, die nur davon leben, daß sie die Stirn und Grobheit haben, Dinge zu sagen, die man sonst nicht sagt, die man nicht erwartet zu hören, um sich nachher zu rühmen: „Na, dem habe ich es gut gegeben, der wird sich ärgern!" Aber das Aergern ist doch eigentlich kein vernünftiger Zweck, den eine religiöse, konfessionelle Partei verfolgen kann; der Friede, die Versöhnung im Staate kann doch nur Zweck sein. Auf welche Weise so ein Gewerbe betrieben wird, darüber erlaube ich mir einen kurzen Auszug zu geben aus dem „Katholik" des Redakteurs Karl Miarka in Königshütte, dem Schauplatz der bekannten Unruhen, ein Blatt, welches nicht ohne Betheiligung von Geistlichen redigirt wird, wie mir bekannt ist. Ich weiß nicht, ob der Redakteur Geistlicher ist, aber manche Redakteure von Blättern, die eine ähnliche Sprache führen, sind ordinirte Geistliche. Wenn man in die Hände eines Solchen, wenn er zur Pfarre kommt, die er mit der Zeit erlangt — wenn man einen Solchen mit dem Schul-Inspektorat betrauen muß, wie Jemand, der mit diesem im geistlichen Ton gehaltenen Erlasse übereinstimmt, welcher anfängt — ich muß ihn verlesen, wie er hier steht, obgleich es mir widerstrebt, diesen Mißbrauch heiliger Worte in die Diskussion hineinzuziehen; — er fängt an: „Jesus, Maria, Joseph! rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben!" — Auch diese Kundgebung hatte ursprünglich die Gestalt eines Wahlerlasses für die bekannten Wahlkämpfe zwischen dem geistlichen Rath Müller und dem Herzog von Ratibor: sie ist aber doch sehr beleuchtend für die Diskussion, in der wir stehen. (Liest.)

„Brüder, Glaubensgenossen! rufet die Frauen und Kinder, rufet alle Hausgenossen zusammen und fallet mit ihnen zugleich auf die Kniee, indem ihr mit dem Himmelsruf rufet: Jesus, Maria und Joseph, rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben!

„O Gott, warum lässest Du so schreckliche Verfolgungen zu? Warum gestattest Du, daß die Feinde Deines Volkes spotten? Erbarme Dich über uns um Deines Namens willen.“

Ich will das Ganze hier nicht lesen; ich werde es drucken lassen zur Belehrung für Jedermann. Aber ich will gleich dazu übergehen: wer sind nun die „Feinde“, die hier bezeichnet werden als die Verderber? Das kommt in dem folgenden Passus vor:

„Es verbreiten die Briefe des Antichristen“

— das sind also die Wahl-Zirkulare des Gegners —

„die Juden“ —

nun kommt also die Aufzählung der Feinde, die mit dem Antichristen gehen:

„die Juden, die Andersgläubigen, die urewigen Feinde des Volkes“, —

zu denen gehören wir alle auch, denn wir sind Andersgläubige —

„welche von dem Schweiße und dem Blute Eurer Hände leben und sich bereichern; und solchen Betrügern glaubt Ihr und laßt Euch verwirren.“

Ich erinnere daran, daß dieses Blatt in Königshütte redigirt wird, und Sie wissen, was dort vorgefallen ist.[7]) Es ist ein merkwürdiger Fingerzeig dafür, woher jene Rohheiten kommen können.

„Judas“ —

der ist also auch unter der Zahl dieser „Feinde“ zu finden —

„Judas hat den Meister verrathen um 30 Silberlinge, und Ihr schreckt nicht zurück, für verfluchten Branntwein, eine Cigarre oder eine andere zeitliche Eitelkeit den heiligen christlichen Glauben, Eure Brüder und Nachkommen zu verkaufen, welche Euch verfluchen werden und Eure Gräber, weil Ihr die Rechte der Nation und die Rechte Gottes verrätherisch in die Hände der Feinde geliefert habt!“

7) In Königshütte waren sehr ernsthafte Ruhestörungen vorgekommen, zu deren Unterdrückung Soldaten aufgeboten werden mußten.

Und dann an einer andern Stelle, — wenn man bedenkt, daß in diesen Gegenden der größte Reichthum und die tiefe Armuth wie in allen Fabriks- und Bergwerks-Gegenden zum Theil unvermittelt, und nicht immer durch christliche Milde vermittelt, ich weiß es wenigstens nicht, sich gegenüber stehen — ich betone die Bedeutung, welche solche Redewendung: „der Antichrist des Reichthums" für Arbeiter hat, die darauf hingewiesen werden, daß sie „Andersgläubige" mit dem Blut und dem Schweiß ihrer Hände nähren müssen — so gewinnen alle diese Wendungen doch noch eine besondere Bedeutung, welche jeden Gleichgesinnten für das Schulinspektorat wenig geeignet erscheinen läßt.

Es heißt darin ferner:

„Der Gebrannte hütet sich vor dem Feuer! Wir haben gewählt den Fürsten Lichnowsky, die Grafen Renard, Strachwitz, Schaffgotsch, Sauerma, Frankenberg, in der Hoffnung, daß sie uns Katholiken treu vertreten werden, — und sie haben uns schrecklich angeführt, denn alle schlesischen Abgeordneten haben sich der Fraktion (der sogenannten Freikonservativen) angeschlossen, welche in der Angelegenheit des heiligen Vaters gegen die katholische Fraktion gestimmt haben. Der Graf Renard und Andere haben sogar das Lutz'sche Gesetz unterstützt, welches die Kanzel bedrängt, —"

indem es das Strafgesetz auf Alle anwendet, also auch auf die Geistlichen.

„Nur der einzige Geistliche Rath Müller hat treu unsere Rechte vertheidigt, daher ist er ein erprobter Abgeordneter, wenn man uns auch nicht einen treuen Abgeordneten im Reichstage gönnt, so sollen wir ihn also nach dem Willen der Freimaurer, Juden und Liberalen verwerfen und an seine Stelle den Herzog von Ratibor wählen, der sich zu den oben aufgezählten Grafen anschließt, und an denen wir uns verbrannt haben?"

Das Aktenstück ist unterzeichnet von den Herren Nitzsche, Poczatek, F. Spyra, Galus, S. Szary, und ist abgedruckt aus dem „Katholik". Druck des verantwortlichen Redakteurs Karl Miarka in Königshütte.

Nun, meine Herren! Leute, die solche Blätter redigiren, dienen dem Frieden nicht. Von diesem Blatt „der Katholik" ist mir gesagt worden, daß es sich zur Aufgabe gestellt habe, in dem sonst allezeit getreuen Oberschlesien eine polnische Fraktion zu

schaffen, und daß ihm das unter dem Beistande katholischer Geistlichen, zum Theil deutscher Nationalität, gelungen sei.

Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf. Das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Ich habe bisher keine Fälle registrirt, wo Sie hier diese Fraktion — ich sage ausdrücklich nicht, die polnische, sondern die Fraktion des polnischen Adels — in seinen Bestrebungen, die er ja ganz offenkundig im Reichstage und hier bekannt hat, direkt unterstützt hätten; aber die Thatsache, die auch der Herr Abgeordnete Strosser, wenn ich ihm die Akten, die mir zu Gebote stehen, zur Einsicht gäbe, nicht leugnen wird, ist die, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der Preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, soweit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen kann, gefördert hat, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von Seiten der katholischen Kirche gegen die Staats-Regierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde.

Was die Bestrebungen des polnischen Adels betrifft, so brauche ich dieselben gar nicht zu karakterisiren, die Herren machen ja gar kein Hehl daraus, sie sind fortwährend bereit, mit der einen Hand die Wohlthaten der Civilisation und der regelmäßigen Rechtspflege, der Freiheit, die ihnen die preußische Verfassung gewährt, anzunehmen und mit der anderen Hand das Schwert zu schwingen und offen zu sagen: hiermit werde ich auf dich einhauen, sobald mir irgend eine gute Gelegenheit wird, denn ich bin mit dem jetzigen Zustande unzufrieden, ich will ihn lösen. Ein rein prinzipielles theoretisches Bekenntniß, daß der preußische Staat zersetzt werden müsse und die früheren Bestandtheile von ihm getrennt werden, wird, soviel ich weiß, von unserem Strafrecht nicht getroffen, wenigstens nicht verurtheilt. Wir haben das nun in Beziehung auf einzelne Landestheile 100 Jahre lang mit angesehen, und wir würden ohne die Parteinahme der Geistlichkeit für diese Bestrebungen es auch noch 100 Jahre mit ansehen; so aber müssen wir wenigstens die Keime dessen, aus dem Staatsgefährliches sich entwickeln kann, zu hindern suchen, soviel in unserer Macht

liegt, und soviel die parlamentarischen Mehrheiten, ohne die wir Gesetze eben nicht errichten können, uns dazu helfen.

Der Herr Abgeordnete Strosser ist der Meinung gewesen, wenn das staatsgefährliche Dinge wären, so könne es ja gar nicht so schwer sein, sie vor den Richter zu bringen. Nun, ich hatte gedacht, er hätte mehr im praktischen Leben sich bewegt, um eine so wenig zutreffende Aeußerung hier auszusprechen; vor dem Richter weiß man sich wohl zu hüten. Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schul-Inspektionen in den Provinzen haben, wo nicht das Polnische vorherrscht, aber wo es überhaupt geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt. Rechnen Sie nun dazu, daß bisher unter dem früheren Herrn Kultus-Minister die meisten Schulrathstellen von den Regierungen, also der höchsten Provinzial-Instanz, von Leuten besetzt waren, die, ich weiß nicht, aus welchen Gründen, obwohl sie deutscher Nationalität waren, mit diesen Bestrebungen sympathisirten, die den Lehrern in halb polnischen Landestheilen, bei denen die Kinder nicht Deutsch lernten, wohlwollten, diejenigen aber strenger ins Auge faßten, bei denen die Kinder gute Fortschritte im Deutschen machten, die es beförderten, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher Deutsch waren, in denen aber jetzt die junge Generation nicht mehr Deutsch versteht, sondern polonisirt worden ist nach 100jährigem Besitz.

Es ist dies ein rühmliches Zeugniß für die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit der polnischen Agitation; aber diese polnische Agitation lebt doch vielleicht nur von der Gutmüthigkeit des Staates. Aber die Herren müssen diese Gutmüthigkeit nicht überschätzen, ich kann Ihnen sagen: sie ist zu Ende, und wir werden wissen, was wir dem Staate schuldig sind.

Sie werden mit weiteren Anträgen und Klagen, wie man mir sagte, kommen zu Gunsten der polnischen Sprache; wir werden Ihnen mit Gesetzes-Vorlagen zu Gunsten der Beförderung der deutschen Sprache entgegentreten, auch für die Provinz Posen. Denn es ist für die Eingesessenen doch ein Bedürfniß, daß sie den Staat, in dem sie leben, aus eigenem Urtheil zu beurtheilen wissen und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, das

ihnen von klügeren und gebildeteren Leuten in die eigene Sprache übersetzt wird, während sie selbst unfähig sind, ein eigenes Urtheil sich zu bilden. Wir halten es für ein Bedürfniß, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden; und dazu ist erforderlich, daß die deutsche Sprache mehr wie bisher gefördert und das Verständniß dafür in weiteren Kreisen eröffnet werde, und das Unterrichts-Gesetz und alle Vorlagen, die wir Ihnen machen werden, müssen von dieser Tendenz beseelt sein. Wir haben lange gewartet, wir haben 100 Jahre gewartet auf die Ergebnisse eines anderen Verfahrens; wir werden uns künftig dasjenige annähernd zum Muster nehmen, was beispielsweise von Frankreich im Elsaß zur großen Anerkennung der Elsasser beobachtet worden ist.

Nachdem ich zu der katholischen Opposition gesprochen habe und, wie ich glaube, nicht polemisch, sondern friedfertig gesprochen habe — auch bitte ich Sie, meine Herren, legen Sie meinen Wendungen keine ironische Bedeutung bei, mögte ich mit den Worten des Herrn Abgeordneten Reichensperger von gestern bitten — ich habe den aufrichtigen Wunsch, mit Ihnen zum Frieden zu kommen, sobald Sie es mir irgend möglich machen. Das wird Ihnen und uns aber viel leichter sein, wenn Sie sich von alledem lösen, was diesen Frieden erschwert, ohne mit der Stellung der katholischen Kirche in Preußen und Deutschland in einem nothwendigen Zusammenhange zu stehen.

Was nun die Gegner dieser Gesetzes-Vorlage auf konservativer Seite betrifft, so habe ich mich vergebens bemüht, mehr als zwei Gründe entwickelt zu bekommen, die einen andern als einen rhetorischen Eindruck machen. Der eine davon war ein gewisses Mißtrauen gegen das Verhalten der sogenannten geistlichen Abtheilungen bei den Regierungen. Ich muß mit Bedauern wahrnehmen, daß diese Behörden auf dem Lande sich kein Wohlwollen zu erwerben gewußt haben in höherem Maße, als es der Fall ist. Man glaubt von ihnen, sie seien nicht immer schonend für einzelne Rechtsverhältnisse, sie schrieben und maßregelten zu viel. Das liegt ja auf einem andern Gebiete, auf dem der inneren Organisation. Aber damit, glaube ich, hat dieses Gesetz nichts zu thun, denn die Selbständigkeit der Provinzial-Regierungen in Bezug auf die Anstellung und die Absetzung von Schul-Inspektoren

können wir aus finanziellen Gründen nicht von einer gewissen Centralisation freilassen; der Finanz-Minister muß wissen, wie stark die Ansprüche sind, die an ihn gestellt werden, er muß also eine gewisse Kontrole haben, und diese Finanzfrage schließt eine selbständige Bewegung der Abtheilungen aus. Und dann mögte ich doch die Herren (nach rechts) auf jener Seite bitten: wenn Sie solche Klagen haben, so lernen Sie doch von Ihren Gegnern auf dieser Seite (nach links), bringen Sie sie hier öffentlich zur Sprache und schweigen Sie nicht mit zu viel Wohlwollen über Mißbräuche, die Sie als solche erkennen; die Regierung wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie gerechten Klagen gegen geistliche Abtheilungen der Regierungen, die etwa über ihre Befugnisse hinaus maßregeln, in der Presse, in Anträgen, in Interpellationen Ausdruck geben; ich bitte Sie darum.

Das zweite Motiv, welches ich noch gehört habe und das auch der Herr Abgeordnete Strosser heute geltend gemacht hat, geht dahin, daß man der jetzigen Regierung allenfalls in einem gewissen Grade trauen könne, wenn auch ihr Abfall zum Parlamentarismus, wie es scheint, unweigerlich konstatirt ist, aber was könne sie nicht für Nachfolger haben. Da, meine Herren, muß ich bitten, verfallen Sie doch nicht in diesen — ich kann es nicht anders nennen — Fehler, den Sie der Opposition, der regelrechten Opposition sonst vorgeworfen haben, daß man die Regierung wie ein schädliches Thier behandeln müsse, das nicht eng genug angebunden werden könne, das nie Freiheit haben müsse, sich zu bewegen, weil es dieselbe sofort mißbrauche, und thue die jetzige es nicht, dann thue es die folgende; man muß doch die Regierung immer als eine vernünftige, aus der Ernennung eines Königs von Preußen hervorgehende, in ihrem Bestande mit der Wohlfahrt des Staates auf allen Seiten eng verbundene Körperschaft betrachten, nicht aber als ein gefährliches Wesen, welchem man jederzeit soviel Fesseln als möglich anlegt, damit sie ihre Macht nicht mißbrauche, oder wenn sie es nicht thäte, die folgende. Dadurch beschränken Sie die Freiheit der jetzigen Regierung, für das Wohl des Staates, ja für die Sicherheit des Staates nach ihrer Einsicht zu sorgen, in einem Maße, welches die Regierung anzunehmen in der Unmöglichkeit ist. Jeder Tag hat seine eigenen Sorgen, und wenn eine andere Regierung kommt, dann glaube ich nicht, daß diese Regierung in Preußen je so beschaffen sein kann, daß sie mit dem Staate nun abfährt in die gottlose und heidnische Welt, die

der Herr Abgeordnete Windthorst uns geschildert hat — sie wird immer eine monarchische Regierung bleiben müssen. Stellte sich aber die künftige Regierung zu weit auf die liberale Seite, so wissen Sie aus der Erinnerung, daß mit wenig Auflösungen weitgehende Aenderungen herbeigeführt werden können. Wir haben hier Zeiten gehabt, wo in Folge von ein, zwei Auflösungen die sehr starke und die Majorität habende konservative Partei auf 11 bis 12 Mitglieder reduzirt wurde, weil der Wind, der von der Regierung ausging, die Segel nach der andern Seite hin blähte. Also die Fürsorge gegen eine Regierung, die so radikal und so durchgreifend verführe, deckt Sie doch nicht hinreichend. Eine Regierung, die sich in diesen modernen Zeiten der Bewegung rücksichtslos in die Arme wirft, kann ins Verderben führen und wird ins Verderben führen, aber unwiderstehlich ist sie zunächst bei preußischen Wahlen. Das mögte ich die Herren bitten, zu erwägen und die jetzige Regierung nicht leiden zu lassen unter einer künftigen, die nicht existirt. Ich bitte Sie, beschäftigen Sie sich mit Realitäten und nicht mit Gespenstern der Zukunft, und beweisen Sie uns auch heute das Vertrauen, welches Sie uns bisher gewährt haben.

(**Sitzung vom 10. Februar 1872.** — Sten. Ber. S. 721.)

Bei der weiteren Berathung über den Entwurf eines Schulaufsichts-Gesetzes in der Sitzung vom 10. Februar 1872 wies Fürst **von Bismarck** die heftigen Angriffe des Abg. von Mallinckrodt gegen seine Person und den Gesetz-Entwurf nachstehend zurück:

Der Herr Vorredner hat sich so persönlich an mich gewandt in dem ersten Theile seiner Aeußerungen, gerade in dem Moment, als ich diesen Saal betrat, daß ich genöthigt bin, doch mit einigen Worten meine gestrigen Aeußerungen wiederum richtig zu stellen gegen die altbekannte Gewohnheit einer gewissen Schule, die Aeußerungen des Gegners, sei es auch nur durch einige Auslassungen, so zurecht zu legen, wie man sie als unmotivirt oder als unberechtigt darstellen kann.

Gerade als ich eintrat, tadelte der Herr Vorredner den Ausdruck, den ich in Bezug auf den Herrn Abgeordneten für Meppen gebraucht hatte, nämlich „das geschäftsführende Mitglied dieser Fraktion"; er suchte zu widerlegen, daß er das sei. Dieser Ausdruck ist nicht von meiner Erfindung, er stammt von dem Herrn Abgeordneten für

Meppen, der mich bekanntlich den für die Majorität geschäftsführenden Minister nannte, wie ich ihn gestern den für die Majorität dieser Fraktion geschäftsführenden Abgeordneten. Die Verhältnisse sind ganz analog; wenn der Herr Abgeordnete nicht das geschäftsführende Mitglied ist, so könnte ich auch bestreiten, daß ich es für das Ministerium wäre. Die Fraktion hat 8 Mitglieder zum Vorstand, das Ministerium hat auch gerade 8 Mitglieder. Die Minister sind auch Alle vollständig gleichberechtigt; ich habe meinen Kollegen gar Nichts zu befehlen, und wenn Sie meiner Meinung folgen, so ist es, weil sie dieselbe als besser anerkennen, wie es mir ebenso oft passirt, daß ich die eines meiner Kollegen für die bessere anerkenne. Ich habe damit nur bezeichnen wollen, — und der Herr Vorredner bestätigte mir meine persönliche Auffassung — daß der Herr Abgeordnete für Meppen in seiner Fraktion an Begabung, an politischem Blick so ungewöhnlich hervorragt, daß er jeder Zeit sicher weiß, wohin die Führung gerichtet ist, und welches Ziel erstrebt wird. Ich will wünschen, daß dies auch allen seinen Kollegen immer klar werde. Ich habe durch meine gestrigen Aeußerungen versucht, das meinige zur Aufklärung der Situation beizutragen, und ich freue mich, daß mir das in gewissem Maße gelungen ist; die Schlußerklärung des Herrn Abgeordneten für Meppen gestern hat mir dazu verholfen und die Rede des Herrn Vorredners auch. Er nannte den Abgeordneten für Meppen eine Perle. Ich theile dies in seinem Sinne vollständig; für mich aber hängt der Werth einer Perle sehr von ihrer Farbe ab, ich bin darin etwas wählerisch.

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner in den Mund gelegt, ich hätte als Bedingung für den Frieden das Ausscheiden eines Mitgliedes gestellt. Nun, meine Herren, ich habe, glaube ich, Bedingungen gar nicht gestellt, ich habe blos versucht, uns gegenseitig den Dienst zu erweisen, daß wir die Situation klar legen, und ich habe Ihnen gesagt, wir würden den für den Staat erforderlichen Frieden zwischen der geistlichen Gesetzgebung der katholischen Kirche und der weltlichen des Staates leichter herbeiführen können, wenn Sie sich von all den heterogenen Elementen freihalten wollten, deren Träger Sie vielleicht jetzt unwillkürlich geworden sind. Sie sind in die eigenthümliche Lage gerathen, daß sich eine Anzahl staatsfeindlicher Elemente, die den preußischen Staat zum Theil sogar offen negiren, an Sie anschließen, vielleicht in der Voraussetzung, die ja vielleicht unberechtigt ist, daß auf diesem Wege der Staat am wirksamsten geschädigt werden könnte, — darüber kann man

ja verschiedener Meinung sein. Aber die Thatsache ist die, daß sie gewöhnlich zusammenstimmen mit Elementen, die sich ganz offen gegen den Bestand des preußischen Staates erklärt haben und deren Einzelne unter Ihnen Aufnahme gefunden haben. Die Meinung, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch heute mit seinen Sympathien in einem andern Lager als dem preußischen sei, habe ich gestern nur als eine zweifelhafte hingestellt; ich habe den Herrn Abgeordneten nicht zu der Partei der Welfen an und für sich gezählt, ich habe nur gesagt, er hätte uns im Zweifel gelassen, ob er sich von solchen Bestrebungen bereits losgesagt habe. Er hat diesen Zweifel nachher vollständig und zu meiner Befriedigung gehoben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner meine Aeußerung — wie der stenographische Bericht erweisen wird — nicht ganz richtig wiedergegeben in Bezug auf die Redaktion des unter dem für ein politisches Blatt eigenthümlichen Namen „der Katholik" in Ober-Schlesien erscheinenden Blattes. Ich habe ausdrücklich gesagt: ich weiß nicht, ob der Redakteur ein Priester ist; aber ich habe nicht nachher es plötzlich gewußt, sondern ich habe nachher, — nicht plötzlich, sondern stets — gewußt, daß diese Redaktion und die Verbreitung dieses Blattes von der katholischen Geistlichkeit in Schlesien wesentlich begünstigt wird, — und darüber liegen uns die Beschwerden vor.

Und das ist mit eines der Motive, die uns berechtigen, Ihnen solche Vorlagen zu machen, daß diese Tendenzen dort sich eines geistlichen Schutzes erfreuen. Wenn der Herr Vorredner dabei diesen sogenannten „Katholik" mit seinem Aufhetzen der Armen gegen die Reichen, — namentlich gegen die „andersgläubigen" Reichen, mit seiner Erinnerung an „den Schweiß und das Blut der Armen, von der der andersgläubige Reiche sich nähre", neben die Provinzial-Korrespondenz gestellt hat, so freut es mich, daß er einen besseren Vergleich nicht hat auftreiben können auf dem Gebiete der offiziösen Presse; ich habe geglaubt, wenn er ein schwereres Vergehen gegen Sitte und Gesetz hätte auftreiben können als dies, welches er uns vorgetragen hat, so würde er es gewiß gewählt haben. Als er sagte, er wolle etwas aus der Provinzial-Korrespondenz lesen, so war ich etwas in Sorge, was kommen könnte; es ist dies ein Blatt, das ich zwar zu lesen für meine Pflicht halte, aber selbst dazu finde ich nicht immer Zeit; ich bin deshalb mit dem Inhalt nicht immer vertraut, war aber erstaunt,

als nur in ganz wohlgesetzten Worten eine Meinung ausgesprochen wurde, — von der ich, ob ich sie theile, hier gar nicht zu erklären habe, — aber die doch Jemand haben kann: daß es eine Partei gebe, die gewisse Ziele, die sie heute noch nicht für gut finde kundzugeben, auf Umwegen erreichen will. Ich weiß kaum, wie man das höflicher und schicklicher ausdrücken will als in dem Artikel der Provinzial-Korrespondenz, den der Herr uns vorgelesen hat.

Ich habe ferner auch nicht behauptet, daß das Centrum und die polnische Fraktion hier ostensibel zusammenwirkten; ich habe sogar angedeutet, daß das nicht stattfände, — ich unterdrückte den Gedanken, daß es mit einer gewissen Sorgfalt aus Rücksicht auf die deutsche Bevölkerung, welcher der Herr Vorredner den Vorzug giebt, vermieden würde, aber ich habe hervorgehoben, daß es im Lande geschehe, daß wir zu unserm Bedauern gefunden hätten, daß katholische Geistliche, und nicht blos polnischen Ursprungs, sich mit den national-polnischen Bestrebungen des polnischen Adels verbünden, um die Entwickelung des Unterrichts der deutschen Sprache zu hemmen. Und sie hat darin Bundesgenossen gefunden, so weit die Stellen hinaufreichten, die mit Geistlichen besetzt wurden, — bis in eine ziemlich hohe Stelle, die ich hier als zu persönlich nicht bezeichne. Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Beobachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist, — nur Deutschland macht eine Ausnahme. Die polnische Geistlichkeit hält zu den polnischen Nationalbestrebungen, die italienische zu den italienischen; selbst in der unmittelbaren Nähe von Rom, so weit die Majorität des Klerus in Betracht kommt, sehen wir nicht, daß der italienischen Regierung von Seiten der italienischen Geistlichen antinationale Schwierigkeiten bereitet werden; im Gegentheil, wir haben von Anfang an gesehen, daß sie einer gewissen Förderung eines Theils der Geistlichkeit bis hoch hinauf den nationalen Bestrebungen der Italiener günstig war. Wir haben gesehen, daß in Frankreich der Franzose stets höher steht in der eigenen Selbstschätzung des Geistlichen als der Geistliche. Wir haben ein sehr eklatantes Beispiel davon unter andern erlebt während der Friedensverhandlungen, wo Se. Heiligkeit, der Papst, den französischen Bischöfen ausdrücklich und durch das Organ eines bestimmten Bischofs, das ich bezeichnen kann, empfahl, für den Frieden thätig zu sein. Der Papst, so monarchisch

die Kirche jetzt auch organisirt ist, fand aber hier kein Gehör; der französische Patriot überwog den französischen Geistlichen in den betheiligten Personen. Wir haben Aehnliches in Spanien und anderwärts; nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen — und ich komme hier auf ein Thema, wenn ich es auch nur oberflächlich berühre, was der Herr Vorredner in meinem Register vermißte — einen mehr internationalen Karakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwickelung des Deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwickelung fern läge, aber das Andere steht ihr näher.

(Abgeordneter Windthorst: Beweise!)

Beleidigung kann ich darin nicht finden.

(Ruf im Centrum und rechts: Beweise!)

Ach, meine Herren, greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen!

(Andauernde Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat nun ferner an Reden erinnert, die ich vor 23 Jahren, im Jahre 1849, gehalten habe. Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in 23 Jahren, namentlich, wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas zuzulernen pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin.

(Bewegung.)

Aber ich will weiter gehen. Was in jenen meinen Aeußerungen an lebendigem Bekenntniß, an Bekenntniß zu dem lebendigen, christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntniß weder vor der Oeffentlichkeit noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren; und wenn die Fundamente des Staates von den Barri-

kaden und der republikanischen Seite angegriffen werden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen; und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube!

(Sitzung vom 13. Februar 1872. — Sten. Ber. S. 743.)

Gegen die der Regierung feindliche Haltung der konservativen Partei, welche für ein Amendement der Abg. von Rauchhaupt-Brauchitsch zu §. 2 gestimmt, dagegen die Regierungs-Vorlage in ihrer Totalität verworfen hatte, wandte sich Fürst **von Bismarck** in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 13. Februar 1872, indem er erklärte:

Ich bin der Meinung, die vielleicht nicht von Allen getheilt wird, daß, wer für das Amendement des Herrn Vorredners stimmte, bei der letzten Abstimmung ebensowohl für die schließliche Regierungs-Vorlage hätte stimmen können, ohne seinen Prinzipien etwas zu vergeben.

Ich bin auch der Meinung, daß, wer für die Regierungs-Vorlage stimmte, auch wohl für das Amendement Rauchhaupt für den Augenblick hätte stimmen können.[1]) Das Amendement Rauchhaupt gab der Regierung, was sie für den Augenblick braucht, erfüllte das Bedürfniß, gab der Regierung in ihrer Nothwehr das zur Vertheidigung der Sicherheit des Staates nöthige Mittel gegen Angriffe, welche jetzt schon auf diesem Gebiete stattfinden, von denen sie aber in der Zukunft noch mehr bedroht ist. Auch der Herr Vorredner schien vorauszusetzen, daß man sich einigermaßen gewundert habe, daß diejenigen, die für sein Amendement stimmen konnten, die also durch Prinzipien, durch irgend einen tiefer liegen-

---

1) Das Amendement Rauchhaupt lautete:
An Stelle des §. 2. der Regierungs-Vorlage zu setzen:
„die Ernennung der Kreis-Schulinspektoren gebührt dem Staate. Die Lokal-Schulinspektion der Volksschule wird von dem Ortsgeistlichen — welcher diesen Auftrag jedoch zu übernehmen nicht verpflichtet ist — im Auftrage des Staates wahrgenommen.
Dieser Auftrag kann durch Beschluß der Bezirks-Regierung, unter Bestätigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zurückgezogen und an andere geeignete Persönlichkeiten übertragen werden.

den prinzipiellen, auf Mißverständniß über die Tragweite des Gesetzes beruhenden Gegensatz von der Auffassung der Regierung nicht mehr getrennt waren, daß die nachher nicht mehr für das Gesetz stimmen konnten. Ich muß sagen, dies hat allerdings eine große Verwunderung erregt. Der Herr Vorredner hat als Erklärung dafür nur ein einziges Motiv gegeben, welches indessen doch kaum mehr ein sachliches ist, sondern rein auf einen gewissen Fraktions-Patriotismus sich zurückführen läßt; es war der Ursprung, nicht der Inhalt der letzten Fassung, welche die eine Fraktion abhielt, dafür zu stimmen; der Herr Vorredner erklärte ziemlich offen: weil es aus der andern Partei gekommen war. Hätte man also vielleicht Jemand finden können, der die ähnlichen Amendements, die von der liberalen Seite kommen, aus den mittleren Parteien gestellt hätte, so wäre vielleicht die gegenseitig gesteigerte Empfindlichkeit weniger mächtig gewesen. Ich kann diesen Vorwurf, oder ich will lieber sagen, diese Ermahnung, doch gegenseitige Fraktions-Eifersucht und Empfindlichkeit nicht auf Kosten der Vorlagen Platz greifen zu lassen, an alle Seiten des Hauses gleichzeitig richten, ich kann das Suchen des Kompromisses, den wir Alle brauchen, nicht genug empfehlen; aber ich glaube, daß die konservative Seite im Ganzen nach ihrem früheren Verhältniß doch noch eher in der Lage gewesen wäre, dem dringenden Bedürfniß, dem von der Regierung offen als unabweislich erklärten Bedürfniß mit Aufopferung der Fraktions-Eifersucht zu Hülfe zu kommen, als es von der anderen Seite verlangt werden konnte. Die konservative Partei würde dadurch nur im Sinne der geringen Zahl von Vorfahren, die sie in früheren Jahren in diesem Saale hatte, gehandelt haben — es waren 11, für deren Unterstützung ich stets dankbar gewesen bin — und es war nicht die Schuld derselben, daß sie nicht stärker ins Gewicht fiel; aber wenn sie das Erbe der damaligen Politik wirklich fortgesetzt und aufgenommen hätten, so würden sie jetzt, nun Sie stärker sind, mit uns gegangen sein — die Elf hätten mit der Regierung gestimmt, das versichere ich Sie.

Nachdem der Abgeordnete Lasker in derselben Sitzung vom 13. Februar 1872 gegen das Amendement Rauchhaupt, insbesondere gegen die Zumuthung desselben:

der Staat solle verpflichtet sein, gesetzlich in erster Linie den Geistlichen die (Schul-) Aufsicht zu übertragen,

gesprochen und einen Vorwurf gegen die konservative Partei aus

ihrer ablehnenden Stellung zu der Regierungs-Vorlage hergeleitet hatte, rechtfertigte Fürst **von Bismarck** den Regierungs-Standpunkt dahin (Sten. Ber. S. 745):

Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil einige Sätze in den Aeußerungen des Herrn Vorredners mich zu der Besorgniß veranlaßt haben, als könnte meine vorige Aeußerung dahin mißverstanden werden, die Regierung beabsichtigte etwa noch jetzt auf ein Kompromiß auf der Basis der Rauchhaupt'schen Amendirung hinzuwirken.

Das liegt uns fern, meine Herren. Hauptsächlich um aufzuklären, weshalb wir von Seiten der Regierung dem Amendement nicht entgegentreten, weshalb das einzige Mitglied des Kabinets, welches zugleich Mitglied des Hauses ist, sogar für dieses Amendement stimmte, habe ich gesagt: die Regierung ist der Meinung gewesen, daß dieser Mittelweg ihr vor der Hand praktisch genügen würde. Zu Prinzipien uns gerade bei dieser Gelegenheit zu bekennen, hatten wir nicht das Bestreben, wir verlangten nach einer praktischen Waffe zur Abwehr — Prinzipien sind in dieser Frage mehr trennend als bindend. Wir haben uns mit dem Mindesten begnügt, wodurch wir nach dem englischen Sprichwort die beiden Enden hätten zusammenbringen können. Wir glaubten, daß dies der Fall sein würde, es ist uns nicht gelungen. Wir sind nun zu einem Abschluß durch Abstimmung gelangt, und wir werden auf diesem Boden festhalten und dabei beharren.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei ihm und den Seinigen undenkbar gewesen, daß in einer Frage von dieser prinzipiellen und von uns für die Sicherheit des Staates wichtig erklärten Frage[2]), in einer Frage von der Bedeutung die bisherige konservative Partei der Regierung offen den Krieg erklärt hat. Ich will mir diesen letzten Ausdruck nicht aneignen, aber ich darf das wohl bestätigen, daß es mir undenkbar gewesen ist, daß diese Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen ist, jedes konstitutionelle Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen.

(Hört! Hört! rechts: lebhafter, anhaltender Beifall; links: andauernde Erregung.)

---

2) Der anderweiten Regelung der Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Gegenüber einer persönlichen Bemerkung des Abgeordneten von Mallinckrodt nach Schluß der General-Diskussion: der Minister-Präsident habe von der Möglichkeit eines Friedens nicht mit der Kirche, sondern mit dem Centrum gesprochen, verwahrte Fürst **von Bismarck** sich wörtlich folgendermaßen (Sten. Ber. S. 746):

Der Herr Redner, der sich so eben setzte, hat eine Aeußerung, oder vielmehr die Tendenz mancher Aeußerungen von mir grade im umgekehrten Sinne angeführt, als ich sie ausgesprochen habe, — ich weiß nicht, ob in Folge eines lapsus linguae, oder in Folge eines allgemeinen Mißverständnisses. Er hat gesagt, ich hätte erklärt, ich hätte den Frieden nicht mit der Kirche, aber mit dem Centrum erstrebt. Meine Herren, ich appellire an die stenographischen Berichte und an das Zeugniß der ganzen Versammlung. Es ist gerade umgekehrt. Ich habe auszuführen gesucht, daß wir mit der Kirche Frieden wollen, Frieden haben müssen, daß aber das Centrum uns diesen Frieden erschwert, weil es durchsetzt ist und sich verbündet mit anderen Bestrebungen, mit denen der Friede für den Staat viel schwerer herbeizuführen ist, wie mit der Kirche einer so großen Anzahl seiner Angehörigen.

Verhalten deutscher katholischer Geistlichen zu deutschfeindlichen Bestrebungen..

(Sitzung vom 13. Februar 1873. — Sten. Ber. S. 754.)

Der Abgeordnete Reichensperger (Koblenz) vertheidigte in obiger Sitzung die katholischen Geistlichen Deutschlands unter ungenauer Citation der Aeußerungen des Fürsten **von Bismarck** in der Rede vom 10. Februar 1872. Letzterer entgegnete hierauf:

Ich habe das Unglück, daß ich viel häufiger das Wort ergreifen muß, als mir lieb ist, weil die Herren, die vor mir sitzen und sich vorzugsweise an den Debatten betheiligen, gerade für meine Aeußerungen von dem guten Gedächtniß, was sie sonst zu haben pflegen, vollständig im Stiche gelassen werden. Ich habe noch nie gefunden, daß ich von ihnen genau citirt worden wäre; ich will nicht zurückkommen darauf, daß Herr von Mallinckrodt vorhin auch am Schluß noch ungenau citirt; ich wollte die Kette der persönlichen Bemerkungen nicht verlängern, aber der Eine setzt sich, der Andere steht auf, und die Citate sind nie genau. Der Herr Abgeordnete, der eben sprach, hatte Aeußerungen, die ich neulich in Bezug auf die nationale Stellung der Geistlichen ver-

schiedener Nationen that, dadurch eine ganz andere Färbung gegeben, daß er sie verallgemeinert hat. Er hat es so dargestellt, als hätte ich allen katholischen Geistlichen deutscher Nation den Patriotismus vollständig abgesprochen, als hätte ich die deutschen Geistlichen in die vierte Nummer klassifizirt und ihnen die anderen vorgezogen. Er hat wiederum meinen stenographischen Bericht nicht vor sich gehabt, er liegt hier, ich werde Ihnen nachher aufsuchen, was ich gesagt habe, ich mag Sie jetzt nicht damit aufhalten, im Gedächtniß aber habe ich, und dafür rufe ich Ihr Zeugniß an, gesagt zu haben, daß solche Symptome, wie sie bei uns vorkommen, solche einzelne Erscheinungen bei anderen Nationalitäten eben gar nicht vorkommen. Wir haben es zu thun mit, und ich sprach von der deutschen Geistlichkeit im Allgemeinen, nicht von der preußischen, — mir ist heute z. B. eine Sammlung von Aeußerungen klerikaler baierischer Blätter zugegangen, wie ich sie doch bei französischen katholischen Geistlichen gegen das eigene Vaterland, bei polnischen katholischen Geistlichen gegen die eigene Nationalität noch heute für ganz unmöglich halte; das Auftreten des Baierischen Volksblattes, des Volksboten, der Donau-Zeitung und wie sie alle heißen mögen, die den Franzosen ganz offen als ihren einzigen Beschützer bezeichneten, ihren einzigen Retter in der Noth in Deutschland, welche die Deputation, welche dem Deutschen Kaiser entgegenkam, in ihrer rohen Weise damit beleidigten, daß sie hofften, der Kaiser würde sie als Spucknapf benutzen u. dgl., — das sind Alles Symptome der Parteinahme gegen die nationalen Institutionen, die in klerikalen deutschen Blättern vorkommen, wie sie — ich wiederhole es — in Frankreich und Polen ähnlich nicht möglich gewesen wären. Ich citirte noch das Beispiel von französischen hochgestellten Kirchenfürsten, welche die Ermahnung des Papstes, zum Frieden mit dem Deutschen Reich mitzuwirken, aus dem nationalen Gesichtspunkte ablehnten, und knüpfte daran den Wunsch, daß ähnlich auch bei uns das Nationalgefühl erstarken möge. Hauptsächlich aber wandte sich mein Tadel und mein Bedauern gegen diejenigen Geistlichen deutscher Nationalität, die sich selbst dazu hergeben, und ihre amtliche Stellung als Schul-Inspektoren und höhere Schulbeamten dazu benutzt haben, die deutsche Sprache als gesetzlichen Unterrichts-Gegenstand widerrechtlich zu verkürzen, anstatt ihr die gesetzliche Stellung im Unterricht einzuräumen. Zu Dergleichen wäre ein Pole und Franzose nicht im Stande. Der evangelische Pole, der vielleicht das Deutsche für

den Träger der evangelischen Sache hielte, wird nie seine Nationalität so weit vergessen, daß er konfessionell die Deutsche Sprache fördert. Ich sprach von Ausnahmen bei uns und bin sehr fern davon, einen so großen zahlreichen Stand in dieser Allgemeinheit verurtheilen zu wollen, wie der Herr Vorredner mir das untergeschoben hat; aber diejenigen deutschen Geistlichen, die nationaler denken, kommen eben wenig zum Wort; sie sind eingeschüchtert, sie sind vielleicht die zahlreicheren, aber nicht die mächtigeren; es wird ihnen nicht erlaubt, frei zu reden, da könnte Bann und Exkommunikation hinterher kommen.

Der Herr Vorredner hat ferner mit klaren Worten der Regierung Undankbarkeit für die Unterstützung vorgeworfen, welche die katholische Partei dem Staate früher geleistet hatte; er hat dabei namentlich an diejenige erinnert, die nach 48 geleistet worden ist. Ja, meine Herren, die Spuren der Dienste, die man sich damals gegenseitig geleistet hat, beschäftigen uns ja eben heute; Sie finden sie protokollirt in den Artikeln 23. u. 24. der Verfassung, und so uninteressirt waren Ihre damaligen Dienstleistungen nicht, daß Sie sich der Staats-Regierung gewidmet hätten; man kann Ihnen nicht Schuld geben, daß Sie Ihre eigenen Interessen darüber vergessen hätten. Wenn Sie in diesem Verhältnisse mit dem Staat geblieben wären, aus dem der Staat Sie nicht verdrängt hat, — das wäre etwas Anderes; aber verlangen Sie doch nicht, daß die Staats-Regierung gegen Sie von einer überfließenden Dankbarkeit beseelt sein soll für ihr Verhalten seit dem Französischen Kriege, seit der Herstellung einer protestantischen Kaiser-Dynastie.

B. Herrenhaus.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

(Sitzung vom 6. März 1872. — Sten. Ber. S. 202.)

Gelegentlich der Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in der Sitzung des Herrenhauses vom 6. März 1872 ergriff Fürst **von Bismarck** das Wort, um die Vorlage zu begründen und dem Herrenhaus die Annahme des Gesetz-Entwurfs anzuempfehlen:

Ich habe, ehe ich dem vorvorigen Redner, dem Herrn Grafen Bninski auf die Wendung antwortete, die er speziell an mich gerichtet hat, abgewartet, daß die Lage der Akten durch einen angesehenen Vertreter aus derselben Provinz vervollständigt würde, und daran anschließend richte ich meine Worte zunächst vorzugsweise an den vorvorigen Herrn Redner, und gebe ihm sehr gern zu, daß die Art, wie er die Bestrebungen des polnischen Adels dargestellt hat, sehr verschieden ist von der, wie ich sie geschildert habe. Aber ich kann auch hinzufügen, daß der Herr Graf Bninski sehr verschieden ist von der großen Mehrzahl seiner Landsleute, in seiner ganzen ruhigen, gemäßigten und loyalen Anschauung und seiner Stellung. Von ihm bin ich überzeugt, daß er nur auf dem Wege des Gesetzes und des Rechtes dasjenige, was ihm am Herzen liegt, erstreben wird. Ich habe indessen die Ueberzeugung nicht von Allen. Daraus, daß er das Wort ergriffen hat, habe ich den Schluß gezogen, daß augenblicklich die sanftere Stimmung in dem Lager, für das er gesprochen hat, vorherrscht. Wir hören den rauheren Sturm des Zorns gewöhnlich aus anderm Munde, wenn er nach den Zwecken, die im Allgemeinen verfolgt werden, angebracht ist.

Es kann indessen nicht meine Absicht sein, hier bei Gelegenheit dieses Gesetzes den oft in diesen oder anderen Räumen ge-

führten Streit über die Stellung des polnischen Elements im preußischen Staate in allen den Spezialitäten, in denen sie berührt worden ist, von Neuem aufzunehmen.[1]) Die Akten darüber liegen öffentlich vor; der Prozeß ist noch in der Schwebe, und durch Reden wird er nicht geschlichtet werden; er wird auf dem Wege der Gesetzgebung und der Aufklärung geschlichtet werden. Um Letzteres zu erreichen, ist es für die Königliche Staats-Regierung vor allen Dingen Bedürfniß, daß die Erlernung der deutschen Sprache in den polnischen Landestheilen auf breiteren und gesicherteren Grundlagen betrieben werde, nicht blos in Posen, sondern auch in Ober-Schlesien und Westpreußen. Der Herr Graf Bninski ist der Meinung gewesen, daß dies in ausreichendem Maße geschehe. Ja, wenn die Gesetze, welche jetzt darüber bestehen, überall befolgt würden, dann wäre es möglich, daß es so weit käme, aber doch auch noch nicht wahrscheinlich, denn die jetzt bestehenden Gesetze geben eine Zwiespältigkeit der Vorgesetzten des Schul-Aufsehers; die Hierarchie geht nach oben auseinander. Aber dem Gesetze äußerlich zu genügen, ist außerordentlich leicht. Schul-Inspektoren, die ihre Aufgabe ernst nehmen, überzeugen sich z. B., daß die Polnisch geborenen Kinder in den höheren Klassen das Wenige, was bei der Prüfung verlangt wird, vorlesen, und dabei von keinem Worte dessen, was sie zu lesen scheinen, wissen, was es bedeutet, sondern es ist ihnen ad hoc zur Prüfung beigebracht. Die Vorgesetzten dieser Lehrer, welche polnische Kinder zu unterrichten haben, sind bei weitem in der Mehrzahl Geistliche. Höher hinauf können wir Aenderungen treffen und werden sie treffen; wir haben mit diesen Aenderungen gewartet auf das Schulgesetz 21 Jahre. Es ist der Anlauf genommen worden, so umfassende Gesetze wie das Schulgesetz und ähnliche zu machen. Sie sehen gegenwärtig im Abgeordnetenhause die Schwierigkeit mit einem solchen. Wir können über so umfassende, ich mögte sagen, verfassunggebende Gesetze, zwar unter Umständen uns mit diesem Hohen Hause verständigen, auch unter Umständen mit dem andern Hause, aber die Verständigung zwischen beiden Häusern zu Stande zu bringen, wird schwerer werden. Deshalb ist die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie zur Abstellung **dringender** Nothstände, auf die ich nachher zurückkommen werde, mit einem kürzeren Ge-

---

1) Vgl. im I. Bd. die Reden vom 18., 26. und 27. Februar 1863. S. 24 bis 39.

setz, wo es nicht nöthig ist, die Uebereinstimmung aller drei Faktoren über einen so weiten Umfang von Ideen, wie in einem Unterrichts-Gesetz, herbeizuführen, vorläufig mit einem kürzeren Gesetz, wenn Sie wollen mit einem gewissen Nothstands-Gesetz, Abhülfe zunächst versuche.

Der Herr Graf Bninski hat, wie viele Redner auch in dem anderen Hause vor ihm und wahrscheinlich auch in diesem, um den Eindruck und die Stimmung zu schildern, auf die eingegangenen Petitionen wiederum einen erheblichen Accent gelegt. Meine Herren! In allen katholischen Bezirken ist es bei dem Ansehen, dessen sich die Geistlichkeit erfreut, außerordentlich leicht, Petitionen zu Stande zu bringen, auch wenn man nicht lauter Petitionen mit unterkreuzten Unterschriften annehmen will. Aber noch viel leichter ist es in den polnischen Bezirken, wo die Leute an eine gute Disziplin gewöhnt sind. Es ist so leicht, daß es mir z. B. neuerlich nachgewiesen ist, daß zur Zeit des Reichstages die Petitionen für Seine Heiligkeit den Papst von den Deutschen Mitgliedern des Centrums nach Bedürfniß bestellt und abbestellt wurden. Es hat mir beispielsweise eine neuerliche polizeiliche Beschlagnahme von Papieren einige Briefe zu Gesicht gebracht, von welchen die Polizei nothwendig hielt, die höchsten Behörden in Kenntniß zu setzen, um ihnen Leitfaden und Anknüpfungspunkte bei etwa späteren Untersuchungen auf anderem Felde zu geben. Es fand sich darunter ein Brief eines hervorragenden Mitgliedes der Centrumspartei an einen hochgestellten und neuerdings vielgenannten Kanonikus, Priester in Posen, in dem ihm, wenn ich mich recht erinnere, gesagt wurde: „Schicken Sie uns jetzt keine Petitionen mehr an den Reichstag."

Dasselbe wurde gleichzeitig von einem vielgenannten deutschen Bischofe in französischer Sprache ebenfalls nach der Provinz Posen hin ausgesprochen: „Hören Sie jetzt auf mit Petitionen, im Reichstage hilft das doch nichts, da führt es nur zu unangenehmen Diskussionen." „Aber setzen Sie ja", sagt der erste Briefsteller, „demnächst die Petitionen in regelmäßigen Zwischenräumen fort, richten Sie dieselben aber nicht an den Reichstag, sondern richten Sie sie direkt an die Fürsten, dort macht es immerhin mehr Eindruck." Der Briefsteller sagt: „Wenn wir auch von den deutschen Fürsten nichts zu erreichen hoffen, so steht doch früher oder später mit Sicherheit in Aussicht, daß die katholischen Mächte zu Gunsten Sr. Heiligkeit einschreiten werden, und dann werden die deutschen

Fürsten nicht wagen, dieses Einschreiten zu hindern, wenn sie durch die Petitionen den Eindruck bekommen, daß die katholische Bevölkerung damit sehr unzufrieden sein würde."

Es ist also hier ein leichter Versuch der Anlehnung an fremde Mächte, wenn ihre politischen, ja vielleicht kriegerischen Interessen andere sein sollten als die Deutschlands, das Ausland durch starke Petitionen in der Bevölkerung zu unterstützen, ein Versuch, der bei einigen weiteren Entwickelungen und bei einer mißtrauischeren und prozeßsüchtigeren Regierung, wie die unsrige, wohl mit dem Richter in Berührung führen könnte, wenn er sich weiter entwickelt.

Das führe ich nur zur Erläuterung der Bedeutung an, die solche Petitionen haben können. Ich bin überzeugt, wenn die Herren noch mehrere brauchen, so werden sie auch noch mehr bestellen können, wenn sogar deutsche katholische Parteigenossen, die ganz entfernte Provinzen bewohnen oder entfernte Bischofssprengel haben, im Stande sind, solche Petitionen in der Provinz Posen nach Belieben zu bestellen und abzubestellen. Daß übrigens der erste Redner aus der Provinz Posen[2]) gegen dieses Gesetz gestimmt ist, dazu liegen in seiner Nationalität, in seiner Konfession manche Gründe, die ich achte. In letzter Beziehung kann man bei der anderen Stellung des Priesters zur Person seines Beichtkindes, bei katholischen Politikern menschlicherweise unmöglich ganz denselben Maßstab anlegen, wie bei evangelischen. Minder verständlich ist mir die fast leidenschaftliche Art, mit der ein großer Theil der evangelischen Mitglieder, und zwar vorzugsweise solcher, welche früher den konservativen Gang, in dem die Regierung sich noch immer befindet, mit ihr getheilt haben, — schwerer verständlich ist mir die harte Feindschaft dieser Herren gegen das Gesetz. Einige derselben finden das Gesetz nicht nöthig, andere halten es sogar für schädlich.

Ich wende mich zuerst zu denjenigen Herren, die das Gesetz nicht nöthig finden, und ich mögte die Herren bitten, zu erwägen, daß darüber die Regierung sich doch auch ein Urtheil bilden muß, was sie zum sicheren Fortbestehen des Staates, was sie, wenn sie die Verantwortung für die Sicherheit des Staates nicht blos in diesem Augenblick, sondern was sie auch für die künftigere Generation oder für die Zukunft der jetzigen Generation tragen soll,

---

2) Graf Bninski war das erste polnische Mitglied, welches gegen das Gesetz sprach.

was sie dafür nöthig hält oder nicht. Das sind die Herren aber nicht in der Lage zu beurtheilen; könnten sie dies besser beurtheilen wie wir, so könnten wir ihnen nicht schnell genug diese Plätze einräumen. Wenn mein verehrter Landsmann Herr von Waldow mir sein Urtheil mit kühler Festigkeit als für jede rednerische Begabung unerschütterlich gegenüberstellt und sagt, es ist nicht nöthig, und acht Minister nach langen und wiederholten Prüfungen der Frage sind anderer Meinung und Se. Majestät der König theilt deren Ansicht, und sie machen eine Vorlage und sagen, es sei nöthig, so lassen wir das Publikum darüber urtheilen, wer diese Frage besser zu beurtheilen weiß, wer diese Dinge besser verstehen muß, der Herr Redner oder die Regierung. Diese Art der Kritik kann ich nicht anders benennen als Ueberhebung, ich kann es mir nicht gefallen lassen, daß die Herren Redner solche Argumente hier gebrauchen. Es ist das eine geringschätzige Behandlung, wie sie die Regierung nicht verdient, wenn man mit solchen Argumenten kommt und sagt, du verstehst das nicht, du gehst leichtsinnig darüber hin, — oder wenn andere Redner derselben Partei [3]) vor meiner Ankunft gesagt haben, diese Gesetz-Vorlage sei so unerklärlich, daß man ihr nothwendig den Hintergedanken unterschieben müsse: wenn die Regierung den gebotenen Kompromiß nicht annehme, dann müsse sie die uneingestandene Absicht haben, mit der konservativen Partei zu brechen. Keine Regierung hat je ein Interesse, mit einer konservativen Partei zu brechen, aber die Partei besorgt das mitunter selbst. Wir haben vor vier Jahren ähnliche grundlose, ich will nicht sagen muthwillig heraufbeschworene Zwistigkeiten gehabt. Herr von Waldow sprach vorher von dem Drängen der Parteien. Uns hat Niemand gedrängt. Wenn wir in der That von irgend einer Partei uns drängen ließen, so hätte das Niemand gethan, als die damalige konservative Partei, die Alles gethan hat, um die Regierung dahin zu drängen, daß sie ihre Anlehnung mehr nach links suche. Aber wir haben uns nicht drängen lassen, und wir werden uns stets nur leiten lassen von unseren Erwägungen über die wohlerwogenen Interessen des Staates, von der Erwägung derjenigen Interessen, die das Wohl des Vaterlandes und der Dienst Seiner Majestät des Königs fordern, und dem gegenüber giebt es nach meinem Erachten nur die Alternative, daß die Herren, die uns die Opposition

3) Herr v. Wetell.

machten, entweder anderen Einflüssen gehorchten, die momentan stärker sind, als das Bedürfniß, gerade diese Regierung zu stützen, oder wenn man überhaupt diese Regierung will, daß man die Sachen in Wahrheit besser versteht, als sie.

Wenn Letzteres der Fall wäre, so wäre es die Pflicht dieser Herren, und sie handelten nicht recht an ihrem Lande, wenn sie diese Regierung nicht offen angriffen und sich an ihre Stelle setzten, das sind sie dem Lande schuldig, daß sie ihre bessere Einsicht dem Lande nicht vorenthalten und nur in ihrem Kommissions-Bericht niederlegen.

Bei Gelegenheit des Kommissions-Berichts erlaube ich mir der anderen Gegner zu erwähnen, die da sagen: das Gesetz ist schädlich. Nun, meine Herren, Gesetze sind wie Arzeneien, sie sind gewöhnlich nur Heilung einer Krankheit, durch eine geringere oder vorübergehende Krankheit. Ein jedes Gesetz hat seine Kehrseite, eine jede Aenderung von Gesetzen hat etwas Verdrießliches, und die gesetzgebende Gewalt oder die Regierung, welche die Initiative derselben ergreift, kann in der Regel nur zwischen zwei Uebeln das kleinere wählen, und als das kleinere Uebel ist ihr im vorliegenden Falle dasjenige erschienen, welches durch die Verstimmungen, die in dem Kommissions-Bericht karakterisirt sind, verursacht wird, das größere dasjenige, welches die Sicherheit des Staates für die Zukunft gefährdet. Wenn Jemand ein Gesetz nicht will, gleichviel aus welchem Grunde, so hat er stets das Bedürfniß, die Uebel, die mit diesem neuen Gesetze wie mit jedem andern verbunden sind, zu übertreiben. Von dieser Gewohnheit hat der Kommissions-Bericht meines Erachtens einen sehr ausgiebigen, gründlichen, und durch die Umstände nicht ganz gerechtfertigten Gebrauch gemacht, und ich weiß nicht, ob es gerade im Interesse der Herren lag, die den Kommissions-Bericht zusammengesetzt haben, im Publikum die Meinung zu erwecken, daß die Regierung wirklich ungeschickt und böswillig genug wäre, um ein Gesetz vorzulegen, das so weitgreifende Folgen hätte, wie hier gesagt ist. Im Kommissions-Bericht heißt es:

„Die Motive stellen in Aussicht, daß die wirkliche Entziehung der Aufsicht der Geistlichen vielleicht nur in wenig Fällen eintreten werde. Das ist von unserer jetzigen Staats-Regierung in der That zu hoffen, aber sie öffnet durch das Gesetz die Thore, durch welche die wilden Wasser des Un-

glaubens seiner Zeit von dem entchristlichten Staat aus die Schulen überfluthen werden."

Solcher Redensarten finden sich mehrere darin. Das ist eben das Schlimme dieser Art von Rhetorik, dieser Art von Uebertreibungen der Nachtheile, die doch die Regierung auch erwogen haben muß, daß die Herren sich dabei gewissermaßen zu Mitzeugen, zu Eideshelfern aller der Beschuldigungen machen, die ungerechterweise seit Jahr und Tag in katholischen Blättern von dem Baierischen Volksfreund bis zur hiesigen Germania herab und von katholischen Rednern des anderen Hauses gegen die Regierung ausgesprochen worden sind. Die Regierung wird da beschuldigt, sie strebe dahin, den Staat zum Heidenthum zu treiben und die christliche Religion zu unterdrücken; das Volk kann dem nicht so genau folgen, es setzt sein Vertrauen auf gewisse Personen, die es vielleicht gewählt hat und die hier nun die Aufgabe übernommen haben, dem Volke klar zu machen, daß die Regierung wirklich so schlimm ist; für das Volk ist es ganz unmöglich, nachzuweisen, daß die Herren hier nicht als Mitzeugen für die heidnischen Tendenzen des Staats aufgetreten seien, so daß sie auf diese Weise der Regierung Lasten in der öffentlichen Meinung aufbürden, die wohl kaum in der Absicht dieser Herren liegen können, wenn sie nicht ihrer ganzen Vergangenheit untreu werden wollen. Sie haben die Schwere des Steins, den sie auf die Regierung warfen, nicht ermessen, sie haben die außerordentliche Wirkung, die ein solcher Stein im Rollen als Lawine üben kann, nicht ermessen. Diese Herren übertreiben meines Erachtens in einer ungerechtfertigten und mit dem Karakter einer konservativen Opposition nicht mehr verträglichen Weise in dem Kommissions-Bericht die Uebel, welche sich an dieses Gesetz knüpfen können, und mit denen die Regierung wohlbedachterweise das Land bedrohe. Solche Uebertreibungen sind höchst bedauerlich, namentlich wenn sie von Stellen ausgehen, wo ich sonst eine minder leidenschaftliche Würdigung der Verhältnisse und der Bedürfnisse der Regierung eines großen Staates gefunden zu haben glaubte. Die Regierung kann sich auf lokale Bedürfnisse, auf Verletzungen und Verstimmungen in einzelnen Distrikten, wie sie aus dem Kommissions-Berichte hervortreten, nicht einlassen, sie muß das Staats-Interesse in seiner Gesammtheit im Großen und Ganzen nach dem Ueberblicke, den die Stellung der Regierung ihr gewährt, beurtheilen.

Der Kommissions-Bericht selbst eignet sich die beiden Theo-

rien an, das Gesetz sei nicht nöthig, und es sei im höchsten Grade gemeinschädlich. Es sei nicht nöthig, weil die Regierung bereits das Recht habe und schon übe. Wenn die Folgen dieses Gesetzes wesentlich als lokal bezeichnet sind, so müßten sie ja da schon eingetreten sein, wo die Regierung, wie der H. Kultus-Minister auseinandersetzte, mit nicht ganz klarem Bewußtsein der Rechtmäßigkeit ihre Rechte schon geübt hat. Wie die Herren vom Referat den Widerspruch aufklären wollen, daß einerseits das Gesetz ein ganz überflüssiges sei, weil der Zustand, der geschaffen werden solle, schon bestehe, und andererseits, wenn er geschaffen werde, der Staat keinen Augenblick länger damit bestehen könne, muß ich dem Referenten in seiner Rede überlassen. Der Staat, vom Standpunkte seiner Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung des Unterrichts, und für Sicherheit des Staates in diesem Augenblicke und in der Zukunft, kann den Weg, der hier im Referat beobachtet ist, nicht folgen, er kann seine Stellung nicht herabziehen in das Niveau einzelständischer Anschauungen, wo das Interesse für ein Schulpatronat oder für eine Gerichtsobrigkeit, die gesetzlich aufgehoben ist, den Schwerpunkt bildet.

Ich verschmähe es, auf diese Ideen überhaupt einzugehen. Was uns bestimmt hat, dieses Gesetz vorweg zu nehmen aus dem Unterrichts-Gesetze, und gerade jetzt die Geduld nicht mehr zu haben, die wir hatten, das war die Erwägung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten konfessionellen Frieden gelebt haben. Es war das ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, auch mit derjenigen Konfession, mit welcher es für eine evangelische Dynastie am schwierigsten zu leben ist, mit der römisch-katholischen Konfession in einem von dieser unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Dieser Frieden begann aber minder sicher für uns zu werden von dem Augenblicke an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwickelung nahm. So lange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen, jede einzeln gedacht, für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien als Preußen, das kleinere Land, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen

Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete im Jahre 1866, im Kriege unterlag, und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich deutlich am Horizont zeigte.

Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht, je nachdem es Gott will, auf längere Zeit hin, die größte Schwerkraft in der politischen Waage wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen. Ich will den ganzen Kausal-Zusammenhang nicht entwickeln. Gleichmäßig mit dem Wachsen Preußens haben wir die Beeinträchtigung des konfessionellen Friedens von Hause aus gespürt, und man hat nach vielen Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen.

Wie vom Standpunkte unserer Diplomatie die Sache sich verhält, das will ich Ihnen mit wenigen Worten aus einem Berichte darlegen, der mir gerade mit der heutigen Post hier zuging von einem unserer erfahrensten und angesehensten Gesandten. Der Bericht ist frisch aus diesem Monat und ist mir, während ich hier eben die heutige Post durchsah, unter die Hände gekommen, aber er überhebt mich der eigenen Aeußerung. Der Herr Berichtstatter sagt:

„Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen soll, so gestehe ich, daß ich keinen Augenblick daran gezweifelt habe, daß die in Frankreich gewünschte Revanche durch religiöse Zerwürfnisse in Deutschland vorbereitet werden soll, und nur auf diesem Wege Hoffnung auf Erfolg haben kann. Man will die deutsche Einheit und Kraft auf dem Wege lähmen. Ein einflußreicher Theil des katholischen Klerus, der von Rom aus geleitet wird, ist der französischen Politik dienstbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Restauration im Kirchenstaate zusammenfallen. In Frankreich ist vorübergehende Verschmelzung oder vielmehr gegenseitige Dupirung des klerikalen und republikanischen Elementes möglich, sobald der Klerus Rache an Deutschland und Wiederherstellung französischer Hegemonie offen auf

seine Fahne schreibt, unter welcher Regierungsform es sei. So hofft man wieder zu erstarken, während in Deutschland durch wohlorganisirte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüssel geleiteten Klerus kirchliche Zerwürfnisse mit aller Anstrengung vorbereitet werden."

Es ist dies ein an Seine Majestät den König gerichteter amtlicher Bericht. In einem anderen Passus heißt es:

„Man mache sich keine Illusionen darüber, daß gleichzeitig mit der Revanche gegen Deutschland der Schlag gegen Italien vorbereitet wird, in der Hoffnung, daß Deutschland durch innere religiöse Wirren paralysirt werden soll, und daß das klerikale Element, während es in Deutschland und Polen langsam zersetzend wirkt, in Italien offen das französische Banner aufpflanzt und unter seinem Schutze das Land unter päpstliche, oder vielmehr französische, durch den Papst repräsentirte Herrschaft zurückführen soll."

Das sind die Ansichten eines gewiegten und erfahrenen Diplomaten, der nicht für den Gebrauch parlamentarischer Debatten diesen Bericht geschrieben hat, sondern der seine auf lange Jahre gegründete Ueberzeugung seinem Könige und Herrn ausspricht. Diese eine Verlesung wird Ihnen einen Lichtstrahl werfen auf die politischen Erwägungen, welche die Staats-Regierung bei Beurtheilung solcher Maßregeln, wie sie hier vorkommen, zu beachten hat.

Ich will mich auf den Weg der Konjekturalpolitik, auf die Konstellationen, unter denen das polnische Element in den Bestandtheilen, welche Graf Bninski besprach, eine Schwerkraft über seine Anzahl hinaus gewinnen könnte, nicht weiter einlassen.

Es würde mir nicht anstehen, die Eventualitäten genauer auszumalen, in denen das der Fall sein könnte. Wenn wir nun die Ueberzeugung haben — sie kann irrthümlich sein, — daß dort Kräfte thätig sind, deren Ideal erst erreicht wird, wenn sie Bataillone und Schwadronen bilden können, in denen das Kommando des Rittmeisters schwächer wirkt, als der Einfluß des Beichtvaters, da stehen die Dinger schon klarer, da heißt es: principiis obsta. Denn es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, Leute niederzuschlagen, wir wünschen vielmehr, sie nicht so zu erziehen, daß wir sie niederschlagen müssen, wenn sie erwachsen sind, sondern wir wünschen die Keime des Verderbens nicht in die Kinder gelegt zu sehen. Der Beichtstuhl bleibt ja immer ein Hauptmittel für einen katholischen Geistlichen, der einer anderen nationalen Richtung und

einer anderen Ordnung der Dinge anhängt, wie die Regierung, unter der er lebt. Auch die Thätigkeit im Beichtstuhl kann eine solche sein, daß, wenn man etwas davon erfährt, sie dazu führt, sich einen anderen Schul-Inspektor zu wünschen, damit die Gemüther der Kinder nicht von Hause aus vergiftet werden.

Herr von Waldow unterscheidet zwischen Kanzel und Schule, aber ein Geistlicher, der einen Holzdiebstahl auf der Kanzel rechtfertigt, wird ihn auch den Kindern empfehlen, oder den Schullehrer, der den Kindern den Diebstahl anempfiehlt, nicht tadeln, sondern ihn ermuthigen; ich wundere mich, daß der Zusammenhang dem Herrn Redner nicht von selbst beigefallen ist. Ich bin überzeugt, daß jenes Ideal unzuverlässiger Rekruten, die herangebildet werden sollen, nie erreicht werden wird; ich bin ganz überzeugt, daß es in der deutschen Bevölkerung nie erreicht werden wird, denn sobald die Leute Deutsch können, sind ihnen durch die Presse, durch Reden und Verkehr zu viel Quellen der Wahrheit offen und zugänglich, sie können sich selbst darüber orientiren, ob das wahr ist, was man ihnen sagt über die Tendenz der Regierung, über die Unterdrückung der Religion, über die Mißhandlung der Kirche, sie werden einerseits den Kommissions-Bericht lesen, aber auch eine Menge Schriften, die das Gegentheil sagen. Aber da, wo sie der deutschen Sprache unkundig sind, liegt die Sache ganz anders, da sind sie wie hinter einem Vorhange, hinter dem sie nur erfahren, was die Leute, die beider Sprachen kundig, und die Gebildeteren für gut finden, ihnen ins Polnische zu übertragen. Das ist auch sehr viel geschehen, und ich glaube es dem Herrn Grafen Bninski gern, in den meisten Fällen geschieht es mit Wahrheitsliebe; aber es sind so viele Fälle bekannt, in denen es nicht mit Wahrheitsliebe geschieht, sondern in denen, bei Gelegenheit der Wahlen und bei anderen Gelegenheiten, die übelsten Lügen über die Intentionen der Regierung verbreitet werden, denen gegenüber wir gar keine Organe dort haben, die ihnen widersprechen. Graf Bninski deutete selbst an, man möge polnische Organe der Presse in jenen Gegenden schaffen. Ich habe selbst längst darauf gedrungen, aber ich herrsche nicht in den inneren Angelegenheiten, und ich glaube, der Rath des Herrn Grafen ist ganz richtig, und es wird das geschehen; es fragt sich aber nur, ob die Leute es lesen werden, ob ihnen die Priester nicht untersagen, dergleichen zu lesen; das muß der Erfolg lehren; jedenfalls aber haben wir es dort erfahrungsmäßig, und nach den Akten des Kultus-Ministeriums

mit Geistlichen zu thun, die das Erlernen der deutschen Sprache ausdrücklich verhindern. Nun sagt man, man könnte mit Disziplinar-Gesetzen gegen sie vorgehen. Das ist unrichtig, man kann es nicht, und wenn wir es könnten, so würden wir es gern thun. Aber wer ist denn da der stärkere Vorgesetzte, ist es der weltliche Regierungsrath, an den etwa appellirt wird, und der ein beschäftigter Aktenmann sein wird, oder ist es der nächste geistliche Vorgesetzte, der dem schulaufsehenden Priester unmittelbar in der Nachbarschaft sitzt, ihn genau kontrolirt, von dem das Vorwärtskommen in der geistlichen Carrière, seine ganze Stellung, seine kirchliche Censur abhängig ist. Dem katholischen Priester gegenüber prallt jede weltliche Disziplin vollständig ab, kaum, daß die stramme Disziplin der Armee es ermöglicht, ihn in einen Rahmen zu bringen, dem er sich nicht mit einem Non possumus entzieht. Soll also der Kultus-Minister verantwortlich sein für die Resultate unserer Erziehung, sollen unsere Nachkommen nicht der jetzigen Regierung mit Recht den Vorwurf machen, den ich den Vorgängern des Herrn Kultus-Ministers 10 und 15 Jahre rückwärts mache, daß sie diese Sache vollständig aus den Augen verloren hatten, sollen wir uns gegen diesen Vorwurf sicherstellen, so müssen wir jetzt reden und sagen: diese Gefahr droht und muß vermieden werden. Ausnahme-Gesetze halte ich nicht annehmbar, das ist ein System, auf das die Regierung, wiederum aus politischen Gründen, ablehnt einzugehen; außerdem kommen die Fälle, daß man genöthigt ist, einen geistlichen Schul-Inspektor zu entheben, ohne ihm ein Verbrechen nachzuweisen, auch anderswo vor, und selbst wenn man ihm ein Verbrechen, wie Anreizung zum Diebstahl, nachweisen kann, so wird er nicht immer seiner Stelle entsetzt, und es giebt unter den achtbarsten Geistlichen ausgezeichnete Persönlichkeiten, welche ihr geistliches Amt mit vollem Erfolge und zur vollen Zufriedenheit Aller vorstehen, welche aber doch gerade nicht diejenigen Eigenschaften haben, die erforderlich sind und hinreichen, um eine Schule zu beaufsichtigen; mitunter sind sie zu gelehrt dazu, was ich nicht tadelnd sage, ihre Gelehrsamkeit bringt sie auf eine andere Richtung wie das alltäglich zu Erlernende, vielleicht haben sie sich auch nicht gerade die zur Elementarschule nützlichen Kenntnisse angeeignet. Wenn die Regierung nach dieser Richtung hin ihre Pflicht vernachlässigen wollte, so würde sie sich von Seiten derselben Herren oder vielleicht der Söhne derselben Herren, die jetzt der Regierung ihre Aufgabe so außerordentlich erschweren, vielleicht in

10 bis 15 Jahren den erheblichsten und gerechtfertigtsten Vorwürfen ausgesetzt sehen.

Meine Herren! Wir sind nicht darauf gefaßt gewesen, daß dieses Gesetz, wie wir es hier vorlegen, in der konservativen Partei irgendwelche Anfechtungen erfahren würde, und ich muß sagen: man hat die Möglichkeit, es anfechten zu können von dem Standpunkt, von dem es jetzt geschieht, doch erst künstlich hineingelegt, und die Bedeutung dieses Gesetzes nach der Seite hin, von der es die evangelisch Konservativen anfechten, auf das allererheblichste und in Widerspruch mit seiner Tragweite übertrieben. Es ist aufgebläht worden nach der evangelischen Seite hin die Frage mit einer Wichtigkeit, als wollten wir jetzt sämmtliche Geistliche absetzen und eine tabula rasa schaffen, und wollten mit diesen 20,000 Thalern, die wir fordern, den evangelischen Staat auf den Kopf stellen. Wären diese Uebertreibungen nicht geschehen, so wären die bedauerlichen Streitigkeiten und Reibungen bei diesem Gesetze vollständig überflüssig gewesen, es hat seine übertriebene Wichtigkeit erst durch den uns ganz unerwarteten Widerstand der konservativen Partei evangelischer Konfession bekommen, ein Widerstand, in dessen Genesis ich hier nicht näher eingehen will — ich könnte es nicht, ohne persönlich zu werden — der aber für die Staats-Regierung eine tief schmerzliche und für die Zukunft entmuthigende Erfahrung bildet. Ich kann indessen, nachdem ich Ihnen auseinandergesetzt habe in einer Offenheit, zu der konservative Leute die Staats-Regierung niemals zwingen sollten, — Sie sollten mehr Vertrauen zu uns nach zehnjähriger Regierung haben, sie sollten uns etwas mehr aufs Wort glauben in Dingen, die wir verstehen müssen, — nachdem Sie uns zu dieser Offenheit genöthigt haben, mit der ich die Genesis dieses Gesetzes und seine Tendenz dargelegt habe, mit anderen Worten, Sie sollten die Nothwendigkeit, daß unsere bisher nicht Deutsch sprechenden Landsleute Deutsch lernen, anerkennen. Das ist für mich der Hauptpunkt dieses Gesetzes, und ich hoffe, daß das Herrenhaus mit einer möglichst großen Majorität, mit einer Majorität, die der Regierung den dankbaren Eindruck läßt, daß sie auch in dieser wichtigen Sache, wie sonst, die Unterstützung des Herrenhauses gehabt hat, die Vorlage der Regierung so annimmt, wie sie jetzt vorliegt.

(**Sitzung vom 7. März 1872.** — Sten. Ber. S. 219.)

In obiger Sitzung entgegnete Fürst **von Bismarck** auf die heftigen Angriffe, welche seitens der Mitglieder von Senfft-Pilsach und von Kröcher, von ersterem gegen die Regierungs-Vorlage, von letzterem gegen die Regierung, erhoben waren, Folgendes (Sten. Ber. S. 219):

Es ist mir mitgetheilt worden, daß der Herr, der so eben die Tribüne verläßt[1]), vorher gesagt hat, ich hätte die Theorie von dem „beschränkten Unterthanen-Verstande" wieder ins Leben gerufen, indem ich behauptete, die Sache so viel besser zu verstehen, daß eine Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften dabei gar nicht mehr nöthig sein würde. Der Herr Vorredner hat sich verwahrt gegen den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit. Nun, meine Herren, was seinen Ton äußerlich genommen anbetrifft, so kann ich ihn einen leidenschaftlichen nicht nennen; aber die Leidenschaft liegt in dem Inhalte, liegt in den Uebertreibungen, in der Uebertreibung der Wirkungen dieses Gesetzes, in der Uebertreibung der Absichten der Regierung, als ob sie 40,000 Schul-Inspektoren mit 20,000 Thalern à Kopf $1/_2$ Thaler bestellen wollte.

Die Uebertreibung liegt auch in der Anwendung einer solchen Phrase wie diese von dem „beschränkten Unterthanen-Verstande". Ich kann in dieser Allgemeinheit eben so gut die Behauptung dem Herrn Vorredner gegenüberstellen, daß er auf der Theorie des „beschränkten Regierungs-Verstandes" sich bewegt. Es ist rhetorische Gewohnheit, sich die Rede des Gegners so zurecht zu legen, wie man sie besser verwenden kann. Ich habe gestern nur den für Jeden, der sich mit parlamentarischen Dingen genauer beschäftigt, bekannten Grundsatz der Engländer beleuchten wollen, ob man sagen soll: Men not measures, oder measures not men, ob man seine Opposition und seine Beurtheilung der Regierungsstellung im Ganzen mehr nach der Gesammtstellung des parteiführenden und regierungsführenden Mitgliedes oder nach jeder einzelnen Maßregel richten soll; die Praxis aller wirklich parlamentarischen Länder hat sich längst dafür entschieden, daß die Unabhängigkeit des Urtheils, wenn jedes Mitglied sie für sich über jede einzelne Maßregel in Anspruch nähme, jedes parlamentarische Zusammenwirken unmöglich macht, und schließlich, namentlich in einer individuell so unabhängigen Nation, wie die Deutschen sind, uns in den Krieg Aller gegen Alle führen würde. Es wäre damit irgend ein ge-

1) Herr von Kröcher.

sicherter Gang einer Regierung nicht möglich, man würde überall, wo man überhaupt parlamentarische Institutionen will, — ob die der Herr Vorredner will, ist eine andere Sache, er will jedenfalls das Herrenhaus — aber wo man die überhaupt will, wird innerhalb jeder Partei, der Hauptrichtung unter den sich kreuzenden Strömungen, der Einzelne sein Urtheil im einzelnen Falle gefangen geben müssen zu Gunsten der Gemeinschaft, zu Gunsten einer Regierung, so lange letztere überhaupt und im Allgemeinen in ihrem Sinne ist. Ich habe Höhenmessungen des Verstandes hier gar nicht anstellen wollen, und räume Jedem ein, der es in Anspruch nimmt, daß er caeteris paribus viel klüger ist wie ich; nur übersieht die Regierung in der Lage, in der gerade sie sich befindet, die Sachen besser als diejenigen, die gerade nicht im Regierungs-Zentrum sich befinden. Wenn die Herren schon in Ihrem, dem Raume nach beschränkteren Gesichtskreise die Dinge mit mehr Sicherheit beurtheilen wie die Regierung, ja, dann würde diese Sicherheit und Befähigung zum Urtheil noch außerordentlich zunehmen, wenn sie die Stellung der Regierung einnehmen wollten, und das nehme ich jederzeit in Anspruch gegenüber denen, die ihrerseits überhaupt noch mit mir einen politischen Parteistandpunkt in Anspruch nehmen — ich weiß nicht, ob das mit dem Herrn Vorredner der Fall ist; aber ich werde nie Jemandem, der Mitglied irgend einer ausgesprochen regierungsfeindlichen Partei wäre, dieselben Argumente entgegenhalten; ein solcher will ganz andere Dinge wie ich und wie die jetzige Regierung, er gehört einer anderen Partei an. Wenn ich aber annehme, daß im Großen und Ganzen die Partei, zu der der Herr Vorredner sich früher rechnete, früher wenigstens im Ganzen dieselben Ziele wollte, welche das jetzige Ministerium anstrebte, daß ich im Großen und Ganzen einen politischen Parteizusammenhang zwischen sich und dem Ministerium noch zugeben wollte, so bedingt ein solches Verhältniß nothwendig ein gewisses Vertrauen zu den Staatsmännern, welche die Führung der Regierung haben, mit der sie auf demselben logischen Boden sich bewegen, von denselben Prämissen ausgehen, im Großen und Ganzen nach denselben Zielen streben; wenn da derjenige gleichgesinnte Mann, der die Regierung führt, der den Ueberblick über das Ganze hat, dennoch nicht zu derselben Höhe richtiger Einsicht sich erheben kann, wie Jemand, der den größten Theil des Jahres sich mit Staatsgeschäften nicht beschäftigt, dann, wie gesagt, ist es die höchste Zeit, daß ein so kurzsichtiger Mann, der von dem

Thurme der Regierung nicht einmal so weit sieht wie der Andere aus der Ebene, ausscheidet, und die fähigeren Glieder derselben Partei die Güte haben, ihn zu ersetzen, dann muß in der Partei im Großen und Ganzen — ich meine nicht die Fraktionen — darüber entschieden werden, wer ist unter uns der Brauchbarste, der Erfahrenste, der Befähigtste, der muß an der Spitze sein. Und ich wiederhole es, es ist seine Verpflichtung, sich dem nicht zu versagen, aber ruhig zu Hause zu sitzen, fruges consumere, Zeitungen zu lesen, und wenn eine Regierungs-Maßregel kommt, mit bitterer und leidenschaftlicher Kritik der Regierung, deren Gesammtlage man nicht zu beurtheilen im Stande ist, einen Stein zwischen die Räder zu werfen — das ist kein patriotisches Gewerbe!

Deutscher Reichstag.

3. Sitzungs-Periode

vom 8. April bis 19. Juni 1872.

Das gleichzeitige Tagen von Landtagen mit dem Reichstage.

(17. April 1872. — Sten. Ber. S. 70.)

In der Sitzung des Reichstages vom 17. April 1872 stand der Antrag des Abg. Dr. Elben:

„Im Anschluß an den Beschluß des Norddeutschen Reichstages vom 3. April 1868 den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde,"

zur Berathung. Zu diesem Antrage stellten

a) der Abg. Freiherr von Hoverbeck den Verbesserungs-Antrag:

Vor den Schlußworten „vermieden werde" einzuschalten: „wo möglich durch Feststellung eines bestimmten Anfangstermins für die ordentlichen Sessionen des Reichstages."

b) der Abg. von Kleist den Unterantrag, dem Verbesserungs-Antrage von Hoverbeck die Worte hinzuzufügen:

„als welcher (Anfangstermin) der Termin zu Ende Januar „oder Anfang Februar sich besonders empfiehlt."

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** sprach sich über die beiden ersteren Anträge dahin aus:

Ich habe meinerseits den Antrag gern gesehen und bin mit dem Prinzip desselben ganz einverstanden, da er nicht die Absicht ausspricht, ein durch einen zwingenden Akt der Gesetzgebung durchgreifendes und unumstößliches Prinzip herzustellen, vielmehr nur den Wunsch, daß der Reichskanzler sich bemühen möge, dahin zu wirken, daß ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen und Reichstag vermieden werde. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Wunsch,

wie so eben mein bairischer Herr Kollege[1]) bethätigt hat, allen Regierungen gemeinsam ist, und daß den Regierungen in Zukunft, wenn sie sich mehr eingelebt haben werden, wenn die Uebergangs-Stadien mehr überwunden sind, es auch in ausgedehntem Maße gelingen wird, ihn zu erfüllen. Ich mögte aber davon abrathen, ihm die Natur eines zwingenden, legalen Prinzips beizulegen; wir müssen da einmal die einzelnen Verfassungen respektiren, die ihrerseits manche bestimmte zwingende Termine aufstellen, zu denen der Landtag zu berufen ist, Termine, an die sich der Reichstag bezüglich seines Zusammentritts doch nicht immer binden und danach geniren kann. Dann fragt es sich: ist jedes gleichzeitige Tagen von Landtagen und Reichstag unbedingt dermaßen schädlich, daß es auch unter wesentlichen Nachtheilen für die einzelnen Regierungen vermieden werden müsse? Wenn alle deutschen Landtage an demselben Orte zusammenkämen, wie der Reichstag, so ließe sich sehr wohl eine Zeiteintheilung finden, nach der die Abgeordneten gleichzeitig mehreren dieser Körperschaften beiwohnen könnten, namentlich wenn die Körperschaften selbst mit ihren Geschäfts-Ordnungen resp. die Landes-Regierungen mit ihrer Gesetzgebung einigermaßen nachhelfen, und manche — wie ich glaube — veraltete parlamentarische Traditionen in Bezug auf Beschlußfähigkeit, in Bezug auf die Ueberwindung der Zwischenakte zwischen zwei Sitzungen beseitigen, und die strenge Aufrechthaltung der Beschlußfähigkeit auf diejenigen Akte beschränken wollten, wo das Land wirklich ein ausreichendes Bedürfniß hat, daß mindestens die Hälfte seiner Vertreter zugegen ist. Ich glaube, die Herren könnten ihrerseits auch Etwas dazu thun, sich das Leben leichter zu machen.

Die bedauerlichen Vorkommnisse, daß der Reichstag beschlußunfähig gewesen ist, mögte ich doch bitten, nicht auf das Konto dieses Uebelstandes zu schreiben und dadurch denjenigen, die keine solche Entschuldigung haben, für ihr Außenbleiben, ihr Gewissen zu erleichtern; im Gegentheil, es ihnen recht zu erschweren, wäre wünschenswerth. Ich erinnere mich eines Zeitungs-Artikels, wenigstens bei der letzten Beschlußunfähigkeit, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, aus dem, wie ich glaube, hervorging, daß eine unverhältmäßig große Anzahl der Fehlenden der nächsten Umgebung Berlins und dem Sitzungsorte des Reichstags, namentlich der

1) Der baierische Staats-Minister Dr. Fäustle hatte vor dem Fürsten von Bismarck gesprochen.

preußischen Provinz Brandenburg angehörten, die ihrerseits keinen Landtag und auch die Reise am nächsten hatten, aber vielleicht deshalb glaubten, den letzten Moment zum Einschwenken abwarten zu können, während derjenige, der weiter wegwohnt, doch vorsichtiger in der Wahl seines Reisetages ist.

Ich kann nur versprechen, daß ich nach wie vor suchen werde ein solches paralleles Sitzen zu verhüten, daß ich aber glaube, der Reichstag werde da nachsichtig sein, wo die Bedürfnisse der einzelnen Staaten es absolut fordern, und wo die Lokalitäten der Sitzungen des Landtags so beschaffen sind, daß ein gleichzeitiges Mitwirken doch nicht ausgeschlossen ist. Ich habe aus den Mittheilungen des preußischen Abgeordnetenhauses gesehen, daß eine dringlich wünschenswerthe Sitzung eben dieses Hauses in diesen Tagen stattfinden wird, daß der Nachtheil, wenn diese ausfiele, einem strenge aufrecht erhaltenen Prinzipe entsprechend, größer wäre, als derjenige, welcher aus der Verständigung der Mitglieder beider Versammlungen, dahin gehend, daß der Landtag seine Sitzung abhalten könne, hervorgehen könnte. Ich kann mir, wenn die Erleichterungen eintreten, welche, wie ich früher andeutete, in der Macht der Parlamente selbst liegen, sogar denken, daß in der Nähe gelegene Hauptstädte einzelner Länder — ich will hier nicht blos hinweisen auf Dessau, sondern auch auf Braunschweig, Schwerin und Dresden — es möglich machen würden, in keiner Versammlung, bei keiner wichtigen Debatte und Entscheidung zu fehlen, die ja nicht gerade in dieselbe Stunde zu fallen pflegen. Aber aus dieser Apologie bitte ich nicht zu schließen, daß ich irgendwie die Sache leicht nehme, sondern ich werde bereitwillig dem Wunsche, den voraussichtlich der Reichstag ausdrücken wird, entsprechen, mit den übrigen Bundes-Regierungen rechtzeitig in Verbindung treten über die Zeit, wann der Reichstag berufen werden soll und nach Möglichkeit dahin wirken, daß nur solche Gründe, welche ganz triftig und zwingend für die Einzelstaaten sind, gleichzeitige Sitzungen bedingen werden. Daß der Reichskanzler dabei auf das Entgegenkommen der übrigen Regierungen rechnen kann, dafür bürgt Ihnen das Zeugniß des Herrn Vorredners.[2])

Was noch die Frage betrifft, die das Amendement des Herrn von Hoverbeck berührt, so wäre es auch da durchaus für den Geschäftsbetrieb erwünscht, daß wir die Gewohnheit annehmen, zu

---

2) Vergl. die Anm. auf Seite 165.

einer bestimmten Zeit regelmäßig zusammen zu kommen, daß diese Zeit nach den Wünschen und Konvenienzen des Reichtages, als der ersten und bevorrechtetesten parlamentarischen Versammlung bestimmt wird, daß man sich an keine Hindernisse anderer Regierungen — namentlich werde ich in dem Votum des Reichstages ein starkes Argument gegen abweichende preußische Wünsche finden — daß man, sage ich, sich nicht an Hindernisse anderer Regierungen kehrt, die etwa einen späteren Zusammentritt des Reichstages wünschen, sondern es diesen überläßt, sich mit ihren Landtagen abzufinden, wie sie können. Es wäre sehr erfreulich, wenn sich feststellen ließe, welche Periode im Allgemeinen im Reichstage und im Lande für diejenige gehalten wird, welche für den Zusammentritt des Reichstages in der Regel die wünschenswertheste wäre. Ich habe Andeutungen gehört über Ende Januar, Anfang Februar; das würde ja auch den Konvenienzen der Regierung in Bezug auf die Zeit der Verhandlung vollkommen entsprechen. Eine Schwierigkeit liegt in der Entfernung dieses Zeitpunktes von dem Anfangstermine desjenigen Budgets, welches zunächst berathen werden muß. Können wir je dahin kommen, daß wir das Rechnungsjahr auf den ersten Juli verlegen, so ist diesem Bedenken abgeholfen. Bleibt das aber ein Ideal nicht der Finanzverwaltung angehöriger Laien, zu denen ich mich auch rechne — denn mein Ideal ist es auch — dann tritt die Frage heran, ob nicht im Herbste der Zusammentritt für den Reichstag wünschenswerther ist. Es würde, wie gesagt, erfreulich für die verbündeten Regierungen sein, wenn sie den Anhaltspunkt irgend welchen mit Mehrheit formulirten Wunsches des Reichstages und der Bevölkerung hätte, und die Regierungen würden gerne bereit sein, danach sich regelmäßig zu richten. Ich sage, in der Regel, denn einen ganz festen Termin dafür anzusetzen, halte ich für schwierig. Es kann sein, daß die Vorlagen für den Reichstag aus irgend welchen Gründen nicht rechtzeitig fertig werden. Es kann sein, daß dadurch die Nothwendigkeit eintritt, die Masse der parlamentarischen Arbeiten, die auf den einzelnen Herren lasten, noch dadurch zu vermehren, daß man eine zweite Reichstags-Session in demselben Jahre beruft, während man sonst vielleicht mit einer ausgekommen wäre. Außerdem würde es, wenn ein Gesetz darüber gemacht sein sollte, eine wesentliche Beschränkung einer derjenigen Prärogativen des Kaisers sein, die Seiner Majestät nach der Deutschen Verfassung persönlich zustehen. Aber jedem Wunsche, der die Mehrheit des Reichstages

für sich hat, mag es Winters-, mag es Herbstzeit sein, werden die verbündeten Regierungen und seine Majestät der Kaiser, dem die Berufung zusteht, sehr bereitwillig entgegenkommen, und ich würde mich freuen, wenn darüber eine Meinung mit Mehrzahl festgestellt würde, ich würde mir zur Regel machen, daß danach gehandelt würde, und ich würde Abweichungen nur dann befürworten, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Demnächst wurden diese Anträge, nachdem von Hoverbeck den seinigen zurückgezogen, auf Antrag des Abg. Lasker der Geschäftsordnungs-Kommission zur Berichterstattung überwiesen.

Amtsverschwiegenheit der Reichsbeamten.

(Sitzung vom 23. April 1872. — Sten. Ber. S. 149.)

Zu dem § 11 des in der Reichstags-Sitzung vom 23. April 1872 zur zweiten Berathung stehenden Gesetz-Entwurfs, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, welcher lautete:

„Ueber die vermöge seines Amts ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten hat der Beamte Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältniß aufgelöst ist."

hatte der Abg. Behringer beantragt,

hinter dem Worte „Angelegenheiten" einzuschalten: „welche Geheimhaltung erfordern".

Dem Abg. Dr. Braun (Gera), welcher für letzteren Antrag gesprochen, entgegnete der Reichskanzler:

Ich mögte dem Vorredner doch empfehlen, sich von diesem nassauischen Eindrucke zu emanzipiren und bei Beurtheilung dieser Frage nicht die Verhältnisse einer kleinen Stadt, wo man auf der Kneipe über allbekannte Dinge spricht, als Maßstab anzulegen, sondern z. B. diejenigen des gesammten Auswärtigen Dienstes. Wenn die Sache so leicht unschädlich zu machen wäre, wie der Herr Vorredner andeutet, daß eine Vorschrift des Vorgesetzten genügte, um die Plauderhaftigkeit strafbar zu machen, so würde ich als Reichskanzler eine solche Vorschrift für sämmtliche Beamte meines Ressorts sofort erlassen, sobald dieser Zusatz angenommen wäre; und ich würde gar kein Papier leiden, auf dem nicht der Trockenstempel stünde: „Dies ist geheim zu halten". Ich kann einen solchen Zusatz, wie er beantragt ist, nachdem ich voraussetze, daß dieses Gesetz für alle Reichsbeamten gelten soll, für den Auswärtigen Dienst als annehmbar nicht bezeichnen. Ich würde wenigstens

Alles aufwenden, was in meinem Einflusse steht, um ihn zu verhindern, und darauf hinwirken, daß dieser Zusatz nicht Gesetz wird, wenn nicht für die Beamten des Auswärtigen Dienstes eine Ausnahme möglich bliebe, wenn nicht generelle Vorschriften dafür gegeben werden können, die den Zusatz illusorisch machen. Ich komme oft gar nicht in die Lage, dem einzelnen auswärtigen Beamten rechtzeitig sagen zu können, ob das, was er erfahren hat, in amtlicher Eigenschaft zu sekretiren ist, oder nicht. Seine Meldung davon geht vielleicht übers Meer und dauert lange, ehe sie an mich gelangt, er ist bis dahin seinem Ermessen überlassen und gesetzlich gedeckt, wenn er eine Indiskretion begeht. Für eine Gemeinde-Verwaltung und für Administrationen in kleineren Kreisen mag das vollständig gleichgültig sein und die Geheimhaltung oft bis zur Karrikatur getrieben sein; für den Auswärtigen Dienst ist aber dieser Zusatz meiner Ansicht nach nicht annehmbar.

Sodann bemerkte der Reichskanzler, nachdem der Abg. Kannegießer den Antrag Behringer dahin hatte erweitert wissen wollen,

hinter dem Worte „Angelegenheiten“ statt, „welche Geheimhaltung erfordern“ einzuschalten:

„deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, oder von seinem Vorgesetzten vorgeschrieben ist“:

Bei diesem Zusatze, mit dieser Erläuterung, würde die Sache für mich wesentlich anders liegen; so lange aber dieses nicht hinzugefügt ist, bin ich zweifelhaft, ob alle Beamten die Anordnungen, die sich, wenn nicht widersprechen, doch neben dieses Gesetz stellen, und von denen sie über dasselbe hinaus getroffen werden, als gesetzlich durchschlagend erkennen würden, und namentlich, ob alle Gerichte diejenigen Verfolgungen, die wegen Bruch der Amtsverschwiegenheit, auch bei erheblicher Gefährdung der Staats-Interessen, gegen Beamte gerichtet werden könnten, für berechtigt halten würden, wenn nicht die Berechtigung des Vorgesetzten, die Geheimhaltung ausdrücklich vorzuschreiben, auch im Gesetze ausdrücklich erwähnt wird.

Die Beschränkung resp. eventuelle Aufhebung der Salz-Steuer.[1])

(Sitzung vom 1. Mai 1872. — Sten. Ber. S. 233 ff.)

Die Abg. Freiherr von Hoverbeck und Genossen hatten einen Gesetz-Entwurf:

„die im §. 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 1867 festgestellte Abgabe von Salz vom 1. Januar 1873 an mit Einem Thaler für den Centner Nettogewicht zu erheben";

sowie eine Resolution auf gänzliche Aufhebung der Salzsteuer, sobald die Finanzlage es irgend gestatte, eingebracht. Bei der Diskussion in der Sitzung vom 1. Mai 1872 ergriff der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat den finanziellen und technischen Theil der Frage, wie ich glaube, erschöpft, und den politischen, um den es sich für mich heut allein handelt, berührt. Ich halte es aber doch für meine Pflicht, auch persönlich in dieser Sache ein Zeugniß über meine Stellung abzulegen, indem meine Stellung persönlich, als Reichskanzler, eine ganz eigenthümliche ist. Ich bin der Einzige, dem die Verfassung eine Verantwortlichkeit auferlegt für die Ausführung der Gesetze und der Verfassung. Ich komme also in die Lage, ein Gesetz, welches Se. Majestät der Kaiser vollzieht, kontrasigniren zu müssen, und ich muß dann in einem solchen Falle mich fragen, ob ich nach meiner Verantwortlichkeit für den Bestand und die Fortentwickelung des Reiches in der Lage bin, eine solche Kontrasignatur zu leisten. Diese Erwägung veranlaßt mich, doch über meine Stellung zu diesem und zu ähnlichen Anträgen prinzipiell einen Zweifel nicht zu lassen. Ich gebe sehr gern zu, daß die Salzsteuer eine von denen ist, deren Abschaffung primo loco wünschenswerth bleibt. Ob sie allein in diesem Vordergrunde für die Abschaffung steht, ist eine andere Frage, die die Herren Finanz-Minister für sich entscheiden mögen; für die Stellung des Reichskanzlers ist vor allen Dingen die Erwägung eine entscheidende, ob die politische Lage des Reichs verbessert oder verschlechtert wird, und ob die Verantwortung, die ihm dafür aufliegt, ihn stark genug drückt, um unter Umständen der Beseitigung einer Reichssteuer aus politischen Gründen zu widersprechen.

Ich halte die eigenen Einnahmen des Reiches für in so hohem Grade wichtig, daß ich nicht glaube, daß ein seiner Verantwortung

1) Vgl. die Reden über Steuer-Vorlagen im I. Bande S. 312, 316, 326, 346.

sich bewußter und von dem richtigen Interesse für den Bestand und die Fortentwickelung des Reiches beseelter Kanzler jemals seine Zustimmung dazu geben wird, daß die eigenen Einnahmen des Reiches ohne hinlänglichen Ersatz vermindert werden. Die Anweisung auf andere Steuern ist problematisch, die Anweisung auf Matrikular-Beiträge kann ich nicht annehmen. Wenn von Seiten solcher Elemente, die ich als centrifugale bezeichnen mögte, die Hinweisung auf die Matrikular-Beiträge bereitwillig entgegen genommen wird, als Ersatz für die eigene Reichssteuer, so kann ich mir das sehr leicht erklären, indem aus einem Reiche, welches nur auf Matrikular-Beiträge gegründet wäre, in Fällen, die ich nicht voraussehen und nicht erleben mag, die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert wird. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können. Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanz-Einrichtung, eines gemeinsamen Finanz-Systems, fehlt einem Reiche, welches nur auf Matrikular-Beiträge begründet ist. Daß die Matrikular-Beiträge ungleich treffen, ist eine Sache der Gerechtigkeit, aber sie überhaupt zu vermindern, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohlerwogenen Reichspolitik.

Ich weiß nicht, ob es nicht noch schlechtere Steuern, wie die Salzsteuer in den einzelnen Ländern giebt und ich mögte doch dagegen auch Zeugniß ablegen, daß nicht gerade diese Reichssteuern, — wir haben sehr wenig Objekte, die wir im Reiche besteuern können, sie sind vertragsmäßig festgestellt, — so gekennzeichnet werden, als seien sie eine höchst ungerechte und es sei eine unnöthige Bedrückung des armen Mannes, wenn sie auch nur noch einen Tag in dem Maße fortbestände, in dem sie seit Jahren bestanden hat. Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichnet worden. Als man in dem Lokale am Dönhofsplatze[2]) über die Tabacksteuer sprach, erinnere ich mich, daß die Pfeife des armen Mannes eine sehr große Rolle spielte. Wie von Petroleum gesprochen wurde[3]), war es die Beleuchtung des armen Mannes; aber so lange wir noch das Brod und das Fleisch besteuern, muß ich sagen, rechne ich dergleichen Aeußerungen in das Gebiet derjenigen politischen Heuchelei, die man auf politischem Gebiete für erlaubt hält und sich und anderen konzedirt. Meine Herren, Sie sehen, ich nehme

---

2) Im Zollparlament.
3) Im Zollparlament, Sitzung vom 21. Juni 1869. I. Thl., S. 340.

mich nicht aus. Ich mache unter Umständen auch davon Gebrauch. Etwas Verletzendes liegt also darin nicht und in konstitutionell ausgebildeteren Staaten geht der Accent, den man unter Umständen auf die Pfeife des armen Mannes legt, als könnte er die Speise leichter als den Taback entbehren, viel weiter als bei uns; aber ich muß sagen, so lange wir in einem sehr großen Bundesstaate noch das Brod und das Fleisch besteuern, haben wir kein Recht, die Salzsteuer auf diese Weise zu brandmarken, als wäre es gerade ein Mangel an Pflichtgefühl, daß die Regierungen sie nicht längst aufgehoben haben.

So lange Sie von dem armen Manne, von dem es zweifelhaft ist, ob er nach Ihrer Ansicht seine 9 Silbergroschen für das Salz aufbringen kann, — von dem ich aber nicht zugebe, daß er sie vollständig trägt, denn der Abgeordnete Grumbrecht ist uns für seine 12 Silbergroschen jeden Beweis schuldig geblieben, ich stelle dem die Behauptung gegenüber, daß er nicht einmal diese 9 Silbergroschen vollständig trägt, — aber so lange, sage ich, Sie von dem armen Manne 15—30 Silbergroschen Klassensteuer in den letzten Stufen nehmen, so lange kann er auch für diesen Betrag kein Salz kaufen für das Geld, das Sie ihm in Gestalt der Klassensteuer abnehmen. Also, wenn Sie den Leuten bei dem Salze eine Erleichterung geben wollen, ihnen aber dafür das Geld direkt aus der Tasche nehmen, ohne sie zu fragen, ob sie satt sind, oder nicht, ohne sie zu fragen, ob sie dafür Salz kaufen wollen, oder nicht, so kann ich Ihnen das Recht nicht einräumen, die Salzsteuer so darzustellen, als ob sie die allerschlechteste sei, als ob es gewissermaßen eine Schmach für die Regierungen wäre, sie noch weiter bestehen zu lassen.

Man muß sich überhaupt, wenn man den Staat ernstlich will, und wenn man in sich das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit hat, hüten, von irgend einer Steuer, die man heute noch nicht entbehren kann, mit dieser, ich kann wohl sagen, Maßlosigkeit zu sprechen, als wenn es eine ungerechte Bedrückung wäre, daß sie überhaupt noch gezahlt wird. Die Steuern sind alle unangenehm, alle lästig und haben alle die traurige Eigenschaft, daß erst diejenigen, welche von der großen Masse, von den Armen, gezahlt werden, überhaupt dem Finanzminister den Seckel füllen, indem die Reichen nicht zahlreich genug sind, um sie allein decken zu können. Aber es macht mir den Eindruck: so oft wir über eine Steuer verhandeln, ob sie abgeschafft oder eingeführt werden soll,

ist gerade immer die, welche das Reich hat oder braucht, gerade diejenige, welche die allerdrückendste ist. Ich mögte das Glaubensbekenntniß ablegen und offen bekennen — ich muß den Muth der Verantwortlichkeit und der Meinung haben — daß ich die Salzsteuer noch nicht für die schlechteste unter den bestehenden halte, und daß ich für das Reich die Matrikular-Beiträge noch für schlechter halte und daß ich meinerseits eher für die Erhöhung der Salzsteuer, als für die Erhöhung der Matrikular-Beiträge stimmen würde, so wie die Sache jetzt steht; denn es ist jeder Staat in der Lage da zu helfen, wo ihn der Schuh am meisten drückt, wenn er keine Matrikular-Beiträge zu zahlen braucht, und für die 24 Millionen Preußen, die hier vertreten sind, glaube ich, daß die Abgaben auf Brod, Fleisch, und die Abgaben der letzten Klassensteuer noch viel drückender sind, als die Salzsteuer.

Ich mögte dieses Glaubensbekenntniß, das mir Bedürfniß war, doch nicht schließen, ohne an das Gefühl der politischen Verantwortlichkeit, welches jedem Antragsteller beiwohnen sollte, noch zu erinnern. Nach der Verfassung ist allerdings der Kanzler ganz allein verantwortlich, der Kanzler kann aber den Strom nicht aufhalten, wenn die Widerstandsfähigkeit der vereinigten Regierungen gegen eine Vorlage, die sie für nicht richtig, für bedrückend und für politisch gefährlich halten würden, auch nicht so schwach ist, wie der Herr Abgeordnete von Hoverbeck sie vorhin andeutete. Sie werden dem civium ardor prava jubentium nicht so leicht und rasch unterliegen, als er der Meinung ist. Der Kanzler aber kann dem allein nicht widerstehen; er kann unter Umständen sagen: es ist wider mein Gewissen zu unterschreiben, und dann tritt die Verfassungsfrage ein, ob Seine Majestät der Kaiser einen Kanzler findet, der bereit ist, zu unterschreiben.

Aber ich mögte Sie bitten, meine Herren, daß doch Jeder, der einen solchen Antrag stellt, sich von demselben Kanzlerischen Verantwortlichkeits-Gefühl für die Fortexistenz unserer mit Mühe begründeten Reichs-Institutionen und deren Konsolidirung durchdringen und es nicht allein den Regierungen überlassen möge, Abhülfen zu suchen, der Reichs-Vertretung aber allein das Recht zu vindiziren, zu tadeln, wegzuschneiden. Bei einem solchen Antrag, wie der zuerst gestellte, der blos auf den Wegfall einer wesentlichen Steuer ohne Vorschlag irgend eines Ersatzes gestellt wurde, — wundre ich mich nicht, alle Elemente zu sehen, die ich vorher centrifugale Elemente nannte, solche, denen wenigstens eine Befestigung

des Reiches nicht wünschenswerth ist; diese darunter zu sehen, habe ich mich nicht gewundert; aber, wenn ich die eifrigsten, hingebendsten Mitarbeiter an dem Zustandekommen, an der Befestigung des Reichs mit unterschrieben gefunden habe, so habe ich mir gesagt: uns fehlt noch in einem für mich schmerzlichen Maße das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit in unserer Gesammtvertretung.

Der Abg. Richter hatte hierauf unter Anderm hervorgehoben, er sei der Meinung, daß die Vorgänge im preußischen Landtage, auf welche der Reichskanzler hingewiesen habe, in einem gewissen ursächlichen Zusammenhange mit der heutigen Stellung desselben stehen, daß insbesondere die Ablehnung des vorliegenden Gesetz-Entwurfs dazu beitragen solle, einen Druck auf die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses zu üben. Der Reichskanzler entgegnete darauf:

Ich habe nur das Wort ergriffen, um den Zusammenhang abzulehnen, den der Herr Vorredner zwischen meiner heutigen Aeußerung und meiner Bestrebung im preußischen Landtage zu finden glaubte. Ich glaube, meine Versicherung wird genügen, daß mir dieser ferner gelegen hat. Ich stehe überhaupt zu den Verhandlungen im preußischen Landtage sehr viel kühler, als zu den politischen Dingen hier. Ich habe keine andere Absicht gehabt, als diejenige, meine Pflicht, als Kanzler hier zu erfüllen und, so viel an mir liegt, zu verhindern, daß das Reich arm gemacht werde. Ich will auf die weiteren Argumente, was die Vorzüge der direkten und indirekten Steuern betrifft, nicht weiter eingehen; das gehört entweder in den Landtag, oder wo anders hin. Ich halte mich an die Vorzüge der eigenen Einnahme des Reiches vor den Matrikular-Beiträgen, welche letztere ich von meinem Standpunkte, so viel ich kann, perhorreszire; nur das gebe ich dem Herrn Vorredner zu bedenken, daß eine direkte Klassensteuer die unterste Zahlerstufe doch noch viel direkter trifft, als sie die Salzsteuer treffen kann, und daß diese gar nicht in der Lage sind, sich der ersteren durch irgend ein Mittel zu entziehen.

Das einzige Argument, welches der Herr Vorredner dafür angeführt hat, ist, daß er geglaubt hat, erst durch die Besteuerung der unteren Klassen das politische Selbstgefühl denselben beibringen zu müssen. Ich glaube, das werden Sie ihnen wohl erlassen; sie haben soviel davon, wie Jeder von uns, ohne daß der Herr Vorredner sie zu besteuern oder eine Steuer für sie zu erhalten braucht. Ich verweise nur auf England; so viel mir bekannt, sind dort die

unteren Klassen direkt gar nicht, oder beinahe gar nicht besteuert — die Einkommensteuer wird dort die einzige direkte Steuer sein, die vorhanden ist — und an politischem Selbstgefühl hat es dem englischen Volke dennoch niemals gefehlt. Und wenn der Herr Vorredner mit dem Argumente schließt: „Lösen Sie uns doch auf, dann werden Sie finden, daß in der That unsere Wähler damit einverstanden sind, weniger Steuern zu zahlen oder gar keine!“ so glaube ich das sehr gern; ich habe stets zugegeben, daß kein Mensch gern Steuern zahlt, und die Auflösung des Reichstages, eine solche exzentrische Maßregel bei einer verhältnißmäßig so unbedeutenden Budgetfrage, wie diese, liegt uns ja sehr fern. Der Herr Vorredner weiß sehr gut, daß wir dazu eben nicht schreiten werden. Daß die Steuern jedem Wähler unangenehm sind, liegt auf der Hand; daß ihm Jeder angenehm ist, jeder Abgeordnete, der sagt: „Du zahlst eigentlich zu viel, und ich bin der Mann, der dir eine Steuer-Erleichterung verschafft“, ist ohne Zweifel; aber ob es mit der politischen Verantwortlichkeit, die ich Jedem in diesem Saale in demselben Maße, wie ich sie fühle, wünsche, verträglich ist, dieses Moment so sehr in den Vordergrund zu stellen und sich nicht zu fragen, welche Folgen für die Gesammtheit daraus entstehen, dafür der Regierung die Verantwortlichkeit zu überlassen, das zu bedenken gebe ich Ihnen anheim. Ich glaube, meine Herren, daß die Schmeichelei dem Wähler gegenüber, daß die Schmeichelei den unteren Klassen gegenüber von mancher Seite übertrieben wird, und daß Sie dort mit Versprechungen freigebig sind, die Sie nicht halten können, weder hier, noch wenn Sie an meiner Stelle ständen. (Sten. Ber. S. 241.)

Dem Abg. von Benda gegenüber, welcher im weitern Verlauf der Verhandlungen seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß ihm die Erklärungen des Reichskanzlers mit den vorhergehenden Erklärungen des Präsidenten des Reichskanzler-Amts doch in einem entschiedenen Widerspruch sich zu befinden schienen, erklärte der Reichskanzler:

Ich glaube, der Voraussetzung, als wenn hier zwischen dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts, der hier Namens der verbündeten Regierungen sprach, und meinen Ansichten ein Unterschied bestanden hätte, doch entgegentreten zu müssen. Es wäre das sonst unter Umständen wohl zulässig, denn die Verfassung giebt dem Reichskanzler die Möglichkeit, auch unabhängig von den verbündeten Regierungen eine eigene Ansicht zu haben, indem sie ihm

die verfassungsmäßigen Mittel an die Hand giebt, sie geltend zu machen, aber ich mögte meine Ansicht und das Gewicht, welches Einer oder der Andere ihr beilegen kann, ungern dadurch abschwächen, daß ich der Deutung Raum lasse, als wenn die verbündeten Regierungen, in deren Namen der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts sprach, anderer Ansicht wären. Ich glaube, mein Herr Nachbar hat ganz ebenso wie ich das Prinzip vertreten, daß das Reich nicht wohlthut, eigene Einnahmen anders als gegen vollständigen Ersatz aufzugeben und sich auf Matrikular-Umlagen für diesen Ersatz nicht anweisen zu lassen. Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts, ebenso wie ich — ich vielleicht mit etwas weniger scharfer Accentuirung — haben es als etwas Wünschenswerthes bezeichnet, daß die Regierung in die Lage komme, auf die Salzsteuer zu verzichten. Meine Bereitwilligkeit, andere Einnahmequellen ihr substituirt zu sehen, ist ebenso groß, wie im Namen der verbündeten Regierungen hier ausgesprochen wurde. Nur mögte ich Sie bitten, einem Reichskanzler nicht zuzumuthen, daß er, so lange er es hindern kann, auf feststehende Reichseinnahmen verzichtet und sich dafür mehr oder weniger milde Beiträge der einzelnen Regierungen anweisen läßt. (Sten. Ber. S. 243.)

Der Botschafter-Posten in Rom.

„Nach Kanossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig“ [1]).

(Sitzung vom 14. Mai 1872. — Sten. Ber. S. 355.)

Bei der zweiten Berathung des Reichs-Haushaltsetats für 1873, in der Sitzung vom 14. Mai 1872 hatte der Abg. von Bennigsen die Aufmerksamkeit des Hauses auf den im Titel 6 der Ausgaben unter No. 20 ausgeworfenen Betrag von 19,350 Thaler für die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle in Rom gelenkt und sich prinzipiell für den Wegfall dieses Gesandtschaftspostens ausgesprochen.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** nahm sodann zu folgender Rede das Wort:

Ich begreife, daß bei dieser Budget-Position der Gedanke

---

1) Vgl. zu dieser Rede die unter dem Titel: „Für und wider die Jesuiten“ erschienenen „Stenogr. Berichte der Reichstags-Verhandlungen über die Besetzung des Botschafter Postens in Rom, und über den Orden der Gesellschaft Jesu; mit zahlreichen Aktenstücken“. 3 Theile, Berlin, Kortkampf.

entstehen kann, daß die Kosten für diese Gesandtschaft nicht mehr erforderlich seien, weil es sich nicht mehr um einen Schutz deutscher Unterthanen in den betreffenden Landestheilen handelt. Ich freue mich aber doch, daß ein Antrag auf Absetzung dieser Position nicht gestellt ist, denn er würde der Regierung unwillkommen gewesen sein. Die Aufgaben einer Gesandtschaft bestehen ja einerseits im Schutze ihrer Landsleute, andererseits aber doch auch in der Vermittlung der politischen Beziehungen, in welchen die Reichs-Regierung zu dem Hofe, bei dem ein Gesandter akkreditirt ist, steht. Nun giebt es keinen auswärtigen Souverän, der nach der bisherigen Lage unserer Gesetzgebung berufen wäre, so ausgedehnte, der Souveränität nahe kommende und durch konstitutionelle Verantwortlichkeit gedeckte Rechte innerhalb des Deutschen Reiches vermöge unserer Gesetzgebung zu üben. Es ist daher für das Deutsche Reich von wesentlichem Interesse, wie dasselbe sich zu dem Oberhaupte der römischen Kirche, welches diese, für einen auswärtigen Souverän so ungewöhnlich umfangreichen Einflüsse bei uns ausübt, auf diplomatischem Wege zu denselben stellt.

Ich glaube kaum, daß es einem Gesandten des Deutschen Reiches nach den jetzt in der katholischen Kirche maßgebenden Stimmungen gelingen würde, durch die geschickteste Diplomatie, durch Ueberredung — von komminatorischen Haltungen, wie sie zwischen zwei weltlichen Mächten vorkommen können, kann ja hier nicht die Rede sein — aber ich will sagen durch Ueberredung einen Einfluß auszuüben, der eine Modifikation der von Seiner Heiligkeit dem Papste zu den weltlichen Dingen prinzipiell genommenen Stellung herbeizuführen im Stande sein würde. Ich halte es nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen der katholischen Kirche[2]) nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effazirt würde, die das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann.

(Sehr wahr!)

---

2) Encyklika vom 8. Dezember 1864; (Syllabus) — Dogmatische Konstitution über den katholischen Glauben von 1870, — Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wortlaut derselben s. in „Für und wider die Jesuiten" Theil I, S. XV ff., S. XXVII ff. und S. XXXIII ff.

Seien Sie außer Sorge, nach Kanossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig.

(Lebhaftes Bravo.)

Aber nichts destoweniger kann sich Niemand verhehlen, daß die Lage des Deutschen Reiches, — ich habe hier nicht die Aufgabe, die Motive und die Schuld der einen oder der anderen Seite zu untersuchen, sondern nur die Aufgabe, eine Budget-Position zu vertheidigen, — daß die Stimmung innerhalb des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens eine getrübte ist. Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus diesem jetzigen Zustand in einen annehmlicheren zu gelangen. Es wird dies ja schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichs-Gesetzgebung,

(Bravo!)

zu welcher die Regierungen genöthigt werden, die Beihülfe des Reichstags in Anspruch zu nehmen.

(Bravo! Hört! Hört!)

Daß aber diese Gesetzgebung in einem für die Gewissensfreiheit durchaus schonenden Wege, in der zurückhaltendsten, zartesten Weise vorgehen, daß dabei die Regierung bemüht sein müsse, sorgfältig alle die unnöthigen Erschwerungen ihrer Aufgaben zu verhüten, die aus unrichtigen Berichterstattungen, aus dem Mangel an richtigen Formen hervorgehen können, das werden Sie mir zugeben; daß die Regierungen bemüht sein müssen, die Richtigstellung unseres innern Friedens auf die für die konfessionellen Empfindungen, — auch solche, die wir nicht theilen, — schonendste Weise herbeizuführen, werden Sie mir zugeben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß auf der einen Seite die römische Kurie jederzeit nach Möglichkeit gut unterrichtet sei über die Intentionen der deutschen Regierungen, und besser unterrichtet sei, als man es bisher gewesen ist. Ich halte für eine der hervorragendsten Ursachen der gegenwärtigen Trübungen auf konfessionellem Gebiete die unrichtige, entweder durch eigene Aufregung, oder durch

schlimmere Motive getrübte Darstellung über die Lage der Dinge in Deutschland und die Intentionen der deutschen Regierungen, die an Seine Heiligkeit den Papst gelangt sind.

Ich hatte gehofft, daß durch die Wahl eines Botschafters, der von beiden Seiten volles Vertrauen hatte, ein Mal in Bezug auf seine Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, dann in Bezug auf die Versöhnlichkeit seiner Gesinnungen und Haltung, daß die Wahl eines solchen Botschafters, wie sie Seine Majestät der Kaiser in der Person eines bekannten Kirchen-Fürsten[3]) getroffen hatte, in Rom willkommen sein werde, daß sie als ein Pfand unserer friedlichen, entgegenkommenden Gesinnungen aufgefaßt, daß sie als eine Brücke der Verständigung benutzt werden würde; ich hatte gehofft, daß man darin die Versicherung erkennen würde, daß wir etwas Anderes, als das, was ein Seiner Heiligkeit dem Papste auch durch die intimsten Beziehungen verbundener Kirchenfürst sagen, vortragen und ausdrücken könnte, nie von Seiner Heiligkeit dem Papste verlangen würden, daß die Formen immer diejenigen bleiben würden, in welchen ein Kirchenfürst dem anderen gegenüber sich bewegt, und daß alle unnöthigen Reibungen in einer Sache, die an sich schwierig genug ist, verhütet werden würden. Man hat an diese Ernennung manche Befürchtungen auf evangelischer und liberaler Seite geknüpft, die meines Erachtens in einer unrichtigen Würdigung der Stellung eines Gesandten oder Botschafters überhaupt bestehen. Ein Gesandter ist wesentlich doch nur das Gefäß, welches durch die Instruktionen seines Souveräns gefüllt erst seinen vollen Werth bekommt. Daß aber das Gefäß ein angenehmes, willkommenes sei, ein solches, welches nach seiner Beschaffenheit, wie man von alten Krystallen sagte, Gift oder Galle in sich nicht aufnehmen kann, ohne es sofort anzuzeigen, das ist allerdings wünschenswerth in so delikaten Beziehungen, wie diese sind. Das hatten wir gehofft zu erreichen. Leider ist aus Gründen, die uns noch nicht dargelegt sind, diese Intention der kaiserlichen Regierung

3) Kardinal Fürst Hohenlohe.

durch eine kurze Ablehnung von Seiten der päpstlichen Kurie verhindert worden zur Ausführung zu gelangen. Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Es ist üblich, daß, wenn ein Souverän seine Wahl zu einem Gesandten, zu einem Botschafter getroffen hat, er dann aus Courtoisie an den Souverän, bei dem der Gesandte akkreditirt werden soll, die Frage richtet, ob dieser ihm persona grata sei, es ist indeß ganz außerordentlich selten der Fall, daß diese Frage verneint wird, da es doch immer ein Rückgängigmachen einer einmal geschehenen Ernennung bedingt; denn, was der Kaiser zu einer solchen Ernennung thun kann, thut er vorher, ehe er anfragt. Also er hat ernannt, wenn er anfragt, die verneinende Antwort ist also eine Forderung, das Geschehene zurückzunehmen, eine Erklärung: Du hast unrichtig gewählt.

Ich bin seit ziemlich zehn Jahren jetzt auswärtiger Minister[1]), ich bin seit ein und zwanzig Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie und ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, es ist dies der einzige und erste Fall, den ich erlebt,

(hört, hört!)

daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird. Ich habe öfter schon erlebt, daß Bedenken ausgesprochen sind gegen Gesandte, die bereits längere Zeit fungirt hatten, daß ein Hof in vertraulicher Weise den Wunsch ausgesprochen hat, ein Wechsel in der Person möge erfolgen; dann aber hatte dieser Hof eine mehrjährige Erfahrung im diplomatischen Verkehr mit dieser Person hinter sich, hatte die Ueberzeugung, daß diese Persönlichkeit zur Sicherung der von dem Hofe gewünschten guten Beziehungen nicht geeignet sei, und äußerte dann in der vertraulichsten Form, gewöhnlich in eigenhändigem Schreiben von Souverän zu Souverän mit Erläuterungen, warum dies geschehen — und dennoch in einer sehr vorsichtigen Weise; es wird selten oder nie bestimmt gefordert. Es sind ja in der neuesten Zeit einzelne, wenigstens ein recht flagrantes Beispiel vorgekommen, daß die Abberufung eines Gesandten gefordert wird, aber, wie gesagt, die Versagung eines neu zu ernennenden ist mir nicht erinnerlich, schon erlebt zu haben.

---

[1]) Vgl. die Einleitung in Band I der ausgewählten Reden des Fürsten von Bismarck.

Mein Bedauern über diese Ablehnung ist ein außerordentlich lebhaftes; ich bin aber nicht berechtigt, dieses Bedauern in die Farbe einer Empfindlichkeit zu übersetzen, denn die Regierung schuldet unseren katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne. Ich werde deshalb mich durch das Geschehene nicht entmuthigen lassen, sondern fortfahren, bei Seiner Majestät dem Kaiser dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reiches für Rom gefunden wird, welcher sich des Vertrauens beider Mächte, wenn nicht in gleichem Maße, doch in einem hinlänglichen Maße, für sein Geschäft erfreut. Daß diese Aufgabe durch das Geschehene wesentlich erschwert ist, kann ich allerdings nicht verhehlen.

(Bravo!)

Die demnächstige Rede des Abg. Dr. Windthorst (Meppen), welcher für die Bewilligung der Position gesprochen, gab dem Reichskanzler Veranlassung zu folgender Berichtigung des Redners und Klarstellung der Sachlage (Sten. Ber. S. 360):

Der Herr Redner ist über den Gegenstand, von dem es sich hier handelt, zu meiner Genugthuung, wie aus den letzten wenigen Worten seiner Rede hervorging, mit mir vollständig einverstanden. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so wünscht auch er die Beibehaltung der Gesandtschaft beim römischen Stuhle. Ich könnte mich mit der Konstatirung dieses Einverständnisses begnügen, wenn nicht die Art, wie er dasselbe motivirt, mir zu einigen sachlichen Bemerkungen und Rektifikationen Anlaß gäbe.

Der Herr Redner hat in Beziehung auf die kürzlich von uns versuchte Ernennung eines Botschafters beim heiligen Stuhle seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der dazu designirte Kardinal nicht nach Rom gegangen sei, um sich die Antwort zu holen. In der Sache waren indeß zwei Antworten zu geben: die eine an Se. Majestät den Kaiser, der durch seine amtlichen Organe bei der römischen Kurie anfragt: „Ist euch das recht?" — die zweite an den Kardinal. Wenn ich richtig berichtet bin, so ist die Antwort an den Herrn Kardinal, das Verbot der Annahme

enthaltend, schon sehr viel früher als die Antwort an Se. Majestät den Kaiser erfolgt. Nachdem ich hiervon überzeugt war, schien es mir doch nöthig, daß Se. Majestät der Kaiser an seiner Seite auch eine Antwort erhalte, und in Folge dessen habe ich späterhin — ich weiß nicht, ob fünf oder acht Tage nach der ersten Anfrage — den Wunsch ausdrücken lassen, daß wir auch eine Antwort erhalten mögten. Die haben wir bekommen. Die Aktenstücke, die in den Zeitungen gedruckt sind, werden, so viel ich den Abdruck habe sehen können, — ich habe nicht nochmals gelesen, was ich kannte — authentisch sein; — den Artikel, mit dem sie verbrämt sind, kenne ich nicht.

Ich mögte auf die persönliche Kritik Sr. Eminenz des Kardinals, die der Herr Vorredner hier auf der Tribüne aussprach, nicht eingehen; nur auf das Wort „Dienstherr" mögte ich doch mit einem Worte zurückkommen. Der Herr Vorredner ist in der Geschichte gewiß bewandert — soweit sie die kirchlichen Verhältnisse berührt — und da erlaube ich mir die Frage, wer der Dienstherr des Kardinals Richelieu, des Kardinals Mazarin war. Beide Herren haben im Dienste ihres Souveräns, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem römischen Stuhle zu erledigen und zu verfechten gehabt. Also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit einem General-Adjutanten und dem Kardinal doch nicht, obschon ich, wenn es Seiner Heiligkeit gefiele, hier einen General-Adjutanten Seiner Majestät zum Nuntius zu ernennen, Seiner Majestät unbedingt zureden würde, ihn zu acceptiren.

Der Herr Vorredner hat es bemängelt, daß diese ganzen Verhandlungen früher in die Oeffentlichkeit gelangt wären, als mit der von mir beanspruchten dienstlichen Verschwiegenheit im auswärtigen Dienst verträglich wäre. Ich kann nur aktenmäßig nachweisen, daß unsererseits keine Veröffentlichung früher stattgefunden hat, als bis ich von Rom das Telegramm von unserer dortigen Gesandtschaft amtlich erhielt: die päpstliche Kurie macht aus der Ablehnung kein Geheimniß und hat dem und dem fremden Gesandten unumwunden Mittheilung davon gemacht. Von dem Augenblick an war es überflüssig, das Geheimniß zu bewahren. Ich glaube auch, daß es bis dahin der Presse gegenüber gewahrt ist. Ich habe Indizien, daß es Rom gegenüber schon vorher nicht gewahrt worden ist. Wie es so früh ruchbar werden konnte, darüber hatte ich, als der Herr Vorredner diesen Punkt berührte, eine

leise Hoffnung, er werde mir seinerseits Aufklärung geben, wie dieses Dienstgeheimniß so früh hat kolportirt werden können. Ich weiß nicht, ob die Sache etwa die Entwickelung nehmen kann, daß auf sein Zeugniß darüber dermaleinst zurückgegriffen werden wird. Sollte es mir aber gelingen, die Quelle der Indiskretion zu entdecken, so kann ich nach den mir mündlich zugekommenen Indizien versichern, daß ich auf das Zeugniß des Herrn Vorredners vor Gericht provoziren würde. Der Herr Vorredner fragt: „Wie ist es zugegangen, daß das sofort bekannt geworden ist?“ Ja, dieselbe Frage gebe ich ihm zurück und bin überzeugt, er weiß mehr davon, als ich. Der Herr Vorredner hat in mehr als einer Beziehung meine Absichten, die ich vorher andeutete, und die ja nicht die der verbündeten Regierungen sind, sondern die ich nur als meine persönlichen bezeichnen kann — da ich aber eine Persönlichkeit von Einfluß in diesen Sphären bin, so ist es immerhin von Interesse, bei dieser Diskussion meine Ansichten kundzugeben und den Nachweis zu liefern, in wie weit man sich etwa diametral entgegenarbeitet oder nicht. Der Herr Vorredner hat die Hoffnung ausgesprochen, daß man durch Vertrag zu einer Regelung der bei uns streitigen Angelegenheiten gelangen werde, und hat auch, wenn ich ihn richtig verstanden habe, Andeutungen über das Bestehen von Verträgen gemacht, die ich nicht ganz begründet finden kann. Es ist schon oft ein Streit gewesen, ob man bestimmten Einrichtungen einen vertragsmäßigen Karakter beilegen kann, oder nicht. Aber ich bin ein Feind aller Konjektural-Politik und aller Prophezeiungen — das wird sich ja finden — nur das kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß wir gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landes-Gesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß wir solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränetät mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Konfessionen sicher sind.

Die Souveränetät kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben; die Souveränetät der Gesetzgebung! und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los von dem Gesetz.

Ich habe dem Herrn Vorredner als Minister in dieser Beziehung weiter nichts zu sagen; als **evangelischer Christ aber habe ich ihm noch zu sagen: wenn er glaubt, daß die Trennung der evangelischen Kirche vom Staate für die evangelische Kirche tödtlich sei, so muß ich ihm, was ich seiner ganzen Haltung nach voraussehen konnte, entgegnen, daß ihm zu meinem Bedauern der wahre Begriff des Evangeliums noch nicht aufgegangen ist.**

V.

Preußischer Landtag.

Session 1872—73.

A. Haus der Abgeordneten.

Der Staatshaushalts-Etat für 1873; Etat des auswärtigen Ministeriums. Stellung des Reichskanzlers und des Ministerpräsidenten dem Bundesrath und den Mitgliedern des preußischen Ministeriums als Ressort- und als Staats-Ministern gegenüber.

(Sitzung vom 25. Januar 1873. Sten. Ber. S. 764.)

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** hatte z. Z. seine Stellung als preußischer Minister-Präsident aufgegeben und fungirte im preußischen Ministerium nur noch als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Bei der Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1873 in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar 1873 lenkte der Abg. Lasker die Aufmerksamkeit des Hauses auf diese Veränderung in den preußischen Ministerien und wünschte von dem Fürsten **von Bismarck**, als preußischem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Aufschluß, über die Frage:

> ob innerhalb des preußischen Ministeriums das Ressort des einzelnen Staats-Ministers die politische Stellung desselben nicht begrenze, dagegen die Theilnahme als Staats-Minister jedes einzelne Mitglied verpflichte, mit voller Verantwortlichkeit, namentlich für die Akte der hohen Politik einzutreten und demgemäß auch Fürsorge zu treffen, daß die in dem Ministerium selbst einheitlich vereinbarte Politik von jedem einzelnen Staats-Minister vertreten werde.

An diese Frage knüpfte der Abg. Lasker den Wunsch um Aufklärung darüber,

> ob auch fortan dem preußischen Staats-Ministerium der Beistand und die Energie des auswärtigen Ministers und Reichskanzlers nicht fehlen werde.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** gab auf diese Anfragen folgende Erklärung ab:

Der Herr Vorredner hat meiner Ueberzeugung nach vollkommen Recht, wenn er annimmt, daß jedes Mitglied des Staats-Ministeriums nach zwei Seiten aufzufassen ist: einmal nach der Verwaltung seines Ressorts, das zweite Mal nach seiner politischen Anschauung als Mitglied des Staats-Ministeriums, nach seiner Mitverantwortlichkeit für die Gesammthandlungen des Staats-Ministeriums, und ich kann dieser Auffassung eine Illustration durch Erwähnung der Diskussionen geben, die im Schooße des Ministeriums über die Frage stattgefunden haben, ob das landwirthschaftliche Ministerium als solches überhaupt beizubehalten sein werde oder nicht.

Es hat sich dabei die Majorität des Staats-Ministeriums — und ich glaube das gesammte Staats-Ministerium — dahin ausgesprochen, daß, wenn auch diejenigen Geschäfte, die bisher mit dem landwirthschaftlichen Ministerium verbunden sind, einen politisch thätigen Mann nicht überall ausreichend beschäftigen, und wenn vielleicht aus dem Grundsatz der gerechten Arbeitsvertheilung eine Verstärkung des Ressorts des landwirthschaftlichen Ministeriums wünschenswerth wäre, es doch für das Gesammt-Ministerium von großer Wichtigkeit sei, daß Se. Majestät eine Ministerstelle vergeben könne, die unter Umständen, auch wenn sie gar kein Ressort hat, wenn ein Minister ohne Portefeuille wäre, durch ihre politische Stellung, durch ihre Mitwirkung in den politischen Fragen, das Ministerium in seinen Arbeiten unterstützen könne. Ich erwähne, daß in England meines Wissens eine größere Anzahl von Ministerien ohne Ressort, die eben nur vor dem Publikum die Mitverantwortlichkeit für die politische Leitung der Geschäfte tragen, vorhanden ist.

Es ist sogar bei uns der eigenthümliche Fall, daß der Präsident des Staats-Ministeriums, obschon ihm ein größeres Gewicht der moralischen Verantwortlichkeit wie jedem andern Mitgliede ohne Zweifel zufällt, doch keinen größeren Einfluß als irgend einer seiner Kollegen auf die Gesammtleitung der Geschäfte hat, wenn er ihn nicht persönlich sich erkämpft und gewinnt. Unser Staatsrecht verleiht ihm keinen. Wenn er diesen Einfluß gewinnen will, so ist er genöthigt, ihn durch Bitten, durch Ueberreden, durch Korrespondenzen, durch Beschwerden beim Gesammt-Kollegium, — kurz und gut durch Kämpfe zu gewinnen, welche die Leistungs-

fähigkeit des Einzelnen in sehr hohem Maaße in Anspruch nehmen. Die Mittel sind schwach, die Aufgabe ist groß und die Last, die zu bewegen ist, wenn es gilt, einen anders denkenden Kollegen zu überzeugen, ist oft mit der Wirkung der Bitte und Ueberredung allein nicht zu bewältigen. Dieser Umstand erhöht die Wichtigkeit des Moments, welches der Herr Vorredner accentuirte: daß in dem Staats-Ministerium jedes Mitglied die gleiche politische Bedeutung als Staats-Minister in Anspruch nimmt und in der That in gleicher Weise wie der Ressort-Minister für die Gesammtleitung der Politik verantwortlich ist. Nur ist es Demjenigen, der einem bestimmten Ressort nicht angehört, durchaus nicht möglich und nicht gegeben, die Thätigkeit dieses Ressorts in ihren Spezialitäten, in ihren Wirkungen so genau zu kontroliren, daß man sagen könnte, jeder Minister ist jederzeit für jede Handlung seiner Kollegen verantwortlich; es vergehen darüber oft Jahre, ehe ein Minister sich überzeugt, daß die Thätigkeit eines seiner Kollegen Resultate hat, für deren Gewinn er die Mitverantwortung nicht tragen will. Wenn der Herr Vorredner mein Erscheinen hier heute dahin deutete, daß es meine Absicht gewesen sei, über meine Stellung zum Staats-Ministerium nach meiner Niederlegung des Präsidiums Auskunft zu geben, so mögte ich das doch nicht als absolut richtig anerkennen. Auch wenn mein Ressort noch kleiner im Budget wäre, als es jetzt ist, so würde ich es doch für meine Pflicht gehalten haben, soweit meine Gesundheit es erlaubt, persönlich zu dessen Vertretung zu erscheinen.

Was die Motive des Wechsels in der Vertheilung der Geschäfte im Staats-Ministerium betrifft, über die der Herr Vorredner eine volle Beruhigung vermißt, so erlaube ich mir vor allen Dingen festzustellen, daß solche Motive im Ganzen immer einfacher liegen, als das Gerücht und die Presse gern annimmt. Wenn man sie einfach nimmt, wie sie liegen, so fällt die Möglichkeit, darüber eben zu schreiben und zu konjekturiren. Es ist bekannt, daß der Geschäfts-Umfang, der mir oblag, ein so vielseitiger und ausgedehnter war, wie es kaum je in einem ähnlichen Verhältnisse in einem Staat von ähnlicher Größe, in einem Reiche von ähnlicher Bedeutung, als das deutsche, der Fall gewesen ist. Im Anfang der Periode der Kumulation dieser Geschäfte hielt ich es fast für unmöglich, einen Theil derselben abzutrennen, ohne das Ganze zu gefährden. Es kam dazu, daß meine Arbeitskraft eine stärkere war, als sie schließlich geblieben ist. Es kam dazu, daß ich gerade

in dem auswärtigen Amte, welches ich vorzugsweise als meine spezielle Aufgabe betrachte, eine Hilfe hatte, deren ich gern bei dieser Gelegenheit gedenke, — es war der verstorbene Geheimrath Abeken, der seitdem verschieden ist. Ich habe mich nach und nach überzeugen müssen, daß es ganz unmöglich ist, diesen bedeutenden Umfang der Geschäfte, der mir oblag, auch nur in der Weise zu übersehen, daß ich jederzeit mich darüber entschließen kann, ob ich die Verantwortung für das Einzelne tragen will oder nicht.

Gewöhnlich, und in allen größeren Staaten wenigstens, nimmt die Aufgabe eines auswärtigen Ministers die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch, und es dürfte in keinem großen Staate den Fall geben, daß man von dem Träger der auswärtigen Geschäfte auch nur eine anhaltende und eingreifende Mitwirkung in den innern Angelegenheiten erwartet. Die auswärtigen Geschäfte des deutschen Reiches sind, Dank sei es unsern guten Beziehungen zu allen Regierungen, im Augenblick friedliche; aber diesen Frieden nach allen Seiten hin zu wahren und zu pflegen, ist eine Aufgabe, die die Arbeit eines Mannes erfordert.

Wenn ich daneben in der Stellung eines Kanzlers des Deutschen Reichs erhebliche Aufgaben der inneren Verwaltung habe, außerdem die Verwaltung, die Verantwortung wenigstens für die Verwaltung eines Reichslandes, welches manchem Königreich an Bedeutung gleichkommt, so ist ja auch dieser Geschäftsumfang zu bestreiten eigentlich nur möglich durch die ausgedehnte, sichere und zuverlässige Unterstützung, die ich nach so vielen Seiten hin in diesen Dingen finde. In der ganzen Reichsverfassung ist es nun aber sehr viel leichter; wenn ich zu einem Punkte komme, wo es mir zweifelhaft wird, ob ich für die Thätigkeit des hoch und ministermäßig gestellten Beamten, für die ich die Verantwortung mit zu tragen habe, diese Verantwortung ferner übernehmen will, so kann ich im Reiche Rechenschaft und Aufklärung über die Sache fordern, ich kann Bericht erfordern und kann wenigstens mein Veto, mein Inhibitorium sofort einlegen, kurz, ich bin berechtigt, im äußersten Falle zu verfügen, was man so unabhängigen Karakteren gegenüber oder dem maaße von Unabhängigkeit des Karakters gegenüber, welches mit großer Tüchtigkeit verbunden zu sein pflegt, sehr schwer und selten thut. Ich halte mich im Ganzen immer nur verantwortlich für die im großen Durchschnitt richtige Wahl der Personen, nicht für jede einzelne Handlung der Personen. Außerdem, wenn ich diese Verantwortung gefährdet fühle,

bin ich in der Lage, bestimmt zu sagen: dies will ich nicht, und bestimmte Forderungen zu stellen, was einstweilen zu geschehen hat.

Ganz anders und viel mühevoller ist die Aufgabe eines preußischen Minister-Präsidenten, der einen hohen Ehrenposten, eine große Verantwortung hat und sehr wenig Mittel, dieser Stellung seinen Kollegen gegenüber irgend welchen Nachdruck zu geben, und wenn gegen seine Einflüsse sich innerhalb eines Ressorts ein passiver Widerstand entwickelt, den die einzelnen Beamten dieses Ministeriums unterstützen, so habe ich darüber die Erfahrung, daß man gewissermaßen im Sande ermüdet und seine Ohnmacht erkennt.

Wenn ich mir also die Wahl stellen mußte, meinen Geschäftskreis zu verkleinern, so konnte ich darüber nach einer zehnjährigen Erfahrung nicht zweifelhaft sein, daß die Stellung des preußischen Minister-Präsidenten diejenige war, die meine Arbeitskraft — sagen wir Nerven zum Arbeiten, denn zum Arbeiten gehören Nerven — am meisten in Anspruch nahm. Es ist ja im Ganzen nicht die Arbeit, die den Menschen körperlich in der Friktion, in in der wir in parlamentarischen Staaten leben, aufreibt, sondern es ist das ununterbrochene Gefühl der Verantwortlichkeit für große Dinge und für Interessen, die einem am Herzen liegen wie die eigenen, aber die doch zugleich die Interessen von 25 oder 40 Millionen sind. Wenn man geringe und weniger würdige Dinge mit hohen vergleichen kann, so mögte ich sagen: ein verantwortlicher Staatsmann an der Spitze eines Staates ist in der Lage wie jemand, der etwa an der Börse ununterbrochen solche Geschäfte macht, die weit über sein Vermögen gehen, deren Verlust er nicht decken kann, wenn er sie verliert, und bei denen außer dem direkten und materiellen Verlust eigene Ehre und Ruf, die Wohlfahrt des ganzen Landes auf dem Spiele stehen. Das Gefühl, fortwährend handeln zu sollen in einer Weise, oder die Handlungen Anderer billigen oder mißbilligen zu sollen unter Umständen, wo man sich sagen muß, die Billigung oder Mißbilligung kann der Ausgangspunkt, der Kristallisationspunkt einer Entwicklung sein, deren weitere oder letzte Folgen Niemand mehr beherrscht, — wen dies Gefühl der fortwährenden, angespannten Verantwortlichkeit nicht angreift, der hat eben kein Pflichtgefühl und kein Herz für sein Land. Wer dies hat, den wird es bis zu einem gewissen Maaße packen und verbrauchen.

Wenn ich also die Wahl getroffen habe beim Einsehen der

Nothwendigkeit, daß ich das preußische Ministerpräsidium los sein wollte, so war es in dem Gefühl, daß in diesem Ressort die Mittel, einen Einfluß zu üben, im allergrößten Mißverhältniß mit der moralischen Verantwortlichkeit, welche die öffentliche Meinung an die Stellung eines Minister=Präsidenten knüpft, stehen, daß mir die größte Erleichterung zu Theil wurde — denn ich glaube, weit über die Hälfte meiner Geschäfte kommen aus diesem Ressort — und zugleich die geringste Einbuße an Einfluß. Daß ich auf diesen Einfluß ganz verzichten wollte und verzichten könnte, so lange ich die Ehre habe, Seiner Majestät des Kaisers Reichskanzler zu sein, daran ist ja gar nicht zu denken. Ich will gleich entwickeln, warum dazu eine Zusammengehörigkeit zum preußischen Ministerium eigentlich gar kein absolut nothwendiges Erforderniß sein würde. Meine äußere Stellung zum preußischen Ministerium könnte noch mehr gelockert werden, als sie ist, die Geschäfte bleiben doch unzertrennlich. Der Reichskanzler, wenn er die Hauptbedingung seiner Aufgabe überhaupt erfüllen soll, muß derjenige Beamte sein, auf den Seine Majestät der Kaiser das höchste Vertrauen zu diesem Zwecke setzt. Hat er das Vertrauen des Kaisers, so ist doch unmöglich anzunehmen, daß Seine Majestät der König von Preußen in dieser Eigenschaft in seinem preußischen Ministerium eine Politik gestatten werde, die dem als Reichskanzler mit dem Kaiserlichen Vertrauen beehrten Beamten die Wirksamkeit im Reich unmöglich machte. Es kann der König von Preußen und sein Ministerium ganz unmöglich gegen die Politik des Reichskanzlers eine Stellung nehmen, es ist vielmehr eine gegebene Nothwendigkeit, daß sie unterstützt wird. Man könnte ja eher noch das Erforderniß aufstellen, daß der Reichskanzler Mitglied des Ministeriums eines andern bedeutenden Bundesstaats sei, denn in Preußen ist der Personalzusammenhang der Königlich Preußischen und der Kaiserlichen Krone doch ohnehin gegeben und unzertrennbar. Aber auch der Zusammenhang zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Minister würde dadurch ja in keiner Weise gestört werden, daß der erstere vollständig aufhört, Mitglied des preußischen Ministeriums zu sein. Wie ist denn der Geschäftsbetrieb im Bundesrathe? Die Faktoren, welche den Haupteinfluß auf die Vorbereitung der Vorlage für den Reichstag haben, sind die Ausschüsse des Bundesraths. In jedem dieser Ausschüsse hat, wenn Seine Majestät der Kaiser es nicht ausdrücklich anders befiehlt, ein preußischer Minister, der betreffende Minister des preußischen Ressorts,

den Vorsitz, oder dieser Vorsitz wird ausgeübt durch einen der höchsten Vertrauensbeamten des Ministeriums. In der Sitzung des Bundesraths findet sich wieder das preußische Ministerium in seiner Majorität zusammen und arbeitet dort und in seinen Ausschüssen unter Vorsitz des Reichskanzlers mit den übrigen Ministern. Die Bänder, die beide Organisationen an einander befestigen, sind also viel stärker, als man äußerlich anzunehmen pflegt und als unsre deutsche Presse zu meinem Erstaunen angenommen hat in der ganzen Diskussion dieser Frage.

Wenn der Reichskanzler also, um ernannt zu werden und um in seinem Amte zu bleiben, nothwendig das Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers haben muß, in Folge dessen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und seinem Ministerium keine persona ingrata sein wird, so hat der Reichskanzler nach der Verfassung außerdem Mittel des Einflusses und der Macht, die die Frage, ob der Zusammenhang nothwendig ist und durch welche Mittel er gesucht und befördert werden kann, dem Preußischen Ministerium eben so nahe, ja fast noch näher legen, wie dem Reichskanzler. Wenn der Reichskanzler sich des Vertrauens der Mehrheit der Regierungen, die im Bundesrath vertreten sind, versichert, wenn er dabei das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu gewinnen weiß — und das wird für ihn ein ebenso nothwendiges Bedürfniß sein, da er nach der Verfassung derjenige Beamte ist, der den Vorsitz im Bundesrath führt und als der Vertreter der Bundes-Regierungen vorzugsweise vor dem Reichstage die Dinge zu vertreten hat — wenn er diese Eigenschaften in sich vereinigt, so ist dadurch eine Lage gegeben, bei der Sie viel eher sich im preußischen Ministerium erkundigen können: „verliert Ihr auch nicht die Fühlung mit dem Reichskanzler?" als daß Sie Veranlassung haben, den Reichskanzler zu fragen: „verlierst Du auch nicht die Unterstützung des preußischen Ministeriums?" Der Reichskanzler kann ein Gewicht durch andre Elemente gewinnen, welches viel stärker ist, als die Disposition über die 17 preußischen Stimmen, und daß ihm die entgehen sollten, so lange er der Hauptvertrauensmann Seiner Majestät des Kaisers ist, ist ja eigentlich kaum denkbar; auch dann, wenn er sie nicht selber führte und instruirte, so wird er doch immer in der Lage sein, Seiner Majestät dem Könige von Preußen als Stimmführender für Preußen, so lange er es bleibt, Vortrag zu halten und, wenn er es nicht mehr wäre, Seiner Majestät dem Kaiser als dessen Kanzler und Haupt-

vertrauensbeamter, denn das muß er sein, wenn er seinen Platz erfüllen soll, Vortrag über diese Dinge zu halten, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß, wenn der Reichskanzler gegen die Neigung, eine divergirende Neigung der preußischen 17 Stimmen, bei Seiner Majestät dem Kaiser Protest einlegte, es faktisch ausführbar sein würde, daß diese 17 Stimmen, die gegen den Willen Seiner Majestät des Kaisers nicht abgegeben werden können, gegen den Willen des Reichskanzlers — es kann ja einmal vorkommen, aber nicht dauernd, das ist meiner Ansicht nach nicht möglich, — abgegeben werden. Dies würde immer zu einem Wechsel in der Person des Reichskanzlers oder zu einem Wechsel in den Personen des preußischen Ministeriums führen müssen. Ich kann deshalb nach dieser ganzen Situation die Anfrage des Herrn Vorredners dahin beantworten, daß mein Bleiben in dem jetzigen preußischen Kabinet, in der Eigenschaft als Mitglied, wenn auch nicht als Vorsitzender, doch beweist, daß mein Entschluß sich nicht geändert hat, dieses preußische Ministerium grade in derselben Weise mit meinen Kräften zu unterstützen, als ob ich sein Vorsitzender wäre, vielleicht in einer bessern, indem ich das Odium, welches der Vorsitz und die Einwirkung immer gelegentlich hat, nicht mehr besitze. Darüber kann ich die ganz bestimmte Versicherung geben, daß das mein Wille und meine Absicht ist, nur mit etwas weniger Arbeit, als früher, und ich muß leider sagen, mit etwas weniger unfruchtbarer Arbeit, wie früher. Mein Gewicht im Ministerium wird dadurch, daß ich von den formellen Arbeiten und von der formalen Verantwortlichkeit erlöst bin, immer nach wie vor darauf basiren, ob es mir dauernd gelingt, das Vertrauen der Mehrheit meiner Herren Kollegen mir zu bewahren, und Sie können ganz gewiß darauf rechnen — und darin steht mein Entschluß ganz fest —, daß, wenn dieser Wechsel in den Personalverhältnissen des Ministeriums einen Wechsel in der Richtung und in einer meiner früheren Politik feindlichen Richtung bedeutet hätte, keine Macht der Welt mich hätte bewegen können, meine Antezedentien von zehn Jahren zu verleugnen und, nur etwa um auswärtiger Minister zu bleiben, diesem selben Kabinet anzugehören; und so lange ich diesem angehöre, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, ist das der Beweis, daß dieser Weg, diese Richtung in der Hauptsache nicht verlassen wird, wenn ich mich auch um die Details zu meiner großen Erleichterung weniger zu bekümmern haben werde.

Was den Etat des auswärtigen Ministeriums selbst betrifft, so glaube ich, es würde Ihnen nicht nur aus dem nationalen Gesichtspunkte erleichtert, diesen Positionen zuzustimmen, sondern es würde auch eine viel richtigere und sachlichere Bezeichnung sein, wenn man den Titel dieses Ministeriums wechselte und es beispielsweise statt „Auswärtiges Ministerium" „Ministerium für die Reichsangelegenheiten" nennte oder „für die deutschen Angelegenheiten", wie man will. Die Bearbeitung des Zusammenhanges des preußischen Staates mit dem deutschen Reiche, der Stimmenabgebung Preußens im deutschen Reiche ist immer — wir haben bisher keinen andern Ausdruck dafür — für Preußen territorial eine äußere Angelegenheit, insofern als dies Verhältnisse berührt, die die preußischen Grenzen überschreiten. Ich kann nicht anders sagen, als daß mir dieser Ausdruck ein unwillkommener ist und ich ihn mit einem gewissen Widerwillen gebraucht habe, weil ich gewohnheitsmäßig dafür halte, daß auswärtige Angelegenheiten in Deutschland nie andere sein sollten, wie jenseits der deutschen Grenzen; und es wäre vielleicht nützlich, obschon ich nicht weiß, ob es ausführbar sein wird, — sehr wesentlich ist es allerdings nicht, es ist eine Form — wenn man die Rubrik, die Ueberschrift dieses Ministeriums dahin ändern wollte, wogegen ich meinerseits nichts einzuwenden hätte. Es muß meines Erachtens, mag es nun der Reichskanzler sein oder ein anderer, im preußischen Ministerium einen Minister geben, dessen Aufgabe es vorzugsweise ist, den Zusammenhang mit dem Reich innerhalb des preußischen Ministeriums zu kultiviren und sich von jedem Partikularismus, auch dem des Ressorts, frei zu halten. Diese Aufgabe, mit der nach altem Herkommen die Instruktion der Gesandten verbunden ist, fällt augenblicklich dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu, weil wir einen andern Titel dafür nicht haben, und weil der augenblicklich zugleich Reichskanzler und preußischer Bevollmächtigter im Bundesrathe ist. Aber auch selbst wenn diese Eigenschaften noch getrennt werden sollten und der Reichskanzler gar nicht mehr Mitglied des preußischen Ministeriums bliebe, was ihn, wie ich mir vorhin zu entwickeln erlaubte, seines Zusammenhanges mit Preußen wesentlich berauben, seine Stellung aber innerhalb der deutschen Reichsgliederung wesentlich freier und annehmbarer hinstellen würde — selbst wenn das geschähe, würde es immer einen Minister für die deutschen Angelegenheiten im preußischen Ministerium zweckmäßigerweise geben müssen, der das Res-

fort hat, die preußischen Stimmen zu instruiren, mag nun diese Instruktion eine ganz selbstständige, nach Befehl Seiner Majestät von dem Minister ohne Zuziehung seiner Kollegen ertheilte sein, wie es in allen denjenigen Fällen der Fall sein wird, wo überhaupt ein Ressort selbstständig handelt, indem der Minister die Solidarität der übrigen Minister nicht zu verlangen hat, oder mag er genöthigt sein, wenn die Sache wichtig genug ist, wenn sie zurückgreift auf die innern Verhältnisse Preußens, sich durch Majoritätsbeschluß seiner Kollegen in Stand zu setzen, daß er instruiren kann. Es wird immer einen solchen Minister geben müssen. In diesem Sinne mögte ich Sie bitten, den Etat der auswärtigen Angelegenheiten hier aufzufassen und ihn nicht als einen partikularistischen Ueberrest speciell preußischer Politik zu betrachten, sondern ihn als diejenige Maschinerie anzusehen, vermittelst deren Preußen seinen Kontakt und seine Beziehungen mit dem Reiche nicht nur, sondern auch vor der Entscheidung des Reiches mit den einzelnen Gliedern des Reiches, zu erhalten und zu pflegen sucht. Daß ich dies, so lange ich eins dieser bedeutenden Aemter behalte, ganz in der Weise und durchaus in der Richtung thun werde, die in früheren Jahren Ihre Billigung gehabt hat, das versichere ich hiermit nochmals ausdrücklich, und davon wollen Sie überzeugt sein!

Der Abg. Dr. Virchow nahm aus der in vorstehender Rede angedeuteten Eventualität, daß einmal der Fall eintreten könne, daß der Reichskanzler aus einem andern deutschen Staate als Preußen genommen würde, Veranlassung, mancherlei Besorgnisse in dieser Beziehung auszusprechen und betonte insbesondere seinen Wunsch nach einem parlamentarischen Regimente und einem Gesetze über die Organisation des Staats-Ministeriums. Der Reichskanzler entgegnete darauf:

Der Herr Vorredner hat zunächst vor seinem in die Zukunft blickenden Auge sich das Gespenst eines den preußischen Staat vergewaltigenden, aber nicht-preußischen Reichskanzlers aus andern Staaten deutscher Nation gedacht. Ich glaube, dies ist eben ein Gespenst, und die Fähigkeit, es zu sehen, beruht auf einem stärker gefärbten Anfluge von Partikularismus, als ich dem Herrn Vorredner bisher zugetraut hätte.

Die Frage, wie die Machtstellung zwischen dem Reiche und den einzelnen Staaten sein soll, ist eine, die durch die Reichs-Verfassung festgestellt ist und durch die weitere gesetzgebende Thätigkeit des Reiches, die Kompetenz-Erweiterungen, zu denen das

Reich ermächtigt ist, mit der Zeit ihre Erledigung finden wird und kann; und sollte dabei die Befürchtung eintreten, daß die Reichs-Regierung so mächtig wird, daß ein so starker Staat wie Preußen — fünf Achtel des ganzen Reiches — anfängt sich vor dem überwiegenden Einfluß des Reiches zu fürchten? — Ich habe immer geglaubt, das wäre eins von den Idealen, denen der Herr Abgeordnete entgegenstrebt. Landsleute sind wir Deutsche doch Alle, und ich bekämpfe in diesen Dingen das Betonen der Scheidung zwischen deutsch und preußisch; der Reichskanzler, möge er nun ein Preuße oder ein Baier sein — uns steht er nicht als Preuße oder Baier, uns steht er nur als Deutscher gegenüber; und das Deutsche in dem Kanzler mehr und mehr zu accentuiren, dazu erachte ich eine gewisse Loslösung, eine Herausschälung des Kanzlers aus der ganzen Vegetation nöthig, die sich im preußischen amtlichen Leben nothwendig bei ihm angesetzt haben muß.

Ich glaube, daß dieser Gedanke noch weiter befolgt werden muß, wenn wir zu einer richtigen Reichseinheit kommen wollen. Die Einheit der Interessen Preußens und des Reiches und der Schutz für die preußische Verfassung liegt in der Einheit Seiner Majestät des Kaisers und des Königs; daß beide Organismen bisher auch einen gemeinsamen Ministerpräsidenten gefunden haben, das war der Anfang, kann aber für die Dauer kaum festgehalten werden. Ein Reichskanzler und ein Minister-Präsident, dem die Sachen durch Neuheit der Zustände und durch das Entgegenkommen mehrerer Parteien, wenn nicht aller, so sehr erleichtert werden wie mir, der so sehr den Vortheil hat des frischen Eindrucks der Ereignisse in einer allen willkommenen Neubildung, wird sich auch so leicht nicht wieder finden. Es wird vielleicht später fähigere, besser geschulte, arbeitsfähigere Leute geben als ich, aber sie werden nicht getragen sein von der Neuheit der Ereignisse, ja man wird ihnen mehr Schwierigkeiten machen, und es wird ihnen noch schwerer gemacht werden, einen solchen Umfang der Geschäfte zu bewältigen, wie er mir bisher obgelegen hat, wenn er mit dem vollen und ehrlichen Gefühl der Verantwortlichkeit in die Geschäfte eingehen will, wie ich es gethan habe.

Der Herr Vorredner hat mich in einer Beziehung nicht verstanden: ich habe von Dissonanzen, von solchen, wie man sie unter dem Wort gewöhnlich versteht, nicht gesprochen, sondern nur von dem Uebermaß der Geschäfte, die auf mir lasten; Dissonanzen, die mich zum Ausscheiden veranlaßten, haben gar nicht stattgefun-

den. Ich habe mich innerhalb des Ministeriums bei den letzten durch Abstimmung zur Entscheidung gebrachten Fragen jederzeit, wie ich glaube, auf Seiten der Majorität befunden, und es ist auch nicht der Grund, daß ich irgendwo überstimmt worden wäre, daß Beschlüsse mir zuwider wären gefaßt worden, wenn auch vielleicht ich nicht Alles durchsetzen konnte, was ich wünschte, — ich bin darin vielleicht auch zu sanguinisch und zu rasch — wenigstens nicht mit dem Aufwande von Mitteln, die mir bei meiner sonstigen Thätigkeit als Ueberschuß verbleiben.

Der Herr Vorredner berührte die Frage, ob es nützlich ist, dem preußischen Staate eine andere Verfassung, auch in dieser Beziehung mehr der englischen ähnlich, zu geben. Ich glaube, der Herr Vorredner erstrebt einen solchen Zustand; wir sind demselben auch näher gekommen, wenn ich auch nicht glaube, daß wir ganz zu demselben gelangen werden, dazu sind die Nationen in ihrer ganzen Zusammensetzung zu verschieden. Es kann ja sein, daß man es für wünschenswerth hält, daß das preußische Ministerium anders organisirt werde, daß unser Staatsrecht geändert werde, daß unserem Minister-Präsidenten mindestens die Befugnisse, wie sie etwa der Präsident eines Regierungskollegiums hat, das Inhibiren, das Veto auf Königliche Entscheidung hin, beigelegt wird, das Alles ist aber bisher nicht vorhanden, und ich kann so rasch die Dinge nicht ändern, wie meine Kräfte verbraucht werden, ich muß meine Aenderungen richten nach den Dingen, wie sie bis jetzt liegen. Der richtige Ausdruck der jetzigen Sachlage wäre eigentlich der, daß man den Titel des Minister-Präsidenten, der nichts weiter bedeutet, ganz fallen ließe und lediglich nach dem Prinzip ginge, daß von den gleichberechtigten 8 Ministern jeder Zeit der älteste Minister den Vorsitz führt. Soll aber der Titel des Minister-Präsidenten irgend etwas sich der Idee, die man sich von seinem Ansehen und seinem Einflusse macht, Näherndes gewinnen, dann erfordert es nach der heutigen Lage einen solchen Aufwand von faux-frais an Arbeiten und Beeinflussen und Ueberreden der übrigen Ressorts, daß derjenige, der Minister-Präsident ist, gar nichts Anderes nebenher thun kann, und immer nach dem Ende eines jeden Tages sich sagen muß, daß er hinter den Aufgaben, die er sich gestellt hat, zurückgeblieben ist. So gering sind die Mittel: man muß entweder die kollegiale Verantwortlichkeit rein festhalten und sich nicht daran kehren, wer Minister-Präsident ist, und diesem nicht das Geringste an größe-

rer Verantwortlichkeit, keine höhere Verantwortlichkeit zuweisen als jedem andern Staats-Minister, oder man muß diesen, wenn man ihn stärker als die andern zur Verantwortung ziehen will, also neben dem jedesmaligen Ressort-Minister in erster Linie, mit andern Mitteln ausstatten, womit ich immer nicht behaupten will, daß Einer auf die Dauer gleichzeitig die Stellungen als Reichskanzler und als preußischer Minister-Präsident zu seiner eigenen Befriedigung versehen wird.

Der Herr Vorredner hat bedauert, daß das Ministerium nicht bei dieser Gelegenheit eine Modifikation und Vervollständigung erfahren hat. Meine Herren, ich glaube, das wäre sehr unzweckmäßig gewesen, und ich habe nach Kräften zu verhindern gesucht, daß eine Aenderung einträte. Der Herr Vorredner meinte, es wäre eine ganz gewaltig einschneidende Aenderung; dann ist meine Arbeit der ersten 14 Tage nach meiner Rückkehr verfehlt gewesen. Ich habe mich bemüht, dahin zu wirken, daß womöglich gar keine Aenderung stattfinde. Der jetzige Minister-Präsident ist mein ältester Kollege insofern, als er vor mir in dem Ministerium bereits war, er ist ein Freund von meiner frühesten Jugend her, zwischen uns ist volle Offenheit und gegenseitiges Vertrauen. Ich bin vollständig überzeugt, daß er seinerseits das Minister-Präsidium nicht weiter führen mögte, wenn er die Weiterführung um den Preis eines politischen Bruches mit mir erkaufen sollte, das volle Vertrauen habe ich zu ihm, dies habe ich zu wenigen anderen Leuten,

(Heiterkeit)

außerhalb des jetzigen Ministeriums, meine Herren,

(Erneute Heiterkeit)

ich glaubte, es handele sich durch Vervollständigung von außerhalb her.

Nehmen Sie also an, Seine Majestät hätte einen neuen Minister-Prädenten von außenher ernannt, ich wüßte nicht, wer das aus denjenigen Kreisen, mit denen ich überhaupt bisher habe enger zusammenleben können, sein sollte, es müßte nothwendig ein mehr oder weniger Fremder sein, und dann war ich nicht sicher, wie die Dinge weiter geführt worden wären. Nehmen Sie einmal an, daß in dieser Periode, in der ich zu den Geschäften zurückkehrte, einer von den bisherigen Mitgliedern des Ministeriums ausgeschieden wäre, — der Minister der landwirthschaftlichen An-

gelegenheiten hat es aus Gesundheitsrücksichten gethan — nehmen Sie an, daß Jemand aus politischen Rücksichten, die man einem andern vielleicht doch immer untergeschoben haben würde, ausschiede, so würde es immer den Anschein gehabt haben, als ob dieses Ausscheiden eine Censur des Verhaltens der Königlichen Regierung und der darin bleibenden übrigen Kollegen enthielte, — gewissermaßen ein Protest sei mit Abreise, mit dem Ausscheiden verbunden. Lag nicht in solchem stummen Protest entweder ein Zeugniß gegen die zurückbleibenden Kollegen oder ein Symptom für die ganz unberechtigte Voraussetzung, daß Seine Majestät in Bezug auf gewisse Regierungs-Maßregeln anderen Sinnes geworden sei? Beides könnte man annehmen, je nachdem auf der einen Seite oder andern Seite ein Austritt aus dem Kabinet stattfand.

Ich habe es daher für meine angelegentlichste Aufgabe gehalten, den jetzigen Personalbestand des Kabinets über diese Krisis hinüberzuführen, so daß aus einem Ausscheiden keine Rückschlüsse auf Meinungsverschiedenheiten, sei es zwischen Seiner Majestät und den Räthen der Krone, sei es innerhalb des Ministeriums, gemacht werden konnten. Gerade angesichts der wichtigen Aufgaben, die Ihnen, meine Herren, vorliegen, schien es mir von der höchsten Wichtigkeit, das bisherige Ministerium diesen Aufgaben in möglichster Geschlossenheit entgegenzuführen; und ich glaube, wir werden die Wirkung davon in den Resultaten bei den Abstimmungen nicht zu bereuen haben.

Die Vervollständigung des Ministeriums aus der Majorität der Kammer, — ja, meine Herren, das ist sehr viel leichter gesagt, als gethan. Um das zu thun, muß man eine mehr oder weniger konstante Majorität haben. Wo liegt die Majorität, dieses Arkanum des konstitutionellen Systems? Das war in England sehr leicht zu sehen; so lange es nur zwei Parteien gab, Whigs und Tories, war es ein einfaches Rechenexempel: man zählte nach, und wer die Majorität hatte, setzte sich in den Besitz der Verwaltung. Das ist auch in England nicht mehr thunlich; und das halte ich für das wesentliche Motiv, warum die englische Regierung in ihrer inneren Verwaltung nicht mehr dieselbe konstante Energie nach bestimmten Richtungen verfolgen kann, wie früher. Es giebt jetzt wenigstens fünf Fraktionen, mit denen gerechnet werden muß, von denen man schon die Vertreter mehrer zusammengreifen muß, um überhaupt zu einer Majorität zu gelangen, eine Majorität, die schwankend wird, indem gewöhnlich

nur eine, oft auch keine dieser Fraktionen, mit dem ganzen Bestande des Ministeriums von Herzen einverstanden ist. Man kommt sehr viel leichter an die Grenze des gemeinsamen Territoriums, auf dem sich ein solches Coalitions-Ministerium überhaupt nur behaupten kann; das Gebiet wird ein sehr viel engeres. Wir sind meines Erachtens bisher überhaupt nicht in der Lage, ein Partei-Ministerium bei uns in Preußen bilden zu können. Das Ministerium muß einen vorwiegend gouvernementalen — gestatten Sie mir nach meiner ganzen Herzensauffassung den Ausdruck — königlichen Karakter tragen.

Sowie wir in Partei-Ministerien hineingerathen, so werden die Gegensätze geschärft. Der König allein und die Emanation, die von ihm und Seiner politischen Auffassung ausgeht, bleibt parteilos, und in dieser Stellung über den Parteien, auf dieser Höhe der Krone, muß, meines Erachtens, die Regierung in Preußen gehalten werden. Es kann nothwendig sein, nach dem gouvernementalen Gefühl Seiner Majestät und der Regierung, mit einer Partei zu gehen und in anderen Fällen mit einer anderen. In England wird ein solcher Wechsel gewöhnlich durch einen Ministerwechsel karakterisirt; sollen reaktionäre Maßregeln getroffen werden, so übernimmt die liberale Partei das Ruder, aus der richtigen Voraussetzung, daß sie die nöthigen Grenzen nicht überschreiten wird; sollen liberale Maßregeln getroffen werden, so tritt vorzugsweise die konservative Partei ans Ruder aus derselben Rücksicht. Bei uns sind meines Erachtens die Parteigegensätze noch zu schroff, und das staatliche Gefühl, das Gefühl, daß jedes Individuum für die Regierung und für gute Regierung des Staats, auch wenn sie außerhalb und unabhängig von der eigenen Partei erfolgt, verantwortlich bleibt, das ist bisher nicht in dem Maße, wie in England, ausgebildet, wenn ich auch nicht leugne, daß wir in den letzten zwanzig Jahren hierin immense Fortschritte gemacht haben und daß wir auf dem besten Wege sind, daß Niemand unter uns mehr sagt: es soll nach meiner Meinung geschehen, ob auch der Staat darüber zu Grunde geht. Jeder fängt an, der Nothwendigkeit der Fortexistenz der geordneten Regierung des Staates Rechnung zu tragen, wenn er nicht etwa einer Partei angehört, die grundsätzlich diesen Staat, wie er, negirt, weil er nach ihrer Meinung überhaupt nicht existiren sollte.

Ich muß nun, obschon ich mich durch den Herrn Vorredner habe verleiten lassen, länger zu reden, als ich glaubte, noch eine

Frage erwähnen, die er berührt hat, nämlich die Frage der Adlatus, was er eine russische Einrichtung nannte, was aber doch hier nicht zutrifft. Ich mußte dem Herrn Vorredner längere Zeit zuhören, bis ich mich überzeugte, daß mein Verhältniß zu dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes in dieser Natur aufgefaßt wurde.

Ich glaubte, es wäre nur von der neuen Einrichtung im Kriegs-Ministerium die Rede, die eben darin ihren Grund hat, daß Jemand außerhalb der Geschäfte des Ministerpräsidiums ein so umfangreiches Ressort nicht bewältigen kann. Was aber mein Verhältniß zum Herrn Minister Delbrück betrifft, und die Erlaubniß, die ich durch Allerhöchste Ermächtigung erhalten habe, mich auch in meiner Abstimmung unter Umständen durch ihn vertreten zu lassen, so kann ich erst vorausschicken, daß ich glaube in der Lage zu sein, Alles, was dieser mein Kollege für mich etwa abstimmen sollte, zu ratihabiren, aber selbst, wenn ich das nicht thäte, so ist ja die Abstimmung im Staats-Ministerium noch gar nicht der entscheidende und definitive Akt, durch welchen sich ein Minister an eine Maßregel bindet; das ist erst die Kontrasignatur. Wenn im Staats-Ministerium mit 5 gegen 8 abgestimmt ist, und es ist zu Protokoll genommen, und dieses Protokoll ist von allen unterschrieben, so bleibt nichtsdestoweniger jedes Mittelglied der Majorität in der Lage, seine Kollegen von Neuem zu berufen und zu sagen, ich habe mich damals geirrt, ich habe dieses oder jenes novum erfahren, ich habe dieses oder jenes nicht gewußt, meine Abstimmung nehme ich zurück, sie gilt nicht, und ich kann den Akt, der aus dieser Abstimmung hervorgehen wird, nicht kontrasigniren. Erst wenn er letzteres gethan hat, wenn er seine Unterschrift zu der Seiner Majestät des Königs gesetzt hat, erst dann ist der verfassungsmäßige Akt vollzogen, erst dann übernimmt der Minister seine Verantwortlichkeit. Es würde außerordentlich unbequem sein, wenn irgend ein Minister einen zu häufigen Gebrauch von diesem formellen Recht machte, und die andern würden schließlich sagen, wir wünschen eine Aenderung in diesem Geschäftsgang oder in dieser Person. Aber das Recht kann meines Erachtens keinem Minister verwehrt werden, daß er vor der Kontrasignatur sagt, an diese Abstimmung will ich nicht gebunden bleiben. Durch welches Mittel ich nun meine Abstimmung abgebe, hat eigentlich mit der Uebernahme der Verantwortlichkeit durch die Kontrasignatur Nichts zu thun; ich könnte es ja schriftlich thun — wir sind nicht

in der Lage, einen Abwesenden zu präcludiren, wenn ein schriftliches Votum vorliegt — es würde Nichts helfen, er würde sagen, ich kontrasignire nicht, — das ist keine Anforderung, zu der Jemand körperlich gezwungen werden kann. Und so würde in den seltenen Fällen, wenn der zu meiner Vertretung ermächtigte und mit mir im vollsten Einverständniß und im Besitz meines vollsten Vertrauens befindliche Kollege, wenn der — in einer wichtigen Sache wird es nicht vorkommen — in einer unwichtigen sich zu etwas verstanden hätte, was ich in keiner Weise verantworten könnte, so würde die Möglichkeit ja gar nicht ausgeschlossen sein, daß ich vor der Unterschrift sagte, das kann ich nicht ratihabiren. Indessen, das kommt nicht vor, denn gewöhnlich sind die Dinge, auf die man Werth legt, doch vorher vollständig in Frage formulirt, und man hat sein Ja oder Nein zu sagen, und wenn eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns wäre, zwischen Herrn Minister Delbrück und mir, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat als ich, und würde unter Umständen seinem Urtheil mich fügen.

Ich kann nur zum Schluß wiederholen, daß der Herr Vorredner die Wirkungen der Personalveränderung, die stattgefunden hat, überschätzt hat; und ich ergreife gern diese Gelegenheit, meinerseits dahin zu wirken, daß dieser Ueberschätzung nicht weiter Raum gegeben wird, daß namentlich die wunderlichen Sachen in den Zeitungen, als wenn ich das Opfer irgend einer Intrigue gewesen und hinausgedrängt wäre, widerlegt werden. Ich habe Seine Majestät den König sehr lange bitten müssen, ehe mir diese Erleichterung gewährt wurde; ich habe den jetzigen Minister-Präsidenten sehr lange bitten müssen, daß er sein Abschiedsgesuch zurücknahm; und Seine Majestät der König hat durch ein Wort, das auf einen Soldaten nie seinen Eindruck verfehlt, diese meine Bitte verwirklicht, und ich bin herzlich erfreut, daß er sich dazu verstanden hat, diese arbeits- und mühevolle und, wie ich fürchte, auf die Dauer wenig dankbare Stellung, in seinem Alter zu übernehmen, und ich mögte Sie bitten, die Unterstützung, die Sie dem Ministerium unter meinem Präsidium gewährt haben, ihm auch unter dem jetzigen Präsidium nicht zu versagen; denn es ist in der That kein anderes. (Sten. Ber. S. 768.)

B. Herrenhaus.

Die kirchenpolitischen Gesetze des Jahres 1873 (die sog. Maigesetze):

a) Gesetz, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der preußischen Verfassungsurkunde;

b) Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und die Einrichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten;

c) Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel;

d) Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche.

Diese 4 Gesetze wurden in der Plenarsitzung des Herrenhauses vom 19. Februar 1873 einer Commission von 20 Mitgliedern überwiesen.

(**Sitzung vom 10. März 1873.** — Sten. Ber. S. 212.)

Bei der demnächst erfolgenden Vorberathung über den Gesetzentwurf ad a) vom 10. März 1873 ergriff der Ministerpräsident zu folgenden Ausführungen das Wort:

Der Herr Vorredner[1]) hat sich darüber beklagt, daß der „Liberalismus" — ich bediene mich der Kürze wegen seines Ausdrucks — in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen das im vorigen Jahre bei einer analogen Diskussion, in der wir uns hier befanden, vorhergesagt, daß dies wahrscheinlich der Fall sein werde;' es ist auch möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Worin liegt denn das? Doch wesentlich in der Desorganisation des Gegengewichts bei der konservativen Partei; es liegt wesentlich darin, daß die Regierung, und namentlich ich, ihr früherer Vertreter, sich in der Voraussetzung, daß die konservative Partei mit Vertrauen auf sie blickte, getäuscht hat. Diese Enttäuschung, die bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz stattfand, mußte nothwendig — ich habe Ihnen das

---

1) Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

vorhergesagt — auf die gesammte Entwicklung unseres Staatslebens einwirken. Damals hat die konservative Partei denjenigen Vertretern der Regierung, die glaubten, in ihrem Vertrauen zu stehen, in einer hochpolitischen Frage ein durchschlagendes Mißtrauensvotum gegeben; und das Vertrauen ist eine zarte Pflanze, ist es zerstört, so kommt es so bald nicht wieder. Darauf ist die konservative Partei, geführt von, wie ich glaube, gut meinenden, aber eifrigeren Führern, als mit sachlichen Erfolgen verträglich ist, in sich zur Zersetzung gekommen; in Verhandlungen, denen ich nicht beigewohnt habe, ist es in diesem Hause dahin gekommen, daß das Haus seine eigenen Beschlüsse kassirt und die Regierung dadurch in eine Sackgasse gedrängt hat. Diejenigen, auf die die Krone oder — ich will mich parlamentarischer ausdrücken — das Ministerium Seiner Majestät des Königs glaubte in Unterstützung des staatlichen Gedankens rechnen zu können, haben diese Unterstützung nicht nur nicht gewährt, sondern in einer Form versagt, daß die Regierung auch ferner nicht mehr darauf rechnen kann. Wie dürfen Sie dafür die Regierung und ihre Vorlagen anklagen? Wir leben nicht in einer Verfassung, in der Seine Majestät nach voller Willkür ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Gestaltung des Landtages Seine Politik führt. Sie, meine Herren, haben wesentlich dazu beigetragen, mich, der ich glaubte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können, herauszudrängen aus meiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört. Machen Sie doch nun für Ihr eigenes Werk, welches Ihr eigner Uebereifer geschaffen hat, Ihr eigner Anspruch, allein Ihre persönliche Ueberzeugung in staatlichen Fragen, welche für die Regierung Kabinetsfragen sind, für maßgebend zu halten — machen Sie dafür nicht die Regierung Seiner Majestät verantwortlich, und beklagen Sie sich nicht über Dinge, die ein wesentlicher Theil von Ihnen und der konservativen Partei im anderen Hause meiner Meinung nach verschuldet hat.

Der Herr Vorredner hat ferner dieselbe Bahn betreten, die im anderen Hause von den Gegnern der Vorlagen betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen confessionellen, ich mögte sagen, einen kirchlichen Karakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht, und das Licht, in dem wir sie betrachten, ist ein falsches, wenn

man sie als eine konfessionelle, kirchliche betrachtet. Es ist wesentlich eine politische.

Es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete und die Griechen am Auslaufen verhinderte, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schaffot starb und daß dieser französische Eroberer im Bündniß mit dem damaligen Papste stand. Wir sind der analogen Situation sehr nahe gewesen, übersetzt immer in die Sitten unserer Zeit.

Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse coincidirte, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auch auf unserem kirchlichen Gebiete in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde. Aehnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Oesterreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündniß bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande besteht, auf einer Basis, wie sie von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchenthums überhaupt betrachtet.

Das Papstthum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe

erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches aber so alt ist wie die Menschheit; denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt. Ich brauche hier an alle die hundertmal erwähnten und kritisirten Aktenstücke nicht zu erinnern: sie sind nicht nur publici juris, sondern auch jedem, der einen oberflächlichen Einblick in die Weltgeschichte hat, bekannt.

Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben, es hat ja sogar einen friedlichen König von Frankreich gegeben, wenn auch Ludwig XVI. in die Lage gekommen ist, Kriege zu führen; also selbst bei unseren französischen Nachbarn fanden sich Monarchen, die weniger Vorliebe für den Krieg, mehr Vorliebe für den Frieden hatten. Es ist auch in den Kämpfen der päpstlichen Macht nicht immer der Fall gewesen, daß gerade katholische Mächte die Bundesgenossen ausschließlich des Papstes gewesen wären; auch haben die Priester nicht immer auf Seiten des Papstes gestanden. Wir haben Kardinäle als Minister von Großmächten gehabt zu einer Zeit, wo diese Großmächte eine stark antipäpstliche Politik bis zur Gewaltthat durchführten. Wir haben Bischöfe gegen päpstliche Interessen in dem Herrbann der deutschen Kaiser gefunden.

Also dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es han-

delt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.

Wir sind in Preußen nicht immer vorzugsweise Gegenstand dieses Kampfes gewesen; wir sind längere Zeit nicht als die Hauptgegner in diesem Kampfe von Seiten der römischen Kurie betrachtet worden. Friedrich der Große lebte vollständig in Frieden mit der römischen Kirche, während der damalige Kaiser des überwiegend katholischen österreichischen Staates im heftigsten Kampfe mit der katholischen Kirche begriffen war. Also die Frage ist ziemlich unabhängig von der konfessionellen, das will ich nur hieran nachweisen. Ich kann in diesem Sinne anführen, daß es wesentlich der durch und durch streng evangelische, man darf fast sagen, in seinem Glauben antikatholische König Friedrich Wilhelm III. war, der im Wiener Kongreß auf die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes drang und sie durchsetzte; nichtsdestoweniger ist er im Kampf mit der katholischen Kirche aus dieser Welt geschieden. Wir haben dann in den Verfassungs-Paragraphen, die uns gegenwärtig beschäftigen, einen modus vivendi, einen Waffenstillstand gefunden, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hülfsbedürftig fühlte und glaubte, diese Hülfe bei der katholischen Kirche, wenigstens theilweise, in Anlehnung zu finden. Es war wohl wahrscheinlich die Erscheinung, daß in die Nationalversammlung von 1848 alle die Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung, ich will nicht sagen, royalistische, aber doch Freunde der Ordnung gewählt haben, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war. Unter diesen Eindrücken hat man damals seinen Compromiß in dem Machtstreit zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Schwerte geschlossen, wie schon die nächste Zeit zeigte, wohl in dem Irrthum in Bezug auf die praktischen Konsequenzen davon. Denn es war nicht die Anlehnung an die Wähler, welche Leute der Ordnung gewählt hatten, sondern es war das Ministerium Brandenburg und die königliche Armee, welche die Ordnung wiederherstellten; der Staat war schließlich doch genöthigt, sich selber zu helfen; der Schutz, der hier von Seiten der verschiedenen Kirchen gewährt werden konnte, hat ihn nicht herausgerissen.

Damals entstand aber der modus vivendi, unter dem wir

eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältniß gelebt haben. Allerdings war dieser Friede doch nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte bezüglich der katholischen Kirche ganz rückhaltlos in die Hände einer Behörde gelegt hatte, die zwar ursprünglich eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlich preußischen Rechte gegenüber der katholischen Kirche, die aber schließlich faktisch eine Behörde geworden ist im Dienste des Papstes zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegenüber dem preußischen Staat. Ich meine natürlich die katholische Abtheilung im Oberkirchenrath, ich wollte sagen im Kultusministerium. Wer die Dinge etwas näher gekannt hat, der hat schon früher gleich mir der Besorgniß sich hingegeben, daß dieser Friede nicht von Dauer sein würde. Indessen bei meiner Abneigung gegen jeden inneren Kampf und gegen jeden Streit der Art habe ich doch diesen Frieden mit allen seinen Nachtheilen dem Kampfe vorgezogen und habe mich meinerseits dem Kampfe versagt, während ich von anderen Seiten schon vielfach dazu gedrängt wurde.

Es hat vielleicht kaum einen Moment gegeben, wo man, abgesehen von allem Uebrigen, wenn die Regierung nicht angegriffen worden wäre, geneigter war zu einer Verständigung mit dem römischen Stuhl, als gerade am Schluß des französischen Krieges. Es sind darüber im anderen Hause Unwahrheiten mit ziemlicher Entschlossenheit und gänzlicher Sachunkunde behauptet worden. Jedem, der mit uns in Frankreich gewesen ist, ist bekannt, daß unsere sonst naturgemäß guten Verhältnisse zu Italien während des ganzen Krieges, ich will nicht sagen einer Trübung, aber doch einer Verstimmung unterlagen, die bis zum Schluß des Friedens blieb. Es war die ganze Haltung von Italien, in welcher nach unserer Ansicht die Liebe zu den Franzosen stärker war, als das eigene Interesse des Landes; sonst hätte Italien mit uns seine Unabhängigkeit gegen Frankreich vertheidigen müssen. Es war das eine sehr auffallende Erscheinung für uns, und es entstanden Zweifel, welche von den verschiedenen Einflüssen für die Regierung Italiens die maßgebenden bleiben würden. Es war nur eine Thatsache, daß uns unter Garibaldi italienische Streitkräfte gegenüberstanden, deren Abmarsch aus Italien, wie wir glaubten, mit mehr Nachdruck hätte verhindert werden können. Es war eine glücklicherweise jetzt überwundene Verstimmung zwischen der italienischen und deutschen Politik vorhanden. Es war also sehr weit

entfernt, daß eine Vorliebe für Italien von Einfluß auf unsere damalige Politik gewesen wäre.

Aber als wir uns noch in Versailles befanden, überraschte es mich einigermaßen, daß an katholische Mitglieder parlamentarischer Körperschaften die Aufforderung erging, sich darüber zu erklären, ob sie einer konfessionellen Fraktion, wie wir sie heut zu Tage als die Zentrumspartei kennen, beizutreten entschlossen seien, und ob sie sich dazu verstehen wollten, in der Reichspolitik dafür zu stimmen und darauf zu dringen, daß diese Paragraphen, um die es sich heute handelt, in die Reichsverfassung übertragen würden. Mich erschreckte dies Programm damals noch nicht so sehr — in dem Maße friedliebend war ich. Ich wußte, von wem es ausging — theils von einem hochgestellten Kirchenfürsten, der ja die Aufgabe hat, für die päpstliche Politik zu thun, was er kann, und der eben dahin seine Aufgabe erfüllte, theils von einem hervorragenden Mitgliede der Zentrumspartei, dem früheren preußischen Bundestagsgesandten von Savigny, wurde diese Bewegung vorzugsweise eingeleitet; von Letzterem glaubte ich nicht, daß er seinen Einfluß in regierungsfeindlicher Richtung geltend machen werde. Ich habe mich darin vollständig getäuscht. Ich führe nur die Gründe an, warum ich damals dieser Sache nicht die Bedeutung beilegte, daß ich nicht nach Deutschland zurückgekommen wäre, ohne überzeugt zu sein, daß es sich mit dieser Partei und ihren Bestrebungen nicht auch leben ließe.

Als ich jedoch hier war, sah ich erst, wie stark die Organisation dieser Partei der gegen den Staat kämpfenden Kirche geworden war; ich sah die Fortschritte, welche die Thätigkeit der katholischen Abtheilung im Kultusministerium in der Bekämpfung der deutschen Sprache in polnischen Landesgebieten gemacht hatte. Es tauchte in Schlesien, wo das bisher nie der Fall gewesen, eine polnische Partei unter wesentlich geistlicher Begünstigung und thatsächlichem Schutz kirchlicher Bestrebungen auf; aber auch das wäre an sich noch nicht das Entscheidende gewesen; was mich zuerst auf die Gefahr aufmerksam machte, das war die Macht, die die neugebildete Fraktion sich erworben hatte. Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit lange stets gewählt waren, auf Dekret von Berlin her abgesetzt und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; das geschah nicht in einem, das geschah in mehreren Wahlkreisen; man hatte

eine so straffe Organisation und solche Macht über die Gemüther gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des vorhin erwähnten Kirchenfürsten, des Bischofs von Mainz, wie er es in seinen Druckschriften kundgegeben hat, verwirklichen wollte. Wohin ging dies Programm? Lesen Sie nach; es sind diese Druckschriften, geistreich geschrieben und angenehm zu lesen, in Jedermanns Händen; es ging dahin, in dem preußischen Staate einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staates im Staat einzuführen, die sämmtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Zentrumsfraktion empfingen.

Wir kämen dadurch zu einem Dualismus der schlimmsten Art. Es läßt sich in einem Reiche, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, in dualistischer Verfassung regieren; der österreichisch-ungarische Staat zeigt es uns. Aber dort ist kein konfessioneller Dualismus; hier handelt es sich aber um Herstellung zweier konfessioneller Staaten, die in einem dualistischen Kampf zu einander zu stehen haben würden, von denen der höchste Souverän des einen ein ausländischer Kirchenfürst ist, der in Rom seinen Sitz hat, ein Kirchenfürst, der durch die neuesten Aenderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger geworden ist, als er es früher war. Wir hatten also, wenn dieses Programm sich verwirklichte, anstatt des bisherigen geschlossenen preußischen Staates, anstatt des zu verwirklichenden deutschen Reiches zwei parallel neben einander laufende staatliche Organismen: den einen mit seinem Generalstabe in der Zentrumsfraktion, den anderen mit seinem Generalstabe in dem leitenden weltlichen Princip und in der Regierung und der Person Seiner Majestät des Kaisers.

Diese Situation war eine vollständig unannehmbare für die Regierung; es war ihre Pflicht, den Staat gegen die Gefahr derselben zu vertheidigen. Sie hätte diese Pflicht verkannt und vernachlässigt, wenn sie ruhig zugewartet hätte bei den erstaunlichen Fortschritten, die sich bei näherer Prüfung der Sache, zu der man früher nicht veranlaßt war, ergaben, die man aber inzwischen auf Kosten des staatlichen Princips gemacht hatte, und, wenn die Regierung nach dieser Seite die Hände ruhig in den Schooß gelegt hätte, weiter gemacht haben würde. Sie war aber genöthigt, den Waffenstillstand, wie er 1848 in den Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen der weltlichen und priesterlichen Gewalt herzustellen. Der

Staat kann die Situation nicht bestehen lassen, ohne zu inneren Kämpfen getrieben zu werden, die seinen Bestand erschüttern. Die ganze Frage liegt darin: sind diese Paragraphen in dem Sinne, wie die Regierung Seiner Majestät Zeugniß davon ablegt, dem Staate gefährlich, oder sind sie es nicht? Sind sie es, dann erfüllen Sie eine konservative Pflicht, wenn Sie gegen die Aufrechterhaltung dieser Paragraphen stimmen. Halten Sie dieselben für vollständig ungefährlich, so ist das eine Ueberzeugung, die die Regierung Seiner Majestät nicht theilt, und sie kann mit diesen Verfassungsartikeln die Geschäfte nicht ihrer Verantwortung entsprechend weiter führen, sie muß das denen überlassen, welche diese Paragraphen für ungefährlich halten.

In ihrem Kampfe zur Vertheidigung des Staates wendet sich die Regierung an das Herrenhaus mit der Bitte um Beistand und um Hülfe zur Befestigung des Staates und zu seiner Vertheidigung gegen Angriffe und gegen Unterwühlungen, die seinen Frieden und seine Zukunft gefährden. Wir haben das Vertrauen, daß uns dieser Beistand bei der Mehrheit des Herrenhauses nicht fehlen wird.

Als hierauf Graf v. Landsberg-Velen und Gemen den Vorwurf zurückgewiesen hatte, daß es für die Zentrumspartei einen „Souverän“ in Rom gebe, erwiderte der Ministerpräsident:

Thatsächlich wollte ich bemerken: was das staatsrechtliche Verhältniß anbelangt, so ist ja gar kein Zweifel, daß juristisch auch die Zentrumsfraktion in Seiner Majestät dem Kaiser ihren Souverän erkennt. Ich hatte aber mit dem Ausdruck sagen wollen, daß sie thatsächlich einer anderen Macht und anderen Einflüssen folgt. Ich kann mich auch hierüber auf die Schriften und Thatsachen berufen, die von den einzelnen Führern dieser Partei ausgegangen sind, und ich erlaube mir noch daran zu erinnern, daß in den Andeutungen des Parteiprogramms, das zuerst nach Versailles kam — und ich kann auch die Zeugen nennen, die dieses Programm theils angenommen, theils abgelehnt haben — von der Vertretung des Papstes und von den Interessen des Papstes als Souverän in seiner Kirche und in seinem Lande die Rede war.

Uebrigens glaube ich, daß uns diese Frage nicht weiter führt. Was das Zentrum ist, wissen wir Alle. Ich glaube, daß es in eine starke Opposition mit Rom sich niemals setzen wird, selbst die neuevangelischen Mitglieder, die ihm beigetreten sind, während sie

doch eine starke Opposition mit ihrem gesetzlichen und äußerlichen Souverän niemals scheuen. Das zeigen die vorliegenden Kämpfe. Die Tendenz meiner Rede war im Wesentlichen, nicht so weit in die Vergangenheit hineinzusteigen als ich es habe thun müssen, um meine Ueberzeugung zu dokumentiren, daß es sich nicht um kirchliche, sondern um politische Kämpfe handelt, die unter kirchlicher Bemäntelung in einem falschen Lichte erscheinen; wenn man diesen Kämpfen einen kirchlichen Karakter beilegt, so geschieht es für den Eindruck im Lande — so war es auch bei dem Schulaufsichts-Gesetz, aber die Erfahrung widerspricht dem, und Sie werden auch in Zukunft den Beweis dafür schuldig bleiben, daß die Kirche durch einen höheren Bildungsgrad ihrer Diener gefährdet wird. (Sten. Ber. S. 214).

(Sitzung vom 24. April 1873. — Sten. Ber. S. 443.)

Bei der Berathung im Herrenhause über das Gesetz betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ergriff, nachdem sich mehrere Redner gegen die Kirchengesetze ausgesprochen hatten, Fürst **von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Es ist nicht meine Absicht generell in die Diskussion einzugehen, die Sie beschäftigt. Ich bin nur durch einen speziellen Anlaß aufgemuntert worden in die Generaldiskussion einzugehen. Ich würde meines Erachtens nur das schon übergroße Material an Prophezeiungen, Vermuthungen und Behauptungen ganz beweisloser Art über die Wirkung der Gesetze vermehren können. Der Herr Vorredner[1]) hat damit geschlossen, er maße sich keine Prophetengabe an — ich lege ihm auch keine bei — nichtsdestoweniger hat sich doch die ganze Rede in Schilderung der Befürchtungen bewegt, deren Verwirklichung er durch diese Gesetze prophezeit. Ich bin zu lange in der praktischen Politik, um mich mit der Konjekturalpolitik sehr viel zu beschäftigen; es ist ein anderer Anlaß, aus dem ich das Wort nehme.

Bevor ich eintrat, hat ein Mitglied[2]) gesprochen, aus dessen früherer Zugehörigkeit zum Auswärtigen Amte falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Man könnte glauben, daß dieses verehrte Mitglied mit unserer Politik und mit den Tendenzen unserer

1) Graf. v. Krassow.
2) v. Gruner.

auswärtigen Politik bekannter wäre, als er ist, und man könnte die Schlüsse, die er zieht, für richtiger und zutreffender halten, als sie nach meinem durch langjährigen Verkehr gebildeten Urtheil sein können.

Der Herr Redner hat sehr richtig angegeben, daß in dem Verhalten der auswärtigen Politik namentlich und der Staatsregierung im Ganzen mit dem Jahre 1870—1871 — ich weiß nicht, welche Epoche — eine ziemlich auffällige Aenderung eingetreten sei. Er hat aber daraus, wenn ich recht berichtet bin, die ganz verkehrte Schlußfolge gezogen, nämlich diejenige: weil die Staatsregierung einen unerwartet neuen Feldzugsplan gefaßt habe, so müsse dieser Plan längst fertig und vorbereitet gewesen sein. Aus der Plötzlichkeit des Wechsels hat er geschlossen, daß die Absicht, zu wechseln, schon lange vorhanden gewesen ist. Wie man auf eine so verkehrte Schlußfolge kommen kann, begreife ich nicht. Gerade die Plötzlichkeit des Wechsels beweist meines Erachtens für die Friedfertigkeit der Regierung, für den Willen namentlich des Auswärtigen Amtes, in der auswärtigen Politik, soweit sie in Beziehung mit Rom zur Wirkung kommt, den konfessionellen Frieden zu erhalten.

Der Wechsel erklärt sich einfach aus dem Prinzip der Nothwehr. Wenn ich in einer friedlichen Beschäftigung von einem Gegner, von dem ich gehofft, friedlich mit ihm leben zu können, plötzlich angefallen werde, plötzlich den Staat in seinen Fundamenten bedroht sehe, dann muß ich mich natürlich wehren. Jede Nothwehr hat etwas Unvorhergesehenes und Plötzliches, und ich bedauere, daß der Herr Vorredner, von dem ich spreche, in seiner langjährigen Beschäftigung im Auswärtigen Ministerium sich über diese ganz unwiderlegliche Wahrheit nicht Klarheit verschafft, oder die Elemente, um sich Klarheit zu verschaffen, nicht gewonnen hat, daß er nicht das Erbe seines Vaters in der Weise angetreten hat, daß er politische Erscheinungen richtig beurtheilt.

Es ist, glaube ich, bekannt, daß gerade ich in meiner ganzen politischen Behandlung konfessioneller Fragen bis an die äußerste Grenze der staatlich möglichen Versöhnlichkeit gegangen bin. Ich erinnere Sie an einzelne Symptome, daß beispielsweise in Kommissionsverhandlungen ich der Anklage nicht entging, daß ich die Jesuiten in stärkerem Maaße begünstigte, als für einen preußischen Minister zulässig sei. Ich habe das gethan — es ist eben die Probe gewesen — ich habe den Kampf auf diesem Gebiet so gescheut und so

lange zu vermeiden gesucht, daß ich fürchte, er ist fast zu spät von uns aufgenommen worden, daß ich die Friedfertigkeit, mit der ich verfahren bin, zu der ich gerathen habe, zu bereuen in manchen Stunden Grund habe. Es hat Niemand gegeben, der von den Würdenträgern der katholischen Kirche in dieser seiner Versöhnlichkeit vertrauensvoller anerkannt worden ist; und diese Herren haben mir die Ehre erzeigt, sehr offen und vertrauensvoll mit mir zu sprechen, und haben dargethan, daß sie mich für einen vollkommen friedliebenden und den konfessionellen Frieden so hoch anschlagenden Staatsmann gehalten haben, daß ich manche Nebel, die mit meiner Nachgiebigkeit verbunden waren, darüber nicht achtete. Ich kann mich auf das Zeugniß mancher Herren Bischöfe selbst berufen, daß es ganz richtig ist, wie es Herr v. Gruner gesagt hat, daß von mir sich Niemand der That versehen kann, ich würde jemals konfessionelle Streitigkeiten vom Zaune brechen.

Wenn ich dennoch dazu gekommen bin, so muß es in mir sehr starke Ueberzeugung gewesen sein, daß durch die Thätigkeit, nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche, eine Politik getrieben wurde, welche die Grundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßte, resp. erschütterte oder bedrohte, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für längeres Zuwarten nicht mehr tragen konnte. Weil ich auch in diesem Stadium alles konfessionell Verletzende vermeide, und weil es außerordentlich schwer ist, diese Dinge zu berühren, ohne daß einem stets die Volte geschlagen wird, als ob, wenn man eine Partei meint, man die ganze Institution der katholischen Kirche meinte, ja das Kirchliche überhaupt — es ist das sehr schwer zu unterscheiden, da bei der außerordentlichen Geschlossenheit der katholischen Kirche nur eine sehr genaue Kenntniß und Beobachtung der Verhältnisse für den Nachweis, daß dort Unterströmungen sind, die mit der christlichen Institution der katholischen Kirche gar nichts zu thun haben, wirksam sein kann, — so fürchte ich da verletzend zu wirken.

Ich mache nur aufmerksam auf die Thatsache, die Herr v. Gruner, ich glaube gegen seinen Willen, zu meiner Freude bezeugte, daß bis zum Jahre 1871, bis zur Bildung der Zentrumspartei und bis zur systematischen Herstellung der hetzenden Kaplanpresse in ganz Deutschland, bis zur Bildung einer polnischen Partei in Schlesien, bis zu dem Mißbrauch der Kirchengewalt zu nationalpolnischen Zwecken unter der Mitwirkung der Geistlichen, daß bis

zu dieser Zeit eine wohlwollende, versöhnliche Stimmung geherrscht hat. Dies Zeugniß des Herrn v. Gruner, über dessen Gegnerschaft ich jedesmal von Neuem überrascht bin, wenn sie sich kundthut, nehme ich mit Dank an. Es wird damit zugleich die Behauptung widerlegt, während er, wie es scheint, umgekehrt damit sie hat stützen wollen, daß die auswärtige Politik, sobald der Sieg über Frankreich erfochten wäre, eine feindliche Tendenz gegen den Papst und eine freundliche für Italien, eine feindliche für die Unabhängigkeit der päpstlichen Herrschaft zu Rom angenommen hätte. Dies hatte koinzidirt mit einem andern Zeugniß, welches ich gestern Abend gelesen habe, mit dem sogenannten Tagebuch der französischen Regierung aus der Kriegs- und Belagerungszeit, wo aus einem, wie ich glaube, unverdächtigen Munde nochmals alle die Lügen widerlegt werden, zu deren Organen sich Manche gemacht haben, die es nicht hätten thun sollen, als wäre von deutscher Seite Italien aufgemuntert worden, sich plötzlich Roms zu bemächtigen und gewaltthätig gegen die dortige päpstliche Herrschaft einzugreifen. Wir haben uns absolut enthalten in den Italienischen Angelegenheiten mitzuwirken und mitzureden, und glaubten diese Enthaltung dem Deutschen Volke und dem Deutschen Interesse, namentlich den Interessen der evangelischen Majorität der deutschen Bevölkerung, schuldig zu sein. Wir konnten für die Wünsche unserer katholischen Mitbürger, mogten sie berechtigte oder unberechtigte sein, einen Krieg auf Kosten des Ganzen nicht führen, und sie selbst, wenn sie allein zu entscheiden gehabt hätten, würden ihn auch nicht geführt haben. Ich will das, was in den sogenannten Tagebüchern der französischen Regierung auch wieder hervorgehoben ist und was ich schon bei anderer Gelegenheit zur Widerlegung dieser Unwahrheiten gesagt habe, wiederholen: daß wir gerade um jene Zeit in Spannung mit der italienischen Regierung waren, weil wir glaubten, sie hätte das Vorgehen Garibaldis mit mehr Energie verhindern können, als sie es in der That gethan hat, daß wir sehr lange getheilter Ansicht waren, ob Garibaldi als Soldat zu behandeln sei, wenn er in unsere Gewalt geriethe. Diese Frage hat keine praktische Entscheidung gefunden, weil es Garibaldi gelungen ist unserer Entschließung sich zu entziehen, und Sie sehen aus diesem unwiderleglichen Bericht des Feindes, der uns im Ganzen billiger beurtheilt, als alte Freunde, wie dreist diese Erfindung gewesen ist, wir hätten mit Garibaldi Beziehungen gehabt, um die damalige Stellung des Papstes zu erschüttern.

Ich habe das bei anderer Gelegenheit schon dargelegt im anderen Hause und auch hier; ich habe aber nicht dieselbe Zeit zu Wiederholungen wie Andere.

Ich verweise darauf, wo ich die Genesis meiner Ueberzeugung, daß zur Nothwehr für den gefährdeten Staat die Regierung gezwungen sei, wo ich dargelegt habe, daß die Regierung und Seine Majestät der König mit ihr die Ueberzeugung haben, daß der Staat in seinen Fundamenten bedroht und gefährdet ist von zwei Parteien, die beide das Gemeinsame haben, daß sie ihre Gegnerschaft gegen die nationale Entwickelung in internationaler Weise bethätigen, daß sie Nation und nationale Staatenbildung bekämpfen[1]). Gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Elements, die Wehrhaftigkeit des Staats, gegen die, die ihn angreifen und bedrohen, zusammenstehen und deshalb müssen sich alle Elemente zusammenschaaren, die ein Interesse haben an der Erhaltung des Staats und an seiner Vertheidigung theils gegen diejenigen, welche offen sagen, was sie an die Stelle des Staates setzen wollen, theils gegen diejenigen, welche einstweilen den Staat untergraben, sich aber noch vorbehalten, was sie an seine Stelle setzen wollen. Gegen diese Gegner müssen sich alle treuen Anhänger des Königs, müssen sich alle treuen Anhänger des preußischen Staates, in dem wir leben, zusammenschaaren.

Wenn ich mich nicht täusche, so zeigen schon die kommenden Wahlen die Symptome, daß alle Parteien, welche ohne Nebenzwecke, ohne Zorn und ohne Verstimmung den Staat als solchen wollen, sich um uns schaaren und von ihrer Phalanx die Parteien ferne halten, von denen sie mit mir überzeugt sind, daß sie mit Wissen und unwissentlich Feinde dieses Staates sind. Daß sich in diesem Kampfe das Herrenhaus auf Seiten des Staats und der Regierung befinden wird, das bezweifle ich nicht, aber schmerzlich ist es, wahrzunehmen, in diesem Kampfe die Träger so mancher Namen, deren Vorfahren in glorreicher Weise zur festen Begründung unseres Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite zu finden, auf der ich sie vermuthete, nämlich auf der Seite des preußischen Staats, den wir vertheidigen gegen Bedrohungen und Untergrabungen.

---

1) S. die Reden vom 10. März 1873. S. 202.

Nachdem sich hierauf Herr v. Gruner und Graf v. Brühl gegen diese Schilderung der Verhältnisse des päpstlichen Stuhles durch den Minister-Präsidenten gewendet hatten, entgegnete zur thatsächlichen Berichtigung Fürst **von Bismarck**, wie folgt:

Ich habe nicht geglaubt, daß die Vorsicht, mit der ich mich ausgedrückt, so schnell ihre praktische Rechtfertigung erhalten würde wie durch den Herrn Vorredner. Die Hohe Versammlung wolle sich erinnern, daß ich sagte: ich will auf die einzelnen Details nicht eingehen, weil es bei dem festen organischen Gefüge der katholischen Kirche immer möglich bleibt, die — der Herr Vorredner nennt sie selbst — verhältnißmäßig kleine, aber verhältnißmäßig sehr einflußreiche Partei, die ich, wenn ich nicht irre, als die Partei der weltlichen Priesterherrschaft bezeichnete, mit der Gesammtheit der katholischen Kirche zu identifiziren. Nachdem ich eben mich verwahrt gegen diese Identifikation, war es mir außerordentlich lieb, daß ich dieses beliebte Manöver nicht mit dem harten Ausdrucke bezeichnete, der mir ursprünglich auf der Zunge schwebte, da es unmittelbar darauf von dem verehrten Vorredner ausgeführt wurde. Ich bin daher erfreut darüber, daß ich die Sache nur sachlich besprochen habe. Aber ich glaube, Ihnen Allen, und auch dem Herrn Vorredner, wenn er darüber nachdenkt, wird es erinnerlich sein, daß ich mich ausdrücklich verwahrte gegen das übliche Manöver, sobald Jemand gegen eine herrschsüchtige Partei in der katholischen Priesterschaft spricht, zu sagen, er hat die katholische Kirche gelästert; dieses Manövers hat sich der Herr Vorredner mit großer Lebhaftigkeit bedient, und ich verwahre mich dagegen. Ich bin genöthigt diesem meinem Protest dieselbe Oeffentlichkeit zu geben, die der Herr Vorredner seiner Verschiebung der Begriffe und der — wie ich annehme unbewußten — Entstellung meiner Rede gegeben hat.

Der Herr Vorredner hat es ferner als etwas Unglaubliches aufgestellt, daß man die Zentrumspartei für Feinde des Vaterlandes halten sollte. Ich bin überzeugt, daß es in dieser Partei Viele giebt, die bei dem, was sie thun, gerade nichts Staatsfeindliches denken; ich bin auch überzeugt, daß der Herr Vorredner in seiner Gesinnung sehr weit entfernt ist, den Staat so bewußt und absichtlich schädigen zu wollen, wie die entgegengesetzte internationale Partei es thut. Aber die Wirkungen der Politik beider sind dieselben, sie mögen sich jetzt darüber klar sein oder nicht. Diejenigen, die ich die herrschsüchtige friedenstörende Partei innerhalb

der Priesterschaft nenne, sind sich klar über das, was sie wollen. Sie haben öffentlich erklärt: „Sie wollen den Krieg, sie sollen ihn haben." Sie sprechen das Wort „Bürgerkrieg" in ihren Privatunterredungen gelassen aus. Sie sind die Feinde des Staates, und ich habe Recht sie als solche zu bezeichnen. Die Zentrumspartei in ihren Wirkungen ist eine Breschbatterie, aufgeführt gegen den Staat; die Artilleristen, die sie leiten, die Ingenieure, die sie erbauten, wissen genau, was sie beabsichtigten. Die Bildung der Zentrumspartei — das habe ich bei einer früheren Gelegenheit die Mobilisirung gegen den Staat genannt — die Bildung einer konfessionellen Partei im Staate war die Rüstung gegen den Staat und zwar zu einer Zeit, wo, wie die Herren selbst einräumen, die Lage der katholischen Kirche in Preußen so günstig war, wie sie irgend sein konnte und nach dem Zeugniß des Herrn Vorredners gewesen ist. Zu der Zeit also bildete sich eine konfessionelle Partei, über deren Zwecke wir hinreichende Aufklärungen in der Publizistik gehabt haben, nämlich aus den Katholiken im Staat einen gesonderten Staat zu machen, eine Art von Dualismus, mit dem sich die Uebrigen abzufinden haben. Das einzige Gegenmittel wäre eine konfessionelle Gesammtpartei aller Nichtkatholischen.

Zu diesem Mittel brauchen wir nicht zu schreiten; denn der Herr Vorredner hat kein Recht im Namen der gesammten Katholiken zu sprechen. Sehen Sie auf andere Versammlungen hin. Wie viele Katholiken halten sich denn zu den Anschauungen des Herrn Vorredners? In den Parlamenten noch mehr als im Lande, denn die Wahlen, die vom Generalstab der Fraktion geleitet werden und deshalb die Empfehlungen der Geistlichkeit für sich haben, liefern zur Farbe der Eiferer erheblich mehr als im großen Leben außerhalb der Parlamente nach Verhältniß vorhanden sind. Der Herr Vorredner sprach ohne jeden Auftrag, wenn er im Namen der katholischen Kirche sprach. Es ist außerordentlich bequem, wenn man politische Zwecke verfolgend vorschreiben kann: „Ich spreche im Namen der katholischen Kirche." Aber dieses Manöver ist durchsichtig und zieht auch bei den Katholiken nicht mehr. Und insofern, wie ich es schon vorhin angab, klage ich die bewußten Gründer der Zentrumspartei an: zu einer Zeit, wo tiefer konfessioneller Friede im Lande war, da haben sie diesen Zündstoff des Zerwürfnisses und Kampfes sorgfältig gesammelt, in der Absicht, sich einer erheblichen Macht im Staate zu bemächtigen, die

für oder gegen die Regierung nach dem Willen der Fraktions-Leiter den Ausschlag gegeben hätte, 70 bis 80 Stimmen womöglich auf 140 zu bringen. Wenn man das mit Erfolg organisiren kann, ist man der Herr im Staate; der Staat aber thut wohl, daß er sich vorsieht, auf daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Zentrumspartei (Sten. Ber. S. 446).

Als hierauf Graf v. Brühl bestritt, daß er im Namen der katholischen Kirche gesprochen habe, berief sich Fürst **von Bismarck** auf die stenographischen Berichte. Sodann ergriff Herr v. Kleist-Retzow das Wort gegen den Gesetzentwurf, indem er noch besonders betonte, daß von der konservativen Partei die Regierung nicht im Stich gelassen sei, sondern daß diese sich von jener losgerissen habe. Ihm antwortete der Minister-Präsident:

Eine Wendung in der Rede des Herrn Vorredners veranlaßt mich zu einer thatsächlichen Berichtigung. Derselbe hat gesagt, ich hätte mich von der konservativen Partei losgerissen. Ich bestreite einmal die Thatsache der Trennung, zweitens die richtige Darstellung der Operation, insoweit die Trennung stattgefunden hätte.

Zwischen der konservativen Partei in ihrem Großen und Ganzen und mir glaube ich, daß noch heute die vollständigste Uebereinstimmung und die engste Fühlung besteht, und ich wenigstens bin entschlossen und bestrebt, sie aufrecht zu erhalten. Der Herr Vorredner verwechselt, wie es einem Parteiführer wohl leicht passirt, seine Fraktion in diesem Hause mit der konservativen Partei; die Bedeutung, die er selbst in der Fraktion mit Recht zu haben glaubt, hindert ihn in der Uebersicht dessen, was außer ihm noch die große konservative Partei ist und darstellt, mit anderen Worten, er überschätzt die Bedeutung des Theils im Verhältniß zum Ganzen.

Ich habe mich nicht von der konservativen Partei losgerissen, ich bin mit der konservativen Partei einig geblieben; eine Fraktion, die früher der großen konservativen Partei mitangehörte, hat sich unter der Leitung beredter, einflußreicher Führer und aus Fraktionszwang von der konservativen Partei getrennt, sie hat im Kampfe die Regierung in einem entscheidenden Moment zu meinem Bedauern im Stich gelassen. Darauf, daß dies geschah, hat die gefährliche Gabe der Beredtsamkeit, mit der Gott den Herrn Vorredner begabt hat, einen erheblichen Einfluß gehabt, und es ist

mir lieb, daß ich die Verantwortlichkeit, die er seinerseits für die Zerstörung der früheren Beziehungen unseres Staatslebens zu tragen hat, nicht mit ihm zu theilen habe. Bezeichnend für die ganze Anschauungsweise des Herrn Vorredners und seiner Fraktionsgenossen ist der Ausdruck „losgerissen". Das Kleinere reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, ein angewachsenes Schaalthier von dem Schiff. Er betrachtet als Basis und als konservative Partei seine Fraktion; von der hat sich, nach seiner Meinung, Seine Majestät mit der Königlichen Staatsregierung losgerissen und schwimmt nun steuerlos in dem Meere umher. Diese außerordentliche Ueberschätzung der Richtigkeit der eigenen persönlichen Ansichten ist ja gerade das staatszerstörende Element, verbunden mit dieser Unfähigkeit, sich unterzuordnen, mit diesem außerordentlichen Ueberfluß an Zeit, um nachzudenken über das, was die Regierung thut, und über die Kritik, die daran zu üben, während man den Beruf nicht hat und nicht fühlt, seinerseits für die Vertheidigung des Staates gegen dessen Feinde einzutreten, sich aber Monate lang zu Hause mit den Waffen oppositioneller Kritik ladet und ausrüstet, dann hierher kommt, die Regierung abzukanzeln.

Dieselben Prophezeihungen, die bei dem Schulaufsichts-Gesetz wir Alle gehört haben — ich mögte dem Vorredner und dem Herrn Grafen Krassow rathen, ihre früheren Prophezeihungen bei Gelegenheit des Schul-Gesetzes nochmals durchzulesen, mit der Wirklichkeit zu vergleichen und dann zu fragen, ob Sie, — den Muth vielleicht, — ob aber Sie das Recht haben, unbeirrt weiter zu prophezeihen. (Sten. Ber. S. 451.)

In der Sitzung vom 1. Mai 1873 wurden vom Plenum des Herrenhauses die Maigesetze angenommen, am 11—14. Mai im Gesetzblatt publizirt.

Deutscher Reichstag.

Vierte Sitzungs-Periode. 1873.

Die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten.

(**Sitzung vom 24. März 1873.** — Sten. Ber. S. 57 ff.)

Bei der zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, in der Sitzung des Reichstags vom 24. März 1873 hatten der Abg. Dr. Wagner (Altenburg) und Genossen zu dem §. 19 des Gesetz-Entwurfs, welcher im Wesentlichen die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten mit denen der Staatsbeamten gleichstellen wollte, den Antrag eingebracht, den ersten Absatz des Paragraphen dahin abzuändern,

daß für diejenigen Reichsbeamten, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, hinsichtlich der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder oder Pensionen die gesetzlichen Bestimmungen ihres Heimathsstaates, (§. 21) und in deren Ermangelung die Vorschriften des Preußischen Rechtes zur Anwendung kommen sollten.

Gegen diesen Antrag ergriff Fürst **von Bismarck** das Wort:

Den Abänderungen, welche im vorigen Jahre im Reichstage über die Gesetzesvorlage beschlossen worden sind, ist der Bundesrath in den bei weitem meisten Fällen — in fast allen mit nur zwei Hauptausnahmen — nachgekommen. Wenn es bei diesem Punkte nicht der Fall gewesen ist, wenn dieser Punkt im Bundesrathe den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben hat, das ganze Gesetz nochmals zur Vorlage zu bringen, nochmals der Diskussion zu unterstellen und dadurch die größtentheils gewonnene Einigung allerdings, wenn Sie dem Bundesrathe Ihrerseits nicht in diesem einzigen Punkte entgegenkommen, wieder in Frage zu stellen, so haben die verbündeten Regierungen dazu gewichtigere Gründe gehabt, als lediglich die Absicht, den Reichs-Beamten sporadisch ein Steuer-Privilegium zu gewinnen. Es han-

delt sich nicht darum, den Reichs-Beamten ein Privilegium als solches zu gewinnen, sondern nur ihnen überall die Gleichstellung mit den Landes-Beamten zu gewähren. Ja, die verbündeten Regierungen haben sich um so mehr in der Unmöglichkeit befunden, in diesem Punkte weiter, als es geschehen, entgegen zu kommen, da sie den Eindruck haben, daß eine solche Bestimmung, wie diese, mit dem Art. 3 der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer behandelt werden soll, also genau ebenso, wie der Staatsangehörige dieses Bundeslandes in den analogen Verhältnissen, in denen sich der Reichs-Beamte befindet, und mit einem anderen freilich nicht so genau zutreffenden, aber doch analogen Punkt desselben Absatzes, wo sie den einheimischen gleich behandelt werden sollen. Hätten die verbündeten Regierungen durch die Reichs-Gesetzgebung ein Privilegium der Reichs-Beamten schaffen wollen, so würde dieses eben dahin ausgesprochen worden sein, daß die Reichs-Beamten überall und unbedingt sich derjenigen Privilegien erfreuen sollen, welche heutzutage nur in einzelnen Staaten die Landes-Beamten genießen. Es ist aber nichts derart gesagt, sondern nur implicite gesagt, daß da, wo und so lange, als dort, die Landes-Beamten bestimmter Privilegien sich erfreuen, die in diesem Lande fungirenden Reichs-Beamten ebenfalls an diesen Privilegien Theil haben sollen.

Abgesehen von den Bestimmungen der Verfassung, ist allerdings der Grund hauptsächlich maßgebend gewesen, daß dadurch ein gewisser Schein der Exterritorialität erweckt werde, und daß das allgemeine Urtheil sich nur zu leicht in die dem Partikularismus bequeme und geläufige Auffassung hineinlebt, daß der Reichs-Beamte eine Art Ausländer sei, daß er nicht in demselben Maße, wie der eigene Landes-Beamte, als Landsmann zu beurtheilen und zu behandeln sei. Wenn Jemand von dem hohen wissenschaftlich gebildeten Standpunkte des Herrn Vorredners unter diesem Eindrucke, unter diesem falschen Eindrucke nicht leidet, so ist das sehr erklärlich. Im Großen und Ganzen haben wir aber leider mit den Vorurtheilen derer, die nicht so tief nachdenken, und die nicht mit diesen Waffen der geistigen Forschung versehen sind, wie der Herr Vorredner, zu kämpfen, und wenn grade mir in meiner amtlichen Stellung es obliegt, diesen Eindrücken da, wo ich sie im Leben wahrnehme, entgegen zu treten, so ist der vorliegende Punkt einer von denen, der mich an diese meine Pflicht

mahnte; und ich kann dem Herrn Vorredner nicht verhehlen, daß ich einer der energischsten Vertheidiger im Bundesrathe gewesen bin für die Unmöglichkeit, in diesem Punkte nachzugeben, für die Unmöglichkeit, uns in diesem Punkte mit der Reichs-Verfassung, mit der Verpflichtung eines jeden Landes, die Reichs-Beamten ähnlich wie die eigenen zu behandeln, in Widerspruch zu setzen.

Daß darüber ein Groll oder gar eine Geringschätzung des Reiches in einzelnen Gemeinden entstehen werde, die Befürchtung theile ich mit dem Herrn Vorredner nicht, sondern vielmehr die Befürchtung, daß eine Beirrung des nationalen Bewußtseins dadurch genährt werde; und das zu verhüten liegt mir in meinem Berufe näher. Entsteht dadurch ein Groll, so wird er sich in viel höherem Maße gegen die zahlreichen Landes-Beamten richten, und für die Landes-Gesetzgebung wird die Veranlassung entstehen, für ihre Beamten dieses Privilegium aufzuheben und gesetzlich abzuschaffen; und damit wird dasselbe von selbst und ohne weitere Gesetzgebung nach dieser Fassung auch für die Reichs-Beamten fallen.

Ich mögte dringend bitten, den verbündeten Regierungen, die ihrerseits sehr weit und mit Aufopferung mancher den einzelnen lieb gewordenen Ueberzeugungen dem Reichstage entgegen gekommen sind, auch Ihrerseits diesen Schritt entgegen zu thun und auf dem Amendement, welches der Herr Vorredner vertrat, Ihrerseits nicht zu bestehen, sondern die Einigung und den Abschluß dieses bedeutsamen Fortschrittes unserer staatsrechtlichen Entwickelung im Reiche dadurch in kurzer Zeit zu ermöglichen, daß Sie hier der Auffassung der verbündeten Regierungen beitreten.

Dem Abg. Lasker, der in seiner Rede für das Amendement Wagner eingetreten war und behauptet hatte, daß lediglich der Einfluß Preußens beim Bundesrathe die Nachgiebigkeit des letztern zur nochmaligen Einbringung des vorliegenden Gesetz-Entwurfs mit der Fassung des §. 19 durchgesetzt habe, entgegnete der Reichskanzler:

Der Herr Vorredner hat seine Argumentation doch in erster Linie und in der Hauptsache auf eine unrichtige faktische Voraussetzung gegründet, indem er angenommen hat, daß es namentlich der Einfluß Preußens gewesen sei, der diese Nichtnachgiebigkeit der Bundes-Regierungen durchgesetzt habe. Ich kann ihn bei dieser Gelegenheit nur darauf aufmerksam machen, wie gewagt es ist, die Deduktionen soweit auszuführen — ohne sichere Kenntniß

der Thatsache. Das preußische Ministerium war in seiner Majorität bereit, den Reichstags-Beschluß anzunehmen, darauf habe ich als Reichskanzler mich dem widersetzt und gesagt: ich halte es für verfassungswidrig. — Nicht die preußische Regierung trägt die Schuld! So liegt die Sache.

Ich habe der preußischen Regierung, meinen Herren Kollegen im preußischen Staats-Ministerium, gesagt: wollen Sie das erreichen, was Sie anstreben, so heben Sie zunächst die Einrichtung in Preußen auf, dann wird die im Reiche von selbst nachfolgen; so lange sie aber dort besteht, kann ich nicht zugeben, daß der preußische Beamte anders, günstiger, wie der Reichs-Beamte behandelt, daß für den Reichs-Beamten eine Ausnahme in pejus gemacht wird.

Daß ein so ausgezeichneter Redner, wie der Herr Vorgänger, keine anderen Argumente als so fein gespitzte, wie die, welche nachher folgten, angeführt hat, läßt mich auf die Hoffnung doch nicht verzichten, daß wir zu einer Verständigung kommen werden. Ich finde die Argumente so fein, daß sie — wie die meinigen nicht schossen — nicht mehr stechen.

Indem ich die persönliche Verantwortung für die Abstimmung der preußischen Regierung habe, bin ich als Reichskanzler verpflichtet, die Verfassung zu wahren, — ich bin der Beamte, der dazu angestellt ist. Wer will mich zwingen, so lange ich Reichskanzler bin, etwas Verfassungswidriges zu sanktioniren oder zu thun? Die preußische Regierung ebenso wenig wie Jemand anders.

Der Herr Vorredner hat hauptsächlich sein Argument daher genommen, daß das Reich hier gewissermaßen gedemüthigt, gebeugt würde unter die Gesetzgebung des Partikularstaates. Ja, m. H., ganz ohne das kommen wir niemals aus. Erinnern Sie sich der Vorschläge des Reichstages selbst, der in dem damaligen Paragraphen 19 sagt:

Hinsichtlich

1. der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder und Pensionen,
2. der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das Vermögen und gegen die Person

kommen den aktiven und den aus dem Dienst geschiedenen Reichs-Beamten gegenüber diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche an ihren Wohnorten für die Staats-Beamten maßgebend sind.

Also mit dieser Beugung des Reiches unter den Partikularstaat haben wir nichts Neues eingeführt. Ganz herausheben aus den konkreten Verhältnissen, in denen die Reichs-Beamten leben, kann man sie nicht, wir werden eben in vielen Dingen die Landes-Gesetzgebung, die Landes-Einrichtungen zu Hülfe nehmen müssen; aber dazu, bitte ich die Herren, helfen Sie mir, zunächst die Reichs-Verfassung aufrecht zu erhalten und zweitens die Idee im Volke zu entwickeln, daß das Reich und die Gesammtheit der Staaten nur ein und dasselbe ist, daß der Reichs-Beamte keine Exterritorialität besitzt, und daß Preußen dem Reiche angehört in demselben Maße, wie das Reich mit Preußen zusammengehört. Diesen Gedanken finde ich in Ihrem Amendement, welches ich als eine Tradition einer früheren Stellung ansehe, eben nicht verwirklicht, diesen Gedanken der Identität der Landes-Angehörigkeit und der Reichs-Angehörigkeit, wie er mir vorschwebt; und ich mögte doch die Herren wiederholt bitten, um dieses einen Punktes willen die Verständigung über das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen.

Der Herr Vorredner hat gesagt, der Bundesrath wird wohl schließlich, wenn der Reichstag noch einmal beschließt, sich geben; — ich kann ebenso gut die Ueberzeugung aussprechen, der Reichstag wird, wenn der Bundesrath nochmals bei seiner Meinung bleibt, die weit ausgestreckte Hand, die Ihnen in elf oder zwölf Punkten entgegenkommt und nur in ein oder zwei Punkten entgegengesetzt bleibt, ergreifen wollen. Der Bundesrath hat meines Erachtens die Barriere der Verfassung und den ganz klaren Wortlaut der Verfassung vor sich, die er nicht überschreiten kann und nicht überschreiten will. (Sten. Ber. S. 59.)

Im weiteren Verlaufe der Diskussion sprach sich der Reichskanzler dahin aus:

Ich bemerke zunächst, daß ich nicht habe sagen wollen, daß die Anwendung des Artikel 3 ipso jure nothwendig folge, ich habe nur sagen wollen, daß das Reich ein Recht darauf habe, insoweit es dasselbe geltend machen will, und daß dieses Gesetz, wenn es ohne eine Erläuterung dieser Verfassungsbestimmung ergeht, von mir wenigstens mit dieser Verfassung nicht in Einklang gebracht werden kann.

Im Uebrigen glaube ich, eine Argumentation des Herrn Vorredners mir aneignen und für mich mit Erfolg verwerthen zu

können, daß die Annahme der jetzigen Vorschläge des Bundesrathes meiner Ueberzeugung nach dahin wirken wird, den Zustand, den Sie erstreben, auch in Preußen herbeizuführen. Ich wiederhole, daß es sich für das Reich nicht handelt um ein Privilegium seiner Beamten, sondern um das Festhalten der Gleichheit und um Verwerthung der Eindrücke, die von dieser Gleichstellung auf das nationale Bewußtsein erwartet werden können. Ich selbst bin vollständig bereit, auch innerhalb des preußischen Ministeriums dazu mitzuwirken, daß dieser Zustand erreicht wird. Ich bin an sich kein Anhänger der Fortdauer des Systems in Preußen, ich verlange nur, daß den Reichs-Beamten diese Vortheile so lange gewährt werden, wie sie für die große Mehrheit der Beamten, für 24 Millionen Preußen, bestehen, daß die Reichs-Beamten nicht schlechter gestellt werden. Aber nach der Stimmung, die ich bei meinen Kollegen gefunden habe, die mir die Ueberzeugung und den Eindruck hinterlassen hat, daß sie schon jetzt ihr Votum so abgegeben haben würden, wenn nicht der Widerstand des Reichskanzlers die Wagschale auf die andere Seite geneigt hätte, kann ich voraussehen, daß meine Mitwirkung zur Beseitigung dieser Einrichtung in Preußen auf fruchtbaren Boden fallen wird. Bis dahin mögte ich aber bitten, auf die Sympathie, mit der die einzelnen Gemeinden den zahlenden oder nicht zahlenden Beamten entgegenkommen, nicht allzu hohen Werth zu legen. Ich mögte für die Reichs-Beamten nicht gern eine analoge Sympathie wie für reiche Ausländer gewinnen, die eben auch zahlen, aber doch nicht dem Lande näher angehören; ich mögte nicht, daß Reichs-Beamte von der öffentlichen Meinung in eine entferntere Kategorie gerechnet werden. Ich mögte dahin kommen, daß wir in dem Reichs-Beamten einen, wenn nicht reichen, doch gleich den Preußen zahlenden Inländer haben, von dem jeder Schatten eines Anflugs von Exterritorialität in der Meinung der Gemeinden genommen ist und der der Kategorie der zahlenden Ausländer eben nicht mehr zugerechnet wird. (Sten. Ber. S. 61.)

Die einstweilige Versetzung der Reichsbeamten in den Ruhestand mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes.

(Sitzung am 24. März 1873. — Sten. Ber. S. 63 ff.)

In der Sitzung des Reichstags vom 24. März 1873 stellte der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) zu §. 25 des Reichsbeamten-Gesetzes den Antrag,

daß nicht „die vortragenden Räthe" sondern nur „die nach dem Erlasse dieses Gesetzes zur Anstellung gelangenden Räthe" im Auswärtigen Amte nach Maßgabe des Gesetzes in den Ruhestand sollten versetzt werden können.

Gegen diesen Antrag machte der Reichskanzler Folgendes geltend:

Ich erlaube mir über das eben eingebrachte Amendement nur wenige Worte, denn es ist sehr schwierig, über einen delikaten Punkt, der die Verhältnisse lebender Beamten, mit denen ich alle Tage zu thun habe, betrifft, sich so unbefangen auszusprechen, als wenn man mit unbenannten Zahlen rechnet. Wenn das Amendement angenommen wird, so würde die freie Bewegung, welche durch das gedachte Gesetz dem auswärtigen Dienst verliehen werden soll, in ihrer Verwirklichung auf eine sehr weite Zeit hinausgeschoben werden. Die Beamten, um welche es sich handelt, sind zum Theil jung und neu in das Amt gekommen; sie haben Aussicht, die andere Hälfte der hier Anwesenden zu überleben und der nächsten Generation erst die Frage zur Lösung zu geben. Sie sind unter meiner Einwirkung angestellt worden, und ich würde sie nicht angestellt haben, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß sie tauglich sind, und daß ich, so weit man in die Zukunft sehen und so weit man einen Menschen beurtheilen kann, nicht in die Lage kommen werde — vielleicht mein Nachfolger — aber daß ich nicht in die Lage kommen werde, ihnen gegenüber von der durch das Gesetz zu verleihenden Befugniß Gebrauch zu machen.

Man kann allerdings nie wissen, wie sich ein Beamter auf die Dauer entwickelt. Er kann in der ersten Kraft der Jugend, in der ersten Begeisterung für seine Beschäftigung vielleicht Eigenschaften vermuthen lassen, die seine Vorgesetzten veranlassen, ihn zur Anstellung vorzuschlagen. Es kann aber unter Umständen kommen, daß, wenn er nach einigen Jahren sieht, daß diese Beschäftigung ziemlich trockene Aktenarbeiten sind, die einen tieferen Einblick in die Politik nicht geben — und wenn sie ihn geben, in langsamer und wenig ansprechender Form — der Eifer des Beamten erkaltet und mit dem Eifer auch die Befähigung. Es können aber auch andere Einflüsse eintreten, vor denen wir hoffentlich bewahrt bleiben werden, die aber doch in andern Staaten vorkommen. Nehmen Sie an, daß größere Staaten eine Zeit lang in feindseligen, gespannten Verhältnissen lebten, und der Eine davon wunderte sich, wo der andere die guten Nachrichten herbekommt, die er hat. Die Zeiten ändern sich. Man wird be-

freundet — der Eine verlangt vom Andern einen Dienst. Es wird ihm erwidert, es solle geschehen, wenn Namen und Quellen genannt werden. Der Name wird genannt. Das bildet keine Grundlage, auf die man juristisch einschreiten kann, aber solche Umstände, solche Verhältnisse können eintreten — nicht bei uns, aber in andern Staaten. Soll der Minister nun in einem solchen Falle mit dem Verdacht, ich mögte fast sagen, mit dem Beweise im Herzen, den er nicht geltend machen kann, weiter wirthschaften mit demselben Rathe? Das sind sehr exzeptionelle, exzentrische Fälle, sie können sich viel harmloser gestalten, als ein bloßer Verdacht. Beamte des auswärtigen Amtes, die einen zu intimen Umgang mit fremden Diplomaten haben, unter Verhältnissen, wo nach Alter, Stellung und sonstigen Interessen ein gegenseitiges persönliches Wohlgefallen aneinander die intimeren Beziehungen nicht ausschließlich aufklärt — solche Sachen sind schwer abzuschneiden und auf dem gewöhnlichen Wege juristisch nicht zu fassen. Wir sind in diesen Verhältnissen bei Weitem günstiger situirt, als die meisten Länder in der ältern Geschichte — ich urtheile über die Gegenwart nicht — in der älteren Diplomaten-Geschichte situirt gewesen sind. Bei uns ist das Ehrgefühl der Beamten noch meist so lebendig, daß es in ihnen einen dienstlichen Kraftaufwand und dabei eine Verschwiegenheit, eine Treue, eine Zuverlässigkeit hervorbringt, die kein Zwang herausdrücken könnte und die durch keine noch so hohe Besoldung gesichert werden könnte; denn die Gegengewichte, welche die Besoldungen in diesen Verhältnissen finden können, sind für den Finanzminister in der Gestalt von Besoldungen unerschwinglich.

Aus allen diesen Gründen habe ich doch, wenn nicht das ganze Prinzip wieder aufgegeben werden soll, Bedenken, durch Annahme dieses Amendements die Verwirklichung dieses Prinzips auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Ich könnte es mir ja gefallen lassen, weil ich, wie ich vorher schon bemerkte, meist mit jüngeren Beamten, wo ich mich selbst anklagen müßte, wenn sie unrichtig gewählt sind, zu thun habe. Aber nehmen Sie an, daß über kurz oder lang jemand anders die auswärtigen Geschäfte leitet, entweder weil sie selbstständiger gemacht werden, als sie bisher dem Reichskanzler gegenüber sind, oder weil ein anderer Reichskanzler vorhanden ist, so weiß ich ja nicht, ob der mit denselben Männern zu wirthschaften im Stande ist, in einer sehr verantwortlichen und schwierigen Materie. Mit einer vollen mini-

steriellen Verantwortlichkeit ist meines Erachtens die von dem Herrn Vorredner im Prinzip empfohlene Unabsetzbarkeit der vortragenden Räthe kaum verträglich; denn es giebt unter Umständen eine Waffe des vortragenden Rathes, gegen die jeder Minister ohnmächtig ist: das ist die des passiven Widerstandes, der scheinbaren Unfähigkeit, eine Arbeit nach einer bestimmten Richtung gut zu liefern und herzustellen, die schließlich einen Minister in die Lage setzt, die Arbeiten selbst zu machen. Kann er sie alle selbst machen, hat er die Zeit und die Arbeitskräfte dazu, kann er sich in einem Grade nicht nur verdoppeln, sondern verzehnfachen, daß er unter Umständen seine Räthe durch eigene Thätigkeit decken kann, so würde er sie ja gar nicht brauchen.

Solchen Minister, der die Arbeiten wegen der Abneigung seiner Mitarbeiter gegen das System, welchem er selbst folgt, nicht bewältigen kann, den haben wir doch in unserer eigenen Geschichte schon mehr als ein Mal gesehen, und ich mögte — indem ich wiederhole, daß kein persönliches Urtheil über diejenigen Beamten, gegen welche von diesen gesetzlichen Berechtigungen Gebrauch gemacht werden könnte, mich veranlaßt, dieses Amendement zu bekämpfen — doch bitten, es abzulehnen, weil es mit dem ganzen Prinzipe im Widerspruch steht und auf einem Umwege eigentlich das Prinzip durch Aufschub ad calendas graecas wieder beseitigt, welches in das Gesetz hineinzubringen doch im Uebrigen in der Absicht des Reichstages liegt.

Der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) griff die Ausführungen des Reichskanzlers aufs heftigste an; letzterer entgegnete darauf:

Der Herr Vorredner hat manchen Aeußerungen, die ich aus angeborenem Wohlwollen mehr als aus sachlichen Gründen hergenommen hatte, eine sachliche Bedeutung beigelegt — was ich ihm überlassen muß; ich will darüber mit ihm nicht rechten und will mich auch nicht deutlicher aussprechen, als ich mich vorhin ausgesprochen habe. Ich will nur noch sagen, daß derjenige Theil des Gehalts, welchen Jemand bei der Zurdispositionsstellung verliert, im Reiche nicht mehr so bedeutend ist wie früher; er erhält immer drei Viertel des Gehalts. Mit drei Viertel des Gehalts und mit der Möglichkeit, andere Erwerbsquellen zu ergreifen, kann die Situation unter Umständen eine finanziell verbesserte sein; irgend eine levis nota braucht gar nicht mit der Dispositions=

stellung verbunden zu sein. Es liegt gar keine Schande darin, für ein bestimmtes Amt gerade nach der Meinung eines bestimmten Vorgesetzten, der vielleicht irrig urtheilt, sich nicht brauchbar zu erweisen; dieser Vorgesetzte kann aber doch nur mit den Leuten wirthschaften, die für ihn brauchbar sind.

Ich habe aber hauptsächlich das Wort ergriffen, um etwas nachzuholen, was ich vorhin zu erwähnen versäumt habe, — ein anderes Argument, was gerade im auswärtigen Dienste es wünschenswerth macht, daß die Anstellung weniger fest, daß die Bewegung im Dienste eine flüssigere sei. Ich habe im auswärtigen Dienste die Einrichtung vorgefunden, daß es zwei ganz verschiedene Kategorien von Beamten gab: die eine Kategorie, bestehend aus eigentlich diplomatischen Personen, den Gesandten und Sekretären, die nur im Auslande lebten, die anderen, bestehend aus den Ministerial-Räthen, die niemals ins Ausland kamen. Die Letzteren arbeiteten die Instruktionen für die Ersteren aus, hatten in der Regel nicht so viel vom Auslande gesehen wie wünschenswerth war, um auswärtige Verhältnisse richtig zu beurtheilen, während es denjenigen, die dauernd im Auslande lebten, sehr leicht so ging, daß sie anstatt wie jener Riese die Kraft durch die Berührung mit der Erde stets wieder zu gewinnen, die heimathliche Erde zu selten berührten, und darum einigermaßen unsern heimathlichen Verhältnissen entfremdet und leicht zu der zahlreichen Klasse diplomatischer Kosmopoliten zu rechnen waren, die im auswärtigen Dienste aller Länder vorhanden sind. Deshalb habe ich mein Augenmerk darauf gerichtet, beide Klassen von Beamten mehr zu vermischen und darauf zu halten, daß die Gesandten, bevor sie ins Ausland kommen, eine Zeit lang als Räthe im Ministerium den wirklichen, regelmäßigen Dienst gethan haben, und daß andrerseits wieder diejenigen, die es vorziehen, in der Heimath dauernd als Ministerial-Räthe Dienst zu leisten, eine Zeit lang auch bei auswärtigen Gesandtschaften beschäftigt werden. Ich fürchte, daß ich nach dieser Richtung hin bei diesem oder dem nächsten Budget noch Schwierigkeiten für die Durchführung meines Systems finden werde, die ich nur mit Ihrer Unterstützung zu lösen vermag. Aber es ist meines Erachtens für das Gedeihen des diplomatischen Dienstes, für die richtige Beurtheilung der auswärtigen Verhältnisse im Zentrum und für die Festhaltung des heimathlichen Bewußtseins im Auslande ein Unentbehrliches, daß diese Scheidung, wie sie bisher im Prinzip bestand, aufhöre, und

daß man das Amt eines Raths im auswärtigen Ministerium als eine regelmäßige Etappe im auswärtigen Dienste auch für denjenigen, der Gesandter und Botschafter werden will, betrachte. Dazu ist aber erforderlich, daß man einigermaßen freie Hand in der Besetzung der Stellen habe. Dies giebt aber auch zugleich das Mittel an die Hand, diejenigen Wunden zu heilen, oder vielmehr nicht zu schlagen, die der Herr Vorredner befürchtete, indem ein Rath, der als Rath nach der Ueberzeugung seines vorgesetzten Ministers nicht oder nicht mehr zu verwenden ist, noch sehr gut verwendbar sein kann in dem auswärtigen Konsulatdienste; und dazu bietet sich ja bei der großen Verstärkung des Konsulatdienstes, die wir nach den Bewilligungen des Reichstages haben möglich machen können, eine ausreichende Gelegenheit. Es wird die Beseitigung eines Rathes, mit dem der Chef nicht glaubt fruchtbringend arbeiten zu können, in den meisten Fällen jetzt durch Versetzung in den Konsulatdienst viel leichter geschehen können, als durch die Dispositionsstellung. Ich mögte im Hinblick auch auf dieses Bedürfniß einer besseren Blutzirkulation in dem auswärtigen Dienste vom Innern nach außenwärts hinaus und rückwärts die Freiheit der Bewegung durch diesen Beschluß zu sanktioniren für wünschenswerth erachten. (Sten. Ber. S. 64.)

Der Antrag Windthorst wurde demnächst abgelehnt.

Die offiziöse Presse.

(Sitzung vom 24. März 1873. — Sten. Ber. S. 72.)

In der Sitzung des Reichstags vom 24. März 1873 hatte der Abg. Richter die Behauptung aufgestellt, daß er den wesentlichen Theil seiner Mittheilung (in Betreff der Verwendung der Kriegsentschädigung) aus der vom Reichskanzler ressortirenden offiziösen Presse schon vor Monaten entnommen habe.

Fürst **von Bismarck** entgegnete darauf:

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich als Quelle seiner Andeutungen auf die „vom Reichskanzler ressortirende offiziöse Presse“ bezogen. M. H., das ist ein ganz außerordentlich bequemer und weitschichtiger Ausdruck, mit dem man alles mögliche sagen kann.

Ich bestreite, daß es irgend eine vom Reichskanzler ressortirende offiziöse Presse giebt. Ich lasse mitunter Artikel in irgend ein Blatt hineindrucken, aber es ist ein Manöver, dessen der Herr Vorredner sich sonst nicht gegen mich bedient hat, zu sagen, für Alles, was an Thorheiten in einer solchen Zeitung steht, sei der Reichskanzler verantwortlich. Daß es heißt, „das Blatt des Herrn von Bismarck" schreibt das und das, dergleichen habe ich im Auslande und auch im Inlande erlebt, wir sind aber nicht dazu hier, uns gegenseitig die Situation zu verdunkeln und dergleichen schwache Argumentationen zuzuschieben. Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar sein, wenn er mir das Blatt, dem er meine Inspiration zuschreibt, nach Artikel und Nummer bezeichnete, und ich bitte ihn, es mir einzuschicken.

Im Uebrigen kann ich mein Zeugniß zu dem meines Herrn Nachbars legen; auch mir sind die behaupteten Umstände ebenso vollständig unbekannt. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete seine Behauptungen schöpft, mir sind keine Dotationen, außer denen, die amtlich bewilligt sind, bekannt, und ich habe Ihnen amtlich noch niemals die Unwahrheit gesagt, soviel ich mich erinnere.

Wenn mir dies also vollständig unbekannt ist, so wird der Herr Abgeordnete schon daraus entnehmen können, daß ich dergleichen Angaben nicht inspirirt haben kann, wohl aber würde es für mich von Interesse sein, wenn er sie mir mittheilte.

Ich glaube, da hätte ich außerordentlich viel zu thun, wenn ich für Alles, was irgend eine Person, welche sich mit der offiziösen Presse beschäftigt und dafür schreibt, verantwortlich sein sollte. Der Herr Abgeordnete hat, glaube ich, selbst so viel Kenntniß von Preßsachen, um zu wissen, welches Maß von Zeit dazu gehört, um sachkundig in der Presse schreiben zu können. Daß ich diese Zeit in meinem Gesundheits-Zustande, wo ich nicht einmal die regelmäßigen Geschäfte verwalten und besorgen kann, nicht habe, wird der Herr Abgeordnete mir zugeben. Ob er das, was er von dem genannten Herrn hier anführt, weiter beweisen und entwickeln kann, weiß ich nicht, und was die Nennung dieses Namens bedeuten soll, weiß ich auch nicht, ich glaube aber, das hat für den Reichstag sehr wenig Interesse.

Zweite Jahres-Uebersicht über die Gesetzgebung, sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen für 1872 bis 1873.

(Sitzung vom 16. und 17. Mai 1873. — Sten. Ber. S. 680, S. 692, S. 700.)

Zur Ausführung des §. 3 des die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche betreffenden Gesetzes vom 9. Juni 1871 hatte der Reichskanzler dem Reichstage die zweite Jahres-Uebersicht über die in Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen, sowie über den Fortgang der Verwaltung eingereicht. Der Reichstag beschäftigte sich mit derselben in seiner Sitzung vom 16. Mai 1873. Als erster Redner trat der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) auf. Derselbe sprach sich, nachdem er zunächst die fortschreitende Entwickelung der Verwaltung als erfreulich anerkannt hatte, gegen die Fortdauer der Diktatur in Elsaß-Lothringen aus, vermißte aber in der Uebersicht eine Erklärung der Regierung über die Maßregeln gegen die Schulbrüder und Schulschwestern und über die Ausweisung mehrerer Deutschen Staatsbürger (Morin, Heimburger und besonders des Generalvikars Rapp). Die Ausweisung der letztern war auf Grund der Bestimmung des Artikels 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 erfolgt. Der Redner bezeichnete diese Bestimmung als eine exorbitante, unerhörte. Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** erwiderte:

Der Herr Vorredner hat zunächst in Bezug auf die Diktatur und deren Schrecken einige Gespenster heraufbeschworen, die er, glaube ich, bereitwillig wieder entlassen wird, wie er sie citirt hat, wenn er sich die gesetzliche Lage der Sache so klar macht, wie sie den verbündeten Regierungen ist. Diese Frage ist gesetzlich vollständig geregelt. Am ersten Januar, der uns bevorsteht, hat die Diktatur, insoweit der Reichstag nicht inzwischen etwas Anderes beschließt, ihr Ende, und es ist die Aufgabe der verbündeten Regierungen, dem Reichstage in der Zwischenzeit eine bereits in der Arbeit begriffene und augenblicklich dem Gutachten des Oberpräsidenten unterliegende Vorlage zu machen, nach welcher Sie dann selbst entscheiden werden, was an die Stelle der jetzigen Einrichtung zu treten hat, und in welcher Weise der Reichstag seine Befugnisse demnächst, sei es als Elsasser Landtag gleichzeitig, sei es als Reichstag, ausüben will. Ich selbst sehe diesem Wechsel insoweit mit Hoffnung entgegen, als ich mir davon, daß unsere Elsasser Landsleute hier mit uns tagen werden, und zwar von Anfang des nächsten Jahres, wie ich hoffe, eine wesentliche Verbesserung in den

gegenseitigen Beziehungen, eine wesentliche Klärung manches Mißverständnisses über deutsche Verhältnisse verspreche und auch ein wesentliches Gegengewicht gegen die Einwirkung derjenigen Elemente und Parteien, welche nicht wünschen, daß diese Verhältnisse zur vollständigen Ruhe kommen.

Wenn denn auch die Rede des Herrn Vorredners in ihrer ganzen Tendenz — sie war gewiß nicht berechnet, den Landfrieden zu stören, sie war gewiß nicht darauf berechnet, den Elsassern Mißtrauen gegen Deutschland einzuflößen, ich glaube, diese Absichten haben dem Herrn Vorredner gänzlich fern gelegen. Nichtsdestoweniger befürchte ich, daß Leute, die nicht die Ehre haben, ihn persönlich zu kennen, darüber weniger klar sein werden wie ich, und daß das Material, welches er geliefert hat, doch wohl zu Entstellungen benutzt werden könnte; daß die bestehenden Landesgesetze, die der Herr Vorredner Verordnungen nennt, ein Gesetz, welches in der vom Reichstage gutgeheißenen Art von Sr. Majestät dem Kaiser am 30. Dezember 1871 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes erlassen worden ist, und welches auch den von ihm bereits verlesenen Artikel X enthält, wenn dies als eine horrende Einrichtung dargestellt wird, so ist diese Bezeichnung im Ganzen zu vertrauensvoller Bewunderung unserer Gesetzgebung für die Elsasser nicht auffordernd. Ich komme auf diesen Punkt wohl noch zurück.

Der Herr Vorredner hat die vorgekommenen Ausweisungen als einen ganz ungeheuerlichen Akt der Gewaltthat der dortigen Behörde dargestellt, für welche ich natürlich verantwortlich bin. Ich kann nichts Anderes thun, als die bestehenden Gesetze so zu handhaben, wie es die mir obliegende Verantwortlichkeit für die Sicherheit jenes Landes vor Allem mit sich bringt. Mir hat es fast den Eindruck gemacht, als hätte der Herr Vorredner den schon erwähnten Artikel X. jenes Gesetzes bis zu dem Augenblick, wo er die heutige Diskussion anfing, nicht gekannt. Dann ist es sein Fehler allerdings, wenn 1½ Jahre lang ein solches Gesetz in dem Verordnungsblatt von Elsaß-Lothringen gestanden hat, und er sich vorbereitet, als Gegner darüber zu sprechen, daß er es nicht gelesen hat. Es machte mir den Eindruck, als ob er erst kurz vor der Sitzung dieses novum repertum gelesen hat.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: O nein!)

O nein? — Gut, das muß ich glauben. Dann hätte ich aber erwartet, daß auch der Anfang der ganzen Rede sich mehr gegen den

Bundesrath und Seine Majestät den Kaiser, die ein solches Gesetz gegeben haben, gerichtet haben würde, und nicht gerade gegen die Behörden, die das Gesetz einfach befolgt haben, und die selbst verantwortlich, wenn nicht strafbar sein würden, wenn sie das Gesetz nicht zur Ausführung gebracht hätten. Ich will damit keine Verantwortung auf die Behörden abschieben, ich übernehme die Verantwortung für das, was geschehen ist, absolut. Wir sind dafür verantwortlich, daß dort eben vor allen Dingen die Sicherheit des Landes gewahrt wird, und wenn der Herr Vorredner neben den Diktaturgespenstern, die er citirte, nun in der Wirklichkeit uns tadelt und angreift, weil wir von den gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung dieser Sicherheit Gebrauch machen, so kommt mir diese Klage gerade so naiv vor, als wenn in der Schlacht der Feind sagen wollte: schießen gilt nicht!

Es wird auch damit nicht angehalten werden.

Die Aufgabe, die wir dort durch den Friedensschluß übernommen haben, ist ja an und für sich eine außerordentlich schwierige, wir können uns ja nicht verhehlen, daß die Bedingung eines konstitutionellen Verfassungslebens, nämlich die freiwillige Mitwirkung in verfassungsmäßiger Thätigkeit des Volkes, soweit es dazu berufen ist, dort in diesem neuerworbenen Lande bisher nur in einem Maße vorhanden ist, das man unterschätzen oder überschätzen kann, aber jedenfalls nicht in der freudigen Hingebung für die Gesammtzwecke, wie wir sie beispielsweise bei dem Herrn Vorredner zweifellos voraussetzen. Wir haben ja dort nothwendig mit manchen Sympathien für eine zweihundertjährige Vergangenheit zu kämpfen, die den Einwohnern manches Ruhmreiche, manches Vortheilhafte gebracht hat, wir haben die wirklich französischen Sympathien im Lande mühsam zu überwinden, vor allen Dingen aber dafür zu sorgen, daß sie uns die materielle Sicherheit Deutschlands nicht schädigen. Denn nicht aus Besitzsucht nach Land und Leuten, auch nicht aus dem berechtigten Gefühl, altes Unrecht sühnen zu wollen, was uns vor zweihundert Jahren geschehen ist, sondern in der bittern Nothwendigkeit, uns auf weitere Angriffe eines kriegerischen Nachbarn gefaßt machen zu müssen, haben wir die Forderung auf Landabtretung, auf Festungsabtretung soweit ausgedehnt, wie es geschehen ist, damit wir ein Bollwerk haben, hinter dem wir weitere Angriffe von der Art abhalten können, wie sie seit dreihundert Jah-

ren jede Generation in Deutschland erlebt hat. Ich glaube, unter uns Allen ist Niemand, dessen Vorfahren nicht in jeder Generation seit dreihundert Jahren in der Lage gewesen wären, mit Frankreich zu fechten, wenn sie überhaupt Soldaten waren. Also lediglich die Rücksicht auf unsere Sicherheit hat uns geleitet, eine Rücksicht, die um so berechtigter ist, als Frankreich in der Regel bei seinen Angriffen in Deutschland bei dessen früherer Zerrissenheit Bundesgenossen gefunden hat und dadurch stärker geworden ist und die Abwehr schwerer. Unsere Aufgabe wird uns außerdem aber wesentlich erschwer durch die Einwirkung derjenigen Elemente, die auch auf anderen Gebieten des Reichs, wo die Aufgabe der Regierung minder schwierig, minder gefährlich, die Folgen minder verhängnißvoll sein können, uns doch an dem vollen Bewußtsein des inneren Friedens gehindert, die konfessionelle und andere Spaltungen unter uns hervorgerufen haben. Es ist ja nichts Neues, wenn man die Waffen und Mittel schildert, mit denen diese Elemente einer Regierung, die nicht nach ihrem Herzen ist, einer akatholischen Regierung, das Regieren katholischer Unterthanen erschwert und uns so auch die Gewinnung der Sympathien der durch ihre Landesgeschichte uns entfremdeten katholischen Unterthanen erschwert. Bei der großen bewundernswerthen Einigkeit, die in den Evolutionen dieser Elemente herrscht, dürfen wir wohl annehmen, daß in analogen Verhältnissen auch ihre Thätigkeit eine analoge sein werde. Ich glaube deshalb von der Sache nicht abzuschweifen, wenn ich Ihnen ein Bruchstück aus einem diplomatischen Berichte mittheile über das Verhalten dieser selben Elemente in Bezug auf die Schwierigkeiten, die zwischen der Königlich großbritannischen Regierung und ihren irländischen Unterthanen obwalten. Ich vermeide sehr gern Persönlichkeiten, und Jeder kann ja die Analogie ziehen, Jeder wird sich danach denken können, was dieselben Truppen, geleitet von denselben bekannten und nicht bekannten Chefs, unter analogen Verhältnissen in Elsaß vielleicht thun könnten. Ich befürworte gleich, daß ich die Rede des Herrn Vorredners unter diese Kategorie nicht begreife; bekanntlich sind Gegenwärtige immer allgemein ausgenommen von Bezugnahmen, und ich verwahre mich gegen den Gedanken, als ob ich bei der Schilderung der thatsächlich wirksamen Elemente in Irland hier gegenwärtige Parteien meinte.

Es wird in diesem diplomatischen Bericht gesagt:

„Wenngleich die ultromontane Presse nicht ganz so weit geht, wie die radikalen Blätter, und nicht gerade zu offenem Aufruhr predigt, so ist ihr Verhalten auf der andern Seite für die Wohlfahrt des Landes um so verderblicher. Die Leiter der Ultramontanen wissen sehr gut, daß eine offene Schilderhebung im gegenwärtigen Augenblick zu keinem andern Resultat führen kann, als zu einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, in deren Folge eine Reaktion und eine Beschränkung der ultramontanen Partei, falls diese am Aufstand betheiligt gewesen, zu erwarten sein dürfte. Noch weniger als offener Aufruhr paßt ihnen aber eine Versöhnung der Parteien, Beruhigung des Volkes und eine friedfertige Lösung der irischen Frage. Die Organe der Ultramontanen, während sie sich womöglich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten, schüren deshalb unaufhörlich im Volke, reizen zur Animosität gegen den protestantischen Theil der Bevölkerung", —

Das ist nun leider auch im Elsaß, noch mehr aber im diesseitigen Lothringen der Fall gewesen, daß gegen die protestantischen Mitbürger besonders aufgereizt wird —

„suchen die Achtung vor dem Gesetz und die Autorität der Obrigkeit zu untergraben", —

Der Herr Vorredner hat diese Achtung gewiß ohne Absicht untergraben, aber nach seiner Ueberzeugung ist das Gesetz schlecht und untauglich, und er hat gewiß bei seiner Rede nicht andere Zwecke verfolgt, als den Ausdruck dieser Ueberzeugung —

„und indem sie anscheinend zur Ruhe und mit Märtyrermiene zur christlichen Duldung der Unbilden ermahnen, schüren sie, befördern Unzufriedenheit und Zwietracht im Volk und suchen durch Entstellung von Thatsachen, Verdrehung und Uebertreibung die alten Wunden offen, Haß und Verachtung gegen die Regierung rege zu halten. Während sie so das arme Volk in Erregung erhalten, haben sie, unbekümmert um des Volkes Wohl, nur das einzige Ziel, Roms Allmacht, im Auge, — suchen sich der Regierung unentbehrlich zu machen" —

das ist nun bei uns nicht der Fall; aber in früheren Stadien der Verhandlungen wurde dies Mittel wohl nicht ohne Erfolg benutzt, um der Regierung Konzessionen abzugewinnen —

„und ihren Einfluß, ohne der Regierung solide Vortheile zu gewähren, so theuer wie möglich gegen Konzessionen zu Gunsten der Kirche zu verkaufen. Gegenwärtig suchen die ultramontanen

Organe das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit der Richter zu erschüttern und unterstützen nach Kräften die neue Home-Rule-Bewegung" —

die bekanntlich auf Trennung Irlands von England hinausgeht.

Ich bin weit entfernt, irgend Jemand persönlich anzugreifen. Aber Sie können wohl glauben, meine Herren, daß ähnliche Mittel von denselben Kräften unter ähnlichen Umständen wohl da in Bewegung gesetzt werden, wo die einheitliche Leitung in einem die Bewunderung der Welt erregenden Maße gesichert ist. Wenn man aber solchen mächtigen und wirksamen und so sehr geschickten Kräften gegenüber zu kämpfen hat in einer an sich schwierigen Lage, wo es gilt altes Unrecht der Geschichte, alte Härten hundertjähriger Kriege zweier benachbarten Nationen auszusöhnen und zu schlichten, wo die Aufgabe eine so schwierige ist, daß, wenn nicht das militärische Bedürfniß absolut zwingend gewesen wäre, ich aus politischen Gründen mich der Uebernahme dieser Provinzen widersetzt hätte, — wenn wir in einer so schwierigen Lage sind, so kann man selbst dann, wenn in den von der Diktatur gewählten Mitteln der Vertheidigung irgend ein Irrthum, irgend eine verschiedene Auslegung der Rechte, die bestehen, vorgekommen wäre, doch mit denen, die in einem solchen Kampfe stehen, nicht sehr scharf ins Gericht gehen. Sollten die Beschwerden, die der Herr Vorredner über Ungesetzlichkeit geltend gemacht hat, begründet sein, so könnten sie sich immer nur gegen den Gesetzgeber richten, nur dahin gehen, daß der Gesetzgeber, also Seine Majestät der Kaiser und der Bundesrath, hier ein Gesetz gegeben hätten, das mit der Reichsgesetzgebung nicht verträglich wäre. Diese Rechtsfrage hier zu untersuchen und zu diskutiren halte ich mich nicht für berufen. Wenn der Reichstag sich die Ansicht des Herrn Vorredners etwa durch eine Resolution aneignete, so würde ich ja mit Bereitwilligkeit Alles, was zu dieser Gesetzgebung geführt hat, alle Gründe, aus denen die gesetzgebende Gewalt geglaubt hat, hierzu berechtigt zu sein, der öffentlichen Diskussion unterziehen. Der Reichstag müßte aber dann erst den Beschluß fassen, daß er seine Zeit auf diese juristische Prüfung der Quellen des Gesetzes verwenden will, die Exekutivgewalt, die ausführenden Behörden aber, — darüber wird kein Zweifel mehr sein nach dem, was der Herr Vorredner selbst verlesen hat, — haben sich genau an das formell gültige Gesetz zu halten, und etwas weiteres kann von ihnen nicht verlangt werden.

Wenn der Herr Vorredner Mangel an Wohlwohlen für die Elsässer darin bei der Reichsregierung gefunden hat, daß sie durch die Entfernung der Schulbrüder die Lehrer unter das Maß vermindert hat, welches zur Aufrechterhaltung des vollen Lehrbetriebs nothwendig ist, so kann ich darauf nur erwidern, daß die Behörden es nur in der Ueberzeugung gethan haben, daß die Wirkung der Schulbrüder noch schädlicher sei für das Land und für die Bevölkerung, als ein momentaner Mangel in der Besetzung der Lehrerstellen, und daß eine dem Geiste der Bevölkerung verderbliche und den deutschen Sinn in Elsaß vergiftende Belehrung schlimmer wäre, als gar keine. Die Behörden können nur nach ihrer Ueberzeugung handeln. Sind diese Ueberzeugungen irrig, so haben sie geirrt in dem ehrlichen Bestreben, die große Aufgabe, die ihnen gestellt ist, mit möglichst geringer Schädigung der Sympathien, aber vor allen Dingen mit voller Sicherstellung der Interessen des Reiches auszuführen. Daß das ohne Klagen und Verdruß nicht abgeht, ist eine alte Erfahrung. Die Franzosen selbst sagen: pour faire une omelette, il faut casser des oeufs, wir sagen weniger einschneidend: wo Holz gehauen wird, fallen Späne; und diese Späne werden natürlich von verschiedenen Seiten aufgehoben, um eben einen Span zu haben; aber lediglich auf einen Streit, der Art, daß er nur dazu führen kann, theoretische Fragen in letzter Instanz zu erörtern, hier einzugehen, dazu halte ich mich nicht für berechtigt gegenüber der Zeit des Reichstages, wenn, wie gesagt, der Reichstag nicht einen besonderen Beschluß dafür faßt.

Wir sind entschlossen, den Elsässern so wenig wehe zu thun, wie wir irgend können. Daß das dennoch in vielen Richtungen nicht ganz wenig sein wird, darüber mache ich mir gar kein Hehl; denn jedes Losreißen von einer langjährigen Angehörigkeit, wie bei Elsaß in Bezug auf Frankreich der Fall war, jedes Verwachsen mit neuen fremdartigen Verhältnissen, hat dergleichen zur Folge. Zweifeln Sie unter Umständen an unserem Geschick — denn dafür sind mindestens wir norddeutsche und namentlich preußische Beamte nicht berühmt, in geschickter Weise Freunde zu gewinnen und unangenehme Dinge in liebenswürdiger Weise zu erledigen — also zweifeln Sie an unserem Geschick; aber an unserer Hingebung, an unserem guten Willen zweifeln Sie nicht, an unserem Muth und an dem festen Entschluß, allen Gegnern des Reichs eine feste Stirne zu zeigen, daran zweifeln Sie nicht.

Bei der fortgesetzten Diskussion über die vorerwähnte Jahres-Uebersicht in der Sitzung vom 17. Mai 1873 sprach zuerst der Abg. Windthorst (Meppen), welcher sich durch die Auslassungen des Reichskanzlers am vorhergehenden Tage in seiner Stellung als Abgeordneter verletzt fühlte. Der Reichskanzler antwortete demselben:

Der Herr Redner hat einen wesentlichen Theil seiner gestrigen Rede und auch der meinigen heute zu wiederholen für nöthig gefunden. Ich kann keinen anderen Grund dafür ausfinden, als vielleicht den alten lateinischen Schulsatz: repetitio est mater studiorum. Er hat indeß, wie ich wohl darauf gefaßt sein konnte, meine Worte nicht ganz mit derselben rücksichtsvollen Unparteilichkeit, die ihn bei seinen eigenen Citaten geleitet hat, wiederholt und sich über Nacht künstlich in die Schußlinie gewisser von ihm mir zugeschriebener Vorwürfe gestellt, die ich ihm gar nicht gemacht habe, vielleicht blos um zur Anwendung des so wirksamen Tones der sittlichen Entrüstung und der gekränkten Unschuld Gelegenheit zu haben. Denn das hat mir doch in der That nicht beikommen können, daß ich dem Herrn Abgeordneten gestern das Recht zur Beschwerde im Namen des Volkes, dessen Bedrückung von ihm geschildert wurde, bestritten hätte; ich habe ihm bloß die Richtigkeit und das Zutreffende seiner Behauptungen bestritten, aber das Recht — was sollte mir denn das auch helfen? — das erkenne ich ihm im vollen Maße zu, und er übt es ja auch so reichlich, daß es nicht der Verjährung ausgesetzt sein wird.

Er hat mir ferner vorgeworfen, ich hätte den Monarchen vorgeschoben. Ja, da ist ihm doch die ganze Logik meiner Darlegung entgangen, und vielleicht hat er einzelne Stellen meines Vortrages nicht gehört, während er sich andere notirte, sonst ist mir bei der Schärfe seiner Auffassung nicht recht erklärlich, wie er mir einen Vorwurf daraus machen kann. Der Herr Abgeordnete hat heute wiederum gefragt: wie kann das Verfahren der Behörde in Elsaß gerechtfertigt werden? Da antworte ich einfach: aus dem Gesetz vom 30. Dezember 1871, Artikel 10, welches wir gestern schon beiderseitig besprochen haben. Wenn er nun weiter fragt: wie kann das Gesetz gerechtfertigt werden? so habe ich gesagt: darauf will ich hier aus dem Stegreif nicht eingehen, das ist eine komplizirte juristische Frage und von einer solchen Bedeutung, daß ich darüber einem einzelnen Redner Rede zu stehen ablehne, wohl aber verpflichtet bin dem ganzen Reichstage gegenüber, sobald er diese Frage aufwirft. —

(Abg. Dr. Windthorst [Meppen]: Verpflichtet!)

Daß ich bei der Erinnerung daran, daß es sich um die Rechtmäßigkeit der Bestimmung des Gesetzes handelt, die gesetzgebenden Faktoren citire, ist doch natürlich. In Elsaß ist noch keine konstitutionelle Regierung, da ist Seine Majestät der Kaiser ausdrücklich als Träger der Staatsgewalt bezeichnet und übt mit dem Bundesrath gemeinschaftlich die Gesetzgebung. Dies habe ich historisch ausgeführt, nicht weil ich glaubte, daß der Herr Redner es vergessen hätte, sondern weil ich meinte, daß es vielleicht durch die ganze Darlegung der Sache verdunkelt werden könnte. Ich habe dem Herrn Redner nur nachweisen wollen, daß seine Beschwerde an eine unrichtige Adresse käme, wenn sie gegen die durch Artikel 10 des Gesetzes gedeckte Lokal-Behörde einschließlich des Oberpräsidenten gerichtet war, und daß er sie vielmehr gegen den Ursprung des Gesetzes richten muß.

Wenn der Herr Redner ferner meine Aeußerung über die Schulschwestern in einer anderen Färbung, als ich sie gestern wohl vorgetragen habe, heute wieder zu Tage fördert, so erlaube ich mir doch die Thatsache zu erwähnen, daß in Elsaß noch immer über zweitausend Schulschwestern fungiren und einige Hundert Schulbrüder — wenn ich nicht irre — die Ziffer kann ja nachher festgestellt werden. Es geht also daraus hervor, daß man nicht die Gesammtheit dieser Unterrichtsorgane, sondern nur diejenigen, die sich vorzugsweise verderblich, vorzugsweise vergiftend in ihrer Wirkung des deutschen Geistes gezeigt haben, entfernt hat. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß in der großen Mehrzahl dieser Schulschwestern, ebenso wie in der Mehrzahl unserer katholischen Mitbürger, der feindliche Trieb gegen das Reich nicht vorherrscht, und daß man eine große Zahl von ihnen wird belassen können. Der Herr Vorredner hat daher Unrecht gehabt, wenn er die Verurtheilung, die ich über die ausgewiesenen Lehrorgane aussprach, auf den gesammten Stand ausgedehnt hat; die Ziffern werden Ihnen vielleicht von dem Herrn neben mir nachher noch genauer angegeben werden können, wieviel Schulschwestern noch wie es scheint nicht vergiftend wirken.

Wenn der Herr Vorredner ferner meine diplomatischen Informationen bemängelt, so bin ich allerdings darüber nicht zweifelhaft, daß über das Treiben der Ultramontanen auch in England der Herr Vorredner mir noch genauere Aufschlüsse geben kann, als ich sie sonst bekommen kann, denn ich weiß, daß er sehr gut

— natürlich zu keinen anderen, als zu wissenschaftlichen Zwecken — darüber unterrichtet ist, aber ich zweifle nur an der Bereitwilligkeit des Herrn Vorredners, mir jeder Zeit Alles zu sagen, was er darüber weiß. Deshalb muß ich mich an die Stellen wenden, die mir zu Gebote stehen; und nicht meine gestrige Mittheilung, sondern die Ansichten des Herrn Vorredners über die Zufriedenheit, die in anderen Ländern, namentlich in England und Rußland, mit dem Treiben der ultramontanen Partei herrscht, sind gänzlich unbegründet und mit den Thatsachen in Widerspruch. Der Herr Vorredner, welcher so fleißig im Lesen ist, scheint die letzten englischen Parlamentsverhandlungen gar nicht gelesen zu haben,

(Abg. Dr. Windthorst [Meppen]: Ich habe sie wohl gelesen.)

sowie die bedauerlichen Aeußerungen über die Unmöglichkeit, ein konstitutionelles Leben Irland gegenüber weiterzuführen, wenn der Wirkung der ultramontanen Partei dort nicht ein Ziel gesteckt würde. Wenn der Herr Vorredner das eine Anerkennung der Leistungen und der Friedfertigkeit der ultramontanen Partei nennt, ja, meine Herren, dann sind wir eben in den Basen der Logik von einander verschieden. Also in Bezug auf die Meinung der englischen Autoritäten kann sich ja jeder aus den Zeitungen belehren; in Bezug auf die Meinung Rußlands bin ich allerdings überzeugt, daß der Herr Vorredner ein richtigeres Urtheil über die Stimmung der Gegner der Regierung hat; über die Stimmung der Regierung in Rußland aber, glaube ich, bin ich wieder besser unterrichtet, als er.

Der Abg. von Mallinckrodt, welcher im Laufe der Debatte im Wesentlichen gegen die Auslassungen des Reichskanzlers über das Treiben der Ultramontanen polemisirt hatte, gab dem Reichskanzler Veranlassung zu folgender Erwiderung:

Dem Herrn Vorredner widerfährt soeben dasselbe, was er zu meinem Erstaunen an mir gerügt hat. Während er sich darüber aufhält, daß meine Aeußerungen von Gesinnungsgenossen mit Beifall aufgenommen wurden, werden höchst bedenkliche Aeußerungen von ihm mit lautem Beifall begleitet von Seiten derjenigen, die damit einverstanden sind. Ich meine, wir sollten uns das gegenseitig gönnen und Niemandem ein Verbrechen daraus machen, wenn sich das Anerkenntniß von Gesinnungsgenossen in parlamentarisch üblicher Weise zu erkennen giebt.

Der Herr Vorredner hat mit einem sehr accentuirten Tone mich einer „objektiven Verläumdung“ geziehen, er hat mehrmals

den Ausdruck „unwahr“, „Unwahrheiten“ mir gegenüber angebracht. Ich will, ohne meinen Ton zu derselben Energie zu erheben, ihm nur dasselbe Wort zurückgeben. Ich erkläre seine Behauptung der Verläumdung für eine Unwahrheit, die durch die Dreistigkeit des Tones, mit der sie vorgebracht wird, nichts an Bedeutung gewinnt.

Ob ich die Führer der Bewegung, die Störer unseres Friedens in Deutschland, die Untergraber des Vertrauens in den neuerworbenen Provinzen, ob ich die verläumde, wenn ich sie als Gegner und Feinde des Reichs bezeichne, ob ich damit namentlich die Führer dieser ganzen Bewegung verläumde, darüber will ich den Wahrspruch des Geschworenengerichts der öffentlichen Meinung meiner Landsleute und ihrer Volksvertreter getrost annehmen und mich ihm unterwerfen, sowie den Wahrspruch der Geschichte.

Er wird mir Recht geben, wenn ich als weiß bezeichne, was weiß ist, und schwarz nenne, was schwarz ist. Ich will ein französisches Sprichwort nicht wiederholen, welches anfängt: j'appelle un chat un chat. —

Der Herr Vorredner hat unter Anderem behauptet, ich hätte gesagt, ich hätte keine Zeit, mich hier zu rechtfertigen. Für dergleichen leicht wiegende Angriffe, wie sie der Herr Vorredner angebracht hat, für Angriffe, deren Quellen und Motive für Jedermann zu Tage liegen, habe ich allerdings keine Zeit, und habe sie vielleicht längere Zeit schon beantwortet, als es erforderlich gewesen wäre, wenn ich mich rein an meine amtlichen Pflichten gehalten hätte, wohl aber habe ich mich bereit erklärt, so wie irgend eine Frage von dem Reichstage kommt, — und es bedarf meiner Bereiterklärung dazu gar nicht, denn sie versteht sich ja von selbst, — in jede juristische Untersuchung einer jeden vorliegenden Frage einzugehen bis in die letzten Ursprünge hinein. Diese letzten Ursprünge reichen aber in die Faktoren der heutigen Gesetzgebung hinein. Deren Erwähnung hat mir aber wiederum die „objektive Verläumdung“ zugezogen, ich hätte mich hinter die Verantwortung des Kaiserlichen Namens zurückgezogen. Ja, meine Herren, das ist ja die Taktik, von der ich wieder mit schonender Sprache nur andeuten will: à corsaire corsaire et demi —, das deutsche Sprichwort drückt es härter aus. Ich habe mit einer Offenheit, mit einer Entschiedenheit, von der ich fast befürchtete, sie könnte unbescheiden klingen, gestern erklärt, ich übernehme jede Verantwortung, ich weiß, daß sie auf mir lastet, ich will sie weder nach Unten noch

nach Oben abschieben, ich übernehme sie auch in Bezug auf die Promulgirung dieses Gesetzes. Beruht dasselbe auf einem Rechtsirrthum, so bin ich dessen schuldig. Ich habe dieselben rationes dubitandi, die der Herr Abgeordnete von Puttkamer gegen dieses Gesetz geltend machte, gegen die Einführung des Freizügigkeits-Gesetzes damals geltend gemacht. Die Juristen, die ich damals um Rath fragte, haben aber erklärt, diese Bestimmungen wären miteinander verträglich. Ich habe gesagt, ich bedarf unbedingt des Ausweisungsrechtes wenigstens in der Theorie und als einer Möglichkeit, wenn auch nur ein sehr geringer Gebrauch in wenigen Ausnahmsfällen davon gemacht werden wird; und mir haben darauf, wie gesagt, juristische Autoritäten versichert, es ist die lokale Ausnahme mit dem Freizügigkeits-Gesetz verträglich. Bin ich und sind meine Rathgeber dabei im Irrthum gewesen und der Reichstag eignet sich die Meinung an, so muß ich in dieser Beziehung Indemnität für meine Ansicht nachsuchen, um die es sich aber jetzt nicht handelt; dazu würden weitere Verhandlungen nothwendig sein. Der Reichstag und am allerwenigsten die Redner einer gewissen Partei, von denen ich eine wohlwollende Kritik niemals zu erwarten habe, bieten keine Instanz für uns: Sie mögen Anträge vorlegen, der Reichstag möge beschließen, dann steht mir eine andere Autorität gegenüber, als bisher.

Wenn der Herr Vorredner ferner spricht über die Anonymität des Schriftstückes, das ich gestern verlesen und über die Opportunität, mit der mir solche Schriftstücke immer rechtzeitig zugingen, so erklärt sich das ja sehr leicht, denn diese umfassenden, alle Regierungen in der Welt bekämpfenden Arbeiten der ultramontanen Partei, die beschäftigen ja uns in der Politik eben so, und ich habe allerdings, und das ist meine Pflicht, unseren diplomatischen Vertretern den Auftrag gegeben, darüber zu berichten: wie stellt sich die Bewegung in andern Ländern, welche Mittel gebrauchen die dortigen Regierungen gegen dieselbe, sind sie wirksam, sind sie mit dem öffentlichen Frieden und mit den rechtlichen Zuständen verträglich? Und da ist mir unter andern von der Königlichen Botschaft in London Bericht zugekommen. Diese gutachtliche Aeußerung basirt auf Nachrichten, die aus dem betheiligten Lande, aus Irland, selbst herstammen — wenn ich örtliche Zeugen da nennen sollte, dann glaube ich, müßte ich eine ganze Viertelstunde bei Irland verweilen und fürchte, der Zusammenhang, der natürliche Zusammenhang der Bewegung würde sich gegen die von mir ge-

nannten Zeugen in der unangenehmsten Weise in Irland äußern; übrigens kommt es auf die Autorschrift gar nicht an, sondern auf die objektive Wahrheit, ob das die objektive Wahrheit ist, was ich behaupte. Sie können die Bestätigung in jeder Zeitung lesen, ich hätte ja dasselbe auch sagen können als meine Ansicht, statt es zu verlesen als Bericht, ich hätte es ja eben so gut als eigne Ansicht geben können, die Autorschaft ist vollständig unwesentlich dabei. Es ist die Frage nur, ist der Inhalt objektiv wahr, und da sage ich: das ist wenigstens die Meinung Vieler, die Meinung der Majorität des civilisirten Europa. Daß dieses wahr sei, dazu brauche ich nicht das Zeugniß von London, dazu kann ich an die Majorität der civilisirten Welt appelliren, und es ist außerordentlich wohlfeil, es anonym zu nennen. Alles das, was ich jetzt sage, ist ebenso anonym; ich habe das gestern von mir Gelesene mir ja angeeignet als mein Eigenes.

Dann über die Kampfesweise gegenseitig: es ist eigenthümlich, ich bin gestern vorsichtig und höflich gewesen und habe Niemanden genannt; wie kommen Sie dann dazu, sich aller dieser gegen die Agitation in Irland gerichteten Gefühle selbst und mit solcher Empfindlichkeit und sittlicher Entrüstung anzunehmen?

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.

(Sitzung vom 17. Mai 1873. — Sten. Ber. S. 711 ff.)

Der Abg. Dr. Elben und Genossen hatten einen Gesetz-Entwurf, betr. die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes vorgebracht, welcher in der Sitzung des Reichstages vom 17. Mai 1873 auf der Tagesordnung stand. Nachdem der Antragsteller denselben begründet hatte, erklärte der Reichskanzler:

Es ist in der Regel den Anträgen gegenüber, die aus diesem Hause ihre Initiative finden, eine wohlbegründete Praxis, daß die Mitglieder des Bundesraths in der ersten Lesung derselben nicht das Wort ergreifen, weil eine Verständigung der verbündeten Regierungen darüber nicht hat stattfinden können. Ich befinde mich aber persönlich diesem Antrage gegenüber in einer ausnahmsweisen Stellung in meinem Amte als Reichskanzler. Nach dem Artikel 17 der Verfassung liegt Seiner Majestät dem Kaiser die Ueberwachung der Ausführung der Bundes-Gesetze ob, und für die Art, wie sie erfolgt, ist nach demselben Artikel der Reichs-

kanzler verantwortlich. Die Verfassung gehört wohl in erster Linie und vor Allem zu den Bundes-Gesetzen, deren Ausführung verlangt werden darf und überwacht werden soll, und wenn nun seit Jahren einer der bedeutendsten und für den Verkehr, für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohlbefinden des Publikums wichtigsten Abschnitte eine Ausführung so gut wie gar nicht gefunden hat, so lastet dies wie ein im Schuldbuch offenstehender Posten auf dem Reichskanzler, der den Anstoß zu geben haben würde. Es ist wohl kein Abschnitt in der Reichs-Verfassung, ich mögte sagen, der vollen Fertigkeit so nahe gebracht, wie dieser, und anscheinend leichter in die Ausführung zu übersetzen, wie gerade dieser, wo dem Reiche große Attributionen in der Theorie verliehen sind, aber es fehlt die praktische Handhabe. Es ist gewissermaßen ein geladenes Gewehr, aber es fehlt der Abzug, an dem es abgedrückt werden kann; diese kleine Zuthat ist meines Erachtens alles, was die Reichs-Regierung bedarf, um auch diesen Abschnitt allmählich seiner Ausführung näher zu bringen.

Es ist mir bisher trotz meiner Ueberzeugung von dieser mir obliegenden Pflicht und trotz meiner Anstrengungen bei der vielfach durch Krankheit unterbrochenen Thätigkeit nicht gelungen, der Erfüllung der mir gestellten Aufgabe näher zu treten, und selbst die starken Mahnungen, die von Seiten des Reichstages an mich früher gelangt sind, haben mir die nöthige Unterlage nicht gegeben, der ich bedurfte, um eine Vorlage der Regierung zu Stande zu bringen. Ich hoffe, daß die Hindernisse, die bisher obwalteten, gehoben sein werden, denn ich weiß, daß der jetzige Herr Handelsminister in Preußen mit mir vollständig einverstanden darüber ist, wenn ich sage, daß ich diesen Antrag freudig, wie man lang ersehnte Hülfstruppen begrüßt, meinerseits begrüße. Ich bin fest entschlossen, soweit mein amtlicher und mein persönlicher Einfluß reicht, dem Antrag zur Seite zu stehen, und bin den Herren Antragstellern wesentlich dankbar, wenn sie mir helfen, mein schwerbelastetes, kanzlerisches Gewissen durch Ausführung dieses Antrages zu erleichtern.

Der Abg. Eckhard (Baden) erklärte sich in seiner Rede mit dem Grundgedanken des vorliegenden Gesetz-Entwurfs einverstanden, glaubte aber in Betreff der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, daß das in dem Gesetz-Entwurfe durchgeführte Prinzip der Trennung der Verwaltung und Aufsicht eine Lücke enthalte, da bei diesen Bahnen Verwaltung und Aufsicht in Einer

Hand liege. Nachdem Redner noch sich darüber beschwerend geäußert hatte, daß die badischen Landesbahnen mit den reichsländischen Bahnen nicht konkurriren könnten, erklärte der Reichskanzler:

Ich glaube, die Rede des Herrn Vorredners hätte eigentlich logisch richtiger in der vorigen Debatte über Elsaß-Lothringen ihren Platz gefunden als eine der Beschwerden über die Art, wie dort verwaltet wird, und vielleicht nimmt der Herr Vorredner Gelegenheit, bei der weiteren Verarbeitung des darüber vorliegenden Materials seine Beschwerden über die Reichs-Verwaltung dort wieder zur Sprache zu bringen. Hier in dieser Verhandlung dünkt mich, daß die Argumentation des Herrn Vorredners ihn bewegen müßte, dem Antrage zuzustimmen. Nehmen Sie an, daß der Antrag abgelehnt wird, dann bleibt es so, wie es ist, und die unkontrolirte Reichs-Verwaltung setzt ihre berechtigte oder unberechtigte Konkurrenz mit der badischen Verwaltung auf dem anderen Ufer fort. Der einzige Weg, dieses Verhältniß in einer billigen Weise zu reguliren, auch nur eine Beschwerde-Möglichkeit herzustellen, besteht doch darin, daß eine Reichs-Behörde geschaffen wird, bei welcher man sich beschweren kann, selbst über die Reichs-Verwaltung. Mir schwebt diese Behörde nicht so vor, daß ihre Entscheidungen der Weisung desselben höchsten Beamten unterworfen sein würden, über dessen Anordnungen etwa eine Beschwerde stattgefunden hat, sondern mir schwebt eine Kommission mit wesentlich verwaltungsrichterlichen Garantien der Unabhängigkeit und mit mehr oder weniger öffentlichem Verfahren vor, wo eine Reichs-Behörde, also die beabsichtigte Reichs-Beschwerde-Behörde, über die Reichseisenbahn-Verwaltungs-Behörde sehr gut ein maßgebendes Urtheil fällen kann, welches demnächst im Bundesrath, wo diese Fragen mit Billigkeit geprüft werden, und im Reichstag, wo sie mit Gerechtigkeit bei der Kontrole entschieden werden, auch eine Unterlage für eine maßgebende Einwirkung auf die Reichseisenbahn-Verwaltung hat. Also wenn ich die Gerechtigkeit der Beschwerde des Herrn Vorredners zugeben müßte, was ich nicht weiß, weil ich die Materialien nicht genau genug kenne, und auf die Tarif-Frage hier doch für diesen speziellen Fall nicht eingehen kann, — aber wenn ich die Gerechtigkeit zugebe, so weiß ich gar nicht, wie der Herr Vorredner einen wirksameren Weg der Abhülfe finden will, als gerade den einer Reichs-Beschwerde-Instanz.

Ich mögte dringend bitten, daß die Freunde des Antrags sich nicht durch das Bedürfniß, den Antrag zu erweitern, die Reform sofort zu einer gründlichen, totalen zu machen, abhalten lassen, den Anfängen zuzustimmen und entgegen zu kommen, und lieber das Sprüchwort zu beherzigen, daß das Bessere des Guten Feind ist. Wir können das bisher Vernachlässigte nicht mit einem Ruck nachholen. Ich bin im Wesentlichen schon in meinem Gewissen beruhigt und dankbar, ohne abgefunden zu sein, wenn ich nur eine Beschwerde-Instanz bekomme für die Klagen, die das Publikum hat, auch gegen Staats- und Reichseisenbahnen — die Klagen können auch von den Regierungen ausgehen — selbst wenn nur dahin gewirkt wird, daß die Reichs-Behörde das Betriebs-Reglement, welches sie schon erlassen hat, endlich zu einer Wahrheit machen, es weiter ausbilden und seine Durchführung da, wo sie bisher nicht stattgefunden hat, nöthigenfalls erzwingen kann.

Die Exekutive des Reichs-Eisenbahn-Amts. Das Konzessionirungswesen bei Eisenbahnen.

(Sitzung vom 28. Mai 1873. — Sten. Ber. S. 874.)

Bei der Spezial-Berathung des von dem Abg. Dr. Elben und Genossen eingebrachten Gesetz-Entwurfs, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes, in der Sitzung vom 28. Mai 1873 griff der Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) auf die frühere General-Diskussion über den Gesetz-Entwurf zurück, hielt den Gesetz-Entwurf im Allgemeinen für überflüssig und inopportun, vermißte auch Bestimmungen über das Konzessionirungswesen darin. Der Reichskanzler nahm darauf das Wort zu folgenden Ausführungen.

Der Herr Vorredner nöthigt mich durch sein eigenes Beispiel, aus der Spezial-Diskussion auf die General-Diskussion zurückzugreifen.

Der Herr Vorredner hat in der Hauptsache die Opportunität und das Bedürfniß des ganzen Gesetzes bestritten, einmal weil die Schäden, denen damit entgegengetreten werden wollte, nicht vorhanden seien, zweitens nach der üblichen Methode, daß er Größeres, Besseres, prinzipiell Durchgreifenderes will, das in diesem Augenblicke Mögliche aber gerade nicht will und deshalb jeden Schritt hindert, der im Augenblick geschehen könnte.

Die Nothwendigkeit, ein Gesetz der Art zu geben, das Be-

dürfniß, ist schon durch die Verfassung gegeben und durch die Pflicht, diese Verfassung und namentlich einen ihrer Hauptartikel, den am detaillirtesten ausgearbeiteten ihrer Artikel, zu einer Wirklichkeit zu machen — wie ich in meiner vorigen Aeußerung über diese Sache gesagt habe: mein Gewissen bezüglich meiner Pflicht, für die Ausführung der Verfassung Sorge zu tragen, zu beruhigen. Ich glaube, dieses Gewissensbedenken sollte doch von jedem Reichstags-Mitgliede einigermaßen mit mir getheilt werden; denn wir sind alle dazu da, die Verfassung, die wir votirt haben, nach Möglichkeit auszuführen.

Der Herr Vorredner hält das Gesetz für überflüssig, weil er meint, das, was auf Grund dieses Gesetzes geschehen würde, könnte auch auf anderen Wegen erreicht werden. Einmal also, indem man eine Kommission zusammenberiefe, deren Diskussion durch das Auslichtstellen der vorhandenen Schäden allein hinreichen würde vermöge ihres theoretischen Gewichtes auf die öffentliche Meinung, die Vortheile zu erreichen, die das Gesetz uns gewähren könnte. Wenn das der Fall wäre, so müßte auch eine Reichstags-Diskussion hier schon hinreichen; aber ich glaube, diese Schäden sind schon längst allgemein bekannt, sie bedürfen gar keiner Klarstellung mehr: Jeder, der auf den Eisenbahnen fährt, empfindet sie. Das Gebiet der Konzessionen liegt mir vor der Hand noch nicht so nahe bei diesem Gesetze, wie das Gebiet der Betriebs-Regulirung. Was theoretische Bestimmungen für eine Wirkung in dieser Beziehung üben, das sehen wir an dem Reichs-Betriebs-Reglement, welches ja in verfassungsmäßiger Weise gegeben ist. Da uns aber in der Reichs-Verwaltung jedes Mittel fehlt, diesem Betriebs-Reglement Nachdruck zu geben, so ist es eben ein todter Buchstabe geblieben. Die Eisenbahn-Verwaltungen beachten es oder beachten es nicht — wie es ihnen gefällig ist; und so würden sie auch den moralischen Eindruck von Kommissions-Verhandlungen beachten, je nachdem es ihrem eigenen Partikularvortheil konvenirt oder nicht.

Was uns fehlt, um den in der Verfassung vorhandenen Bestimmungen Nachdruck zu geben, das ist die Berechtigung zu einer Exekutive, zu einer — sich meinethalben in den engsten Grenzen bewegenden — Strafgewalt. Wenn bisher Etwas passirt, was mit den Verfassungsbestimmungen im Widerspruch steht, so hat die Reichs-Behörde keine weitere Möglichkeit, als an die betreffende Staats-Regierung zu schreiben und ihr auseinanderzusetzen: in

deinem Gebiete finden die und die Unregelmäßigkeiten in dem Eisenbahn=Betriebe statt, du würdest der Reichs=Verfassung entsprechen und uns und dem Publikum einen Gefallen thun, wenn du auf Abhülfe hinwirken wolltest. Damit ist in der Regel die Sache todt; die Regierung antwortet, die Sache kommt auf den Schreibeweg und wird eben nur von den Parteien selbst untersucht.

Der Herr Vorredner hat gemeint, daß das Reichskanzler=Amt sich ja jetzt schon nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung die nöthigen Kräfte heranziehen könnte, um diese Dinge vor sein Forum zu ziehen und zu prüfen. Das ist geschehen, ich habe mehrmals geglaubt, daß durch Heranziehung von Sachkundigen, Eisenbahnverständigen, theils als Mitgliedern des Bundesraths, theils durch die Anstellung von solchen im Reichskanzler=Amt, Abhülfe geschafft werden könne. Es hat sich diese Maßregel vollständig wirkungslos erwiesen, weil jede Exekutivgewalt, jede Befähigung des Reichs zu direkter Einwirkung fehlt.

Das Wesentliche des ganzen Gesetzes liegt für die Reichs=Behörde im Artikel 3, — bei dem wir noch nicht in der Spezial=Diskussion sind, aber ich antworte auf eine Rede aus der General=Diskussion —, welcher in einem schüchternen, etwas verschämten Maße, mögte ich sagen, der Reichs=Behörde eine Exekutivgewalt, und, insoweit die Behörden der einzelnen Staaten sie jetzt bereits haben, eine Strafgewalt beilegt und den Staatsbahnen gegenüber auf die Bundes=Verfassung verweist, d. h. auf einen im Ganzen ziemlich schwerfälligen Apparat. Aber ich würde auch dieses Minimum schon mit Dank acceptiren, in der Hoffnung, daß Ihre legislative Mitwirkung zur Weiterbildung, je nachdem sich das Bedürfniß dazu zeigt, späterhin die Hand bieten werde. Aber in der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie, wenn ich darum bitten darf, im Interesse der Würde des Reiches und seiner Verfassung die Reichsgewalt nicht verharren! Sie hat bisher die Bestimmungen der Verfassung in der Hand, sie hat aber keine Möglichkeit und Mittel, ihnen Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Die gleichzeitige Verhandlung über das Preßgesetz im Bundesrathe und Reichstage.

(Sitzung vom 29. Mai 1873. — Sten. Ber. S. 910.)

Im Laufe der zweiten Berathung des von den Abg. Windthorst (Berlin) und Genossen vorgelegten Entwurfs eines Reichs=

Preß-Gesetzes in der Sitzung des Reichstags vom 29. Mai 1873 hatte der Bundeskommissar Geh. Regierungsrath Starke dem Reichstage die Anzeige gemacht, daß die Königl. Preußische Regierung nunmehr einen Antrag auf Erlaß eines Preß-Gesetzes bei dem Bundesrathe eingebracht habe und dabei bemerkt, daß möglicher Weise noch in dieser, spätestens aber in der nächsten Session, eine Vorlage an den Reichstag gelangen werde. Der Abg. Wiggers sprach sich trotz dieser Anzeige für Fortsetzung der Berathung über das Preß-Gesetz aus, worauf der Reichskanzler die Zweckmäßigkeit der Vertagung motivirte:

Durch die Erklärung des Herrn Reichs-Kommissars sind die Herren benachrichtigt, daß gleichzeitig mit der hier schwebenden Verhandlung eine über denselben Gegenstand im Bundesrath stattfindet. Ich gebe es Ihnen anheim zu erwägen, ob nicht die Verständigung, die zum Zustandekommen des Preß-Gesetzes erforderlich ist, erschwert wird, wenn beide zur Mitwirkung berufene Körperschaften in der Art parallel verhandeln, daß die eine ihre Entschließungen fest legt, während die andere noch im Stadium der Berathung ist, was ein autoritatives Mitreden nicht gestattet.

Der Antrag der preußischen Regierung ist erst heute an den Bundesrath gelangt. Ich bedauere, daß das nicht früher der Fall gewesen ist, aber die Verhandlungen im preußischen Staatsministerium, die der Stellung des Antrages vorausgehen mußten, sind nicht früher zum Abschlusse gelangt. Wenn nun jetzt mit der zweiten Berathung vorgegangen wird — vielleicht auch mit der dritten — während der Bundesrath seinerseits, wie ich hoffe mit möglichster Beschleunigung, die Sache berathen wird, so wird immerhin der Bundesrath nicht in der Lage sein, durch seine Mitglieder und Vertreter eine bestimmte Erklärung, die auf Beschlüssen des Bundesrathes beruht, abgeben zu können. Wenn Sie ihm aber soweit Zeit lassen, daß wenigstens der Inhalt seiner Vorlage — die Vorlagen, die an den Bundesrath gelangen, pflegen ja auf Wegen, die mir nicht bekannt sind, sehr rasch in die Oeffentlichkeit zu gelangen — bekannt ist, so daß der Reichstag und seine Mitglieder ihrerseits sich ein Urtheil über die Tendenzen des preußischen Antrags bilden können, wenn Sie dem Bundesrathe Zeit lassen, sich in seinen Beschlüssen, was ja meines Erachtens in kürzerer Zeit als in 14 Tagen geschehen kann, so weit zu entwickeln, daß er Ihre Berathungen zu begleiten und sich an denselben in einer andern Weise als durch ledigliches Aussprechen der persönlichen Ansicht Einzelner zu betheiligen vermag, dann glaube ich, daß

wir doch mehr Chancen haben, zu einer Verständigung zu gelangen, als wenn der Reichstag seine Vota nun festlegt. Es wird dann viel schwerer sein, über etwa divergirende Ansichten, zu denen der Bundesrath sich vereinigt, noch zu einer Verständigung zu gelangen. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache liegt, daß der Reichstag, auch nicht auf die Verhandlung der Preß-Frage in dieser Session verzichtet, daß er dem Bundesrathe doch so viel Zeit läßt, wie nach der wahrscheinlichen Dauer der Sitzungen noch abgelassen werden kann, ohne daß die Zeit zur definitiven Beschlußnahme, die nachher übrig bleibt, zu stark beschränkt wird. Daß der Reichstag in vier Wochen geschlossen sein könnte, so sanguinisch sind meine Hoffnungen allerdings nicht.

Ich bedauere es mit Ihnen, meine Herren, ich strebe mit Ihnen nach Freiheit aus dem Stadtleben, aber wir werden schwer fertig werden bis dahin. Ich bin sehr dankbar nach meinen persönlichen Empfindungen, wenn wir früher unsere Arbeit soweit beendigen können, daß wir zu einem Abschlusse gelangen. Aber selbst wenn der Herr Vorredner mir auch nur ein bis zwei Wochen zugiebt, und Sie lassen dem Bundesrath eine Dekade Zeit, um sich über diese heutige preußische Vorlage zu verständigen, so würden Sie immer doch noch gegen vier Wochen behalten, um die beiden ausstehenden Lesungen des Preß-Gesetzes, wenn Ihnen die bundesräthliche Haltung nicht konvenirt und Sie vom selbstständigen Vorgehen nicht abhält, zum Abschlusse zu bringen und den Uebelstand, den der Herr Vorredner fürchtet, daß die ganze Sitzung ohne die Verhandlung über die Preß-Frage vorübergehe, zu verhüten. Es ist ja nicht nothwendig, daß Sie den vollen Abschluß der Bundesraths-Verhandlungen abwarten. Wenn Sie etwa, wie mein Wunsch wenigstens sein würde, die heutige zweite Berathung absetzten und sie auf acht bis zehn Tage hinausschöben! Hat dann der Bundesrath sich nicht so beeilt, daß er in Ihrer Berathung mitwirken kann, so bleibt Ihnen jedenfalls noch Zeit, die beiden ausstehenden Lesungen dieses Gesetzes selbstständig zu absolviren.

Nachdem der Abg. Herz sich ebenfalls gegen die Vertagung ausgesprochen hatte, fügte er noch hinzu:

Der Herr Reichs-Kommissarius und ich haben vielleicht von der Schnelligkeit, mit der der Bundesrath arbeitet, eine verschiedene Schätzung, ich habe diese Schnelligkeit höher taxirt, wie mein Herr

Nachbar. Das ist, glaube ich, die einzige Nuance zwischen unsern Auffassungen. Ich habe sie vielleicht deshalb höher taxirt, weil ich den sehr lebhaften Wunsch habe, daß ein Preß-Gesetz zu Stande kommt und zwar noch in dieser Session, ein Wunsch, der schwerlich allseitig getheilt wird und dessen Verwirklichung einigermaßen davon abhängt, ob ich in der Durchführung dieses Wunsches Beistand im Reichstage finde oder nicht.

Der Herr Vorredner hat als seine Ansicht ausgesprochen, daß, wenn die Regierungen überhaupt zu einer Ansicht über ein Preß-Gesetz hätten kommen wollen, sie dazu ebensogut vor drei bis vier Wochen hätten kommen können, wie jetzt, und wenn es vor drei bis vier Wochen nicht geschehen wäre, so würde es auch jetzt nicht geschehen. Ich glaube, Sie beurtheilen die Entwicklung der Geschäfte in den ministeriellen Stadien doch idealistischer, als sie in der That ist. Sie entwickelt sich menschlich in derselben Weise, wie im Reichstage, aus den Verständigungen verschiedener Fraktionen, aus der Ausgleichung, die durch verschiedene Amendements bewirkt wird, von denen eins dem anderen entgegenkommt — so auch sind unter den Ministern und Regierungen Meinungsverschiedenheiten und Ausgleichungen.

Der erste Eindruck des jetzt Ihnen vorliegenden Preß-Gesetzes war, ich glaube bei der Mehrzahl aller Regierungen: dieses Gesetz geht soweit in seinen Ansprüchen, daß wir darauf in keiner Weise eingehen können und wollen. Diese Ansicht habe ich meinerseits bekämpft. Der Antrag ist eben ein Vorschlag, und aus Vorschlag und Gegenvorschlag entsteht zuletzt ein Gesetz. Daß dieser Vorschlag so weit außerhalb der gouvernementalen Möglichkeiten, wie sie den Regierungen vorschwebten, gewählt ist, das bedingt nicht, daß er so nothwendig durch den Reichstag geht, namentlich, wenn eine gemeinsame Arbeit des Reichstages und der Regierungen eintritt. Diese Arbeit nun, die erforderlich war, um die Verständigung so weit zu bringen, daß schließlich anstatt einer Vorlage eines Reichs-Gesetzes doch ein preußischer Antrag gebracht werden konnte, hat allerdings einige Wochen in Anspruch genommen; sie hat mitunter über ähnliche Verhältnisse schon einige Jahre in Anspruch genommen und ist oft in Ermangelung stärkeren Drucks auf Beschleunigung erfolglos geblieben; es hat über Gesetzvorlagen, über Preßvorlagen und ähnliche, eine Verständigung bis zur Reife nicht stattgefunden. Ich ergreife nun sehr gern in solchen Materien, wo mir eine Gesetzgebung erwünscht ist, den Ball,

der mir entgegengeworfen wird, von welcher Seite es sein mag, namentlich aber von der so sehr und so gleichmäßig kompetenten des Reichstags. So ist es bei dem Eisenbahn-Gesetz der Fall gewesen; da hat der Reichstag von seiner Initiative zu meiner großen Genugthuung Gebrauch gemacht, und wenn ich bei der Interpellation über die Stellung des Bundesrathes dazu gestern gegenwärtig gewesen wäre, so würde ich einfach auf meine früheren Auslassungen verwiesen und hinzugefügt haben, daß der Bundesrath sich über die Sache schlüssig machen werde, sobald ihm die Beschlüsse des Reichstages vorliegen, daß aber der Bundesrath ganz nach dem Prinzip handele, was ich Ihnen eben empfehle, keine gleichzeitig konkurrirenden und die Ansichten feststellenden Beschlüsse über denselben Gegenstand zu fassen, sondern in verfassungsmäßiger Weise die Beschlüsse des Reichstages abzuwarten. Der Bundesrath würde dies ja auch hier thun, wenn er nicht, wie ich hoffe, durch Betheiligung an Ihren Verhandlungen auf Förderung des Verständnisses mitwirken kann.

Die Sache liegt hier doch etwas anders wie bei der Eisenbahn-Frage, wo es sich um eine einfache Ausführung einer Exigenz der Verfassung handelte, und die Ausführung der Verfassung liegt im B u n d e s r a t h e allen Mitgliedern, den Regierungen und deren Vertretern am Herzen. Aber ich will nicht in die vorige Diskussion zurückfallen, sondern nur wiederholen, daß meine Bitte, die Sache zu vertagen, von meinem aufrichtigen persönlichen Wunsche, zu einer Verständigung, zu einem wirklichen Preß-Gesetze zu gelangen, eingegeben ist, indem ich mit Bestimmtheit voraussehe, daß die Beschlüsse des Reichstages und des Bundesraths nicht so koinzidiren werden, daß sich von Hause aus ein Gesetz daraus machen läßt, wenn Sie jetzt allein vorgehen, ohne daß der Bundesrath zu einer förmlichen Unterhandlung mit Ihnen im Stande ist. Ist das aber nicht der Fall, dann wird doch noch immer eine Rückverhandlung und Rückantwort vom Bundesrath nothwendig sein, und diese werden dann meines Erachtens eine sehr viel längere Zeit, wenn Sie überhaupt zu einem Preß-Gesetz gelangen wollen, in Anspruch nehmen, als die von mir in Aussicht gestellten wenigen Wochen. Die einzige Hoffnung auf ein wirkliches Zustandebringen des von mir gewünschten Gesetzes in d i e s e r Session beruht nach meiner persönlichen Werthschätzung — ich kann mich ja irren, ich kann es ja nicht b e s t i m m t voraussehen — darauf, daß Sie den Bundesrath den Vorsprung, den Sie in

der Berathung bereits gewonnen haben, erst einholen lassen, und daß hier erst eine gemeinschaftliche Berathung in soweit stattfindet, daß man, vielleicht in vierzehn Tagen, eine Ueberzeugung darüber gewinnt, ob eine Einigung zwischen beiden Körperschaften möglich sei oder nicht; ist sie nicht möglich, dann ist es nicht nothwendig, daß wir uns weiter damit quälen, denn dadurch würden die Sorgen einer langen Dauer der Session sich nur vermehren.

Der Etat des Auswärtigen Amts. 1. Gesandtschaften.

(Sitzung vom 9. Juni 1873. — Sten. Ber. S. 1020 ff.)

Bei der zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs in der Sitzung des Reichstags vom 9. Juni 1873 hatte der Abg. Dr. Thomas zu Titel 6 „Gesandtschaften" die Frage angeregt,

ob man nicht Bedacht darauf nehmen könnte, in Berlin selbst, wo an der Universität so ausgezeichnete Orientalisten seien, diese zu veranlassen, solche Männer, welche selbst Diplomaten werden wollen, in diesen Sprachen zu unterrichten, oder junge Gelehrte für eine Zeit nach Konstantinopel, nach Smyrna, nach Kairo u. s. w. zu schicken, um da einen doppelten Dienst zu leisten, nämlich das Verständniß der dortigen Dinge durch das eigene Gehör zu verstärken und zweitens heimwärts auch Schätze für die Wissenschaft zu tragen.

Der Reichskanzler erwiderte darauf:

Es liegt allerdings in der Absicht, den Anfang mit einem ähnlichen Institut zu machen, welches zu Ihrer Berathung kommen wird, wenn ich nicht irre bei dem Titel Konstantinopel oder außerhalb desselben in einer gesonderten Form. In Konstantinopel befindet sich eine zahlreiche deutsche Kolonie, die ihrerseits nicht unerhebliche Opfer für Errichtung deutscher Schulen bringt, Opfer, denen die Reichs-Regierung sehr gern entgegenkommt. Nur ist die Gefahr dabei, daß Exemplifikationen in vielen anderen Orten stattfinden, da die deutschen Kolonien über den ganzen Erdkreis weit und zahlreich verbreitet sind. Im Allgemeinen ist es ja wünschenswerth, soweit die Mittel des Reiches es erlauben, solche Einrichtungen zu fördern, damit der Deutsche auch im Auslande, wenigstens derjenige, der dort Deutscher bleiben will, die Geschichte, und namentlich die seines eigenen Vaterlandes, in deutscher Auffassung lernt und auch den Wissenschaften an deutscher Hand

näher geführt wird und auf diese Weise von Hause aus in Zusammenhang mit dem Bildungsgange im Vaterland von Kindheit auf bleibt. Es wiederholt sich ja bei der deutschen Nation häufiger als bei jeder anderen, daß Diejenigen, die im Auslande ihre Existenz begründen, nachher nicht in die Heimath zurückkehren, sondern der Nation dauernd angehören, bei der sie sich zuerst als Fremde angesiedelt haben. Es liegt dies vielleicht einigermaßen darin, daß die zweite Generation der dort Lebenden von Kindheit auf durch die Schul-Institutionen mit dem fremden Lande, in dem sie sich befinden, verwächst. Ob unsere Mittel soweit reichen, um diesen Verlusten am nationalen Kapital auf fremder Basis entgegenzuwirken, lasse ich dahin gestellt sein. Soweit sich dies an die Andeutungen des Herrn Vorredners knüpft, glauben wir einen besonderen Grund für die Bewilligung des Titels, für die Errichtung einer Schule in Konstantinopel zu erblicken, denn nur, wenn die Errichtung einer solchen Schule sich verwirklichen läßt — man kann die Schwierigkeiten erst beurtheilen, wenn man der Frage praktisch näher tritt — wird man damit ein Institut für die Ausbildung von Dolmetschern für die diplomatischen Posten in Verbindung bringen können.

---

2. Gesandtschafts-Prediger. Parität der Konfessionen.

Im Verlaufe der Diskussion in derselben Sitzung sprach sich der Reichskanzler in Betreff der Parität der Konfessionen bei der Wahl der Gesandtschafts-Prediger dahin aus:

Ich glaube, die Parität der Konfessionen kommt bei dieser Frage nicht zur Bedeutung, sondern lediglich das Bedürfniß. Die Parität würde dadurch gewahrt werden, daß, wenn beispielsweise das Reich einen Gesandten, der für seine Person katholisch ist, in ein Land schickt, wo für den katholischen Gottesdienst nicht gesorgt ist, also mag es im Orient sein oder in Ländern, wie Schweden und Dänemark, wo es früher wenigstens sehr schwer war, katholische Seelsorge zu haben, — da würde theoretisch die Parität eintreten, daß dem Gesandten und dadurch auch den dort lebenden katholischen Deutschen für die katholische Seelsorge Mittel gegeben werden. In Portugal fehlt es an katholischen Geistlichen keineswegs, und der katholische Gottesdienst ist bekanntlich weniger als der evangelische an eine bestimmte Sprache gebunden, sondern

mehr universeller Natur. Die in Portugal wohnenden deutschen Katholiken empfinden also kein Bedürfniß, mit einem besonderen Missions- und Gesandtschafts-Geistlichen versehen zu werden. Sobald irgendwo von katholischen Deutschen das Bedürfniß geltend gemacht würde, sobald ein katholischer Gesandter nachweist, daß er für seinen Gottesdienst in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, nicht die nöthigen Einrichtungen findet, so wird die Reichs-Regierung mit derselben Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zur Anstellung katholischer Gesandtschafts-Geistlichen eintreten lassen (Sten. Ber. S. 1021).

---

3. Landes-Politik und Grenzverkehr mit Rußland.

Im ferneren Verlaufe der Berathung, und zwar bei der Position „Gesandtschafts-Posten in Petersburg", wünschte der Abg. Schmidt (Stettin), daß die Staats-Regierung der Verbesserung der Handels-Politik und des Grenzverkehrs zwischen Deutschland und Rußland näher treten möge. Der Reichskanzler gab darauf folgende Erläuterung:

Die Verhandlungen hierüber schweben nicht seit kurzer Zeit, sondern sie haben eigentlich, so lange wir hier Anwesende leben, zu schweben niemals aufgehört. Sie haben immer einige Fortschritte gemacht, wenn auch nur langsam in der Richtung, welche der Herr Vorredner befürwortete. Die Kaiserlich russische Regierung ist auch zum Abschlusse eines Zoll- und Handels-Vertrags gegenwärtig geneigt, sobald derselbe sich der Besprechung und Bestimmung über Zollfragen ganz enthält. Die Zollfragen wünscht sie davon auszuschließen und ihren Tarif nicht einem Abkommen mit Nachbarn zu unterwerfen. Es ist das ja eine sehr schwierige Sache, inwieweit man den Beruf hat, sich in die inneren Angelegenheiten einer noch so befreundeten Nachbarregierung einzumischen und auf dieselbe eine Einwirkung zu versuchen zu dem Zwecke, daß unsere Kaufmannschaft bessere Geschäfte mit diesem Lande macht. Der Herr Vorredner hat auf die Möglichkeit angespielt, daß in Rußland ebenfalls demnächst öffentliche Versammlungen mit analogen Fragen beschäftigt sein könnten, und ich möchte an seine eigene Empfindungen appelliren, welchen Eindruck es denn uns hier machen würde, wenn diese russischen Versammlungen sich nicht nur mit ihren eigenen inneren russischen Angelegenheiten, sondern anhaltend mit inneren Angelegenheiten des Deutschen

Reiches und mit den Klagen darüber beschäftigen würden, daß das Deutsche Reich seine Zoll-Gesetzgebung seinen deutschen Interessen, wie es dieselben versteht, anpasse, aber die russischen Interessen dabei nicht berücksichtige; wenn sich das sehr häufig wiederholte, würde das doch bei uns eine verdrießliche Aufnahme finden und den Verständigungen nicht förderlich sein. Jeder Staat, namentlich aber große Reiche wie Rußland, entnehmen ihre Zoll-Politik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Beurtheilung der Bedürfnisse dieses Reiches und ihres Volkes. Es ist ja möglich, daß, wenn der Herr Vorredner und ich Rußland zu regieren hätten, wir vielleicht darüber manche abweichenden national-ökonomischen Ansichten haben würden von denen, die jetzt dort gehandhabt werden; aber russische Regierungen können nur nach ihren eigenen Ansichten über die russischen Interessen diese handhaben, ja sie würden nicht wohlthun, ihrer eigenen Bevölkerung zu erkennen zu geben, daß sie den Interessen eines noch so befreundeten Nachbarlandes Interessen und Tarif-Positionen opfern, die sie sonst lieber aufrecht erhalten haben würden. Solche Politik kann keine Regierung treiben, am allerwenigsten eine große. Sie können fest darauf rechnen, daß wir die Verhandlungen zur Annäherung, zur Erleichterung des Verkehrs, zur Beseitigung der Hemmnisse, die im russischen Tarif stecken und gegen dessen Fehler die höheren russischen Beamten am allerwenigsten blind sind, im Auge behalten; diese Hemmnisse lassen sich aber doch nicht schnell beseitigen. Vor allen Dingen aber, wenn wir diesen Verhandlungen einen Erfolg sichern wollen, üben wir in allen öffentlichen Besprechungen die sorgfältigste Schonung und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte des Nachbarreiches (Sten. Ber. S. 1023).

Der Abg. Dr. Löwe glaubte in dem Anstreben von Veränderungen der Zölle und Zoll-Tarife die vom Reichskanzler angedeutete Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rußlands nicht zu finden. Der Reichskanzler bemerkte darauf:

Ich habe eine Einmischung in der Diskussion nicht gesehen, ich bin nur der Meinung gewesen, daß den verbündeten Regierungen eine solche Einmischung zugemuthet wird; denn ohne einen etwas lebhafteren Betrieb einer auf die inneren Angelegenheiten des Nachbarlandes einwirkenden Verhandlung wäre es doch nicht möglich, daß die Regierung irgendwie ihr Eingehen auf die ge-

machten Vorschläge bethätigte. Daß die öffentliche Meinung hier diskutirt wird, ist mir im Gegentheil nicht unangenehm; ich glaube, das ist auch vielen aufgeklärten Staatsmännern in Rußland nicht unangenehm. Ja, es wäre mir sogar lieb, wenn diese Diskussion sich ein klein wenig mehr ins Detail vertiefte, ein Detail, bei dessen Verbesserung die Interessen beider Länder, ganz abgesehen von allen volkswirthschaftlichen Theorien, gewinnen würden.

Der Herr Vorredner berührte den Punkt, daß nicht sowohl die Höhe der Positionen als die Ungewißheit der Positionen, in welchen nach den Anordnungen einzelner Behörden die importirte Waare von einem Monat zum andern ausgetauscht und gewechselt werden kann, vorzugsweise drückend empfunden werde, die Ungewißheit der Höhe des Zolls, welchen nach der Klassifizirung im Tarif, nach inzwischen eintretenden, dem Handelsstand nicht immer gleich bekannten Aenderungen eine Waare von bestimmter Beschreibung zu zahlen hat. So giebt es manche andere Details, bei deren Kritik Sie, wie ich glaube, viele Sympathie in den leitenden Kreisen von Petersburg finden würden, wenn Sie die Sonde auf diese Einzelheiten legen wollten. Aber die so häufig wiederholte allgemeine Aufforderung: Schafft uns eine andere Zoll-Gesetzgebung in Rußland, denn unsere Ostseeprovinzen nach ihrer abgeschlossenen Lage leiden unter den jetzigen, hat an sich wenig Erfolg. Daß die Lage ihre großen Beschwerden für unsere Provinzen hat, das ist ja seit fünfzig Jahren eine anerkannte Sache; noch viel schlimmer war es vor der jetzigen Eisenbahn-Entwickelung, und Sie dürfen doch nicht annehmen, daß bei einer Sache, die so auf der Hand liegt, die Thätigkeit der Regierung, soweit sie auf diesem Felde nützlich und nach den völkerrechtlichen Gebräuchen zulässig ist, auch nur ein einziges Jahr ruhen könnte. Wir arbeiten daran, aber mit der Achtung vor fremden Interessen und Ansichten, die durch die internationalen Verhältnisse geboten wird (Sten. Ber. S. 1024).

Auf die Ausführung des Abg. Graf v. Bethusy-Huc, daß nicht nur der Handelsstand, sondern alle Stände ausnahmslos unter der Sperrung des Verkehrs vom russischen Staate leiden und in Betracht der Bemerkung des Abg. Schmidt (Stettin), daß als eine mehr in das Detail gehende Beschwerde z. B. die verschiedene Behandlung in den einzelnen Häfen und Grenzzollämtern des in Rußland Waaren importirenden Kaufmanns zu erachten sei

und daß die Verhandlungen über die Aenderungen des russischen Zoll-Tarifs nach den Ausführungen des Reichskanzlers jetzt bereits 51 Jahre resultatlos in der Schwebe seien, entgegnete der Reichskanzler:

Der Herr Vorredner wird mir zugeben, daß die 51 Jahre Verhandlungen doch auch in ihren Ergebnissen nicht so ganz unfruchtbar geblieben sind; denn, wenn der heutige russische Tarif verglichen wird mit dem von 1821, so möchte sich ein immerhin mäßiger, aber doch nicht abzuleugnender Anspruch auf Anerkennung der Bemühungen der früher preußischen, demnächst norddeutschen und jetzt der Reichs-Regierung ergeben. Ich verspreche ihm aber nicht zu ermüden, und die Verhandlungen noch 50 Jahre (Heiterkeit) — ich selbst nicht, aber mit meinen Nachfolgern — nicht ruhen zu lassen. Mit einem so großen Nachbarlande werden wir überhaupt nicht dahin kommen, daß die Verhandlungen ruhen, wie wir überhaupt mit Frankreich und andern Staaten ab und zu immer neue Verträge schließen. Aber ich glaube, es könnte da auch den Bemühungen der politischen Behörden einigermaßen Beistand geleistet werden von einem großen Theile des deutschen Handelsstandes; und das ist, wie der Herr Vorredner vorhin schon angedeutet hat, derjenige, der mit den russischen Zollverhältnissen und allen Schwierigkeiten des dortigen Handels genau bekannt ist. Dem liegt gar nichts an einer Veränderung, sondern er wünscht, daß die Verhältnisse so schwierig bleiben, daß es ein langes Studium des Platzes erfordert, um genau zu wissen, wie und in welcher Weise man am Günstigsten importirt, und er wünscht nicht, daß die Verhältnisse so einfach werden, daß gar keine Erfahrungen am Platze und keine Traditionen des einzelnen Hauses dazu gehören, um sie richtig zu beurtheilen. Das sind aber deutsche Handelshäuser, und ich kann aus meinen Petersburger Erinnerungen sagen, daß ich von Manchen unter ihnen, die nicht grade in Petersburg wohnen, keinen Beistand, sondern nur Widerstreben und Einwirkung auf Beibehaltung der jetzigen Zustände erfahren habe (Sten. Ber. S. 1025).

Gesandtschafts-Posten in Rom.

In derselben Sitzung wurde über den Gesandtschafts-Posten in Rom debattirt; der Abg. Dr. Löwe hatte die Aufhebung dieser Gesandtschaft befürwortet und die definitive Absetzung der Position vom Etat, nicht deren künftigen Wegfall, beantragt. Der Reichskanzler widersprach diesem Antrage, indem er ausführte:

Es ist allerdings richtig, daß dieser Posten, so lange das Deutsche Reich besteht, noch nicht faktisch wirksam geworden ist. Wir haben darin die Erbschaft des früheren Norddeutschen Bundes, respektive Preußens, in die Budgetposition angetreten. Aber das Fortbestehen des Postens mögte ich doch nicht mit dem Herrn Abgeordneten Löwe ausschließlich abhängig machen von der Frage, ob der Papst eine Territorial-Souveränetät ausübt oder nicht. Wenn wir zurückblicken in die Geschichte unserer dortigen Mission, so finden wir, daß die Geschäfte, die wir mit dem Papste als Souverän des früheren Kirchenstaates gehabt haben, oder die geschäftlichen Berührungen, in welche wir mit dem Papste als Territorialherrn gekommen sind, bei weitem das geringere Maß der Thätigkeit der Gesandtschaft in Anspruch genommen haben, im Vergleich mit denjenigen Geschäften, welche der preußische Staat — nach Stiftung des Norddeutschen Bundes ist das weniger praktisch geworden — zur Regelung seiner Beziehungen zur katholischen Kirche gehabt hat. Das Bedürfniß, insoweit es hierauf begründet ist, besteht fort, wenn auch einstweilen mehr im Prinzip als in der Praxis. Wir sind augenblicklich praktisch dort nicht vertreten. Es hat das Gründe, die ja mehr äußerlicher Natur sind, die in Verbindung stehen mit der augenblicklichen Lage der konfessionellen Frage in Deutschland, und namentlich ist das rein formale Interesse einstweilen maßgebend und entscheidend, daß wir einen Vertreter des Deutschen Reiches nicht der Möglichkeit aussetzen wollen, in seiner amtlichen Eigenschaft in Rom von amtlicher Stelle her eine Sprache zu hören, die das Deutsche Reich amtlich nicht entgegenzunehmen vermag.

Es sind das aber wandelbare Bedingungen: tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

Es ist ja gar nicht nothwendig, daß die Sache des Friedens und der Demuth stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten werde; es kann ja auch darin eine Aenderung eintreten, so daß auch diese Verhältnisse behandelt werden in Form der üblichen Gebräuche der europäischen Mächte, denn zu einer solchen rechne ich das Oberhaupt einer der großen kirchlichen Gemeinschaften, von welcher ein verhältnißmäßig kleiner Theil auch das Deutsche Reich bewohnt, klein nicht im Verhältniß zur Zahl der evangelischen Mitbürger, sondern zu der Gesammtmasse der Angehörigen der katholischen Kirche. In dieser Hoffnung mögte ich gerne

einen Faden, der sich wieder anknüpfen läßt, nicht abschneiden, eine Fühlung, die augenblicklich praktisch erloschen ist, doch nicht vollständig zu den Todten werfen. Die verbündeten Regierungen, so fest sie auch entschlossen sind, die Unabhängigkeit des Reiches vor einer jeden ausländischen Gewalt zu wahren, so bereitwillig sind sie doch dahin zu wirken, daß nicht nur die Mehrheit der katholischen Deutschen wie heutzutage, sondern womöglich sämmtliche katholischen Deutschen mit ihren Regierungen und ihren evangelischen Mitbürgern in Frieden leben mögen. Und ich mögte keines der Mittel missen, die mir für die Zukunft eine Anknüpfung in dieser Beziehung bieten können, wenn auch nur eine sehr geringe, wie das der Existenz eines ständigen Gesandten — es können ja da sehr viel bedeutendere und lebendigere Beziehungen gedacht werden, als gerade ein ständiger Gesandter, es braucht das nicht gerade ein Kommissar zu sein. Kurz ich möchte dieses Mittel nicht gerne abschneiden; denn in einem solchen Konflikt, wie er hier vorliegt, ist es sehr schwer, für beide Theile, den ersten Schritt zu thun zu einer Annäherung, weil beide Theile der Meinung sind, daß ihnen Unrecht geschehen sei. Die Möglichkeit, einen solchen Schritt unter veränderten Verhältnissen zu thun, liegt näher, so lange eine Vertretung des deutschen Reiches besteht, und sobald sie Bürgschaften für diejenige Behandlung, für die Sicherheit derjenigen Achtung hat, auf welche das Deutsche Reich in seinem diplomatischen Verkehr überall Anspruch macht; ich kann mir ja sehr wohl denken, daß die Erhaltung dieser Stelle im Budget und deren Benutzung unter Umständen einen Weg zur Verständigung bietet, bei der keiner gerade sich zu sagen braucht, er habe den ersten Schritt gethan. Deshalb mögte ich darum bitten, diesen Weg nicht zu verschließen, wenn ich auch für den Augenblick wenig Hoffnung habe, Seiner Majestät dem Kaiser eine Besetzung dieses Postens in Vorschlag bringen zu können, und das Gehalt mit Wahrscheinlichkeit, jedenfalls im nächsten Jahre, als erspart verrechnet werden wird (Sten. Ber. S. 1030).

Nachträglich setzte der Reichkanzler bezüglich des Gesandtschafts-Postens in Rom hinzu:

Ich habe versäumt, einen Punkt zu erwähnen, den ich wegen dessen, was der Herr Abgeordnete Reichensperger gesagt hat, doch nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Derselbe schien anzudeuten,

daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe, gelegentlich einen Kommissar hinzuschicken, vorzugsweise mit der Aussicht auf eine Papstwahl zusammenhänge. Ich muß darauf doch insoweit eingehen, daß nicht aus meinem Stillschweigen darüber angenommen werden könnte, die Kaiserliche Regierung habe dieselben Ansichten. Wir wollen uns jeder Einwirkung auf die Papstwahl enthalten und eine solche gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens mir sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl, wenn sie eintritt, im Sinne der Mäßigung ausfalle, so daß man dabei nicht gerade die zornige und kämpfende Seite der Kirche in den Vordergrund stelle, wenn man überhaupt Versöhnung will. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen; unsere Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, daß wir unsererseits prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen sei, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte zu üben, die einem römischen Papste ohne Zweifel zukommen (Sten. Ber. 1031).

Die Zeit zur Einberufung des Reichstages zur ordentlichen Session.

(Sitzung vom 13. Juni 1873. — Sten. Ber. S. 1116.)

Der Abg. Lasker und Genossen hatten beim Reichstage folgende Anträge eingebracht. Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären, daß die Monate Oktober, November und Dezember als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session des Reichstages erscheinen;
2. den Herrn Reichskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft der Monat Oktober für die regelmäßige Einberufung des Reichstags zur ordentlichen Session in Aussicht genommen werde.

Im Laufe der Debatte über diese Anträge in der Sitzung vom 13. Juni 1873 ergriff der Reichskanzler das Wort:

Meine Herren, ich habe nicht den Beruf, mich in eine Debatte einzumischen, in der es sich eigentlich nur darum handelt, die Wünsche des Reichstags festzustellen. Die Berufung ist eines derjenigen Rechte, die Seiner Majestät dem Kaiser zustehen, ein Recht, welches aber gerne so geübt werden wird, wie es den gesetzgebenden Körperschaften und namentlich dem Reichstage bequem ist. Ich wage auch nicht das Feld der Kritik über die Frage zu betreten, in wieweit der Reichs-

tag durch seine Geschäfts-Ordnung und durch die Art seiner Verhandlungen seinerseits dazu beitragen könnte, eine bequemere Zeit zu ermöglichen, vielleicht die Verhandlungen abzukürzen; das liegt außerhalb meines Berufs. Eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, glaube ich, würde eher dahin wirken, die Vollzähligkeit des Reichstages sicherer zu stellen, als sie bisher ist, wenigstens wenn wir nach dem Beispiele Englands uns richten, wo 40 Mitglieder in der Lage sind, gültige Beschlüsse zu fassen, wo also Jeder sich getrieben fühlt, zu erscheinen, damit nicht etwa die Vierzig, deren Zusammensetzung er nicht kennt, hinter dem Rücken der Anderen Beschlüsse fassen, deren Legalität nachher nicht mehr anfechtbar ist. Die Thatsache ist unbestreitbar, daß in England 40 Mitglieder hinreichen, und daß wahrscheinlich mit in Folge dessen, vielleicht auch aus anderen Gründen, bei allen wichtigen Fragen ohne besondere Anstrengung der sogenannten whipper-in ein recht vollzähliges Parlament zusammengebracht wird. Also ich mögte nicht abschrecken von einer weiteren Verfolgung dieses Weges, von einer Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Frage.

Was die Wahl der Zeit betrifft, so kann ich nur soviel konstatiren, daß ich die bisher wesentlich aus Gefälligkeit für die Einzel-Landtage gewählte Zeit nicht für die richtige halte. Wir kommen in jedem Jahre in die unangenehme Lage, daß wir nicht fertig sind mit unseren Arbeiten, wenn die Jahreszeit und die Sonnenstrahlen mahnen, Berlin zu verlassen; denn abweichend von dem Herrn Abgeordneten Windthorst bin ich der Meinung, daß Berlin im Sommer ein viel ungesunderer Aufenthalt ist, als im November, und daß die abgehärteten Söhne des bairischen Hochlandes und der rauhen Alp vor einem norddeutschen November auch nicht zurückschrecken.

Bisher hat aber der Reichstag — ich kann wohl sagen, ziemlich freigebig, denn das Vorrecht hatte er in der Wahl der Zeit — sich mit der Zeit begnügt, die übrig blieb, wenn die Landtage satt waren. Man hat das nicht ganz durchführen können und ist genöthigt worden, zu Parallel-Sitzungen zu schreiten, die von vielen Seiten sehr unangenehm empfunden wurden und über die mir viele Klagen zugegangen sind. Ich glaube, obschon ich nur schüchtern das Gebiet einer Rathgebung in parlamentarischen Angelegenheiten betrete, daß so viele Plenar-Sitzungen, wie jetzt in jeder parlamentarischen Versammlung abgehalten worden, eigentlich zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich sind, daß man mit weniger Ple-

nar-Sitzungen auskommen kann, nur mögte ich, daß die parlamentarischen Versammlungen, sei es durch die Geschäftsordnung, sei es durch ihre eigene Entschlossenheit, stärker ausgerüstet wären, um einzelnen die Zeit der Uebrigen nicht berücksichtigenden Mitgliedern gegenüber ihren Willen in kräftigerer Weise geltend zu machen.

Der Schutz der Redefreiheit ist ja absolut unentbehrlich; ob der Schutz der Redelänge auch bis zu dem Maße, wie er in allen unseren Versammlungen heutzutage geübt wird, unentbehrlich ist, darüber wage ich nicht zu urtheilen. Vielleicht kann man dahin kommen, daß eine parlamentarische Versammlung nicht täglich Plenar-Sitzungen haben muß, und daß auf diese Weise Parallel-Sitzungen schon eher ertragen werden können, wenigstens mit derjenigen Körperschaft, die hier an Ort und Stelle auch ihren Sitz hat — mit denjenigen wo anders ist es ja natürlich eine Unmöglichkeit. Daß die jetzige Zeit eine unrichtig gewählte ist, und daß der Reichstag zwischen den sämmtlichen parlamentarischen Körperschaften in dieser Beziehung als eine Art von Aschenbrödel behandelt ist, dem zugeschoben wird, was der Landtag nicht mag — das ist eine Einrichtung, der ich mich, wenigstens soweit mein Einfluß reicht, nicht länger füge; es leidet meines Erachtens darunter auch die nationale reichsmäßige Entwickelung, wenn die einzelnen Länder und Landtage sich gewöhnen, die Reichs-Einrichtungen als ein Zugehör ihrer Partikular-Einrichtungen zu betrachten, wenn sie sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das Reich kein Anbau an das Gebäude der Einzelstaaten ist, sondern daß es die umfassende Wölbung ist, unter der die einzelnen Staaten in ihrer Gesammtheit wohnen und die zu pflegen, die Aufgabe Aller ist.

Meines Erachtens hat das Reich das Recht, sich diejenige Zeit zu wählen, die überhaupt für parlamentarische Versammlungen in großen Städten die geeignetste ist: das ist der Winter. Welchen Theil des Winters man dazu wählen will, für welchen Theil des Winters die Wünsche in dieser Versammlung und im Bundesrathe sich vorzugsweise entscheiden, das lasse ich dahingestellt. Mir scheint der eine Zeitraum ebenso annehmbar wie der andere; nach meinen persönlichen Wünschen wäre mir der Januar der liebste, sind die Wünsche Anderer überwiegend für den Oktober, November, so hat ja das auch sehr viel für sich, indem es für die Landtage wünschenswerth ist, ihre Einrichtungen danach zu treffen, wie die Reichs-Matrikular-Ausschreibungen und die Reichs-Verhandlungen ausfallen. Die Vorarbeiten des Bundesrathes sind,

wie Ihnen das Beispiel dieses Jahres zeigt, nicht so leicht und so rasch herzustellen, wenn man nicht eine sorgfältige Oekonomie der Zeit einrichtet. Die ließe sich meines Erachtens für eine Herbst-, ich möchte sagen Spätherbst-Sitzung dadurch gewinnen, wenn der Bundesrath zweimal im Jahre zusammenkäme — er kann ja verfassungsmäßig ohne den Reichstag zusammentreten —: also einmal mit den gründlichen prinzipiellen Vorarbeiten etwa im Frühjahr, so zwar, daß einzelne der Badekur weniger bedürftige Mitglieder, die in den Kommissionen arbeiten, auch einen Theil des Sommers tagen, und dann noch einmal ein paar Wochen vor dem Reichstage.

Will man den Reichstag etwa zu Anfang Oktober schon berufen, dann würde damit dem Bundesrath zugemuthet, schon im September zusammenzutreten und vielleicht noch etwas früher, auch wenn er eine Frühjahrs-Sitzung vorbereitender Art gehabt hat, und darin müssen doch die beiden Körperschaften gegenseitig auf einander Rücksicht nehmen. In diesem Jahre habe ich, während der preußische Landtag hier saß, vielfach darauf gedrängt, daß der Reichstag früh genug berufen würde, und ich habe, da ich nicht der Meinung bin, daß der Reichstag ganz rücksichtslos gegen die Landtage verfahren soll, Anstand genommen, Seiner Majestät dem Kaiser zu rathen, daß dies früher geschähe, als es geschehen ist, weil von Seiten der Vertreter der Einzelstaaten der entgegengesetzte Wunsch sehr stark akzentuirt wurde. Aber, wenn wir auch rechtzeitig zusammenberufen waren, so war es doch bei der heutigen Einrichtung in der That nicht möglich, zu der Zeit die nothwendigen Vorlagen in hinreichendem Maße fertig zu stellen.

Das Budget kann nicht wohl früher aufgestellt werden als nach Einsicht der Abschlüsse des Vorjahres, nachdem man ein einigermaßen sicheres Urtheil über die Resultate des Vorjahres gewonnen hat, was bekanntlich kaum unter drei Monaten nach Abschluß des vorigen Jahres möglich ist. Man würde also, wenn man in der Zeit der Zusammenkunft andere Einrichtungen trifft, vielleicht auch andere Einrichtungen im Beginn des Budgetjahres treffen müssen, man würde es vielleicht um drei Monate zu verlegen haben, was seine Schwierigkeiten hat und viele Arbeit erfordert, aber doch nicht so viele Schwierigkeiten, wie von denjenigen behauptet wird, denen die Arbeiten zur Last fallen, die damit verbunden sind. Ausführbar ist die Maßregel auch nach dem von mir eingeholten Zeugnisse des preußischen Herrn Finanzministers,

der ja die umfassendste Arbeit dabei haben würde, sehr wohl, wenn es auch mit erheblichen Arbeiten verknüpft wäre.

Ich kann für meine Stellung zur Sache als Reichskanzler nur die Erklärung geben, daß wir die Wünsche des Reichstages im Bundesrathe sorgfältig erwägen und daß ich deren Berücksichtigung Seiner Majestät dem Kaiser aufs dringlichste und, wie ich glaube, mit Erfolg anrathen werde, daß aber, wenn wir mit den Wünschen des Reichstages, auf dessen Konvenienz ich ja gerne Rücksicht nehme, einig sind, keine Rücksicht auf irgend eine partikulare Verfassungs-Bestimmung mich abhalten wird, Seiner Majestät dem Kaiser zu rathen, zu der Zeit, über die wir einig sind, den Reichstag zu berufen. Mögen die Partikular-Verfassungen in der Richtung geändert werden, wenn es nöthig ist — das ist eine Anforderung, die näher liegt, als daß die Institutionen des Reiches sich beugen sollen unter die Bedürfnisse der einzelnen Staaten.

Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen.

(Sitzung vom 16. Juni 1873. — Sten. Ber. S. 1119.)

Der Reichskanzler hatte den Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen nebst Motiven dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt. Die erste Berathung dieses Gesetz-Entwurfs stand in der Sitzung des Reichstags vom 16. Juni 1873 auf der Tagesordnung. An der Generaldebatte, welche der Bundes-Bevollmächtigte Ministerial-Direktor Herzog einleitete, betheiligte sich auch der Abg. Reichensperger (Olpe) und sprach seine volle Befriedigurg über die beantragte Einführung der Reichs-Verfassung in Elsaß-Lothringen aus. Bedenklich erschien es demselben aber, daß im §. 8 des Gesetz-Entwurfs, welcher bestimmte,

> daß auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt sei, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen könne

dieses Oktroyirungsrecht nicht als ein Provisorium bezeichnet sei. Der Reichskanzler nahm hierauf Veranlassung, folgende Erklärung abzugeben:

Ich glaube, daß der Herr Vorredner sich den Mißbrauch, den die verbündeten Regierungen von dem, nicht etwa der Exekutivgewalt allein, sondern der Gesammtheit der verbündeten Regie-

rungen anvertrauten Rechte machen könnten, doch etwas zu schroff vorstellt. Wenn, wie der Herr Vorredner sagte, der Reichstag ein Gesetz verwirft und wir sofort nach Schluß der Session das vom Reichstag verworfene Gesetz nun mit dem Bundesrath allein in die Wirklichkeit führen wollten, so glaube ich, werden Sie mit mir darüber einverstanden sein, daß eine Regierung, die in diesem Falle den Reichstag nicht lieber auflöst, die sich mit einem Reichstage, mit dem sie noch weiter wirthschaften will, auf eine so ruchlose und einfältige Weise in Konflikt setzt, von einem Leichtsinn und einer Unfähigkeit wäre, wie wir Ihnen bisher den Beweis doch nicht gegeben haben.

Das liegt hier nicht vor.

Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich der Landtag für die Elsaß-Lothringer sein soll, doch überhaupt nur als eine provisorische betrachten, als ein Provisorium, aus welchem wir mit Ihrer Hülfe und mit Ihrer Uebereinstimmung demnächst in ein Definitivum gelangen müssen, wenn die elsässisch-lothringischen Abgeordneten hier unter uns sitzen und an der Berathung sich mitbetheiligen. Einen so schwer wiegenden Apparat zur Vertretung eines Landes von $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern zu machen, dazu haben Sie die Zeit nicht. Daraus, was schon jener verhältnißmäßig untergeordnete Gegenstand, die elsässische Eisenbahn, uns hier für Sitzungen und Debatten gekostet hat, können Sie leicht den Schluß ziehen, wie Ihre Zeit — Winter oder Sommer, welche es auch sein wird — in Anspruch genommen werden würde, wenn Sie alle kleinen Details von Landtags-Verhandlungen, wie sie in einem Lande, fast von der Größe wie Württemberg, stattfinden können, hier als Landtag durchmachen sollten. Die französischen Bestimmungen, wie sie bisher gelten, — und einstweilen ist ja eine Abänderung nicht in Aussicht, wenigstens nicht in rasche, zu nehmen — erfordern das Einschreiten der Legislative ja weit häufiger, als das deutsche Gesetz. Es würden — ich will annehmen, daß es den Ansichten und Wünschen des Herrn Vorredners entspricht, daß der Reichstag durchschnittlich etwa vier Monate im Jahr versammelt sei, von denen ich zwei Monate auf die Reichs-Gesetzgebung und zwei Monate auf die Elsässer dann rechnen kann — mir dann doch noch acht Monate übrig bleiben, in denen die Gesetzgebung vollständig lahm gelegt wäre. Daß wir alle die Angelegenheiten, die in dieser Zeit ein Einschreiten der Gesetzgebung nach französischem Recht erfordern, mit

einem Oktroyir-Paragraphen, wie in der preußischen Verfassung, abmachen sollten, dazu habe ich doch nicht den Muth, das Alles auf eigene Verantwortlichkeit der Exekutive und der elsässer Reichs-Regierung zu übernehmen. Aber darum handelt es sich in diesem Fall gar nicht. Hier handelt es sich um eine Gesetzgebung unter Mitwirkung einer Körperschaft, welche die Gesammtheit der Regierungen, die Gesammt-Vertretung aller deutschen Ministerien darstellt, welcher die Hälfte der Reichs-Gesetzgebung obliegt, etwa wie einem Senat, der mit den Regierungen in Verbindung stände. Daß Sie sich vielleicht aus preußischen Verhältnissen das Bild machen, was wohl daraus entstehen könnte, wenn während der Abwesenheit des Landtags die Regierung und das Herrenhaus zusammen allein die Gesetzgebung in der Hand hätten, das trifft hier nicht zu, denn hier sind die prinzipiellen, politischen Divergenzen zwischen den beiden großen Körperschaften der Gesetzgebung des Reiches nie in dem Maße hervorgetreten, und ich mögte doch auch auf diesem Gebiete bitten, daß man nicht davon ausgeht, daß eine Regierung, und namentlich wo 25 Regierungen zusammenwirken, — aber auch selbst eine einzelne, — an und für sich einen gewissen Hang zur Unvernunft und Ruchlosigkeit hätte, den man nicht sorgfältig genug zügeln könne. Ich glaube, Sie können zu der Gesammtheit des Bundesraths das Vertrauen haben, daß er die ihm provisorisch anzuvertrauende Einwirkung auf die Gesetzgebung in den Zwischenzeiten nicht mißbrauchen und sich mit dem Reichstag, ohne den er die politische Thätigkeit ja nicht einseitig fortsetzen kann, nicht in Widerspruch setzen wird, und daß die verbündeten Regierungen sich dem nicht aussetzen werden, daß ihre Gesammtbehandlung der Gesetzgebung in der Zwischenzeit, so wie der Reichstag wieder zusammentritt, aus dem Gesichtspunkte beurtheilt werde: „wie habt Ihr nur dergleichen thun können!" nachdem auch die Ansichten des Reichstages bekannt waren, sondern, daß man sorgfältig erwägen wird, was man nachher vor dem Reichstage wird rechtfertigen können.

Ich mögte dringend bitten, da es sich nicht um ein Verfassungs-Institut, sondern um ein Gesetz über ein neues Provisorium handelt, in dieser Beziehung doch den verbündeten Regierungen und ihren Organen das Vertrauen zu gewähren, welches Sie ihnen in anderen eben so wichtigen Angelegenheiten nicht versagt haben.

Der Preßgesetz-Entwurf und der Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Zeitungskautionen und der auf Preßerzeugnissen lastenden Staatsabgaben.

(Sitzung vom 16. Juni 1873. — Sten. Ber. S. 1176.)

In der Sitzung des Reichstags vom 16. Juni 1873 war die Fortsetzung der zweiten Berathung des Preßgesetz-Entwurfs (Windthorst-Berlin), in Verbindung mit der ersten und zweiten Berathung des von dem Abg. Windthorst (Meppen) vorgelegten Gesetz-Entwurfs, betreffend die Aufhebung der Zeitungs-Kautionen und der auf Preß-Erzeugnissen lastenden Staatsabgaben, Gegenstand der Tagesordnung. Es entspann sich zunächst eine Debatte über die Frage, ob nicht vor Eintritt in die weitere Berathung des Preßgesetz-Entwurfs der Gesetz-Entwurf des Abg. Windthorst (Meppen) durchzuberathen sei. Bei der Diskussion über diese Frage hatte der Abg. Duncker den Reichskanzler um Auskunft gebeten, inwieweit die Verhandlungen im Bundesrathe über den von Preußen bei demselben eingebrachten Preßgesetz-Entwurf gediehen seien; der Abg. Windthorst (Meppen) hatte diesen Gesetz-Entwurf einen nicht glücklichen Griff genannt, welcher auf die Annahme im Reichstage niemals würde Anspruch machen können. Der Reichskanzler erwiderte:

Ich habe nicht geglaubt, daß auf eine Beurtheilung des materiellen Inhalts der preußischen Vorlage im Bundesrathe in dieser jetzigen Besprechung einzugehen sei. Der Herr Vorredner hat aber doch die Diskussion darüber anticipirt, indem er diese Vorlage von Hause aus hier verurtheilt hat mit den Worten: sie sei keine glückliche und könne auf keinen Fall auf die Zustimmung des Reichstages rechnen. Das ist doch eine ziemlich absprechende Art über Vorlagen im Allgemeinen, und eine Art, die sich sehr leicht zurückgeben läßt; ich kann das ja von der Vorlage des Herrn Abgeordneten auch sagen, daß ich sie für keine glückliche halte, und glaube, daß sie auch auf keinen Fall auf die Annahme des Bundesrathes rechnen kann. Mit einem solchen Veto gegen Veto kommen wir aber nicht weiter, wir müssen warten, bis die Sache vorliegt.

Was die mehrfach an mich gerichtete Frage betrifft, wie weit die Sache im Bundesrath gediehen sei, so habe ich einen Anlaß, mich darüber genauer zu informiren und zu versuchen, in wie weit ich sie aktiviren könnte, erst daraus entnommen, daß ich diese Anträge wiederholt auf der Tages-Ordnung sah. Ich weiß nicht, ob es ein Irrthum von mir war, aber ich hatte geglaubt, nachdem durch Delegations-Berathung festgestellt worden war, daß

es dem Reichstage an Zeit fehle, sehr wichtige Regierungs-Vorlagen, auf welche ein sehr hoher Werth von Seiten der Regierungen gelegt wurden, — mindestens vier an der Zahl — zu berathen, die theils schon seit langer Zeit in den Händen des Reichstags sind, daß bei diesen Delegations-Berathungen gleichzeitig gesagt wurde, daß aus denselben Gründen auch einige andere aus der Initiative des Reichstages hervorgegangene Gesetzes-Anträge, darunter namentlich dieser über die Presse, ebenfalls wegen Mangel an Zeit nicht mehr zur Berathung kommen würden. Ich habe ein so großes Vertrauen auf diese mir vertraulich gemachte Mittheilung gehabt, daß ich beim Vortrage bei Seiner Majestät dem Kaiser über die Stellung, die zu der Schließung oder Vertagung des Reichstages zu nehmen sei, geglaubt habe, die Zusicherung geben zu können, es würden nicht einseitig die Vorlagen Namens Seiner Majestät, sondern auch die anderen Vorlagen unter dem Zeitmangel zu leiden haben. Ich weiß nicht, ob die Beschlüsse Seiner Majestät des Kaisers sonst so ausgefallen sein würden, und ich halte sie nicht für unwiderruflich.

Was das Resultat meiner Erkundigungen beim Bundesrathe anlangt, so habe ich ermittelt, daß die Vorlage sich im Justizausschuß des Bundesrathes befindet und allerdings unter denselben Voraussetzungen, denen ich eben Ausdruck gab, nicht mit der Beschleunigung bearbeitet worden ist, als geschehen sein würde, wenn man sich hätte sagen können, daß der Reichstag für seine Sitzungen überhaupt eine genügende Dauer in Anspruch nehme, um diese Vorlage zu berathen, nachdem die von den Regierungen rechtzeitig gemachten nicht in Berathung genommen worden sind. Ich komme sehr ungern auf diese Sachen, die ich für abgemacht hielt, aber ich erinnnere daran, daß hier die Klage geführt worden ist, es sei ein ungerechter Anspruch, daß für das Militär-Gesetz der Reichstag noch drei Wochen hier zur Sommerzeit sitzen solle, — dies aber zu einer Zeit, wo er bereits über drei Wochen die Vorlage in Händen hat, nämlich 24 Tage lang. Wenn also ein Zeitraum von drei Wochen ausreichend war, wie es nach dieser Meinung der Fall zu sein scheint, so ist es Seiner Majestät dem Kaiser oder, wenn ich von Dem hier nicht reden darf, dem Kanzler, der die Empfindungen Seiner Majestät zu vertreten hat, doch einigermaßen empfindlich, daß auf die Berathung der von dort kommenden Vorlagen nicht dasselbe Gewicht und dieselbe Eile gelegt wurde, wie auf diejenigen, die sich gerade im

Widerspruch mit den Absichten der verbündeten Regierungen befinden.

Der Abg. Lasker entgegnete hierauf, die Schuld an einem langsameren Tempo in der Berathung der Vorlagen treffe die Regierungen, die erst spät und theilweise überhaupt noch nicht die bezüglichen Gesetzentwürfe eingebracht haben. Die durch diese Verzögerung entstehenden Pausen verwende der Reichstag mit Recht zur Berathung der wichtigen aus seiner Mitte gestellten Anträge. Ihm antwortete der Reichskanzler:

Ich glaube, daß der Boden, auf dem ich mich bewegt habe, von dem Herrn Vorredner doch einigermaßen verschoben und nach seinem Bedarf zurecht gelegt worden ist, sonst würde er in keiner Weise in die Lage gekommen sein, mit einiger Entrüstung Anschuldigungen zurückzuweisen, die ich nicht erhoben habe. Es ist mir nicht eingefallen, den Reichstag des Mangels an Arbeitsamkeit anzuklagen oder behaupten zu wollen, daß die Regierungs-Vorlagen überall rechtzeitig erschienen wären. Wenn auch manche früher hätten erscheinen können, namentlich das Militärgesetz, so ist doch wenigstens dieses noch rechtzeitig erschienen, um behandelt werden zu können, wie dies sich jetzt thatsächlich zeigt, indem Sie Ihre Zeit auszufüllen nichts Anderes haben; das glaube ich, wird mir doch nicht bestritten werden können, und wenn es mir bestritten wird, so mögte ich, daß es mit rein sachlichen, diese Frage berührenden Gründen geschieht und nicht mit einer deklamatorischen Abschweifung auf die Frage: ob wir bereit sind, Volksrechte zu diskutiren oder nicht. Das sind Reden aus vergangener Zeit, die ich berechtigt bin, deklamatorische zu nennen.

Ich habe lange in Zeiten gelebt, wo Jeder, der etwas vorzubringen hatte, was gerade seiner Stellung, seinem Bedürfniß, seinen politischen Ansichten entsprach, sich ausschließlich die Stellung als Volksvertreter und als Volk vindicirte. Volksvertreter sind alle Herren, die hier sitzen, und zum Volke gehören wir Alle, ich habe auch Volksrechte, zum Volke gehört auch Seine Majestät der Kaiser; wir Alle sind das Volk, nicht die Herren, die gewisse alte, traditionell liberal genannte und nicht immer liberal seiende Ansprüche vertreten. Das verbitte ich mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszuschließen.

Was die Sache selbst anbelangt, so habe ich mich nur darüber beklagt, daß ich durch den Glauben, den ich den Mittheilungen schenkte, die mir aus den Verhandlungen der Delegirten gemacht

wurden, dazu veranlaßt gewesen bin, Seiner Majestät dem Kaiser Dinge mitzutheilen, die sich erfahrungsmäßig nicht bestätigt haben. Es ist bekannt, daß von Seiten der verbündeten Regierungen und namentlich von Seiten des Kaiserlichen Bundesfeldherrn ein sehr hoher Werth auf das Zustandekommen der Militär-Gesetze noch in dieser Session gelegt wurde, und daß es nicht leicht war, die maßgebenden Ansichten mit dem Gedanken zu versöhnen, daß es in dieser Session nicht mehr thunlich sein würde, ohne dem Reichstag eine Ueberarbeit zuzumuthen oder ihn in die peinliche Lage zu versetzen, wegen Beschlußunfähigkeit seine Sitzungen zu schließen. Ich habe plaidirt, daß es nicht im Interesse der verbündeten Regierungen wäre, den Reichstag in eine so peinliche Lage zu bringen. Zur Unterstützung meines Plaidoyers habe ich geltend gemacht, daß auch gewisse andere gesetzgeberische Anträge, die in den Kreisen, welche darüber zu entscheiden haben, weniger ansprechen, wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch nicht mehr zur Sprache kommen würden, und ich muß hier nur sagen, daß ich mich darin geirrt habe. Diese offene Erklärung war ich schuldig, um mir den Glauben da zu erhalten, wo ich seiner bedarf. Wie ich in die Lage gebracht worden bin, etwas zu glauben, was sich nicht bestätigt hat, will ich wegen Personalien, auf die ich dabei zurückgreifen müßte, nicht weiter erörtern.

Wenn die Herren übrigens das Bedürfniß haben, in diese Diskussion einzutreten, so sollen Sie doch nicht glauben, daß **wir** sie scheuen, im Gegentheil, wir haben das Bedürfniß, daß die Angelegenheit mit Sachkunde debattirt wird. Ich habe die Kommission des Bundesrathes entschuldigen wollen mit dem, was ich sagte, daß sie in der Meinung, die Sache würde **nicht** mehr zur Berathung kommen, vielleicht nicht so rasch und anstrengend gearbeitet hat, wie ich damals voraussetzte, damals, wo die Delegirtenberathungen noch nicht stattgefunden hatten; und es ist bedauerlich für unsere Verständigung gerade über diese Themata, wenn aus solcher Klarlegung der Situation, die sich, glaube ich, ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit machen konnte, schließlich eine sich prinzipiell zuspitzende Debatte entspinnt, die am Schluß eines Reichstages — der mit den verbündeten Regierungen in einer dankenswerthen Einigkeit gegangen ist, der meines Erachtens beim Schluß auch den Wählern gegenüber den Eindruck hinterlassen wird, daß ihm die Ausbildung der Reichsverhältnisse im Einklang mit den verbündeten Regierungen, die doch davon

unzertrennlich sind, vor allen Dingen am Herzen liegt, — eine so persönliche Zuspitzung bekommt, die ich in keiner Weise veranlaßt habe. Mein Wunsch war, den Bundesrath und seinen Ausschuß vor dem Vorwurf der Langsamkeit zu schützen; außerdem aber, wenn Sie diese Preßberathung mit der Gründlichkeit wünschen, wie der Herr Vorredner anzudeuten schien, so erfordert es doch die Billigkeit, daß der bekannte und so ohne Weiteres verworfene Entwurf der preußischen Regierung dabei von denjenigen, die ihn zu vertreten sich berufen fühlen, — und deren wird es doch geben, denn sonst hätte die preußische Regierung ihn nicht gemacht, — gleichzeitig mit vertreten wird; mit anderen Worten: wenn in diesem jetzigen Stadium, wo die Berathung des Bundesraths noch im Ausschuß liegt, die Preßfrage überhaupt vertreten werden soll, so muß der Hauptantragsteller, die preußische Regierung, in der Gestalt ihrer Mitglieder des Bundesraths hier adcitirt werden, damit sie ihrerseits im Stande ist, mit derselben Oeffentlichkeit, wie die Anträge der anderen Seite debattirt werden, oder mit demselben Nachdruck ihren Standpunkt zu vertreten.

Dem Abg. Windthorst (Meppen), welcher betont hatte, daß ihm der Reichskanzler mit einer Schärfe geantwortet, die er auf seinen Vortrag zu erwarten keinen Anlaß gehabt habe, entgegnete der Reichskanzler:

Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete auf den Gedanken gekommen ist, ich hätte ihm gereizt geantwortet, oder gar, ich hätte ihm irgend etwas verboten, was er in seiner Eigenschaft als Volksvertreter zu thun oder zu lassen hätte. Er hat mit einiger Empfindlichkeit gesagt: „wenn das der Volksvertreter gar nicht mehr thun darf“. Ich bin dazu gar nicht in der Lage oder Berechtigung, und ich glaube, der Herr Vorredner hat sich von mir nie etwas verbieten lassen, wenigstens habe ich das nicht wahrgenommen.

Ich bin auch so weit entfernt gewesen, die Ausdrucksweise zu tadeln, die er gegen mich gebraucht hat — nämlich er hielt die Vorlage für eine unglückliche und sagte, sie würde nicht durchgehen — daß ich im Gegentheil sie mir angeeignet habe, und sie genau gegenüber dem Herrn Vorredner auf seinen Antrag angewendet habe. Er erklärt also dasjenige, was er mir gesagt hat, für ein Gereiztes; denn, es ist entweder gereizt, dann ist es beide

Mal der Fall — ich habe dieselben Worte gebraucht, die er mir gegenüber gebraucht hat — oder es ist kein Zeichen von Gereiztheit, dann ist es auch nicht gereizt, wenn ich sie brauche. Ich verwahre mich nur dagegen, daß man hier vor der Diskussion und in dem Moment, wo es noch zweifelhaft ist, ob es zur Diskussion kommt, diesem preußischen Antrag Epitheta anhängt, gegen die man ihn nicht vertheidigen kann, da er nicht zur Diskussion steht. Wenn er Ihnen nicht gefällt, meine Herren, dann werden Sie ihn verwerfen, und die Artikel, die Ihnen nicht gefallen, werden Sie nicht annehmen. Wozu denn dem Gegner oder dem Gegenüber gleich mit zornigen und harten Worten vorwerfen, daß er etwas ganz Lasterhaftes erstrebe, wenn er nur andere Ueberzeugungen ausdrückt. Der Herr Vorredner hebt mit Recht die Verdienste der Presse, wenigstens eines großen Theils der Presse, hervor, die sie sich erworben habe. Jede Sache hat aber ihre zwei Seiten, und so auch diese. Aber es giebt, — ich bitte doch, das zu überlegen, — in der Bevölkerung und in dem Gesammtvolke eine Menge verschiedener Schattirungen von Ansichten, von Interessen und Ueberzeugungen. Es giebt vielleicht 100,000 Leute, die ein direktes Interesse, die eine Freude daran haben, wenn die Presse so unabhängig, so frei und so bequem wie möglich, gestellt wird. Es giebt aber vielleicht sehr viel mehr wie 100,000 Leute noch, die dieses Interesse nicht haben, die der weiteren freieren Entwickelung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegensehen. Die Einen wie die Anderen haben das Recht, berücksichtigt zu werden, und haben das Recht, ihre Ueberzeugung in Gesetzes-Vorschlägen auszudrücken; nur die Regierung hat nebenher die Pflicht, die andere Seite der Sache auch zu berücksichtigen und die Regierten in die Lage zu bringen, daß sie optiren können für das eine oder andere System, und daß sie bei den Wahlen sich dahin aussprechen können, welche Auffassung dem einzelnen Wähler gerade die entsprechendste ist.

Aber ich mögte doch bitten, nicht von Hause aus das Axiom aufzustellen: für unbeschränkte Presse ist Tugend und dagegen ist Laster und mit einer Art von zornigem Verdammungsurtheil jede Sorge der Regierungen, auch diejenigen Leute, die anderer Meinung sind, zu berücksichtigen und zu schützen, mit zornigem Verdammungsurtheil, sage ich, zu brandmarken, als wenn das ein Attentat gegen ein Volksrecht wäre. Ich sehe in den Fragen, bis zu welchem Maße einerseits die Freiheit der Presse entwickelt

und geschützt werden soll und bis zu welchem Maße andrerseits die durch die Presse Angegriffenen ihrerseits geschützt werden sollen, keine schlimmeren Fragen, als in den Fragen, ob Schutzzölle oder Freihandel oder etwas mehr oder weniger. Das findet auch auf die Presse Anwendung. Da wollen wir uns doch nicht gleich gegenseitig den Vorwurf machen, als ob es schimpflich und verächtlich wäre, in diesen Fragen etwas mehr links oder rechts zu gehen, und als ob Ruhm, Ehre und Tugend lediglich auf der einen Seite, auf der der unbeschränkten Freiheit der Presse, und Laster auf der anderen liegen. Es giebt eine Menge Leute, die anderer Ansicht sind, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen.

Ebenso wies der **Reichskanzler** den ihm vom Abg. **Duncker** gemachten Vorwurf der Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mit den Worten zurück:

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten im Widerspruch stände. Der Herr Vorredner hat durch die Färbung seiner eigenen Rede dieser Anklage eine eigenthümliche Illustration gegeben.

Ich habe nicht das Recht, über sein Privatleben zu urtheilen, und ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte, daß der Ton der Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit, in welchem er eben zu mir sprach, mit seinen gewöhnlichen sonstigen Gewohnheiten im Widerspruche stände. Ich habe mich eines ähnlichen Tones, wie er, nicht bedient, ich habe nur mit einer berechtigten Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Eindruck von dem Begriffe „Volk“ ausschloß. Ich muß auch dem Herrn Vorredner in dieser Beziehung erwidern, daß auch die **Regierungen** zum Volke gehören, aus dem Volke hervorgehen, und in das Volk zurückkehren, und daß er kein Recht hat, sich in dieser Beziehung im Gegensatz zur Regierung eine besondere Volksvertretung beizulegen. Im Grunde war umsoweniger Motiv für den Herrn Vorredner, mir den Vorwurf der Gereiztheit zu machen, als er nicht blos seine Person gegen den Ausschluß aus dem Volksthum zu wahren hatte, sondern seinen Insinuationen gegen mich eine möglichst scharfe Färbung kränkender Worte gab, als hätte ich mich in gewissen insidiösen Worten

„verschanzt“ hinter, — ich weiß nicht hinter welche Behauptung, als hätte ich Versprechen gegeben, die nachher nicht gehalten wären.

Das Alles führe ich nicht an, um es zu widerlegen, sondern um den Herrn Vorredner, wenn er von Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit spricht, doch zunächst an den Balken im eigenen Auge zu erinnern. Aber ich habe gerade, um den Bundesrath, von dem ich geglaubt habe, er würde schneller arbeiten, gegen den Vorwurf der Langsamkeit zu rechtfertigen, die Motive angeführt, wie man zu dem Glauben gekommen war, diese Sache würde nun nicht mehr zur Berathung kommen. Einen weiteren Zweck hatte ich bei meiner Aeußerung — ich habe das schon einmal wiederholt, aber der Herr Vorredner scheint das überhört zu haben — nicht, als den nach meiner Aeußerung vom 29. Mai naheliegenden Vorwurf gegen den Bundesrath wegen langsamen Arbeitens zurückzuweisen. Ich habe nicht einmal mich vertheidigt, ich habe nicht pro domo nach irgend einer Richtung hin gesprochen und bin sehr viel ruhiger gewesen, als der Herr Vorredner.

Diese persönlichen Erörterungen fanden ihren Abschluß in den Worten des Reichskanzlers, welche er gegen eine im Sinne von den Abg. Windthorst (Meppen) und Duncker vom Abg. Lasker gehaltene Auslassung richtete:

Der Herr Vorredner wird mir gewiß beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner selbst der mindestberechtigte Richter über den Ton ist, in dem er selbst spricht; ich muß daher das Urtheil des Herrn Vorredners selbst darüber perhorresciren und mich an das der übrigen Versammlung halten, wenn ich behaupte, daß der gereizte Ton durch ihn in die bis dahin rein sachliche Debatte eingeführt worden ist.

Der Herr Vorredner hat nicht die Art, wenn er seinen Gegner verletzt, die Stimme zu erheben, zu schreien oder sonst heftige Gebehrden zu machen, aber er hat die Gewohnheit und das große Geschick, seine Pfeile so zuzuspitzen, daß sie, ich will nicht sagen ein Gift, aber einen ätzenden Saft mit sich führen, und in dieser Richtung hat der Herr Vorredner in einer rein sachlichen Debatte eine zwiespaltige Stellung, eine Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrechten und Volksrechten hervorgehoben. Es war vielleicht nur ein lapsus linguae; es war aber ein Anklang von vergangene Zeiten darin. Ich sehe nicht ein, warum die einen Gesetze gerade das Verdienst haben sollen, Volks-

rechte zu betreffen, und die anderen nicht. Ich bleibe dabei, wir sind Alle Volk, und die Regierungen mit, und ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß zu meinem Nachtheile aus dem Volke in seiner Masse die Regierungen ausgeschieden werden. Der Herr Vorredner hat gesagt: nachdem so viele Finanz-Gesetze berathen sind — also nachdem wir der Regierung so viele Summen bewilligt haben — hätten wir uns wohl auch mit den Volksrechten beschäftigen können. Wie? Sind denn die Finanz-Gesetze keine Volks-Gesetze? Ja, wenn sie es nicht wären, so hätten Sie Unrecht gethan, dieselben zu bewilligen! Ist die Vertheidigung des deutschen Bodens kein Volksrecht? Ist die Herstellung und Sicherung von Festungen gegen feindlichen Ueberfall des Landes kein Volksrecht? Ist das Budgetrecht, das geordnete finanzielle Zustände im Deutschen Reich herbeiführen soll, kein Volksrecht? Oder wollten Sie blos die Angriffswaffen gegen die Regierung, das belagernde Element, wenn ich so sagen soll, gegen den jedesmaligen Stand der Regierung für sich als Volksrechte vindiziren? Das, meine Herren, wäre eine Scheidung, die — ich spreche ganz objektiv und nicht im verletzenden Sinne — eine Fälschung der Situation sein würde, die ich nicht acceptiren kann, weil wir dabei ganz und gar zu kurz kämen. Diese Andeutung, diese Kaptation, für sich allein und für seine speciellen Bestrebungen etwas Volksthümliches im öffentlichen Eindrucke herzustellen, und für die Regierungs-Bestrebungen demnächst etwas Volksfeindliches oder dem Volke Gleichgiltiges, — meine Herren, es ist eine subversive Tendenz, die darin liegt, und die ich allerdings von dem Herrn Abgeordneten, von der Fraktion, der er angehört, von seiner bisherigen Theilnahme an der Gründung und Befestigung des Reichs in keiner Weise erwartet habe, und die mich allerdings — ich kann sagen: verletzt, indem ich mich diesem Ostracismus des Ausgeschlossenseins vom Volke, wie er in den Worten des Herrn Redners angedeutet lag, unmöglich unterwerfen kann.

Meine Herren! Ob der Preßgesetz-Entwurf, welcher jetzt der Berathung des Bundesraths unterliegt, im Reichstage nur auf 12 Stimmen zu rechnen hat, das ist einerlei. Es giebt Situationen, wo es für die Regierung gar nicht darauf ankommt, einen bestimmten Erfolg zu haben, sondern wo es nur darauf ankommt, vor den Wahlen eine Quittung, ein Pronunciamento, eine Erklärung nach allen Seiten zu haben, nach welcher die Wähler sich richten können.

Ich weiß nicht, in wessen Namen der Herr Abgeordnete Duncker vorhin etwas zurückgezogen hat, wenn er per „wir" hier sprach, ob er außer sich und seinen nächsten Nachbarn noch sonst Jemand gemeint hat. Mir ist es durchaus nicht willkommen, ich suche einen Kampf wahrlich nicht, aber neutral bleibe ich nicht, und stillschweigend zuzusehen, wenn es sich um die Interessen des Landes handelt, ist nicht meine Aufgabe. Wenn wirklich gegen den Entwurf, wie er hier vorliegt, alle Stimmen bis auf 12 oder weniger gestimmt hätten, so würde man die einzelnen Paragraphen gestrichen haben. Streichen Sie z. B. den §. 20 daraus, so werden Sie vielleicht sehen, daß die 12 sich sehr mehren. Im Uebrigen, glaube ich, enthält die Sache doch manches Annehmbare, aber die Streichungen können allerdings auch soweit gehen, daß sie der Regierung unangenehm werden.

Ich halte es nicht für erfreulich und nicht für zweckmäßig, wenn über die Totalität einer noch nicht eingebrachten Vorlage in einer Diskussion über die Geschäfts-Ordnung in einer für die Verfasser dieses Entwurfes durchaus nicht willkommenen Weise abgesprochen wird, und der Entwurf ganz ohne Vertheidiger ist und überhaupt nicht zur Diskussion steht. Es soll mir ganz außerordentlich erwünscht sein, und ich werde das Meinige dazu beitragen, wenn es sich bestätigt, was der Herr Vorredner andeutet, daß diese verstimmende Diskussion in dem Eindrucke, den sie vor dem Lande macht, während der Dauer dieses Reichstages noch verwischt werde. Aber, meine Herren, schieben Sie mir die Schuld nicht zu, wenn die Diskussion verstimmend war; der Herr Abgeordnete Windthorst hat es versucht, es mir zuzuschieben, daß ich der Erste gewesen wäre, der einen gereizten Ton angeschlagen hätte. Der Herr Abgeordnete Lasker hat dasselbe gesagt. Ich habe den Ton des Abgeordneten Windthorst nicht gereizt gefunden, aber den Ton des Abgeordneten Lasker habe ich gereizt gefunden. Das aber erwarten Sie nicht von mir, meine Herren, daß ich einer solchen Diskussion, wie dieser, ausweiche, daß ich mich zu der Zeit, wo sie auf der Tages-Ordnung steht, zurückziehe, noch weniger aber, daß ich stillschweigend zuhöre. Ich bin mir der Pflicht, die verbündeten Regierungen zu vertreten, wohl bewußt, und ich bin niemals hinreichend furchtsam und träge gewesen — trotz meiner schwachen Gesundheit — um davor zurückzuschrecken.

Der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Persien.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** hatte dem Reichstage einen am 11. Juni 1873 zu St. Petersburg unterzeichneten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Persien nebst einem am 6. Juni 1873 zu Berlin vollzogenen Additional-Vertrage vorgelegt. Die Berathung über diese Verträge in der Sitzung des Reichstages vom 22. Juni 1873 leitete der Reichskanzler mit folgenden Worten ein:

Ich enthalte mich der Aeußerungen über die Details dieses Vertrages. Ich will nur bemerken, daß aus den Bestimmungen desselben hervorgeht, wie die Beziehungen zwischen Persien und Deutschland doch Keime der Belebung in sich tragen, die wir früher bei der Besprechung der Frage, ob dort eine Vertretung des Deutschen Reiches eingeführt werden sollte, nicht in dem Maße zu erkennen vermochten. Der Vertrag enthält nicht blos Bestimmungen über die Handelsbeziehungen, er enthält auch einige Andeutungen über die politischen Beziehungen Persiens zum Auslande sowohl der Gegenwart, wie der Zukunft. Es zeigt dieser Umstand an, daß in der neuesten Zeit die gegenseitigen Beziehungen der Nationen auch die entferntesten Länder der Welt mehr und mehr umfassen und auch zwischen diesen sich zu beleben beginnen, so daß es ja nicht unmöglich ist, daß wir auch in jenen Gegenden, ich will nicht sagen, direkte, politische Interessen bekommen, — wir suchen uns so viel wie möglich von solchen, die sich uns nicht von selbst aufdrängen im Auslande, fern zu halten, — aber es ist doch möglich, daß die Verhältnisse in jenen Gegenden, sei es durch diesen Handelsvertrag, sei es durch die politische Entwickelung Asiens eine höhere Bedeutung auch für unsere Interessen annehmen, wie bisher, so daß es uns vielleicht wichtig wird, über die dortigen Vorgänge genauer und direkter jederzeit unterrichtet zu sein, wie es bisher der Fall gewesen ist. Ich mögte daher das Hohe Haus bitten, bei Besprechung dieses Vertrages vielleicht auch zugleich die Frage, die Sie mehrmals vorübergehend beschäftigt hat, wiederum ins Auge zu fassen, ob es sich empfiehlt, eine diplomatische gegenseitige Vertretung zwischen Persien und dem neuen Reiche einzurichten. Es ist das, wenn das Bedürfniß anerkannt wird, keine so eilige Sache, daß wir Ihnen mit dem Nachtragsetat für dieses Jahr darüber entgegenkommen müßten, aber es würde für die Reichsregierung von hoher Wichtigkeit sein, auch über diese Frage

eine Aeußerung der Wünsche des Reichstags zu bekommen. Von persischer Seite wird, wie ich bei Anwesenheit Seiner Majestät des Schahs hier habe konstatiren können, die Herstellung einer solchen Verbindung lebhaft gewünscht, und es ist in Aussicht gestellt worden, daß von dort möglichst bald ohne spezielle Fristbestimmungen eine persische Gesandtschaft hier eintreffen und bei dem kaiserlichen Hofe akkreditirt werden würde.

Indem ich die etwa nöthigen Erläuterungen über einzelne Artikel der Spezial-Diskussion vorbehalte, wollte ich nur erklären, daß ich es dankbar erkennen würde, wenn diejenigen Mitglieder, die sich äußern, vielleicht auch gleichzeitig den Punkt der Herstellung einer gegenseitigen politischen Vertretung in beiden Ländern ins Auge fassen wollten.

Preußischer Landtag.

XII. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 12. Nov. 1873 bis 21. Mai 1874.

A. Haus der Abgeordneten.

Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Fürst von Bismarcks frühere und jetzige Stellung zur Civilehe.

(Sitzung vom 17. Dezember 1873. — Sten. Ber. S. 412.)

Der Abg. Dr. von Gerlach hatte in seiner Rede gegen die Civilehe bei Gelegenheit der Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung in der Sitzung des Hauses der Abg. vom 17. Dezember 1873 mehrere Aeußerungen aus einer Rede reproduzirt, welche der Reichskanzler Fürst von Bismarck als damaliger Abg. in der zweiten Kammer vom 15. November 1849 gegen Einführung der Civilehe gehalten hatte.

Fürst **von Bismarck** entgegnete darauf:

Der Herr Vorredner hat mir, wie auch früher schon in meiner Abwesenheit die Ehre erzeigt, eine vor 25 oder 24 Jahren, ungefähr vor einem Vierteljahrhundert, von mir unter andern Umständen gehaltene Rede wiederholt zu zitiren. Ich hatte nicht die Absicht, in das Materielle dieser Debatte — und ich habe sie noch nicht — einzugreifen, da sie in besseren und auf diesem Gebiete stärkeren Händen sich befindet, als in den meinigen, in denen des Herrn Kultusministers. Indessen wenn der Herr Vorredner mir das lange entbehrte Vergnügen gewährt, mit ihm wieder in persönliche Diskussion zu treten, ein Vergnügen, welches ich seit der

eigenthümlichen Stellung, die er seit dem Jahre 1866 zu unsern Verhältnissen einnahm, nicht gehabt habe, so nöthigt mich die so genaue persönliche Adresse, die er seinen Worten gegeben hat, darauf zu antworten und meine Stellung damals zu ihm und der Fraktion, der ich angehörte, und meine heutige Stellung zu dem vorliegenden Gesetz mit wenigen Worten zu kennzeichnen.

Der Herr Vorredner befand sich damals mit mir in einer Fraktion; ich habe aber außerdem den Vorzug gehabt, vor den großen politischen Bewegungen in näherer Beziehung zu ihm zu stehen, und habe mir dadurch einigermaßen, wenn auch nicht ohne Mühe, ein Urtheil von seiner Stellung zu politischen Dingen gebildet. Der Herr Vorredner hat mich damals oft durch seinen überlegenen Geist und seine Beredsamkeit von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt, und es trat dann ein Moment ein, ein kurzer Moment, wo wir gleicher Ansicht waren. Wenn der Herr Vorredner das aber gewahr wurde, so habe ich immer den Eindruck gehabt, daß ihm dieses Gefühl unbehaglich war, mit irgend Jemand gleiche Ansicht zu hegen — dann trat das Bedürfniß bei ihm ein, zu modifiziren und neue Seiten zur Diskussion zu stellen: wir sind also nie lange einer Meinung geblieben.

Man hat ja reiche Leute, Gründer und andere, die sich den Luxus erlauben können, etwa einen Wagen, ein Haus, einen Rock ganz für sich zu haben, wie ihn kein anderer hat, und die sehr darauf halten, daß nicht Jemand einen gleichen trägt wie sie: so darf auch Jemand, der mit großem Geistesreichthum, wie der Herr Vorredner, begabt ist, sich wohl den Luxus erlauben, daß er jedesmal eine Meinung streng für sich hat und nicht duldet, daß sie von einem andern getheilt werde.

Ich habe in dieser Beziehung in der langen Preußischen Geschichte die Phase nicht finden können, welche sich der zustimmenden Würdigung des Herrn Vorredners erfreut hat. Er war nicht für den strengen Absolutismus Friedrich Wilhelms I., der von Manchem, vielleicht auch von dem Herrn Vorredner, wenn ich mich recht erinnere, für eine Fortsetzung desjenigen Anfangs der Revolution betrachtet wurde, die Ludwig XIV. begann, indem er durch Gewalt von oben die alten Rechte zertrümmerte; dieser Absolutismus hatte seinen Beifall nicht. Friedrich II. versagte er den Beinamen des Großen, aus Gründen, die ich nicht zu erörtern habe, die aber vom Standpunkt der Kirchenpolitik auf der Hand liegen. Friedrich Wilhelm II. hatte seinen Beifall auch nicht, die Zeit Friedrich

Wilhelms des dritten vor 1806 eben so wenig, wie die nach 1813. Der einzige Moment, in dem mir scheint, daß der Herr Vorredner sich je im Einverständniß mit dem preußischen Staatsprinzipe befunden hat, war, glaube ich, der Beginn der Kämpfe 1813; ob er nach der Schlacht bei Leipzig noch in ganz derselben Uebereinstimmung gewesen ist, weiß ich nicht.

Sicher aber ist, daß unter des zuletzt regiert habenden Königs Majestät weder die Phase vor 48, noch die nachher den Beifall des Herrn Vorredners hatte. Die Ehrfurcht vor meinem früheren Herrn verbietet mir, auf die Einzelnheiten einzugehen, auch die Diskretion gegen meine Fraktionsgenossen von damals — aber weder die Zeit von 48, noch das Verhalten der Revolution von 48 gegenüber, noch das Ministerium Manteuffel und noch weniger die neue Aera, hatten den Beifall des Herrn Vorredners, sondern wurden mit derselben scharfen und vernichtenden — will ich nicht sagen — aber ätzenden Kritik, die er heut anwendet, verfolgt und verurtheilt. Eine positive Erklärung, wie es denn eigentlich zu machen sei an Stelle dessen, habe ich von dem Herrn Vorredner niemals gehört, sie wurde immer auf das nächste Mal verschoben, wie wir es auch in den damaligen Artikeln der Kreuzzeitung gelesen haben, die mir damals ein befreundetes Blatt war, aber ich habe gefunden, daß wir oft an einem Tage — der Herr Vorredner hat damals zu dem Kuratorium gehört, ich weiß nicht, ob das noch der Fall ist — eine vernichtende Kritik aller Mißstände im Staate fanden, und dann lautete immer der Schluß: was nun zu thun sei, wird in einem nächsten Artikel entwickelt werden.

Ich glaube, daß auch jetzt der Herr Vorredner in Verlegenheit sein würde, uns zu sagen, wie wir es zu machen hätten, ich setze bei ihm aber eine vollständige Befriedigung für den Augenblick voraus, die ich ihm bei meinen persönlichen Gefühlen für ihn gönne; denn er hat jetzt das Bewußtsein, sich in einer Stellung zu befinden, zu der schwerlich Jemand ihm nachfindet. Wenn Jemand, der weder Katholik noch Pole ist und welfische Sympathien doch nur in mäßigem, indirektem Maße haben kann, sich der Centrumspartei anzuschließen vermag, so besitzt er eine isolirte Säule, auf der neben ihm kein Anderer Platz hat, und wo er ganz sicher ist, die Unannehmlichkeit nicht zu erleben, daß Jemand mit ihm gleicher Meinung ist.

Ich weiß, auch seine heutigen Fraktionsgenossen können es ja unter keinen Umständen, für die bleibt er der Ketzer, der Ungläubige,

der ja natürlich über alle die Gegenstände, die vorkommen, doch in letzter Instanz nicht dieselben Ansichten haben kann. Der Herr Vorredner, wenn er evangelischer Christ geblieben ist, kann doch unmöglich darauf hinausgehen, für Seine Heiligkeit den Papst diejenigen Rechte in Preußen zu beanspruchen, die die übrigen Fraktionsmitglieder vielleicht in genauer logischer Konsequenz ihres Glaubens fordern; er würde damit zu dem Standpunkte kommen, auf dem, wie ich annehme, ein Katholik seinem Glauben nach stehen kann, — er ist dann aber ein bedenkliches Glied für den staatlichen Verband — daß kein Gesetz in Preußen gegeben werden kann, welches nicht die Billigung des Papstes hätte, des seit dem Vatikanischen Konzil . . . .

(Unruhe und Widerspruch im Centrum)

oder wenigstens, daß er die weltliche Obrigkeit nicht berechtigt hält, ein Gesetz zu geben, welches vom Papst ausdrücklich verurtheilt wird; das glaube ich, werden Sie weniger ungenau finden. Sie können aber diesen Grundsatz nicht anders durchführen als in einem Staate, wo die katholische Religion Staatsreligion ist, und selbst, wenn das ein weltlicher Staat wäre, kämen Sie damit auch nicht vollständig bis an die Grenzen der Logik, die Sie erstreben; Sie können das eigentlich nur im Kirchenstaate, der ein geistliches Oberhaupt hat.

Sie kommen also nothwendig darauf, nicht nur den Kirchenstaat in Italien zu erhalten — das ist ja eine sehr geringe Forderung, im Vergleich mit der, die Sie hier Ihren evangelischen Mitbürgern stellen, — sondern den Kirchenstaat auf die Gesammtheit der Welt auszudehnen, überall wo nur einige Katholiken darin wohnen. In letzter Instanz —

(Murren im Centrum)

diese Behauptung bitte ich Sie zu widerlegen, aber sie nicht mit unartikulirten Ausdrücken der Entrüstung todt machen zu wollen — in letzter Instanz sind Sie doch verpflichtet sich dem entscheidenden Urtheil des Papstes zu fügen. Die Herren verlangen Ihrerseits Achtung vor Ihrer Ueberzeugung von uns, aber ich darf sagen, Sie zollen uns evangelischen Christen nicht die Achtung, die wir auch für unsere Ueberzeugung beanspruchen dürfen. Wir streben ja nach dem Frieden, in dem wir früher mit Ihnen gelebt haben, mehr als nach Ihrer Ansicht der Fall ist, aber Sie müssen nicht vergessen, daß wir in einem paritätischen Staate leben, wo die religiöse Ueberzeugung eines jeden Einzelnen nur bis zu einem

gewissen Grade ihren Ausdruck in den Gesetzen finden kann, wo viele noli me tangere sind, die von Ihnen nie hätten berührt werden sollen, und die nicht hätten in das weltliche Leben hineingezogen werden sollen. Ich laufe da Gefahr, auf die Sache selbst zu kommen, was nicht in meiner Absicht gelegen hat; ich wollte nur von meiner persönlichen Stellung zur Sache sprechen.

Wenn der Herr Vorredner die Einzelnheiten meiner älteren Reden zitirte, ja so mögte ich ihm zuerst einmal sagen: wenn er ein so schweres Gewicht auf meine Ueberzeugung — es kommt nicht auf die Worte an, sondern auf den Glauben, der dahinter steckt — die ich vor 25 Jahren ausgesprochen habe, legt, warum will er denn nicht meinem lebendigen Worte von heute glauben? Oder umgekehrt, wenn er mir einen Vorwurf daraus macht, so nehmen wir an, nicht der Herr Vorredner, sondern ich wäre seit der Zeit altersschwach geworden. Ich war damals in der Vollkraft meiner Jahre. Ich mag durch Anstrengungen gelähmt sein, vielleicht bin ich nicht mehr so frisch wie damals, das würde ja in der Sache nichts ändern, aber ich habe mich noch nie geschämt, eine Meinungsänderung in meiner Stellung einzuräumen, wenn die Umstände mich nöthigten, entweder in etwas nachzugeben oder mich zu überzeugen, daß es so, wie ich wollte, im Interesse des Landes eben nicht geht. Ich bin nun, ich glaube im 12. Jahre, einer Regierung Leiter, die unter schwierigen und stürmischen Verhältnissen begonnen und geführt worden ist; ich bin danach recht zufrieden, wenn man mir aus diesem jüngeren Zeitraum, aus der zweiten Hälfte dieses Vierteljahrhunderts, auf das der Herr Vorredner zurückgriff, nicht den Vorwurf machen kann, daß ich mich in irgendwelchen für den Staat entscheidend wichtigen Dingen recht erheblich getäuscht hätte in meiner Voraussicht und Beurtheilung; es kann ja aber sein, das ist menschlich und passirt wohl einem Jeden. Von mir aber zu verlangen eine Konsistenz des Urtheils in allen schwierigen Fragen, die ein Vierteljahrhundert umfassen, muß ich jedenfalls ablehnen. Ich treibe keine Fraktionspolitik als Minister, sondern ich habe gelernt, meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß, und ich halte es für eine schlechte Ueberzeugungstreue, die im Staatsdienst sagt: mag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, mag der Staat zu Grunde gehen, es ist meine Ueberzeugung, ich kann nicht anders. Das können Fraktionsmitglieder, die des Morgens ihre Führer fragen, wie sie sich zu ver-

halten haben. Es erinnert mich dies immer an die falsche Mutter im Salomonischen Urtheil, die dafür stimmte: zerschneidet das Kind, zertrümmert den Staat, gut, mir soll es recht sein, wenn ich nur meinen Willen habe. Das ist wiederum ein Luxus der Unabhängigkeit, den sich ein Fraktionsmitglied in der Stellung des Herrn Vorredners sehr gut erlauben kann, denn er wird selbst seine Fraktion durch die Stellung, die er nimmt, noch nicht erheblich schädigen können, den sich aber ein leitender Staatsmann, wie ich, nicht erlauben kann. Also ich schicke voraus, daß ich meine persönliche Meinung unter Umständen dem Staatsbedürfniß unterordne.

Wenn der Herr Vorredner dann an den prägnanten Schlußsatz meiner alten Rede[1]) erinnert — ich habe sie lange nicht gelesen; aber als sie vorhin verlesen wurde, habe ich sie wirklich mit einiger Befriedigung angehört; ich glaube, sie war oratorisch nicht übel.

Aber welches auch der Inhalt sein mag, so kann ich doch unmöglich — ich wenigstens, von dem Herrn Vorredner lasse ich es ungesagt sein — wenn ich als evangelischer Christ von „der Kirche" sprach, im Jahre 1849 die katholische Kirche nach den heutigen vatikanischen Bestimmungen als den Fels betrachtet haben, den ich dort als unter allen Stürmen feststehend bezeichnete. Jedenfalls wird man annehmen müssen, da ich meine evangelische Ueberzeugung immer fest, durchsichtig und offen ausgesprochen habe, daß ich damals nur an die evangelische Kirche habe denken können, keineswegs an die römisch-katholische, noch weniger an die — vatikanische, wie sie sich heute gestaltet hat. Also in der Beziehung paßt die Zitation nicht auf die gegenwärtige Lage. Außerdem habe ich mich gar nicht darüber erklärt, und enthalte mich auch heut aus Höflichkeit weiterer Aeußerung darüber: wer meiner Ansicht nach in dem „glückhaften Schiff", welches ich allerdings „Narrenschiff" genannt habe, heutzutage sitzt und an dem Felsen der evangelischen Kirche scheitern kann.

Meine persönliche Stellung nach der heutigen Lage der Frage ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinen Kollegen bei Seiner Majestät den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen, und mich entschlossen habe, mit ihnen dafür einzustehen.

---

1) Siehe Anhang.

Ich habe hier nicht Dogmatik zu treiben, ich habe Politik zu treiben. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche das — ich will den Ausdruck nicht verletzend gebrauchen, sondern wissenschaftlich — revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe — ich will den Ausdruck gleich näher hier erläutern, um das Verletzende noch abzumildern — den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Nothwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um die Schäden von einem Theil der Unterthanen Seiner Majestät abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe gegenüber dem Gesetze und dem Staate über diesen Theil der Königlichen Unterthanen verhängt hat, und um von seiner Seite, so viel an ihm liegt, und so viel der Staat vermag, seine Pflicht zu thun. Es ist ja eine Konzession, die der Staat dadurch machen wird, daß er dieses Gesetz giebt, indem er damit Konflikten ausweichen will, so lange es möglich ist. Es ist ja gewissermaßen ein Vorzug, wenigstens ein Halt, welcher Zeit zur Besinnung geben soll, darin, daß der Staat, anstatt den Kampf mit den Bischöfen und ihren Anhängern hart durchzuführen, ein friedliches Wasser schafft, in welches die künstlich angeschwellte Woge zurückgehen kann. Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Staat ein Bedürfniß der Nothwehr mit diesem Gesetze erfüllt, und ich bin entschlossen, dafür einzustehen wie für so manches, was meinen persönlichen Ueberzeugungen, namentlich wie ich sie in der Jugend gehabt habe, nicht immer entspricht. Aber ich bin ein, den Gesammtbedürfnissen und Forderungen des Staates im Interesse des Friedens und des Gedeihens meines Vaterlandes gegenüber, disziplinirter und sich unterordnender Staatsmann.

Ich habe gesagt, ich wollte den Ausdruck „revolutionär“ noch näher erläutern. Was ist denn das Wesen und die prinzipielle Rechtfertigung der Revolution bis zu dem Grade, wo sie es versucht? Auf das gewaltthätige Element kommt es dabei doch weniger an, als auf die, ich mögte sagen, wissenschaftliche Vorbereitung der Revolution in den Gemüthern. Der eigentliche Standpunkt eines jeden Revolutionärs resumirt sich immer dahin: ich stelle mein eigenes Urtheil höher als die Macht des Gesetzes, da nach meinem eigenen persönlich-individuellen Urtheil oder nach dem Urtheil der mich betreffenden Kategorie oder Fraktion dieses Gesetz ein ungerechtfertigtes ist, so verweigere ich ihm den Gehorsam und habe das Recht der Insurrektion, der Auflehnung. Ich glaube, der Herr Vorredner, der dem Richterstande angehört, sollte doch

zurückdenken an die eine Klasse, für die er im Ganzen keine Vorliebe hat, nämlich an die der Kreisrichter mit liberalen Neigungen, wie die sich vor 10 Jahren der nach meiner Ueberzeugung damals auch im Interesse der Nothwehr zur Erhaltung des Staatswesens erforderlichen Preßordonnanz von 1863 gegenüber benahmen. Der Kasus war viel anfechtbarer als der heutige, wo die volle Macht der Gesetzgebung für das angefochtene Gesetz eingetreten ist, indem beide Häuser der Landesvertretung gesprochen und mit Majorität sich dafür erklärt haben und Seine Majestät der König das Gesetz dann publizirt hat. Damals handelte es sich um eine Ordonnanz, deren Berechtigung juristischen Zweifeln unterliegen konnte. Hat sich aber damals unter allen liberalen Kreisrichtern, denen ihr liberaler Glaube auch so weit heilig war, daß er mit Gefühlen, die der Staat nicht verletzen und die er respektiren sollte, zusammenhängt — hat sich da auch nur Einer unter diesen gefunden, der sich so über das Gesetz und die Verfassungsurkunde hinwegsetzt, und sich soweit überhoben hätte, zu sagen: das rite verkündete und rite zu Stande gekommene Gesetz sei unverbindlich? Im Gegentheil, sie haben danach Recht gesprochen, sie haben sich gefügt, sie haben sich im Staate disziplinirt bewiesen, und es thut mir leid, an viel höher gestellten Beamten dieselbe Tugend nicht in demselben Maße zu bemerken, indem sie vielmehr eine offene Auflehnung gegen rite promulgirte Gesetze ein Auflehnen und ein Versagen des Gehorsams gegen das Gesetz durch ihre Beihülfe, gewissermaßen als Eideshelfer sanktioniren; das sollte meines Erachtens nicht stattfinden. Ich will dem Falle nicht näher treten, aber er gefällt mir nicht aus Gründen der politischen Decenz. Nun, also, meine Herren, ich wiederhole, das Wesen eines revolutionären Standpunktes besteht immer darin, daß man das eigene Urtheil, das eigene Belieben über das im Staate geltende Gesetz stellt. Das Wesen der Reform im Gegensatze zur Revolution liegt in dem Bestreben, auf legalem Wege zu Aenderungen des Gesetzes zu gelangen, letzterem aber zu gehorchen, so lange es gültig ist. Diesen Boden haben die Bischöfe verlassen, sie haben gesagt: wir erkennen das Gesetz als verbindlich nicht an, wir gehorchen ihm nicht, und insofern glaube ich sine ira et studio die Stellung, welche die Bischöfe gegen den Staat heut einnehmen, als revolutionär bezeichnen zu können.

Die Revolution in jeder Gestalt zu bekämpfen, ist meines Erachtens eine Aufgabe, die sehr wohl verträglich ist mit den An=

sichten, die der Herr Vorredner vor 25 Jahren zu den seinigen machte. Er hatte damals allerdings über das schwere Gewicht des Verfassungstextes nicht dieselben Ansichten; ich erinnere mich, daß er hier, von dieser Tribüne war es ja wohl, sagte: Was ist die Verfassung? — Ein Gesetz, das in der Gesetzsammlung Nr. so und so gedruckt ist; es wird im Wege der Gesetzgebung abgeändert. Nun, haben wir etwa nach Ansicht des Herrn Vorredners das Gesetz nicht im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung abgeändert? Ich habe nicht die Zeit, in den tiefen Schacht der Zitate hineinzusteigen, ich müßte zu Hause eine Arbeitskraft dafür aufwenden, die leider anderweitig beansprucht ist, sonst könnte ich dem Herrn Vorredner auch den Beweis führen, daß seine heutige Stellung sehr wenig verträglich ist mit sehr vielen Worten, die er vor 25 Jahren gesagt hat, und daß er in der Zeit vom 55. bis zum 80. Jahre erheblich größere Wandlungen dem Staate gegenüber durchgemacht hat, als ich in der Zeit vom 35. Jahre bis zu dem heutigen. Indessen, meine Herren, darauf kommt es ja hier nicht an, was irgend Jemand vor 25 Jahren gesagt hat oder nicht gesagt hat; es kommt hier lediglich darauf an: was ist für den Staat, für das Land, für seinen Frieden und sein Gedeihen nützlich und nothwendig? Und ich möchte bitten, halten Sie die Debatte auf diesem Gebiete und halten Sie sie nach Möglichkeit von allen Persönlichkeiten frei. Ich habe mir früher von dem Herrn Vorredner oft ein Beispiel im politischen Verhalten genommen, ich will hier nicht erwähnen und es ist ja gleichgültig, ob es mir leid thut oder nicht — aber ich möchte den Herrn Vorredner bitten, heut einmal meinem Beispiel zu folgen. Ich bin der höchste Staatsbeamte seit langer Zeit und habe für den Herrn Vorredner vielleicht in dieser Eigenschaft ein gewisses Gewicht einer Autorität; persönlich möchte ich ihn bitten, von mir auch nur einen geringen Grad von Bescheidenheit in Unterordnung des eigenen Urtheils unter das Bedürfniß der allgemeinen Wohlfahrt zu lernen!

(Lang andauerndes lebhaftes Bravo! Zischen im Zentrum.)

Abwehr von Angriffen aus der Zentrums-Partei: Abtretung von Theilen der Rheinprovinz. — Antwort auf Angriffe des Abg. von Schorlemer-Alst. — Die Veröffentlichungen des Generals Lamarmora.

(**Sitzung vom 16. Januar 1874.** — Sten. Ber. S. 627.)

Bei der Debatte über vorbezeichnete Interpellation in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 16. Januar 1874 hatte der Abg. von Mallinckrodt behauptet,

er habe in amtlichen Aktenstücken die Aeußerung gelesen, daß der Mann, der an der Spitze unserer (der preußischen) Regierung stehe, bei einer Unterredung mit dem General Govone erklärt habe: er wäre weit weniger Deutsch, als wie preußisch, und ihm würde es so schwer gar nicht werden, einen Theil des linken Rheinufers an Frankreich abzutreten.

Der Minister-Präsident Fürst **von Bismarck**, welcher erst, nachdem obige Aeußerung gefallen, zur Sitzung gekommen war, protestirte auf das entschiedenste gegen diese Behauptung:

Ich habe gehört, daß in der heutigen Sitzung von dem Abgeordneten v. Mallinckrodt behauptet worden ist, — bitte mich zu berichtigen, wenn ich meinerseits irrthümlich erfahren habe — also behauptet worden ist, ich hätte bei früheren Verhandlungen dem italienischen General Govone die Abtretung eines preußischen Bezirkes — ich weiß nicht genau wo, an der Mosel oder an der Saar — in Aussicht gestellt. Ich bin genöthigt, dies mit den stärksten Ausdrücken für eine **dreiste, lügenhafte Erfindung** zu erklären, die natürlich der Herr Abgeordnete nicht gemacht hat, die aber anderswo gemacht ist. Aber der Herr Abgeordnete sollte doch vorsichtiger sein im Wiedererzählen solcher Behauptungen, die diese scharfe Kritik verdienen. Die Sache ist in lügenhafter, gehässiger Absicht erfunden worden, es ist auch nicht eine Silbe davon wahr. Ich habe niemals irgend Jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt. Alles, was darüber zirkulirt und behauptet wird, erkläre ich in seinem ganzen Umfange für das, was ich vorhin sagte, für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bitte um das Wort.

Ich bin noch nicht fertig.

(Heiterkeit.)

Ich bin zugleich, da ich einmal zur persönlichen Bemerkung das Wort genommen habe, genöthigt, nun auch einen andern Fall, der gestern vorgekommen ist, in ähnlicher Weise zurückzuweisen.[1]) Ich mögte aber allen Herren, die dabei betheiligt sind, und namentlich, wenn sie so vorzugsweise ihrer Behauptung, ihrer gewiß ehrlichen Behauptung nach, die Sache des Christenthums, der Religion, der Wahrheit vertreten, bitten, doch in Beziehung auf die Wahrheit ihrerseits etwas vorsichtiger zu sein, und nicht alles ohne Prüfung als Wahrheit anzunehmen, was ihnen aus unlauterer Quelle beigebracht wird. Ich mögte den Herren doch zu bedenken geben, daß die ihnen von Gott gesetzte Obrigkeit, die über uns regiert, auch in den Organen, die Seine Majestät an die Spitze des Reiches stellt, vor dem Auslande wenigstens einen gewissen Anspruch auf — ich will nicht sagen auf persönliche Rücksicht, nein, aber doch auf dezente Behandlung vor dem Auslande hat, daß man nicht sich die Aufgabe stellt, die eigene Regierung vor dem Auslande zu verläumden. Man hat von dem Vogel mit seinem Neste ein Sprichwort, das ich hier nicht anführen will, aber für proper halte ich diese Operation nicht.

Was nun den gestrigen Vorgang betrifft, so habe ich die Aeußerung des Herrn v. Schorlemer aus den bereits gedruckten Berichten entnehmen können, und etwas ausführlicher, als die mir nur eben durch Hörensagen zugekommenen Entstellungen, die ein Redner heute vorgetragen hat. Der Herr Abgeordnete hat mir Inkonsequenzen nachzuweisen gesucht; nun wenn ihm das wirklich gelungen wäre, so würde die Sache, die er vertheidigt, damit nicht in irgend einem Maße gebessert sein; aber es ist ihm auch in keiner Weise gelungen. Ich will ihn aus seinen eigenen Worten widerlegen. Er hält mir vor, ich hätte früher gesagt, das Dogma der Unfehlbarkeit, welches von Millionen Katholiken angenommen sei, müsse respektirt werden. Das ist auch heute noch meine Ansicht. Ich habe es auch respektirt. Habe ich es je angefochten? Bestreitet man Ihren Glauben in irgend einer Weise? Ich habe nur die Konsequenzen gezogen, die ihm für unser Staatsleben entfließen, und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, in die unser Staatsleben dadurch kommt, und in Folge dessen auf

1) Im dem nun folgenden Theil der Rede griff der Minister-Präsident zurück auf eine Rede, welche der Abg. Frh. von Schorlemer-Alst Tags zuvor gehalten, worin dieser dem Fürsten Widersprüche vorgeworfen hatte.

die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß man so wenig wie möglich von Glaubenssachen in das Staatsleben hineinthun müsse. Aber den Glauben respektire ich ja, und würde ihn, wenn er sich auf Dinge erstreckte, die mir und den evangelischen Christen noch ferner wären, dennoch respektiren. Wie das damit in Widerspruch steht, was ich neulich über eine andere Sache gesagt habe, das verstehe ich nicht, die Herren müssen nur nicht die Freiheit des Glaubens so auslegen wollen, als ob sie darin bestehe, daß sie über Andersgläubige und über den Staat eine Herrschaft üben. Für Sie ist Nichtherrschen schon mit Unterdrücktsein gleichbedeutend. Ich habe es neulich schon gesagt: wir verlangen für unsere Ueberzeugungen auch Unabhängigkeit für uns Andersgläubige und verlangen Achtung vor unserem Glauben, die wir bei Ihnen nicht immer finden. Dann hat der Herr Abgeordnete Thatsachen darüber zum Beweis meiner Behauptungen vermißt, daß das Auftreten der Herren Bischöfe ein revolutionäres wäre. Ich habe ja damals gleich in der Rede selbst darauf aufmerksam gemacht, worauf ich das begründe, und die Thatsache, daß die Herren Bischöfe dem Gesetz den Gehorsam aufkündigen, die Autorität des Gesetzes leugnen, als Gesetzesverächter dem Staate gegenüber stehen im Prinzip, wird doch der Herr Abgeordnete nicht leugnen, er müßte gar keine Zeitungen lesen. Daß er überhaupt wenig liest, habe ich aus der letzten Rede geschlossen; ich habe das mit geschlossen aus dem ganzen Inhalt der Rede, denn er hat auch meine Rede, auf die er anspielt, nicht gelesen, und ich halte es für nicht richtig, einem viel beschäftigten Beamten gegenüber die Angriffe lediglich auf Vermuthungen zu gründen. Der Herr Vorredner ist seinerseits gewiß ein außerordentlich wahrheitsliebender Mann, und ich bin überzeugt, daß er nicht freiwillig eine Thatsache behauptet, die er als falsch erkennt, ich bin weit entfernt zu glauben, daß er in dieser Beziehung die Doktrin mancher Orden, die lebhafte Verfechter derselben Sache sind, irgendwie theilt, aber ich glaube, zu einer vollständig skrupulösen Wahrheitsliebe gehört auch, daß man das, was man als wahr behauptet, etwas genauer prüft, und wenn der Herr Vorredner von mir sagt: ein Mann, dessen Vergangenheit mit diesen Thatsachen — ich weiß nicht, wie er sich ausdrückte —

(Ruf: Belastet.)

belastet sei, ja, mit solchen Thatsachen belastet sei, der verdiene wenig Glauben, so mögte ich ihm dagegen erwidern, daß ein

Mann, dessen Reden mit einer solchen Geringschätzung der Thatsachen und der wirklichen Verhältnisse, wie sie liegen, belastet sind, seinerseits noch viel weniger Glauben verdient und doch auch im Auftreten etwas vorsichtiger sein sollte in Zukunft, je mehr er selbst auf den gewiß verdienten Ruf seiner Wahrheitsliebe hält.

Der Vorredner hat unter Anderem gefragt: wer hat mehr zum Umsturz der alten Deutschen Bundesverfassung beigetragen, die doch auch ein Gesetz war? Ja, es ist ganz etwas Anderes, sich die Abschaffung und Aenderung einer gesetzlichen Einrichtung zum Ziel zu setzen oder die Autorität des rite bestehenden Gesetzes schlechtweg zu leugnen und zu sagen: ich halte es nicht für gültig, ich kehre mich nicht daran, ich unterwerfe mich ihm nicht. Außerdem giebt es eine Menge Leute, die mehr zur Zerstörung des alten Bundestages gethan haben wie ich, namentlich alle politischen Freunde des Redners von gestern und namentlich vor allen Dingen die Majorität der damaligen Regierungen und deren Vertreter, die eben Beschlüsse faßten, von denen sie ganz sicher voraussehen mußten, daß sie den Bund und seine Verfassung sprengten. Der Herr v. Schorlemer hat ferner behauptet — und das ist eine Behauptung, die in dieselbe Kategorie der heutigen von Herrn v. Mallinckrodt gehört — ich hätte die Ungarischen und Dalmatischen Regimenter 1866 zum Abfall auffordern lassen. Es ist einfach nicht wahr, und wenn der Abgeordnete so bereitwillig ist, von mir über die mannifestesten offenkundigsten Thatsachen, ob heute die Sonne scheint, etwa einen Beweis zu verlangen, den man augenblicklich theoretisch nicht erbringen kann, den aber der Abgeordnete offenkundigen, von Niemand in Zweifel gezogenen Thatsachen gegenüber oft fordert, so hat er sehr gut in seiner Disputirschule gelernt, jedesmal nach Beweisen zu fragen, und diesem Rufe begegne ich aus dem Zentrum jederzeit als Diskussionsmittel. Es sind eine Menge Dinge, die bekannt sind, zu deren Beweis man aber Bücher und Vorlesungen beibringen müßte, wenn er im Augenblicke wissenschaftlich geführt werden sollte. Für die behauptete Thatsache von 1866 würde der Abgeordnete aber doch irgend einen Beweis beibringen müssen. Es ist weltbekannt, daß sich eine Ungarische Legion aus Ungarischen Kriegsgefangenen hier gebildet hat; es wurden uns in der Beziehung Anerbietungen schon bei Ausbruch des Krieges gemacht; ich habe sie damals zurückgewiesen, obschon es gewiß eine schwere

Verantwortung für einen Minister war, in einem Kampf mit einem so waffenmächtigen Reiche wie Oesterreich — die unsrigen waren damals nicht erprobt — irgend einen Beistand zurückzuweisen, der nach Kriegsrecht möglich war, es wäre das eine Unterschätzung des Gegners gewesen. Indessen da ich immer darauf gerechnet hatte, die Verhältnisse mit Oesterreich nicht dahin zu treiben, daß sie zu unversöhnlichem Zwiespalt führten, — eine Ueberzeugung, der ich noch Ausdruck gegeben habe, und zwar bis zu Seiner apostolischen Majestät hin, in dem Momente, wo unsere Truppen schon marschirten, da noch habe ich Vorschläge gemacht, die leicht zu einer Vereinbarung hätten führen können, — also ich habe am Anfange des Krieges ungarische Anerbietungen zurückgewiesen, und erst in dem Moment, als nach der Schlacht bei Sadowa der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht stellte, da habe ich mir gesagt: ich habe meinem Lande gegenüber nicht mehr das Recht, irgend ein Mittel der Vertheidigung und Kriegführung, welches kriegsrechtlich vollständig erlaubt ist, zu verschmähen, da ich es nicht darauf ankommen lassen wollte, daß unsre Erfolge durch das Erscheinen Frankreichs auf der Bühne wieder in Zweifel gestellt würden; wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, so hätte doch ein geringer Zusatz von französischen Truppen damals hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisirtes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, zunächst Berlin zu decken und alle unsre Erfolge in Oesterreich aufzugeben.

Damals also habe ich in einem Akt der Nothwehr die Bildung dieser Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt.

Was liegt nun darin revolutionäres? Ich mögte mal die Frage oder Erwägung des gestrigen Herrn Redners umkehren. Wenn wir nun mit einem wiedererstarkten Frankreich im Krieg wären und die Hetzereien der süddeutschen Blätter fortdauerten, die dieselbe Sache, wie die Herren vom Zentrum hier und wie die Germania, in der Presse, nur etwas plumper, vertheidigen, die von ihren Bundesgenossen vom rechten Flügel, von den anständigeren Truppenkorps nicht desavouirt worden sind, — und es träte dann der Fall ein, daß mit Zuhülfenahme der subversiven Tendenzen, des Beispiels der Gesetzesverachtung, welches die hochstehendsten Prälaten geben, der aufregenden Diatriben, die wir in den Blättern des Zentrums an Volksschichten gerichtet sehen, die

so genau logisch ihre Pflichten und Rechte nicht abwägen, wie wir es hier in diesem Raume thun — Alles dieses, sage ich, hätte zur Folge, daß sich nun aus deutschen Mitbürgern oder aus deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine päpstliche Legion bildete, um Frankreich beizustehen; würde dann Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der in dem sehr schweren Kampf mit dem Deutschen Reich sich diese Velleität einiger unsrer Landsleute — ich hoffe, es würden sehr wenige oder keine sein, aber theoretisch ist der Fall doch denkbar — zu Nutze machte, würde Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der an der Spitze stände, vielleicht dem König Heinrich Grafen v. Chambord, die Annahme dieser Hülfe als ein revolutionäres Gebahren vorwerfen? ich glaube nicht. Er könnte eher die Deutschen Revolutionärs nennen — obschon es noch andre Bezeichnungen dafür giebt — die von ihrem Vaterlande abfallen und dem Feinde Dienste leisten; aber den Feind, der einen Deserteur aufnimmt, so zu nennen, das ist mir noch nicht vorgekommen, da muß der Herr Vorredner doch vom Kriegsgebrauch sehr wenig wissen. Ich würde überhaupt, wenn ich so wenig von der Welt wüßte, wie der Herr Vorredner, weniger oder doch weniger zuversichtlich reden.

Eins hat mich mit am meisten frappirt, was eigentlich nicht gegen mich persönlich gerichtet war; aber daß der Herr Vorredner die Lockerung aller Bande der Familie gewissermaßen nur das Geborenwerden „unter dem Fluche der Sünde“ als eine natürliche Konsequenz der Einführung der Civilehe ansieht; trifft denn diese Konsequenz der Zerrüttung des Familienlebens, zum Beispiel bei unseren rheinischen Landsleuten zu, die doch dem Herrn Vorredner in Westfalen besser bekannt sein werden, als die politischen Thatsachen, auf die er sich bezogen hat?

Ist denn da das Familienleben so zerrüttet und zerstört? Ich finde gerade das Familienleben und insbesondere das eheliche Verhältniß bei unseren rheinischen Mitbürgern für ein Beispiel echt deutscher Sitte, das mit demjenigen, was man von Frankreich kennt, auf das angenehmste kontrastirt. Ich glaube, daß gerade am Rhein, wenn man statistische Data über diese Frage überhaupt aufstellen könnte und wollte, die eheliche Sittlichkeit eine sehr hohe Stufe einnehmen würde. Und was den Unterschied betrifft, so stelle er sich bei Einführung der Civilehe so: dann würden die Abkömmlinge aus solcher Ehe „unter dem Fluche der Sünde“ geboren werden.

Da mögte ich doch an den Herrn Vorredner als Christ — denn ich glaube, gewisse Grundbekenntniß-Wahrheiten theilen wir doch — die Frage stellen, ob er selbst denn glaubt, nicht unter dem Fluche der Sünde geboren zu sein? Wenn er das behauptet, so muß ich sagen, daß ihm, der als einer der hauptsächlichen Vertheidiger des Christenthums auftritt, nicht nur die Kenntniß der Politik, sondern auch die Kenntniß einer der ersten christlichen Heilswahrheiten abgeht.

Auf die Erklärung des Abg. von Mallinckrodt, daß die amtlichen Aktenstücke, worauf er sich eben bezogen habe, in dem vom Minister-Präsidenten Italiens, dem General Lamarmora edirten Buche enthalten seien, erklärte Fürst **von Bismarck**:

Der Herr Vorredner hat eine eigenthümlich in der Politik der ganzen Partei begründete Art, sich aus der Affaire zu ziehen, sowie er sieht, daß die Schußlinie unangenehm wird, und den Vorwurf zu indossiren an Jemanden, der übrigens weder Minister-Präsident noch General mehr ist, sondern einfacher Privatmann, der in unerlaubter Weise Aktenstücke veröffentlicht hat, die in seinem früheren amtlichen Verhältniß zu seiner Kenntniß gekommen sind — ein Verfahren gegen das, was mir von italienischer Seite auf meine vertraulichen Erkundigungen mitgetheilt ist, ein Strafgesetz in Italien nicht gültig ist. Zugleich aber, und das zeigt doch auch das Maß von Ansehn, das in Italien diesen Veröffentlichungen zu Theil wird, ist mir gesagt worden, daß man in Folge dieses Vorgangs das Bedürfniß anerkannt hätte, ein solches Strafgesetz in Italien herzustellen. Daß der Herr Vorredner lieber das Zeugniß eines Feindes als das der Thatsachen herbeizieht, wundert mich nicht; ein solcher aber ist der General Lamarmora nach seinem ganzen Verhalten und nach seiner ganzen Politik, und ich könnte über seine Politik viel mehr und viel unangenehmere Bücher schreiben, als über die meinige, wenn ich nicht eine Abneigung hätte, andere Potenzen und Mächte in solche Erörterungen hineinzuziehen. Insofern steht aber der Herr Vorredner viel freier da; er braucht auf die Interessen und Ehre des eigenen Landes und auf dessen Beziehungen zu fremden Mächten ja viel weniger Rücksicht zu nehmen, als ich dazu gezwungen bin.

Der Herr Vorredner sagte, er hätte seinerseits an die Echtheit geglaubt. Ja, meine Herren, wenn ich Alles öffentlich sagen

wollte, was ich glaube über manche Leute, so könnten wir leicht in eine üble Lage kommen. Ich halte mich dazu jedoch nicht für berechtigt, namentlich in öffentlicher Versammlung und in amtlicher Stellung, ehe ich nicht die Wahrheit dessen, was ich vorbringe, etwas mehr geprüft habe. Der Herr Vorredner begründet eine Art von Recht, an die Sache zu glauben, darauf, daß Monate lang, diese, wie gesagt, von einem Privatmann publizirte Sammlung zu Unrecht entwendeter Aktenstücke — das heißt subjektiver Aktenstücke; es sind ja doch immer nur einseitige Berichte einzelner Personen, die darin ihre Eindrücke von vertraulichen Unterredungen veröffentlichen — er hielt sich für berechtigt, daran zu glauben, weil Monate verflossen waren ohne eine Widerlegung. Ja, meine Herren, wenn ich mich auf die Widerlegung Alles dessen einlassen wollte, was gegen mich gedruckt wird, auch nur vielleicht im Sinne der hier vertretenen Mittelpartei gegen mich gedruckt wird, da reichte kein Preßbureau und kein Welfenfond; da müßte ein besonderes Ministerium dazu eingerichtet werden, um das bloß lesen zu lassen. Und ich rechne es mir zur Ehre! In meinem ganzen, unter verschiedenen Gestaltungen der europäischen Politik stets mit entschlossener Vertretung der Interessen meines Königs und meines Landes durchgeführten politischen Leben ist mir die Ehre zu Theil geworden, sehr viele Feinde zu haben. Gehen Sie von der Garonne, um mit der Gascogne anzufangen, bis zur Weichsel, vom Belt bis zur Tiber, suchen Sie an den heimischen Strömen der Oder und des Rheins umher, so werden Sie finden, daß ich in diesem Augenblicke wohl die am stärksten und — ich behaupte stolz! — die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande bin. Ich freue mich, daß der Herr Vorredner durch ein Kopfnicken mir das bestätigt; sein Gerechtigkeitsgefühl gesteht mir das zu.

Und wenn ich auf Alles das, was in Frankreich, in Italien, in Polen — und ich will das Andere gar nicht nennen — gegen mich geschrieben wird, auch nur lesen wollte, — ich habe mir nachgerade eine ziemlich hochmüthige Verachtung gegen diese Elaborate angewöhnt und die Herren sind auf dem besten Wege, mich dahin zu bringen, daß ich das Gebiet, was davon betroffen wird, noch weiter ausdehne.

Bisher halte ich es für meine Pflicht, wenn ich hier von einem Vertreter dieses Landes in einer so prägnanten Weise angegriffen werde, auch hier darüber Rede zu stehen.

Ich halte es auch für mein Recht nicht abzuwarten, bis der Moment günstiger ist, und etwa nach sechs Wochen zu sagen, Herr v. Schorlemer's oder Herrn v. Mallinckrodt's damalige Behauptungen waren nicht gegründet, sondern ich muß eben die Gelegenheit nehmen, damit die Unwahrheit von der Wahrheit noch eingeholt wird, so weit es möglich ist, wenn auch nicht alle Zeitungen die Wahrheit aufnehmen, sondern doch die Unwahrheit aufrecht erhalten.

Es hat nun der Herr Vorredner mir auch noch vorgeworfen, daß ich gestern bei einer solchen Tagesordnung nicht anwesend war. Ja, ich habe nicht die Aufgabe, in die Materie dieses Gesetzes einzugehen, denn die Vertretung der Staatsregierung ist ja in guten Händen; aber der Herr Vorredner kann sicher sein, wenn auf der Tagesordnung nicht die Civilehe gestanden hätte, sondern: „Verbreitung falscher Thatsachen gegen den Minister-Präsidenten", so würde ich gewiß erschienen sein. (Sten. Ber. S. 633.)

Schließlich bemerkte Fürst **von Bismarck** noch gegen den Abg. von Mallinckrodt:

Ich bedaure, daß die Kampfesart des Herrn Vorredners mich nöthigt, diese unerquickliche Debatte noch um sehr wenige Worte zu verlängern. Ich muß dem Herrn Vorredner sagen, daß er sich durch die Art, wie er so eben sprach, in die Schußlinie der Vorwürfe, die ich gegen den General Lamarmora machte, wieder hineinbegeben hat. Der Herr Vorredner hat vorher — nachdem ich mich als eine Autorität, deren Zeugniß, namentlich, wenn sie von Thatsachen unterstützt ist, doch mindestens eben so glaubwürdig ist, wie die eines in der Fremde erschienenen Buches, nachdem ich mich zu einem sehr bestimmten Dementi verstanden hatte — gesagt, ja das ändere die Sache; wenn es früher so bestimmt dementirt wäre, dann hätte er auch nicht daran geglaubt. Nun frage ich die ganze Versammlung: hat nicht der Herr Vorredner dennoch in seiner ganzen letzten Aeußerung die Tendenz zu erkennen gegeben, er möge den Glauben, den er selbst nicht mehr theilt, bei der Welt und bei Ihnen aufrecht erhalten, den Glauben an die Thatsache, welche er nicht mehr zu glauben erklärt hat? Das ist eine eigenthümliche Fechtweise, gegen die unter Umständen schwer aufzukommen ist.

Auch nur im entferntesten zu versuchen, den Herrn Vorredner

zu überzeugen, fällt mir gar nicht ein, ich weiß ja, daß das ganz fruchtlos ist. Ich lasse auch ganz unentschieden, ob es mir gelingen wird, die Ueberzeugung, die der Herr Vorredner eigentlich hat, überhaupt richtig zu ermitteln und aufzufinden, — ich getraue es mir nicht.

Im Uebrigen mögte ich aber doch den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, wenn er so hartnäckig auf ein apokryphisches Zeugniß, was im Auslande geboren ist und auf solche Aktenstücke, die Gegenstand der Unterredung gewesen sind, sich beruft, aber doch nicht mit Genauigkeit — ich erinnere mich, daß ich vor ein paar Monaten, als ich gerade Muße hatte, Theile aus dem Buche gelesen habe; mir kommt es so vor, daß der Herr Vorredner doch noch genauer mich beschuldigt hat, als selbst das Buch des General Lamarmora. Aber, meine Herren, wenn Jemand in der Politik offen vor ganz Europa auf der Bühne hat wirken können, wie ich, dann hat er doch wohl das Recht, sich auf Thatsachen zu berufen und dagegen alle apokryphen Winkelskribenten, mögen sie Titel haben wie sie wollen, als Zeugen zu refüsiren. Ist denn irgend etwas abgetreten? Existirt denn irgend wo eine Verhandlung darüber? Hätten wir nicht, wenn wir etwas hätten abtreten wollen, mit großer Leichtigkeit, mit sehr wenig, mit wenig Dörfern, nur daß der Schandfleck an unserer Politik gehaftet hätte, alles erreichen können? Das wäre ja dem Kaiser Napoleon genug gewesen. Hätte ich nicht die gewaltigsten Resultate auf dem Gebiete bei Frankreich leicht erreicht, wenn ich danach gestrebt hätte? Sollte ich etwa bei Frankreich einen Korb bekommen haben? War vielleicht der Kaiser Napoleon im Andenken an seine Stuttgarter Erziehung voller sittlicher deutscher Entrüstung, daß er sagte: nein, aus Liebe zu Deutschland dazu will ich diesen lasterhaften Minister nicht benutzen,

(Heiterkeit.)

VIII.

Deutscher Reichstag.

II. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 5. Februar bis 26. April 1874.

Die persönliche Stellung des Fürsten Bismarck zum Deutschen Reiche.

(Sitzung vom 12. Februar 1874. — Sten. Ber. S. 34.)

Bei Gelegenheit der Debatte über den vom Abg. Schulze-Delitzsch wiederum eingebrachten Gesetz-Entwurf, betreffend die den Reichstags-Abgeordneten zu gewährenden Diäten und Reisekosten in der Sitzung des Reichstages vom 12. Februar 1874 hatte der Abg. von Saucken-Tarputschen in seiner Rede für den Gesetz-Entwurf die Bemerkung einfließen lassen:

er halte es für ein Unglück, daß die Verfassung des Deutschen Reiches in der Form zu Stande gekommen sei, daß man mit Sorgen an den Augenblick denken müsse, in dem diejenige Kraft (mit Bezug auf den Fürsten von Bismarck) nicht mehr die Verfassung auszuführen habe, auf deren speziellen Körper, wenn er so sagen solle, die Verfassung zugeschnitten sei.

Der Abg. Dr. Lasker hatte hierauf geantwortet, daß sowohl das Gefüge des Norddeutschen Bundes, wie das Gefüge des Deutschen Reichs mit einer solchen Naturkraft geschaffen worden sei, daß dessen Fortbestehen von keinem einzelnen Menschen abhänge.

Der Reichskanzler bestätigte diese Ansicht des Abg. Lasker mit den Worten:

Es heißt im gewöhnlichen Sprüchworte: qui tacet, consentire videtur; ich hätte deshalb zu der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker aus diesem Grunde schweigen können, da ich mit ihm vollständig einverstanden bin, aber ich bin nicht ohne Sorge, daß in diesem Falle möglicherweise von der anderen Seite auch das Gegentheil gesagt und aus meinem Schweigen doch vielleicht andere Folgerungen gezogen werden könnten. Ich erlaube mir deshalb zu konstatiren, daß ich vollkommen die Ueberzeugung

des Herrn Abgeordneten Lasker theile, daß ich die Art, wie die Verfassung zu Stande gekommen ist, die elementarischen Wirkungen, wie er es nannte, unter denen sie zu Stande gekommen ist, weit höher anschlage, als die Mitwirkung jedes einzelnen Mannes, und daß es ein schlechtes Kompliment wäre, was man unserer gemeinschaftlichen Arbeit, nämlich der bestehenden Verfassung, machen könnte, wenn man zugeben wollte, daß ein Kanzler mehr oder weniger bei dem Bestehen des Deutschen Reiches und seiner nationalen Fortbildung irgend welchen Unterschied machen könnte.

Verbot des Vertriebes politischer Zeitungen durch die Post in Elsaß-Lothringen.

(**Sitzung vom 20. Februar 1874.** — Sten. Ber. S. 156.)

Die erste Berathung über den von der Reichs-Regierung eingebrachten Gesetz-Entwurf über die Presse fand in der Sitzung des Reichstages vom 20. Februar 1874 statt. Der Abg. Reichensperger (Geldern) sprach sich gegen den Gesetz-Entwurf aus und bemerkte im Verlaufe seiner Rede, daß in Elsaß-Lothringen politischen Blättern der Postdebit entzogen werden könne, während doch das Reichs-Postgesetz vom 28. Oktober 1871 bestimme, daß keine im Gebiete des Deutschen Reiches erscheinende politische Zeitung vom Postdebit ausgeschlossen werden dürfe.

Der Reichskanzler erklärte darauf:

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat vorhin angedeutet, daß in den Reichslanden, in Elsaß und Lothringen, im Widerspruch mit dem Postgesetz Postdebits-Entziehungen stattgefunden hätten. Er hat diese Thatsache zunächst als muthmaßlich angedeutet, am Schluß seiner Auslassungen aber von ihr als von einer Thatsache gesprochen. Mir waren die Verhältnisse im Einzelnen nicht in Erinnerung; ich habe deshalb in der Zwischenzeit, während wir soeben die Rede des letzten Herrn Redners haben anhören können, Erkundigungen darüber eingezogen und erfahren, daß die Sache doch etwas anders liegt, als der Herr Abgeordnete Reichensperger annimmt: die Postverwaltung ist an den Ausnahme-Maßregeln, die dort getroffen sind, durchaus unschuldig und unbetheiligt und hat sich nicht beikommen lassen, im Widerspruch mit dem Postgesetz irgend eine Postdebits-Entziehung auszusprechen; wohl aber wohnen dem Ober-Präsidenten als der höchsten Verwaltungs-Behörde jener Reichslande bisher ausnahmsweise theils dem französischen Rechte, theils der bisherigen Gesetzgebung in Elsaß-

Lothringen entlehnte und dadurch begründete Rechte bei, unter anderen auch dasjenige, Zeitungen vollständig zu verbieten, auch solche, die im Deutschen Reiche erscheinen. Es sind ja die Preßerzeugnisse des deutschen Geistes nicht überall von gleicher Bedeutung, von gleicher Wirkung, auch nicht überall gleich vereinbar mit der Ruhe eines naturgemäß aufgeregten Landes, in dem die Verhältnisse sich erst zu konsolidiren haben, und insofern ist es richtig, daß — ich kann Ihnen nicht genau angeben, welche — Zeitungen dort verboten worden sind. Ich setze voraus, daß die „Germania" darunter sein wird, es erscheint mir dies wenigstens natürlich; ich setze voraus, daß einige süddeutsche Blätter, die sich durch eine besonders leidenschaftliche Sprache zu Gunsten Frankreichs und gegen Deutschland auszeichnen, darunter sein werden; ich kann indeß leicht meine Erkundigungen darüber vervollständigen, welche Zeitungen es sind. Die Nichtannahme derselben auf der Post beruht aber nicht auf einer Postdebits-Entziehung, auch auf keiner postalischen Maßregel, sondern auf einem Verbot von Seiten der politischen Behörde, auf einem Verbot, zu welchem das Recht bisher gesetzlich ganz unzweifelhaft dieser Behörde zusteht. Im Namen der verbündeten Regierungen, jedenfalls im eigenen Namen als verantwortlich für die Art, in welcher die Reichslande regiert werden, erkläre ich, — und ich denke, neue und allerneueste Vorgänge werden diese meine Auffassung unterstützen — daß diese Ausnahme-Berechtigungen der dortigen höchsten politischen Behörde einstweilen, wenn wir für die Sicherheit der Reichslande verantwortlich bleiben sollen, unentbehrlich sein werden.

Der Abg. Majunke ereiferte sich über die Bemerkung des Reichskanzlers,

„er setze voraus, daß die Germania in Elsaß-Lothringen verboten sei; es erscheine ihm dies wenigstens natürlich" u. s. w.

und erklärte, er könnte das Verbot der Germania in Elsaß-Lothringen nur auf die ältere französische Gesetzgebung zurückführen.

Fürst **Bismarck** erwiderte:

Ich hatte auf die Dankbarkeit des Herrn Vorredners gerechnet, als ich sein Blatt erwähnte; ich glaubte, ihm einigermaßen Reklame damit gemacht zu haben, und war wenig darauf gefaßt, daß sein Bedürfniß nach sittlicher Entrüstung mir gegenüber so groß wäre, dies zu verkennen und mir mit einem gewissen zornigen Ton zuzuwerfen: „ich hätte mir erlaubt . . ." Eine höfliche

Redensart ist das immer nicht. Ich glaube, ich bin gegen die „Germania" recht höflich gewesen; ich glaube, auch der Herr Ober-Präsident von Elsaß-Lothringen ist sehr höflich gewesen, indem er mit mir anerkannt hat, daß unter den Blättern, die wir für staatsgefährlich, subversiv und geeignet halten, uns die Sympathien der dortigen Einwohner zu entfremden, die „Germania" so ziemlich das am geschicktesten und am vorsichtigsten redigirte ist. Das habe ich dem Herrn Vorredner nur sagen wollen, und mir sind die unartikulirten Töne, in denen mir eben die Mißbilligung einiger Herren zu erkennen gegeben wurde, nicht ganz verständlich. Ich glaube wirklich, der Herr Vorredner war nicht höflich gegen mich in seinen Ausdrücken und in seinem Tone; er schien mir sogar zornig zu sein, was ich in keiner Weise gewesen bin, wozu ich aber auch keinen Anlaß gehabt habe.

Was nun seine Voraussetzung betrifft, daß die Verbotsbefugniß des Ober-Präsidenten ausschließlich auf den alten französischen Gesetzen beruhte, so ist das irrthümlich; und wenn der Herr Vorredner mir vorwirft, daß ich seine „Germania" nicht hinreichend aufmerksam lese, so, glaube ich, hat er doch kein Recht, das neben meinen vielen anderen Geschäften von mir zu verlangen; wenn er mir aber hier auf meine Aeußerungen antworten will, so habe ich, glaube ich, das Recht, zu verlangen, daß er mich vollständig hört; denn der stenographische Bericht wird ausweisen, und ich bin in meinem Gedächtniß darüber ganz sicher, daß ich gesagt habe: „theils die älteren französischen Bestimmungen, theils Akte der neueren Gesetzgebung". Diese Akte der neueren Gesetzgebung sind zu finden in einem Gesetze — ich glaube aus dem Jahre 1871 — dessen Datum ich nicht weiß[1]), aber es wird leicht zu finden sein. Es ist der § 10 dieses Gesetzes, in welchem zur Vorsorge für unsere dort bestrittene Herrschaft in diesen angefochtenen Grenzländern dem Ober-Präsidenten gewisse diskretionäre Ausnahme-Berechtigungen von einer gewissen Art, wie sie den Militär-Oberbefehlshabern in Fällen des Belagerungs-Zustandes zustehen, gesetzlich übertragen worden sind; und das Recht, von dieser gesetzlichen Befugniß Gebrauch zu machen, wird der Herr Ober-Präsident auch aus Liebe zu dem Herrn Abgeordneten Majunke nicht fallen lassen. (Sten. Ber. S. 160.)

---

1) Gesetz vom 30. Dezbr. 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung von Elsaß-Lothringen.

Dem Abg. Schröder (Lippstadt), welcher auszuführen suchte, daß es schon nach Einführung des Postgesetzes — also nach dem 1. Januar 1872 — ohne Verletzung der aktuellen Gesetzgebung unzulässig gewesen sei, ohne Weiteres irgend eine deutsche Zeitung in Elsaß-Lothringen allgemein zu verbieten, entgegnete der Reichskanzler:

Ich bemerke zunächst, daß, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete thatsächlich irrt. Ich lasse soeben nachsuchen. Ich glaube, daß die Einführung des Postgesetzes in Elsaß-Lothringen im Datum älter ist als dasjenige Gesetz, welches dem Ober-Präsidenten die ausnahmsweisen Befugnisse überträgt. Aber auch selbst wenn das Umgekehrte der Fall wäre, würde diese ausnahmsweise Befugniß dennoch meines Erachtens legal aufrecht erhalten werden müssen. Es sind eben Ausnahme-Gesetze, ebenso wie der Belagerungs-Zustand, wenn er irgend wo eingeführt wird, allen Gesetzen, die der Handhabung der öffentlichen Gewalt schädlich sein könnten, durchschlagend derogirt. Und hier, wie ich schon sagte, existirt ein Theil der Belagerungszustands-Einrichtung gesetzlich und dauernd. Ob das richtig ist, wird sich bei einer anderen Gelegenheit, bei der Diskussion des Verwaltungs-Berichtes über die elsaß-lothringischen Lande erörtern lassen. Ich glaube, es liegt dieses außerhalb des Kreises der heutigen Diskussion.

Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Aufhebung des §. 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871.

(Sitzung vom 3. März 1874. — Sten. Ber. S. 208.)

Die Abg. von Elsaß-Lothringen Guerber und Genossen, sowie einige Mitglieder der Zentrumsfraktion hatten beim Reichstage einen Gesetz-Entwurf eingebracht, den §. 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, welches die Einrichtung der Verwaltung Elsaß-Lothringens regelt, aufzuheben.

Dieser §. 10 lautet:

„Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Ober-Präsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche der §. 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 (Bulletin des lois No. 1511) der Militär-Behörde für den Fall des Belagerungs-Zustandes zuweist. Von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen.

Zu polizeilichen Zwecken, insbesondere auch zur Ausführung

der vorbezeichneten Maßnahme, ist der Ober-Präsident ermächtigt, die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen zu requiriren."

Dieser Gesetz-Entwurf stand in der Sitzung des Reichstags vom 3. März 1874 zur Berathung. Der Antragsteller Guerber motivirte den Gesetz-Entwurf in aufgeregter und aufregender Weise, wobei derselbe von dem Abg. Winterer (Elsaß-Lothringen) unterstützt wurde. Der Kommissarius des Bundesrathes, Ministerial-Direktor Herzog und der Abg. von Puttkamer (Fraustadt) wiesen jedoch die unbedingte Nothwendigkeit nach, den bzgl. §. 10 aufrecht zu erhalten, und ergriff sodann der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** das Wort:

Ich habe zwar auf sachlichem Gebiete den Ausführungen meines Herrn Nachbars und des Herrn Redners, der eben vor mir gesprochen hat, sehr wenig hinzuzufügen, ich halte es aber doch für meine Pflicht, in einer Angelegenheit, wo die Verantwortlichkeit schließlich sich auf mich persönlich zuspitzt, auch mein persönliches Zeugniß abzulegen. Es ist ja in der Regel für einen Minister nicht angenehm, einer öffentlichen Verhandlung beizuwohnen, in welcher eine Verwaltung, für die er verantwortlich ist, der Kritik unterzogen wird. In diesem Falle wird das unbehagliche Gefühl aber ganz außerordentlich durch den erfreulichen Eindruck gemildert, den ich mir fortwährend zu vergegenwärtigen suche, daß diese Verhandlung hier und nicht in Versailles stattfindet, daß diese Beschwerde des Elsaß hier vor dem deutschen Reichstage und nicht in der französischen National-Versammlung erörtert wird. Das tröstet mich über manche verdrießliche Seiten, die sie hat, ferner auch die Thatsache, daß unsere Regierung stark genug ist, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören und für ganz Europa drucken zu lassen — daß sie diese Kritik verträgt. Denken wir uns die Verhältnisse ins Gegentheil übertragen, daß bei einem anderen Ausfalle des Kriegs etwa ein Theil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Theil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annektirten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Majorität, so doch schließlich der Herr Präsident Buffet mit dem ihm eigenen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde;

noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zu Tage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern. — Von einigen Freunden französischer Zustände da hinten, die mehr Vertrauen auf die Gleichmüthigkeit und Gerechtigkeit des Pariser Publikums haben, habe ich Ausdrücke des Mißfallens und Zweifels gehört. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an die paar französischen Urtheilssprüche über den Mord von Deutschen, den die französische Gerichtspraxis fast als etwas Erlaubtes behandelt. Ich glaube daher, Ihr Murren war sehr wenig berechtigt, wenn Sie die Unannehmlichkeiten der Redefreiheit auf den Pariser Straßen nicht zugeben wollten.

Demnächst möchte ich einen Gesichtspunkt noch mehr in den Vordergrund stellen, als bisher geschehen ist. Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir in den drei Jahren sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten und wir sie auch gern sehen möchten. Wir wünschen es ihnen; aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht. Wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unsrer deutschen Einrichtungen, Freunde unsrer dorthin gesendeten neuen Beamten sein würden und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegentreten würden. Wir haben uns darüber gar nicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelingen würde, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Das Elsaß hat, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Straßburg abgerechnet, volle zweihundert Jahre und darüber zu Frankreich gehört, und die Gewohnheit hat über den Menschen eine außerordentliche Macht. Wenn die Herren erst einmal zweihundert Jahre zu Deutschland gehört haben werden, dann empfehle ich ihnen einen vergleichenden Rückblick, und ich bin überzeugt, daß sie bei uns doch im Ganzen angenehmer gelebt haben werden. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß sie dann an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen mit ebenso großer Wärme und Energie hängen werden, wie jetzt diejenige Anhäng=

lichkeit ist, die die Herren in einem so vortrefflich geläufigen Deutsch hier für Frankreich zu Tage legen. Auch das hat mir zur Genugthuung gereicht, daß die Ausbildung in der deutschen Sprache und in der deutschen Rhetorik doch nicht so zurückgeblieben ist, wie man es wohl nach dem ersten Antrag und nach dem ersten stammelnden Versuch, sich im heimatlichen Idiom hier zu bewegen, hätte fürchten können. Wir haben den Belagerungs-Zustand, wenn Sie es so nennen wollen, die Ausnahme-Gesetze ja gar nicht eingeführt, wir fanden ihn vor und haben ihn gemildert, vermindert und unter die verantwortliche Civil-Verwaltung gebracht. Sie würden mich nicht von der Nothwendigkeit entbinden, mich vor Ihnen über die Handhabung des Belagerungs-Zustandes zu verantworten, und darin liegt doch, glaube ich, eine große Garantie. Ich habe nicht das Recht, so kurz und ohne Weiteres die Beichten des Herrn Ober-Präsidenten zu absolviren — wie einer der Redner sich ausdrückte —, sondern ich muß sie in die Gesammtheit der Erscheinungen, für die ich verantwortlich bin, mit aufnehmen. Das Alles wäre ja viel bequemer, wenn ich sagen könnte: ja, der kommandirende General läßt sich in die Sache nicht hineinreden, der führt den Belagerungs-Zustand. Es wäre etwa ein ähnliches Verhältniß, wie in einem Theile der preußischen Monarchie während des Krieges unter General von Falkenstein bestand, für den der Minister des Innern eine Verantwortlichkeit nicht hatte. Ebenso würde es für mich sehr leicht sein, mich auf den militärischen Willen zu beziehen. Lediglich um verantwortlich sein zu können für die Art, wie der Belagerungs-Zustand gehandhabt wird, haben wir diese Form gewählt, in der jetzt ein Ueberrest desselben — durchaus nicht mehr die Gesammtheit davon — besteht.

Die Frage ist, können wir ganz ohne ihn leben? Die Franzosen sind gewiß in der Behandlung der bis 1870 französischen Unterthanen erfahrener, als wir; sie haben bisher doch nicht geglaubt, ohne Belagerungs-Zustand leben zu können. Es befinden sich augenblicklich noch 28 Departements von Frankreich im Belagerungs-Zustand und darunter die bevölkertsten und bedeutendsten. Ich will sie Ihnen alle 28 nicht herlesen, ich habe hier die amtliche Liste davon, aber Paris, Versailles, Melun, Blois, Orléans — damit beginnt — Havre de Grâce, Limoges, Marseille — damit schließt die Liste der Hauptstädte derselben. Nun ist im Ganzen der Gallier leichter zu regieren als der Germane; ich glaube also, die Nationalfranzosen leichter als die Elsässer. Ich zweifle daher

gar nicht daran, daß, wenn den Herren der Wunsch, den sie selbst mit ihrem ersten Antrage zu erkennen gaben, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort im vollständigen Belagerungs-Zustande, mindestens mit den beiden deutschen Departements, befinden würden, ebenso wie die 28 übrigen Departements dort; und zwar unter einem Belagerungs-Zustand, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt der Aussicht auf die Vogesen die Aussicht auf die Lambessa und Neu-Kaledonien haben.

Die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß die Franzosen, alte erfahrene Regierer, im Elsaß den Belagerungs-Zustand aufrecht erhalten würden. Ich habe mir kein Urtheil darüber erlaubt; ich bin in meinen Anträgen, die ich an Seine Majestät und an den Bundesrath zu richten gehabt habe, nach dem Urtheil der dortigen Beamten gegangen, und unter denen ist ein Zweifel nicht gewesen, daß der bestehende Rest des Belagerungs-Zustandes aufrecht zu erhalten sei. Die Bevölkerung ist zwar unter dem langen Druck der energischen französischen Herrschaft, deren Maschine ganz anders, schärfer regiert und disziplinirt, an ein ruhiges Befolgen der Anordnungen der Obrigkeit gewöhnt, aber doch auch nur, soweit das Gesetz mit seinen Androhungen dahinter steht. Reden, wie wir sie hier von den Herren Abgeordneten gehört haben, hat im Elsaß bisher Niemand gehalten. Ob sie nicht gehalten worden wären, wenn dieses wenig benutzte — seit dem März des vorigen Jahres, wie ich glaube, gar nicht benutzte — Gesetz nicht dagewesen wäre, ob sie dann nicht dort gehalten worden wären, das bezweifle ich doch sehr. Ich wüßte gar nicht, warum die Herren hier plötzlich ganz anders denken sollten, wie da. Die Luft ändert die Ansichten, die Meinungen, auch die Leidenschaften nicht. Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre, ob ich die Aufhebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, hat der Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Loslösung dieses Theiles vom Reiche als Hintergedanken haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Erscheinungen auffassen und öffentlich schildern, wie sie sie also auch, wenn es erlaubt sein wird, wohl im Elsaß öffentlich schildern würden, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen: ich kann unbedingt nicht ohne

diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir so weit obliegt, tragen.

Jeden Zweifel darüber haben die Herren selbst gehoben. Ich mögte dieselben nur bitten, daß sie ihrerseits doch das Gefühl der Bitterkeit, von dem sie sich in jeder lebhafteren Bewegung der Sprache hinreißen lassen, etwas mildern, wenigstens im öffentlichen Auftreten. Es kann das doch bei uns auch keinen günstigen Eindruck machen, wenn wir auf diese Weise Alles und Jedes, was dort von uns geschehen ist, tadeln, ich kann wohl sagen, schmähen hören, so daß sie eigentlich der Verwaltung kein gutes Haar, nicht einmal das geringe, aber ganz unbestreitbare Verdienst anerkennen, daß sie die Steuern und Schulden verringert hätte; das kann ihnen von sachkundiger Seite mitgetheilt werden, das ist im ganz erheblichen Maße geschehen. Wohin soll das aber führen, wenn der elsässischen Bevölkerung — deren Schulen für Frankreich sehr gut gewesen sein mögen und dort zu den besten gehört haben, aber doch weit hinter den unsrigen zurückstehen — dergleichen erzählt wird? Dort sind ja eine Menge Leute, die das glauben, während hier kein Mensch daran glaubt, weil Jeder weiß, daß es nicht so ist.

Ich mögte die Herren vom Elsaß bitten, zur Milderung ihres Zornes doch auch einigermaßen zurückzudenken an die Art, wie wir zur Annexion gekommen sind. Ich habe schon gesagt, wir haben uns nicht geschmeichelt, daß es uns rasch gelingen würde, sie glücklich zu machen, und wir haben auch darum nicht die Annexion betrieben; wir haben ein Bollwerk gebaut gegen die Irruptionen, die seit zweihundert Jahren diese leidenschaftliche, kriegerische Völkerschaft, deren alleiniger direkt ausgesetzter Nachbar in Europa zu sein Deutschland das Unglück und die Unanehmlichkeit hat, unternimmt. Diesen Kriegen gegenüber haben wir die Spitze von Weißenburg, die tief in unser Fleisch hineinragt, abbrechen müssen, und gerade in dieser elsässischen Spitze wohnt ein Theil der früher französischen Bevölkerung, der an Kriegslust, an echt deutschem Haß gegen den deutschen Nachbarstamm den Galliern in keiner Weise etwas nachgibt. Sind die Herren, die hier sind, ganz unschuldig an dieser zweihundertjährigen Vergangenheit, an diesen Kriegen, die endlich zur Ablösung des Elsaß von Frankreich wieder geführt haben? Sie haben den Franzosen — und das ist eine ehrenvolle Anerkennung — mit die besten Soldaten dazu gestellt, jedenfalls die besten Unteroffiziere. Die Mitwirkung der

elsässischen Klingen in den französischen Kriegen gegen Deutschland ist eine, die wir als Gegner hoch haben schätzen lernen und, so Gott will, als Freunde, wenn wir mit ihren Kindern die unsrigen in Reih und Glied sehen, schätzen lernen werden. Sie sind also in keiner Weise an der Vergangenheit unschuldig. Wenn sie hätten protestiren wollen, so hätten sie bei dem Ausbruch des Krieges protestiren müssen, so hätten sie bei vielen anderen Gelegenheiten protestiren sollen. Aber nachdem sie dazu geholfen haben, daß die Fluth hereinbrach, daß ein Krieg geführt wurde, der doch noch ganz andere traurige Verhältnisse in seinem Gefolge gehabt hat, als der zweite Herr Redner hier mit den Worten schilderte, daß er etwas Traurigeres oder Verzweifelteres, wie die jetzige Lage von Elsaß-Lothringen, nie gesehen hätte, so mögte ich sagen, daß Jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld und Verantwortlichkeit an dem so ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, doch an seine Brust schlagen und fragen sollte: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan?

Meine Herren, es ist ja leicht, ein lautes und lebhaftes Wort hier zu äußern; es braucht ja nicht immer ein begründetes Fundament zu haben. Wir freuen uns, daß Sie davon Gebrauch machen, und mir als Minister ist es besonders angenehm dabei gewesen, hier zu sitzen und mir sagen zu können: es ist doch ein schönes Verhältniß, wenn ein Minister derartige Beleidigungen und Entstellungen der Wahrheit vollständig ruhig mit anhören kann und weiß, daß er Vertheidiger unter den Anderen findet, und sieht, daß es ihm in der öffentlichen Meinung nicht schadet.

Das, meine Herren, werden auch Sie noch schätzen lernen.

Wenn es sich um die konkrete Frage handelt, will der Reichstag den Antrag annehmen oder nicht, will der Reichstag ihn in eine Kommission verweisen? — so lassen Sie mich darüber noch wenige Worte sagen.

Der Antrag, der heute gestellt ist, findet doch seine Interpretation durch den ersten Antrag vom 18. Februar. Es sind dieselben Herren Unterzeichner. Sie haben jetzt dabei noch einige Gefälligkeits-Accepte von anderen Herren, von Leuten, die schon längere Zeit zu Deutschland gehören; aber illustrirt wird die ganze Tendenz des Antrages durch die Namen der ersten Unterzeichner, der Herren Guerber, Winterer, Philippi, Simonis, Baron von Schauenburg, Hartmann, Söhnlin. Die Herren haben auch den Sinn des ersten Antrages in keiner Weise später zurückge-

nommen; sie haben geglaubt, durch den Herrn Abgeordneten Dr. Raeß, Bischof von Straßburg, könnte die Tendenz jenes ersten Antrages einigermaßen verdunkelt sein, was ich nicht nothwendig einsehe. Der Herr Bischof wollte seinerseits die Gültigkeit des Frankfurter Friedens nicht in Frage stellen — ich bin ihm dafür sehr dankbar —, aber die Natur des gedachten Antrages wurde dadurch noch nicht geändert, nicht ausgeschlossen; die Abstimmung konnte ja dennoch stattfinden. Aber schon diese leise Abweichung von dem ursprünglichen Programm hat doch dem Herrn Bischof, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, sehr bittere Angriffe von Seiten Einzelner seiner Mitantragsteller zugezogen, und ich kann da zur Illustration des Antrags und seiner Tragweite und der Stellung der Herren Antragsteller unter einander doch nicht umhin, um die Erlaubniß zu bitten, daß ich Ihnen aus dem „Elsässer Journal, „Journal d'Alsace", einen kurzen Passus verlese. Es heißt da unter „Straßburg, 23. Februar 1874:

„Herr Abbé Guerber schickt uns von Berlin nachstehenden Brief, der eine Protestation der ultramontanischen Abgeordneten des Elsasses gegen die Erklärung Msgrs. Raeß enthält.

Berlin, den 21. Februar 1874.

Herr Redakteur des „Elsässer Journals"!

Wir theilen Ihnen nachstehende, von mehreren Mitgliedern der elsässisch-lothringischen Deputation, nämlich den Herren Winterer, Simonis, von Schauenburg, Hartmann, Philippi, Söhnlin und Guerber, ausgehende Kollektivnote mit.

Wir übersenden dieselbe mehreren Blättern, um die öffentliche Meinung über die Wechselfälle der Sitzung vom 18. Febr. aufzuklären.

Ich ersuche Sie um die Gefälligkeit, die Note Ihren Lesern zur Kunde zu bringen.

Genehmigen Sie 2c.

Abbé J. Guerber,
Abgeordneter am Reichstag.

Von den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen sollte eine Gesammtprotestation eingelegt werden; sie wurde durch das Reichstags-Reglement beseitigt. Hierauf beeilten sich alle Deputirten, Herrn Teutschs Motion zu unterzeichnen. Die Herren Teutsch, Winterer und Guerber sollten dieselbe in der öffentlichen Berathung vertheidigen.

Herr Teutsch, in dessen Namen die Motion gemacht wurde, hatte zuerst zu sprechen. Er las seine Rede, welche zwanzigmal durch Lachen und Ausrufungen unterbrochen wurde."

Ich bemerke dabei, daß dieses Lachen und die Ausrufungen — es ist mir lieb, daß bei dieser Gelegenheit öffentlich zu berichtigen — in keiner Weise, so viel ich zu beurtheilen weiß, der Sache gegolten haben, die Herr Teutsch vertrat, sondern dem Mangel an Gewohnheit in Bemessung seiner Deklamation und Gestikulation vor deutschen Zuhörern. Es ist diesem Herren mit seiner Rede ohne sein Verschulden gegangen, wie vor deutschen Zuhörern mitunter einem französischen Tragiker, dem es oft ganz außerordentlich schwer ist, die Grenze genau inne zu halten, wo nach dem deutschen Gefühl die Tragik aufhört.

„Der Herr Bischof von Straßburg war nicht zum Wort eingeschrieben. Wider das Wissen all seiner Kollegen, angesichts der Aufregung des Reichstags, glaubte er erklären zu sollen, daß er den Frankfurter Vertrag nicht in Frage zu stellen gedenke. Es entschlüpfte Seiner Hochwürden, zu sagen, er spreche im Namen der Katholiken.

Man benutzte sogleich diese Erklärung, um die Diskussion sofort zu schließen. Die Herren Winterer und Guerber, welche gleich zu Anfang der Sitzung das Wort verlangt hatten, bemühten sich aus allen Kräften, sich vernehmlich zu machen. Alles blieb umsonst; die Berathung wurde erbarmungslos geschlossen."

Das Uebrige kann sich jeder selber nachlesen; es wird bestätigt, daß Monsignore Raeß nur in seinem eigenen Namen gesprochen habe.

„Wie Herr Abel, glaubten ferner die katholischen Deputirten des Elsasses eine Notiz in das Sitzungsprotokoll eintragen lassen zu sollen, worin sie jede Solidarität mit der Erklärung des vorherigen Tages ablehnten."

Also darin zeichnet sich die Gesinnung, in der die Herren ihren jetzigen Antrag gestellt haben; ja, am deutlichsten ist er daran zu erkennen.

Herr Simonis hat noch außerdem an einen Pfarrer in Paris einen Brief geschrieben, worin er die Debatte kritisirt, und ich

will die Aeußerungen aus Höflichkeit gegen den Herren Präsidenten, der darin erwähnt ist, hier nicht weiter verlesen.

Meine Herren! Wenn Sie den Antrag annehmen oder ablehnen, so haben Sie dabei die Wahl: wollen Sie durch die Ablehnung dieses Antrages das Vertrauen aussprechen, daß die Reichsregierung, wie bisher so auch ferner, einen Mißbrauch mit diesem ihr gegebenen Rechte, mit dem Rechte, welches sie glaubt nicht entbehren zu können, nicht treiben werde? Wenn Sie ihn aber annehmen, was ich nicht voraussetze, so würden Sie damit für das Elsaß gewissermaßen eine Befriedigung des Reichstages über das Auftreten seiner diesmaligen Abgeordneten hier aussprechen, und es würde darin eine Aufmunterung liegen, auf diesem Wege fortzufahren, — damit würde man sich die volle Anerkennung der Majorität des Reichstages erwerben; es läge darin doch auch eine Aneignung der Kritik in ihrer ganzen Schärfe, wie sie hier in der Diskussion zu Tage getreten ist, die über die Reichsregierung ausgesprochen worden ist; es läge darin ein Zeugniß gegen Ihre Reichsregierung, eine Verurtheilung der Thatsache, daß sie das Gesetz so lange hat walten lassen, der Ausspruch der Ueberzeugung, daß der Reichsregierung nicht zuzutrauen wäre, daß sie auch ferner von diesem — wie gesagt, in den letzten zwölf Monaten nicht benutzten — Gesetze einen schonenden Gebrauch machen würde. Ich kann zu meiner Freude konstatiren, daß gerade das Auftreten dieser Herren Abgeordneten die Annahme dieses Antrages, auf die sie wohl selbst nicht gerechnet haben, sehr erschwert hat und an sich den Beweis geliefert hat, wie schädlich die Annahme des Antrages sein würde.

Eine andere Frage regte der Herr Vorredner an, nämlich die Sache in eine Kommission zu schicken; ich hätte auch dagegen nichts einzuwenden, denn die Regierung hat die Prüfung ihrer Handlungen, ihrer Stellung, ihrer Anordnungen auch in den äußersten Details der Kommissions-Berathung nicht zu scheuen. Ich mögte aber doch von diesem Wege abrathen, weil das Ende einer Kommissions-Berathung bei den vielen und dringenden Geschäften des Reichstages nicht mit voller Sicherheit auf Tag und Woche sich berechnen läßt. In der ganzen Zeit aber, daß die Kommission hierüber tagen würde, würde man im Elsaß und auch im Auslande unter dem Eindruck leben, daß hier diesem Antrage und der Rechtfertigung der Regierung gegenüber ein non liquet vorliege, und daß der Reichstag doch nicht die Sache so klar gefunden habe, um

a limine den Antrag abzulehnen. Ich mögte deshalb von dem Wege, den der Herr Vorredner anregte, aus diesem sachlichen Interesse, aus diesem Interesse an dem Eindruck, der davon abhängig ist, abreden und Sie bitten, der Reichsregierung ein volles und festes Vertrauens-Votum dadurch geben zu wollen, daß Sie den Antrag ablehnen.

Bei der später stattfindenden Abstimmung wurde der Antrag Guerber abgelehnt.

IX.

Deutscher Reichstag.

2. Session

vom 29. Oktober 1874 bis 30. Januar 1875.

Ueber die Beurlaubung in Strafhaft befindlicher Reichstags-Abgeordneter während der Dauer der Session.

(Sitzung vom 21. November 1874. — Sten. Ber. S. 253.)

Die Abg. Liebknecht und Genossen hatten den Antrag gestellt:

„den Reichskanzler zu ersuchen,
bei den betreffenden Bundes-Regierungen dahin zu wirken, daß die inhaftirten Reichstags-Abgeordneten Bebel, Hasenclever und Most während der Dauer der Reichstags-Session aus der Haft beurlaubt würden".

Dieser Antrag stand in der Sitzung des Reichstages vom 21. November 1874 auf der Tages-Ordnung. Nachdem der Antragsteller seinen Antrag eingehend begründet und der Abg. Traeger gegen denselben gesprochen hatte, ergriff der Abg. Windthorst das Wort, sprach sich gleichfalls gegen den Antrag aus und ließ im Laufe seiner Rede die Bemerkung einfließen, die Kriminal-Rechtspflege habe seit Erlaß der Verfassung derart an Umfang gewonnen, daß voraussichtlich binnen Kurzem nur diejenigen für salonfähig gelten würden, welche bereits im Gefängniß gesessen hätten, und daß es leicht möglich sei, daß ein großer Theil der Reichstags-Abgeordneten — die Nationalliberalen nicht ausgenommen — in die Gefängnisse geriethe.

Diese Bemerkung gab dem Reichskanzler Veranlassung zu folgender Aeußerung:

Der Herr Vorredner veranlaßt mich — gegen meine ursprüngliche Absicht — mich mit einigen Worten in die Debatte zu mischen, dadurch, daß er die Häufigkeit der Einsperrungen, die Thatsache, daß es sich sehr häufig wiederholt, daß Leute in das Gefängniß kommen, in einer Art und Weise vortrug, als wenn sich daraus ein Vorwurf gegen einzelne Regierungen oder gegen

die Reichsregierung begründen ließe, — einer von diesen Vorwürfen, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; man überläßt dem Leser, daß an all diesen Uebeln irgend eine Ungerechtigkeit, von Seiten des Reichs oder der Regierungen schuld wäre, zwischen den Zeilen zu lesen. Es genügt dazu der Vortrag mit dem Tone sittlicher Entrüstung. Ein Schuldiger muß doch sein, und als schuldig, sobald die Anklage von der Stelle des Vorredners und von der Stelle des ersten Herrn Redners ausgeht, denkt man sich natürlich die Regierung. Ich möchte diesem Eindruck doch mit wenigen Worten entgegentreten, indem ich sage: wenn sehr viele Beispiele vorliegen von — ich wiederhole den Ausdruck — von Einsperrungen — denn ich finde kein entsprechendes Substantivum, was ich aus Gefängniß bilden könnte — wenn das also sehr häufig vorkommt, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit thäte. Der würde dann erst geführt werden können, wenn man auch nur in irgend einem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnißhaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre. Das zu versuchen haben sich die Herren Vorredner, der letzte sowohl wie der erste, sehr wohl gehütet; letzterer hat dunkel ein Mißbehagen darüber angedeutet, daß häufig Leute unerwartet ins Gefängniß geriethen, und hat es dem Publikum überlassen, den Missethäter zu errathen, der eigentlich daran schuld ist. Ja, meine Herren, das ist ähnlich, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe Jemand sagte: „Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes." Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben und es mit pflichtmäßiger Strenge und Gleichmäßigkeit handhaben; es liegt an denen, die das Gesetz übertreten. Das, was der Herr Vorredner anführte, ist nur ein Beweis, daß die Gesetzes-Uebertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind, wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist. Fragen wir uns nun: woran liegt das? An der übermäßig gesteigerten Strenge unserer Gesetzgebung? Das kann man doch nach unserer neuen Gesetzgebung wahrlich nicht sagen; im Gegentheil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie

das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben. Diese Beispiele wirken sehr nachtheilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewendet sind. Die Thatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unseren sozialen Verhältnissen eingerissen ist, die in den neuesten Lossagungen von der Pflicht, den Gesetzen zu gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat.

Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so stimme ich darin mit dem letzten Herrn Vorredner vollständig überein, daß sich von dem „Herrn Reichskanzler" sehr wohl erwarten läßt, daß, wenn die Bitte ihm gestellt wird, er sie bereitwillig erfüllen wird und zu ihrer Erfüllung thun wird, was er kann, um den Herren die Freiheit zu verschaffen; denn solche Reden wie von dem letzten Herrn Vorredner und dem ersten sind ja außerordentlich lehrreich und fehlten uns seit lange.

Dem Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld), welcher im Laufe der ferneren Debatte als Grund der Ueberfüllung der Gefängnisse die neueste kirchenpolitische Gesetzgebung bezeichnete, entgegnete der Reichskanzler:

Ich habe nicht Alles genau hören können, was der Herr Redner sagte, was ich umsomehr bedaure, als es mir sehr lehrreich, aber nicht immer richtig erschien. Soviel aber ist gewiß, daß der Herr Vorredner einmal die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Staatsgesetze stellte und sagte, Gesetze gegen das Gewissen sollten nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weitergehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Zentrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der sozialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter als die Ueberzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen, wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten. Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der Zentrumspolitik. Ich wollte

Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Sozialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden, bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinauf.

Nachdem schließlich noch der Abg. Hasselmann für den Antrag gesprochen hatte, wurde derselbe abgelehnt.

Zulässigkeit der Besteuerung des Reichseinkommens.

(Sitzung vom 21. November 1874. — Sten. Ber. S. 269.)

In der Sitzung des Reichstags vom 21. November 1874 fand die Fortsetzung der Berathung der in der Sitzung am 14. desselben Monats begonnenen ersten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens, auf der Tages-Ordnung.

Nachdem der Abg. Stumm die Verweisung der Vorlage an eine Kommission beantragt, und der Präsident des Reichskanzler-Amts Dr. Delbrück die Erklärung abgegeben hatte, daß dieselbe auf Elsaß-Lothringen keine Anwendung finden solle, trat der Abg. Rickert für Annahme des Gesetz-Entwurfs ein, der — wie er glaube — hervorgerufen sei durch einen Konflikt, in welchen das Reich mit der Haupt- und Residenzstadt Berlin gekommen sei, welche den Versuch gemacht habe, das Einkommen der Post- und Telegraphen-Verwaltung für Kommunalzwecke zu besteuern.

Diese Bemerkung gab dem Reichskanzler Veranlassung, sich über die Vorlage zu äußern, wie folgt:

Der Herr Vorredner hat vollständig recht, wenn er sagt, daß die Diskussionen mit der Stadt Berlin den ersten Anlaß zur Einbringung dieses Gesetz-Entwurfs gegeben haben, in Bezug auf welchen ich insofern gleicher Meinung mit dem Herrn Abgeordneten für Lyck bin, daß ich sage: man kann sich fragen, warum das Reich überhaupt einen für die Reichsregierung nicht zweifelhaften Grundsatz durch einen Gesetz-Entwurf sanktioniren will. Wir sind aber nicht durch die Stadt Berlin allein dazu veranlaßt worden, sondern dadurch, daß das königlich preußische Ministerium des Innern sich prinzipiell auf die Seite der zu seinem Ressort gehörenden Kommunal-Verwaltungen stellt, und in den Ressorts, vermöge der Unabhängigkeit, welche Sie ja auch für die Reichsressorts anstreben, sich sehr leicht die Neigung merklich macht, alles, was nicht zum eigenen Ressort gehört, als feindliches Land zu betrachten und davon zu nehmen, was man kriegen kann, nicht blos

was man nöthig hat. Wenn nun von so hohen Autoritäten die ratio des Gesetzes angezweifelt war, so haben wir gewünscht, die weitere Diskussion durch eine Barriere abzuschneiden, zu welcher wir die Mitwirkung des Reichstags erbitten.

Um die Zulässigkeit der Besteuerung des Reichseinkommens handelt es sich in erster Linie, denn die Grundsteuer wird von den Reichsgebäuden bezahlt, und die übrigen Ansprüche, wie der Herr Vorredner richtig bemerkte, mögen sich für ganz Berlin auf vielleicht 30 Thaler belaufen. Was die Benutzung der Dienstwohnungen anlangt, so ist diese als ein Theil vom Reichseinkommen zu besteuern versucht worden, und damit wäre das Prinzip einer Besteuerung des Reichseinkommens ins Leben eingeführt. Ich glaube, man kann darüber nicht zweierlei Meinung sein, sobald man sich erst klar gemacht hat, wer der zu besteuernde Kontribuable ist. Mit dem Ausdrucke „Reich“ schlüpft man leicht über die Thatsache weg, daß der, auf dessen Beutel man angewiesen werden will, die gesammte deutsche Nation in der Gestalt ihrer sämmtlichen Steuerpflichtigen ist. Was hier gezahlt werden soll, kann 6 bis 10 Millionen betragen, welche die Steuerzahler der deutschen Nation zu Gunsten derjenigen Kommunen, die im Vergleich mit anderen schon erhebliche Vortheile vom Reiche haben, zusetzen sollen; sie müssen jedenfalls so viel Matrikular-Umlagen mehr aufbringen, als auf der anderen Seite von dem Reiche an Kommunal-Steuern abgegeben wird. Für diese Gemeinden, in denen sich Anstalten befinden, die Quellen des Reichseinkommens sind, oder in denen sich Unterabtheilungen der großen juristischen Person des Reiches befinden, ist es an sich ein großer Vortheil, daß sie diese Anstalten in ihrer Mitte haben: und es würde sich meines Erachtens viel mehr rechtfertigen, daß diese Gemeinden zu einem Präzipuum an den Reichssteuern herangezogen werden dafür, daß sie die Verkehrsanstalten in ihrer unmittelbaren Benutzung haben. Für das Reich ist es im Ganzen ein sehr zweifelhafter Vorzug, den Sitz seiner Hauptinstitutionen gerade in der größten und höchstbesteuerten Kommune zu haben. Es spricht Manches dafür, daß z. B. Berlin durchaus nicht der zweckmäßigste Sitz des Reichszentrums sei.

Indeß das führt uns hier zu weit, und die Kommunal-Steuern werden uns nicht vertreiben, das sind andere Gründe; aber nehmen Sie an, daß das einmal ernstlich hier von uns diskutirt würde — und es wird sich vielleicht der Moment dazu finden —, ob nicht

Berlin über diese Verlegung ganz außerordentlich empfindlich sein würde, ob nicht blos der Kummer darüber, daß das Reich unentgeltliche Vortheile aus Kommunal-Einrichtungen bezieht, sich in den Wunsch verwandeln würde, daß die Reichsanstalten ihren Wohnsitz nicht wechseln, oder ein Abkommen zu treffen, wonach die Reichsanstalten hier bleiben.

Die Sache hat also zwei Seiten. In dem ganzen Verhältniß, wie es hier beansprucht wurde, könnte sich eine Art von Reziprozität herstellen lassen; wenn das Reich seinerseits — wie ich ja doch hoffe, daß wir dazu kommen werden — direkte Reichssteuern erhöbe, dann könnte das Reich seinerseits die juristischen Personen, die Gemeinden, auch besteuern.

Wenn hier der Versuch gemacht worden ist, die Berechtigung der Kommunen, das Reichseinkommen zu besteuern, isolirt, unabhängig von der gleichen Berechtigung der Partikularstaaten, nachzuweisen, so halte ich den Beweis nicht für geführt. Was ist denn das Recht der Kommunen, überhaupt einen Staatsbürger zu besteuern, anders als ein abgezweigter Theil der Landeshoheit des Einzelstaates, die allein dieses Recht mit sich bringt? Jeder Gemeindesteuer muß irgend ein von den gesetzgebenden Gewalten des Staates, in dem die Gemeinde liegt, gegebenes Gesetz zu Grunde liegen, und ein Gemeinde-Steuerrecht ohne die Quelle des Staats-Steuerrechtes ist nicht denkbar. Was aber die Gemeinde kann, das kann doch auch jede juristische Person von einer weiteren Ausdehnung als die Gemeinde; das werden Sie den Kreisverbänden auch nicht bestreiten können, Sie werden dann nach der neuen Kreis-Verfassung in Preußen das Reichseinkommen auch wieder in jedem Kreise einzeln besteuern dürfen, und nach der bevorstehenden Provinzial-Verfassung wird jede Provinz auch dem Reiche ihre Steuern auflegen dürfen; — der Staat würde gewiß, wenn er dazu berechtigt wäre, zu besonnen sein, um davon Gebrauch zu machen, aber theoretisch kann ihm das nicht bestritten werden, sobald es der Gemeinde zusteht. Mir macht der ganze Anspruch einen so urgermanischen Eindruck, daß mich das Bestreben der Gemeinden — ich könnte sagen — geradezu anheimelt, wenn es nicht einen traurigen Rückblick auf unsere ganze Volksgeschichte böte. Dieser urwüchsige Egoismus, mit welchem jedes engere Gebiet unserer großen deutschen Heimat auf Kosten der Gesammtheit zu nehmen sucht, was es kann, in einer anderen Spielart des Ressortpatriotismus, zuzugreifen, wo man's kriegen kann — wer nimmt, der

hat. Wir haben das im Mittelalter gehabt: wenn früher ein Dynast ein Stückchen des Nationalverkehrs erfassen konnte, vielleicht in Gestalt eines schiffbaren Stromes oder einer Haupthandelsstraße, er wußte so mit Zöllen, Geleit, Umschlag, Stapelrecht u. s. w. und anderen strandrechtähnlichen Bestrebungen das allgemeine Interesse für sich zu verwerthen; wo irgend ein faßlicher Zipfel in das Gebiet der einzelnen Territorien hineinreichte, faßte man an. Das Reich war damals schwach, mußte es sich gefallen lassen, aber es gedieh dabei nicht, es wurde schutzlos. Sollte meine Ansicht prinzipiell vom Reichstage nicht getheilt werden, was ich nicht hoffe — denn mir scheint dies außerhalb aller Logik zu liegen, und wenn auch mein verehrter politischer und persönlicher Freund im Sekretariat aus besonderen nachbarlichen Verhältnissen, wo er einen Schuh auf dem Leisten sieht, der ihn vielleicht künftig mal drücken könnte, anderer Meinung ist —, so muß ich doch sagen, ich kann keine Reichskasse ermächtigen, irgend einen Thaler zu zahlen, der nicht budgetmäßig von Ihnen bewilligt sein wird. Eine im Budget nicht bewilligte Ausgabe-Position würde ich nur auf meine Verantwortung in Zahlung bringen können, wenn ich von der rechtlichen und juristischen Pflicht des Reiches, diese Zahlung zu leisten, so positiv überzeugt wäre, daß ich Ihrer Genehmigung vollständig sicher wäre. Natürlich könnte diese Leistung, wenn das Reich besteuert werden soll, nicht dem Belieben jeder Kommune überlassen bleiben; die eine erhebt etwa den vierfachen Betrag der Staatssteuern, die andere nur fünf Prozent davon, — ich würde dann darauf bestehen, daß für jede einzelne Kommune der Beitrag, den der Reichstag aus dem gemeinschaftlichen Säckel ihr bewilligt, separat ins Budget gesetzt wird. Das würde zu billigen sein, das dürfte nicht überschritten werden. Ich glaube aber, meine Herren, daß es nicht in der Aufgabe der gesetzgebenden Gewalten liegt, dem steuerpflichtigen Reichsbürger außer seinem für die großen nationalen Zwecke gebrachten noch diesen kleinen Beitrag zu den Zwecken der einzelnen Kommunen abzufordern, die irgend ein Mittel innerhalb ihrer Mauern vorfinden, irgend eine Quelle, an der sie das große Reichsfaß anbohren können, — denen noch eine additionelle Bewilligung auf Reichskosten zu geben.

Ich kann Sie also nur dringend bitten, im Interesse des Reiches den Entwurf so anzunehmen, wie er daliegt, und bezüglich der Verkehrsanstalten das Reich nicht darauf hinzuweisen, aus dem wenigen Betrieb, den es hat — der Herr Abgeordnete Grumbrecht

nannte es Privatgewerbe, die betrieben werden, er kann doch darunter nur Post und Telegraphie verstanden haben — einen fiskalischen Erwerbszweig zu machen. Wenn Sie die wirklichen reinen Ueberschüsse der Telegraphie besteuern wollen, die das gesammte Reich daraus hat, so werden die Gemeinden damit ein schlechtes Geschäft machen. Es wäre, wenn sie an den Ueberschüssen der Post theilnehmen wollten, dann doch auch billig, daß sie an dem Defizit der Telegraphie mit einem entsprechenden Zuschuß betheiligt würden.

Eine Brutto-Einnahme wird auch bei Privaten Niemand besteuern. Besteuern Sie aber die gesammten steuerpflichtigen Deutschen noch einmal, so verfallen Sie nothwendig darauf, die Brutto-Revenuen des Deutschen Reiches und zwar nicht einmal, sondern nach den verschiedenen kommunalen Gebilden, die wir haben, mehrfach zu besteuern.

Ich bitte wiederholt um eine Genehmigung der von uns gemachten Vorlage.

Nachdem noch der Abg. Freiherr v. Wendt gegen und der Abg. Miquél für die Vorlage gesprochen, wurde die erste Berathung geschlossen, und der Antrag des Abg. Stumm, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, abgelehnt.

Die Aufnahme einer Anleihe von 19,000,000 Francs für Elsaß-Lothringen.

(Sitzung vom 30. November 1874. — Sten. Ber. S. 393.)

In obiger Sitzung stand die Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats für Elsaß-Lothringen auf das Jahr 1875 und des Gesetz-Entwurfs, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Elsaß-Lothringen, auf der Tages-Ordnung.

Nachdem der Abg. Winterer sich in längerer Rede gegen die beantragte Anleihe ausgesprochen und am Schlusse derselben einige Sätze aus einer vom Reichskanzler in der Sitzung des Reichstages vom 25. Mai 1871 gehaltenen Rede angezogen hatte, des Inhalts, daß der Bundesrath kein Recht habe, für das Elsaß eine Schuld zu kontrahiren, bevor die Elsässer selbst befragt worden wären (s. o. S. 54), ergriff der Reichskanzler das Wort:

Ich halte es nicht für angemessen, auf die Einzelheiten in der Rede des Herrn Vorredners und seines engeren Landsmannes

von der letzten Debatte einzugehen, weil die Standpunkte, auf denen wir uns befinden, zu inkommensurabel sind, als daß wir zu einer Verständigung, zu einer Widerlegung, die überzeugend wäre, kommen könnten. Wir sprechen gewissermaßen verschiedene Sprachen und verstehen uns gegenseitig nicht, weil wir, obschon beide deutsch sprechend, doch von verschiedenen Grundsätzen, die wir als wahr und richtig annehmen, ausgehen. Der Herr Vorredner hat dieses Inkommensurable zwischen unseren Standpunkten am schärfsten damit gezeichnet, daß er uns vorwarf, daß wir bei Anlegung der Universität in Straßburg das R e i ch s - Interesse und nicht das Interesse Elsaß-Lothringens im Auge gehabt hätten. Ich kann allerdings nur das Reichs-Interesse verfolgen, und ich hoffe, die Elsässer werden mit der Zeit dahin kommen, daß sie das Reichs-Interesse als das ihrige betrachten. Bisher sind sie nicht auf dem Standpunkte, und deshalb ist die Diskussion über diese Dinge zwischen uns meines Erachtens ziemlich müßig. Ja, meine Herren, in der That, wir haben die Universität im Interesse der Reichs-Politik angelegt, wie wir denn überhaupt diese ganzen Landestheile lediglich im Interesse der Reichs-Politik Deutschland einverleibt haben. Das mögten die Herren doch sich vergegenwärtigen und sich nicht ihrer Stellung in dem Maße überheben, daß sie einer Körperschaft von 40 Millionen darüber Vorwürfe machen, daß sie nicht die Kirchthurms-Interessen von Elsaß-Lothringen, sondern in erster Linie die Reichs-Interessen verfolge. Im Reichs-Interesse haben wir diese Länder in einem guten Kriege, in einem Vertheidigungskriege, wo wir uns unserer Haut zu wehren hatten, erobert; nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen. Wir haben die Länder an uns genommen, damit die Franzosen bei ihrem nächsten Angriff, den Gott lange hinausschieben möge, den sie aber doch planen, die Spitze von Weißenburg nicht zu ihrem Ausgangspunkt haben, sondern damit wir ein Glacis haben, auf dem wir uns wehren können, bevor sie an den Rhein kommen. Wir haben auch im Reichs-Interesse und nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen die Herren frühzeitiger, als vielleicht nützlich war, — ich bin zu diesem Wagniß nicht ohne lebhaftes Zureden gekommen — in unseren Schooß hier aufgenommen und sie an den Wohlthaten der Reichsverfassung theilnehmen lassen — nicht um Ihretwillen, meine Herren, wir konnten hier ohne Sie leben — sondern lediglich im Interesse des Reiches,

damit man hier mit lebendiger Theilnahme den dortigen Vorgängen folge, damit man aus dieser Kritik, wie sie hier gewissermaßen vom Staatsanwalt — ich will keinen aus der Jurisprudenz der Heiligsprechung vom Advokatus eines Anderen hergenommenen Ausdruck wählen — geübt wird, damit man aus dieser entschieden abgeneigten Kritik doch genau die Fehler unserer Verwaltung sehe, die ja gewiß da sind. Ich bin selbst den Herren dankbar für Vieles, was sie sagen, und fühle mich davon getroffen; wir sind Menschen und können nichts Anderes als Menschliches leisten, und die Leistung wird uns durch das Widerstreben, was dort stattfindet, ja in hohem Maße erschwert, und es ist nicht leicht, die brauchbarsten und tüchtigsten Elemente unter den Beamten dort sofort dauernd gewissermaßen auf der Bresche zu erhalten.

Ich halte es im ganzen immer für nützlich, daß diese Herren hier sprechen und alle Schattenseiten beleuchten, die sie herausfinden können. Ich schätze an dem ganzen Regime der neueren Zeit nichts so sehr, als die absoluteste Oeffentlichkeit; es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben, und müßte selbst nur das gelbliche Dämmerlicht aus der Blendlaterne, mit der die Herren Vorredner uns in dieser Sache beleuchten, auf ihre Schäden fallen, — es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der „Fluch der hohen Meinung“, mit der die beste Verwaltung und Büreaukratie sich so leicht täuscht, einige Verminderung erleide. Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt; ob sie hier überall sachlich blieb, wird sich nachher ausweisen, sie wird eine sachliche Erwiderung finden.

Ich habe also nur betonen wollen: wir stehen hier auf dem Reichs-Interesse, die Herren stehen theils auf dem Lokal-Interesse, theils auf dem Interesse ihrer Vergangenheit, die sie nach Paris weist, theils auf dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist. Wir stehen auf ganz verschiedenen Standpunkten. Die Interessen von Elsaß-Lothringen und die des Reiches werden — davon bin ich überzeugt — schließlich zusammenfallen, wenn auch nicht dadurch, daß wir die Reichs-Politik dem lokalen Bedürfniß von Elsaß-Lothringen unterordnen und daß wir unsere Reichs-Politik so einrichten, wie die Herren Winterer und Simonis sie billigen oder uns vorschreiben; dabei würden wir dem Reiche ein kurzes Leben geben.

Ich habe, da ich einmal das Wort habe und da der Herr Redner an seine letzten Worte gerade eine an mich persönlich gerichtete Apostrophe knüpfte, noch einige Worte über das zu bemerken, was namentlich der Herr Abgeordnete Duncker in der letzten Sitzung über dieses Statut des Landes-Ausschusses aussprach. Es ist sehr richtig: ich habe vor zwei bis drei Jahren, und ich kann genauer sagen, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir die jetzt unter uns anwesenden Abgeordneten von Elsaß-Lothringen kennen lernten, einigermaßen sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt, in Elsaß-Lothringen bald ein konstitutionelles und parlamentarisches Leben groß zu ziehen. Ich will gleich nachher das Element näher kennzeichnen, welches mich da in eine Täuschung induzirt hat. Nachdem wir nun die Tonart kennen gelernt haben, in der die gewählten Vertreter von Elsaß-Lothringen die Reichs-Politik, die Reichs-Interessen auffassen, habe ich — und ich bin sonst nicht schüchtern in der Politik — doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuthen darf, der dahin führen kann, daß wir in Elsaß-Lothringen eine parlamentarische Institution schüfen, deren Majorität oder Gesammtheit von der Gesinnung und Auffassung der Herren Abgeordneten Simonis und Winterer sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Parlament für den europäischen Frieden eine große Gefahr in sich bergen würde. Ich vermuthe, daß die Wahlen demnächst anders ausfallen würden, als die jetzigen ausgefallen sind; aber ich bin zu wenig davon gewiß, wir müssen andere Proben erst sehen. Ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde, könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen, hervorrufen, und ich halte es für sehr schwer, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten wie die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen die Majorität besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist. Ich habe deshalb der Vorlage des Statuts gerade die Form und den Weg angewiesen, in dem es an Sie gelangte. Ich wage nicht, so gern ich es thun würde — und die Worte, die der Herr Abgeordnete von mir angeführt hat, zeigen ja, wie gern ich es thun würde, und wie gern ich mich früher der unbegründeten

Hoffnung hingegeben, daß es möglich sein würde — aber ich wage es nicht, diese Sache in einer Form zu bringen, bei welcher der Reichstag in die Lage käme, entweder sie zu verwerfen — was vielleicht Ihrem Gefühle und selbst den Gefühlen des Herrn Abgeordneten Duncker nicht entspräche, indem auch Sie ein Versuchsstadium gern gewähren würden — oder sie zu genehmigen und dadurch eine Institution zu schaffen, die nur durch ein Gesetz mit Zustimmung des Reichstags wieder aus der Welt geschafft werden könnte. Wenn sehr flagrante Dinge passirten, würden wir solche Zustimmung des Reichstags erbitten und erlangen; aber die Herren werden selbst gewiß mit mir darüber einig sein, wie schwer und unangenehm eine solche Zumuthung für eine parlamentarische Versammlung sein würde, etwas der Art wieder aufzuheben, und ich sage, wir haben diesen Weg gewählt, damit wir, wenn wir sähen, die Entschlossenheit, die Neigung, die elsässer Geschäfte mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reiche zu behandeln, sei noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden, noch zuwarten und die Wirkung des Schulunterrichts abwarten könnten, den der Herr Vorredner so tadelte, und in Bezug auf den ich ihm sage, daß das einer der Punkte ist, über den ich mit dem Herrn Abgeordneten Duncker, so viele Meinungsverschiedenheiten sonst zu meinem Bedauern vorhanden sind, vollständig einverstanden bin: wir werden höchst wahrscheinlich und sicher noch viel energischer einschreiten müssen.

Wir glauben, daß der Schulunterricht in Elsaß und Lothringen zu den besseren in Frankreich, aber doch, wie in Frankreich überhaupt, im Vergleich zu Deutschland noch immer nicht zu den guten gehört hat. Sie sehen, wohin die französische Nation unter solcher Leitung des Schulunterrichts mit der Zeit gekommen ist, so daß es sehr schwer ist, etwas Festes wieder herzustellen, indem der Zustand des öffentlichen Unterrichts und seiner Ergebnisse der Art ist, daß es zu leicht ist, die Bevölkerung über ihre wirklichen Interessen zu täuschen — um nicht zu sagen zu belügen —, damit sie keinen sicheren und klaren Ausdruck ihrer eigenen Wünsche und Interessen in eine parlamentarische Versammlung hineinbringe. Im französischen Wesen liegt ja eine sprichwörtliche Leichtgläubigkeit, von der sich die elsässer Bevölkerung auch noch nicht losgerissen hat. Ganz frei von der Mitschuld ist die Art von Schulunterricht nicht, die bisher dort stattfand, an der sehr viele Elemente theilnahmen und Einfluß übten, die im Interesse ihrer Herrschaft und ihres

Einflusses ein Interesse hatten — ich will nicht sagen, an der Verdummung der Jugend, aber doch daran, daß sie nicht zu klug werde. Wir halten an den Ansichten, die früher in Bezug auf eine Herstellung einer elsässer Landesvertretung von mir vor Ihnen geäußert worden sind, durchaus fest; wenn wir dem nicht näher treten wollten, nun aber vorsichtig näher treten, so würden wir auch dieses Statut nicht eingebracht haben, das ja einer weiteren Ausbildung fähig ist. Ich habe zum Beispiel gar kein Bedenken gegen die Oeffentlichkeit, würde aber, wenn die Lokalbehörden Wesentliches dagegen hätten, mit meiner Meinung nicht durch die Wand gehen, sondern auf dieselben hören; aber ich nehme an, daß sie zulässig sein wird. Dann werden wir ja hören, ob dort wirklich elsässische und deutsche Politik oder fremdartige Tendenzpolitik getrieben wird. Ganz bestimmt werden wir aber in allen unseren Schritten in erster Linie von den Interessen und vor allen Dingen von der Sicherheit des Reichs, seines Gebietes und seiner Grenzen geleitet werden, und ich werde mich, so wenig ich sonst vor einem gebotenen dreisten Entschluß in der Politik zurückschrecke, durch Vorwürfe oder durch Ueberredung nicht dahin bringen lassen, die Interessen des Deutschen Reiches aus Gefälligkeit für solche Elsässer zu gefährden, die im ganzen nicht zu unseren Freunden gehören; und ich werde auch da den Wünschen der Mehrheit meiner deutschen Mitbürger, so wie sie sich in der Vertretung hier im Reichstage, und den Wünschen der deutschen Regierungen, wie sie sich im Bundesrathe aussprechen, sehr gern zugänglich sein; aber verlangen Sie von mir nicht die Rolle, daß ich auf einem so brüchigen und für die Sicherheit und Ruhe des Reiches bedenklichen Boden mit einer gewissen stürmischen Eile vorausdrängen soll, immer bereit bleibend, die Verantwortung für die Folgen zu tragen. Ehe wir weiter vorschreiten können, müssen uns weitere Wahlen die Proben liefern, ob dort wirklich die Elemente dauernd die Oberhand gewinnen, die dahin streben, die Gemüther dem Deutschen Reiche und der deutschen Regierung zu entfremden; und wenn das der Fall sein sollte, so müßten wir erst von der Besserung des Schulunterrichts und von der heranwachsenden Generation eine Besserung der Verhältnisse erwarten, die jetzt schief und in unrichtiger Strahlenbrechung von den Wählern gesehen werden, so lange die Potenzen, die an der Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenz ein Interesse haben, in den Schulen dort noch wirksam sein können.

Natur der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

(Sitzung vom 1. Dezember 1874. — Sten. Ber. S. 420.)

In obiger Sitzung stand die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Feststellung des Reichs-Haushaltsetats für das Jahr 1875, auf Tages-Ordnung.

Gelegentlich der Berathung des Etats des Reichskanzler-Amts gab der Abg. Dr. Lasker dem Wunsche Ausdruck, daß das neu zu schaffende Reichs-Justizamt nicht — wie dies im Etat geschehen — als eine Unterabtheilung des Reichskanzler-Amts errichtet werde, vielmehr als ein selbständiges Justizamt, und äußerte dabei unter Anderm:

„Unsere deutsche Reichs-Verfassung ladet bereits so viele Funktionen auf das Haupt des Reichskanzlers, daß der Reichskanzler, ich muß beinahe sagen, bei lebendigem Leibe ein abstrakter Begriff wird. Ihm werden Funktionen übertragen, welche selbstständig zu kontroliren ein lebendiger Mensch überhaupt nicht im Stande ist."

Nachdem der Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister Dr. Delbrück darauf entgegnet hatte, daß es die Hauptaufgabe des neu zu errichtenden Reichs-Justizamts sein solle, Gesetz-Entwürfe vorzubereiten und auszuarbeiten, daß die Erfüllung dieser Aufgabe aber nur dann möglich sei, wenn das Reichs-Justizamt in lebendiger Verbindung mit denjenigen Organen stehe, in deren Ressorts die Bedürfnisse zur Gesetzgebung hervorträten, und daß eben deshalb das neue Organ nicht als eine besondere Behörde in den Etat aufgenommen, vielmehr in demselben als eine Abtheilung des Reichskanzler-Amts bezeichnet worden sei, nahm der Reichskanzler Veranlassung, an die Worte des Abg. Lasker anknüpfend, sich über die Art, wie er seine Verantwortlichkeit auffasse, wie folgt zu äußern:

Ich erlaube mir dem eben gehörten nur einige Worte über die Natur der Verantwortlichkeit, die ich als Reichskanzler zu tragen glaube, hinzuzufügen und meine Ansicht über die Frage auszusprechen, inwieweit ich mich bei dieser Gelegenheit zu einem abstrakten Begriff zu verflüchtigen — und inwieweit ich materiell in die Sachen einzugreifen habe, um unter Umständen meiner Verantwortlichkeit gerecht werden zu können.

Es wäre ja eine sehr anmaßliche Behauptung, wenn ich glauben zu machen versuchte, daß ich alle Einzelheiten des weiten Geschäftskreises, für den ich die Verantwortlichkeit trage, selbst zu übersehen und selbstthätig zu betreiben oder auch nur mit Sicherheit zu beurtheilen vermögte. Darin kann meines Erachtens die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nicht gesucht werden, daß jede spezielle Maßregel innerhalb des ganzen Bezirks, für den er

verantwortlich ist, gerade als von ihm persönlich herrührend und gebilligt angesehen wird; es kann im Gegentheil mitunter vorkommen, daß ich sogar mit einer Vorlage persönlich nicht einverstanden bin, daß ich aber doch, gegenüber der sachkundigen Quelle, aus der sie fließt, mir vor öffentlicher Erörterung und durchgreifender Diskussion nicht die Autorität zutraue, um auf meinen eigenen Kopf hin der Vorlage zu widersprechen, sondern mir sage, ich will sie lieber gehen lassen, bis ich selbst ein genaueres Bild davon gewonnen haben werde. Ich bin meines Erachtens dafür verantwortlich, daß an der Spitze der einzelnen Zweige der Reichs-Verwaltung Leute stehen, die nicht nur dazu befähigt sind, sondern die ihre Verwaltung auch im großen und ganzen in der Richtung des Stromes führen, den das deutsche politische Leben nach der augenblicklichen Richtung des deutschen Geistes und der deutschen Geister zu laufen genöthigt ist, daß kein Zwiespalt nicht nur innerhalb der verschiedenen — lassen Sie mich einmal den Ausdruck gebrauchen — Reichs-Ministerien, sondern auch kein dauernder prinzipieller Zwiespalt innerhalb der großen Körperschaften, die dem Reiche seine Gesetze und Einrichtungen geben, einreiße, auch kein Mißtrauen und keine Feindschaften zwischen den einzelnen Bundesgliedern; im wesentlichen aber dafür, daß an jeder Stelle, die zu besetzen ist, Jemand steht, der nach dem gewöhnlichen Ausdruck „tanti" ist, diese Geschäfte zu besorgen. Für alle Einzelheiten mir die Verantwortung zuzumuthen, das wäre sehr ungerecht und wäre Uebermenschliches von mir verlangt. Sie dürfen deshalb nicht sagen, daß dadurch ein Theil der Geschäfte gewissermaßen, weil von mir ungedeckt, von jeder Verantwortlichkeit frei wäre, indem derjenige, der es vorbringt, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nicht zu tragen hat, und derjenige, der sie trägt, sich damit entschuldigt, daß er sagt: ich kann das Alles unmöglich übersehen, — sondern Sie müssen fragen: welche Bürgschaft einer moralischen Verantwortlichkeit haben Sie denn bei jeder anderen Einrichtung, die nicht auf eine einzelne Person gestellt wäre? Geradezu gar keine! Wer hat in einem Kollegium, welches aus 8 oder 10 selbständigen Ministern besteht, in dem keiner ohne den Willen des anderen eine irgend erhebliche Bewegung machen kann, in dem keine Maßregel anders als per majora beschlossen wird, — wer hat die Verantwortung zu tragen? Wer trägt die Verantwortung der Beschlüsse einer parlamentarischen Korporation, wie der Reichstag? Offenbar kann sie bei keinem Einzelnen gesucht werden! —

Sie können die Verantwortlichkeit nur bei einem Individuum suchen, niemals meines Erachtens bei einem Kollegium, wo Jeder berechtigt ist, sich damit zu entschuldigen, er hätte wohl gewollt, aber die Anderen nicht, und wo Keiner weiß, wer der Andere und wer der Eine ist.

Die Art, wie ich nun meine Verantwortlichkeit zu bethätigen habe, ist immer klar zu machen an dem nahe liegenden Beispiel des preußischen Ministeriums, dem ich ja anzugehören die Ehre habe; sie ist im Reiche eine viel wirksamere. Ich kann, wie gesagt, unmöglich in der Seele eines jeden der höheren Reichsämter stecken, so daß ich Alles selbst leite; aber ich kann, durch eigene Beobachtung oder durch die Presse oder durch den Reichstag darauf aufmerksam gemacht, sehr bald erkennen, ob irgendwo sich eine Strömung entwickelt, die mit der Richtung, für die ich verantwortlich bleiben will, nicht im Einklange steht. Wenn ich nun in der Reichs-Politik die Ueberzeugung gewinne, berechtigt oder irrthümlich, daß Mißbräuche oder fehlerhafte Richtungen vorhanden sind, dann bin ich berechtigt, verfügend einzugreifen, ich habe ein Veto gegen diese Richtung. Das habe ich in Preußen nicht; als Minister-Präsident bin ich nur ein ornamentales Glied, ich habe nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus keine Verfügung; ich kann jahrelang überzeugt sein, daß einer meiner Kollegen nicht auf den Wegen ist, für die ich persönlich verantwortlich sein soll — ich kann das aber nicht ändern, außer wenn ich ihn durch Ueberredung, durch Bitten oder durch Majorität im Staats-Ministerium dazu bringe, seine Ansicht in dem einzelnen Falle der meinigen unterzuordnen. Aber, was ist gewonnen mit dem einzelnen Fall, wenn man prinzipiell dauernd divergirt! Ich bin so thatenlustig und geschäftshungrig nicht, daß ich das Bedürfniß hätte, meinen Geschäftskreis sehr wesentlich zu erweitern, — im Gegentheil; aber ich glaube, daß die Leitung einheitlich nur dann sein kann, die Verantwortung also auch nur dann getragen werden kann, wenn an der Spitze Jemand steht, der berechtigt ist, zu verfügen. Ich würde mir selbst das Geschäft sehr erschweren, wenn ich von dieser Berechtigung einen leichtfertigen und sehr bereitwilligen Gebrauch machen wollte; aber es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat, und daß dieser Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Nothwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen. Mit dieser Einrichtung ist auch meines Erachtens das Institut selbständiger Reichs-Ministerien, immer unter Leitung eines Premier-Ministers,

mit den meines Erachtens allein konstitutionell möglichen Verantwortlichkeits-Grundsätzen vereinbar; aber da können Reichs-Ministerien einen sehr hohen Grad von Selbständigkeit gerade so üben, wie in ausgebildet konstitutionellen Ländern, wie in England, und ich glaube, daß sich sogar diejenigen Institute, die dem Reichskanzler-Amt als solchem mit untergeordnet sind — die Post-Verwaltung, die Telegraphen-Verwaltung und so auch wohl das künftige Reichs-Justizamt — einer sehr großen Selbständigkeit erfreuen und im ganzen schwerlich klagen werden über ein büreaukratisch bevormundendes Eingreifen; ich glaube auch, daß späterhin diese Behörden einen noch höheren Grad von Selbständigkeit als jetzt haben werden; nicht gegenüber dem Reichskanzler — der ist schon so weit, wie etwa ein englischer Premier-Minister gegenüber den Kabinets-Mitgliedern dasteht —, aber auch gegenüber der heutigen einheitlichen Leitung im Reichskanzler-Amte. Auch da, meine Herren, warten wir doch die Entwickelung der Zukunft noch etwas ab! Ich glaube, daß auch der heutige Geschäftsumfang des Reichskanzler-Amts auf die Dauer für eine einzelne Persönlichkeit zu viel sein wird. Sie würden einmal nicht immer eine Persönlichkeit von dieser exceptionellen Arbeitskraft, wie der jetzige Chef des Reichskanzler-Amts ist, aufzutreiben vermögen, und zweitens selbst für diese — mehrere Personen, mögte ich sagen, in sich schließende — Leistungsfähigkeit wird es auf die Dauer doch zu viel werden, wir werden nothwendig dahin kommen, aus dem Reichskanzler-Amt — ich will nicht sagen im nächsten Jahre, die Zeitbestimmung ist dabei gleichgiltig, ich spreche nur von einem Ziele, wie es mir vorschwebt — ein Justiz-Ministerium zu entwickeln, welches so selbständig ist, wie es sein kann, wenn überhaupt noch ein Minister-Präsident die Verantwortlichkeit für dessen Thätigkeit tragen soll. Wir werden vielleicht ein Finanz-Ministerium, wir werden ein Handels-Ministerium daraus entwickeln können; wir werden, wenn Elsaß-Lothringen in dieser Verbindung bleibt, ein Ministerium für Elsaß-Lothringen — unter welchem Namen, ist gleichgiltig — entwickeln können. Die Grenze der Selbständigkeit dieser Ministerien liegt ja sehr viel weniger in den Rechten, die der Reichskanzler beansprucht und innehalten soll, wenn er sich nicht selbst überschätzt und nicht die Grenze menschlicher Thätigkeit überschätzt; sie liegt vielmehr in den verfassungsmäßigen Rechten des Bundesraths. Und das ist sehr viel schwieriger, die Ministerien nach der Reichsverfassung mit denjenigen ministeriellen Attri-

buten auszustatten, die den verbündeten Regierungen und ihrer Vertretung im Bundesrath zustehen. Da würde ich auch rathen, an einer verfassungsmäßigen Einrichtung gar nicht oder nur sehr vorsichtig zu rühren.

Der Reichskanzler ist ja wesentlich nur ein Beamter der Exekutive; er ist recht eigentlich ein Diener Seiner Majestät des Kaisers, von dem er ernannt wird, und hat über die Ausführung der Gesetze zu wachen. Zur Ausführung der Gesetze gehört sehr häufig auch die Herstellung neuer Gesetze neben den Verwaltungs-Attributionen, und dadurch kommt ein erhebliches Quantum von Mitwirkung bei Herstellung von Gesetzvorlagen nominell auf den Reichskanzler, thatsächlich auf das Reichskanzler-Amt; aber das Gewicht, welches der Reichskanzler in Fragen der Gesetzgebung zu üben hat, ist kein ihm verfassungsmäßig nothwendig beiwohnendes, sondern es hängt wesentlich ab von dem Vertrauen, von dem Ansehen, welches der Reichskanzler persönlich im Reichstag und im Bundesrath genießt. Denken Sie sich einen mit Mißtrauen betrachteten und nur von einer kleinen Minorität gestützten Reichskanzler, und Sie werden ein ganz anderes Bild haben, als wenn Sie denselben von der Mehrheit im Reichstage und von der Mehrheit der Bundesregierungen mit Vertrauen getragen und gestützt finden. Das ist also nicht etwas, was nothwendig in der Verfassung liegt, und der ganze Einfluß, den der Reichskanzler aus diesen Majoritäten und dem Vertrauen ziehen kann, kann ebenso gut den mehr oder weniger selbständigen Ministerien neben, respektive unter ihm zu Theil werden. In diesen Ministerien, unter diesen Ministern können ja Staatsmänner sein, die dem Reichstag und den Regierungen viel sympathischer sind als gerade die Person des Reichskanzlers, und dann wird sich sehr leicht herausstellen, daß ein erheblicher Theil des Einflusses auf diese — wenn ich mich trivial ausdrücken soll — populäreren Minister fällt, und daß der Reichskanzler ohne deren Unterstützung sich so sehr viel nicht rühren kann, also auch wieder an sie gebunden ist.

Ich resümire mich. In der Stellung des Reichskanzlers und in den Ansprüchen, die ich mit ihr verbinde, liegt in keiner Weise ein Hinderniß, die Selbständigkeit der Ministerien, die dem Reichskanzler die Verantwortung tragen helfen, so weit auszudehnen, wie die verfassungsmäßigen Berechtigungen des Bundesraths es irgend gestatten. Wollen Sie aber einen Reichskanzler haben, der Ihnen persönlich verantwortlich bleibt — moralisch und

juristisch —, dann müssen Sie ihm entweder die Befugniß geben, verfügend einzugreifen in den Lauf eines Kollegen, für dessen Verfahren der Reichskanzler die Verantwortung nicht mehr übernehmen will (und so steht es jetzt), oder Sie müßten Ihm eine Berechtigung beilegen, die ich nicht annehmen mögte, weil sie in das Majestätsrecht des Kaisers eingreift und eingreifen würde, daß er die Entlassung eines bestimmten Ministers oder hohen Beamten, für den er die Verantwortung nicht weiter übernehmen will, verfassungsmäßig als sein Recht fordern darf. Eines von beiden werden Sie einem Kanzler, der verantwortlich sein soll, immer bewilligen müssen. Das erste aber genügt, um den Reichskanzler in den Stand zu setzen, eine seiner Verantwortlichkeit entsprechende Macht zu üben, und steht andererseits, wenn Sie sich nicht einen unvernünftigen, rechthaberischen Reichskanzler denken, der sich in Dinge mischt, von denen er nichts versteht, dem nicht entgegen, daß jeder Minister neben ihm sich so frei entwickle, wie Sie ihn irgend brauchen können.

Die Wirksamkeit des Bundesraths-Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten. — Das Kullmann'sche Attentat und die Zentrums-Partei.

(Sitzung vom 4. Dezember 1874. — Sten. Ber. S. 484.)

In der Sitzung des Reichstags vom 4. Dezbr. 1874 stand die Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1875 auf der Tages-Ordnung.

Bei Kapitel 2 des Etats: „Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths" erkundigte sich der Abg. Dr. Joerg nach der Wirksamkeit des auf Grund des Art. 8, Abs. 3 der Reichs-Verfassung gebildeten Bundesraths-Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten. Er erwähnte, daß dieser sog. „diplomatische Ausschuß" seines Wissens bisher überhaupt nur einmal zusammengetreten sei, obgleich neuerdings wiederholt Fälle vorgekommen seien, die sich ganz besonders für denselben geeignet hätten. Ein solcher Fall habe sich im Februar 1874 ereignet. Einige französische Bischöfe hätten damals Hirtenbriefe erlassen, in denen sie die Lage des Papstes und den deutschen Kulturkampf in einer Weise besprochen hätten, welche im auswärtigen Amte zu Berlin allerdings nicht gefallen könne. Anstatt diesen Fall dem diplomatischen Ausschusse zur Berathung zu unterbreiten, habe das auswärtige Amt in Berlin dem Kabinet von Versailles direkt eine Depesche gesandt des Inhalts: wenn sich herausstellen sollte, daß es für das Deutsche Reich nicht möglich sei, mit dem westlichen Nachbar in

einem dauernden Frieden zu leben, dann würde man in Berlin nicht etwa abwarten, bis die Franzosen vollkommen zum Losschlagen gerüstet wären, sondern man würde den geeigneten Moment selbst wählen und die Initiative ergreifen.

Auch den Fall der Ermordung des preußischen Hauptmanns Schmidt durch die Karlisten hätte sich besser zu einer Behandlung durch den diplomatischen Ausschuß, als zu einer direkten Intervention geeignet.

Ferner erwähnte der Abg. im Verlaufe seiner Rede der Stellung Rußlands zu Deutschland und des Kullmann'schen Attentats.

Hierauf erwiderte der Reichskanzler:

Bei aller Bereitwilligkeit, auf sachliche Anfragen bei Gelegenheit der Budget-Diskussion Auskunft zu geben, wird es mir in diesem Falle doch schwer, weil der Herr Redner eigentlich eine Frage, auf die man antworten könnte, nicht gestellt hat. Er hat die ganze Weltlage und das ganze Ausland berührt, namentlich insoweit es dem Reiche nachtheilig sein könnte und im Auslande unangenehme Eindrücke macht. Aber wonach er mich eigentlich gefragt hat — ich habe sorgfältig aufgepaßt, habe es aber nicht recht entdecken können; denn eine Budget-Position, die hier diskutirt werden könnte, ist für diesen Ausschuß nicht ausgeworfen. Mich in eine staatsrechtliche Diskussion über die Auslegung der Reichsverfassung, über die Kompetenz dieses Ausschusses, über die Thätigkeit seiner Mitglieder, zu denen bekanntlich Preußen nicht gehört, mit dem Herrn Vorredner zu vertiefen, das werden Sie mir hier nicht zumuthen Ihrer Zeit wegen, und ich würde es meiner Zeit wegen auch an jedem anderen Orte vermeiden. Die staatsrechtliche Erläuterung dieser Fragen ist Sache der Bundesregierung und derer, die bei dem Ausschusse betheiligt sind.

Der Ausschuß besteht in voller Wirksamkeit, er führt die achte Nummer der verschiedenen Ausschüsse, und er besteht aus dem königlich baierischen Minister von Pfretzschner, dem königlich sächsischen Minister von Friesen, dem königlich württembergischen Gesandten von Spitzemberg, dem großherzoglich badischen Minister von Freydorf und dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Vertreter von Bülow; also daraus wird der Herr Abgeordnete entnehmen, was er wahrscheinlich wohl schon ohnehin gewußt hat, daß der Ausschuß zu Recht besteht und zusammentritt, so oft eines der Mitglieder auf Berufung anträgt, respektive der königlich baierische Gesandte ihn beruft. Das ist vielleicht schwierig, wenn der Bundesrath überhaupt nicht versammelt ist; gewiß wäre es auch dann thunlich, und der Ausschuß wird zusammentreten, so

oft das Bedürfniß dazu vorliegt. Daß dieses Bedürfniß nicht häufig eintritt, dafür sorgt das auswärtige Amt, indem es die verbündeten Regierungen durch metallographische Abschriften der wichtigeren Depeschen und durch Mittheilung der Ergebnisse auf dem diplomatischen Gebiete weit über seine dienstlichen Verpflichtungen hinaus, und, so viel ich habe erkennen können, unter voller Anerkennung der verbündeten Regierungen, auf dem Laufenden erhält. Wir haben in unseren auswärtigen Beziehungen recht reine Wäsche und nicht sehr viel zu verbergen, wie Sie auch daraus ersehen, daß wir uns nicht daran kehren, ob die höchsten Beamten, die wir im auswärtigen Amte anstellen, gerade dem einen oder dem anderen Bundesstaate angehören. Wir haben zu allen Reichsangehörigen, soweit sie nicht das Vertrauen durch politisches Verhalten verwirken, wir haben namentlich zu allen Reichsregierungen ein unbegrenztes Vertrauen. Der Präsident des früheren baierischen Staats-Ministeriums befindet sich in einer Stellung, in der ihm wahrscheinlich nichts geheim bleibt, was im Reichsdienste passirt. Der frühere mecklenburgische Minister ist in der Stellung des Staatssekretärs ganz genau in derselben Lage. Diese Idee also, als ob, wenn ein heimlich sorgfältig präparirter Krieg oder sonst eine Abscheulichkeit geplant würde, dieser Ausschuß, wenn er berufen würde, dem auf die Sprünge kommen würde, ist ja ganz utopisch und eigentlich doch mehr für Romane und Kinderlesebücher berechnet. Im Jahre 1874 ist meines Erachtens gar kein Bedürfniß gewesen, daß irgend eine Ausschußsitzung hätte stattfinden müssen, weil das Jahr 1874, was dem Herrn Vorredner, wie es scheint, einen so erschreckenden Eindruck gemacht hat, in den dreizehn Jahren, die ich nunmehr an der Spitze des Auswärtigen Amts von Preußen und Deutschland stehe, eigentlich das ereignißloseste gewesen ist, was mir je vorgekommen ist. Ich ziehe daraus den Schluß, daß dem Herrn Vorredner a l l e Jahre einen furchtbaren und erschreckenden Eindruck gemacht haben, und daß ihm das letzte grade im Gedächtniß geblieben ist. Wir, die wir wirklich im Geschäftsleben stehen, haben 1874 eigentlich diplomatisch weniger, ich will nicht sagen weniger laufende Geschäfte — die gibt es immer — aber sehr wenig Gemüthsbewegungen gehabt. Durch die ganze Rede des Vorredners zog sich derselbe rothe Faden leiser Verdächtigungen der Reichsregierungen, daß sie wohl damit umgehen möchten, selbst den Frieden zu stören, auch wenn sie nicht angegriffen würden, und der leise analoge rothe Faden, wie er neulich

vom Abgeordneten Lasker mit vollem Rechte in der Rede eines Mitgliedes derselben Partei gerügt wurde, als ob die Regierungen und die Vertreter der einzelnen Staaten die Rechte ihrer Staaten nicht gehörig wahrnehmen, damit diese Herren, wie Lasker sagte, mit einer schlechten Zensur und leise angehaucht von dem Verdachte des nicht hinreichend eifrigen Schutzes der Landes-Interessen in die Heimat zurückkehren. Und so ist diese Karte, die hier auf der Tribüne abgegeben wurde, wohl auch an die Adresse der baierischen öffentlichen Meinung gerichtet, um der königlich baierischen Regierung den Kredit im Lande zu verderben und glauben zu machen, als benutze sie die vorhandenen Hilfsmittel nicht, um Baiern den ihm zustehenden Einfluß zu verschaffen. Der jedem Staate im Reiche zustehende Einfluß wird demselben mit Wissen und Willen niemals irgendwie verkümmert oder beneidet werden. Und wenn das der Fall wäre, so, glaube ich, sind die Regierungen selbst vollkommen tanti, das mit mehr Sachkunde geltend zu machen oder zu bekämpfen, als der Herr Vorredner dazu im Stande war.

Der Herr Vorredner hat außerdem eine Anzahl Thatsachen theils aus dem auswärtigen, theils aus dem inneren politischen Leben des vergangenen Jahres berührt, auf die ich noch kurz eingehen muß, um irgend welchen Entstellungen vorzubeugen.

Von einer Intervention in Spanien ist bei uns nicht die Rede gewesen in dem Sinne, wie er uns Interventions-Gelüste in Frankreich anklagte, weil wir uns über die aufrührerische Sprache französischer Bischöfe in Erlassen, die an deutsche Unterthanen gerichtet waren, beschwerten. Es handelte sich da, jurustisch genau genommen, — ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Jurist ist — nicht einmal um ausländische Bischöfe; denn die flagrantesten Thatsachen betrafen solche Bischöfe, die damals noch einen Theil der Diözesen im Deutschen Reiche besaßen und insofern auch der Jurisdiktion des Deutschen Reichs unterlagen. Aber auch in Spanien handelt es sich um keine Intervention. Als ich die erste Nachricht von der Ermordung des Hauptmann Schmidt[1]) erfuhr, ist mein Gefühl gewesen: wenn das ein englischer Zeitungs-Korrespondent, ein amerikanischer, ein russischer, ein französischer gewesen wäre, so wäre ihm das nicht passirt. Es regte sich in mir die Erinnerung an alle alten Demüthigungen, die Deutschland durch seine Zer-

1) Hauptmann Schmidt war während des letzten spanischen Bürgerkrieges bekanntlich als Korrespondent deutscher Zeitungen bei den Regierungs-Truppen, wurde von den Karlisten gefangen und erschossen.

rissenheit früher zu erdulden genöthigt worden ist, und ich sagte mir: es ist Zeit, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestraft ermorden darf. Und in diesem Sinne war ich allerdings entschlossen, den Vorgang nicht ungerügt und unbemerkt vorübergehen zu lassen. Wäre es den völkerrechtlichen Traditionen gemäß und geziemte es uns, auf eine barbarische, ich kann sagen henkermäßige Verfahrungsweise in ähnlicher Weise zu antworten, so hätten wir am ersten besten karlistischen Hafen, den wir erreichen konnten, eine Landung gemacht, hätten den ersten besten karlistischen Stabsoffizier ergriffen und am Hafenthor gehängt. Das war das, was sich dem natürlichen Menschen als Repressalie aufdrängte. Indessen so handeln wir nicht, denn wir sind eminent friedfertig.

Der Herr Vorredner vindizirt diesen Karakter für Süddeutschland hauptsächlich. Ich will ihm den ja nicht bestreiten; aber friedfertiger wie der Herr Vorredner bin ich jedenfalls, da braucht man nur seine letzte Rede zu kennen; und wenn er mir als kriegerisch vorwirft, ich hätte irgend einmal von einem Strahl kalten Wassers zur Beruhigung aufgeregter Gemüther gesprochen, so kann ich mich nur darauf berufen, daß kaltes Wasser ein eminent friedfertiges, abkühlendes Element ist. Ich würde dem Herrn Vorredner rathen, recht viel Gebrauch davon zu machen.

Demnächst lagen die Verhältnisse in Spanien nicht so, daß wir für diese an einem deutschen Offizier begangene Mordthat die dortige Regierung hätten verantwortlich machen können; denn sie hatte dort die Macht nicht. Da wir nicht in der Lage waren, uns in einer menschlichen und für ein großes Reich schicklichen Weise Vergeltung zu nehmen, so haben wir uns gefragt: wie ist es möglich, diesem Lande von so ruhmreicher Vergangenheit und von so bedauerlicher Gegenwart in seinen jetzigen Leiden einigermaßen zu helfen? Ich habe mir gesagt, das Richtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Konsolidation, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt, daß man den glimmenden Docht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig auslöschen läßt durch die Rivalitäten im Lande und etwaiger feindlicher Mächte, die andere Interessen haben, daß man die faktisch noch vorhandene Macht dort, die von der Mehrheit des Volkes einstweilen getragen — ob innerlich anerkannt wird, weiß ich nicht — anerkennt und dadurch zu kräftigen sucht, damit man einer künftigen staatlichen Ordnung wenigstens den vorhandenen Rest

von kapital-staatlichen Institutionen noch übergeben kann. Wir glaubten, daß das der beste Dienst wäre, den wir der spanischen Nation leisten könnten, ihr nachher überlassend, sich ihre Institution — die jetzige gibt sich ja für eine dauernde selbst nicht aus, sondern für eine überleitende — die Institution vollständig ihrer freien Wahl überlassend, die sie sich geben will. In diesem Sinne haben wir unsererseits die spanische Regierung, wie sie jetzt augenblicklich besteht, lediglich im Interesse Spaniens, und um unsererseits zu thun, was wir konnten, um den Gräueln des dortigen Bürgerkrieges ein Ende zu machen, anerkannt und haben diese Absicht sämmtlichen Mächten mitgetheilt, bevor wir verfuhren. Dem Herrn Vorredner wird auch bekannt sein, daß mit uns fast sämmtliche europäischen und der größte Theil der überseeischen Staaten die jetzigen spanischen Verhältnisse anerkannt haben. Die kaiserlich russische Regierung hat ihrerseits es nicht ihres Interesses werth gehalten. Die Verhältnisse liegen für die russische Politik ganz anders wie für die unsrige. Rußland liegt um so und so viel Meilen weiter von Spanien, wird von den spanischen Verhältnissen um so viel weniger berührt. Es ist kein russischer Offizier dort umgebracht worden, das nationale Gefühl also spielt dabei in seiner Erregung nicht mit, und außerdem so, wie wir Achtung für unsere Ansichten verlangen, achten wir die Meinungen anderer Regierungen, die in der günstigen Lage sind, der theoretischen Auffassung der Sache zu folgen, weil sie von der praktischen nicht berührt werden. Am allermeisten aber achten wir die Meinung der uns seit einem Jahrhundert und noch heute intimsten unter den uns befreundeten Mächten, der russischen, und wenn der Herr Vorredner geglaubt hat, mit seinen kleinen Pfeilen dahin schießend, eine kleine Verstimmung zu machen, so erregt das innerlich nur unsere Heiterkeit. Unsere Beziehungen dort stehen, Gott sei Dank, fest und thurmhoch über der Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen. Wenn also der Herr Vorredner von meinem Fiasko sprach, so kann ich nur erwidern, daß ich mit dem seinigen, was er eben erlebt, doch nicht tauschen mögte. —

Der Herr Vorredner hat ferner in einer etwas gewagten Weise — ich hätte an seiner Stelle doch lieber darüber geschwiegen — den Vorgang des Kissinger Attentats erwähnt und hat dabei den Mörder als einen halbverrückten Menschen bezeichnet. Ich kann Ihnen versichern, daß der Mann, den ich selbst gesprochen

habe, vollkommen im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten war. Sie haben ja auch weitläufige ärztliche Atteste darüber. – Ich begreife es, daß der Herr Vorredner jeden Gedanken an eine Gemeinschaft mit einem solchen Menschen scheut und ihn weit von sich weist. Ich bin auch überzeugt, das wird auch vor dem Attentate des Herrn Vorredners Absicht gewesen sein, und der Herr Vorredner wird gewiß nie im Innersten seiner Seele auch nur den leisesten Wunsch gehabt haben: wenn dieser Kanzler einmal irgendwie verunglücken könnte! Ich bin überzeugt, er hat das nie gedacht.

Aber mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöße fest, er nennt Sie seine Fraktion.

(Große Unruhe im Zentrum.)

Ich erzähle Ihnen ja nur die geschichtlichen Thatsachen; seien Sie doch entrüstet über die Momente, die dazu Anlaß gegeben haben, daß so etwas geschehen konnte, aber nicht, wenn man Ihnen die einfachen Thatsachen erzählt, wohin ein zorniges, undurchgebildetes Gemüth kommt, wenn es auf diese Weise gehetzt wird, wie dieser Kullmann in Salzwedel von dem Pfarrer Störmann — der nicht mehr am Leben ist — gehetzt worden ist. Kurz und gut, ich beabsichtige ja nur und bin dazu bereit, sofern Sie es wünschen, dieses Thema jederzeit wieder aufzunehmen; ich fürchte dasselbe nicht, aber ich habe es hier nicht angeregt; der Herr Vorredner hat es angeregt!

Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, welche ich mit ihm gehabt habe, auf die Frage: wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland. Ich habe ihn weiter gefragt, ob er denn glaubte, damit diese Sache zu verbessern. Darauf hat er gesagt: Bei uns ist es schon so schlimm, — es kann nicht schlimmer werden. Ich habe mich überzeugt gehalten, daß er diese Redensart irgendwo in Vereinen aufgeschnappt hatte. Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraktion beleidigt! Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraktion? Darauf

hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Zentrums-Fraktion im Reichstage. — Ja, meine Herren (nach dem Zentrum), verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!

(Pfui! aus dem Zentrum. Stürmisches andauerndes Bravo links und rechts unter wiederholten Pfui-Rufen aus dem Zentrum. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe — und muß bemerken, daß der Ausdruck „Pfui" nicht parlamentarisch ist.

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Meine Herren, der Herr Präsident hat schon gerügt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank sitzt, rügen wollte, — oder vielmehr, rügen ist nicht mein Beruf: aber ich wollte meine Meinung darüber äußern. „Pfui!" ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle fern liegen! ich bin nur zu höflich, um sie auszusprechen.

(Lebhaftes Bravo von links und rechts, Murren im Zentrum.)

Präsident: ich bitte um Ruhe.

(Fortdauernde Unruhe. Mehrere Mitglieder der Linken auf den Abgeordneten Grafen von Ballestrem, der auf der zweiten Bank des Zentrums sitzt, zeigend: der ist es gewesen, der hat pfui gerufen!)

Demnächst ergriff der Abg. Windthorst das Wort; derselbe äußerte sich zunächst in Beziehung auf die von dem Abg. Joerg gestellte Anfrage in ähnlicher Weise, wie dieser, der dann über das Attentat Kullmann seinen Abscheu ausgesprochen hatte, u. A. dahin:

„Ich sage, daß es eine wahre Schande ist, daß ein solcher Mann hat auftreten können. Aber, meine Herren, die That eines solchen Menschen in irgend welche Kausalverbindung zu bringen mit bestimmten Parteien, ja mit bestimmten Persönlichkeiten, — das geht viel zu weit. Es ist freilich sofort in Kissingen vom Altan herunter eine darauf gerichtete Parole proklamirt worden, und die offiziöse Presse hat das Wort, das man dort nicht vollkommen aussprechen wollte, zu finden gewußt. Ich behaupte, die That Kullmanns war schändlich, aber schändlich war auch das Benehmen der offiziösen Presse. Meine Herren, wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkte gelangen, dann muß man sich nicht wundern, wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerissen werden. Das liegt aber an der unglücklichen Konstellation, und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche diese Konstellation herbeiführen. Uebrigens denke ich, daß wir wohl thun, jetzt diesen

Gegenstand zu verlassen und in Friede und Ruhe das Weitere zu verhandeln."

Hierauf entgegnete Fürst **von Bismarck**:

So gern ich mich dem Wunsche fügen mögte, diesen Gegenstand zu verlassen, so ist es doch sehr schwierig, das letzte Wort einer, wie ich glaube, ungerechten Kritik mir gegenüber Herrn Windthorst zu lassen, ohne daß ich auch nur eine Silbe der Berichtigung anführen darf. Der Herr Vorredner hat mich beschuldigt, ich hätte in Kissingen vom Altane eine „Parole" für die offiziöse Presse ausgegeben. Wenn der Herr Vorredner abwarten will, bis auch er einige Male angeschossen wird, wie das mir passirt ist, so wird er vielleicht in dem Augenblicke auch nicht zuerst daran denken, eine Parole für offiziöse Zeitungen auszugeben, so nahe ihm die Beschäftigung auch sonst liegen mag. Ich habe damals — die Worte sind oft genug wiederholt worden, um mir im Gedächtniß zu bleiben — ich habe gesagt: die That galt nicht meiner Person, sondern der Sache, die ich vertrete. — War ich dazu etwa nicht berechtigt, wenn mir drei Stunden vorher der Thäter dies ausdrücklich selbst sagte? Er sagte, er habe meine Person gar nicht gekannt, auch gar keine Abneigung gehabt, sondern stehe nur der Sache gegenüber, die ich vertreten, — derselbe Thäter, dessen ganze Papiere in einem aufregenden Gedichte aus den Eichsfelder Blättern — ich will den Gegenstand des Gedichtes nicht nennen — bestanden, das aber nur der Sache galt. Durfte ich nicht sagen, was wahr, — dann hätte ich überhaupt geschwiegen. Der Herr Vorredner hat eben über die Vorgänge kein Urtheil. Er wirft mir vor, daß ich von Kissingen, wo ich in der Kur war, nicht temperirend auf den Ton der offiziösen Presse eingewirkt habe. Ich mögte dagegen den Herrn Vorredner fragen, ob er, der, so viel ich weiß, gesund war um die Zeit, vielleicht temperirend auf den Ton der ultramontanen Blätter von der „Germania" bis zum „Baierischen Vaterland" eingewirkt hat, die sich von Hause aus damit beschäftigten, die That zu entschuldigen? Und die „Germania" gab die Parole zuerst, die der Herr Vorredner vorher zu meinem Erstaunen in seiner Rede mit einem leisen Anklange reproduzirte. Die „Germania" sagte: es ist ja nicht zu verwundern, wenn solche Thaten der Minister die Leute zur Verzweiflung bringen, zum Verbrechen. Der Herr Vorredner — und ich nehme davon Akt und werde es nicht sobald vergessen — sagte heute ausdrücklich: wenn es vorkommt, daß in der Aufregung der religiösen Kämpfe

solche Verbrechen begangen werden, so mögen es diejenigen sich selbst zuschreiben, die an dieser Aufregung schuld sind. Er wiederholt also den Gedanken der „Germania“: eigentlich war Kullmann entschuldbar und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß, — so drücke ich es mir in Deutsch aus. Ich bitte den Herrn Vorredner, den stenographischen Bericht seiner Rede nachzusehen; mit seiner Logik wird es ihm vielleicht gelingen, diesen Makel blasser zu verwischen; aber ich berufe mich auf die stenographischen Berichte, daß er dasselbe gesagt hat. Hat irgend Jemand temperirend auf die ultramontane Presse in Baiern oder hier eingewirkt? Hat man nicht dieses Attentat zu frivolen Entstellungen benutzt, die ich noch jetzt durch eine große Anzahl von Preßprozessen an das Licht zu ziehen suche — nicht etwa, weil ich durch ein Gefühl der Rache und Empfindlichkeit dabei geleitet werde, sondern nur durch das Rechtsgefühl, weil ich will, daß die Schändlichkeiten, die sonst auf einen engeren Leserkreis beschränkt bleiben, indem sie keine Widerlegung und Berichtigung finden, vor ein größeres Forum gezogen werden, damit ehrliche Leute sehen, was man heute einem bethörten Leserkreis zu bieten wagt! Darum bringe ich diese Verdächtigungen vor das Licht. Daß diese Presse an dem Attentat unschuldig wäre, kann man sicher nicht sagen. Wenn ich nur die Hälfte der Schändlichkeiten, die von mir in ultramontanen Blättern gedruckt werden, von irgend einem Menschen glaubte, so wüßte ich selbst nicht, was ich thäte.

Die Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle.

(Sitzung vom 5. Dezember 1874. — Sten. Ber. S. 509.)

In dem dem Reichstage am 4. November 1874 vorgelegten Reichshaushalts-Etat für 1875 war im Spezial-Etat des Auswärtigen Amts des Deutschen Reichs unter Titel 7 Nr. 19 der fortdauernden Ausgaben Nr. 19 ein Antrag auf Bewilligung von 53,100 Mark für die Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle gestellt, jedoch von dem Reichskanzler Namens der Reichs-Regierung unter dem 4. Dezember d. J. wieder zurückgezogen worden. Dies gab dem Abg. Dr. Windthorst (Meppen), als die Berathung des Etats in der Sitzung des Reichstages am 5. Dezember 1874 bis zu der gedachten Position gediehen war, Veranlassung zu der Aeußerung, daß er in dem Zurückziehen des Antrages seitens der Reichs-Regierung eine Erklärung derselben erblicke, daß sie den Frieden mit der Kurie nicht wolle. Dies sei eine große Rücksichtslosigkeit gegen die religiösen Bedürfnisse der 15 Millionen Katholiken in Deutschland;

er wolle jedoch, von einem Antrage auf Wiederaufnahme der in Rede stehenden Position absehn, weil er überzeugt sei, daß ein solcher Antrag eine Aussicht auf Erfolg zur Zeit nicht habe.

Hierauf entgegnete der Reichskanzler:

Der Herr Vorredner hat seine Aeußerungen mit dem Ausdruck der Verwunderung darüber eingeleitet, daß kurz vor der eintretenden Diskussion über die betreffende Budgetposition diese Forderung, die in den Kommissions-Verhandlungen noch aufrecht erhalten worden sei, zurückgezogen ist. Ich kann ihm mit meiner gewöhnlichen Offenheit die Genesis dieses Entschlusses vollständig darlegen.

Wenn Sachen zur Sprache kommen, die ich die amtliche Verpflichtung habe selbst zu vertreten, so pflege ich mir die letzten Verhandlungen im Reichstage über dieselben anzusehen. Daß ich das nicht wochen- und monatelang vorher thue, wird auch der Herr Vorredner erklärlich finden; denn für mich hat jeder Tag seine eigenen Sorgen.

Bei meiner Durchlesung der letzten Verhandlungen über diese Sache[1]) fand ich — und wenn man anderthalb Jahre wie diese durchlebt hat, so ist man durch solchen Rückblick oft in gewisses Erstaunen versetzt, als ob man ein Jahrzehnt zurücksähe — ich fand, daß ich damals einer versöhnlichen und hoffenden Stimmung Ausdruck gegeben hatte, die nach dem, was in diesen anderthalb Jahren sich abgesponnen hat, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ohne Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. Ich habe mir gesagt: wenn wir diese Vorlage wieder in Antrag bringen, so bekunden wir den Entschluß, sie zu halten und zu vertheidigen; ich werde also genöthigt sein, für sie zu sprechen; es wird mir sehr schwer werden, dasselbe zu wiederholen, was ich vor anderthalb Jahren — wie der Herr Vorredner meinte, mit beredten Worten — dafür gesagt hatte, denselben Ausdruck von Vertrauen und Hoffnung für diese diplomatische Courtoisie, mögte ich sagen, mit der ich damals die Position motivirte, auch heute noch auszusprechen. Ich würde dann mißverstanden, jedenfalls aber mißdeutet werden, wie man ja jetzt schon die leise Insinuation in verschiedenen Blättern findet, das Deutsche Reich hätte in Rom uneingestandene Schritte gemacht, um den Frieden nachzusuchen auf Bedingungen hin, die eben für keinen Staat annehmbar sind.

(Abg. Windthorst: das glaubt kein Mensch!)

---

1) Siehe oben S. 176 ff. die Reden vom 14. Mai 1872.

Ich mögte dem Herrn Vorredner dieselbe geschäftsordnungsmäßige Ermahnung wiederholen, die er vorher an diejenigen richtete, die ihn unterbrachen, nur weil er selbst so unduldsam in dieser Beziehung war. Es macht ja mitunter Vergnügen, ihn zu unterbrechen; wenn er uns aber das Vergnügen nicht gönnen will, so weiß ich nicht, warum wir es ihm konzediren sollen; ich sage ihm daher auch: sprechen Sie doch nachher!

Ich wünschte also die Diskussion zu vermeiden, weil ich gerade in dem Bedürfniß, den Kampf nicht zu schüren, das nicht aussprechen mogte, was der Herr Vorredner mich jetzt doch nöthigt zu sagen. Wir sind ja weit entfernt, den Papst als das Haupt der katholischen Kirche nicht mehr anerkennen zu wollen; das braucht der Herr Vorredner uns nicht in dieser schulmäßigen Weise darzulegen, daß Seine Heiligkeit der Papst das ist; wir erkennen ihn auch in dieser Eigenschaft vollkommen an. Aber es ist die Eigenschaft, das Haupt einer Konfession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. Ich wüßte nicht, daß wir bei dem Haupte irgend einer anderen Konfession uns diplomatisch vertreten ließen. Ich wüßte auch nicht, daß in anderen Staaten, wo ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht auf der breiten und großen Grundlage, wie sie die katholische Kirche darbietet, die aber doch in die Millionen hineingehen, vorhanden sind, — daß zum Beispiel der Kaiser von Rußland bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielte, obschon die armenischen Unterthanen Rußlands auch wohl nach Millionen zählen mögen. Darin liegt immer eine Analogie, und wir sind weit entfernt, irgendwie die Gefühle, welche die Katholiken mit dem Papste verbinden, kränken oder ihnen irgend zu nahe treten zu wollen. Wir erklären nur: wir haben jetzt nicht oder überhaupt nicht das Bedürfniß, diplomatische Geschäfte an dem römischen Stuhle zu machen oder irgend welche Fragen dort auf diplomatischem Wege, wie dies früher wohl geschehen ist, zu verhandeln. Sollte die Nothwendigkeit dafür eintreten, so haben wir in Rom Diplomaten, denen wir Auftrag geben können, und haben Leute, die wir provisorisch hinschicken können; und sollte sich jemals wiederum das Bedürfniß herausstellen, eine dauernde diplomatische Vertretung in Rom zu haben, so würde es auch gelingen, die gesetzgebenden Faktoren von diesem Bedürfniß zu überzeugen, wenn es wirklich vorhanden ist, und wir würden dann eine Neubewilligung

fordern können; jetzt fordern wir sie nicht, weil die Hoffnungen, die mich vor anderthalb Jahren noch leiteten, zu meinem Bedauern in die weite Ferne gerückt worden sind.

Ich habe die Streichung der Position auch für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil und so lange das Haupt der katholischen Konfession Ansprüche aufstellt und eine Stellung einnimmt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist, wo jeder Staat, der sich dem unterwerfen wollte, unter ein kaudinisches Joch gehen würde und seine eigene Selbständigkeit zu abdiziren genöthigt wäre — so lange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Unterthanen eines Staates des Deutschen Reiches sind, in ihrem auflehnenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermuthigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, so lange es eine Anstandspflicht für das Deutsche Reich ist, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden.

Dabei könnte ich mich im wesentlichen beruhigen, und ich will es im Interesse der Zeit der Herren thun, obgleich ich sonst wohl noch Manches hinzuzufügen hätte über die Anspielungen, die der Herr Vorredner wiederum gemacht hat, als hätten **wir** einen Kampf begonnen, der **Jahrtausende** alt ist, der in seinen Analogien bis vor die christliche Zeitrechnung zurückreicht, den Kampf zwischen Priester- und Königthum, der im Mittelalter das Deutsche Reich zersetzt und seine Spaltungen erzeugt hat. Es ist einfach die Thatsache, daß auf eine jahrhundertelange Reihe von friedlichen Päpsten wiederum ein kämpfender Papst gefolgt ist, der diesen Kampf wieder entzündet hat. Und ich kann Ihnen da noch Spezialdata anführen, die zeigen, daß schon vor dem Kriege 1870 die Aussicht auf diesen Kampf bei den eingeweihtesten Mitgliedern der römischen Politik ziemlich feststand.

Ich will eine bestimmte Thatsache nennen, die mir verbürgt worden ist, und die sich in den amtlichen Akten einer deutschen Regierung befindet. Diese deutsche Regierung hatte Anlaß, mit dem damaligen Nuntius in München, Meglia, zu verhandeln über ge-

wisse Arrangements in ihrem eigenen Staate, und im Laufe des Gesprächs bekam sie von diesem, wie es scheint, nicht so verschwiegenen Prälaten, unter Anderem die Bemerkung zu hören: wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, uns kann doch nichts helfen als die Revolution.

(Hört! hört!)

Ich werde die Beweise dafür in der Oeffentlichkeit zu liefern im Stande sein, und der Nuntius wird ja, da er diese Bemerkung unzweifelhaft erfahren wird — er ist jetzt in Paris — sich darüber auslassen können. Diese Revolution fand allerdings nicht statt; dagegen kam der Krieg von 1870. Daß der Krieg im Einverständniß mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse, die dort in berechtigter oder unberechtigter Weise — ich will nicht sagen „katholischen", sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter oder unberechtigter Weise thätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde, und der ihn fast überwältigte, so daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war, und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist. Ueber das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugniß ablegen zu können, denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nachgerade nicht blos aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mittheilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß.

Im übrigen will ich peremptorisch und prinzipiell auf die Frage hier nicht eingehen, denn der eigentliche Platz, sie zu ver-

fechten und zu besprechen, und wo ich den Herren sehr gern wieder Rendezvous gebe, wird der preußische Landtag sein.

Zusammenfassung der Ausgaben für das sächsische Armee-Korps mit denjenigen für die preußischen Armee-Korps.

(Sitzung vom 11. Dezember 1874. — Sten. Ber. S. 606.)

Bei der Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichs-Haushaltsetats für 1875 in der Sitzung vom 11. Dezember 1874 hatte beim Militär-Etat die Budget-Kommission den Antrag gestellt:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Ausarbeitung des nächsten Budgets in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Ausgaben für das sächsische Armee-Korps künftig mit den Ausgaben für die preußischen Armee-Korps zusammenzufassen, dagegen diejenigen Ausgaben, welche Einrichtungen und Kompetenzen betreffen, hinsichtlich deren das sächsische Armee-Korps von den preußischen abweicht, zum Gegenstande besonderer Titel zu machen sind“.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Dr. Wehrenpfennig für, der Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Horion gegen den Antrag gesprochen hatte, äußerte sich der Reichskanzler wie folgt:

Der Herr Vorredner hat über die formelle Seite dieser Frage bereits gesagt, was sich sagen läßt, und ich glaube, der Reichstag wird daraus die Ueberzeugung entnehmen, daß eine solche Aenderung, weit entfernt, die formellen Schwierigkeiten der Etatsaufstellung und Berathung zu mildern, dieselben eher, und jedenfalls in dem Stadium der Ministerien, erheblich vermehren würde. Ich habe dem in formeller Beziehung nichts hinzuzufügen, sondern nur zu bestätigen, daß ich denselben Eindruck wie der Herr Vorredner habe; in materieller und politischer Beziehung mögte ich aber noch einige Worte darüber sagen.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt: es sei nicht die Absicht, die Besonderheiten des sächsischen Kontingents materiell damit anzutasten; es sei nur die Absicht, sie in näheren und augenfälligeren Vergleich mit den abweichenden preußischen Einrichtungen zu stellen. Ich freue mich über die Aeußerung dieser Ansicht, insoweit als es nicht die Absicht ist, diese Besonderheiten anzutasten. Ich glaube, daß dies — wir brauchen uns ja darüber heute nicht in eine Diskussion zu vertiefen — staatsrechtlich auch große Schwierigkeiten haben würde. Diese Besonderheiten beruhen zum

großen Theil auf vertragsmäßigen Abkommen zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, die der Reichseinrichtung vorhergingen, und es ist doch kaum anzunehmen, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser sich in der Lage fühlen könnte, Zusagen des Königs von Preußen nicht aufrecht zu halten.

Ich mögte aber doch darauf einiges Gewicht legen, daß, wenn eine Antastung dieser Besonderheiten jetzt nicht beabsichtigt wird, doch eine solche Vorbereitung dazu geeignet ist, eine gewisse Besorgniß in den dabei betheiligten sächsischen Kreisen zu erregen, ein gewisses Mißtrauen, ob sie dessen auch sicher sind, was ihnen zugesagt ist. Schon diese Besorgniß und ähnliches zu verhüten, halte ich für eine der wesentlichsten Aufgaben der Reichspolitik, gerade wie sie mir, dem Kanzler, und einem in der Reichspolitik vorsichtigen Kanzler obliegen. Es gehören diese Eigenthümlichkeiten, die unserem an schematische Regelmäßigkeit gewohnten Auge unangenehm ins Gesicht treten, doch auch auf der anderen Seite, wie so manches Andere, dessen Nutzen man im ersten Augenblick nicht einsieht, zu dem, was ich die Imponderabilien in dem militärischen Selbstgefühle nennen mögte. Ich würde es nicht für nützlich und in keiner Weise für nothwendig halten, denn die sächsische Armee hat ihre Beweise gegeben, wie sehr sie mit den Interessen des Reiches verwachsen ist, und die Beweise sind in der Geschichte des Krieges, ich brauche sie nicht vorzuhalten. Aber ich habe die Ueberzeugung, sie hat sich zweimal gut geschlagen, einmal in dem Gefühl als deutscher Soldat, das zweite Mal noch, um den sächsischen Farben, die sie getragen, Ehre zu machen. Wenn ich dies als Imponderabilien bezeichne, so wird mir jeder, der Soldat gewesen ist — und die meisten von uns sind es gewesen — und der die eigenthümliche Anhänglichkeit, die den Deutschen an seine Farben fesselt, vom Korpsband bis an die Fahne und Uniform, zu schätzen weiß, Recht geben, wenn ich Sie bitte, diese Verhältnisse mit Zartheit und Vorsicht zu behandeln, und ich würde es lieber sehen, wenn auf diesen Antrag verzichtet würde.

Der Antrag der Kommission wurde demnächst angenommen.

Erhöhung der Löhnung der preußischen Gefreiten und Gemeinen um je 18 Mark jährlich.

(Sitzung vom 11. Dezember 1874. — Sten. Ber. S. 622.)

In dem dem Reichstage zugegangenen Reichshaushalts-Etats-Entwurfe für 1875 waren beim preußischen Militär-Etat in Nr. 7 zur Löhnungs-Erhöhung der Gefreiten und Gemeinen um je 18 Mark jährlich 4,838,112 Mark gefordert worden.

Bei der Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats in obiger Sitzung hatte die Budget-Kommission beantragt:

> „auf die im preußischen Spezial-Etat unter Nr. 7 vorgeschlagene Solderhöhung den Mehrbetrag an Sold, welchen einige Garde-Regimenter gegen gleichartige Linien-Regimenter beziehen, desgleichen die Garnison-Zulagen für Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Burg Hohenzollern, jedoch mit der Maßgabe, in Anrechnung zu bringen, daß kein Truppentheil weniger Sold, als bisher erhält; demnach statt 4,838,112 Mark nur 4,723,686 Mark zu bewilligen."

Nachdem der Bericht-Erstatter Abg. Dr. Wehrenpfennig sich für den Kommissions-Antrag, der preußische Bevollmächtigte zum Bundesrath Kriegsminister vom Kamecke dagegen sich für unveränderte Annahme der Regierungs-Vorlage ausgesprochen hatte, ergriff der Reichskanzler das Wort:

Ich erlaube mir auch meinerseits die Bitte auszusprechen, in dieser sehr dankenswerthen Erhöhung des Einkommens der Soldaten doch keine Ausnahme zum Nachtheil einzelner Regimenter eintreten zu lassen. Ich war noch heute früh einigermaßen in Sorge, daß diese Ausschließung einiger Regimenter von dieser Wohlthat die Mehrheit der hohen Versammlung finden würde. Ich kann nicht leugnen, daß diese Besorgniß gemildert ist, seit Sie auf das Garde-du-Korps-Regiment eine analoge Frage doch anders entschieden haben, als Ihre Kommission. Es treten hier ganz analoge Elemente und Erwägungen ein. Ich will nicht wiederholen, was gesagt ist über die Kostspieligkeit der Garden anderer Armeen, über die Thatsache, daß in dem konstitutionellen England die sehr kostspieligen horse-guards — ich will den populären Namen nicht wiederholen, der von der Konsumption der Beefstakes hergenommen ist — bestehen: nie ist irgend ein Monitum des Parlaments daran geknüpft worden, obschon dort ohne Zweifel der Soldunterschied zwischen einem gemeinen Soldaten der horse-guards und jedem anderen Soldaten der englischen Armee viel größer ist. Hier liegt die Sache aber noch günstiger für die Frage, für die ich plädire, als in der Frage der Garde-du-Korps, wo es sich immerhin

um einen Luxus, aber um einen durch Anstand und Herkommen gebotenen Luxus handelte; hier bleibt es aber immer noch innerhalb der Bedürfnißfrage. Auch wenn Sie den wenigen Regimentern, die besser situirt sind, das lassen, was sie haben, und außerdem eine Zulage gewähren, schwelgen werden sie von diesen beiden Sechsern immer nicht, es bleibt noch ein in der That vorhandenes Bedürfniß der Abhilfe übrig, was wir nicht in dem ganzen vorhandenen Umfange erfüllen, weil die Kosten so tief eingreifen. Und ich mögte wiederum daran erinnern, daß in den schwierigsten Zeiten großer Spannung, und als gerade das Militär-Budget eine Ursache zum Konflikt zwischen der preußischen Regierung und der Landes-Vertretung bildete, doch an dieser Ungleichheit, die auch damals schon bestand, nicht gerührt worden ist; sie ist so eingealtert, daß man sagen kann, die Ungleichheit darin ist vergessen, und man würde die Ungleichheit nur finden bei ungleicher Abmessung der neuen Zulage, wo Alle gewissermaßen ihre Weihnachtsfreude haben und man diese wie unartige Kinder, die sie doch nicht gewesen sind, von der Wohlthat ausschließt.

Ich will auf die Tüchtigkeit der Regimenter nicht Bezug nehmen — — sie sind alle tüchtig gewesen. Ich mögte doch anheim geben, ob es nicht nützlich ist und auch der Würde der kaiserlichen Stellung entsprechend, wenn Sie Seiner Majestät dem Kaiser immerhin die Möglichkeit lassen, einen Theil seiner alten Gardetruppen etwas besser zu verpflegen. Ich will nicht von der stärkeren Körperlichkeit der meisten dieser Leute beim 1. und 2. Garde-Regiment, nicht von der Theuerung der Garnison ein Motiv hernehmen, ich mögte blos bitten, daß Seiner Majestät dem Kaiser die Möglichkeit, auch diesen Truppen die für Alle beabsichtigte Zulage zu gewähren, nicht genommen wird. Ich kann mich dem von Seiten des Herrn Abgeordneten von Hoverbeck so streng accentuirten Verbot, von Seiner Majestät dem Kaiser zu sprechen, nicht fügen; die Verfassung spricht vom Kaiser, und wir kommen sehr häufig in die Lage, die persönliche Willensmeinung Seiner Majestät des Kaisers hier erwähnen zu müssen, weil es sich eben gar nicht umgehen läßt, von der hohen Persönlichkeit, die das höchste und entscheidendste Amt und das höchste Kommando der Reichsarmee hat, zu sprechen. Ich habe auch nicht gefunden, daß auf Seiten der Fortschrittspartei von dieser Unumgänglichkeit, mitunter die persönliche Meinung Seiner Majestät des Kaisers und seine Stimmung zu berühren, eine Ausnahme gemacht wird; und

wenn der Herr Abgeordnete Richter glaubt, daß er sich korrekter in dieser Beziehung verhalten hat, so zeigt das nur, wie schwer es ist, der Versuchung zu widerstehen. Kann man persönlicher von Seiner Majestät sprechen, als wenn man ihm zumuthen will, Ausgaben auf sein Kron-Fideikommiß zu übernehmen? — wobei der Herr Abgeordnete ja ganz vergißt, daß Seine Majestät der deutsche Kaiser gar kein Kron-Fideikommiß besitzt, und er ihn auf eine Anleihe bei dem Könige von Preußen verweist, — daß Seine Majestät der Kaiser überhaupt Repräsentationskosten in seiner Stellung dem Reiche sonst in keiner Weise verursacht. Ich mögte sagen, wenn Sie Seiner Majestät dem Kaiser gestatten, seine Haustruppen, seine Gardetruppen so zu behandeln, wie er es als König von Preußen immer konnte, und wie es ihm auch in der Konfliktszeit nicht bestritten worden ist, so ist das doch nur eine kleine Abschlagszahlung dafür, daß Seine Majestät der Kaiser das Reich niemals mit einem Anspruch auf eine Zivilliste oder etwas Aehnliches belästigt hat.

Auf die Erwiderung des Abg. Richter (Hagen):

„Wir haben uns nur dagegen erklärt, daß man die Person des Kaisers gewissermaßen als eine höhere Instanz über dem für alle kaiserlichen Regierungshandlungen verantwortlichen Reichskanzler hingestellt und gefordert hat, auf persönliche Wünsche Rücksicht zu nehmen, im Gegensatze zu sachlichen Erwägungen. Wenn Sie das aber in der Weise bei anderen wichtigeren Dingen fortsetzen wollen, dann kommen wir schließlich dahin, daß wir hier abstimmen für oder gegen den Kaiser. Das mögte ich sowohl im Interesse des Konstitutionalismus, als auch der kaiserlichen Würde vermieden wissen — auch in kleinen Dingen"

antwortete der Reichskanzler:

Ich muß bemerken, daß ich so weit doch in meinen Aeußerungen nicht gegangen zu sein glaube, daß ich irgend Jemand es nahe gelegt hätte, sie dahin zu verstehen, als solle hier abgestimmt werden für oder gegen Seine Majestät den Kaiser. Wenn ich so habe verstanden werden können, so muß ich es doch dahin rektifiziren, daß ich mich nur verwahrt habe gegen die Voraussetzung, daß es sachlich ganz gleichgiltig sei, welchen Eindruck irgend ein Beschluß auf Seine Majestät den Kaiser mache, und daß wir nicht das Recht hätten — von Seiten des Regierungstisches ist es ja nothwendig — aber daß nicht auch ein Abgeordneter das Recht hätte, von der Person Seiner Majestät da, wo sie so wesentlich

betheiligt ist, zu reden. Die Eindrücke, welche die Sachlichkeit eines Beschlusses auf die sachliche Auffassung Seiner Majestät des Kaisers macht, sind politisch doch keineswegs gleichgiltig — für viele Herren im Lande möglicherweise, aber ganz gewiß nicht für diejenige Persönlichkeit, die für die Handlungen, die aus den kaiserlichen Eindrücken hervorgehen, die Verantwortlichkeit tragen soll, für den Kanzler. Für mich ich es durchaus nicht gleichgiltig, wie dieser Eindruck ist.

Demnächst wurde die Regierungs-Vorlage unverändert angenommen.

X.

Preußischer Landtag.

II. Session.

Vom 16. Januar bis 15. Juni 1875.

A. Haus der Abgeordneten.

Die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

„Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen."

(Sitzung vom 16. März 1875. — Sten. Ber. S. 843.)

Der Abg. Dr. von Gerlach hatte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1875 bei der Debatte über den Gesetz-Entwurf „über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen" bemerkt, er habe aus den Motiven des Gesetz-Entwurfs keine andere Auffassung des Verfassers derselben entnehmen können, als die:

„Der Staat ist Gott und der jeweilige Kultus-Minister ist sein Prophet." Die jetzige Regierung mißachte den neutestamentlichen Satz:

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen";

sie verdränge die Religion, ohne an ihre Stelle etwas zu setzen. Ein gleiches Vorgehen sei nur bei den heidnischen Kaisern des ersten Jahrhunderts zu finden.

Fürst von Bismarck erwiderte hierauf Folgendes:

Ich beabsichtige nicht, dem Herrn Vorredner im Allgemeinen zu antworten, sondern nur auf ein Wort, und auch auf dieses nur deshalb, weil ich fürchte, daß ein anderer Redner es nicht noch einmal sagen wird, weil es schon zu oft gesagt worden ist. Der Herr Vorredner ist vielleicht der letzte, der es wiederholt, und dennoch muß diesem Worte widersprochen werden in einer Weise, wie ihm vielleicht bisher nicht widersprochen worden ist.

Es ist die falsche Anwendung des an sich richtigen Satzes: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen! Der Herr Vorredner kennt mich lange genug — er hat davon öfters früher gesprochen — um zu wissen, daß ich diesen Satz in seiner vollen Richtigkeit anerkenne, und daß ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene, — dem er seinerseits ja auch früher gedient hat unter der Devise: mit Gott für König und Vaterland; jetzt sind die drei ihm auseinander gekommen, wie es scheint, und er sieht Gott getrennt von König und Vaterland. Ich kann ihm auf diesem Wege wie auf so manchen anderen nicht folgen, — ich glaube, Gott zu dienen, indem ich meinem Könige diene im Schutz des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist und in welchem die Freiheit gegen fremden Geistesdruck und die Unabhängigkeit unsres Volkes gegen fremde Eingriffe zu schützen die ihm von Gott auferlegte Pflicht ist. Meine Pflicht ist es, dem Könige zu dienen, wie alle Minister, und der Herr Vorredner ist doch wirklich — wenn er ganz offen sein will, wozu er auf der Tribüne keine Verpflichtung hat — aber ich bin überzeugt, unter vier Augen ehrlich genug, uns einzugestehen, daß wir an die Gottheit des Staates nicht glauben. Nichtsdestoweniger läßt er sich zu dieser Entstellung der Wahrheit verleiten, — er hätte dabei an die achtzig Jahre denken sollen, auf die er sich berief, — als ob wir, die wir hier sitzen, an eine heidnische Staatsgottheit glaubten. Er verfällt dabei in denselben Fehler, den er gewissen Römischen Kaisern, die sich vergöttern ließen, nachredet. Wie er sagte, die Kaiser haben ja ihrerseits daran nicht geglaubt, so ist er auch weit davon entfernt, daran zu glauben, er braucht es nur „zur Beschönigung der Herrschaft, die er auszuüben beabsichtigt". Dazu ist es nöthig, daß wir als Heiden dargestellt werden. Der Satz, um den es sich hier handelt, ist nicht: Man soll Gott mehr dienen als den Menschen, sondern die Frage ist: Soll man dem Papst mehr dienen als dem Könige? Zwischen Papst und Gott ist für mich ein wesentlicher Unterschied. Es handelt sich hier nicht darum, Gott zu dienen oder den Menschen zu dienen, sondern es handelt sich darum: Sollen wir in weltlichen Sachen, wo es sich um unser Seelenheil in keiner Weise handelt, dem Papst mehr gehorchen als dem Könige? Wir haben früher unter der Herrschaft des Landrechts[1]) gelebt, welches

1) Im II. Thl., Tit. 11 des Landr. regelt die Verhältnisse der Kirche.

viel weiter geht; und ich glaube, von den Herren, die jetzt behaupten durch die Maigesetze in ihrem Seelenheil geschädigt zu sein, annehmen zu können, daß ihre Väter selig geworden sind unter der Herrschaft des Landrechts und der geringeren Freiheit, die ihnen damals gelassen wurde. Also das sind Fragen, die in dieselbe Kategorie fallen, wie es der Herr Vorredner von den Römischen Kaisern sagt: man sagt das und stellt sich, als ob man das glaubte; ehrliche Christen, wie wir sind, werden damit verdächtigt vor dem unwissenden Publikum. Alles das, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist nicht gesagt, um die Herren hier zu überzeugen und um hier geglaubt, sondern nur um gedruckt zu werden, und ist es einmal auf der Tribüne gesagt, so kann alles, was sonst gedruckt strafbar wäre, sobald es durch den Mund des Redners auf der Tribüne gegangen ist, straflos gedruckt werden — davon läßt sich die Fruchtbarkeit der Redner erklären. Hier diesem Auditorium werden Sie wahrhaftig keinen Gefallen mit derartigen Reden thun und werden keine Majorität gewinnen, die stärker wäre, als Sie sie sonst haben. Der Herr Vorredner hat noch eins von den gewöhnlichen Argumenten gebraucht, er hat den Herrn Kultus-Minister nach seinen Erfolgen gefragt. Ich bewundere ihn, daß er nach der andern Seite hin seine Lorbeern austheilt ohne jede Rücksicht auf den dortigen Erfolg; hat denn auf der andern Seite das Verhalten der Bischöfe den Zustand der katholischen Kirche in Preußen wesentlich gebessert?

(Zuruf aus dem Zentrum.)

Sie sagen: Ja; das Zeugniß des Papstes sagt: Nein. Was wäre es dann für eine heuchlerische Klage, daß man uns vor Europa anklagt, als ob wir kirchenfeindlich wären, als ob wir die römische Kirche vernichteten?

Sie müßten mir ja dann ein Denkmal setzen, daß ich Ihre Kirche so gefördert habe, wenn das wirklich wahr ist. Also entweder die Klage über Verfolgung ist Heuchelei — und das werde ich mir für künftige Fälle merken — oder Sie haben Erfolge nicht erreicht. Auf Erfolge kommt es ja aber auch nicht an. Wir streben unsrerseits zunächst nicht nach dem Erfolg, sondern nach der Pflichterfüllung, in der Ueberzeugung, Gott mehr zu dienen als den Menschen, jeder in seiner Weise. Sie glauben den Willen Gottes genauer zu kennen; wir glauben ihn genauer zu kennen als der Herr Vorredner. Mögte der Herr Vorredner sich das auch zu Herzen nehmen, und sich bemühen Gott mehr zu dienen als den

Menschen oder vielmehr als dem einen Menschen, nämlich dem Herrn v. Gerlach.

Könnte er sich von der Herrschaft dieses Tyrannen befreien, so würde auch er Gott dienen. Also auf die Erfolge, meine Herren, kommt es zunächst nicht an, sondern auf Pflichterfüllung. Auch dieses Gesetz wird vielleicht keinen praktischen Erfolg haben; der Papst und die Jesuiten sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese kleine Summe ankommen könnte. Der Papst ist sehr reich, der Jesuiten-Orden zehnfach reicher, so daß der Papst die italienischen Hülfsmittel des Garantie-Vertrages gar nicht braucht. Außerdem haben sie ja Besteuerungs-Modalitäten, die ihnen bisher sehr gute Dienste leisten. Von der Geldentziehung erwarte ich also keinen Erfolg, aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit unseres Staats und der Nation gegen fremden Einfluß schützen, indem wir die geistige Freiheit gegen Unterdrückung durch den Jesuiten-Orden und durch einen jesuitischen Papst sicher stellen. Dafür kämpfen wir mit Gott für König und Vaterland.

(Sitzung vom 18. März 1875. — Sten. Ber. S. 899.)

Bei der zweiten Berathung desselben Gesetz-Entwurfs in der Sitzung vom 18. März 1875 entgegnete der Minister-Präsident dem das Gesetz bekämpfenden Abg. Dr. Windthorst (Meppen):

Ich ergreife das Wort, um zu vermeiden, daß wegen einer persönlichen Bemerkung das Haus nachher durch die Geschäfts-Ordnung genöthigt wird, die Diskussion wieder zu eröffnen. Auf die sachlichen Deduktionen des Herrn Vorredners wird von sachkundiger Seite geantwortet werden. Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat aber der Herr Vorredner eine Angabe gemacht, die ich thatsächlich für unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgendwo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Mai-Gesetze enthielten nichts, was nicht im Landrechte stände, und wären mit dem Landrecht identisch. Ich bestreite, das jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar schon sehr viel im Leben gesprochen, wenn auch nicht so oft, wie der Herr Abgeordnete für Meppen, doch zu viel, als daß ich jedes einzelne Wort behalten könnte, aber das bestreite ich, gesagt zu haben; obschon ich mich auf dem Gebiete der Jurisprudenz mit dem Herrn Vorredner nicht messen will, so bin ich doch seit meinen Studien so unwissend nicht, daß ich nicht zu beurtheilen

verstände, daß in dem Landrecht nach manchen Richtungen sehr viel mehr steht und Vieles für uns noch Wünschenswerthere als in den Mai-Gesetzen — wiederum vieles, was nicht im Landrecht zu finden ist — in den Mai-Gesetzen, an welche man zur landrechtlichen Zeit noch gar nicht gedacht hat, weil man zu Friedrichs des Großen Zeit an die unerhörte Erscheinung, daß sämmtliche Landesbischöfe sich gegen die Gesetze auflehnten noch gar nicht gedacht hat. Wenn nun aber der Herr Vorredner nach seiner Art etwas zu behaupten, was nicht so ist, aber annähernd so sein könnte, mir Schuld giebt, ich hätte diese noch größere juristische Unwissenheit, als die mir in der That eigenthümliche, bewiesen, und daß ich schwerlich durch das Examen durchgeschlüpft wäre, so muß ich doch feststellen, daß hierin der Herr Vorredner mir Unrecht gethan hat; ich habe das nie gesagt und würde es auch nie thun. In jedem Examen — bin ich überzeugt — wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich im juristischen, bei seiner Vielseitigkeit auch in sehr vielen anderen Dingen; etwas anderes ist es aber, praktische Politik zu treiben und sich mit einigem Erfolge mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen; da behaupte ich meinerseits wieder, das besser zu verstehen, als der Herr Vorredner und alle Examina, die er machen könnte, würden ihn vielleicht dazu nicht befähigen, wir würden vielmehr jeden Staat bedauern, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. Die Herren aus Hannover haben ja die Erfahrung gemacht, und sie werden mir sagen können, ob sie lieber einen streng examinirten oder einen dem Lande nützlichen Minister haben wollen.

Der Herr Vorredner hat außerdem gesagt, ich hätte gestanden, wir würden mit diesem Gesetz wenig erzwingen, und hat daraus gefolgert, daß er nicht begreifen könne, warum wir es denn überhaupt ins Leben führen wollen. Der Herr Vorredner begreift doch so manches, was uns unverständlich ist; daß er nicht auf den Gedanken gekommen ist, der uns hierbei leitete, das begreife ich nicht: es ist des Staates nicht würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden, es ist Anstandspflicht des Staates, diese Gelder einzubehalten, der Staat kann nicht stillschweigend dulden und durch Zahlung bestätigen, daß gegen ihn der Aufruhr von den Seiten gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse mit unterdrückt werden sollte; ich sage im eigenen Interesse, denn Sie ziehen sich in ihren — ich will nicht sagen Geistlichen — sondern

in dem, was wir im Allgemeinen die Hetzkapläne nennen — in denen ziehen Sie sich doch eine Gesellschaft groß, mit der Sie in ruhigen Zeiten ihre Noth haben werden.

Wenn Sie außerdem fragen, was für Erfolge wir davon haben — so glauben Sie den Erfolg zu haben, daß Sie sich das kirchliche Bewußtsein im Kampf stärken. Der Deutsche hat das Gefühl, er mag für eine gerechte oder ungerechte Sache kämpfen, wenn er einmal im Kampf engagirt ist, so ist er nicht geneigt, die Sache zu prüfen, er hat dafür gefochten, er begeistert sich dafür, die Schläge, die er dafür ausgetheilt und empfangen hat, dienen ihm als Grund seiner Ueberzeugung, und in dem Gefühl folgt er entschlossen der Führung seiner Leiter. Ob Sie dies entfesselte Ferment künftig wieder beherrschen werden? Alle die jungen ehrgeizigen Streber, die bei dem jetzigen Verfahren ihre vorgesetzten Bischöfe einschüchtern, fühlen sich dadurch größer als sie sind, sie wollen mit der Zeit befriedigt sein, wollen nicht immer Hetzkapläne bleiben und Zeitungen schreiben — sie wollen Bischof werden.

Aber auch wir haben, auch der Staat hat nach dieser Seite hin in Bezug auf Geschlossenheit durch diesen Kampf außerordentlich gewonnen, und es ist wie in früheren Zeiten; es lassen sich mehrere Beispiele dieser Art zitiren, unter andern das von Heinrich dem Vogelsteller. Ehe er die Ungarn am Lech schlug, übte er seine, wie man behauptete, damals vom kriegerischen Sinne der Vorfahren abgekommenen Unterthanen durch allerhand Gefechte zehn Jahre lang, bis er sie gegen den gefährlichsten Feind führte. Dieser Kampf ist ja für den Preußischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämmtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Staat einige Hülfsmittel zur Vertheidigung haben muß, daß ein starker Staat vorhanden sein muß, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, daß der Staat nicht in seiner Existenz, in seinen Grundfesten erschüttert werde, hat sich in diesem Kampfe wesentlich gekräftigt. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei große Parteien haben werden, eine, die den Staat regiert und ihn bekämpft, und eine andere große Majorität der dem Staate anhänglichen, achtbaren, patriotisch gesinnten Leute, womit ich die andern durchaus nicht als weniger achtbar bezeichnen will — gewiß alles achtbare Leute — diese große Partei wird sich bilden in der Schule dieses Kampfes.

Schließen sich nicht alle Parteien, die den Staat und die Monarchie wollen, angesichts der ungeheuren Gefahr, die von jener Seite droht, näher zusammen? Sind nicht die auf der äußersten Rechten aus ihrer früheren Abgeschlossenheit herausgetreten — ich mögte sagen, moderner geworden? Haben Sie sich nicht ihren politischen Nachbarn genähert? Sind nicht die von der äußersten Linken, wie sie hier vertreten ist, die von der Fortschritts-Partei, offen zu Aussprüchen gelangt, die durch konkludente Handlungen beweisen, daß sie anerkennen, daß es nicht nützlich ist, die Fundamente des Staates, des Hauses, in dem wir Alle wohnen zu erschüttern und ununterbrochen mit der Axt zu bearbeiten, in dem Gefühl, daß Andre für die Folgen verantwortlich seien? Alle diese früheren Sünden im politischen Leben haben ja vielfach einer Einkehr, einer Umkehr, Platz gemacht, und ich sage mit Genugthuung: Der Staat ist durch das Wachsen der staatlichen Gesinnung der großen Majorität derer, die ihn ehrlich wollen, stärker und mächtiger geworden als früher, und er wird stärker und mächtiger aus diesem Kampfe hervorgehen. Was aus dem Staate würde, wenn wir den Kampf aufgäben, wenn wir jetzt die Bahn beträten, die der Herr Vorredner in leiser diplomatischer Andeutung — gewiß ist er ein besserer Diplomat als ich Jurist bin — in leiser diplomatischer Andeutung uns empfahl, das kann ich nicht beurtheilen; denn unsere Aufgabe ist es nicht dergleichen Wege zu suchen; wer uns braucht, weiß uns zu finden, wir genügen unsern Zwecken durch uns selbst.

Der Herr Vorredner hat meine Angaben über das Vermögen des Papstes und der Jesuiten bemängelt und auf seine Art mich mit dem Scherze abgefunden: seit wann ich Finanz-Minister der Jesuiten und des Papstes wäre. Nun, meine Herren, auch Sie, ohne grade Finanz-Minister des Preußischen Staates zu sein, haben doch erhebliche Einsicht in die Vermögensquellen und in das Einkommen des Preußischen Staates. Also Sie sehen schon, daß dieser liebenswürdige Scherz des Herrn Vorredners nicht einmal den gewöhnlichen Grad von Anwendbarkeit auf die Sache hat, den er sonst seinen Scherzen zu geben pflegt.

Ich kann ja allwissend nicht sein, doch ist mir viel bewußt, wie jener sagt. Wenn man 25 Jahre in größeren, politischen Geschäften zugebracht hat, so erfährt man eine Menge Dinge, und da glaube ich, mit einiger Sicherheit behaupten zu können, daß, wenn ich den Jesuiten-Orden zur Einkommensteuer einschätzen sollte, ich

ihn augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des verstorbenen Rothschild, aber doch über die Hälfte desselben, d. h. etwa auf 250 bis 280 Millionen Thaler, also etwa eine Milliarde Franken im Kapital, einschätzen würde. Wir können darüber ja vielleicht später weiteres diskutiren. Wir sind auch nicht ganz ohne jesuitische Fühlung. Ich habe in meinem Leben die Freundschaft manches Jesuiten genossen und bin auch heute nicht ganz ohne Fühlung damit. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen: von Zeit zu Zeit sehe ich die Alten gern, die Jesuiten brechen auch nicht gleich alles ab und ich glaube, ziemlich unterrichtet zu sein. Das Vermögen des Papstes ist allerdings weit davon entfernt, diese Ziffer zu erreichen, indessen doch groß genug, den Papst außer Bedürfniß gegenüber der Italienischen Regierung zu setzen und er hat bisher das, was sie ihm darbietet, nicht berührt. Der Peterspfennig allein, inklusive der freiwilligen Gaben, die in dieselbe Kategorie gehören, hat im vorigen Jahre 12 Millionen Franken eingetragen; davon kann man als Bischof leben und kann auch unter Umständen politische Zwecke unterstützen, man kann auch Anleihen machen, — kurz und gut, damit will ich die Ziffer des päpstlichen Vermögens nicht erschöpfen, ich sage blos: aus dieser einen Quelle; die Herren werden darüber mehr wissen, wie viel jeder dazu beiträgt und wie die Sache erhoben wird. Daraus hat der Herr Vorredner die Vertragstheorie wieder herausgekehrt. Das überlasse ich den besseren Juristen, die nach mir reden, zu denen ich namentlich den Herrn Kultus-Minister rechne, nachzuweisen; nur berührte er mein Ressort, wenn er von der Tragweite des Majestäts-Vorbehaltes spricht, der dabei gemacht sei; er meinte, daß dieser Majestäts-Vorbehalt vorzugsweise den Geldpunkt betreffe. In den vielen Unterstützungs-Briefen, die mir zugehen, finde ich die ähnliche Hinweisung auf das noblesse oblige; die Majestät, deutet er an, müsse immer large in Geldsachen sein, auch auf Kosten der Steuerpflichtigen, sie müsse immer viel zahlen. Die höhere Majestätspflicht ist der Schutz des Rechtes und die Niederhaltung des Verbrechens, soweit es durch Aufruhr begangen werden kann. Eine Majestätspflicht ist es, Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen oder aus dem Staatssäckel überhaupt nicht zu zahlen, sobald sie wesentlich dazu dienen, die Kräfte zu unterhalten und zu nähren, die einstweilen zur Unterwühlung, demnächst möglicherweise zum Umsturz und offenen Angriff auf die Fundamente des Staates und des bürgerlichen Friedens benutzt werden.

Die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Einfluß des Papstes auf die katholischen Einwohner Preußens.

(**Sitzung vom 10. April 1875.** — Sten. Ber. S. 1278 und 1288.)

Die Regierung hatte dem Abgeordnetenhause folgenden Gesetz-Entwurf vorgelegt:

„Einziger Artikel:

„Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufzuheben.

Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religions-Gesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staats.“

Zu demselben hatten die Abgeordneten Dr. Virchow und Genossen den Antrag eingebracht, den zweiten Absatz zu streichen. In der Sitzung vom 16. April 1875 kennzeichnete Fürst **von Bismarck** die Stellung der Regierung mit folgender Rede:

Die Staatsregierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen, denn sie theilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staatsgrundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen soll, wie die Gesammtheit der übrigen Gesetze. Aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll, denn die Frage, wie die Verfassung geändert werden kann [1]), ist in ihr selbst bestimmt, und je wichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsere Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so nothwendiger ist es, da, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als Grundlage dienen, sich ändern, eine Modifikation eintreten lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen unseres Volkslebens anpaßt. Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten? Ich glaube, daß in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, die Artikel 15, 16 und 18, wohl bei Niemandem von uns Zweifel sein wird, daß, wenn die Zustände des Jahres 1851 die jetzigen gewesen wären, dann diese Verfassungs-Artikel nie zu Stande gekommen wären. Wenn das Vatikanum, wenn die Bildung einer rein konfessionellen und durch die Konfession begrenzten politischen Partei damals denselben Erfolg wie jetzt schon gehabt hätte, so glaube ich nicht, daß die

1) Im Artikel 107 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

damaligen schwachen katholisch-parlamentarischen Regungen — ich nenne Ihnen die Namen Osterath, Otto, Schaffraneck — daß weder diese es über die Regierung vermogt hätten, noch daß die damals in unaufgeklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Parteien auf diese Bestimmungen ausgegangen wären. Die Zeit hat uns belehrt. Man konnte damals allenfalls glauben, durch diese Artikel unseren katholischen Mitbürgern Rechte zu geben; ich habe das nicht geglaubt, denn so viel wußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt nichts mitzureden hätten; aber wir konnten glauben, einer Korporation, die aus der Gesammtheit der Preußischen, aus Deutschen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unser Episkopat, — daß wir der Rechte verliehen, bei deren Ausnutzung sie doch das Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Vatikanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche.

(Unruhe und Murren im Zentrum.)

Meine Herren, Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht todt murren, es bleibt doch wahr; Ihr Murren wird ja aber registrirt werden.

Sie können mich ja widerlegen und nachher beweisen, daß unsere Bischöfe nach dem Vatikanum sich derselben Selbständigkeit erfreuen wie in den alten katholischen Zeiten und wie die ursprünglich Deutschen Bischöfe, die ihrem Kaiser gegen den Papst ins Feld folgten, — dies können Sie ja beweisen, Sie können mich überzeugen, wenn es Ihnen gelingt, irgend etwas Wahres dafür beizubringen.

Also seit dieser Umwälzung, welche die Episkopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts anderes weiter als: die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche giebt, greift sogar diese päpstliche Ordnung weit über alle kirchlichen Angelegenheiten hinaus. Der Papst behält sich vor, der Kirche, das ist er — er spricht sich mit Euphemismus aus; l'état c'ést moi sagt er nicht, dazu ist er zu klug — er behält sich vor, diese Grenzen zu bestimmen, sie soweit zu ziehen, ohne daß die weltliche Behörde mitzureden hat, höchstens in einer Vereinbarung, die

nie vollständig zu Stande kommen wird wegen seiner Oberherrlichkeits-Ansprüche, dem Staat etwas zu konzediren. Kurz und gut, der König und der Staat erhalten was übrig bleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich, was ihm gefällt, ausgeschnitten hat.

Unter diesem Regime hat sich nun unter Leitung des Ober-Kirchenraths — oder vielmehr der katholischen Abtheilung[2]), die gewissermaßen das Staats-Ministerium des Papstes in Preußen war, ein Staat im Staate gebildet; sie sollte ursprünglich blos ein Kollegium von katholischen Unterthanen des Königs sein, welche die Rechte des Königs von Preußen und des Staates mit katholischem Gewissen dem Papste gegenüber wahren sollten. Es dauerte aber wenige Jahre, so waren sie zu päpstlichen Legaten im Inneren unseres Unterrichts- und Kultus-Ministeriums umgewandelt, die nichts thaten, als die Rechte des Papstes dem Könige gegenüber verfechten, erweitern, auslegen. Also der Staat im Staate, der sich bildete, war noch vollständiger unter jenem Ministerium — er bleibt aber immer noch formidabel genug. An der Spitze dieses Staates im Staate, der sich auf Grund der Verfassungs-Paragraphen bei uns gebildet hat, steht der Papst mit autokratischen Rechten, welcher durch das Vatikanum — meine Herren, ich mache eine Pause

(Große Heiterkeit.)

— durch das Vatikanum die bischöfliche Gewalt absorbirt und sich selbstherrlich an deren Stelle gesetzt hat. Dieser Monarch befindet sich außerdem bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird. Sie werden auch das wieder bestreiten, daß Sie darnach abstimmen. Es wäre mir angenehm, wenn Sie es thäten, dann könnte man doch der misera contribuens plebs, in deren Namen Sie hier sprechen, klar machen, daß Sie nicht nach des Papstes Willen abstimmen, aber ich glaube, daß Sie nach des Papstes Willen abstimmen. Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse besser bedient, wie die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser offiziösen Presse die Möglichkeit, seine Dekrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkünden und die Gesetze unseres

---

2) Die katholische Abtheilung, 1841 begründet, ist durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom Juli 1871 aufgehoben. S. oben Seite 106. Rede vom 30. Jan. 1872.

Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserem Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist — kurz, es giebt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, Jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat mit seinem Rath des italienischen Klerus umgeben; so mächtig wie er, mit jenem Apparat, kann kaum eine andere Persönlichkeit auf unsere preußischen Verhältnisse einwirken. Eine solche Stellung mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Staat kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verliehen und garantirt wäre, und zwar einem solchen, der dieselben Ziele erstrebt, wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln. Wir wissen ja, wir Alle erstreben dieselben Ziele, aber nicht immer mit denselben Mitteln, und unsere Kämpfe um die Mittel sind ja oft recht heftige; also selbst dann wäre eine so mächtige Stellung gefährlich. Hier aber steht sie einem Ausländer zu, gewählt von italienischen, oder mehr als zur Hälfte italienisirten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben, beide fallen nach den Worten des Dichter „kaum wie der Tropfen am Eimer dem Ozean" ins Gewicht bei allem, was hier auf unserer armen märkischen Sandscholle geschieht. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegensteht, ein Programm, welches unzählige Mal öffentlich verkündet worden ist in der amtlichsten Weise, wie solche Verkündigungen nur möglich sind, feierlich, und welches jeden, der nach der Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird. In diesem Programm der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit der evangelischen, vollständig aufzuräumen; die sind ja nach dem vollen Programm gar nicht existenzberechtigt, am allerwenigsten mit solchen Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen sind, konstitutionelle Einrichtungen, wie die Preßfreiheit, deren die offiziöse Presse des Zentrums sich so eifrig bedient; dergleichen ist an und für sich durch päpstliche, dogmenartige und offenkundige Dekrete verworfen. Aber dabei würde es nicht bleiben, wir Akatholiken, die Majorität

der Preußen, von denen Duldung und Gerechtigkeit beansprucht wird, die sie bis zu dem Punkte geübt haben, daß sie einen Staat im Staate ermöglicht haben, wir müssen entweder das Opfer des Intellekts machen und uns für katholisch erklären, oder auswandern, oder unser Vermögen würde konfiszirt, wie es Ketzern gegenüber billig ist. Meine Herren, davon wollen wir sehr wohl Akt nehmen, die Konfiskation des Vermögens ist eine außerordentlich wirksame Maßregel, und der Papst, wenn er könnte, würde keinen Augenblick anstehen, sie Ketzern gegenüber anzuwenden. Er würde in der dogmatischen Nothwendigkeit sein, wenn nicht sofort, aber doch als Ziel, zu erstreben die Vertilgung der Ketzer durch Feuer und Schwert. Einem so mächtigen fremden Monarchen mit einem solchen, dem Preußischen Staate feindlichen Programm können wir diese Privilegien nicht belassen, Privilegien, die das große Gebiet, was er so beherrscht, zwar noch der Aufsicht des Staates unterwerfen, aber von der eigentlichen Wirkung der Gesetzgebung ihm eine Ausnahmestellung gewähren. Es ist da eine Einschränkung dieser übermäßigen Gewalt absolut nothwendig. Daß diese Einschränkung nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Duldung geschieht, die unsern Volksstamm und unsere Dynastie seit Jahrhunderten karakterisirt haben, dafür bürgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeitssinn, der durch öffentliche Institutionen gewahrt und gepflegt wird, und auf diesen selben Sinn für Gerechtigkeit und für Pflege jeder Unabhängigkeit, die mit der Sicherheit des Staates verträglich ist, bitte ich auch den Herrn Vorredner zu rechnen, wenn er vorhin seine Sorgen bezüglich der evangelischen Kirche nach dieser Richtung kundgab. Ich nehme an, daß der Herr Kultus-Minister darüber noch ausführlicher antworten wird. Die gebotene Einschränkung ist die Abschaffung der Verfassungs-Artikel und vielleicht noch anderer Gesetze, die damit im Zusammenhang sind, wenigstens solcher, die den ursprünglichen Vertheidigungs-Zustand des Staates und seine gegen Sonderbestrebungen schützenden Gesetze obsolet gemacht oder gar außer Kraft gesetzt haben; die werden meines Erachtens fallen müssen, das ist der Weg zum Frieden. Wir, die Regierungen, können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übelangebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der anderen Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise

unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des höchstseligen Königs karakterisirte, das sich schon 1840 kundgab in der Aufhebung des Plazet, in gewissen Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, in mehreren anderen Bestimmungen, in der Schaffung des Ober-Kirchenraths — ich verwechsle das immer — der katholischen Abtheilung — dieses Vertrauen, welches nur die erste Generation von Räthen noch erfüllte, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen hatten, in manchen Beziehungen gelockert; es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staats nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Zentrum namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hülfe zu finden, und ich werde dann, so lange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den agressiv zu führen wir eine Weile genöthigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen, und die Agression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen.

Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit Gottes Hülfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und geschützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben.

Dem Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer (Alst), der sich gegen den Gesetz-Entwurf gewendet hatte, weil er die Bekenntnißfreiheit gefährde, entgegnete der Minister-Präsident:

Der Herr Vorredner hat selbst die Befürchtung geäußert, die ich nicht theile, daß seine Rede von gewissen Seiten matt gefunden werden würde. Man kann dies vielleicht von manchen Theilen des Inhalts, aber gewiß nicht von der Form und den Ausdrücken sagen, die mitunter sogar recht kräftig waren. Den Eindruck einer wirklichen Mattigkeit habe ich eigentlich nur dadurch, daß er zu lange gesprochen hat, und am Ende seiner Rede gehabt, wo er die

bekannte, von ihm historisch, von mir unhistorisch genannte Anekdote von Napoleon I. erzählte[3]).

Ich muß da die Geschichte in ihr Recht stellen. Die Sache lag so: Der Papst erlaubte sich Napoleon als einen Komödianten zu bezeichnen, und Napoleon antwortete ihm darauf mit vieler Geistesgegenwart: Tragödiant!

Ich meine, diese kleine Geschichte ist so wie ich sie erzähle, und nicht so wie sie in den Schulen, wo der Herr Vorredner seine Bildung genossen hat, in seiner Heimathprovinz gelehrt wird.

Das aber hätte ich nicht geglaubt, daß er mit seinen eigenen Glaubenslehren, die er so lebhaft vertheidigt, in dem Maße unbekannt wäre, daß er mir vorwirft als etwas Ungeheuerliches, — wobei er mir die Schuld an dem Kulturkampf zuschiebt, der doch, wie die Herren einräumen, für die Kultur und gegen die Unkultur geführt wird, — daß er mir Schuld giebt als etwas Ungeheuerliches, ich hätte von Einem Papst behauptet, daß er als seine dogmatische Aufgabe die Ausrottung der Ketzer betrachte, daß Ein Papst diesen ungeheuerlichen Satz, daß man den Ketzern überhaupt eine politische Existenz nicht einräumen müsse, aufstellt. Der Herr Vorredner scheint nicht zu wissen, daß das alle Päpste als Dogma lehren.

Für den Herrn Vorredner giebt es keinen Syllabus, keine Enzyklika, er wird daher selbst Gefahr laufen, wenn es noch eine Inquisition giebt, als Ungläubiger vor deren Richterstuhl gezogen zu werden. Wenn man den Herrn Vorredner hört, so sollte man glauben, es habe Syllabus, es habe Folter und Scheiterhaufen

3) Die Anekdote war von dem Abg. v. Schorlemer nach den Memoiren des Konsistorialraths Eilert so dargestellt worden: „Napoleon I., dieser gewaltigste und gewaltthätigste Mann unseres Jahrhunderts, hatte bekanntlich 2 Päpste in der Gefangenschaft. Im Jahre 1811 suchte er den in Fontaineblau gefangenen Papst Pius VII. auf und suchte ihn durch alle möglichen Mittel, der Schmeichelei, Beredsamkeit, durch die schönsten Anerbietungen zu bewegen, mit ihm zusammen zu gehen und seinen weltbeherrschenden Plänen sich anzuschließen, sie zu unterstützen. Der Papst lehnte das ab, und darüber wurde Napoleon zornig, stieß die größten Drohungen gegen den Papst aus, und um diese Drohungen zu verstärken, ergriff er sogar zuletzt das Schüreisen des Ofens und stieß, seine Zornausbrüche damit begleitend, tiefe Löcher in die mit Damast überzogenen Möbel. Der Papst ließ ihn ganz ruhig aussprechen, und als Napoleon innehielt, da sagte der Papst blos das eine Wort: Tragödiant, Trauerspieler."

für Ketzer, es habe Dragonaden, es habe Gegenreformationen, kurz und gut die Verwirklichung des Programms, was ich vorhin schilderte, überall da wo die päpstliche Herrschaft jemals unbeschränkt und unbestritten eintrat, niemals gegeben; selbst noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege ist man zu Aehnlichem geschritten.

Wenn der Herr Vorredner sagte, ich hätte vor gewissen Jahren gesagt, daß ich vor jedem Dogma Achtung und Respekt hätte, so ist das noch heute der Fall; aber ich habe auch vor meinen amtlichen Pflichten und vor den Gesetzen meines Landes Respekt, und meine Achtung vor fremdem Dogma kann nicht so weit gehen, daß ich so pflichtvergessen wäre, den Schutz der Interessen des Landes und die Vertheidigung der Freiheiten des Landes, dessen erster Diener ich bin, für fremdes Dogma aufzugeben. Bei aller Achtung vor dem Dogma hat man seinem Könige und Lande den geleisteten Eid zu halten, ihm nach den Gesetzen zu dienen. Das zu verleugnen, soweit geht mein Respekt nicht. Meine Pflichten gegen den Staat werden durch meine Achtung vor dem Dogma Andrer nicht absorbirt. Der Herr Vorredner hat mir ferner den Vorwurf gemacht, daß ich die katholische Abtheilung in Preußen zu lange geduldet hätte [4]). Ja, ich bin nicht so rasch im Einreißen und nicht schnell der Ueberzeugung, daß etwas, was Wurzel gefaßt hat, verwerflich sei; aber dennoch habe ich die Ueberzeugung, daß die katholische Abtheilung eine schädliche Institution sei, lange vor ihrer Abschaffung gehabt, sie ist mir schließlich nothwendig aufgedrungen worden. Ich bin der Einrichtung der katholischen Abtheilung sogar mit einer gewissen Liebe zuerst entgegengekommen, weil der Gedanke ein schöner war, wenn man Werkzeuge hatte, ihn auszuführen, aber nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das nicht der Fall war, so war ich doch nicht Kultus-Minister, ich war nicht berechtigt, Seiner Majestät dem Könige meine Ueberzeugung als die amtliche darzustellen, ich mußte dazu erst den Kultus-Minister gewinnen. Erst nachdem ich ihn überzeugt oder gewonnen hatte, gelang es mir, diejenigen Beweismittel über die Thätigkeit dieser Institution herbeizuschaffen, die allein Seiner Majestät dem Könige die Ueberzeugung gewähren konnten, daß der seinem Gefühl widerstrebende Schritt der Aufhebung ein nothwendiger wäre.

Der Herr Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß

---

4) Vergl. Note 2 auf Seite 363.

der Papst — ich weiß nicht, einen oder keinen Einfluß auf die Zentrums-Partei hätte?

(Abgeordneter v. Schorlemer-Alst: Keinen!)

Nun, dann ist man also berechtigt, dem gläubigen Publikum das Zentrum als eine antipäpstliche Institution zu karakterisiren. Wenn Sie ganz ohne Verbindung mit dem Papst sind: woher wissen Sie denn, daß Alles, was Sie thun, von ihm gebilligt ist? Ich wage das alsdann sehr zu bezweifeln und wünsche, daß die Presse diesem Zweifel Ausdruck gebe. Damals vor mehreren Jahren lag die Sache auch wieder nicht ganz genau so, wie der Herr Vorredner angab. So weit es mir ohne Akten erinnerlich ist, war es nicht der Papst, sondern der Kardinal Antonelli, der die Schöpfung mißbilligte. Ich hatte ihm gesagt: es ist das eine große Gefahr für die Freiheit, deren sich die katholische Kirche bei uns erfreut, wenn die Wirksamkeit einer konfessionellen Partei in unsere politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn auf diese Weise das konfessionelle Prinzip zu einer weltlichen Herrschaft in unserem Parlament gelangen soll; ich halte das für unvorsichtig[5]). Der Kardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht zu sehr in der Knechtschaft der Jesuiten, wie mancher Andere, sah dies ein und antwortete darauf mit einem Reskript, worin er mit Ausdrücken, die ich gerade nicht wiederholen will — sie waren nicht sowohl vom Glaubensstandpunkt mißbilligend, als vom Standpunkt der rein ärztlichen Beurtheilung der Verstandes-Elemente — worin er die Bildung der Fraktion mißbilligte. Darauf schickten die Unternehmer der Zentrums-Partei, die Impresarien, einen sehr vornehmen Herrn, der im Südwesten von Deutschland wohnt und auch noch mitunter von sich reden macht, nach Rom und verklagten den Kardinal Antonelli beim Papst; oder wenn die erste Regung des Kardinals Antonelli die päpstliche Billigung gehabt hat, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal geirrt habe; es wurde a papa male informato ad papam melius informandum appellirt, und es kam nun leider von Rom die volle Billigung alles dessen, was in Deutschland geschehen war. Ich glaube — damit der Herr Vorredner mir nicht den Vorwurf macht, ich vernachlässigte die Titulatur — daß Seine Heiligkeit damals schlecht berathen war.

Ich bin nun überzeugt, daß der Papst durch diese Herren

5) S. oben Seite 109, Rede vom 30. Jan. 1872.

abstimmen läßt, und würde annehmen müssen, daß sich das gesammte Publikum in einer großen Täuschung befindet, wenn das nicht der Fall ist, worüber man sich so rasch wie möglich aufklären müßte; die Presse wird sich ein Verdienst erwerben, wenn sie der vom Herrn Vorredner gegebenen Ableugnung des Zusammenhangs der Zentrums-Fraktion mit dem Papst möglichste Verbreitung giebt.

Daß ich damals mit dem Papste selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar, meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheuten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde, denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Produkt der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art und mit dem sich Friede schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen.

B. Herrenhaus.

Die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. Die Uebergriffe des Papstthums.

(Sitzung vom 14. April 1875. — Sten. Ber. S. 238 und 242.)

Nachdem Freiherr von Maltzahn in der Sitzung des Herrenhauses vom 14. April 1875 dargelegt, daß er gegen das Schulaufsichts-Gesetz, die sog. Mai-Gesetze und das Civilehe-Gesetz, aber für dies Gesetz stimmen werde, weil er „keine Munition in die feindliche Festung Rom“ bringen wolle, ergriff Fürst **von Bismarck** zu folgenden Ausführungen das Wort:

Ich will auf das Sachliche der Gesetzes-Vorlage, die uns beschäftigt, nicht eingehen, sondern das meinem Kollegen, dem Herrn

Kultus-Minister überlassen. Ich will überhaupt mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses, wie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staats-Ministeriums das Wort ergreifen. In beiden aber kann ich mir nicht versagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal aus der konservativen Seite dieses Hauses ein freies, fröhliches Bekenntniß zu unserem Evangelium der Reformation gehört habe.

Wäre dieses Bekenntniß vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dieses Bekenntniß die Beschlüsse dieses Hauses, seiner evangelischen konservativen Stützen geleitet bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen den Konservativen und mir, bei Gelegenheit des Schulaufsichts-Gesetzes, auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist. Wenn mir damals die Evangelisch-Konservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gestanden hätten, wenn es eine Mehrheit unter ihnen gegeben hätte, die den Ausdruck und den Gedanken vertreten hätte, daß uns unser Evangelium, unsere durch das Papstthum bedrohte und gefährdete Seligkeit — ich spreche es als ein evangelischer Christ aus — höher steht, als eine augenblickliche politische Opposition gegen die Regierung — die Herren, ich nenne sie nicht, aber ich klage sie an, sie haben der Politik das Evangelium untergeordnet. Dieses Bekenntniß zum Evangelium hat uns gefehlt.

Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er dem Ausdruck gegeben hat, und er hat mir herzliche Freude damit gemacht. Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden müssen, wieder anzuknüpfen. Ich kann mich nicht mit Jemandem politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntniß seiner Politik unterordnet, für den es hier nur *eine* Kirche giebt. Wir haben eine allgemeine christliche Kirche, aber mit Rücksicht auf den Kampf, um welchen es sich in dem Gesetz-Entwurfe handelt, ist es etwas sehr Gefährliches — wie der Herr von Kleist-Retzow thut — nur von Einer „Kirche" zu sprechen, wo im Gesetze von der evangelischen gar nicht die Rede ist. Für ihn ist damit die *eine* Kirche die katholische, ich betone es ausdrücklich. Viele meiner alten Freunde, die unbewußt, ich möchte sagen, aus gewisser zorniger Unzufriedenheit, mit den weltlichen Dingen handeln, kommen dahin, in krypto-katholischer Rich-

24*

tung Alles, was unserm vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenossen zu betrachten, Alles, was dem Staate entgegensteht. Darüber verdunkeln sie sich, und bei allem äußerlich anspruchsvollen Bekenntniß geht ihnen doch das evangelische Bekenntniß verloren. Wie ist denn die Kirche von der katholischen Seite zu betrachten? Die katholische Kirche ist heut der Papst, und Niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen: die Rechte des Papstes. Früher vor dem Vatikanum konnte man sich noch der Anschauung hingeben, wie sie bei der Herstellung der Verfassung vorgeschwebt hat, daß man die Rechte, die man der katholischen Kirche bewilligte, dem katholischen Preußen bewillige. Jetzt liegt zu Tage, daß dies ein Irrthum war. Wir Alle sind in der katholischen Dogmatik, oder in der katholischen Instruktion so weit vorgeschritten, um zu wissen, daß für die katholische Kirche die Gemeinde der preußischen Staatsbürger, die sich zur katholischen Kirche bekennen, nicht existirt. Die Gemeinde ist allenfalls in jedem ihrer Glieder immer der Stein in dem Pflaster, auf welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung. Das ist ein himmelweiter Unterschied von unserer evangelischen Auffassung, aber wir konnten uns früher, vor dem Vatikanum, mit der Idee schmeicheln, daß wenigstens 6 oder 8 preußische Unterthanen — die Bischöfe nämlich — für Preußen die Kirche vertreten, der wir Rechte einräumten; seit dem Vatikanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind nur noch die Präfekten des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines Jeden setzen, er kann einen Jeden ersetzen resp. absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Ueberzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas Anderes zu denken als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm „Halb rechts" befohlen wird, bei sich zu denken: das ist ein thörichter Befehl, aber er gehorcht. Der Bischof darf das nicht einmal denken.

Was bei dieser Lage der Sache Herr von Kleist-Retzow immer von einer „Kirche" ganz einfach sprechen kann — er hat sich ja viel mit Theologie beschäftigt, und ich glaube, daß er sich wohl auch einmal die Frage vorgelegt hat, ob er für sein Seelenheil

besser sorgt, wenn er katholisch wird; ich habe sie mir wenigstens vorgelegt, habe sie aber verneint.

Aber Herr von Kleist wird doch wenigstens die Institutionen der katholischen Kirche einmal geprüft haben; er muß sie also annähernd so gut kennen, wie ich sie schildere, und wenn er diese Institutionen von seinem evangelischen Standpunkte und von dem eines Königlich Preußischen ehemaligen Ober-Präsidenten immer noch als die „Kirche" in dem augenblicklichen schweren Kampfe Preußens vertritt, so glaube ich, sagt er sich, soweit er das thut, von seiner Treue gegen König und Vaterland los, von dem Evangelium, kurz und gut, er steht immer als das bedauerliche Bild des ganzen Unterschiedes da, der ihn von dem evangelischen Standpunkte des Herrn von Maltzahn trennt, dem ich trotz aller vielleicht geringerer Modifikationen des speziellen Standpunktes, der uns sonst trennen kann, geringere vielleicht als er glaubt, meine herzliche Anerkennung für diese offene Herstellung der ursprünglichsten, tiefsten, mit unserer Seele und ihrem Heile zusammenhängenden Grundlagen dieses Kampfes nicht versagen kann. Folge ich dem Papste, geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf von Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papst, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.

Im Anschluß an diese Rede führt Graf von Brühl aus, er erkenne dankbar an, daß der Minister-Präsident sich heute offen als einen Feind der katholischen Kirche hingestellt habe, er habe aber völlig Unrecht, wenn er meine, der Papst sei durch das Dogma von seiner Unfehlbarkeit ein anderer geworden; der Papst, die Kirche und die Bischöfe mußten das Recht beanspruchen, in geistlichen Dingen zu regieren, der Minister-Präsident werde auch nicht mit Blut und Eisen die Katholiken zu dem Glauben bringen, daß der Papst ein Tyrann gegen die Bischöfe sei, denn was die Katholiken zu glauben hätten, wußten sie „viel eher, als der Minister-Präsident auf der Welt" sei. Ihm antwortete Fürst **von Bismarck:**

Der Herr Vorredner hat mir durch eine seiner Kampfesweise eigenthümliche Wendung Anlaß zur Erwiderung gegeben. Ich muß deshalb Einen von den vielen Irrthümern, die er uns hier kundgegeben hat, berichtigen, damit nicht wieder eine solche Entstellung daraus entsteht, wie beispielsweise geschehen ist, als mir

der Graf von Schwerin ein Wort in den Mund legte, welches ich nie geäußert habe: „Macht geht vor Recht[1]“. So hat der Herr Vorredner mich hier als einen Feind der katholischen Kirche nicht nur hingestellt, sondern auch behauptet, ich hätte mich als solchen bekannt. Das ist ein Irrthum, ich hoffe, ein unfreiwilliger, wie die meisten von denen, die er vorgetragen hat. Wenn es ein freiwilliger wäre, wäre er nur, wie die ganze historische Ausbildung, die der Herr Vorredner entwickelt hat, ein Resultat von der Richtung der Schule, in der er seine Jugendbildung genossen hat. Ich bin weit entfernt, ein Feind der katholischen Kirche zu sein, nicht einmal der katholischen Kirche, wie ich sie darstellte. Ich halte Herrn Grafen von Brühl für einen weit größeren und gefährlicheren Feind derselben; er thut ihr viel mehr Schaden durch die Uebertreibung seiner Ansprüche, aber ich hoffe, er wird einmal dafür Absolution finden.

Ich habe gesagt, Herr von Kleist möge nicht vergessen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums sei. Das war wenigstens der Sinn der Thesis; ich hatte die Absicht, wenn ich auch den Namen Luther nicht nannte, Herrn von Kleist, der, glaube ich, mit mir ursprünglich zur lutherischen Reformation gehört, auf die Schriften Luthers zurückzuweisen. Die Thatsache wird mir doch auch Graf von Brühl nicht bestreiten wollen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums und in Folge davon ein Feind des bestehenden Preußischen Staates ist. Wenn die päpstlichen Glaubensartikel, wie sie Graf von Brühl ja doch fest und sicher glauben wird — denn seine Seligkeit hängt davon ab — vollständig zur Ausführung kommen, wenn der Papst je zu der Macht gelangt, daß er thun kann, was er will, und sein Wille das Gesetz der Erde ist, so sind wir Alle doch bekannt genug mit dem Syllabus und seinen Thesen und Folgerungen, um zu wissen, daß dann auch dieses Herrenhaus nicht mehr möglich ist, weil eine konstitutionelle Verfassung nicht zulässig ist — obgleich Herr Graf von Brühl sich so unvorsichtig an ihr betheiligt — daß Preßfreiheit etwas Verwerfliches ist, daß der Ketzer ausgerottet werden muß; und wenn er ebenso hartnäckig ist, wie Herr Graf von Brühl die Bischöfe schildert, so hat die katholische Herrschaft ganz andere Mittel für ihn, als dieses Gesetz: sie konfiszirt sein Vermögen; sie

---

1) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Januar 1863. Vergl. Bd. 1, S. 17.

sieht es nicht als strafbar an, wenn er gelegentlich meuchlings erstochen wird; — die jesuitischen Glaubenssätze sind öffentlich bekannt, in bekannten Schriften vertheidigt; ich will mich hier auf dogmatische Schriften nicht einlassen; der Herr Graf bestreitet das Alles, was ihm in seinen Kram nicht paßt, er muß aber aus seiner Schule die Lehren kennen, die dahin gipfeln: tyrannum occidere licet. Wenn er sie nicht kennt, um so schlimmer für ihn. Der päpstliche Kodex geht noch weiter; Ketzer, wenn man sie nicht anders vertilgen kann, ergreift man, martert sie, verbrennt sie, ihre ganze Existenz ist ein nefas. Wenn ich einen solchen Vertreter der christlichen Kirche, der sich für einen Vertreter der Religion der Liebe und der Demuth ausgiebt und für uns unglückliche evangelische Christen nur den Zorn der Vertilgung hat, als Feind des Evangeliums und in weiterer Konsequenz des Preußischen Staates hinstelle, so bleibt das trotz aller Dialektik, die Herr Graf von Brühl auf die Tribüne bringt, richtig. Die Thatsachen, die ich hier kund gab, sind so alt, daß ich dem Herrn Grafen von Brühl das wohlfeile Argument wiedergeben kann: er hat noch nicht gelebt, als sie schon anerkannte Thatsachen waren.

XI.

Deutscher Reichstag.

3. Session der zweiten Legislatur-Periode

vom 27. Oktober 1875 bis 10. Februar 1876.

Steuer-Reformplan.

(Sitzung vom 22. November 1875. Sten. Ber. S. 248.)

Die erste Berathung über den von der Regierung eingebrachten Gesetz-Entwurf „betreffend die Erhöhung der Brausteuer" eröffnete Fürst **von Bismarck**, die Grundzüge seines umfassenden Steuer-Reformplanes entwickelnd, mit folgender Rede:

Wenn ich erst heute, meine Herren, zum ersten Male in Ihrer Mitte zu erscheinen und das Wort zu nehmen vermag, so rechne ich auf Ihre Nachsicht, wenn ich damit beginne, hierüber mein Bedauern und meine Entschuldigung auszudrücken, daß ich bei der Eröffnung des Reichstages und bei den bisherigen Arbeiten nicht habe zugegen sein können. Ich kann Sie versichern, daß nur körperliches Unwohlsein mich davon abgehalten hat, indem ich erst in den letzten Wochen, wo die Witterung kälter und trockener wurde, einigermaßen die Erholung gefunden habe, die ich erwartete und gern noch weiter gesucht hätte, wenn nicht mein eigenes Pflichtgefühl mich in Ihre Mitte geführt hätte, und andererseits auch die mehrfach nicht mißzuverstehenden Appellationen an dieses Pflichtgefühl von Seiten eines geehrten Mitgliedes dieser Versammlung, des Herrn Abgeordneten Richter [1]). Gerade von seiner Seite finde ich es eigentlich nicht ganz billig, so streng zu urtheilen, und er wird selbst nicht im Unklaren sein, daß gerade er wesentlich dazu beiträgt, das an und für sich mühsame und angreifende Geschäft einer ministeriellen Existenz noch zu erschweren; und wenn in Folge dessen einer krank wird, so sollte er gegen denselben etwas nachsichtiger sein. Ich kann ich will nicht sagen einen Trost, —

1) In der Sitzung vom 2. November sprach der Abg. Richter (-Hagen) von „dem Herrn Reichskanzler, der für uns überhaupt mehr und mehr eine mystische Person geworden ist." S. 28 der sten. Ber.

aber eine Genugthuung finden in der Hoffnung, daß, wenn er einmal, wie ich von seinen Anlagen überzeugt bin, in einer ähnlichen ministeriellen Existenz sich befindet, er auch seinen Richter finden wird. Möge auch er denselben dann, in derselben Weise wie ich, ohne Bitterkeit und mit Anerkennung des sachlich Werthvollen und Verdienstvollen in einer sachlichen Opposition beurtheilen, und möge auch ihm dann der Rückblick auf eine fast viertelhundertjährige angestrengte, pflichttreue und zum Theil nicht erfolglose Thätigkeit[2]) darüber hinweghelfen, daß man es nicht allerzeit Jedem recht machen kann und nicht immer genügende Kräfte dazu hat. Ich bin wirklich in einer schwierigen Stellung. Wenn ich erkläre, daß meine Kräfte nicht mehr den Arbeiten genügen und ich gesunderen Kräften Platz machen muß, so wird das von mehr als einer Seite als eine Art von Felonie betrachtet, und namentlich die Presse appellirt an mein Pflichtgefühl, an meine Vaterlandsliebe, an mein Ehrgefühl, während mir der Appell an einen Arzt, der mir helfen könnte, erwünschter wäre. Die Presse geht ja darin soweit, daß sie mir jetzt auch in dürren Worten vorgeworfen hat, ich verzehrte mein Gehalt in Varzin. Das ist ein faktischer Irrthum: mein Gehalt habe ich hier in Berlin verzehrt, ehe ich Berlin im Sommer verließ.

Nach diesen Ihrer Nachsicht empfohlenen Worten pro domo trete ich der Sache näher, indem ich mich zuvörderst den Aeußerungen meines Kollegen im Bundesrath[3]), des Herrn Camphausen, — ich ziehe es vor, absichtlich ihn nicht als preußischen Finanz-Minister in diesem Kreise zu bezeichnen, sondern als Mitglied des Bundesraths — indem ich mich dessen Aeußerungen vollständig dahin anschließe, daß auf keinem Gebiete des Staatslebens die Entscheidung des Reichstags in unanfechtbarer Instanz zweifelloser ist, als auf dem der steuerlichen Fragen, auf dem der Entscheidung über die Art, wie wir die Mittel aufbringen wollen, die wir für unser Staatswesen im Reiche und auch in den einzelnen Staaten mutatis mutandis gebrauchen. Also Sie sind in der Lage, vollständig mit der Nachsicht des Mächtigen, mögte ich sagen, zu verfahren und sine ira et studio die Sache zu behandeln,

---

2) Im Mai 1851 begann Fürst von Bismarck als erster Gesandtschafts-Sekretär — mit dem Titel Legationsrath — bei der Bundestags-Gesandtschaft seine diplomatische Thätigkeit. Vergl. Band I. Einl. S. XVIII.

3) In der Sitzung vom 20. November; Sten. Ber. S. 223 und 230.

lediglich aus dem Gesichtspunkte: ist es zweckmäßiger, daß die Mittel, die wir brauchen, zum Theil in der Ihnen vorgeschlagenen Form aufgebracht werden oder nicht? Wenn eine Regierung nicht einmal in Finanzfragen die Rechte der Landes-Vertretung unbedingt und auch bis in die Formen hinein achten wollte, so wäre eben der Konstitutionalismus in ihr doch noch nicht zu den ersten Anfängen gelangt. Seien Sie in der Beziehung unbesorgt und seien Sie entgegenkommend in dem Gefühl Ihrer Stärke, die auf diesem Gebiete unantastbar ist. Sie selbst werden doch aber wünschen, daß die Mittel, deren das Reich bedarf, so aufgebracht werden, wie es den Steuerzahlenden am bequemsten und am leichtesten ist, und wie es für die Befestigung, für die Konsolidirung des Reichs am nützlichsten ist, und deshalb liegt die Frage allein so: entsprechen diese kleinen, vielleicht grade durch ihre geringe Tragweite sündigenden Vorlagen — entsprechen die diesem Zwecke oder nicht? Ich erwähne ausdrücklich den geringen Umfang, die geringe Tragweite; denn von allen Gründen, die dagegen meines Wissens eingewendet sind, ist der meiner Empfindungsweise am nächsten verwandt, daß Sie sich eine weitergreifende Steuerreform wünschen. Aber es ist das immer noch kein Grund, eine partielle, eine Abschlagszahlung auf die Reform von der Hand zu weisen. Der fundamentalen Reform haben in der Erfahrung meines politischen Lebens immer nicht nur diejenigen angehangen, die sie wirklich wollten, sondern auch diejenigen, die die Sache überhaupt nicht wollten, aber sie nicht bestreiten mogten und deshalb ihren Widerspruch darin kleideten, daß sie etwas Besseres, für den Augenblick aber nicht Erreichbares wollten und deshalb das für den Augenblick Erreichbare angebrachtermaßen ablehnten. Ich erinnere an die langjährigen Strömungen, die wir in Beziehung deutscher Reformen erlebt haben. Beherzigen wir dabei doch wohl das gute alte Sprüchwort: Das Beste ist des Guten Feind!

Eine totale Steuerreform inklusive der Zollreform — wer wünschte sie nicht! Aber sie ist eine Herkulesarbeit, die man versuchsweise angefaßt haben muß in der Eigenschaft eines verhältnißmäßigen Laien, wie ich es bin, um ihre Schwierigkeiten vollständig zu übersehen. Mit einem Zuge an diesem Netze, unter dem wir jetzt in steuerlicher Beziehung gefangen sind, da klirren alle Maschen bis in die kleinsten Staaten hinein; jeder hat seine besonderen Wünsche. Eine vollständige Reform kann nicht zu Stande kommen ohne eine bereitwillige, thätige, in die Händ

arbeitende Mitwirkung jeder einzelnen partikularen Regierung mit dem Reich. Denn ich kann es nicht als eine Reform ansehen, wenn lediglich neue Reichssteuern aufgelegt werden, ohne daß alte erlassen werden. Ich will über die Frage des Bedürfnisses mit Ihnen gar nicht streiten, ob es richtig ist, daß man sich noch ein oder zwei Jahre ohne Steuern behelfen kann, ob in dem Falle, daß man es kann, es richtig ist, das man es thut. Diese Frage zu vertreten, will ich sachkundigeren Personen überlassen; ich selbst will mich nur über meine prinzipielle Stellung zu dieser Reformfrage aussprechen.

Die einzelnen Bundes-Regierungen müssen bei einer Reform ihrerseits so viel Steuern aufheben, wie sie an Matrikular-Beiträgen ersparen; das zu erreichen, sind aber nicht dem Reichstage, sondern sind den einzelnen Landtagen die Mittel gegeben. Aber erst dann, wenn wir ihnen die Matrikular-Umlagen erleichtern, ist es Aufgabe der einzelnen Landtage, Breschebatterien gegen ihre Ministerien aufzuführen, daß die entsprechend der Erleichterung nun auch die drückendsten Steuern in dem einzelnen Lande erleichtern. Das gleichzeitig gewissermaßen Zug um Zug zu machen, — ich sehe die Form nicht, in der es geschehen könnte, ich würde mich sonst sehr gern dazu erbieten.

Ich weiß nicht, ob die Gedanken, die ich über Steuerreform habe, im allgemeinen Anklang finden; es würde mich, wenn sie den nicht finden, auch das nicht abhalten, sie nach meiner Ueberzeugung zu befolgen und abzuwarten, in welcher Weise es gelingt, sie bei den bewilligenden Körperschaften durchzubringen. — Wenn ich zuerst vom Standpunkt lediglich des Reichs spreche, so habe ich das Bedürfniß einer möglichsten Verminderung, wenn nicht vollständigen Beseitigung der matrikularen Umlagen. Es ist das wohl kaum bestritten, daß die Form der Matrikular-Umlage eine solche ist, die den kontribuablen Staat nicht gerecht nach dem Verhältniß seiner Leistungsfähigkeit trifft. Ich mögte sagen, es ist eine rohe Form, die zur Aushülfe dienen kann, so lange man in dem ersten Jugendalter des Reichs demselben eigene Einnahmen zu verschaffen nicht vollständig in der Lage war. Ist es aber anerkannt, daß es eine Steuer ist, die nicht gerecht trifft, so gehört sie von meinem politischen Standpunkt als Reichskanzler nicht zu den Mitteln, die das Reich konsolidiren. Das Gefühl, zu ungerechten Leistungen herangezogen zu werden, entwickelt das Bestreben, einer solchen Ungerechtigkeit sich zu entziehen, und verstimmt

Also aus dem Gesichtspunkt der Befestigung des Reichs — das Reich ist jung im Vergleich zu den einzelnen Staaten — ich mögte sagen, bei allen den Knochenbrüchen, denen Deutschland im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen ist, und deren Heilung jetzt versucht ist, da ist der callus noch nicht wieder so fest verwachsen, daß nicht Verstimmungen oder ein starker Druck parlamentarischer Machtprobe und dergleichen das Reich empfindlicher treffen sollten, als den Partikularstaat. Denn dem uns eingeborenen Stammes-Sondergefühl entsprechend ist ja bei uns die Existenz des Partikularstaats bisher viel mehr in succum et sanguinem gedrungen, viel naturwüchsiger, ich mögte sagen, noch heutzutage lebenskräftiger zum Ueberdauern von Stürmen als das neue Reich. Je mehr gemeinsame Reichseinrichtungen wir schaffen, je mehr gemeinsames Reichsvermögen, desto mehr befestigen wir das Reich. Wenn das Reich zu Grunde geht, was Gott verhüte und verhüten wird, so würde ja die Sache sich nicht in nichts auflösen, wie bei anderen Staaten, sondern es würde der status quo ante eintreten. Der preußische Partikularismus, der mächtigste und bei weitem gefährlichste, mit dem wir zu thun haben, würde aufschnellen in einer ungemein lebenskräftigen Weise. Also das Unglück, das Reich zu zerstören, ist für unsere deutsche patriotische Empfindung ein außerordentlich schweres; aber materiell ist eine Wiederherstellung einer dem alten Bundesverhältniß ähnlichen Einrichtung vielleicht für Jeden auszuhalten, der nicht etwa selbst Bundestags-Gesandter gewesen ist.

Ich sage dies nur, um Sie zu bitten, das Reich in seinen Institutionen nach Möglichkeit, auch in den kleinen Dingen, zu schonen und zu pflegen und denen, die sich überbürdet fühlen und, wie ich glaube, mit Recht überbürdet fühlen, etwas mehr Liebe und Schonung und nicht die rein theoretische Härte entgegenzutragen.

Ich kam über meine Gemüthsbewegung gegen partikularistische Bestrebungen von der Frage der Reform ab, um Ihnen zu sagen, wie ich sie verstehe. Ich glaube, daß ich die Pflicht habe, meine Meinung darüber darzulegen, und daß ich vielleicht gegen Manches Ueberzeugung anstoße, wenn ich mich von Hause aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirekte Steuern erkläre und die direkten Steuern für einen harten und plumpen Nothbehelf, nach Aehnlichkeit der Matrikular-Beiträge, halte, mit alleiniger Ausnahme, ich mögte sagen, einer Anstands-

steuer, die ich von den direkten immer aufrecht erhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute, — aber wohlverstanden nur der wirklich reichen Leute. Die heutige Einkommensteuer, wie sie bis zum Vermögen von 1000 Thalern geht, trifft nicht blos reiche Leute. Es gibt Lagen des Lebens, in denen man mit 1000 Thalern wohlhabend ist, das ist richtig; es gibt aber auch Lagen, in denen man mit 1000 Thalern sehr gedrückt und genirt lebt, wo man nur mit Mühe die Kindererziehung, die äußere Erscheinung, die Existenz, die Wohnung bestreitet. — Sie werden sagen, es sind das Ideale, die ich vortrage. Ich glaube aber, Sie haben ein Recht, die Ideale Ihres verantwortlichen Beamten zu kennen.

Ich glaube, man sollte von den direkten Steuern als eine Anstandssteuer die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer, mehr als Ehrensteuer. Dieselbe kann so ungeheuer viel nicht bringen, wenn sie nur von den wirklich Reichen gezahlt wird. Wenn Sie die Steuerlisten ansehen und streichen die Einkommensteuer von 1000 Thalern[4]) und bis zu 2000 Thalern und ziehen nur diejenigen zur Einkommensteuer heran, die unter allen Umständen als wohlhabend zu betrachten sind, dann halte ich die Steuer für eine richtige, aber nicht einträgliche. Im Uebrigen aber ist das Ideal, nach dem ich strebe, möglichst ausschießlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen.

Ich weiß nicht, ob Sie eine französische Stimme vor kurzem in den Zeitungen gelesen haben, die sich darüber wunderte, daß wir Deutsche, im Vergleich zu Frankreich, unsere Steuerlasten so ungeduldig trügen; Frankreich zahle doppelt so viel, hätte viel mehr Ursache zur Unzufriedenheit, und in Frankreich würde über Steuerdruck in keiner Weise gemurrt, während in Deutschland alle Blätter und alle parlamentarischen Aeußerungen darüber voll wären. Ich will über die Richtigkeit dieses Urtheils nicht streiten; die deutsche Geduld ist ja sonst sprichwörtlich, aber vielleicht nicht der eigenen Regierung gegenüber; ich glaube aber, daß es wesentlich daran liegt, daß in Frankreich wie in England die überwiegende Masse der Staatsbedürfnisse durch indirekte Steuern aufgebracht wird. Die indirekten — was auch theoretisch darüber gesagt werden mag, faktisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer

4) Bis zu 1000 Thaler Einkommen werden in Preußen Klassensteuern erhoben, ein jährliches Einkommen bis zu 2000 Thalern reicht bis in die fünfte Stufe der Einkommensteuer.

zu berechnen, wie viel der Einzelne bezahlt, wie viel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Klassensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, und es ist so wunderbar, wenn man bei indirekten Steuern mit einem Mitleid, was ich mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte[5]) — ich will den Ausdruck heute nicht wiederholen, um nicht denselben Unwillen zu erregen — von der Pfeife des armen Mannes, von dem Licht des armen Mannes spricht und demselben armen Manne seine Lebensluft, seinen Athem besteuert, — denn die direkte Steuer muß er zahlen, so lange er athmet; wenn er stirbt, ist er frei — bei direkter Steuer wird nicht darnach gefragt: kannst du deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? kannst du weniger rauchen? kannst du die Beleuchtung des Abends einschränken? sondern er muß sie zahlen, er mag Geld haben oder nicht, er mag verschuldet sein oder nicht. Und was das schlimmste ist, es folgt die Exekution, und nichts wirkt auf die Gemüther mehr als das Exequiren von Steuern wegen weniger Groschen, die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich unerschwinglich sind; der Groschen ist gleich einer Million für den, der ihn nicht hat und ihn nicht im Augenblick der Fälligkeit erschwingen kann, und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Gehalt, so und so viel geht auf unnöthig scheinende Ausgaben, und ich werde hier um mein bischen Geld exequirt. Solches Elend kommt von direkten Steuern. Laßt mir die direkten Steuern den städtischen Verwaltungen, mögte ich als Landbewohner sagen, dann wird der starke Zuzug nach den Städten einigermaßen mit der Zeit aufhören. Für den Staat aber ist es meiner Ueberzeugung nach die Aufgabe, nach Analogie von England, von Frankreich nach indirekten Steuern zu streben. In Frankreich kenne ich wohl die Grundsteuer; diese hat aber in ihrer dauernden Wirkung nicht mehr die Natur einer Steuer, sie hat bei der Auflegung nur die einmalige Wirkung einer Konfiskation, eines bestimmten mäßigen oder unmäßigen Vermögensantheils; aber im Uebrigen hat sie nicht die Wirkung einer Steuer, sondern die einer Reallast, die der nächste Käufer oder Erbe übernimmt. Man hat sich daran gewöhnt und hat von Grund und Boden nicht mehr gesagt.

Ich bekenne mich unbedingt zu dem System der indirekten

---

5) In der Sitzung vom 21. Mai 1869. Vergl. Bd. I. S. 322 und Sten. Ber. d. Reichst. d. Nordd. Bundes von 1869 S. 1017.

Steuern; ich glaube auch, daß die indirekten Steuern sich viel mehr in das Niveau, das Gleichgewicht setzen in Beziehung auf die Frage, wer sie denn eigentlich trägt, als man gewöhnlich annimmt. Wenn ich, um mich von der Sache nicht zu entfernen, der Neigung, von der Schlachtsteuer zu sprechen, widerstehe und mich an die Biersteuer halte, so bin ich der Meinung, daß auch der Nichtbiertrinker an dieser Biersteuer seinen erheblichen Antheil tragen wird. Er braucht Dienstleistungen in großer Menge; nicht blos die direkten Dienstleistungen eines Domestiken im Hause, der doch auch an das Bier gewöhnt ist und dasselbe mit in seinen Lohn verlangt, sondern Dienstleistungen, die sich die Handwerker untereinander leisten. Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, vergüten müssen pro rata parte. Und so könnte man die Beispiele bis ins Unendliche vervielfältigen; durch versteuertes Brod, durch versteuertes Bier und durch versteuertes Fleisch wird eben jede der Dienstleistungen, die wir voneinander verlangen, um so viel versteuert, als nöthig ist, um den Dienstleister respektive Verfertiger des gebrauchten Objektes in die Lage zu versetzen, daß er seinen Bedürfnissen nach existiren kann. Ich glaube, daß auf diese Weise die indirekten Steuern sich von selbst vollständig ins Gleichgewicht bringen.

Mein Bestreben wäre also Verminderung der Matrikular-Beiträge, so weit es sein kann. Zur gänzlichen Abschaffung ist es noch sehr weit hin, und da mögte ich auch dem Motive der Beibehaltung entgegentreten, welches daraus entnommen wird, daß das Bewilligungsrecht eines Satzes der Matrikular-Beiträge eine parlamentarische Machtfrage wird. Die Macht des Reichstags beruht auf Recht, Gesetz und Verfassung. Eine nicht bewilligte Ausgabe wird ganz sicher nicht geleistet, und mit einer Regierung, die unbewilligte Ausgaben zu leisten gesonnen ist, wird auf die Dauer kein verfassungsmäßiges Auskommen sein. Ihre Macht ist meines Erachtens vollständig gewährleistet; aber selbst, wenn Sie mehr bedürfen, so sollten Sie lieber suchen, diese Macht auf dem Gebiete der Territorial-Verfassungen zu üben; die stehen fester, und als Reichskanzler habe ich nicht dafür zu sorgen, wenn sie von Ihrer Opposition bedrängt werden. Das Reich ist wirklich, ich wiederhole es, noch nicht in sich verwachsen genug, um der Boden zu sein, auf dem Kraftproben angestellt werden können. Indessen wir kommen diesem Punkte noch lange nicht nahe; so viel ich mich

erinnere, handelt es sich hier um 13 oder 14 Millionen Mark für die beiden Steuern gegenüber den 87 Millionen Mark Matrikular-Beiträgen. Es fragt sich blos, ob Sie uns helfen wollen, einen Schritt in der Richtung einer Reform zu thun, wenn wir die ganze Reform nicht leisten können — die letztere wird in erster Linie immer im Reiche anfangen müssen, die Partikularstaaten können erst nach und nach folgen, auch die Zölle stehen dem Reiche zu — daß wir in unseren Zöllen, ganz unabhängig von der Frage, wie hoch jedes Einzelne besteuert werden soll, uns doch freimachen von dieser zu großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen, daß wir uns auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzoll-Systems zurückziehen und alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen, — die zehn oder fünfzehn Artikel, die die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen. Als solche Gegenstände der Verzollung und zugleich einer entsprechenden Besteuerung im Inlande sehe ich im ganzen an diejenigen Verzehrungs-Gegenstände, deren man sich, ohne das Leben zu schädigen, in gewissem Maße wenigstens zu enthalten vermag, wo man in gewissem Maße den Regulator seiner eigenen Beiträge zum öffentlichen Steuersäckel in so weit in der Hand hat, daß man weiß: wenn ich zwei Seidel trinke, so zahle ich zwei Pfennige, — so viel mag darauf kommen, ich weiß es nicht, — und wenn ich zehn Seidel brauche, so zahle ich zehn Pfennige. Dasselbe ist der Fall mit dem Kaffee und vor allen Dingen mit dem Tabak; ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steure, so sehr ich jedem Raucher das Vergnügen gönne. Analog steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker, dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungs-Gegenständen, gewissermaßen den Luxus-Gegenständen der großen Masse. Die Luxus-Gegenstände der Reichen würde ich sehr hoch zu besteuern geneigt sein; sie bringen aber nicht viel: Trüffeln und Equipagen, was können sie bringen? Da kommen wir in eine Menge kleinlicher Gegenstände, ausländische Toiletten-Gegenstände und dergleichen; ich würde sie mit dem Zolle, unter Umständen sehr hoch fassen; sie sind ja eigentlich noch würdiger wie der Tabak, recht schwer belastet zu werden.

Indessen ich will darüber keine Rathschläge geben, sondern nur im allgemeinen das System entwickeln, nach dem ich streben würde, wenn sich dieses Bestreben so leicht realisiren ließe wie die

Gedanken, die eben im Kopfe bei einander wohnen, aber — im Raume stoßen sich fünfundzwanzig Regierungen; sie darüber einig zu machen und die verschiedenen Interessenten und die Parlamente, — ja selbst schon die Ministerien in sich und die eigenen Mitarbeiter, wie wir hier bei einander sitzen, sehr einig unter uns, würden, vollständig ausgeschüttet, eine Menge einander bekämpfender Gedanken zum Vorschein bringen, die man um des Friedens Willen sich verschweigt, und da ist die Herstellung einer Einigung über große durchgreifende Reformen eine Herkulesarbeit, für die eine ganze Kompagnie Herakleſſen — wenn der Plural erlaubt ist — nicht ausreichend wäre; und wie aufreibend heutzutage eine ministerielle Existenz ist — ich spreche gar nicht von der meinigen —, das sehen die Herren vor sich, die im Landtag, im Reichstag, im Bundesrath fortwährend beschäftigt sind. Wo soll denn die Zeit herkommen, in der irgend Jemand, geschweige die große Menge, die daran mitzuarbeiten hat, in voller Muße und mit derjenigen Besonnenheit, die ein diskussionsstichhaltiges Werk verlangt, dergleichen auszuarbeiten im Stande wäre? Die Arbeit kann auch dadurch nicht gefördert werden, wenn, wie der Herr Abgeordnete Richter empfahl, anstatt der jetzigen reichskanzlerischen Verfassung dem Reiche ein kollegialisches Ministerium gegeben würde. Ein Jeder, der eine Zeit lang Minister gewesen ist, weiß, wie viel langwieriger, schwieriger, aufreibender und angreifender für jeden einzelnen Betheiligten ein Kollegial-Ministerium arbeitet. Außerdem fällt ja die Verantwortlichkeit, auf die der Herr Abgeordnete Richter immerhin doch auch einen konstitutionellen Werth legt, vollständig weg, sobald ein Kollegium entscheidet. Es ist eine reine Fiktion, daß dem kollegialisch abstimmenden Ministerium die Verantwortlichkeit zufällt für das, was geschehen ist; ganz abgesehen davon, daß man in der Minorität sein kann, nicht blos bei positiven Vorschlägen, sondern daß man dasjenige, was man gewollt hat, um zur rechten Zeit üblen Zuständen vorzubeugen, vielleicht der Majorität gegenüber nicht durchsetzen können, daß man gar nicht über den ersten Anfang hinaus kam. Daß man den passiven Widerstand, wie er sich in den unabhängigen übrigen Ministerien auszubilden pflegt gegen Anregungen, die nicht auf seinem Boden gewachsen sind, überwinden kann, dazu gehören doch technische Hilfskräfte in großer Menge. Nun denke man sich den preußischen Minister-Präsidenten angewiesen auf die Unterstützung von den beiden Ihnen aus dem Budget bekannten Räthen,

dem Herrn Unterstaats-Sekretär und den zwei Hilfsräthen. Wenn die also ein Finanzprojekt ausarbeiten sollten, zu dem das Finanz-Ministerium an sich nicht geneigt wäre, so befinden sie sich in vollständiger Hilflosigkeit und müssen acceptiren, was geboten wird. Deshalb sage ich, ist die Verantwortlichkeit des Minister-Präsidenten für das, was in der Regierung geschieht, eine sehr beschränkte. Er braucht sich gar nicht darauf zu berufen, er sei irgendwo in der Minorität; er hat einfach nichts zu befehlen und nichts zu sagen; er hat kein Ressort. Alle anderen sind wenigstens in ihrem Ressort unabhängig; der Minister-Präsident kann nicht einen Nachtwächter ernennen, er hat immer nur zu bitten, zu beschwören und zu vermitteln, wenn Meinungsverschiedenheiten sind, aber zu sagen hat er eben gar nichts. Zu einer so undankbaren Rolle, wie die eines Minister-Präsidenten in einem kollegialisch wirkenden Ministerium ist, würde ich mich, wenn ich nicht gewohnt wäre, aus alter Anhänglichkeit mich den Wünschen meines Königs und Herrn zu fügen, unter keinen Umständen weiter hergeben, so undankbar, so machtlos, so ohnmächtig und dabei doch so schwer verantwortlich ist diese Rolle. Verantwortlich kann man eben nur sein für das, was man selbst freiwillig thut; ein Kollegium ist für nichts verantwortlich, auch die Majorität nicht, sie ist später nicht aufzufinden. Man sagt, der einzelne Ressort-Minister sei da verantwortlich. Wo ist aber ein Ressort so gesondert, daß es nicht der Mitwirkung von zweien und dreien anderen zur Durchführung seiner Maßregeln und Pläne brauchte, die es aber vielleicht nicht gefunden hat! Die ganze Verantwortlichkeit wird eine fiktive, wenn sie einem Kollegium gegenüber geltend gemacht werden soll, ganz abgesehen davon, daß wir abstimmende Kollegien nachgerade im Reiche genug haben, den Bundesrath und Reichstag nicht blos, sondern sämmtliche parlamentarische Einrichtungen. Es ist gewiß sehr bequem, ein Kollegium beschließen zu lassen und zu sagen, das Ministerium hat beschlossen, anstatt zu sagen: ich, der Minister trete ein. Fragt man ein Kollegium: wie ist das eigentlich gekommen, so wird jeder achselzuckend es anders erzählen, wenn das Beschlossene mißglückt ist, Niemand wird verantwortlich sein. Bei der Kollegial-Verfassung — daß dabei schneller und durchsichtiger gearbeitet wird, das wird Niemand einräumen, der beide Sachen mit durchgemacht hat — schon die Repliken und Dupliken und Quadrupliken und Quintupliken unter verschiedenen Ministern, wo keiner entscheiden kann, als daß man schließlich zu dem Auskunftsmittel

eines Konsils unter Vorsitz Seiner Majestät, wozu doch sehr selten und sehr schwer geschritten wird, greift — würden wir nie im Stande sein, Ihnen das Reichsbudget zur rechten Zeit vorzulegen, auch in diesem Jahre nicht, wenn wir nicht das Entscheidungsrecht eines allein verantwortlichen Kanzlers hätten. Nur Einer kann verantwortlich sein, die Anderen können nur dafür verantwortlich sein, so weit sie durch die kanzlerische Verantwortlichkeit nicht gedeckt sind. Ich verstehe die Verantwortlichkeit der Minister nicht in der Weise, daß ich in jeder einzelnen Branche die Einzelheiten damit glaubte decken zu können; ich glaube nur dafür verantwortlich zu sein, daß an der richtigen Stelle die richtigen Personen, achtbar und kundig ihres Geschäfts, sind, und daß äußerlich erkennbare prinzipielle Fehler, namentlich solche, auf die der Reichstag aufmerksam gemacht hat, nicht dauernd einreißen. Für Einzelheiten kann ich nicht verantwortlich sein, sondern da muß es jeder Reichs-Minister sein — denn wir haben deren und werden deren, wie ich glaube und wünsche, mehr bekommen — das auswärtige Amt, die Marine, die Eisenbahn-Behörde, wir haben neuerdings die Post und Telegraphie — kurz und gut, es kann sich ja ausbilden, und ich wünsche z. B. dringend, daß die Verwaltung von Elsaß-Lothringen in derselben Weise selbständig gestellt wird[6]); ich kann in die Details der Landesverwaltung noch viel weniger hineinsehen, als in die Details der Reichs-Ministerien — wenn die personalen und anderen Fragen sich überwinden lassen, so bin ich der Erste, der den Tag mit Freuden begrüßt, wo meine Verantwortung auf das Maß des wirklich dem Lande verantwortlichen Premier-Ministers reduzirt wird, und ich neben mir einen in erster Linie dem Kanzler und durch den Kanzler dem Lande, in den nicht durch den Kanzler gedeckten Phasen auch direkt dem Lande verantwortlichen Minister für Elsaß-Lothringen sehe, — ich will das nicht weiter analysiren. Ich will nur sagen, daß Sie die Sachlage nicht richtig beurtheilen, wenn Sie glauben, daß meine Abwesenheit leichter zu verdecken oder zu vertreten wäre, wenn ein kollegiales Ministerium bestände, oder daß die Geschäfte dabei irgend etwas gewinnen würden; das Reich würde an der raschen Aktionsfähigkeit, die es jetzt besitzt, an der einheitlichen Festigkeit verlieren; die Reichsexekutive — denn etwas anderes ist ja nicht auf Seiten des Kanzlers und des Kanzler-Amts nach der ursprünglichen Ver-

6) Die Verhältnisse von Elsaß-Lothringen sind jetzt durch das Gesetz vom 4. Juli 1879 geregelt, in Kraft getreten am 1. Oktober 1879.

fassung — würde in sich gespalten, gelähmt und uneinig werden, und auch für die Zeit, wo ich nicht im eigenen Interesse diese Rechte vertreten werde, mögte ich meine Herren Kollegen und die Mitglieder des Reichstages dringend warnen, von dieser sehr nützlichen Einrichtung, die der eines englischen Premier-Ministers entspricht, abzugehen. In Preußen ist es die Konglomeration von 8 Ressorts, deren jedes einen unabhängigen Staat bildet, und es wäre vielleicht nicht schlimmer, wenn jede der 11 Provinzen ihren Minister hätte, wie es früher Minister von Schlesien gab, und diese miteinander zu berathen und zu beschließen hätten; daß wir vielleicht noch nicht so schlimm ständen, als bei dieser Todttheilung des Staates in Ressortstaaten, wo jeder einzelne sich auf seine ausschließliche Verantwortlichkeit berufen kann, in der That aber Niemand verantwortlich ist und kein Ressort in das andere hinein sehen kann. — Verzeihen Sie, wenn ich weitläufig werde in dieser Sache, aber „wes das Herz voll ist, davon geht der Mund über“ davon kann ich keine Ausnahme machen. — Aber wenn ich für Darlegung einer Steuerreform auf das nächste Gesetz insoweit übergreifen kann, so wünschte ich, daß auch die Stempelabgaben gerechter vertheilt werden, wie es durch jene Vorlage zum ersten Mal versucht wird. Es ist das ein von Allen, auch von denen, die nicht Grundbesitzer sind, anerkanntes Bedürfniß; die jetzige Besteuerung alles desjenigen Verkehrs, der den Grundbesitz betrifft, mit Stempeln ist ja erstaunlich ungerecht im Vergleich mit der, welche die mobilen Kapitalien in allen Geldgeschäften, dem Ankauf von beweglichen Sachen, Quittungen und dergleichen zahlen. Wenn ich für den Verkauf eines jeden Immobile ein volles Prozent geben muß, wenn ich bei der Verpachtung eines Gutes die ganze Pachtsumme vorweg, also, wenn ich auf dreißig Jahre verpachte, die im Jahre 1905 fällige Rate schon jetzt im Jahre 1875 verstempeln muß, als wenn sie baar auf den Tisch gezahlt würde, so sind das Ungerechtigkeiten, die den Grundbesitz treffen, die bei der Reform remedirt werden. In dieser Richtung wird also das demnächst folgende Stempelgesetz Ihnen eine Abzahlung, ein Entgegenkommen liefern. Und ich mögte Sie bitten, aus diesen Erörterungen alle Fragen der Macht und in Folge dessen der Verstimmung zu entfernen und allein mit sachlicher Prüfung der Sache näher zu treten.

Sie haben aus der Rede des Herrn Finanz-Ministers[7]), wie

---

7) In der Sitzung vom 20. Novbr. 1875. Sten. Ber. S. 223 u. 230.

ich hörte, zum Theil entnommen, als läge ihm wenig daran, daß die Vorlagen durchgebracht würden. Ich kann Sie versichern, und er wird Ihnen gewiß die Versicherung auch geben, daß das ein Irrthum ist. Er hat sagen wollen, was ich eben auch sage: wenn Sie diesen unseren wohlgemeinten Versuch, die ersten Schritte zu der Steuerreform zu thun, ablehnen, ja, so sind Sie allerdings in Ihrem Rechte, wir können nichts machen, als das ruhig einstecken und sehen, wie wir uns helfen, und das nächste Mal werden wir wieder kommen, bis Sie die Ueberzeugung haben, oder bis sich unsere Ueberzeugung ändert oder andere Personen ans Ruder treten, oder bis Sie bewilligen, was wir glauben im Interesse des Landes fordern zu müssen. Ich sage nur deshalb, daß von Empfindlichkeiten, Kabinetsfragen und dergleichen bei dieser Gelegenheit nicht die Rede sein kann. Es ist Ihre Sache, die Steuern so aufbringen zu helfen, wie es dem Lande am nützlichsten ist, und wenn Sie nicht unserer Meinung sind, so müssen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß sie es künftig werden werden. Also in diesem Sinne mögte ich Sie bitten, zunächst das Gesetz für die Bierbesteuerung anzusehen[8], das noch den großen Vortheil hat, daß es die Besteuerung für Nord- und Süddeutschland einander annähert, und daß es der erste Schritt, und zwar in der Verfassung vorgesehene Schritt ist auf der Bahn einer künftigen Gleichstellung, die zwar noch immer nicht zu erreichen sein wird, so lange der norddeutsche Verzehr im Biere dem süddeutschen nicht gleichkommt — die Süddeutschen haben eine sehr viel höhere Einnahme, weil in Süddeutschland viel mehr Bier getrunken wird pro Kopf — es ist aber auch sehr viel besser. Ich glaube, daß die Erhöhung der Steuer vielleicht zu besserem Bier führen wird, und daß die elende Flüssigkeit, die in Norddeutschland zum Theil unter dem Namen Bier gegeben wird, die Steuer gar nicht werth sein wird, gerade so wie früher bei der Schlachtsteuer-Verpflichtung in den Städten kein schlechtes Fleisch auf den Markt kam, weil es die Steuer nicht lohnte. Ich gebe mich also der Hoffnung hin, daß die Steuer das Bier nicht verschlechtern wird, sondern im Gegentheil die Steuerzahler den Ernst des Geschäfts einsehen und ein

8) Durch Artikel 35 der Verfassung des Deutschen Reichs wird bestimmt, daß in Würtemberg, Baiern und Baden die Besteuerung des inländischen Biers und Branntweins der Landes-Gesetzgebung vorbehalten bleibt.

besseres Bier als bisher brauen werden. In dieser Hoffnung bitte ich Sie, das Gesetz anzunehmen.

Die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben. (Strafrechts-Novelle.)

(Sitzungen v. 3. u. 14. Dezember 1875 u. 9. Februar 1876. — Sten. Ber. S. 399, 622, 624, 1327, 1334.)

Bei Erlaß des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 war von vornherein in Aussicht genommen, dasselbe nach einigen Jahren der praktischen Anwendung einer Revision zu unterwerfen. Die Reichsregierung hatte, um Mißstände zu beseitigen, welche sich nach ihren aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen, hinsichtlich der Nothwendigkeit schwererer Strafandrohungen für Widersetzlichkeit gegen Beamte, sowie der Möglichkeit, Beamte des Auswärtigen Amtes für gewisse Handlungen zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, herausgestellt hatten, und um einzelne Redaktions-Versehen zu berichtigen, schon in dieser Session dem Reichstage ein Gesetz, „betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben“ vorgelegt. Die erste Berathung dieses Gesetz-Entwurfs leitete der Bundes-Bevollmächtigte Justiz-Minister Dr. Leonhardt in der Sitzung des Reichstags vom 3. Dezember 1875 ein. Der Abg. Dr. Lasker, welcher nach ihm das Wort ergriff, erkannte an, daß Mißstände vorliegen, denen abgeholfen werden müsse, glaubte aber, daß der Gesetz-Entwurf mehrere unannehmbare Vorschläge enthalte.

Der Reichskanzler Fürst **von Bismarck** sprach sich darauf über den Gesetz-Entwurf im Allgemeinen dahin aus:

Meine Herren, wenn es für meinen Gesundheitszustand schon eine Aufgabe ist, einer längeren Diskussion aufmerksam zuzuhören, so bin ich noch weniger in der Lage, eine Rede von dem Umfange, wie wir sie eben gehört haben, in ihren Einzelheiten zu beantworten. Da der größere Theil derselben sich auf rein juristischem Gebiete bewegt, so, glaube ich, kann ich diese Aufgabe auch im wesentlichen meinen juristischen Herren Kollegen aus dem Bundesrathe überlassen.

Ich habe hauptsächlich nur das Wort ergriffen, um den politischen Standpunkt der verbündeten Regierungen und speziell den meinigen zu dieser Vorlage darzulegen, ich meine den Standpunkt der inneren Reichs-Politik in ihren Grundzügen betrachtet. Ich

glaube, daß diese Darlegung, so kurz sie auch sein mag, doch dazu beitragen wird, die Diskussion, in der wir uns befinden, frei zu halten von jedem Anfluge von Animosität, von sittlicher Entrüstung über das Beginnen des anderen Theiles und von Kritiken, die eben nicht ohne Bitterkeit sind oder wenigstens in der Oeffentlichkeit den Eindruck machen werden. Ich glaube, daß, wie ich schon neulich sagte, der Reichstag in der Gesetzgebung im allgemeinen — besonders aber bezüglich der Steuer-Bewilligung — in der Lage ist, daß es keiner gereizten Färbung der Diskussion, keiner Vertheidigung von Rechten bedarf; es ist das keine Machtfrage, es steht ja fest, daß kein Gesetz ohne Bewilligung des Reichstags zu Stande kommen kann. Diese Beruhigung haben Sie. Wenn Sie sich also in Beziehung auf das Ganze oder einzelne Theile dieser Vorlage nicht überzeugen können, daß sie dem Lande und Reiche nützlich sei, wenn Sie deshalb nicht dafür stimmen können, so sind Sie im Rechte, und Niemand kann die Uebung dieses Rechtes verkümmern.

Wir können also sehr ruhig an die Diskussion herangehen, von der ich von Hause aus nicht geglaubt habe, daß sie sich in der Dauer der wenigen Wochen, die wir hier noch geschäftlich zusammen arbeiten werden, erschöpfen wird, sondern in der ich den Beginn einer Revision sehe, die sich, wie ich glaube, über mehrere Legislatur-Perioden hinausziehen wird[1]). Den verbündeten Regierungen liegt es nach meiner Ansicht, und wohl auch nach der Ihrigen ob, die Initiative da zu nehmen, wo eine Veränderung in der jetzigen Lage der Gesetzgebung erforderlich scheint. Wir haben unsererseits wenigstens das Bedürfniß, sie zu nehmen, um uns von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachtheile des jetzigen Zustandes frei zu machen, und diese Verantwortung dem Reichstage, insoweit er uns nicht beistimmt, zuzuschreiben. Es wird dann Sache Ihrer Stellung zu Ihren Wählern sein, ob Sie sich gegenseitig darüber verständigen, daß Sie in Ihrem Widerstande beharren, oder inwieweit Sie Ihre Stellung modifiziren wollen. Sie werden vielleicht noch in der zweiten Legislatur-Periode nachher in Ihren Wahlreden diese Erörterungen haben, bei denen ja von allen Seiten nur das Wohl des Ganzen, namentlich die Rechts-

1) Weitere Abänderungen des Sten. Ber. wurden beantragt und beschlossen in den Reichstags-Sessionen 1876 und 1880. (Gesetz vom 26. Febr. 1876, betreffend Abänderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs) und vom 24. Mai 1880. (Wucher-Gesetz.)

sicherheit, der innere Friede im ganzen Reiche, bezweckt und erzielt wird; es werden, wie gesagt, noch in Ihren Enkeln, wenn ich eine Legislatur-Periode als eine Generation betrachten darf, uns dieselben Fragen beschäftigen, wie sie uns ja vor 4 Jahren, vor 6 Jahren auch schon beschäftigt haben, und es ist das vielleicht einer von den Würmern, die nicht sterben; aber es wird eben nur das Material, das uns diese Frage liefert, von allen Seiten mit Sorgfalt und pflichttreuer Ueberzeugung hier aufgearbeitet werden.

Daß das Strafrecht in seiner bisherigen Wirkung Mißstände und Mißbilligung im Lande erzeugt hat, gab der Herr Vorredner in Bezug auf einzelne Punkte selbst zu, und ich bin überzeugt, daß, wenn nicht eine von uns allen sehr bedauerte Krankheit ihn längere Zeit von dem Verkehr mit der großen Welt fern gehalten hätte, er es noch im weiteren Maße zugeben würde. Ich bin in meiner Stellung als Minister-Präsident in Preußen und als Kanzler im Reiche vielleicht mehr der Punkt, auf den sich die Aussprache der Unzufriedenheit konzentrirt; ich mögte sagen, wenn ich mich in irgend einem Privat-Verhältnisse, in einem Eisenbahn-Kupee, in einer Gesellschaft, sonst irgendwo befinde, bemerke ich bei vielen Leuten diese Art von Satisfaktion, in der sich ein mißvergnügter Landwirth befinden würde, wenn er das Wetter personifizirt vor sich hätte. Jeder Andere entladet seinen Zorn mir gegenüber, als könnte ich durch meinen einfachen persönlichen Willen in allen diesen Beschwerden, die in der neueren Gesetzgebung drücken, eine Veränderung herbeiführen, als wäre gerade ich an dem Verzuge schuld, der der Abhilfe eben entgegensteht. Diese Lage könnte ich ja zu allen übrigen Friktionen, denen ich in meinem Amte ausgesetzt bin, auch noch längere Zeit ertragen. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir, die wir jetzt den Bundesrath, die verbündeten Regierungen, die Urheber dieses Novellen-Entwurfs bilden, persönlich nicht das mindeste Interesse daran haben, ob Sie den einen oder anderen Paragraphen annehmen; wir werden in unserem persönlichen Privatleben die Unannehmlichkeiten der Fortdauer noch eben so gut ertragen können, wie die meisten wissenschaftlich beschäftigten Beamten und Abgeordneten, so weit sie sich nicht im praktischen Leben befinden; und außerdem sind wir in der Lage, unserer Verantwortung jederzeit ein Ende zu machen, indem wir uns von den Geschäften, die uns nicht die Mittel zu ihrer erfolgreichen Weiterführung zu gewähren scheinen, zurückziehen. Also wir haben ja persönlich eben so wenig Interesse, wie der Herr Vorredner, ob

es so oder so gemacht wird; wir haben nur das Bedürfniß, dem Vorwurf zu entgehen, als fände die Fortdauer einer erheblichen Anzahl von Uebelständen nur deshalb statt, weil die Regierung nicht arbeitsam genug ist oder nicht den Muth der Initiative hat oder blind und stumm auf die Stimme des Landes nicht hören will. Aus dieser Situation sind wir heraus, und die Verantwortung für das Maß von Verbesserungen und Abänderungen, was wir begonnen, und für das Maß des Zurückweisens unserer Vorschläge beruht allein bei Ihnen, und Sie werden sie ja zu tragen wissen.

Wenn ich von innerer Reichs-Politik sprach, so meinte ich die Wechselwirkung zwischen den verbündeten Regierungen unter sich und zwischen den Reichs-Einrichtungen, zwischen dem Reichstage, zwischen den einzelnen Fraktionen des Reichstags — denn das sind ja schon lebendige organische Glieder, von denen zum Theil die Fragen der Gesetzgebung schon entschieden werden, ehe die Regierung bei Ihnen zum Wort gekommen ist — und in letzter Instanz mit dem Plenum der Wähler, mit der Nation. Diese Wechselwirkung muß unterhalten werden, und um eine Konversation über diese Frage einzuleiten, die jahrelang dauern kann, ist Ihnen ja diese Vorlage dargeboten und Sie werden ja sehen, was Sie daraus machen oder nicht machen. Also ich hoffe eben, daß diese vollständig ruhige und, ich mögte sagen konfliktfreie, Stellung, die Jedem Zeit und Raum gönnt, seine Verhältnisse zur Vorlage zu erwägen, dazu beitragen wird, der Diskussion des Ganzen einen ruhigen Verlauf zu gewähren. Daß wir die Vorlage überhaupt machen, beweist Ihnen schon, daß innerhalb der verbündeten Regierungen — für die, wie gesagt, diese Diskussion ja vielleicht viel dornenvoller ist, als das ruhige passive Abwarten der Entwickelung der Zustände, bis vielleicht manche Uebelstände noch schärfer und allgemeiner hervortreten, so daß sie innerhalb der Parteien und der Fraktionen das Bedürfniß, nur ihren Standpunkt zu wahren, (eines der unfruchtbarsten Bedürfnisse, aber eines der dringlichsten) endlich überragen und dem praktischen Bedürfniß, in unserm Staatsleben Schutz und Frieden zu haben, den Sieg verschaffen über das Bedürfniß, unsere Einrichtungen nach den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit zu regeln, — ich mögte sagen, die Bequemlichkeit, die Wohnlichkeit, die Sicherheit des Gebäudes, die Schönheit der Façade der wissenschaftlichen Façade unterzuordnen; es ist das eine politische Richtung, für die ich nie in meinem ganzen

Leben Sympathie gehabt habe, und wenn ich mich von Jugend auf in juristischen und wissenschaftlichen Theorien auf Wahrung meines Standpunktes hätte beschränken wollen, so, glaube ich, wäre es mir nicht beschieden gewesen, eine irgend bemerkbare Rolle in den Ereignissen der letzten Jahrzehnte zu spielen.

Ich will sachlich nur dem Gedanken entgegentreten, dem der Herr Vorredner einen ziemlich scharfen Ausdruck gab, daß der Ruf der Milde des Strafrechts ein Märchen sei: im Lande bestehe darüber andere Meinung. Ich glaube, das, was er zur Begründung seiner Ansicht anführte, daß stellenweise das Reichsrecht Verschärfungen gegen das Preußische enthielte, war doch nur der einzelne Fall der Wiederholung des Betrugs, wo das Reichs-Strafgesetz eine schärfere Strafe als das preußische Gesetz will. Ja, meine Herren, wenn die Sicherheit, der öffentliche Friede, die Ehre, der gute Ruf, die körperliche Gesundheit, das Leben des Einzelnen so gut geschützt wäre durch unser Strafgesetz, wie unsere Geldinteressen, dann hätten wir gar keine Novelle nöthig. Nicht blos im Strafrecht, sondern auch in der Auffassung der Richter — ich weiß nicht, woran es liegt, — bethätigt sich dies; ich wundere mich jedesmal über die gerechte Schärfe der Verurtheilung in Eigenthumsfragen neben der außerordentlichen Nachsicht gegen Körper-Verletzungen. Das Geld wird im Gesetzgebungs-Tarif höher veranschlagt, als die gesunden Knochen. Man kann Jemanden viel wohlfeiler eine Rippe einschlagen in einem nicht prämeditirten Kampf, namentlich wenn der Jemand Beamter der öffentlichen Sicherheit ist, als man sich etwa eine auch nur fahrlässige Fälschung — ich will sagen, eines Attestes erlauben darf; namentlich aber, wenn es sich um eine Geldfrage handelt, — das geht gleich auf 5, 7 Jahre Zuchthaus; und dicht daneben findet man ausgeschlagene Augen von Polizei-Beamten, schwere körperliche Mißhandlungen mit Lebensgefahr und Nachtheil für die Gesundheit, und das erscheint daneben fast als ein leichter, entschuldbarer Scherz. Daß daran die Stimmung und Richtung unseres Richterstandes einen erheblichen Antheil hat, hat schon der Herr Vorredner angedeutet und ist wohl unzweifelhaft. Der Richter ist, wie der Deutsche im Ganzen, vor allen Dingen gutmüthig; namentlich sobald die Persönlichkeit des Verbrechers keine abschreckende und beleidigend herausfordernde Erscheinung hat, so wird der Deutsche dem in Fleisch und Blut Gegenüberstehenden leicht gutmüthig, ich mögte sagen von strafbarer Gutmüthigkeit, wie der Herr Vorredner mit

Ironie den Ausdruck „strafbare Milde" brauchte. Ja, meine Herren, von „strafbarer Milde" werden die Verurtheilten, die Verbrecher nicht sprechen; aber die Opfer des Verbrechens, die haben in erster Linie Anspruch auf unseren Schutz, und um diesen Schutz gegen die dem Herzen der Richter zur Ehre gereichende Tendenz zur Milde und Gutmüthigkeit zu gewähren, liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, im Hinaufschieben der Minimal-Strafen, die immer noch minime Strafen bleiben. Bei dem sehr großen ausgedehnten Spielraum, den die meisten strafrechtlichen Paragraphen lassen, finde ich, daß mit Ausnahme der Eigenthums-Verbrechen — ich will die psychologischen Motive, die mir vorschweben, nicht weiter aussprechen — der Richter jederzeit das geringste Strafmaß wählt, zu dem er berechtigt ist.

Ich bin zu dieser Exkursion ja nur veranlaßt, um der meines Erachtens zu weit gehenden Verurtheilung der Ansicht von der Milde des Strafrechts öffentlich entgegenzutreten, und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Vorredner dabei einigermaßen pro domo sprach, denn wir verdanken ihm einen außerordentlichen Antheil an den Milderungen des damals vorgelegenen Gesetzes, und er hat bei späteren Gelegenheiten das besondere Interesse kund gethan, das ihm der Verbrecher und der Verurtheilte einflößt. Eine ungemein edle Richtung des Geistes; aber sie wird von allen denen, die unter den Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden.

Ich enthalte mich des Eingehens in die Einzelheiten, da es mich doch auf das gerichtliche Gebiet bringen würde, und erwähne nur zweier Bestimmungen, auf die ich nach meiner Ueberzeugung ein ganz besonderes Gewicht lege, und die, wenn ich den Herrn Vorredner und die Ansichten seiner näheren politischen Freunde recht verstehe, doch nicht zu denen gehören, die er ausdrücklich gebilligt hat, — ja er hat sie ausdrücklich getadelt und sie damit auf den Schub ad calendas graecas gebracht. Es wäre das kein entschiedener Verlust; — sind sie sehr dringlich, so könnten wir uns nach Weihnachten zu einer Sitzung vereinigen, entweder im Winter oder im Frühjahr; sind sie nicht sehr dringlich, so könnten wir nach Möglichkeit unsere nächste Session beschleunigen, um sie zu verhandeln. Aber zwei Sachen sind, die ich theils zur Wahrung des Rechtsgefühls, theils im dienstlichen Interesse mir doch erlauben will als wichtig zu bezeichnen. Die eine ist der

Schutz der Exekutiv-Beamten[2]). Ich will nicht untersuchen, ob in dem Texte der Novelle, wie sie Ihnen vorliegt, die Kategorie, die zu schützen ist, etwas weit gegriffen wird. Was mir vorschwebt, ist das, was man aus den täglichen Anschauungen der Berliner Untergerichte und solcher inmitten anderer turbulenter Bevölkerungen wahrnimmt: daß der eigentliche körperliche Träger und Vertreter des Gesetzes, der mit Gefahr seines Leibes und Lebens schließlich die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten hat, nicht in dem Grade geschützt ist, wie er das Recht hat. Es wird ja oft die Achtung gerühmt, die der Engländer vor dem Gesetze habe, und in der That, wenn man das Verhalten eines englischen und deutschen Polizisten auch nur auf der Straße in Bezug auf die Fahrpolizei sieht, so bekommt man den Eindruck, daß in England der Wink mit einem Zeigefinger gerade so nachdrücklich und unbedingt wirkt und Befolgung nach sich zieht, als hier nicht immer die aufgeregten Bewegungen, mit denen man Schutzleute einem Kutscher entgegengestikuliren sieht, das laute Erheben der Stimme, ja, ich kann nicht leugnen, das viele und rasche Sprechen, welches mehr einen provokatorischen, als einen Folgeleistung erzwingenden Eindruck macht. Das liegt, glaube ich, wesentlich darin, daß der englische Policeman sehr viel geschützter und unterstützter ist; er ist sich dessen bewußt, daß, wer sich an ihm vergreift, nahezu oder direkt an der Majestät des Gesetzes sich vergreift in seiner Ausführung, in seiner Verkörperung in diesem untergeordneten, aber treuen Diener, — was sehr hart bestraft wird; ähnlich wie es bei uns sehr selten vorkommt, daß sich Jemand an der Schildwache vergreift, weil sie ganz anders durch das Gesetz geschützt ist. Dagegen ist der Schutzmann sehr häufig der Gegenstand einer ganz frivolen Neckerei, Verhöhnung und, wenn es schwer kommt, gewaltthätigen Behandlung, die nachher kaum als Körperverletzung behandelt wird, ohne daß sein Amt irgend ein erschwerendes Element in der Bestrafung nach sich zieht. Und von diesem Manne wird doch verlangt, daß er immer auf Vorposten sei in dem Kampfe, den das Gesetz mit den Uebelthätern hat; und er ist nach der Zunahme der Rohheit, wie sie ganz unleugbar die letzten Jahre karakterisirt, doch in einer sehr exponirten Stellung. Er hat auf Anerkennung sehr selten zu rechnen, die vorgesetzten Behörden ver-

2) Während nach dem älteren Reichs-Strafgesetzbuch Widerstand gegen die Staatsgewalt entweder mit Geld- oder mit Gefängnißstrafe bestraft wurde, läßt die Novelle **nur** Gefängnißstrafe zu.

langen viel von ihm, und in der Kritik der Presse hat ja die Polizei nach guter alter deutscher Tradition immer Unrecht. Sie ist vielleicht nicht so gut, wie sie sein sollte, aber ich glaube hauptsächlich deshalb, weil sie nicht geschützt genug ist. Der Schutzmann würde das Bedürfniß, durch lebhafte, vielleicht beleidigende Reden seinen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, gar nicht haben, wenn er in derselben Lage wäre, wie sein englischer Kollege, daß die Nichtbefolgung seiner Winke ähnliche Folgen nach sich zöge, wie in England, — ich glaube, einem sehr zivilisirten, wohlgeordneten Lande, in dem das Gesetz aber durch stärkere Strafen geschützt ist, und namentlich dadurch auch, glaube ich, ein größerer Grad der Freiheit und Bewegung der individuellen Freiheit ermöglicht wird, weil das Gesetz sehr viel stärkere Garantien hat als bei uns. Meines Erachtens sollte einfache körperliche Berührung — mag sein, aus welchem Grunde es will — eines Schutzmanns im Dienste schwer bestraft werden, man mag Recht haben oder Unrecht. Man kann sein Recht niemals dadurch ausführen, daß man diesen Vertreter des Gesetzes körperlich angreift, und diese einzige Thatsache sollte meines Erachtens mit sehr viel schwereren Strafen belegt werden, als bisher. Hätten die Beamten der öffentlichen Sicherheit das Gefühl, besser geschützt zu sein, ich bin überzeugt, sie würden bessere Polizisten werden im Bewußtsein ihrer größeren Macht, im Bewußtsein ihrer Verantwortung. Daß damit auch sehr strenge und unter Umständen gerichtliche Bestrafungen eines Mißbrauchs dieser größeren Gewalt und jedes Benehmens, welches eines solchen Beamten und des gesetzlichen Schutzes unwürdig ist, verbunden sein sollten, das betrachte ich als selbstverständlich. Aber ich glaube, wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, die Mißhandlung eines Beamten der Obrigkeit als eine gewöhnliche Prügelei, die alltäglich vorkommt, anzusehen. Dadurch schwindet ganz nothwendig die Achtung vor dem Gesetze. Ich halte diesen Punkt für einen der wichtigsten; denn der untergeordnete Beamte hat nicht blos ein Recht auf den Schutz in seiner exponirten Stellung, sondern der Gedanke, daß er das Gesetz verkörpert, ist bisher lange nicht lebendig genug. Es wird immer so angesehen, als ob er die polizeiliche Willkür verkörperte; und diesem Mißverständnisse leistet die Thatsache Vorschub, daß die Leute zu wenig handeln können und viel zu viel reden.

Der zweite Punkt, der für mich eine besondere Bedeutung hat,

ist der Paragraph[3]), den der Herr Vorredner zuletzt erwähnte, §. 353a, die Beamten im Dienste des Auswärtigen Amts betreffend. Der Vorredner hat hauptsächlich dagegen angeführt — gegen die Möglichkeit —, daß dies den juristischen Theorien, dem juristischen strafrechtlichen System widerspräche. Darüber kann ich mit ihm nicht streiten; ich kann nur für das praktische Bedürfniß in einem Dienst streiten, dem ich nachgerade 25 Jahre[4]) in höheren Stellen angehöre, und in dem ich seit 13 Jahren und länger die leitende Stellung eingenommen habe. Was mir da zur Wahrung meiner Verantwortlichkeit unentbehrlich ist, meine Herren, das muß ich nachgerade wissen, und in dem Verlangen, daß mir das gewährt werde, wenn ich meine Verantwortlichkeit weiter tragen soll, kann ich mich dadurch nicht irren lassen, daß mir gesagt wird, das widerspräche juristischen Theorien. Mit juristischen Theorien läßt sich auswärtige Politik nicht treiben.

Der Herr Vorredner hat gesagt: es müsse dann überhaupt jedes Amt gleichmäßig geschützt werden. Das ist ein Argument, in dem ich die logische Schärfe, die ihm sonst eigenthümlich ist, nicht wiederfinden kann. Die Aemter sind eben verschieden, und Sie haben das Bedürfniß einer strafferen Disziplin einiger doch dadurch anerkannt, daß Sie für das Militär ein besonderes Strafrecht gaben[5]), daß Sie für die Marine, und außerhalb des Militärs für die Existenz auf Schiffen und für die Autorität des Kapitäns

---

3) §. 353 a des Entwurfs bestimmte: „Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amts des Deutschen Reiches, welcher 1) eines Ungehorsams gegen ihm amtlich ertheilte Weisungen sich schuldig macht, oder 2) es unternimmt durch unwahre Angaben seinen Vorgesetzten oder unter dem Gebrauch seiner amtlichen Stellung andere zu täuschen, oder 3) die amtliche Verschwiegenheit durch Mittheilung von Dienstgeheimnissen an Unberechtigte verletzt, oder 4) bei der Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke ordnungswidrig verfährt, wird ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 6000 Mk. und wenn die Handlung geeignet ist, das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft." S. Sten. Ber. Anl. 54.

4) S. Anm. 2, S. 249. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Sept. 1862 wurde Fürst von Bismarck zum Staats-Minister unter Uebertragung des interimistischen Vorsitzes des Staats-Ministeriums ernannt. Vgl. Bd. 1, S. 1.

5) Durch das Militär-Strafgesetzbuch vom 25. Juni 1872.

sehr harte Strafen gaben[6]), die vollständig gerechtfertigt sind. Es fragt sich nun: ist im auswärtigen Dienste die Gefahr für das Gemeinwohl, — nicht für das einzelne Menschenleben, wie auf dem Kauffahrteischiffe, sondern für viele Menschenleben, für den Frieden des gesammten Reiches unter Umständen und für das Entstehen solcher Verhältnisse und Mißverständnisse, wie sie unter Umständen schon zu Krieg, Frieden, Allianzen und Bruch von Allianzen führen, — ich sage, ist da nicht das Bedürfniß einer strengeren Disziplin vorhanden, als in anderen Aemtern? Wenn ein Ober-Präsident einmal die Weisung, die er bekommt, nicht ausführt, so mag das mit dem Disziplinar-Verfahren, wenn dazu Grund vorhanden ist, abgemacht sein; die Gefahr für die Provinz wird so groß schwerlich werden, noch geringer wird sie für das Ganze sein. Wenn im Kriegs-Ministerium ein Mobilmachungsplan verrathen wird, dann braucht man gar keinen weiteren Schutz neuer Gesetze; das fällt ohne Zwang unter die Kategorie von Landesverrath, unter Kategorien, die schon jetzt hinreichend strafbar sind. Die Fälle, die der Herr Vorredner darüber anführte, haben gar keine Anwendbarkeit hierauf; denn es handelt sich in der Vorlage nicht um Verrath, sondern es handelt sich um einen — ich habe keinen kürzeren Ausdruck — „Ungehorsam im Amte", ich könnte ihn vielleicht dahin erweitern, daß doloser Ungehorsam darunter nur zu verstehen sei. Das kann nachher Sache des Richters sein. Unter dolosem Ungehorsam habe ich sehr viel in meinem Leben gelitten. Sie kennen aber, meine Herren, von meiner amtlichen Laufbahn und ihren Erlebnissen doch nur einen geringen Theil. Was ich für Schwierigkeiten darin zu überwinden gehabt habe, darüber will ich hier keine Mittheilung machen; sie sind aber sehr wohl geeignet, um meine Ueberzeugung festzusetzen.

Ich halte nicht gerade an der speziellen Fassung, wie sie hier vorliegt, fest. Es wird sich ja darüber in einer Kommission reden lassen; ich erkläre aber ganz bestimmt als das Ergebniß meiner Erfahrungen, daß ich nicht glaube, ohne Verschärfung der Disziplin durch Beihilfe strafrechtlicher Bestimmungen von Art der vorgeschlagenen dauernd mein Amt als auswärtiger Minister tragen zu können. Der Satz des Ungehorsams kann genauer gefaßt werden; aber es ist schwer, den Begriff so zu fassen, daß er in juristischem Geschmack erscheint und in die juristische Façade paßt.

6) Durch die Seemanns-Ordnung vom 27. Dez. 1872.

Der Ungehorsam, der zufällig stattfindet oder aus Trägheit, ist mitunter recht strafbar; eine Schildwache, die einschläft, ist ja auch recht strafbar; aber ich meine das eigentlich nicht, das liegt auf einem anderen Gebiete. Nehmen Sie z. B. an, daß Jemand, der den Auftrag hat, Jedermann, mit dem er Gelegenheit hat darüber zu sprechen, zu erklären, daß wir den Frieden für vollständig gesichert halten, daß wir unsererseits entschlossen sind, ihn aufrecht zu erhalten, daß diese betreffende amtliche Persönlichkeit, darüber wirklich interpellirt, und von kompetentester Seite, darauf antworten würde mit schweigendem Achselzucken, vielleicht mit Hinweisung auf die Unberechenbarkeit der Entschließungen des Kanzlers, — dann ist vielleicht der Landesverrath in dem Achselzucken noch nicht zu finden, sondern ein Ungehorsam gegen die Ausführung der Instruktion, daß der Betreffende überall sagen sollte: ich halte den Frieden für vollständig gesichert, und meine Regierung ist die letzte, die daran denken mögte, ihn zu zerstören. Nehmen Sie an, daß Jemand eine Instruktion bekommt, von der einigermaßen wichtige Verhältnisse abhängen, daß er diese Instruktion einfach in der Tasche behält, eine Instruktion, die er, wenn sie von dem telegraphischen Befehl „in 24 Stunden auszuführen" begleitet ist, sofort und vollständig ausführen muß; unter allerhand Vorwänden bleibt sie aber unausgeführt, und die Wiederkehr des Vertrauens, die Wiederkehr der Sicherung des Friedens bleibt in der Tasche, und die Gerüchte, daß der Frieden nicht gesichert sei, und das Mißtrauen steigen. Das sind Verhältnisse, wo ich auch nichts anderes nachweisen kann, als einen Ungehorsam, wogegen ich aber unbedingt gesichert sein muß. — Ferner, wenn Jemand es unternimmt, unwahre Angaben seinen Vorgesetzten zu machen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung andere zu täuschen, so paßt das schon für den Fall, den ich anführte, daß Jemand aus Gründen, die ich weiter nicht in Erwägung ziehe, den ihm zustehenden Einfluß in der Presse und im gesellschaftlichen Verkehr mit gewissen Personen dazu benutzt, zu beunruhigen da, wo er den Auftrag hatte zu beruhigen, darin liegt eine Täuschung, — also z. B. wenn Jemand, der aufgefordert wird, auf Allerhöchsten Befehl über bestimmte Thatsachen zu berichten, eine einfach von ihm erfundene Unwahrheit meldet, z. B. Jemanden, den er namentlich benennt, — als den Verfasser eines Artikels verdächtigt, welchen Artikel aber der Berichterstatter — selbst geschrieben und selbst an ein Journal auf die Post gegeben hat. Das alles

sind Dinge, von denen ich nicht weiß, ob sie nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind; aber ich kann mit solchen Unwahrheiten und Unfolgsamkeiten — und mit denen, die die Amtsverschwiegenheit und die Dienstgeheimnisse verletzen — nicht auskommen.

Die Disziplinarstrafe ist vollständig unzureichend, namentlich in einem Dienst, in dem sehr wohlhabende und mitunter sehr ehrgeizige Leute sich befinden. Das äußerste Ergebniß einer Disziplinarstrafe ist die Dienstentlassung. Die Dienstentlassung kann Einem unter Umständen vollständig gleichgiltig sein, kann Einen unter Umständen in die Lage bringen, daß er sich in die Rüstung des politischen Märtyrerthums hüllen kann und für seine weiteren Pläne dann einen gewissen Vortheil zieht; kurz, es ist das keine Strafe, die abschreckt[7]).

Die Nummer 4 gebe ich Ihnen preis; das ist eine Fassung, die unter dem Eindruck gewisser einzelner Fälle sich gebildet hat, das hat weiter keine Bedeutung. Aber ich erkläre, daß, wenn ich verantwortlich bleiben soll für die Erfolge unseres Auswärtigen Amtes, wie ich es bisher gewesen bin, ich mich mit der bloßen Disziplinar-Befugniß nicht begnügen kann, und daß ich darin einer Stärkung bedarf. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Artikel des Strafrechts, wenn er zu einem solchen wird, niemals zur Anwendung kommt, sondern sein Vorhandensein wird genügen, um den unbedingten Gehorsam zu erzeugen, den ich durch die bloße Unannehmlichkeit einer Disziplinar-Untersuchung, deren Einleitung von mir allein nicht einmal abhängt, nicht erzwingen kann, dessen ich aber bedarf. Ich bedaure, daß Redner, Fraktions-Beschlüsse und die Presse über diese Sache abgeurtheilt haben, ohne mich gehört zu haben, ohne mich, der ich, wie ich glaube, sonst nicht übertriebene Ansprüche zu meiner Unterstützung an die Reichsvertretung gestellt habe, auch nur in die Lage zu bringen, mich zu äußern. Ehe ich in der Lage gewesen bin, dies zu thun, werde ich in einem belehrenden, schulmeisterlichen Ton in der Presse darüber zurechtgewiesen, daß ich über diese Dinge kein Urtheil habe. Paßt es Ihnen nicht in die juristische Façade, so paßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen, wenn das Gegentheil von dem geschieht, was beantragt ist, das heißt, wenn ich gar keine Hilfe, keine Verschärfung der nicht ausreichenden Disziplinar-Bestimmungen bekomme. Das Maß ist ja diskutirbar; das Strafmaß braucht

7) Vgl. Note 3, S. 398.

nicht einmal erheblich zu sein, für mich kommt es nur darauf an, daß ich außer der Disziplinar-Gewalt die Berufung auf das richterliche Strafverfahren habe. Ich verlange ja selbst nicht einmal — man könnte mit Ordnungsstrafen sich helfen, die haben aber doch sehr ihre Beschränkung, sie sind für einen reichen Mann auch gleichgiltig — ich verlange nicht einmal das Recht eines militärischen Vorgesetzten, der selbst Ankläger, Zeuge und Richter in eigener Sache ist, sondern ich verlange nur, daß dem Träger der allerwichtigsten Interessen des Reichs, der auswärtigen Beziehungen, das Recht gewährt wird, da, wo seine berechtigte Autorität in einer Weise, die für das Ganze Gefahr hat, verletzt und in Frage gestellt wird, die Möglichkeit gewährt wird, sich an den Richter zu wenden und dessen unparteiische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit, daß dies geschehen kann, wird meines Erachtens genügen, um den Zweck zu erreichen. Ich werde wahrscheinlich nicht, wenn ich oder mein Nachfolger einen solchen Paragraphen hätte, in die Lage kommen, davon Gebrauch zu machen; ich kann es wenigstens nicht wünschen, und bei der hohen Stellung, der Erziehung und der patriotischen Gesinnung unserer Vertreter im Auslande ist es undenkbar; daß aber auch das Nichtdenkbare geschehen kann, das haben uns doch die Ergebnisse dieses Jahres gezeigt[8]).

Ueber den §. 4 der Novelle zum Strafgesetzbuch.

(Stenogr. Berichte S. 622.)

In der Spezial-Diskussion über die Strafrechts-Novelle am 14. Dez. 1875 hatte sich zu den §§. 4 und 5 kein Redner zum Wort gemeldet.

§. 4 der Regierungs-Vorlage lautete:

„Nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches kann verfolgt werden:

1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Münzverbrechen, oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist,

2) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist.

Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war."

---

8) Prozesse gegen Graf Arnim, früheren Botschafter zu Paris, eingeleitet im Okt. 1874.

Die Vorlage motivirte seitens der Bundes-Regierung zunächst der Bundes-Kommissar v. Amberg durch Vorführung einer Reihe von Fällen, die in der Praxis zu Bedenken Anlaß gegeben hätten — Sklavenhandel, Meineid, Bestrafung Beamter im Auslande u. a. Hierauf ergriff das Wort Fürst **von Bismarck** zu folgenden Ausführungen:

Ich habe ursprünglich an der Annahme gerade dieser Paragraphen nicht den mindesten Zweifel gehegt, indem durch dieselben keine Art bestehender politischer Rechte gekränkt oder beschränkt wird, auch keine Art Partei-Interessen sich daran knüpfen können. Der Umstand, daß über eine so wichtige Materie weder sich ein Redner gemeldet, noch dieselbe einen Anlaß zu einem Amendement gegeben hat, erregt in mir allerdings die Besorgniß, daß es die Absicht sei, darüber stillschweigend hinwegzugehen. Ich würde dies mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit, die mir als Vorsteher des Auswärtigen Amts für den Schutz der Deutschen im Auslande obliegt, im höchsten Grade beklagen; ich würde aber dann eben nicht aus eigener Schuld, sondern durch die Ablehnung des Reichstags in die Lage gebracht werden, den Schutz in keinem weiteren Maße zu gewähren, als er bisher bei der, wie ich glaube, unvollkommenen Situation des Strafgesetzbuchs geleistet wird; ich würde meinerseits der Verantwortlichkeit für diesen Zustand der Dinge enthoben sein. Die verbündeten Regierungen haben, indem sie diese sehr wichtigen und für das Ansehen des Reichs und seiner Angehörigen im Auslande bedeutsamen Paragraphen Ihnen vorlegten, eben nur ihrer Verantwortlichkeit zu genügen geglaubt.

Der Herr Vorredner hat ja die juristische Seite der Sache im wesentlichen erörtert; erlauben Sie mir, noch mit Beispielen ganz aus der neuesten Zeit sie zu belegen. Sie bedürfen, um die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes zu beurtheilen, gar nicht der Supposition, daß ein Deutscher etwa in wüsten unzivilisirten Ländern, da, wo die Strafgerechtigkeit überhaupt nicht hinreicht, von Fremden verletzt nicht nur, sondern ermordet wird. Sie haben in recht zivilisirten Ländern schon Beispiele gehabt, daß gerade in diesen ein Mord faktisch als straflos behandelt wurde, sobald er nur an einem Deutschen verübt war. Sie haben bei Aufständen in zivilisirten Ländern, wie in Spanien, gefunden, daß Deutsche, die, sei es durch Sturm dorthin verschlagen, sei es als inoffensive Reisende, dort sich aufhielten, nicht nur gewaltthätig behandelt, sondern in angeblichen Rechtsformen umgebracht worden sind. Ich

erinnere nur an den Hauptmann Schmidt[1]; ich könnte ähnliche Fälle noch namhaft machen, die minder flagrant sind, die aber häufiger vorkommen. Ist es nun für die Sicherheit, mit der der Deutsche sich im Auslande bewegt, nicht doch von Nutzen, nicht doch eine wesentliche Verbesserung, daß, im Falle ein Verbrechen an ihm verübt wird, dem Verbrecher doch wenigstens der ruhige Aufenthalt, der ungestrafte Aufenthalt in Deutschland nicht gestattet sei? Die Mörder der Leute, auf die ich anspiele, würden sich unter dem Schutz der deutschen Gesetze ruhig bei uns aufhalten können; ja sie würden den hinterbliebenen Angehörigen von Opfern ihrer Verbrechen harmlos oder mit Hohn die Erzählung davon machen können; sie würden bei uns unantastbar sein. Für mein Gefühl, für meine Wünsche, die ich habe, dem Mitbürger, jedem Mitbürger im Auslande gegen Verbrechen den Schutz in so vollem Maße zu gewähren, wie das Deutsche Reich ihn irgend leisten kann, kann ich nicht leugnen, hat dieser Zustand etwas verletzendes, und Sie werden es mir nicht als eine eigensinnige Hartnäckigkeit auslegen, wenn ich an dem Satze festhalte und wenn ich eine etwaige Ablehnung, die ich immer noch nicht befürchten will, nur als ein Ergebniß eines Mangels an Zeit, in der Ueberhastung der Berathung, in welche uns die meines Erachtens sehr üble Zeit der Zusammenberufung des Reichstags gebracht hat, — daß ich es lediglich dem Mangel an Zeit zuschreiben würde, wenn Sie dieser wichtigen Materie nicht näher treten wollten. Ich bin aber bisher überzeugt, daß der Mangel an eingeschriebenen Rednern gegen oder für das Gesetz nur darin seinen Grund haben wird, daß der Annahme dieses Vorschlags von keiner Seite etwas entgegensteht.

Der Abg. Lasker machte den Einwand, daß diese schwierigen Punkte des Strafrechts einer gründlicheren Berathung bedürften als möglich, wenn, wie anzunehmen wäre, die Session um Weihnachten geschlossen würde; auch sei die Materie, soweit sie unziwilisirte Länder beträfe, im Wege der Spezial-Gesetzgebung zu ordnen. Ihm entgegnete der **Reichskanzler** (Sten. Ber. S. 624):

---

1) Der ehemalige preußische Artillerie-Hauptmann Schmidt, der auf dem Kriegsschauplatze als militärischer Berichterstatter für die deutsche Presse anwesend war, wurde im Juli 1874 von den Karlisten aufgegriffen und, trotzdem er durch Legitimations-Papiere die Unverdächtigkeit seiner Person und Beschäftigung nachgewiesen hatte, gegen alles Völkerrchet erschossen. S. a. oben S. 336.

Ich mögte doch die verbündeten Regierungen auf den Weg der Spezial-Gesetzgebung in dieser ganz generellen und prinzipiellen Frage nicht gern verweisen lassen; ich verstehe nicht, in welcher Gestalt die Spezial-Gesetzgebung gleich der für die Polynesier, die, wie es scheint, wirksamer geschützt werden sollen, als die Deutschen im Auslande, auf diese generelle und wichtige Frage Anwendung finden könnte. Mir scheint es ein Gebot der Würde zu sein, daß der Deutsche dem Ausländer gegenüber bezüglich aller derjenigen Handlungen ebenfalls geschützt werde, gegen die er aus unseren Gesetzen geschützt ist, wenn sie ihm gegenüber von Landsleuten geübt werden. Warum soll der Ausländer mehr Freiheit haben, sich an einem Deutschen zu versündigen, als der Inländer, sobald wir nur den Ausländer in den Bereich unserer Gesetzgebung bringen können?

Der Herr Abgeordnete, der vor mir sprach, hat Gewicht darauf gelegt, daß seiner Ansicht nach die Strafbarkeit des Ausländers nicht richtig bemessen werden könne. Das ist wieder eine wissenschaftliche Ansicht, und ich fürchte, wir kommen vor lauter Wissenschaftlichkeit nicht zum Schutze unserer Landsleute. Mir liegt gar nichts an der Strafe des Verbrechers, sondern mir liegt, wenn ich im Namen des Auswärtigen Amts spreche, daran, den Schutz des Deutschen im Auslande so hoch zu steigern dem Ausländer gegenüber, wie wir irgend können; und daß die Herren, die mit dem Herrn Vorredner stimmen, das nicht wollen, ja das habe ich aus der Rede klar ersehen, denn die Gründe, die er dagegen angeführt hat, sind viel zu weitgehend und umfassend, um uns lediglich angebrachtermaßen abzuweisen. Einmal werden wir auf die Spezial-Gesetzgebung verwiesen, dann aber auf das Generelle der allgemeinen Revision des ganzen Strafgesetzes. Das ist ja nur eine Form der Ablehnung, indem man uns nicht prinzipiell, sondern angebrachtermaßen abweist, und die leider zu häufig angebrachte Form, in der das Beste des Guten Feind ist, daß man sagt, ich würde wohl der Revision zustimmen, wenn sie recht umfassend wäre, aber das Einzelne kann ich nicht herausgreifen.

Den Einwand der Eile, wenn wir nach Weihnachten nicht wieder zusammenkommen sollten, was ich bei der jetzigen Lage der Sache doch kaum vermeidlich halte, muß ich hinnehmen; aber ich wiederhole — ich hörte vorhin eine Art vorwurfsvollen Ton aus der Zentrums-Gegend, wie ich dies erwähnte —: die Uebereilung ist nicht Schuld der verbündeten Regierungen, sie ist Schuld der

augenblicklichen Lage der Verfassung, nach der unser Budgetjahr zum 1. Januar anfängt. Wir müssen in Folge dessen den Reichstag so berufen, daß er das Budget vor Ablauf des Jahres beschließen kann, und wir müssen dazu den Bundesrath noch ein paar Monate früher berufen, als den Reichstag. Die Vorgänge dieses Jahres werden schon den Eindruck gemacht haben, daß der Bundesrath noch früher oder der Reichstag etwas später hätte berufen werden sollen. Im ersteren Falle würden wir in der Lage gewesen sein, die kurze Erholung, die den Herren in ministerieller Situation von den aufreibenden Friktionen des Jahres gegönnt ist, noch zu verkürzen. Die Herren haben zum Bundesrath vor dem Reichstag berufen werden müssen und sind in den Bädern und auf den Erholungsreisen nur mit Anstrengung zusammenzubringen gewesen, und nichtsdestoweniger war die Zeit zu kurz. Hätten wir aber den Reichstag später berufen, um dem Bundesrath Zeit zu lassen, dann würde die Zeit, die wir hier jetzt schon zu kurz finden, ja noch kürzer gewesen sein, oder man muß sich ein für alle Mal der Unannehmlichkeit aussetzen, daß man früh beruft und dennoch nach Weihnachten wieder anfängt, oder daß man zwei Sitzungen im Jahre hat, eine Herbstsitzung und eine Frühjahrssitzung, was doch noch eine größere Belästigung der Mitglieder des Reichstags sein würde.

Diese Erörterung gehört ja nicht in diese Diskussion; aber ich bin genöthigt, sie zur Entschuldigung der Nothlage, in der wir sind, anzuführen. Wir müssen vor Ablauf des Jahres berufen, und erst wenn Sie uns einmal eine Bewilligung auf 5/4 Jahre geben werden oder eine sonstige Form, über den Verfalltag des Budgets hinweg zu kommen, dann werden wir erst in der Lage sein, oder der Kaiser wird erst dann in der Lage sein, seine Prärogative der Berufung des Reichstags auszuüben zu einer Zeit, wo es für Alle bequemer ist und mehr Zeit zur Berathung ernster, tiefgehender Fragen vorhanden ist.

Die §§. 130 und 131 der Novelle zum Strafgesetzbuch. Ueber Preßverhältnisse. — Die offiziöse Presse. — Die Diplomatie und die Presse. — Die ausländische und die deutsche Presse. — Mängel der letzteren. — Die sozialdemokratische Presse. — Die Verleumdungen durch die Presse, u. a. durch die Kreuzzeitung.

(**Sitzung vom 9. Februar 1876.** — Sten. Ber. S. 1327.)

Bei der dritten Berathung der Strafrechts-Novelle am 9. Febr. 1876 ergriff der Reichskanzler zu den §§. 130 und 131 das Wort, sich über verschiedene Mißstände in der Presse verbreitend.

§. 130 des Entwurfs bestimmte:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft."

§. 131 lautete:

„Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, desgleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis 600 Mk. oder mit Gefängniß bestraft."

Ich habe nicht die Absicht, meine Herren, in der dritten Berathung den Versuch zu machen, auf Ihre beiden früheren Abstimmungen eine Einwirkung zu üben. Aber da ich den beiden ersten Berathungen Krankheits halber nicht beiwohnen konnte, so daß ich auch jetzt noch Ihre Nachsicht wegen zurückbleibender Mattigkeit in Anspruch zu nehmen habe, so entnehme ich aus der ziemlich einstimmigen Verwerfung dieser und anderer Paragraphen eine gewisse Verpflichtung der verbündeten Regierungen und meiner — namentlich gegenüber einem so einstimmigen Verwerfen, — die Motive einigermaßen zu rechtfertigen, die die verbündeten Regierungen überhaupt dahin gebracht haben, derartige Anträge zu stellen, ohne daß sie in dieser Sitzung auf eine Annahme sich wesentlich Hoffnungen machten.

Ich bin dabei nicht der Ansicht, wie ein verehrtes Mitglied der Fortschrittspartei, das bei Gelegenheit der ersten Berathung ausgesprochen hat, daß verantwortliche Minister überhaupt An-

träge nicht einbringen dürften, deren Annahme sie nicht voraussähen. Einmal ist das unmöglich, und fehlt uns die Prophetengabe; dann aber ist, wie ich glaube, mit Proklamirung eines solchen Prinzips der monarchische Boden verlassen und der der republikanischen Selbstregierung der gesetzgebenden Versammlung betreten. Ich würde dann, wenn ich diesen Satz annehmen müßte, nicht mehr Minister des Kaisers sein, sondern Minister der Versammlung. Es ist das eben ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der republikanischen und monarchischen Verfassung, in der wir im Reiche leben. Ich vindizire uns das Recht, auch solche Anträge einzubringen, von denen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß sie verworfen werden, um eine Diskussion darüber anzuregen in diesen Räumen und im Lande — eine Diskussion, die, wie ich schon früher bemerkte, sich jahrelang hinziehen kann, — und um unter Umständen von einem Reichstag zum anderen zu appelliren, bis etwa die Ueberzeugung in der Regierung sich ändert.

Ich fühle mich danach verpflichtet, Ihnen darzulegen, wie die Schäden, denen wir abhelfen wollten, sich aus der ministeriellen Perspektive darstellen, und warum wir Abhilfe erstreben. Vielleicht finden wir dabei auch Mittel, die zur Abhilfe dieser Schäden außerhalb dieses Saales dienen können, und die anzuwenden jeder von uns in der Lage ist, ohne daß es dazu eines Aktes der Gesetzgebung bedarf.

Es handelt sich um verschiedene Mißbräuche und verschiedene Vergehen, die durch die Presse begangen werden können. Im wesentlichen kommt es mir augenblicklich darauf an, die Schäden näher zu berühren, die durch Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen unserem Gemeinwesen zugefügt werden. Ich erwähne in erster Linie dabei die auswärtigen Verhältnisse, die Entstellung der Sachlage in Bezug auf Krieg und Frieden. Lassen Sie mich mit kurzen Worten die Kriegslügen nennen, die seit zwölf Jahren, ja seit länger, die ängstlichen Gemüther verwirrt und nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Geschäfte so darniederliegen, wie es der Fall ist, — nicht weil durch solche Zeitungsartikel Krieg wirklich herbeigeführt wird, sondern weil die Leichtgläubigkeit der Leser und die Furcht derer, die verlieren könnten, so groß ist, daß sie daran glauben, und daß diese permanente Kriegslüge auf das Geschäftsleben wesentlichen Eindruck macht.

Wie alt diese Lüge ist, ist mir zufällig an einem Blatte auf=

gefallen, — es ist das ein belgisches Blatt, das im Jahre 1863 erschienen ist. Da wird gesagt:

On se dit à l'oreille à Berlin que l'hiver de 1863 verra éclore une nouvelle quadruple-alliance. La Prusse, la France, l'Italie et la Suède en seraient les membres. On obtiendrait l'adhésion du Danemarc en lui abandonnant définitivement le Sleswig et le Holstein. La Suède recevrait la Finlande; la Pologne rentrerait dans les limites de 1770,

— eine Jahreszahl, die geschichtlich ungenau ist —;

l'Italie aurait Venise; la France, Mayence, Cologne, et peut-être Bruxelles. Enfin, la Prusse absorberait toute l'Allemagne, voire même la Hollande.

Da finden wir also den ersten Ursprung all dieser Hetzereien in Bezug auf das uns sehr befreundete und durch beiderseitig friedliche Gesinnungen geschützte Holland. In vielen Blättern hat sich diese Lüge durch viele Jahrgänge hindurchgezogen. Dabei ist es nicht geblieben. Sie wissen, daß bald darauf nach dem Frieden mit Oesterreich der französische Kriegslärm folgte, ein Krieg der, schließlich doch durch uns nicht begonnen wurde, und wir seitdem nun ununterbrochen verdächtigt worden sind. Soviel ich mich erinnere hieß es im Jahre 1871, wir würden nun die Ostsee-Provinzen von Rußland erobern wollen; es waren vorzugsweise polnische Blätter, die ja jederzeit gern in der Aussicht schwelgen, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen werde. Dann kamen die Verleumdungen, als dächten wir an einen Krieg gegen Oesterreich; und dann kam bis zum Kulminationspunkt im vorigen Frühjahr dieser Kriegslärm auf Grund einiger Zeitungs-Artikel, welche ein das Wunderliche noch überschreitendes Maß von Leichtgläubigkeit gefunden haben.

Daß bei allen solchen Entstellungen der Wahrheit das Wort „offiziöse Zeitung" eine große Rolle spielt und wesentlich gemißbraucht wird, das hat mich namentlich veranlaßt, Werth darauf zu legen, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen und über diesen Schwindel, der mit dem Worte offiziös getrieben wird, meine offene Verurtheilung auszusprechen.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß jeder Regierung, besonders in einem großen Reiche, die Unterstützung der Presse, die Vertretung ihrer Interessen und Wünsche in der Presse auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik wünschenswerth sein muß. Es ist

deshalb wohl natürlich, wenn die Regierungen sich für solche Dinge, die sie nicht gerade in ihrem amtlichen Moniteur sagen wollen, in irgend einem befreundeten Blatte so viel weißes Papier reserviren, wie sie brauchen, um gelegentlichst ihre Meinung zu äußern. Als solches Blatt war früher die Norddeutsche Allgemeine Zeitung der Regierung von ihren Eigenthümern, aus reiner Ueberzeugung, ohne Geldunterstützung — die Eigenthümer waren ihrerseits wohlhabende Anhänger der Regierungs-Politik —, in freundlicher Weise zur Disposition gestellt. Die Regierung hat das Anerbieten benutzt; die Zeitung hat vielleicht auch Vortheil gehabt von dieser Anlehnung, — aber wie macht sich nun eine solche Benutzung? Die meisten Leute nehmen an, daß alle Artikel, die in einem solchen Blatte stehen, gewissermaßen von dem Minister selbst geschrieben, wenigstens von ihm durchgelesen werden, so daß er für jeden Wortlaut verantwortlich gemacht werden kann; und darin liegt eben die Gefahr, die mich zuletzt nöthigt, auf die Annehmlichkeiten, die es hat, seine Meinung in der Presse außeramtlich zu vertreten, absolut zu verzichten. Es kam in der Zeit, wo diese Verbindung noch bestand, vielleicht durchschnittlich in der Woche einmal, manchmal zweimal, manchmal auch öfter vor, daß ich das Bedürfniß hatte, irgend eine Meinung ausgesprochen zu sehen, irgend eine Nachricht mitzutheilen. Wie ist dabei der Geschäftsgang? Der Minister hat einen vortragenden Rath, dem er den Auftrag giebt: bitte, seien Sie so gut und schreiben Sie — oder lassen Sie schreiben — einen Artikel, einen Bericht. Ist die Sache sehr wichtig, oder hat man ausnahmsweise wenig zu thun, so sieht man ihn wohl durch; sehr selten kommt es vor, daß man ihn selbst redigirt, und ich glaube, mit einem guten Willen wären die von mir redigirten Berichte wohl kenntlich gewesen. Das kam aber sehr selten vor. Nun entspinnt sich denn eine Verbindung zwischen den Organen des Ministeriums und dem Blatte; es werden auf Grund derselben auch andere Nachrichten mitgetheilt, die gerade nicht auf Auftrag des Ministers mitgetheilt werden, aber mitgetheilt werden dürfen und können. Das muß nothwendigerweise dem Ermessen der einzelnen Geschäftsmänner einigermaßen überlassen werden. Daß nun aber der Minister für die gesammte Arbeit seines Raths, wenn er auch zu ihm ein erhebliches Vertrauen hat, daß er die Sache so fassen werde, wie es wünschenswerth ist, verantwortlich gemacht werden kann, das ist schon sehr schwierig. Aber das reicht ja nicht; es kann in einem solchen Mittheilungen erhaltenden

Blatte stehen, was da will, was die Redaktion als Lückenbüßer hineinsetzt, — der Rath schreibt ja auch nicht alles selbst, sondern zu ihm kommen Zeitungs-Korrespondenten, er steht auch selten mit der Redaktion in Verbindung — es kommt der Korrespondent zu ihm und bringt ihm den Artikel zur Durchsicht — vielleicht auch nicht; selten geht er selbst hin; — aber sowie das Blatt einen offiziösen Ruf mit Recht hat, so heißt es von allem, was darin steht, auch von allem, was in anderen Blättern steht, die nur ein einziges Mal ein communiqué erhalten haben: „ein Blatt, welches den Regierungskreisen näher steht", — „ein Blatt, welches bekanntlich amtliche Mittheilungen erhält", — und in französischen Zeitungen einfach: „la feuille de M. de Bismarck;" — da ist es so gut, als wenn es im Staatsanzeiger gestanden hat. Nun sind die Nachtheile, wenn aus Irrthum oder noch öfter aus bösem Willen, ohne irgend einen anderen Zweck, als die amtliche Politik zu schädigen, Nachrichten als offiziös bezeichnet werden, die es gar nicht sind, sehr erheblich. Sehr oft ist es auch nur die Absicht des Zeitungsschreibers, seiner Meinung ein Relief dadurch zu geben, daß er Nachrichten, die er bekämpft, als offiziös bezeichnet, — sonst würde das lesende Publikum gar nicht begreifen, warum der Mann das schreibt, oder er würde wenigstens keine Kompetenz haben, gegen eine erfundene Behauptung zu schreiben; sowie er aber die zu widerlegende Behauptung als offiziös aufstellt, so tritt er dem Reichskanzler persönlich gegenüber und macht seine Darlegung damit wichtig. Es hat keine Dummheit gegeben, die man mir auf diese Weise nicht imputirt hat, — durch das einfache Wort „offiziös"; und deshalb ergreife ich diese Gelegenheit, um auf das bestimmteste zu erklären, daß es kein offiziöses Blatt des Auswärtigen Amts gibt, auch keine offiziöse Mittheilungen und Artikel an irgend ein Blatt ergehen, und daß ich Jedem, der irgend etwas als offiziös vom Auswärtigen Amte ausgehend bezeichnet, von Hause aus erkläre, er verbreitet „erdichtete oder entstellte Thatsachen", er sagt die Unwahrheit, und, wenn ich mich hart ausdrücken will, er sucht eine Lüge in Kurs zu setzen. Jeder, der Artikel „offiziöse" des Auswärtigen Ministeriums nennt, der muß sich nach dieser meiner Erklärung bewußt sein, daß er lügt; es gibt kein offiziöses Blatt für mich. Ich bin der Unbilden und der Mißbräuche, die seit Jahr und Tag damit getrieben worden sind, müde geworden. Es ist für mich, ich gebe es zu, sehr unbequem, daß ich nur im Staatsanzeiger, unter Umständen in einem

anerkannt offiziösen und offiziös bleibenden Blatte, der Provinzial-Korrespondenz, eine Meinung zur öffentlichen Kenntniß bringen kann; indessen bin ich da wenigstens sicher, daß keine anderen Kukukseier mir daneben gelegt werden, und ich da nur für das verantwortlich gemacht werde, was entweder ich oder einer meiner Kollegen wirklich zu vertreten haben. Dieser Beisatz „offiziös" und diese Verdächtigungen irgend eines Blattes, je nachdem man es gerade braucht, als einen „subventionirten" durch das Wort „Reptilie" ist ja eine wirksame Hilfe in der publizistischen Diskussion. Das Wort Reptilie, Reptilienvater, Reptilienpresse in der Meinung, wie es gebraucht wird, kommt mir immer vor, als wenn Leute, die mit dem Gesetze in Konflikt treten, auf die Polizei schimpfen und sie Diebsjäger und dergleichen nennen. Reptilie — wie entstand das Wort? Unter Reptilien verstanden wir die Leute, die in Höhlen — bildlich gedacht —, kurz und gut in verwegener Weise, intriguiren gegen die Sicherheit des Staates, und man hat das nun umgedreht und nennt jetzt Reptile diejenigen, die das aufzudecken streben. Mit diesem Sprachgebrauch will ich nicht rechten. Es ist ja ganz einerlei; ich erkläre nur, daß es Reptile des Auswärtigen Amts in dem Sinne, wie Gegner den Ausdruck gebrauchen, absolut nicht gibt.

Es ist allerdings sehr leicht, einem Artikel einen offiziösen Anstrich zu geben, wenn er gewisse Mittheilungen enthält, von denen man sicher sagen kann, daß eine Zeitungs-Redaktion oder der Zeitungs-Korrespondent sie in dieser Eigenschaft nicht hat erfahren können, da sie nur von amtlicher Stelle herrühren können; — wenn solche Mittheilungen in zwei, drei Zeitungen gleichzeitig erscheinen, dann ist es für jeden Unbefangenen, der das Geschäftsverhältniß nicht kennt, Beweis genug, daß man es hier mit einer „offiziösen" Mittheilung zu thun hat. Das ist auch in gewissem Grade richtig, nur nicht offiziös in Bezug auf das Deutsche Reich, das sind offiziöse Mittheilungen von Korrespondenten anderer Regierungen, von fremden Diplomaten. Es ist ja für jede Gesandtschaft in jedem Lande eine Annehmlichkeit, wenn sich zu ihr ein Zeitungs-Korrespondent heranfindet, oder auch mehrere, und sagen: Wenn Sie etwas in der Presse zu vertreten haben, sagen Sie es mir; ich verlange kein Geld, aber wenn Sie mir ab und zu Nachrichten geben — ja diese Nachrichten werden dem Korrespondenten manchmal von den Redaktionen theuer bezahlt und sind für ihn eigentlich Geld, und so ist es natürlich, daß sich ein Ge-

werbe ausbildet von Zeitungs-Korrespondenten, die, ohne daß ich sie auch nur des mindesten Grades von Landesverrath beschuldigen wollte, durch ihr Gewerbe in Verbindung mit ausländischen Diplomaten geführt werden. Was in irgend einem diplomatischen Korps Einer weiß, das wissen meistens auch die Anderen, indem auch da ein gewisser Austausch der Nachrichten, damit man sich gegenseitig die Berichte füllt, wohl stattfindet. Also ein solcher Korrespondent braucht nur mit einer Gesandtschaft in engerer Beziehung zu stehen, dieser ab und zu den Gefallen zu thun, eine Sache, die der Gesandtschaft am Herzen liegt, zu verfechten oder zu vertreten, natürlich so, wie es seiner politischen Ueberzeugung entspricht, so wird der Gesandte, insoweit er nicht mit Geldern ausgerüstet ist, oder solche nicht genommen werden, um seiner Regierung Dienste zu leisten, sehr gern dafür Nachrichten in den Kauf geben, die er verbreiten will, und so wird ein anscheinend offiziöser Artikel entstanden sein, wovon man sich sagt: der muß von der Regierung kommen, wer anders soll das wissen? sonst würde es auch nicht in drei, vier Zeitungen zugleich stehen, — während letzteres blos daher rührt, daß ein gesuchter, geschickter Korrespondent, der diplomatische Verbindungen hat, sehr leicht von drei, vier oder mehr Zeitungen angewandt wird. — Das ist ihm ja auch zu gönnen, wenn nur die Nachrichten, die auf diese Weise verbreitet werden, immer richtig wären; denn der Gesandte sagt zu einem solchen Herrn niemals alles, was er weiß, sondern nur dasjenige, von dem er wünscht, daß es geglaubt und öffentlich bekannt werde, und so entsteht, zum Nachtheil der Regierung, dieser offiziöse Schein.

Daß Entstellungen der Thatsachen in Bezug auf die Lage von Krieg und Frieden nachtheilig auf Handel und Verkehr wirken, ist ja ganz klar, und ich schreibe einen großen Theil der Stagnation in den Geschäften diesen Exzessen der Zeitungen zu. Aber die eigentliche Schuld liegt doch an der wunderbaren Leichtgläubigkeit und an der Sensations-Bedürftigkeit der Leser. Namentlich die deutschen Leser mögen ernste, sachlich geschriebene, belehrende Artikel über innere Angelegenheiten, die uns doch zunächst interessiren, nicht lesen. Keiner liest die gern, und schreiben mögen die Redaktionen sie noch weniger gern, das erfordert Anstrengung und Arbeit. Deutsche Zeitungen sollen politische Unterhaltungs-Lektüre sein, die man eben beim Schoppen gelegentlich verrichtet, und von der man eine anregende Unterhaltung, vor allen Dingen etwas

neues weit aus dem Auslande erwartet. Die übertriebene Ausdehnung der ausländischen Artikel und der leichtgläubige Hunger nach fremden diplomatischen Nachrichten entschuldigt die Zeitungs-Redaktionen, es ist der Fehler des lesenden Publikums. Unsere parlamentarischen Einrichtungen sind noch neu; hoffen wir, daß sie die Wirkung haben, das Interesse der deutschen Zeitungsleser mehr als bisher den inneren deutschen Angelegenheiten zuzuwenden, daß wir namentlich in Telegrammen nicht mehr damit behelligt werden, was irgend ein französischer Deputirter in Carcassonne gesprochen hat, während es hier mehr von Interesse wäre, zu hören, was in Breslau oder Königsberg vorgekommen ist. —

Die Zeitungen beschäftigen sich für meinen Geschmack viel zu sehr mit ausländischen Angelegenheiten; ich kann keine finden, die sich hinreichend mit inneren Angelegenheiten beschäftigte; sie sind mit ausländischen überfüllt. Der Schaden, von dem ich rede, trifft die leichtgläubigen Leute an den Börsen, und das ist schlimm genug. Der Krieg aber wird durch Zeitungs-Artikel niemals herbeigeführt. In neueren Zeiten ist durch Wortstreitigkeiten wohl schwerlich je ein Krieg entstanden, und selbst der französische Krieg von 1870, an dem scheinbar die Presse einen großen Antheil hatte, aber nur die Regierungspresse, ist ganz gewiß nicht von der Presse gemacht, sondern nur von der damaligen kaiserlichen Kamarilla. Er spukte schon 1867 vor, und die ganze Zeitungspresse an sich hätte es nie zum Kriege getrieben. Auf Zeitungs-Artikel hin führt kein Mensch Krieg, und wer für die Beängstigung der Börse im vorigen Frühjahr die Artikel einiger durchaus nicht offiziöser Blätter hat schreiben lassen, weiß ich nicht. Ich meine „die Post"; — um sie beim Namen zu nennen, — für die habe ich meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der „Krieg in Sicht" überschrieben war, aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man das Gefühl hat, daß in irgend einem Lande eine Minorität zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Majorität darauf aufmerksam wird; denn die Majorität hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege, der Krieg wird durch Minoritäten oder, in absoluten Staaten, durch Beherrscher oder Kabinette entzündet. Aber der ist ganz gewiß nicht des Kriegs, der Brandlegung nicht verdächtig, der zuerst Feuer schreit. Wenn es wirklich einen Minister gäbe, der aus irgend einem gänzlich unbegründeten Zwecke zum Kriege drängen wollte, der würde es doch wahrlich ganz anders anfangen,

als daß er zuerst in der Presse Lärm schlüge, — damit würde er nur die Löschmannschaft rufen; vor allen Dingen müßte er doch die Zustimmung seines Souveräns zu gewinnen suchen. Ohne daß Seine Majestät der Kaiser mobil macht und Krieg erklärt, kann auch der geschickteste und das höchste Vertrauen genießende Minister bei uns — er mag so kriegerisch sein wollen, wie er will — nichts machen; er kann mit seinen kriegerischen Gelüsten ohne den Kaiser niemals aufkommen.

Dann kommt weiter hinzu, wenn nun Seine Majestät der Kaiser und sein Minister einig wären, einen Krieg zu führen — Seine Majestät der Kaiser — er hat Kriege führen müssen, er hat sie ungerne geführt, sich schwer dazu entschlossen, er hat großen Ruhm darin erkämpft — ist in einem Alter, wo man gewöhnlich nicht Händel sucht; also kein Mensch wird glauben, daß Seine Majestät der Kaiser kriegslustig ist. So lange er das aber nicht ist, so ist ja Alles, was man von einem kriegslustigen Minister spricht, Windbeutelei und bewußte Entstellung der Thatsachen, und alle Aengstlichkeit darüber eine affektirte, die nicht wirklich ist. Dann aber denken Sie sich, meine Herren, meine Lage, wenn ich vor einem Jahre hier vor Sie getreten wäre und hätte nun ähnlich wie anno 1870, wo wir von Frankreich angegriffen waren, Ihnen auseinandergesetzt: meine Herren, wir müssen Krieg führen, ich weiß Ihnen eigentlich einen ganz bestimmten Grund dafür nicht anzugeben, wir sind nicht angegriffen und nicht beleidigt, aber die Situation ist gefährlich, wir haben mehrere mächtige Armeen zu Nachbarn, die französische Armee reoganisirt sich in einer Weise, die in der That beunruhigend ist, ich verlange von Ihnen eine Anleihe von 200 Millionen Thalern oder 500 Millionen Mark, um zu rüsten. Würden Sie da nicht sehr geneigt gewesen sein, zunächst nach dem Arzte zu schicken, um untersuchen zu lassen, wie ich dazu käme, daß ich nach meiner langen politischen Erfahrung die kolossale Dummheit begehen könnte, so vor Sie zu treten und zu sagen: es ist möglich, daß wir in einigen Jahren einmal angegriffen werden, damit wir dem nun zuvorkommen, fallen wir rasch über unsere Nachbarn her und hauen sie zusammen, ehe sie sich vollständig erholen, — gewissermaßen Selbstmord aus Besorgniß vor dem Tode, und das inmitten einer ganz behaglichen, ruhigen Stellung, wo kein Mensch gewußt hätte, was eigentlich für ein casus belli vorliegen könnte? Wenn Sie die Sache bei Licht besehen, so werden Sie sich ja überzeugen, daß es für einen Kanzler, der einsam

verantwortlich ist, ein recht schweres Unternehmen sein würde, vor einer friedliebenden Bevölkerung — und das ist die deutsche in hohem Maße, so lange sie nicht angegriffen wird — mit einer so unerwarteten Kriegszumuthung zu erscheinen. Wir haben nichts zu erobern, nichts zu gewinnen, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben, und es ist Verleumdung, wenn man uns irgend einer Eroberungssucht, einer Ausdehnungssucht beschuldigt. —

(Lebhafter Beifall.)

Also vor eine friedliebende Bevölkerung hinzutreten und zu sagen: meine Herren, ich kann einer démangeaison nach Händeln nicht widerstehen, es muß Krieg geführt werden — meine Entlassung, mein Rücktritt wäre die natürliche Folge davon gewesen. Es trat damals zu der öffentlichen Leichtgläubigkeit, die ich tadle, der entgegenzuwirken ich für unsere Aufgabe halte, — es traten im vorigen Frühjahr noch Verhältnisse ein, die ich hier nicht näher auseinanderlegen will, — der Umstand, daß einzelne Diplomaten aus trüben Quellen schöpften und wegen Mangel an Erfahrung überzeugt waren, daß diese trüben Quellen reines Wasser lieferten, daß — Salon-Einwirkungen — Personen, die gesellschaftlich hoch genug gestellt waren, um mit politischen Kreisen in Berührung zu kommen, Ueberzeugungen aussprachen, die irrthümlich waren, weil eben diese Personen noch nicht eingeweiht genug waren, um ein politisches Urtheil zu haben, vielleicht auch nicht unparteiisch genug, um das Deutsche Reich wohlwollend zu beurtheilen; ich nenne keine Namen, aber ich könnte sie nennen. Es gibt ja hochgestellte Personen, die als politische Orakel gelten, ohne amtlich dazu berufen zu sein; Personen die auch mit einem Anschein von Offiziösität und Glaubwürdigkeit korrespondiren, aber mit Unrecht. Nur Leichtgläubige bauen darauf. Ich habe früher keine Gelegenheit gehabt, mich über diesen Unsinn vom vorigen Jahre auszusprechen, und wenn ich mich jetzt darüber ausspreche, geschieht es gleichzeitig in der Absicht, die öffentliche Leichtgläubigkeit, die ich vorhin tadelte, auf ihre Hut zu setzen gegen politische Tendenzlügen und gegen die damit in Beziehung stehenden Baissiers an der Börse; es liegt leider zu häufig der Fall vor — wir könnten dem durch Untersuchungen über die betreffenden Telegramme nachspüren —, daß politische Telegramme künstlich ad hoc gemacht werden an Orten, wo man von der Sache nie etwas wußte, die dann an Reuter und Havas gehen, die Brutstätten aller Enten solcher Art, und als Telegramme von da zurückkommen, ganz aus der Luft gegriffen.

Ich habe hier ein solches Beispiel von neuestem Datum; es ist davon die Rede in einer Depesche vom 8. Februar. Die Pariser Zeitungen erfinden für solche Nachrichten gewöhnlich eine deutsche Quelle, allgemein nur „la presse allemande“ oder „un journal prussien“, ohne es zu nennen. In Frankreich und England liest ja Niemand eine deutsche Zeitung; die wenigsten französischen und englischen Zeitungs-Redaktionen halten ein deutsches Blatt, oder können es lesen. Es ist also, wenn sie mit solcher Quellenbezeichnung in Frankreich oder England eine Nachricht mittheilen, nicht möglich, zu kontroliren, ob es wirklich eine deutsche Zeitung gibt, die das gesagt hat. Von dem vorhin erwähnten Telegramm vom 8. Februar muß ich jedoch mit Achtung anerkennen, daß darin zum ersten Mal die Schuld umlaufender Kriegsgerüchte nicht auf deutsche anonyme Quellen geschoben wird. Es heißt darin:

„In einer den Journalen mitgetheilten offiziellen Note werden die in Umlauf gesetzten Gerüchte über die angebliche Mobilisirung eines Armeekorps zur Ausführung großer Feldübungen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet, und wird hinzugefügt, diese Gerüchte seien offenbar lediglich zu Spekulationszwecken verbreitet worden.“

— Das ist bei den meisten der Fall; es sind aber nicht immer Börsenspekulationen, sondern oft auch politische Spekulationen. —

„Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Journale, die diese Gerüchte weiter verbreiten, der gerichtlichen Verfolgung unterliegen.“

Ob das nicht auch bei uns wünschenswerth wäre? Meine Herren, diese Frage ist Ihnen vorgelegt, Sie haben sie verneint; Sie werden wissen, warum Sie sie verneinen! Der Staat, das Reich, die Ruhe, der Frieden, den wir alle zu erhalten wünschen, ist ja eben so gut der Ihrige wie der unsrige. Wir Minister haben bei einem Kriege und bei einer Unruhe nicht mehr zu verlieren wie jeder von Ihnen, wie unsere Verwandten und Ihre Verwandten und Familien; und Sie selbst bedürfen gerade desselben Schutzes und Friedens wie wir; es ist also kein verschiedenes Interesse dabei im Spiele. Wenn Sie sich nicht überzeugen können, daß die von den Regierungen wahrgenommenen Schäden stark genug sind, um ihnen Abhilfe zu geben: — gut, so wollen wir dieselbe Gefahr mit ihnen bestehen; Sie sollen uns nicht vorwerfen, daß wir furchtsamer seien als Sie! Aber wir haben uns von der Verantwortlichkeit befreit, wenn die Verhältnisse nachtheiliger

werden, von der Verantwortlichkeit, die man der Regierung zuschieben könnte, daß sie den Beruf gehabt habe, die Initiative zu einer Verbesserung der Lage zu ergreifen. Einstweilen leiden unter erdichteten Thatsachen und Gerüchten die Geschäfte; die Geschäfte leiden aber auch unter einer anderen Art von Presse, — ich mögte sie diejenige nennen, die im Dunkel wirkt, nur bei dem Lichte von einer Blendlaterne, gehalten von den Urhebern dieser Presse selbst. Das Journal, die Zeitung, das Wochenblatt, welches von denen, die seine politische Leitung übernommen haben, einem Manne von wenig Mitteln und wenig Bildung behändigt wird, der keine Art von Kontrole hat die Irrthümer, ja dreisten Lügen, die ihm darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen — er hat nicht den Bildungsgrad, nicht die Zeit, daneben noch Anderes zu lesen — die Zeitung, die sich in solchen, in den ärmeren und unzufriedeneren Kreisen der Bevölkerung einnistet, die hat ein leichtes und sicheres Spiel, indem sie ohne Kontrole den gemeinen Mann, der da glaubt und mit Recht glaubt, daß er in einer unangenehmen Lage ist, dahin bethört, daß er — mit Unrecht — glaubt, er könne durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger der eigenen Noth dauernd abhelfen, daß es dauernd möglich wäre, mehr zu genießen und weniger zu arbeiten, als nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf der Arbeitskräfte eben drin steckt. Auch diese Art von Presse hat uns wesentlich geschadet und uns zurückgebracht; die sozialistisch-demokratischen Umtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, zu schaffen; sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert, und ihr Produkt ist, daß der deutsche Arbeitstag nicht mehr das leistet, was der französische und englische Arbeitstag leistet; der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage mehr und geschickter als der deutsche; wir sind zurückgekommen in der Arbeit und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein. Daß wir zurückgekommen sind, schieben wir wesentlich den sozialistischen Umtrieben zu, die die Leute auf unbestimmte, unrealisirbare Hoffnungen künftigen Glückes verweisen und sie dadurch von dem, was in dieser Welt allein sie erhält und trägt und ihnen möglichst viele Genußmittel verschaffen kann, von regelmäßiger, fleißiger Arbeit, die früher bei den Deutschen sprichwörtlich und eigenthümlich war, abziehen; und deswegen klage ich die Führer der Sozialisten an, daß sie an der Noth, in der sich der Arbeiterstand heutzutage befindet, wesentlich mit schuld sind: sie haben die Leistungsfähigkeit

der deutschen Arbeit vermindert und unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Fremden herabgedrückt. Sie, meine Herren, haben es abgelehnt, auch dagegen Hilfe zu gewähren. Aber Sie haben doch die Gefahr, die darin liegt, nicht verkannt; ich denke daher, Sie werden Ihrerseits nun auch darüber nachdenken, wie sich dem etwa Abhilfe schaffen läßt; sonst gehen wir einer Abhilfe entgegen, die allerdings eine sehr schwere ist, nämlich der, daß wir bis zu einem gewissen Maße verarmen werden, bevor Besserung eintritt. Wenn diese Zustände fortwirken, dann wird das ihr Heilmittel sein, die Zuchtruthe, die Gott über diese Exzesse verhängen wird. Aber sollten wir nicht das Unsrige thun, um dem vorzubeugen, daß diese Strafe der Verarmung, des Rückgangs der deutschen Produktion im Vergleich zur anderen, eintritt? Der französische Arbeiter schafft heut in jeder einzelnen Stunde mehr, als der deutsche Arbeiter; das können Sie täglich bei unseren Bauarbeiten, bei denen Franzosen verwendet werden, sehen.

Also, meine Herren, wenn Sie dem in der Weise, wie wir es vorschlugen, nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß vielleicht in der nächsten Session andere, neue Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden, — oder es sei denn, Sie wollen es abwarten, wie es wird, wenn der Schade erst weiter frißt, und dann erst zur Abhilfe übergehen. Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Uebeln mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten.

Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Reaktion gegen diese Irrthümer und besonders eine Verbesserung der Provinzialpresse, die auf die Massen der Bevölkerung verderblich wirkt, namentlich auch der polnischen Presse, die sich ebenfalls jeder Widerlegung entzieht, weil eben alle polnischen Blätter in einem und demselben Sinne schreiben, und die Polen in der Provinz jetzt keine anderen lesen können. Ich hoffe, daß von der Schule Hilfe kommen wird; aber ich mögte Sie doch jetzt schon auffordern, den sozialistischen Agitationen anders als bisher entgegenzutreten. Wenn hier einer von den sozialdemokratischen Herren Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, ich mögte sagen Komment, darauf nicht zu antworten und ihn zu behandeln, als wenn er aus einer anderen Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich weiß nicht, meine Hrrren, ob das richtig ist. Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, oder wenn ich ein vollständig

gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre, vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direkt zu Leibe gehen; es wird das lehrreich sein, auch für diese Versammlung, denn ich halte es nicht für richtig, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger sagt, daß wir die sozialistichen Lehren Alle an den Kinderschuhen abgetreten haben — so gelehrt, wie der Herr Abgeordnete Bamberger, sind die Wenigsten von uns.

Es ist in dem Sozialismus sehr viel neues hervorgetreten, und Viele von uns haben nie ein sozialistisches Blatt gesehen oder wenigstens nie aufmerksam gelesen und studirt, beobachten auch die Bewegung nicht, sondern beurtheilen sie nur nach dem Hörensagen. Es handelt sich nicht darum, die sozialistischen Redner selbst zu überzeugen und zu belehren, aber doch alle Einzelnen unter uns, und Jedem Material zur Belehrung Anderer an die Hand zu geben. Ich bekenne sehr gern, daß ich so gut unterrichtet, wie der Abgeordnete Bamberger, nicht bin; mir kann noch viel Aufklärung zu Theil werden, und ich bin bereit, mehr zu hören. Ich glaube auch, daß wir uns durch offene Diskussion dieser Frage im Hause und in der Presse gegenseitig Waffen in die Hand geben und den Gegengründen gegen den utopistischen Unsinn, daß irgend Jemand die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, eine solche Publizität geben, wie sie nur durch das Sprachrohr von hier aus erreicht wird, und daß wir unseren Wählern mit dem Rezept an die Hand gehen gegen die Trugschlüsse und unrichtigen Lehren, die im Sozialismus, wie er sich bei uns verkörpert hat, enthalten sind in dem Maße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben, ohne daß eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen ist, — was bei solchen Exzessen vielleicht auch nicht nöthig war. Aber den Wegweiser zu den Zielen der Pariser Kommune finden wir auf allen Wegen der Sozialisten, und ich glaube, es wäre sehr viel nützlicher, die sozialistischen Blätter mehr zu verbreiten und nachzudrucken. Den Herren Sozialisten geschieht damit ja auch ein großer Gefallen; sie haben meinem Kollegen, dem Grafen Eulenburg, ihren Dank dafür votirt, daß er dazu beitrage, als Apostel ihre Lehre zu verbreiten, denn sie reichten so weit nicht mit ihrer Presse wie er. Es sind das eben Gebilde, die von dem Verführten nur im Dunkel unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden; wenn sie hinreichend an die Luft und Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden.

Dann, meine Herren, hat die Entstellung der Thatsachen noch ein Gebiet ergriffen, das ja schon mehrfach in diesen Tagen hier berührt worden ist; es ist dies das Verlegen unserer inneren Diskussionen von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche Gebiet. Man bemüht sich nicht, sachlich zu widerlegen und zu diskutiren, sondern man bemüht sich, nachzuweisen, daß der Gegner eigentlich ein schlechter Kerl sei; man spürt in seinem Privatleben nach, sucht irgend eine wunde Stelle zu finden, übertreibt diese, — kurz und gut, betreibt wesentlich Verleumdung. Das vermehrt die Heftigkeit der Presse, die Leidenschaftlichkeit, die dem deutschen Parteiwesen ohnehin eigenthümlich ist, mit dem gänzlichen Mangel an Urbanität, der unserer Presse beiwohnt, dem Mangel an Höflichkeit bei jenen Kämpfen und Diskussionen, ohne die ein parlamentarisches Leben nicht möglich ist. Das werden Sie mir zugeben: könnten wir nicht etwas höflicher sein in unseren Preßerzeugnissen? Ich kenne sehr viele Herren, die, wenn sie mit Einem persönlich sprechen, nicht zehn Prozent von den unfreundlichen Worten über die Lippen bringen würden, die sie drucken lassen, sobald sie öffentlich vor den Leuten zum Gegner sprechen. Ich glaube, wir würden, wenn wir etwas mehr Achtung gegenseitig für fremde Meinungen an den Tag legten, auch Achtung vor den Meinungen der Männer haben, die gerade zur Regierung gehören — und die sind ja auch Menschen und Landsleute —, und etwas weiter kommen.

In der Beziehung ist mir oft das Verlangen gestellt worden, ein Minister solle sich eine gewisse Dickfelligkeit verschaffen, und es wird auf andere Länder verwiesen, wo man jedem Minister straflos Beleidigungen in das Gesicht werfen könne. Meine Herren, ich muß bekennen, ich ziehe den Staat vor, wo die Minister sich noch ein feines Gefühl, eine Entrüstung, wenn sie beleidigt werden oder wenn ihnen eine Niederträchtigkeit ins Gesicht geschleudert wird, wo die Minister sich noch die Möglichkeit, zu erröthen, bewahrt haben; — kurz, abgehärtete, dickfellige Minister sind nicht mein Ideal, und ich glaube, man kommt besser durch mit Ministern von feinerem Ehrgefühl. Härten wir sie erst so ab, daß sie für keine öffentliche Meinung mehr zugänglich sind oder keine Scham und Empfindung für öffentliche Beleidigungen übrig haben, ja, meine Herren, dann kann es sehr leicht kommen, daß wir künftig einen Minister haben, der sich sagt: was hilft es mir, daß ich ehrlich bin, verleumdet werde ich ja doch; und von jedem Minister wird heutzutage behauptet, daß er persönlichen Eigennutz verfolgt,

wenn er nach seiner Ueberzeugung handelt. Wir kommen schließlich dahin, wie Jener, der immer rief: der Wolf! der Wolf! der nicht da war; wenn er aber da ist, wird es keiner mehr glauben.

Wenn Jemand beleidigende anonyme Briefe bekommt, so erwartet und fordert man von ihm, daß er sie in den Papierkorb wirft, und Jedermann ist darüber einig, daß es ein ganz ehrloses Gewerbe ist, anonyme Injurien und Verleumdungen zu schreiben. Die Entrüstung darüber wird noch etwas größer, wenn die Thatsache, daß die Briefe metallographirt sind, beweist, daß sie an Mehrere gerichtet sind. Sowie sie aber gedruckt sind, ist es etwas ganz anderes, da ist es die Stimme der öffentlichen Meinung, die man beantworten soll, während es doch dieselbe ehrenrührige, unbewiesene anonyme Verleumdung ist; denn es ist selten der Redakteur, von dem dergleichen herrührt, sondern ein „Korrespondent", ein Ungenannter. Auch dagegen könnten wir mit einem entschlossenen sittlichen Gefühl viel thun, — nicht gegen alle kleinen, wohl aber doch gegen große Blätter. Wenn ein Blatt, wie die Kreuzzeitung[1]), die für das Organ einer weit verbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen, in einer solchen Form, daß sie nach dem Urtheil der höchsten juristischen Autoritäten gerichtlich nicht zu fassen ist, aber doch derjenige, der sie gelesen hat, den Eindruck hat: hier wird den Ministern vorgeworfen, daß sie unredlich gehandelt haben, — wenn ein solches Blatt so handelt und in monatelangem Stillschweigen verharrt, trotzdem das alles Lügen sind, und nicht ein peccavi oder erravi spricht, so ist das eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir Alle Front machen sollten, und Niemand sollte mit einem Abonnement sich indirekt daran betheiligen. Von einem solchen Blatte muß man sich lossagen, wenn das Unrecht nicht gesühnt wird; Jeder, der es hält und bezahlt, betheiligt sich indirekt an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird, — an Verleumdungen, wie die Kreuzzeitung sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reichs enthalten hat, ohne die leiseste Andeutung eines Beweises und mit einer komischen Unwissenheit in den Personalgeschichten, die sie dabei zur Schau trägt.

---

1) Eine Anzahl Kreuzzeitungs-Abonnenten verwahrten sich gegen diese Angriffe des Reichskanzlers in einem öffentlichen Aufruf der Kreuzzeitung; die Namen dieser sog. „Kreuzzeitungs-Deklaranten" veröffentlichte der Reichs- und Staatsanzeiger.

Also, meine Herren, ich glaube, wir können außerhalb des Strafgesetzes sehr viel thun! Wenn wir Alle — und es ist doch die große Mehrzahl, ich will Niemanden ausnehmen unter uns —, die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitte, — Alle, welche die christliche Gesinnung nicht blos als Aushängeschild für politische Zwecke brauchen — wenn wir Alle zusammenhalten in einer Ligue gegen die Schlechtigkeiten, die ich eben bezeichnet habe, und sie verfolgen, Jeder vor seiner Thür, und sie einmüthig in Bann halten, so werden wir mehr erreichen als mit dem Strafrichter.

Der Abg. Dr. Windthorst äußert im Lauf der Verhandlungen, die Ausführungen des Reichskanzlers gehörten nicht zur Sache; lieber hätte er über den Stand der orientalischen Angelegenheit sich verbreiten sollen; übrigens habe der Reichskanzler nur von seiner Person versichert, keine offiziöse Presse zu halten, dem „diplomatischen Korps" stände wohl doch der Reptilienfonds zur Benutzung der Presse zu Gebote; hierauf erwiderte Fürst **von Bismarck:**

Ich kann trotz der vorgerückten Stunde doch nicht alles ohne Erwiderung lassen, was der Redner gesagt hat.

Zunächst hat es mich angenehm berührt, daß ich mich in so vielen Punkten mit ihm im Einverständniß befinde und namentlich auch in dem letzten, daß es wünschenswerth sei, den Ton in der Presse in Bezug auf Personen zu mäßigen und auf ein anständiges Niveau zu bringen. Ich darf also hoffen, daß — wenn das namentlich in den Blättern, die der Partei des Herrn Vorredners angehören, geschähe — ich in Zukunft sehr viel weniger Strafanträge wegen persönlicher Beleidigung zu stellen haben werde. Ich wiederhole aber, daß ich jeden Strafantrag stellen werde, wo ich mich beleidigt fühle, weil ich nur durch dieses Mittel von meiner Seite zum Erziehen des guten Tons in der Presse beitragen kann.

Schmerzlicher dagegen hat es mich berührt, daß der Herr Vorredner sich von der ihm, wie es scheint, liebgewordenen Ueberzeugung, daß wir im vorigen Jahre den Krieg gewollt hätten, oder doch daß die Welt uns dessen wenigstens verdächtigt, nur so schwer losreißen kann, und daß er, um etwas davon zu retten für den Gebrauch, zu dem Mittel greift, mich in meiner Wahrheitsliebe bei einer offenen Gelegenheit, wo ich öffentlich und amtlich spreche, wenn auch mäßig, zu verdächtigen — ich kann es nicht

anders sagen. Nachdem ich versichert habe, es sei unbegründet, und nachdem Niemand das besser wissen kann als ich, sagt er, es sei doch nicht ganz unbegründet gewessen. Der Herr Vorredner bezweifelt also meine Aufrichtigkeit. Nun, ich glaube ihm vielleicht auch nicht alles, was er jederzeit sagt, ich enthalte mich jedoch der Unfreundlichkeit, ihm das öffentlich zu sagen; jedenfalls aber glaube ich von ihm immer das, daß er nach seiner Ueberzeugung und nach seinem besten Gewissen spricht, — wenn auch mitunter Irrthümer; mir aber wirft er hier vor, daß ich gegen mein amtliches Wissen öffentlich an dieser amtlichen Stelle doch nicht ganz die Wahrheit gesagt habe: „so ganz unbegründet sei es nicht gewesen". Ich wiederhole, daß es absolut unbegründet gewesen ist, daß Niemand es besser wissen kann, als ich, und daß ich nicht in der Lage bin, auch nie Anlaß dazu gegeben habe, zu glauben, daß ich öffentlich — und wie es weiter hier heißt — erdichtete Thatsachen mitgetheilt hätte, am allerwenigsten solche, wo es doch schließlich unzählige Zeugen, einmal Seine Majestät den Kaiser und dann unter meinen Beamten, geben müßte, die mich jederzeit überführen könnten, daß ich hier öffentlich die Unwahrheit gesagt hätte. Ich lasse es darauf ankommen. Ich führe dies nur an zur Bekräftigung dessen, was ich gesagt habe.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß gewiß außer dem Preßartikel noch andere Anlässe gewesen wären, um damals an einen Krieg zu glauben. Ja, meine Herren, das habe ich schon berührt; ich habe gesagt: Diplomaten, die aus trüber Quelle schöpften und keine hinreichende Erfahrung in ihrem Amte hatten, um die Fehlerhaftigkeit der Quelle zu beurtheilen; — ich bin noch weiter gegangen, ich habe gesagt: die Privat-Korrespondenzen, abgesehen von den Gesprächen des Salons, die Privat-Korrespondenzen gesellschaftlich hochgestellter Persönlichkeiten. Ich kann da dem Herrn Vorredner noch weiter bezeugen, und bei meinem Zeugnisse hier muß er sich genügen lassen — obwohl ich in der Lage bin, Namen zu wissen — ich kann dem Herrn Vorredner noch weiter bezeugen, daß die Verfasser dieser Korrespondenzen ihm, wenn nicht persönlich, doch politisch, viel näher stehen wie mir, und da habe ich glauben müssen, seine Partei, wenn ich sie so nennen darf, im Lande hätte ein sehr großes Interesse dabei, den Eindruck zu erhalten, als wenn die Reichsregierung kriegsbedürftig und blutdürstig wäre.

Wenn er wünscht, daß das deutsche diplomatische Korps nicht mehr in offiziöse Blätter schreibe, so kann ich ihm nur erwidern,

daß das deutsche diplomatische Korps gar nichts schreibt; aber ich würde ihm sehr dankbar sein, wenn er mir irgend ein Mitglied — ich verstehe die deutschen Gesandten in Deutschland — namhaft machen könnte, das irgend etwas in Zeitungen geschrieben hat; es würde ein sehr angenehmes Motiv zum Einschreiten gegeben haben. Bis jetzt aber glaube ich nicht, daß einer der Herren Publizistik auf eigene Hand betreibt.

Wenn er schließlich mich auf das Gebiet der orientalischen Politik provozirt hat, so habe ich doch zu viel Achtung vor meinem langjährigen Herrn Präsidenten, um mich so weit von der Sache zu entfernen. Das aber kann ich Ihnen versichern — indessen er wird es sich aus seiner eigenen Kenntniß der Geographie eben auch schon sagen können — daß das Deutsche Reich, daß wir Deutschen die letzten sind, die bei dieser Gelegenheit in Kriegsgefahr kommen können.

XII.

Preußischer Landtag.

A. Haus der Abgeordneten.

III. Session.

Vom 16. Januar bis 30. Juni 1876.

Die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Preußischen Monarchie.

(Sitzung vom 3. April 1876. — Sten. Ber. S. 949.)

Bei der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Preußischen Monarchie, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. April 1876 entspann sich eine Debatte darüber, ob das einzuverleibende Territorium die Bezeichnung: „Kreis Herzogthum Lauenburg", wie solche in dem Gesetz-Entwurf gewählt war, oder „Kreis Lauenburg an der Elbe" führen solle. Der **Minister-Präsident,** bezugnehmend auf eine Bemerkung des Abgeordneten Windthorst (Bielefeld), daß eine Bürger-Versammlung in der Stadt Lauenburg die letztere Bezeichnung vorgezogen habe, erklärte:

In meiner Eigenschaft als Minister des Lauenburger Ländchens erlaube ich mir der Andeutung des Herrn Vorredners zu widersprechen, als ob die Aeußerung der Bürger-Versammlung in Lauenburg einen Ausdruck der Stimmung und der öffentlichen Meinung im Lande selbst bilden könnte, ich halte sie vielmehr für den Ausdruck von Partei-Bestrebungen, wie sie sich in einer Minorität des Landes, in mehreren Minoritäten des Landes nach der sozialdemokratischen und nach der Seite dieser bürgerschaftlichen Resolution wiederholt geltend gemacht haben. Ich kann in meiner Eigenschaft als Minister des Landes, wo ich doch die Stimmung besser kennen muß, als es hier nach der Wahrnehmung einzelner, ich weiß nicht von welcher Seite beeinflußter Versammlungen mög-

lich ist, versichern, daß die große Mehrheit der Einwohner von Lauenburg erheblichen Werth legt auf ihre Vorgeschichte und auf die Kennzeichnung dieser Vorgeschichte durch die Benennung, die auch von der rechtmäßigen Landes-Vertretung angenommen ist, welche man hier dadurch im Gewicht zu vermindern sucht, daß man die Ritterschaft immer voranstellt — es ist aber die einzige verfassungsmäßig bestehende Landes-Vertretung, die da ist — daß diese auf die Bezeichnung, die der historischen Bedeutung und der Geschichte des Ländchens Ausdruck gibt, wesentliches Gewicht legt. Ich kann sagen, daß ich selten in einem so kleinen Lande ein starkes Gefühl von lokalisirtem Nationalstolz gefunden habe, wie in diesem Herzogthum, was sich nicht gern Herzogthum Lauenburg nennen läßt, sondern die alten Leute nennen es Herzogthum Sachsen oder Herzogthum Niedersachsen, das ist der landesübliche Ausdruck, und gerade, daß dies der letzte Ueberrest des alten großen Herzogthums Niedersachsen gewesen ist, bis die Lauenburgischen Herzöge ausstarben, sieht die Einwohnerschaft des Landes in ihrer Majorität, — ganz abgesehen von der Ritterschaft, — ich glaube, daß die viel eher darüber beruhigt sein würde, — aber das potenteste Element ist eine sehr starke und wohlhäbige Bauernschaft, und dieses dort vorherrschende Element, glaube ich, würde es dankbar anerkennen, wenn Sie dem Selbstgefühl, daß dieses kleine Land früher ein selbständiges und nicht unwichtiges Herzogthum gewesen ist, in der Benennung Rechnung tragen, — es kostet Ihnen ja gar nichts.

Gegen den Antrag der Abgeordneten Dr. Lutteroth und Dr. Virchow, daß, der Gesetzes-Vorlage entgegen, der Kreis Lauenburg der Provinz Schleswig-Holstein auch in kommunalen Angelegenheiten beigeordnet werde, bemerkte der **Minister-Präsident** in derselben Sitzung (Sten. Ber. S. 951, 952.):

Der Herr Vorredner hat das Hohe Haus ersucht, der Regierungs-Vorlage nicht beizutreten. Diese Ausdrucksweise trifft hier nicht ganz zu. Für Sie, meine Herren, kann es sich allerdings nur um eine Vorlage der Preußischen Regierung handeln, für die Königliche Regierung selbst aber handelt es sich noch um eine andere Seite der Sache, nämlich um ein Abkommen mit den Lauenburgischen Ständen. Diese Stände sind klein und machtlos neben dem großen Preußischen Landtag, aber auf ihr Recht zum Mitreden, insoweit als es erforderlich ist, um dem ganzen Abkommen

hier den Karakter eines Abkommens, eines freiwillig auch von dem schwächeren Theil genehmigten Abkommens zu gewähren — in so weit muß die Königliche Regierung doch darauf halten, daß auch dem Herzogthum Lauenburg das Recht zum Mitreden gegeben wird. Nun haben die Lauenburger Stände sich ausdrücklich gegen eine vollständige Verschmelzung zu einer Provinz mit Schleswig-Holstein verwahrt. Ob das eine Folge der Abneigung ist, die ich in dem Maße nicht bemerkt habe, wie der Herr Vorredner sie vorher bei einem anderen Punkte kennzeichnete, die auf der alten Grenze der Holsten und der Sachsen herrscht, lasse ich dahin gestellt sein; aber wenn das der Fall wäre, so würde ich den Widerstand der Lauenburger dagegen, einer großen Majorität, die ihnen abgeneigt ist, ausgeliefert zu werden, doch noch in höherem Maße begreifen. Daß die Provinz Schleswig-Holstein, die an sich nicht übergroß ist, wenigstens an der Volkszahl, das Bedürfniß hat sich zu arrondiren, begreife ich, und wenn diesem Bedürfniß die Bereitwilligkeit, sich annektiren zu lassen, von Seiten der Lauenburgischen Stände entgegen käme, so wäre es für die Regierung erwünscht, es wäre eine angenehme Vereinfachung; und für die Regierung, wenn sie der bereitwilligen Zustimmung der Lauenburger gewiß wäre, läge kein Grund vor, dieser Sache zu widersprechen. Daß dabei die zehn Gebote nicht beachtet werden und den Lauenburgern ihr Patrimonium genommen werde, ich glaube, dagegen wird es im Preußischen Staate noch Recht und Gerichte geben. Ich befürchte es nicht, aber es kann sein, daß die gegen diese Annexion bei den Lauenburgern unzweifelhaft vorhandene Abneigung vielleicht schwindet, wenn sie in diesem engeren landsmannschaftlichen Verbande die Schleswig-Holsteiner näher kennen lernen; dann finden sie sie vielleicht liebenswürdiger, als bisher bei der langen und strengen Absperrung von einander. Uns wenigstens ist es ja auch so gegangen: die Schleswig-Holsteiner gewinnen bei näherer Bekanntschaft.

(Große Heiterkeit.)

Warten Sie das doch ab. Bis zur Einführung einer Provinzial-Ordnung in Schleswig-Holstein wie in Hannover, glaube ich, wird jedenfalls doch noch Jahr und Tag vergehen, und dann können wir das wiederum mit den Lauenburgern — mögen es noch die Stände sein oder die sonstige Lauenburgische Kreisvertretung — regeln, und der Gesetzgeber kann dann immer noch beschließen, was ihm unabweislich scheint. Wenn sich nun heraus-

stellte, daß die Lauenburger wesentlich lieber in dem Provinzial-Verbande von Hannover wären — namentlich wenn die feste Eisenbahnbrücke bei der Stadt Lauenburg hergestellt ist —, wie in demjenigen von Schleswig-Holstein, so würde das zwar noch manche lokale Unbequemlichkeiten haben, aber die Zusammengehörigkeit ist doch durch das vorige Jahrhundert hindurch eine althergebrachte gewesen; die Provinzialrechte sind dieselben, und ich kann mir wohl denken, daß sich dafür im Sinne eines Lauenburgers sehr viel anführen läßt, und wenn sie nicht die Gewißheit hätten, einstweilen ihr kleines Gemeinwesen für sich zu behalten, wenn sie vor die Wahl gestellt wären: für eine Provinz müßt Ihr Euch entscheiden, für Hannover oder Schleswig-Holstein, so vermuthe ich beinahe, daß die Mehrheit des Landes, d. h. diejenige Mehrheit des Landes, die an Volksversammlungen nicht Theil nimmt, sich wahrscheinlich für Hannover erklärt haben würde.

Also ich mögte vorschlagen: Belassen Sie es noch einstweilen bei Dem, wie es jetzt ist, weil, wenn es geändert wird, ich doch nothwendigerweise erst in Berathung mit den Lauenburgischen Ständen darüber treten müßte, ob sie dem freiwillig beitreten oder nicht. Die Lauenburgischen Stände nun schon heute ausschließlich der Souveränität der Preußischen Gesetzgebung zu unterwerfen, meine Herren, ich glaube, den Anspruch werden Sie nicht erheben. Es wäre unbillig gegen ein kleines schwaches Land gehandelt, das mit Ihnen paktirt. Also, mögte ich sagen, vertagen Sie die Frage bis zur Einführung einer Provinzial-Ordnung in Schleswig-Holstein respektive in Hannover, warten wir ab, was dann die Kreis- oder Landes-Vertretung von Lauenburg dazu sagt, und Sie sind dann ebenso souverän in Gesetzgebung, wie Sie es heute noch nicht vollständig sind. Noch steht Lauenburg in Unabhängigkeit.

Der Abgeordnete Dr. Virchow legte darauf den neuen Antrag vor:

„Der Anschluß des Herzogthums an eine der Preußischen Provinzen wird durch ein späteres Gesetz geordnet werden."

Denselben bekämpfte der **Minister-Präsident**, indem er bemerkte (Sten. Ber. S. 953):

Ich glaube, der Herr Vorredner hat zu Gunsten seines Antrages eine Besorgniß bezüglich der Zukunft angerufen, die ich nicht theile. Ich glaube nicht, daß auf Seiten des Herzogthums

Lauenburg oder auf Seite der Regierung irgend Jemand der Ansicht sein kann, daß nach dem ersten Juli die Preußische Gesetzgebung nicht in Bezug auf den Kreis Lauenburg ebenso gut wie auf jeden anderen souverän sein wird. Es gehört nur dann, um eine jetzt gesetzlich feststehende Position zu ändern, dazu, daß die drei Faktoren der Gesetzgebung sich einigen; deren Souveränität gegenüber wüßte ich aber kaum, wie theoretisch ein Widerstand geschaffen werden könnte. Also mögte ich bitten, sich durch die Besorgniß, daß die Souveränität der Preußischen Gesetzgebung in Zukunft beschränkt sein könne, nicht davon abhalten zu lassen, den Antrag des Herrn Vorredners abzulehnen. Nur jetzt, in diesem Augenblick, sage ich, unterliegt Lauenburg der Souveränität der Preußischen Gesetzgebung noch nicht unbedingt, jetzt paktirt Lauenburg noch mit Preußen, und warum das unwürdig sein sollte, das kann ich, so klein das Herzogthum ist, doch nicht einsehen; Preußen hat schon mit viel kleineren Leuten Verträge geschlossen, wie Lauenburg ist.

Den Unterschied zwischen der Auffassung des Herrn Vorredners und der meinigen hat der Herr Vorredner selbst scharf hervorgehoben, indem er sagte, es solle hier heute schon gesetzlich festgestellt werden, daß eine Regelung nach einer bestimmten Richtung hin eintreten müsse. Dieses Müssen mögte ich heute noch nicht auferlegen. Ich glaube, daß in Zukunft die Vertretung Lauenburgs, die jetzige oder die dann sein wird, schon selbst einsehen wird, in dem Sinne wie der Herr Abgeordnete Miquél es äußerte, daß für manche Einrichtungen die Herstellung größerer Provinzial-Verbände nützlich ist und es sich empfiehlt, sich unter irgend welchen Vermögens-Bedingungen, welche dann zu paktiren sind, einem solchen anzuschließen oder durch das Gesetz anschließen zu lassen.

Ich mögte bitten, die beiden Anträge abzulehnen, um das Gesetz nicht heute schon dahin zu präjudiziren, daß zu einer späteren Entscheidung ein eigentliches Gesetz nicht mehr nothwendig ist, sondern nur die Ausführung eines jetzt schon, ehe Lauenburg zu Preußen gehört, zu gebenden Gesetzes, — im übrigen aber das Vertrauen zu haben, daß schwerlich eine staatsrechtliche Theorie ans Ruder kommen kann, die nach der Einverleibung, wenn sie am 1. Juli dieses Jahres erfolgt, die Anwendbarkeit der vollen Souveränität der Preußischen Gesetzgebung auf den Kreis Lauenburg zu beanstanden in der Lage sein wird.

Dem Abgeordneten Dr. Hammacher, welcher die Bestimmung des Gesetz-Entwurfs im §. 7, dahin lautend:

„An dem provinzialständischen Verbande von Schleswig-Holstein nimmt das Herzogthum nicht Theil.“

gestrichen wünschte, erwiderte der Fürst **Bismarck** (Sten. Ber. S. 954):

Ich mögte im Namen der Königlichen Staatsregierung die Bitte an Sie richten, den Paragraphen nicht zu streichen, sondern ihn so anzunehmen, wie er da steht, indem wir sonst unsererseits in die Lage kommen, diesen Text, auf den von Lauenburgischer Seite ein erheblicher Werth gelegt wird, so wie er sich dann stellt, noch einmal mit den Lauenburgischen Ständen zu besprechen. Es ist dies vielleicht unwesentlich, es läßt sich juristisch manches dafür sagen, daß er auch fehlen könnte, obschon ich dann nicht weiß, was man alles aus den ersten Zeilen des §. 5 mit gutem Willen würde deduziren können. Für die Lauenburger dient dieser Paragraph einstweilen zu einer großen Beruhigung, und wenn er gestrichen werden sollte, so würde es für die dortigen Zustände besser sein, er hätte gar nicht in dem Gesetz-Entwurf gestanden. In dem Streichen würde man eine Absicht von der Art, wie sie eben von Lauenburgischer Seite abgewehrt werden soll, schwer verkennen können.

Ueber ein vom Abgeordneten Dr. Virchow zu §. 8 des Gesetz-Entwurfs gestelltes Amendement, daß über die Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen, welche den Kreis Lauenburg ausschließlich betreffen, die Ritter- und Landschaft nur dann ein Gutachten abzugeben habe, wenn die Regierung ein solches einfordere, sprach sich der **Minister-Präsident** dahin aus:

Ich will mich mit dem Herrn Vorredner auf dem Gebiete der Gesetzes-Kenntniß nicht messen, aber so viel ich mich erinnere, wird hier für Lauenburg, so lange es ein gewisses Maß von provinzieller Selbständigkeit behält, nichts Anderes in Anspruch genommen, als für alle anderen Preußischen Provinzen besteht, nämlich, daß in Bezug auf solche Gesetze, welche die Interessen einer Provinz allein und ausschließlich betreffen, ein Gutachten der Provinzialstände vorher eingeholt wird, und ich glaube, Sie könnten, ohne ein Novum im Preußischen Recht einzuführen, auch bei diesem vertragsmäßigen Abkommen sehr wohl diesem neu zu erwerbenden Landestheil, der ja noch nicht erworben ist, auch ein analoges Recht geben, was für die Lauenburgischen Stände der Ausdruck

gewesen ist, die Einverleibung im Einklang zu erblicken mit den Zusicherungen, die ihnen bei der Uebernahme des Landes gegeben sind in Bezug auf die Lauenburgische Verfassung. Nach der Lauenburgischen Verfassung hatten die Lauenburgischen Stände mit Ausnahme von allen Finanzsachen, worin sie selbständig beschlossen, das Recht, über alle übrigen Gesetzes-Vorlagen, die sie allein angingen, gehört zu werden, und die Kontinuität dieses Rechtes wenigstens in den Preußischen Staat bei Gelegenheit des Accessions-Vertrages mit herüberzunehmen, ist ein Wunsch, auf dessen Berücksichtigung die Lauenburgischen Stände eben Werth gelegt haben. Sie können ja nachher, wenn das Land erst beigetreten ist, wenn es sich nicht mehr um ein Abkommen mit dem Lande handelt, alles einführen, wie hier schon vorher erwähnt und zugestanden wurde, was die Faktoren der Preußischen Gesetzgebung in Uebereinstimmung beschließen.

(**Sitzung vom 5. April 1876.** — Sten. Ber. S. 962.)

Auf Tages-Ordnung der obigen Sitzung stand u. A. die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen. Namens der Fortschritts-Partei verzichtete der Abg. Dr. Virchow unter Bezugnahme auf die bei der vorigen Berathung abgegebene Erklärung des Minister-Präsidenten — s. o. Seite 427 ff. — auf die Stellung weiterer Anträge. Gleiches geschah von dem Abg. Dr. Hammacher im Namen der Nationalliberalen; der genannte Abg. berichtete auf Grund ihm gewordener genauer Mittheilungen über die vom Abg. Virchow erwähnte, in der Stadt Lauenburg stattgehabte Volks-Versammlung — s. o. Seite 426 — und verlas die auf derselben gefaßte, sehr pathetisch gehaltene Resolution, wonach die Beschlüsse dieser Versammlung wenig Zustimmung im Lande gefunden hatten; hierauf nahm der Minister-Präsident Fürst **Bismarck** das Wort zu folgenden Ausführungen:

Ich weiß nicht, ob ich in drei Wochen, wo der Herr Abgeordnete Virchow dasjenige, was er inzwischen in dem Herzogthum Lauenburg an Beschwerden von Leuten, wie sie durch die eben verlesene Resolution karakterisirt worden sind, wird erheben können, vorbringen wird, bei meiner schwankenden Gesundheit und bei einer nothwendigen Badekur, die mir bevorsteht, in der Lage sein werde, mich hier für das Herzogthum Lauenburg und für die Vorlage auszusprechen; ich hoffe es, aber ich bin doch nicht sicher, und ich erlaube mir deshalb, über die gesammte Stellung der beiden Re-

gierungen, der Preußischen wie der Lauenburgischen, zur Sache hier heute noch einige Bemerkungen zu machen.

Ich muß sagen, ich habe es mir im Ganzen nicht so schwierig gedacht, den Preußischen Staat zu vermögen, daß er ein wohlhabendes, wohlstehendes, wohlgelegenes Herzogthum, das man ihm auf dem Präsentirteller anbietet, annehme. Ich bin überhaupt diesem wohlhabenden Lande gegenüber nicht darauf gefaßt gewesen, es als eine ausgequetschte Citrone bezeichnen zu hören. Ich sehe hier die Quelle davon, die Resolution dieser Leute, deren Bildungszustand hinreichend gekennzeichnet ist durch den Inhalt, und die zum Theil dem Lauenburgischen Staatsverband, soviel ich weiß auch Herr von dem Sandt, nicht angehören. Rekrutirt sind sie wahrscheinlich aus der mehrere Tausend betragenden Einwohnerschaft der Vorstädte von Lauenburg, wesentlich Schiffer, mehr nach Hamburg gravitirend, sie kommen auf den Berg oben, wo das Herzogthum liegt, nicht oft hinauf, sie kommen nicht nach Lauenburg und haben ihr Gewerbe unten an der Elbe. Bekanntlich ist die große Anzahl von Sozialisten, die das Herzogthum Lauenburg aufzuweisen hat, — es war bei einer der Reichstagswahlen die Stimmenzahl der Art, daß die Sozialisten relativ die stärkste Stimmenzahl aufwiesen, stärker als jede der beiden anderen Parteien — von diesen Sozialisten, deren Ursprung in diesem rein ackerbauenden Lande Gegenstand wissenschaftlicher Motivirung sein könnte — ich will nur sagen, die Gesetzgebung war so beschaffen, daß kein Arbeiter unter keinen Umständen irgend je einen Flecken Land erwerben konnte, da überall doppeltes Eigenthum war, Bauerngüter und Rittergüter, die Bauerngüter waren Erbpacht, die Rittergüter Lehn, und seit Jahrhunderten, kann man sagen, ist sorgfältig darauf hingewirthschaftet, die Bevölkerung nicht über Maß — nach Abzug der Städte 17- bis 18hundert auf die Quadratmeile — zwei Meilen von Hamburg in einem fruchtbaren Lande wachsen zu lassen, daß der Arbeiter in oft sehr harter Abhängigkeit vom Bauern steht, sich in der Unmöglichkeit sieht, irgendwie eine Unabhängigkeit zu erwerben, — und ähnliche Ursachen in der Gesetzgebung, die auf dem Lande den Sozialismus verbreiteten, so daß der Arbeiter in dem Sozialismus Rettung gegen eine unvernünftige Gesetzgebung sucht, das ist klar, und von diesen Sozialisten wird der Herr Abgeordnete Virchow sehr viel Beschwerden über die Mißregierung in Lauenburg extrahiren können, denn ich habe mich besonderer Popularität bei den Sozialisten nie

erfreut. Es überrascht mich, so viel Schwierigkeiten grade von Seiten des Herrn Abgeordneten Virchow zu hören. Ich hatte geglaubt, er würde mit einer gewissen vornehmen Vergessenheit über Dinge, die 10 Jahre rückwärts liegen, hinweggehen. Wenn es nach ihm damals gegangen wäre, wäre weder von einer ausgequetschten noch vollen Citrone hier die Rede, sondern Lauenburg würde sich im Besitz des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutz des Frankfurter Bundestags befinden, der nach der Politik des Herrn Abgeordneten Virchow, die er damals vertreten hat, noch heute die herrschende Potenz in Deutschland sein würde[1]). Ich würde in Stelle des Herrn Abgeordneten nicht gern an diese Phase erinnert haben, er zwingt mich aber dazu, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er mehr als jeder andere in der Lage war, ein dargebotenes Geschenk nicht so genau zu kritisiren — ich will an ein populäres Sprichwort nicht erinnern —, aber doch nicht so scharf kritisiren an den Formen, unter denen dieses sehr stattliche und hübsche Herzogthum von seinem Herzog und nicht von der Volksversammlung Preußen angeboten wird.

Ich bin eigentlich nicht dazu da, daß ich leidenschaftliches Interesse für diese Vorlage haben sollte; ich hatte immer darauf gerechnet, daß, wenn ich einmal nicht im Stande sein würde, Reichskanzler zu sein, ich in meinen alten Tagen das Lauenburgische Geschäft —

(Große Heiterkeit)

daß ich in meinen alten Tagen mir das Lauenburgische Ministerium als Altentheil würde reserviren können. Auf diese Hoffnung verzichte ich, ob sehr freudig oder nicht, das ist meine Sache, ich halte aber darauf, daß die Bedingungen, unter denen Lauenburg hier angenommen werden soll als Mitglied des Preußischen Verbandes, auch den jetzigen legalen Vertretern des Herzogthums gerecht seien, und ich werde sie darüber befragen; wenn sie ihnen nicht gerecht sind, meine Herren, dann halte ich mich für verpflichtet als Minister für Lauenburg, die Verhandlungen zu vertagen. Es liegt das sonst nicht in meiner Absicht, aber wenn Sie glauben, daß der Herzog und sein Minister ein so sehr großes Interesse haben, dies Herzogthum los zu werden, um sich hier alle möglichen Ausstellungen gefallen zu lassen, dann ist dies eine faktisch unrichtige Voraus=

1) Vgl. im I. Bande die Reden vom 1., 2. und 18. Dez. 1863, vom 21. und 22. Januar, 1., 2. und 13. Juni 1865, und 3. Febr. 1866. S. 54—73; 101—116; 126.

setzung. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie dieses Geschenk — denn ein solches ist es —, was dem Preußischen Staate hier dargeboten wird, als ein Danaer-Geschenk behandeln; einmal sind der König von Preußen und seine Minister keine Danai, die zu fürchten wären, und zweitens ist die Gefahr, daß dieses trojanische Pferd in seinem Innern 5 ritterschaftliche Abgeordnete mit nach Preußen hineinschmuggeln könnte, doch nicht so groß.

Nach dem Minister-Präsidenten nahm der Abg. Hansen das Wort, um Aeußerungen des Abg. Virchow über die „natürlichere Verbindung Lauenburgs mit Hannover" zu berichtigen. Letzterer antwortete hierauf und suchte zugleich in längerer Rede die Angriffe des Minister-Präsidenten zu widerlegen. Redner hob hervor, er habe seine Ansichten nicht gestützt auf die Resolution der Volks-Versammlung, sondern auf andere, ihm ohne Veranlassung seinerseits zugegangene Berichte; er sei weit entfernt, ihm etwa wohlgefällige Stimmen zu extrahiren, entscheidend sei ihm nur der eigene Wunsch der Bevölkerung, der seither aber kaum zum richtigen Ausdruck habe gelangen können. Redner suchte dann die Schlüsse, die der Minister-Präsident aus dem Verhalten des Abg.-Hauses in den Jahren 1863 bis 65 gezogen als unrichtig, und diese als nach der politischen Lage berechtigt hinzustellen, er bemängelte ferner den vom Fürsten Bismarck gebrauchten Ausdruck, es sei ein Geschenk, welches der Herzog von Lauenburg (d. i. Se. Majestät der König) mache; Redner werde sich trotzdem bei Erwägung weiterer Inkorporations-Bedingungen nur von sachlichen Gründen leiten lassen.

Hierauf entgegnete Fürst **Bismarck**:

Der Herr Vorredner[2]) hat zunächst die Stellung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1863, 64, 65 mir gegenüber wahren zu müssen geglaubt; ich glaube, daß dies überflüssig war. Ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866 vollständig einleben zu können, und habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie für Recht hielt, vertreten hat. Daraus mache ich Niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: Uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher

2) Dr. Virchow, in den in Anmerk. 1 erwähnten Verhandlungen.

als seine auswärtige Politik. Da bin ich weit entfernt gewesen irgend jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, oder bin es wenigstens jetzt, wenn ich es auch in der Leidenschaft des Kampfes nicht immer gewesen sein mag, und ich glaube, Sie werden mir gerechterweise das Zeugniß nicht versagen können, daß ich meinerseits in den zehn Jahren, die seitdem ins Land gegangen sind, nie, auch nicht in gereizten Diskussionen, an den damaligen Konflikt erinnert habe. Ich habe meinerseits alle Feindschaft von damals vergessen und ihr die volle Versöhnung der Landsmannschaft und der gleichen Liebe zum Vaterlande substituirt. Wenn das von anderen Seiten mir nicht in gleichem Maße entgegengetragen ist, so ist das gerade das Bedauern, dem ich vorhin in einer vielleicht mißverstandenen oder unvollkommenen Weise Ausdruck gegeben habe. Was ich aussprechen wollte, ist nicht, daß der Herr Abgeordnete mir vor zehn Jahren gegenüberstand, sondern daß er mir noch gegenübersteht, und zwar nicht blos sachlich, sondern prinzipiell, und, wie ich fürchte, sogar persönlich in einer Weise, wie ich sie nicht erwidere. Die Achtung, die ich vor dem Herrn Vorredner als wissenschaftlicher Größe und als einer der Existenzen, die unserem Vaterlande zum Ruhme gereichen auf dem Gebiete der Wissenschaften habe, ist bei mir größer als die Empfindlichkeit, die ich auf politischem Gebiete mitunter berechtigt wäre, ihm gegenüber zu haben. Wenn er an dem Ausdruck „Geschenk“ sich stößt, so habe ich damit nur sagen wollen, daß ich nicht glaube, daß in irgend einem anderen europäischen Lande man so viel Schwierigkeiten haben würde, dem Staate einen so wohlgelegenen und erwünschten Zusatz anzubringen. Die jetzige rechtliche Lage ist doch auch nicht so prekär und unsicher, wie der Herr Vorredner sie schilderte. Die Personal-Union von Lauenburg und Preußen ist nicht nur durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes, sondern auch durch die Reichs-Verfassung vollständig sanktionirt, und die Reichs-Verfassung und die Reichs-Gesetze sind ihrerseits auch für Preußen giltig. Wir befinden uns also in einem reichsverfassungsmäßig vollkommen legalisirten Zustande, indem Seine Majestät der König als Herzog von Lauenburg entsagen kann, wenn er will, aber zu entsagen nicht die Pflicht, wohl aber die Absicht hat.

Wenn der Herr Vorredner zweifelhaft gewesen ist, ob er die Hilfe des Herrn Präsidenten hat anrufen sollen gegen meine Aeußerung, wie er sie selbst wiedergab und wie sie ja auch wohl richtig sein wird: er habe die Absicht, Urtheile gegen mich und

meine Lauenburgische Politik zu extrahiren, so glaube ich, kann man über den Unterschied der Tragweite dieser Wendung und den Unterschied dessen, was der Herr Vorredner hier wirklich sagte und that, doch nur in sehr spitzfindiger Weise rechten. Der Herr Vorredner sagt: Ich kann jetzt noch nicht reden, weil ich in drei Wochen erst Mittheilungen aus dem Lande erwarte, oder wie er sich sonst ausdrückte. Thatsache war, daß er drei Wochen Frist haben wollte, damit ihm diejenigen Mittheilungen aus dem Lande zugehen könnten, deren Urheber etwa noch Neigung haben sollten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Wenn das hier öffentlich proklamirt wird und in Zeitungen, die doch in Lauenburg gelesen werden von diesen Herren, die dort sympathisiren mit dem Herrn Vorredner, veröffentlicht wird, — und die Ueberreste der Ritterschaft, die dort noch vorhanden sind, werden das gewiß mit viel Aufmerksamkeit lesen — so ist doch von dieser Kundgebung: daß er bereit sei, solche Erklärungen, wenn sie ihm zugehen, hier geltend zu machen, bis zu dem Worte „extrahiren" kein weiter Weg.

Bei der hohen wissenschaftlichen Bedeutung des Herrn Vorredners kann ich mir die kleinliche Genugthuung einer geographischen Berichtigung nicht versagen.

Der Theil von Hannover, der auf dem rechten Elbufer liegt, grenzt nicht mit Lauenburg, es schiebt sich ein Mecklenburgischer Gebietstheil dazwischen. Die Kontinuität des alten Lauenburg war immer unterbrochen. Allerdings gehörte früher im Amte Artlenburg noch linkselbisch ein schmaler jetzt seit 50 Jahren Hannoverscher Landstrich zu Lauenburg, der dann wiederum die durch die obere Elbe unterbrochene Kontinuität, mit dem Hannoverschen Amt Neuhaus, welches früher auch zu Lauenburg gehörte, herstellt.

Ich mögte, da ich einmal das Worte habe, doch in Bezug auf die Insinuationen, die in den Resolutionen gelegen haben, welche in Volksversammlungen verlesen wurden in Bezug auf die Verschlechterung der Finanzen, noch ein Wort bemerken. Die Lauenburgischen Finanzen sind außerordentlich gut, und sie werden auch Ueberschüsse ergeben, abgesehen von dem großen Vermögen, was dem Kreise als solchem zugebilligt wird. Es ist das ein um so günstigeres Zeugniß für die Verwaltung, als Lauenburg bekanntlich von der Reichs-Gesetzgebung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist. Lauenburg hatte einen Elbzoll und einen Transitzoll, die zusammen, wenn ich nicht irre, ungefähr 140,000 Thaler

für dieses kleine Ländchen einbrachten. Beides wurde bei der Herstellung des Norddeutschen Bundes ohne jede Entschädigung aufgehoben und dadurch die Finanzen des Landes allerdings um so mehr in Verlegenheit gebracht, als Lauenburg schon kurz vorher unerwarteter Weise die Schuld von $2^1/_2$ Millionen Dänischer Thaler, die Preußen aus dem Gasteiner Vertrag zu zahlen hatte, auf seine Lauenburgischen Staatseinnahmen übernommen hatte, und dafür 85,000 Thaler jährlich aufzuwenden hat, bis sie getilgt sein wird. Es kam also für das kleine Land ein plötzlicher Ausfall von 220,000 Thaler jährlicher Einnahmen, auf den in Bezug auf die Elbzölle Lauenburg um so weniger gefaßt sein konnte, als die in ganz gleicher Lage befindlichen übrigen deutschen Staaten, wie Anhalt und Mecklenburg, eine immer nicht volle, aber doch sehr annähernde und die augenblickliche finanzielle Verlegenheit hebende Entschädigung dafür bekamen. Es war dies eine Härte und Abneigung, die Lauenburg zu erfahren hatte und die damals im Lande mit ziemlicher Bitterkeit empfunden ist, weil man sah, daß Anhalt und Mecklenburg die Entschädigung dafür bekamen, und die Herzoglich Lauenburgischen Finanzen konnten damals wirklich in Verlegenheit gerathen. Das Land hat aber niemals mit einem Defizit gewirthschaftet, hat den Ausfall von 140,000 Thalern getragen und hat die Verzinsung und Tilgung der $2^1/_2$ Millionen Dänischer Thaler getragen und nie ein Defizit gehabt.

Das Land Lauenburg lieferte früher, — man kann es Civil-Revenue nennen — an Ueberschuß an die Dänische Krone jährlich eine Summe, die, soviel ich mich erinnere, zwischen 150,000 und 250,000 Thaler gewechselt hat, — die baaren Ueberschüsse des Landes, die man gewissermaßen als die Civilliste des Königs von Dänemark betrachten konnte, und dieser Umstand erklärt die Thatsache, daß das Land alle diese gefährlichen Stöße, die seine Finanzen erlitten, hat ohne Schiffbruch überdauern können, indem durch die Theilung, die Seine Majestät der König mit dem Lande über das Domanium vorgenommen hat, die Königliche Civilliste von durchschnittlich 200,000 Thaler jährlich, auf den budgetmäßigen Ertrag von 34,000 Thaler jährlich, resp. das Amt Schwarzenbeck reduzirt worden ist, Seine Majestät sich also mit circa 160,000 Thaler jährlich weniger begnügt haben, als früher. Daß Seine Majestät die reservirte Civilliste, die auf die Güter fundirt war, die den budgetmäßigen Ertrag von 34,000 Thaler

trugen, schließlich nicht für sich selbst behalten, sondern mir als Dotation geschenkt hat, das ändert in den finanziellen Verhältnissen Lauenburgs gar nichts, denn Niemand würde Seiner Majestät als dem Herzog eine Bemerkung darüber machen können, wenn er sich bei diesem reichen Landesvermögen als Domanial-Antheil ein Hauspatrimonium von nur 34,000 Thalern jährlich budgetmäßiger Revenüen reservirte. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil in den Volksversammlungen auch darüber eine Menge Lügen kolportirt werden. Ich bin für diese Dotation, die mir im Lande von vielen Uebelwollenden vorgeworfen wird, ausschließlich Seiner Majestät dem Kaiser und Herzog zu Danke verpflichtet, der die Gnade gehabt hat, sie mir aus seinem eigenen Vermögen zu überweisen.

Persönliche Bemerkungen gegen die Abg. Dr Virchow und Windthorst-Meppen.[1])

(Sitzung vom 28. April 1876. — Sten. Ber. S. 1081.)

Bei der wiederholten Berathung des bezüglichen Gesetz-Entwurfs über die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen in der obigen Sitzung hatte der Abgeordnete Dr. Virchow sich dagegen verwahrt, daß er in der voraufgegangenen Sitzung des Hauses bemerkt, „er habe besondere Erklärungen aus Lauenburg extrahirt", und ferner seine Zweifel darüber ausgesprochen, daß die Opposition gegen den Gesetz-Entwurf als eine wesentlich „sozialistische" anzusehen sei. Der **Minister-Präsident** bemerkte demselben:

Ich will zunächst wegen des stenographischen Berichts die Bemerkung des Herrn Vorredners in Bezug des Wortes „extrahiren" doch dahin vervollständigen, daß in dem unkorrigirten stenographischen Bericht das Wort „extrahiren" nicht vorkommt, ich es also wahrscheinlich auch nicht gebraucht haben werde. Wenn ich es gethan hätte, so fände ich darin nicht so was Verletzendes oder zur Verstimmung Geeignetes, wie es auf den Herrn Vorredner den Eindruck machen kann. Aber gerade weil es mir sehr leid gethan haben würde, wenn ich ihn verstimmt hätte, war ich aufmerksam auf dies Wort und war überrascht, daß es nicht in dem stenographischen Berichte stand. Ich hatte auf das glaubwürdige Zeugniß meines Herrn Vorredners hin angenommen, ich hätte es

---

1) Vgl. oben Sitzung vom 5. April. S. 432.

wirklich gesagt; ich kann aber erklären, daß es in dem unkorrigirten stenographischen Bericht nicht steht.

Dann wollte ich über das, was der Herr Vorredner als Opposition in Lauenburg bezeichnet hat, und zu deren Karakteristik noch eine kurze thatsächliche Berichtigung geben.

Ich habe, glaube ich, nicht gesagt, daß Herr von dem Sandt gerade Sozialist wäre, sondern daß Leute, die sich um ihn gruppirt hätten, oder die Mehrzahl der Versammlung aus den dort sehr zahlreichen Sozialisten bestanden hätte. Herr von dem Sandt gehört nach den Nachrichten, die mir aus dem Herzogthum auf meine Anfrage zugegangen sind, der ultramontanen Partei an, und nach seinem eigenen Zeugniß soll die Sektion dieser Partei, der er angehört, 17 Mitglieder zählen. Daß sich nun an ihn, weil er sich seiner Stellung nach in einer Opposition gegen die Staatsregierung befindet, deren Berechtigung ich hier erörtern will, daß sich nun an ihn als Kristallisationspunkt, weil er wahrscheinlich der Befähigste unter der dortigen Opposition sein wird, die sozialistischen Oppositions-Elemente anschließen, das ist wohl nicht unerwartet und auch nicht beispiellos. Gewiß kann Herr von dem Sandt dies nicht verhindern, sonst kann ich mir nicht denken, daß bei seiner eben bezeichneten Parteirichtung ihm diese Elemente angenehm sein würden.

Im Uebrigen, da der Herr Vorredner weiter keine Abänderungs-Anträge stellt, so glaube ich auch, die Diskussion nicht aufhalten zu sollen, und enthalte mich, auf die Sache weiter einzugehen.

Nachdem der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hierauf hervorgehoben hatte, daß die vorerwähnten Aeußerungen des Minister-Präsidenten offenbar eine Tendenz gehabt haben, die gegen die Ultramontanen und den Herrn von dem Sandt etwas Unfreundliches enthalte, erwiderte Fürst **von Bismarck:**

Ich halte den Vorwurf der Unfreundlichkeit doch nicht für begründet. Mit der wissenschaftlichen Genauigkeit, die dem ersten Herrn Redner[2]) eigenthümlich ist, wurde der Karakter des Herrn von dem Sandt hier öffentlich untersucht und die Diagnose davon gestellt.

Es wurde angenommen, ich hätte ihn für einen Sozialisten gehalten und nachgewiesen aus seiner ganzen gesellschaftlichen

---

2) Dr. Virchow.

Stellung, daß dies sehr unwahrscheinlich sei, daß er sich in einer zu wohlhäbigen und annehmlichen Lage befände, um Sozialist sein zu können. Das hätte ja viel Wahrscheinliches für sich. Ich habe darauf weiter bemerkt, ich hätte gerade diesen als einen Sozialisten um so weniger bezeichnet, als ich in meinen Akten von den Lokal-Behörden einen Bericht habe, nach dessen Worten er der ultramontanen Partei angehört, und es wird dabei hinzugefügt: er gelte sogar als ein Organ der Zentrumsfraktion.

Daß der Bericht damit etwas — ich weiß nicht mehr, wie der letzte Herr Redner sich ausdrückte — Feindliches gegen die Zentrumsfraktion sagen wollte, glaube ich nicht; ich habe einfach die Thatsache konstatirt. Den Ausdruck „ultramontan“ haben die Herren nie von sich abgelehnt, sondern, wie mir aus zehnjähriger parlamentarischer Erinnerung bekannt ist, haben z. B. der Herr Abgeordnete Reichensperger und sein geehrter Herr Bruder ihn wiederholt und öffentlich auf der Tribüne für sich in Anspruch genommen, und ich wüßte auch eigentlich nicht, wie ich die damit benannte Partei, die die Zentrumsfraktion unter uns vertritt, historisch und sachlich anders bezeichnen sollte. Eine Verletzung liegt fast in jeder Parteibezeichnung; sobald sie aus dem Munde eines Angehörigen einer anderen Partei kommt, wird sie sehr leicht darin gefunden und damit verbunden; — bei mir aber nicht! Ich habe mich nach gerade daran gewöhnt, die Sache objektiv zu betrachten. Wenn der Herr Vorredner mir eine andere Bezeichnung vorschlagen will, die er lieber hört, so bin ich gern bereit, für die Zukunft mich derselben zu bedienen.

Der Entwurf wurde demnächst im Sinne der Vorlage angenommen.

Die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich. — Rücktritt des Ministers Delbrück. —

(Sitzung vom 26. April 1876. – Sten. Ber. S. 1037.)

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. April 1876 war die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich, Gegenstand der Tages-Ordnung. Der Abgeordnete Richter (Hagen) leitete die Debatte mit einer allgemeinen Kritisirung des Gesetz-Entwurfs

ein und brachte den Rücktritt des Ministers **Delbrück** mit diesem Gesetz-Entwurfe in Verbindung.

Der Minister-Präsident Fürst **von Bismarck** gab hierauf folgende Erklärung ab:

Ich behalte mir vor, über die Sache selbst zu sprechen, nachdem der Herr Ressort-Minister sich geäußert haben wird; für den Augenblick will ich nur eine irrthümliche Angabe berichtigen, die der Herr Vorredner vor meinem Eintritt in das Haus gemacht hat, wie ich höre, und die den allgemein beklagten Rücktritt des Ministers Delbrück betrifft.

Es ist durchaus unrichtig und auch nicht ein Schatten von Wirklichkeit liegt dafür vor, wenn man diese beklagenswerthe Aenderung in unserem Personalbestande mit irgend einer politischen und sachlichen Frage in Verbindung bringt. Daß, wie an jedes Ereigniß, so auch an dieses, die tendenziöse Erfindung, die politische Ausschmückung, das Sensations-Bedürfniß sich hängen würden, war ja vorauszusehen; ich kann aber versichern, und ich würde es nicht versichern dürfen, wenn ich nicht sicher wäre, daß das Zeugniß des Herrn Ministers Delbrück das meinige bekräftigen wird, daß zwischen ihm und Seiner Majestät dem Kaiser, zwischen ihm und mir auch nicht ein Schatten von einer Meinungsverschiedenheit über irgend eine der schwebenden Fragen zu Tage getreten ist.

(Hört! Hört!)

Der Minister Delbrück hatte, wie Ihnen Allen bekannt ist, in solchen Fällen den Muth seiner Meinung und verschwieg sie nicht. Wir sind oft verschiedener Ansicht gewesen, und da es sich meist um Dinge handelte, die er besser verstand als ich, so bin ich oft in der Lage gewesen, seiner besseren Einsicht nachzugeben; er würde also, wenn er in irgend einer wichtigen Sache, wie beispielsweise in dieser, mit mir anderer Meinung gewesen wäre, nicht stillschweigend das Schlachtfeld geräumt haben, sondern er würde seine abweichende Meinung ausgesprochen haben. Ich habe mit ihm 25 Jahre lang gemeinschaftlich gearbeitet und 10 Jahre lang in kollegialischen Verhältnissen; wir standen in solchen Beziehungen, daß er wußte, daß jede, auch die bedeutendste Frage von mir eher vertagt worden wäre, als daß ich sie zum Anlaß seines Rücktritts werden ließ; darüber war er vollständig klar. Es ist eine eigenthümliche Neigung, die natürlichen Ursachen der Dinge zu verschwemmen und nach künstlichen, namentlich nach

solchen, die man für seine politischen und Partei-Tendenzen verwerthen kann, zu suchen. Nichts ist natürlicher, als daß Jemand, auch mit der ungewöhnlichsten Arbeitskraft, man kann sagen, mit der mehrerer begabter Männer ausgerüstet, bei dem Uebermaß von Arbeit, das er 10 Jahre lang auf sich genommen hat, bei den Erschwerungen, die ihm dabei gemacht sind, und nicht am allerwenigsten von Denen, die jetzt ihr vielleicht aufrichtiges Bedauern über seinen Rücktritt kundgeben, — daß dadurch die solideste und elastischste Arbeitskraft aufgerieben wurde. Daß die Verdächtigungen und kränkenden Insinuationen, denen dieser ausgezeichnete Beamte ausgesetzt gewesen ist, nicht gerade dazu beigetragen haben, ihm die abstumpfenden, ermüdenden Wirkungen der Arbeit zu mildern, das liegt auf der Hand.

Ich habe das vorausschicken wollen, um denjenigen Rednern, die etwa nachher noch wiederum den Minister Delbrück und seinen Rücktritt ins Gefecht führen wollen, von Hause aus diese Mühe zu ersparen; sie würden, wenn sie es dennoch thun, entweder bewußt die Unwahrheit reden oder mich einer solchen beschuldigen.

Mit Bezug auf den Theil der Rede des Herrn Vorredners, den ich eben mit angehört habe, muß ich bemerken, daß ich seine Besorgniß doch für übertrieben halte und finde, daß er die Frage, die uns beschäftigt, überschätzt, wenn er annimmt, daß nun die Freiheit und Einheit Deutschlands, der Friede der Welt, die orientalische Frage, die Geldkrisis und die augenblickliche Stockung der Geschäfte davon abhängen, ob das Reich oder der Preußische Staat einige Eisenbahnen mehr erwirbt oder nicht, und ob diese Eisenbahnen im Besitz des Preußischen Staates oder in den Händen des Reichs sich befinden. Der Herr Vorredner hat sich seine Argumentation dadurch zum Theil leicht gemacht, daß er sich nicht an die Vorlage hält, sondern an ungeheuerliche Dimensionen, welche tendenziöse Nachrichten und ungerechtfertigte Besorgnisse, die zu Tage traten, sehr voreilig, ehe unsere Vorlage bekannt war, — welche diese der Sache gegeben haben. Daß uns die Deutsche Freiheit und Einheit auf der ersten Reichslokomotive davon fahren werde, das glaube ich nicht, er selbst hat seine eigenen Argumente bekämpft; ich erinnere nur an den Schluß seiner Rede, wo er mir erst mit Pathos den Vorwurf macht, warum ich mich nicht an den Reichstag zuerst gewandt und von dem die Vollmacht zu kaufen erbeten hätte, gleich darauf mir mit Heftigkeit seine Verweigerung der Vollmacht in Aussicht stellt, also selbst zugab, daß ich, um das

Eigenthum des Preußischen Staates anzubieten, doch eher der Vollmacht dessen, der es augenblicklich besitzt, bedarf, als der es vielleicht kauft, vielleicht auch nicht; darum werden wir nicht in erhebliche Feindschaft mit irgend Jemand gerathen. Es ist eine wirthschaftliche Frage, um die es sich handelt, in die ich bitten mögte die hohe Politik nicht in dem Maße einzumischen, daß der Herr Vorredner sich zu dem ungeheuerlichen Bilde versteigt, daß ich den Preußischen Landtag zum Sturm gegen den Reichstag anführe. Nun, meine Herren, blicken wir auf die letzten zehn Jahre zurück; ich glaube, über die Frage, ob ich oder der Herr Vorredner und seine Parteigenossen von der Fortschrittspartei mehr zur Schädigung des Reichs gethan haben, wird die Geschichte richten und nicht zu meinem Nachtheil, wie ich glaube.

Nachdem sodann der Abgeordnete Dr. Lasker für den Gesetz-Entwurf gesprochen, legte der Minister-Präsident Fürst **von Bismarck** seine Stellung zu der Vorlage als Minister und Kanzler in folgender Rede dar:

Durch die vorgerückte Zeit bin ich genöthigt, meinem Vorsatze, später zu sprechen, untreu zu werden, da ich leider nicht ganz sicher bin, ob meine Gesundheit mir erlauben wird, morgen wieder in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich bitte deshalb auch um Ihre Nachsicht, wenn ich mich nicht so gründlich über die gesammte Vorlage und über den Inhalt der vernommenen Reden aussprechen kann, wie vielleicht von mir erwartet wird; indessen, nachdem ich die Rede des letzten Herrn Vorredners gehört, kann ich mich darüber beruhigen; er hat so ziemlich alles gesagt, was ich hätte sagen können, außerdem auch noch einiges mehr.

Ich kann mich darauf beschränken, meine Stellung zu der Vorlage als Minister und als Kanzler klar zu legen und Ihnen die Vorlage selbst noch einmal ans Herz zu legen. Diese zwiespältige Stellung als Kanzler und als Minister sollte ich hier eigentlich nicht erwähnen, da ich nicht das Recht habe, hier die Eigenschaft des Kanzlers hervorzukehren; aber es ist nothwendig, darauf zurückzugreifen, um die Genesis meiner Stellung zur Sache Ihnen darlegen zu können.

Die Reichs-Verfassung giebt dem Verkehr im Deutschen Reiche und den gesammten Angehörigen desselben sehr werthvolle Verheißungen in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahnen. Als

Reichs-Beamter liegt mir die Verantwortung für die auf Ausführung der Reichs-Gesetze gerichtete Kaiserliche Thätigkeit ob, von denen die Reichs-Verfassung das vornehmste ist, und ich kann mich nicht zu der Höhe leichter Beurtheilung irgend eines wesentlichen Theils der Verfassung erheben, die den Herrn Abgeordneten Richter bei seinen sonst so konstitutionellen Ansichten kennzeichnete, indem er von diesem wichtigen Theil der Verfassung, wie er vom Artikel 41 der Verfassung ab und darin enthalten ist, wie von einem todten Buchstaben und so geringschätzig sprach, daß ich als Minister mir doch nicht mögte zu Schulden kommen lassen, von irgend einem Theile der Preußischen oder Reichs-Verfassung in diesem Tone zu sprechen. Ich könnte sonst mit mehr Recht in den Verdacht kommen, den der Herr Vorredner aus anderen Gründen indirekt auf mich wendete, als ob ich es mit den konstitutionellen Rechten nicht immer ganz genau nähme. Ich erinnere mich, daß damals, als die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Stande kam, weder von den Regierungen noch von den Körperschaften, die dabei mitwirkten, in dem Tone von diesem Abschnitte der Verfassung gesprochen wurde. Im Gegentheil: man knüpfte daran große Hoffnungen, jedenfalls zu weit gehende Hoffnungen für die Zukunft an. Ich selbst habe damals auch mehr — man muß ja immer erst die Entwicklung der Dinge beobachten, ehe man sie richtig erkennt, — ich habe damals auch mehr auf die Initiative der Regierungen gerechnet. Ich habe darauf gerechnet, daß die Regierungen die Verpflichtung, die sie hier übernommen haben:

> „Die Bundes-Regierungen verpflichten sich, die Deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs verwalten zu lassen."

ernster nehmen würden, und daß namentlich die Königlich Preußische Regierung das thun würde, in deren Handels-Ministerium dieser Theil der Verfassung ausgearbeitet ist. Ich habe mich darin vollständig getäuscht!

Ich hatte dann geglaubt, daß die Herstellung des Reichseisenbahn-Amts als eines Aufsichtsamts dem Mangel abhelfen könnte. Diese Erfahrung hat aber nur gezeigt, wie ohnmächtig das Reich an sich und wie stark der Territorialstaat ist. Das Reichseisenbahn-Amt ist eine begutachtende, berathende, — bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und thut, ohne daß ihr Jemand Folge leistet, und der eine Beschäftigung zugefallen ist, bei der ich die ausgezeichneten Kräfte, die sich ihr gewidmet haben,

doch nur mit Mühe vor der Entmuthigung bewahren kann, mit der jede erfolglose und angestrengte Thätigkeit verbunden ist. Ich habe demnächst meine Hoffnung als Kanzler zur Verwirklichung dieses Theils der Verfassung auf ein Eisenbahn-Gesetz gerichtet gehabt. Es ist vorher schon davon gesprochen, welche Schwierigkeiten dessen Zustandekommen gehabt hat; nur ist es ungerecht, diese Schwierigkeiten allein der Königlich Sächsischen Regierung zuzuschieben; es sind andere Regierungen, und dabei die unsrige, auch betheiligt.

Die Thatsache ist immer geblieben, daß der faktische Einfluß des Königlich Preußischen Handels-Ministeriums auf die gesammte Entwickelung und Gestaltung des Deutschen Eisenbahnwesens ein stärkerer ist als der des Reichs-Ministeriums trotz Allem, was darüber in der Verfassung steht; es hat eben das Recht der territoriellen Aufsicht mit seiner Exekutivgewalt, und der Besitz eines großen Eisenbahn-Komplexes, der eine magnetische Einwirkung auf andere Schienenwege ausübt, hat doch als sehr viel stärker sich erwiesen, als wie die theoretischen Verfassungsrechte, die dem Reiche verliehen worden sind. Diesen Zustand zu bekämpfen, die Entwickelung auch in den einzelnen wirthschaftlichen Theilen, die Entwickelung eines Großpreußenthums zum Nachtheil der Reichs-Autorität zu bekämpfen, ist eine Pflicht, die mir als Reichskanzler obliegt. Ich kann dabei auch nicht sagen, daß die Preußische Eisenbahnpolitik — der jetzige Handels-Minister[1]) ist erst seit Kurzem mit ihr befaßt —, aber in den früheren Stadien mit Ausnahme der Zeit, wo der Minister v. d. Heydt sie leitete, im Ganzen eine glückliche gewesen ist. Sie hatte vollkommen freie Hand, schon zu den Zeiten, wo die Freiheit der Hand nicht einmal durch parlamentarische Beschlüsse beengt war, und da waren vielleicht die Intentionen doch noch staatsmännischer in Bezug auf die Eisenbahnpolitik, wie aus dem Innehalten der alten Gesetze noch schüchterner hervorleuchtet. Es ist daraus ein Zustand der Zerrissenheit hervorgegangen, dem ich doch noch andere Seiten abgewinnen muß, wie die idealen Wirkungen der Konkurrenz und die Initiative der Verbesserungen, die der erste Herr Redner[2]) hervorhob. Wir sind in Bezug auf den Eisenbahnverkehr in eine Lage gerathen, wie sie sonst seit dem Mittelalter Deutschland nicht

---

1) Dr. Achenbach.
2) Abg. Richter-Hagen.

eigenthümlich war. Wir haben in ganz Deutschland, glaube ich, 63 verschiedene Eisenbahn-Provinzen, — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selbständiger als Provinzen, Eisenbahn-Territorien mögte ich sagen — von denen vielleicht 40 auf Preußen kommen werden. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitwesens und Auflagen auf den Verkehr nach Willkühr zu Gunsten ihres Privatsäckels vollständig ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht.

Wir erleben ja heute, daß ohne Vortheil für die Eisenbahnen und die Aktionäre, aus einer Art von Sport mögte ich sagen, die Direktionen untereinander einen Kampf führen, der viel Geld kostet, und der mehr ein Machtkampf ist ohne finanzielle Konkurrenz. Daß diese Zustände nicht dem Ideal entsprechen, das die Reichs-Verfassung aufstellt, daß sie das nicht einmal in Preußen thun, dem kann, glaube ich, nur dadurch abgeholfen werden, daß auch in Preußen ein anderer Weg der Abhülfe als bisher versucht würde, wenn der Uebergang an das Reich nicht stattfände; selbst das Preußische Aufsichtsrecht erweist sich doch nicht als stark genug, um Zustände, die sich den Reichsverfassungs-Bestimmungen nähern, auch nur innerhalb Preußens herzustellen. Es gehört dazu, glaube ich, auch noch eine stärkere Eisenbahnmacht der Staatsverwaltung innerhalb Preußens, keineswegs eine Unifikation, nur eine Konsolidation. Ich glaube, daß nach jeder der Hauptrichtungen hin, der Staat im Besitz irgend einer Verbindungslinie sein sollte, der gegenüber ja eine Konkurrenz stattfinden kann, die aber auch selbständig ihre Verbindungen aufrecht erhalten kann. Die Befürchtung, daß die Aufsicht und die Konkurrenz mit einander unvereinbar seien, theile ich eigentlich nicht; ich habe wenigstens bisher noch nicht wahrgenommen, daß die Prosperität einer Eisenbahn unter der Aufsicht des konkurrirenden Staates gelitten hätte. Außerdem halte ich die Eisenbahnen dazu nicht in der Hauptsache bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Konkurrenz zu sein, um das höchst mögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Ueberzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs, als für den Dienst der Finanzen bestimmt; daß sie dabei nicht finanzielle Vortheile bringen sollten, wäre eine Thorheit. Die Ueberschüsse, die die Staaten in Gestalt von Reinerträgen beziehen, oder die an die Aktionäre in Gestalt von Dividenden gehen, bilden recht eigentlich die Besteuerung, die der Staat von dem Verkehr, der

auf Grund seines Privilegiums zirkulirt, erheben könnte, die aber bei Privatbahnen den Aktionären zufällt. Daß diese Besteuerung keine drückende sei, dem Verkehr angemessen und eine finanziell gerechte sei, das ist Sache der Erwägungen; daß aber die Konkurrenz im Finanzwege, also recht eigentlich die Fiskalität, die Hauptsache der Eisenbahn-Existenz und ihrer Behandlung sei, das muß ich bestreiten, und deshalb halte ich den Begriff einer Konkurrenz zwischen Privat- und Staatsbahnen für keinen, der uns abhalten dürfte, eine Abhülfe der Nachtheile unserer Zerrissenheit zu suchen. Die nichtpreußischen Bahnen, welche Privatbahnen noch sind — es sind deren sehr wenige — werden wahrscheinlich in kurzer Zeit von den betreffenden Staaten erworben werden; die nichtpreußischen Staatsbahnen aber sind in sehr guten Händen, sie dienen bereits in der Hauptsache dem öffentlichen Volksinteresse, nebenher den Finanz-Interessen dieser Staaten, also jedenfalls öffentlichen Zwecken. Es ist der Uebelstand der Privatbahnen, daß ein von dem Staate verliehenes Privilegium und nur durch die Staatshilfe ausgebeutetes — man kann sagen, ein verliehenes Monopol — für Privat-Interessen und Privat-Revenüen rechtmäßig ausgebeutet wird. Das findet bei den Staatsbahnen nicht statt, und es war eine ungerechte und übertriebene Befürchtung, die man hat laut werden lassen, und die wahrscheinlich nicht laut geworden wäre, wenn man abgewartet hätte, bis wirklich öffentlich kundbar war, was wir eigentlich wollten. Ja, ich sehe auch in diesen Befürchtungen einen geringeren Glauben an Recht und Gerechtigkeit in Deutschland, als ich habe.

Ich bin vielleicht nicht Jurist genug, aber nach meiner Ueberzeugung wären wir gar nicht in der Möglichkeit den anderen Staaten wider ihren Willen ihre Staatsbahnen zu nehmen. Die gesetzliche Kompetenz in Artikel 4, daß das Eisenbahnwesen der Gesetzgebung und Aufsicht der Staaten unterliegt, reicht meines Erachtens doch so weit nicht; sie reicht so weit, daß der Verkehr auf diesen Bahnen und seine Beziehung zu den übrigen Bahnen gesetzlich geregelt werden kann, das Tarifwesen und dergleichen; aber daß das Eigenthum an der Substanz der Bahnen den Staaten thatsächlich entzogen werden kann, — eine theoretische Souveränität würde so weit reichen, — man würde aber mit derselben Autorität dahin kommen können, den Staaten durch Reichsgesetz ihre Staatsforsten oder Bergwerke nehmen zu wollen — etwas ganz Ungeheuerliches und Unmögliches — das wird jedem

einleuchten; aber gerade so juristisch unmöglich scheint es mir, daß wir ein Reichs-Gesetz machen, nach welchem es hieße, Sachsen soll seine Eisenbahn, sein Eigenthum an denselben an das Reich abgeben. So weit habe ich die Reichs-Kompetenz nie ausgelegt, ich begreife daher nicht, welche Quelle diese Befürchtungen, wenn sie aufrichtig sind, in den einzelnen Staaten haben konnten. Traut man sich vielleicht die Kraft nicht zu, der Anziehung eines größeren Eisenbahn-Komplexes zu widerstehen? Die Besorgniß wäre ja eben so berechtigt einem ausgedehnteren Preußischen Staatsbahnnetz gegenüber, nachdem dasselbe in den westlichen Theilen des Preußischen Staates, da, wo hauptsächlich die Berührungen mit unseren Nachbaren sind, tiefer eingreifend, stärker entwickelt wäre als bisher. Nun kann man aber von Preußen nicht verlangen, daß es die Bundesfreundlichkeit so weit treibt, daß es, um seinen Bundesgenossen solche Befürchtungen zu ersparen, seinerseits innerhalb seiner Grenzen in einem Zustande verbleibt, den es für unwirthschaftlich und verwerflich erkennt, sobald es ihn dafür erkennt. Aber ich glaube auch, daß diese Befürchtung eine gerechtfertigte nicht ist, denn ich finde, daß kleinere Bahnkomplexe unabhängiger Staaten, — Staaten von der Größe wie die größeren Deutschen Mittelstaaten, wie Schweiz, Belgien, die Niederlande — daß die inmitten und an der Grenze größererer benachbarter Französischer und Deutscher Eisenbahn-Komplexe ohne die mindeste Besorgniß für ihre wirthschaftliche Selbständigkeit bestehen; die politische ist ihnen ja vollständig sicher, und die politische Seite der Sache deckt auch bei uns die Verfassung. Warum wirthschaftlich aber die Wirksamkeit der Preußischen Bahnen auf die der Deutschen benachbarten Staatsbahnen eine stärker anziehende sein sollte, als die der Französischen Bahnen gegenüber den Schweizern oder Belgiern in ihrem Bahnbetriebe, das sehe ich nicht ein. Ich halte also diese Befürchtung für eine unbegründete.

Die Abhülfe der Schäden, an denen meiner Ueberzeugung nach die Preußischen Eisenbahnen laboriren, könnten ja in einer sehr einfachen Weise auf rein Preußischem Gebiet durch allmälige Vergrößerung der Staatsbahnen erfolgen, indem vielleicht die Eisenbahn-Verwaltung selbständiger gestellt würde, als bisher, ein vollständig unabhängiges eigenes Eisenbahn-Ministerium, und dieses generell ermächtigt, solche Verträge, die passend scheinen, mit Privatbahnen abzuschließen und bei der jedesmaligen Sitzung dem Landtag zu unterbreiten. Das wäre ja eine sehr einfache Operation,

wenn wir nicht in dem Reichs-Verbande ständen, und unter der Herrschaft der Reichs-Verfassung. Angesichts der Verpflichtung, die wir dem Reiche gegenüber haben, halte ich es aber, so lange uns die Möglichkeit dazu gegeben wird, für eine Pflicht, zuerst die Macht des Reiches und nicht die eines Großpreußenthums zu erstreben, den stärksten Staat im Reich, so weit wir es hindern können, auch auf wirthschaftlichem Gebiet nicht noch mehr Uebergewicht gewinnen zu lassen, sondern die Elemente dazu dem Reich anzubieten. Die Reichs-Verfassung kann meines Erachtens nur auf diesem Wege zu einer Wahrheit werden; nicht sehr schnell wahrscheinlich: selbst wenn Sie uns, meine Herren, die Vollmacht ertheilen, vor den Reichstag zu treten, glaube ich, würde das Resultat, welches wir bei dem Reichstag erlangen werden, doch immerhin erst in der Landtagssitzung des nächsten Jahres unterbreitet werden. Ist das Resultat ein negatives, lehnt das Reich unser Anerbieten ab, was ja sehr leicht möglich ist und woraus man Niemand einen Vorwurf machen kann, lehnt also das Reich dies ab, was ich bedauern würde, dann sind wir in der Lage, Ihnen darüber Mittheilung zu machen und weitere Vorschläge, wie nach Meinung der Preußischen Regierung nun die Konsolidation des Preußischen Eisenbahnbesitzes zu erstreben sei. Willigt aber das Reich ein, so ist es immer noch fraglich, ob die Art, wie der Vertrag dort beschlossen ist, der eine sehr umfängliche Arbeit sein wird, bei Ihnen hier und dem Herrenhaus Beifall findet. Es kann ja sein, nicht, daß er ganz verworfen wird, aber daß irgend welche Klausel und Bedingung darunter ist, die ihn Ihnen unannehmbar macht, so daß wir nochmals zurückgehen müssen. So geht wieder ein Jahr verloren, während dessen die Sachen bleiben, wie sie sind. Aber auch dann, wenn wir so glücklich wären, mit dem Reich ein Abkommen zu schließen, welches sofort Ihre Genehmigung fände, dann würde immer wieder noch ein Reichstag nothwendig sein, also wiederum ein Sitzungsjahr vergehen, in welchem man diejenigen budgetmäßigen Vorkehrungen und Einrichtungen beim Reiche träfe, die nothwendig sind, um das Reich in den Stand zu setzen, daß es diese große Morgengabe, die ihm Preußen darbringt, in Empfang nimmt und verwaltet. Es werden also immerhin mindestens wohl drei Jahre vergehen, bevor wir mit Sicherheit darauf rechnen können, daß wir im allergünstigsten Falle in ein anderes Fahrwasser kommen. Ich würde es bedauern, wenn diese drei Jahre von der Preußischen Regierung ganz unbenutzt blieben, um auf

dem Wege, den wir eventuell gehen müssen, wenn das Reich uns eine ablehnende Antwort giebt, oder auf dem Wege, den meines Erachtens das Reich gehen wird, wenn es unsere Staatsbahnen annimmt, — daß auf diesem Wege das Preußische Ministerium schon jetzt oder bald — ich glaube die Gelegenheiten sind jetzt eher günstig, wie nachtheilig — vorwärts ginge und solche Verbindungen anknüpft, durch die wir in den Stand gesetzt würden, in einer nächsten Sitzung bereits Vorlagen zu machen von Verträgen, die vielleicht von Preußen abzuschließen wären, um die Masse, die demnächst an das Reich überzugehen hat, zu vermehren, eventuell den Preußischen Staatsbesitz zu steigern. Es ist das eine Frage, die uns heute nicht beschäftigt, ich erwähne sie eben nur, um meiner Stellung zur Sache und meiner Auffassung von den Eventualitäten der Zukunft damit einen Ausdruck zu geben, zugleich aber auch, um Ihnen und namentlich außerhalb dieses Hauses einen Eindruck von dem Tempo zu geben, in dem wir die Sache auffassen; welches jedenfalls kein stürmisches ist, sondern ein langsames und ruhiges. Wir sind der Meinung, Schritt für Schritt in dieser Vergrößerung vorzugehen, nichts zu übereilen, nichts zu drängen, nichts zu ernsthaften und feindlichen Fragen zuzuspitzen, sondern die Sache eben wie eine rein wirthschaftliche zu behandeln, bei der ein gewaltsamer Druck nach keiner Seite geübt wird. Erschwert wird uns die Regelung der wirthschaftlichen Fragen wesentlich dadurch, daß ja die politischen Parteien, mit denen wir es im Reich zu thun haben, diese Frage wie jede nach ihrer Art ausbeuten. Materielle Interessen stehen uns auch entgegen, nicht sowohl die der Aktionäre, die ja bei dem sich fortwährend vermindernden Werth der Eisenbahnen, glaube ich, nicht sehr unglücklich sein würden, wenn es einen Moment giebt, wo dieser Verminderung durch Verwandlung in eine feste Staatsrente ein Halt geboten wird; aber den Direktionen ist es wirklich schwer einen Ersatz für die glänzende Stellung zu geben, die sie augenblicklich haben, namentlich für ihre Regierungsrechte in Bahnsachen — und zu den Direktionen gehören ja auch im weiteren Begriff die sich angeblich gefährdet glaubenden Direktionen der Staatseisenbahnen, wo aus achtbarsten und berechtigsten Motiven sich doch eine gewisse Anhänglichkeit an das Ressort und an die Erhaltung in dem bisherigen Zustand nothwendig bildet. Aber bei den Aktionären wird im Ganzen der Widerstand nicht so kräftig sein; es wird mehr darauf ankommen, die politischen

Hintergedanken und Vorwände immer, wenn sie sich eindrängen sorgfältig aus der Sache herauszubringen. Daß nicht rein wirthschaftliche Interessen für die Stellung der Einzelnen und der Fraktionen zu der Sache maßgebend sind, sehen Sie aus der scharfen Abgrenzung und Scheidung, in der die Fraktionen sich zu der Sache stellen, innerhalb deren über die wirthschaftliche Seite der Frage gewiß viele Meinungsverschiedenheiten sind, da die meisten von uns kaum in der Lage sind, sich ein sicheres wirthschaftliches Bild zu machen. Aber für den politischen Effekt ist es leichter für eine Fraktion, sich zu einigen, und deshalb, glaube ich, werden die Fraktionen ziemlich geschlossen stimmen bei dieser Frage, — für mich gerade kein erwünschtes Symptom, in so fern, als ich daraus sehe, daß das politische Interesse vorherrscht.

Man kann ja fragen, warum wir Ihnen überhaupt die Vorlage machen, da die Regierung selbständig befugt gewesen wäre, mit dem Reiche zu unterhandeln und, wenn sie zu einem Abschluß gelangt, Ihnen dann die Abmachung zur Genehmigung oder zur Verwerfung vorzulegen. Nun, meine Herren, dazu, glaube ich, ist die Sache doch zu wichtig, daß die Regierung von ihrer Machtvollkommenheit in dieser Weise hätte Gebrauch machen sollen. Ich glaube, es würde bei den meisten von Ihnen doch einen gewissen Eindruck von Nichtachtung gemacht haben, wenn die Regierung in einer so wichtigen Frage, wo ein so großes Eigenthum des Staates zum Kaufe angeboten wird, vorginge, ohne sich vorher durch die Stimmung der Volksvertretung und der gesetzgebenden Körperschaften einigermaßen zu vergewissern, ob sie auch sicher ist, im Einklang mit ihnen zu handeln. Die Initiative muß dabei ja natürlich von dem, dessen Eigenthum verkauft werden soll, ausgehen. Unsere Stellung gegenüber dem Reiche ist auch eine ganz andere, wenn wir gestärkt durch das Votum dieser Versammlung, der nächst schwerwiegenden im Deutschen Reich, dem Reiche gegenüber treten. Es geht das schon daraus hervor, daß, wenn Sie z. B. die Vorlage ablehnten, wir dann ganz sicher keine Aussicht hätten, nachdem der Reichstag sieht, daß wir nicht die Unterstützung, sondern die Verwerfung der Landes-Vertretung hinter uns haben, vor dem Reichstage mit irgend einem Erfolge die Sache zur Vorlage zu bringen, sondern jeder würde dann die Regierung gerechtfertigt finden, wenn sie darauf verzichtet und zunächst in späterer Zeit an eine anders zusammengesetzte Preußische Versammlung oder a male informata ad melius informandam appellirt; aber

daß wir vor dem nächsten Reichstag ohne weitere Beschlüsse des Preußischen Landtages gewissermaßen lahm gelegt und außer Gefecht gesetzt wären, das liegt ganz klar, und das zeigt schon, wie wichtig und nothwendig es war, daß wir Ihre Unterstützung hierbei nachgesucht haben, und wieviel davon abhängt, ob Sie uns dieselbe bewilligen oder vorenthalten. Ich hoffe das Erstere, damit ein erster Schritt auf einer Bahn geschehe, die wohl bei meinen Lebzeiten, ich kann wohl sagen, bei unsren Lebzeiten nicht ganz zu Ende gegangen wird. Aber mag die Entwickelung noch so langsam sein, unter noch so großen Kämpfen vor sich gehen, was ist denn Wichtigeres jemals anders zu Stande gekommen als mit Kämpfen und gerade durch Kämpfe? Mögen diese noch so groß, mögen sie noch so schwierig sein, wir werden im Bewußtsein des guten Zieles, das wir verfolgen, nicht davon zurückschrecken und werden auch nicht erlahmen und entmuthigt werden, weil ich überzeugt bin, daß, wenn eines an sich richtigen Gedankens — und dafür halte ich ihn — sich bei uns die öffentliche Meinung einmal bemächtigt hat, er nicht eher von der Tages-Ordnung verschwinden wird, als bis es sich verwirklicht hat, als bis mit anderen Worten die Reichs-Verfassung, als deren Stellvertreter ich vor Ihnen stehe, zu einer Wahrheit wird, auch in ihrem Eisenbahn-Artikel.

Meinungs-Verschiedenheiten im Ministerium bezügl. der Eisenbahn-Vorlage.

(Sitzung vom 29. April 1876. — Sten. Ber. S. 1120.)

Bei der zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates von Eisenbahnen auf das Deutsche Reich in der Sitzung vom 29. April 1876 hatte der Abgeordnete Dr. Virchow Andeutungen über Meinungs-Verschiedenheiten in Betreff der Gesetzes-Vorlage im Preußischen Ministerium fallen lassen. Fürst **von Bismarck** gab zur Beseitigung dieser Andeutungen die Erklärung ab:

Bei der annähernden Erschöpfung der sachlichen Debatte halte ich mich für verpflichtet, Ihre Zeit mit einer Verlängerung derselben nicht in Anspruch zu nehmen, und will nur auf eine persönliche Anregung des Herrn Abgeordneten Virchow antworten. Derselbe hat gesprochen, wie mir schien, unter dem Eindruck einer lebhaften Besorgniß über inneren Zwiespalt in dem jetzt bestehenden Ministerium, und ich halte es für meine Pflicht, und ich

glaube, er wird es mir Dank wissen, wenn ich ihn darüber so schnell wie möglich beruhige. Namentlich zwischen dem Herrn Handels-Minister und dem Minister-Präsidenten sind Meinungs-Verschiedenheiten über diese Angelegenheit, seit sie überhaupt im Staats-Ministerium verhandelt ist, gar nicht hervorgetreten; wir haben jederzeit dieselbe Auffassung vertreten und sind vollständig einig, wir wünschen es aber auch zu bleiben, und ich namentlich in der Erinnerung daran, daß ich mit früheren Verwaltungen — der Herr Abgeordnete hat da wahrscheinlich blos die Zeit verwechselt, die vergangen hinter uns liegt, mit der Gegenwart — mit früheren Verwaltungen habe ich mich nicht immer so im Einverständniß befunden in der Gesammtauffassung. Gerade weil wir einig zu bleiben wünschen und die Elemente zwiespältiger Auffassung beseitigen wollen, haben wir dieses Gesetz eingebracht, nicht ausschließlich deshalb, aber es ist einer der Gründe. Es ist ja ganz unmöglich, daß, wenn von zwei verschiedenen Stellen, aus verschiedenen Beamten bestehend, eine konkurrirende Aufsicht ausübt werden soll, auch wenn beide mit derselben Treue und Hingebung nicht nur demselben Monarchen und Lande dienen, sondern auch in ihrer Hauptüberzeugung nach denselben Gesammtrichtungen operiren, so ist es doch ganz unvermeidlich, wenn sie nichts von einander wissen und neben einander gehen, ohne untereinander abzustimmen, jeder seinen Weg, der ihm der richtige zu sein scheint, daß sie, wenn sie die Distanz abmessen, sich wundern, wie weit sie auseinandergekommen sind, und daraus erzeugen sich Diskussionen, für deren Abschließung keine Instanz vorhanden ist. Wir sind in früheren Zeiten — es ist bei der einheitlichen Geschlossenheit, mit der jetzt das Ministerium zusammengesetzt ist, Gott sei Dank selten, sogar ganz obsolet geworden — weit über die Triplik und Quadruplik in den gegenseitigen Erörterungen zwischen zwei verschiedenen Ressorts hinausgekommen. Die siebente und zehnte Erwiderung — ich will gar nicht die barbarische Bezeichnung dafür latinisiren — hat stattgefunden, und im Grunde waren die Urheber dieser Polemik doch alle demselben Ministerium und derselben staatlichen Richtung angehörig, um wieviel leichter ist es also in technischen Beziehungen, bei denen sich in der einen Instanz, ich will nicht sagen politische, aber doch gesammtstaatliche Rücksichten nothwendig mehr einmischen, als in der anderen rein technischen, daß die weit auseinander gehen. Wenn ich gesagt habe, daß ich oder das Reichskanzler-Amt in Bezug auf seinen Entwurf des Reichs-Gesetzes, auch

die Unterstützung der Preußischen Regierung nicht gehabt habe, so habe ich damit der Preußischen Regierung respektive dem betreffenden Ressort ebensowenig einen Vorwurf machen wollen, wie ich hier der Königlich Sächsischen, so nahe befreundeten Regierung, von dieser Stelle einen Vorwurf habe machen können. Ich habe nur einen thatsächlichen Zustand kritisiren und ihn der Oeffentlichkeit nahe legen wollen. Denn das ist ein Zustand, der eigentlich nicht stattfinden sollte, der aber beim besten Willen und bei der größten Uebereinstimmung, so wie zwei konkurrirende Behörden eine und dieselbe Sache ohne Verständigung unter sich bearbeiten, nothwendig erfolgen muß. Also alle Schlüsse, die daraus etwa gezogen werden könnten, als ob zwischen dem Herrn Handels-Minister und mir oder an anderen Stellen, etwa zwischen dem Herrn Finanz-Minister und anderen Mitgliedern des Ministeriums, Meinungs-Verschiedenheit stattfinde, sind unrichtig, — Nüancen sehr wahrscheinlich; aber das was wir Ihnen vorlegten, ist von allen beschlossen, dem Wortlaut und dem Sinne nach, und wir sind in der ganzen Sache in dem Maße einig, daß ich nur wünschen mögte, daß wir auch mit dem Herrn Vorredner und seiner Partei uns in derselben Uebereinstimmung befänden, wie sie unter uns besteht. Dann würde ja die Sache gut und glatt gehen!

XIII.

Deutscher Reichstag.

Session vom 30. Oktober bis 22. Dezember 1876.

Russischer Zoll-Ukas.

(Sitzung vom 5. Dezember 1876. — Sten. Ber. S. 581, 588, 592.)

Von dem Abgeordneten Richter (Hagen) war folgende Interpellation gestellt:

„Durch einen vor wenigen Tagen erlassenen Ukas hat die russische Regierung angeordnet, daß von Neujahr ab die Eingangszölle in Goldmünze zu entrichten sind. Diese Maßregel, welche einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Zölle gleichkommt, ist geeignet den ohnehin durch die bisherige russische Zollpolitik überaus beschränkten Waarenaustausch mit Rußland noch mehr zu beeinträchtigen und dadurch die wirthschaftlichen Interessen auch des Deutschen Reichs schwer zu schädigen.

Ich richte daher an den Herrn Reichskanzler die Frage: Was gedenkt der Herr Reichskanzler zum Schutze der deutschen Industrie in dieser Angelegenheit zu thun?"

Nachdem der Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Direktor im Auswärtigen Amt von Philipsborn in der Sitzung des Reichstags am 5. Dezember 1876 erklärt hatte, daß er ermächtigt sei die Interpellation sogleich zu beantworten, begründete der Interpellant die Interpellation folgendermaßen: die Maßregel der russischen Regierung, welche eine Erhöhung des Eingangszolls nach Rußland um etwa 30% darstelle, schädige nicht minder den preußischen Produzenten wie die russischen Konsumenten. Die Regierung möge ihm nicht mit dem Einwande begegnen, es handle sich bei dieser Maßregel, die weder finanzpolitisch, noch münzpolitisch erklärlich sei, um einen Akt der russischen Souveränität, und eine solche Kritik russischer Maßnahmen, die nach bestem russischen Wissen in russischem Interesse getroffen seien, könne nur das russische Souveränitäts-Bewußtsein verletzen. Es handele sich hier um Maßregeln auf dem handelspolitischen Gebiet, und auf diesem sei grade in der Jetztzeit die Geschäftswelt durch die orientalische Frage beunruhigt, wenn auch von der offiziösen Presse die Nachricht kolportirt würde, der Reichskanzler habe geäußert, die Art der Lösung der orientalischen Frage

habe für Deutschland ebensowenig Bedeutung als sie auf den Werth des Ertrags eines pommerschen Morgen Landes einzuwirken vermöge. — Hierauf ergriff der **Reichskanzler** zu folgender Ausführung das Wort:

Ich hatte zunächst meinen neben mir sitzenden Herrn Kollegen im Bundesrath gebeten, die Beantwortung der Interpellation in erster Linie zu übernehmen, weil ich nicht darauf vorbereitet war, daß der Herr Redner den Hauptschwerpunkt seiner Interpellation schließlich nicht auf das wirthschaftliche, sondern auf das politische Gebiet legen würde. So weit er sich auf das wirthschaftliche Gebiet eingelassen hat, bitte ich nachher um die Erlaubniß für den Herrn von Philipsborn, meine Antwort zu ergänzen und sie auf diese Weise in zwei Theile zu zerlegen.

Als ich die Interpellation zuerst zu Gesicht bekam und fand, daß sie dahin lautete: Was beabsichtigt der Reichskanzler in dieser Frage zu thun? — so kam mir der Gedanke, ob ich nicht eine in wirthschaftlichen Fragen sehr viel wichtigere Autorität, wie die des Herrn Interpellanten, um Rath fragen sollte, ob er nicht vielleicht ein Mittel wüßte, um so mehr, da er mich früher und heute auch wieder indirekt eines gewissen Dilettantismus auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Politik beschuldigt. Ich bitte um die Erlaubniß, ihm das auf dem Gebiete der eigentlichen Politik im vollsten Maße zurückzugeben, und werde ihm das nachher nachweisen. Aber hier fühle ich wirklich meine Unzulänglichkeit ihm gegenüber und hatte daher gehofft, daß seine Motivirung der Interpellation darüber, was ein Minister in dieser Lage wohl zu thun hat, einigen Anhalt und einige Auskunft geben würde. Ich hatte von ihm einen Rath erwartet, eine Andeutung wenigstens, was seiner Meinung nach die Regierung thun k ö n n t e. Ich bin aber, nachdem ich seine Motivirung gehört habe, zweifelhaft geworden, ob er seinerseits überhaupt glaubt, daß sich irgend etwas thun ließe, ob nicht die Interpellation eben den Zweck hat, den der Herr Vorredner häufig verfolgt, eine kritische Lage zu benutzen, um die Regierung und meine Person in Verlegenheit in Bezug auf eine gewisse Frage zu versetzen. Ob das im Augenblick nützlich ist für die Gesammtheit, lasse ich dahingestellt sein; aber es wird ihm auch nicht gelingen, mich darüber in Verlegenheit zu setzen. Ich bin eigentlich nicht verpflichtet, auf wirthschaftlichem Gebiete mehr zu wissen als jemand, der in Kreisen, die mir fern stehen, für eine so große wirthschaftliche Autorität gilt, wie der Herr Vorredner.

Der Herr Vorredner berührte zuerst die Mittel, die allein in solchen Verhältnissen wirksam sein können, wies sie aber weit von der Hand; er befürwortete, man solle ihn nicht wie früher darauf verweisen, daß die russische Regierung selbst ihre Geschäfte zu verstehen glaubte, und kam nachher darauf zurück, daß alle diejenigen, die sich geläuterter Ansichten erfreuten, schließlich zu einer vollständigen Enthaltung und Ablehnung gegen russische Papiere kommen müßten. Kurz, er gab zu erkennen, daß er seine Ansicht für die geläuterte hielt. Nun, die kaiserlich russische Regierung hält wahrscheinlich die ihrige für die geläuterte; sonst würde sie nicht seit Jahren zu meinem Bedauern sie verfolgen und würde nicht jetzt sie noch verschärfen. Ich bin mit dem Herrn Vorredner der Ueberzeugung, daß die russische Regierung in ihrer Zollpolitik auf einem Irrwege sich befindet, von dem sie früher oder später wird zurückkehren müssen, und ich sehe mit Bedauern, daß eine uns in dem Maße befreundete Regierung eine wirthschaftliche Politik betreibt, bei der sie nicht innerlich kräftiger und wohlhabender wird. Ich wünschte, ich könnte sie auf andere Wege bringen, ich wünschte, ich könnte sie überzeugen und überreden; so lange sie das aber nicht selbst besorgt, so lange sie sich nicht selbst überzeugt, wird ein fremder Minister, der den Russen als Interessent für Andere verdächtig ist, darüber eine noch geringere Autorität sein als die vielen betheiligten Russen und Andere, die ihnen das schon seit langer Zeit ohne Erfolg predigen. Bisher glauben sie nicht daran und folgen ihrer eigenen Ueberzeugung; wir können sie ebenso wenig daran hindern, als wir die nordamerikanischen Freistaaten gehindert haben; bei deren Zollerhöhungen ist von keiner Seite der Regierung die Zumuthung gemacht worden, irgend etwas zu thun, was nicht in ihrer Macht liegt. Aber ich glaube, die ganz außerordentlichen Erhöhungen der Einfuhrzölle in den nordamerikanischen Freistaaten haben seiner Zeit unseren Handel viel mehr geschädigt, als jetzt die russischen Erhöhungen, weil in den amerikanischen Freistaaten früher ein viel richtigeres System stattfand. In unseren russischen Beziehungen ist die Schädigung schon eine alte, lange bestandene, die ebensosehr den russischen Interessenten trifft wie den deutschen. Aber ich mögte sagen, es konnte sehr viel schlimmer, als es schon war, dort kaum werden. Als in Amerika ein ganz außerordentlicher Rückschlag kam, hat sehr verständiger Weise niemand der deutschen Regierung etwa zugemuthet, etwas zu thun.

Der Herr Vorredner sagte also, er berührte die einzigen beiden Mittel, die in solchen Verhältnissen anwendbar sind, einmal auf politischem, zweitens auf wirthschaftlichem Gebiete, und ich bedaure, daß er beide Gebiete vollständig vermischt hat. Ich werde nachher darauf kommen, warum das politische von dem wirthschaftlichen ganz getrennt zu halten ist und ihm ganz fern liegt. Ich will nur erst auf dem wirthschaftlichen Gebiet konstatiren, daß der Herr Vorredner selbst die Hilfe, die da liegen könnte, weit von sich wies, das heißt Gegenzölle, Retorsionen, — daß beispielsweise, wenn die russischen Zölle unsere Haupt-Einfuhrartikel beschweren und hindern, wir die russischen Haupt-Einfuhrartikel in Deutschland ebenfalls zu treffen suchen. Das, was bei uns getroffen wird, sind in erster Linie und zwar in stärksten Posten Kolonialwaaren. Nach den Durchschnitts-Berechnungen, die vom Jahre 1874 mir vorliegen, die aber auf den amtlichen statistischen Nachrichten beruhen, haben wir für Kolonialwaaren jährlich für etwa 54 Millionen nach Rußland eingeführt. Wenn die nun einer so viel höheren Besteuerung unterliegen sollen, so wird der russische Konsument sie entweder tragen oder die Kolonialwaaren entbehren müssen. Dadurch wird unser Zwischenhandel, der Transithandel, vielleicht in gewissem Maße betroffen, indem in Zukunft vielleicht weniger Leute in Rußland Kaffee trinken; aber unsere Produzenten schädigt das nicht wesentlich. Sie werden vielleicht in zwei nächstgroßen Positionen getroffen: das sind Seiden-, Weber- und Wirkwaaren mit 48 Millionen; Maschinenwaaren, Apparate mit 30 Millionen; Kurzwaaren, Schmucksachen mit 25 Millionen; roh bearbeitete Metalle und Metallwaaren sind zu meiner Ueberraschung bei der Einfuhr nach Deutschland in irgend welchem erheblichen Maße nicht vorhanden, sondern umgekehrt, es handelt sich da um 15, respektive 7 Millionen, und bei Brennstoffen um weniger, als ich dachte, um nicht ganz 6 Millionen Mark. In der letzten Position wird das wahrscheinlich zunächst den polnischen Kohlenbezirken zu gute kommen, wenn unsere Kohlen einen höheren Einfuhrzoll bezahlen müssen.

Woran wir uns nun russischerseits halten könnten, sind die Positionen von zusammen ungefähr 300 Millionen Mark, die in Getreide, in Holz und in Spinnstoffen bestehen. Es ist dabei Getreide mit 165 Millionen Mark in Ansatz, Holz mit 110 Millionen, Spinnstoffe mit 68 Millionen; Vieh, wahrscheinlich wegen der Grenzsperre in Bezug auf Rinderpest, mit weniger als

man glauben sollte, mit nur 31 Millionen Mark; dann Haare, Häute und dergleichen mit 37 Millionen Mark.

Wenn wir uns auf Repressalien einlassen sollten — und der Herr Vorredner hat ja die Regierung schon gänzlich entwaffnet, indem er sie in Bezug auf alle Andeutungen, die sie in dieser Beziehung an Rußland machen könnte, schon kreditlos gestellt und gesagt hat: Dergleichen wird bei uns nicht durchzubringen sein. Er hat vielleicht Recht, aber durch solche Ausposaunungen wird eine Regierung, der man eine Leistung zumuthet, zugleich in manchen Negoziationsmitteln vollständig gelähmt.

Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner vollständig Recht damit hat, ob nicht unter Umständen ein Retorsionszoll die Billigung des Bundesraths und des Reichstags finden könnte; wenn das aber von Hause aus absolut unmöglich ist, dann bitte lassen Sie mich auch mit solchen Zumuthungen zufrieden; denn ich wüßte nicht, womit ich die russische Zollpolitik überreden, womit ich auch nur die Andeutung eines Schadens oder Verdrusses sollte machen können, wenn es ganz unmöglich ist, unter Umständen auf 100 Millionen für Holz und 165 Millionen für Getreide den Gegenzoll zu legen, der etwa den Kostenunterschied aufwiegt, den der russische Handel tragen müßte mit seinem Absatz von dem direkten Weg über Danzig und Schlesien auf Libau und Riga und diese nicht immer offenen Häfen. Ich gebe zu, daß dabei unser Zwischenhandel Verluste leiden würde; ich würde aber solchen Zustand eben nur als einen vorübergebenden, gewissermaßen als einen Kampfzoll betrachten, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich bewilligt wird.

Ich bin weit entfernt, Ihnen in dieser Beziehung einen Vorschlag zu machen, namentlich wenn derjenige, von dem man Vorschläge verlangt, dem Inlande von Hause aus als ein Dilettant bezeichnet wird und dem Auslande gegenüber als einer, der sich mit Utopien beschäftigt, die er nie durchsetzen kann. Also was soll ich mich darum weiter bemühen! Ich schiebe die Verantwortung für das Mißlingen der Verhandlungen, die in der That schweben, und von denen mein Herr Nachbar hernach sprechen wird, — ich schiebe die Verantwortung für das Mißlingen derselben, was ich durch diese Aeußerungen des Herrn Vorredners für sehr viel wahrscheinlicher geworden halte, lediglich dem Herrn Vorredner zu und überlasse ihm, sich da mit den Grenzkreisen und den betheiligten Kreisen auseinanderzusetzen. Ich kann nur bestätigen, daß nach

meiner Erfahrung durch seine Interpellation und durch die Art, wie er die Sache hier motivirt hat, die Aussicht, die wir auf schwebende Unterhandlungen haben, wesentlich geschädigt wird.

Wir kommen dann auf die zweite Frage, die politische.

Er sagte also, in Bezug auf die wirthschaftlichen Repressalien sei gar nichts zu thun, Krieg mit Rußland wolle er nicht führen. Darauf, dachte ich, würde er nun die Mittel nennen, die ihm bekannt sind; aber außer diesen beiden nicht gewollten Mitteln habe ich gar nichts anderes als allgemeine Redensarten gehört: verständige Leute von geläuterter Ansicht sollten endlich von diesem zurückkommen, — und eine Empfehlung, russische Papiere nicht mehr zu kaufen. Letzteres sind Privat-Repressalien, bei denen die Regierung nicht mithelfen kann. Ich glaube nicht, daß wir in unseren Reichsfonds russische Papiere haben, ich bezweifle es.

Das ist also ein Rath, den der Herr Vorredner Privatleuten giebt, um welchen er die Regierung nicht zu interpelliren und sie nicht zu einer Antwort und zu einer Ausfrage zu nöthigen brauchte, die ganz bestimmt die Verhandlungen schädigt, schon deshalb, weil die Uebertreibungen dessen, was erwartet und verlangt wird, immer den auswärtigen Minister bis zu einem gewissen Grade nöthigen, sich zum Advokaten der Regierung zu machen, der gegenüber die Aeußerungen, die wir hier thun, vielleicht ebenso nachtheilig sind als die Aeußerungen, die der Herr Interpellant gethan hat.

Er hat nachher die politische Seite der Frage in den Vordergrund gestellt, nachdem er zuerst die Möglichkeit von der Hand gewiesen hat, daß diese Zollfrage uns bewegen könnte, bei einem möglicherweise — vielleicht auch nicht — ausbrechenden russisch-türkischen Kriege uns auf Seite der Türken zu stellen und Rußland anzugreifen. Und ich bin darüber erfreut; aber ich glaube, er hat sich hier den Zusammenhang, die Abstufungen zwischen Freundschaft, Kälte, Verstimmung, Krieg, Zwistigkeiten in Gegenwart und Zukunft doch nicht ganz klar gemacht. Wenn man zur unrechten Zeit jemand, der sich in einer schwierigen Situation befindet, einen Stock zwischen die Räder schiebt, so ist es möglich, daß der Stock für den Augenblick wirkt; aber der Kutscher des Wagens merkt sich dann den, der den Stock dazwischen geschoben hat, und es ist immerhin möglich, daß das, was dem Herrn Vorredner jetzt ganz unverfänglich scheint, der erste Anfang und der Keim wird zu einer Verstimmung, die allmählich immer weiter greift. Mir ist als einem Pfleger des Friedens die Interpellation,

die der Herr Redner gestellt hat, in meinem Werke unzweifelhaft hinderlich und im höchsten Maße unbequem; ich glaube auch nicht, daß er sie gestellt hat, um mir förderlich zu sein und meine Aufgabe bequem zu machen. Wenn er aber in einem Augenblicke, wo meine Aufgabe und meine Arbeit notorisch auf Erhaltung des Friedens gerichtet ist, sie mir unbequem macht, mir vielleicht den Keim zu einer künftigen Verstimmung mit befreundeten Mächten suppeditirt, so dient er den Leuten schlecht, denen er mit seiner Interpellation angeblich nützen will, indem wir, wenn wir den russischen Grenzzoll vielleicht durch einen Streit erwidern — was sehr unwahrscheinlich ist —, Stimmungen vorbereiten, die demnächst eine von den Ursachen werden, die einmal dazu führen, nicht jetzt, aber später, in die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und Rußland eine Störung zu bringen. Er will den Krieg nicht; nun ich glaube, auch die Herren, in deren Interesse er sprach oder zu sprechen vorgab, werden darüber einig sein, daß sie lieber noch eine gesperrte Zollgrenze, als eine für die feindlichen Truppen geöffnete haben wollen, daß sie lieber ein abgesperrtes Land, als der Kriegsschauplatz sein wollen. Es ist sehr wohlfeil, zu sagen, daß man den Krieg nicht will; es fragt sich nur: inwieweit schädigt der Herr Vorredner durch seine Interpellation die Bemühungen, den Frieden auf lange Dauer zu wahren.

Ich habe schon aus einer früheren Diskussion, der ich hier nicht beigewohnt habe, mit einer gewissen Verwunderung entnommen, daß von einigen Seiten im Hause unsere jetzige Politik wegen ihres erkennbaren Wohlwollens für Rußland für zu friedfertig gehalten wurde. Es wurden uns andere Zwecke als Ideale aufgestellt, und uns vorgehalten, daß wir die große Macht, die in die Hände des Deutschen Kaisers gelegt sei, nicht zu Zwecken benutzen, die in ihrer letzten Perspektive am Ende doch eine kriegerische Entwicklung erblicken lassen, und uns eine Haltung zugemuthet, die, wenn wir nicht ganz in die Luft und in den Wind gesprochen haben wollten, doch dazu führen kann, daß Krieg ausbricht. Man hat eben in allen diesen Fragen nicht immer das sachliche, sondern von mancher Seite das aufgesucht, was die Regierung augenblicklich schädigen und ihr Verlegenheit bereiten konnte. Vor anderthalb Jahren war der unbegründete Vorwurf, wir suchten Krieg und Händel; und jetzt, nachdem eine solche Unwahrheit in der ganzen Welt keinen Glauben mehr finden würde, beschuldigt man uns des Gegentheils: wir wären zu friedfertig

und machten von der Macht, die wir hätten, nicht den richtigen Gebrauch. Einstweilen ist der Moment, davon Gebrauch zu machen, nicht gekommen, und so Gott will, wird er für uns überhaupt nicht kommen.

Der Herr Vorredner befindet sich, wie so mancher Andere, in dem Irrthum, daß er glaubt, Rußland verlange von uns im Augenblick große Gefälligkeiten und Dienste; das ist durchaus nicht der Fall. Er hat angedeutet, als wenn Rußland mit Eroberungen umginge und sein Ländergebiet erweitern wollte, und er hat auf die Gefahr für unseren Handel und Verkehr hingewiesen, die daraus entstehen würde, wenn die russische Zollsperre mit der Erhöhung des Goldzolles nun noch auf andere bisher nicht russische Länder Anwendung finden sollte. Diese Aussicht liegt gar nicht vor, daß Rußland irgend welche Eroberungen beabsichtigt. Wenn mir der Herr Vorredner dafür den Beweis liefern könnte, so würde die ganze Politik des übrigen Europa vielleicht eine andere Gestalt annehmen, und er würde, wenn er das wirklich weiß, vielleicht mancher anderen Regierung einen großen Dienst erweisen, damit dergleichen Pläne rechtzeitig verhindert würden. Bis jetzt aber liegt nichts weiter vor als die feierliche Versicherung des Kaisers Alexander, die auf Veranstalten der russischen Regierung bekannt gemacht worden ist, daß er seinerseits auf Eroberung und Erwerb verzichten wolle. Und ich weiß nicht, wer ein Recht hat, den Versicherungen dieses Monarchen — namentlich in unserem Lande, dem er immer ein wohlwollender Freund und Nachbar gewesen ist, und von dem niemand behaupten kann, daß er uns je in irgend einer Richtung seine Zusage nicht auf das vollständigste gehalten hat — entgegenzutreten, und dieser Sachlage gegenüber nun plötzlich dem Publikum den Verdacht unterzuschieben, als handle es sich für Rußland um Eroberung neuer Provinzen, bei der wir eine gewisse Konnivenz leisten. Rußland verlangt von uns gar nichts, wofür wir unsererseits irgend einen Preis fordern könnten, und wenn es etwas derartiges verlangte, so ist die Forderung von Preisen in der Politik immer etwas mißliches. Man muß sich bei dem, was man in der Politik will, immer nur nach dem eigenen Landes-Interesse richten, nicht aber nach Preisen, die ein Fremder bietet. Wir werden die Politik, die wir machen, aus eigenem Interesse machen, und eine andere zu machen, werden wir uns durch keine Anerbietung bestimmen lassen. Dergleichen liegt aber auch nicht vor. Rußland verlangt von uns nichts, als vorläufig

und in erster Linie auf einer friedlichen Konferenz unsere Mitwirkung zu einem Zwecke, der auch der unsrige ist, und der namentlich von Seiner Majestät dem Kaiser persönlich und, wie ich glaube, mit Zustimmung der ganzen Nation hochgehalten wird: zu einer besseren Stellung der Christen zu gelangen, welche die europäische Türkei bewohnen, und zur Herbeiführung von Zuständen, bei denen wenigstens solche Vorgänge, wie die Metzeleien der Tscherkessen in Bulgarien, nicht mehr zu den weiteren Wahrscheinlichkeiten gehören; kurz die Sicherstellung der christlichen Unterthanen der Pforte gegen eine gelegentliche Behandlung, die sich mit dem heutigen öffentlichen Rechtsbewußtsein von Europa nicht verträgt, und über deren Abstellung ganz Europa einig ist; — es hat nur die Form nicht finden können, diese Einigkeit wirksam zu machen. Wir aber sind mit Rußland in Bezug auf den Zweck, der auf der Konferenz zu erstreben ist, zunächst einig; und unsere Unterstützung dafür anderweit verwerthen zu können, würde heißen, daß wir in fremden Diensten und in fremden Interessen etwas thäten, was wir im eigenen christlichen Interesse, aus Sympathie für die Glaubensgenossen in jener Gegend thun, und, wenn Sie wollen, aus einem zivilisatorischen Kultur-Interesse; — Sie können es also auch als einen Theil des Kulturkampfs mit einbegreifen, wenn Sie wollen. Sollten wir nun dafür, daß wir in dieser Frage im Kongreß dieselben Zwecke der Sicherstellung der christlichen Bewohner verfolgen, wie Rußland, — sollten wir dafür etwa von Rußland eine Zoll-Konzession verlangen? Ich glaube, das wird der Herr Vorredner selbst nicht wünschen.

Nun kann er mir sagen: Bei der augenblicklichen Sachlage ist die Möglichkeit sehr nahe gerückt, daß trotz der prinzipiellen Uebereinstimmung der Betheiligten diese Konferenz resultatlos verläuft, und es ist nach den Erklärungen der kaiserlich russischen Regierung für den Fall die Wahrscheinlichkeit angezeigt, daß Rußland auf eigene Hand vorgehen werde, um mit den Waffen der Pforte abzukämpfen, was sie friedlich nicht bewilligen würde. Auch für diesen Fall verlangt Rußland ja von uns gar keine Unterstützung, es verlangt nur unsere Neutralität, wiederum also etwas, was vollständig in unserem Interesse liegt, und was kein Mensch beabsichtigt anders zu leisten. Sollten wir Rußland ein Veto einlegen, wenn es einen Zweck zur Ausführung bringen will, den wir selbst als den unsrigen erkennen, den wir mit Rußland zusammen bisher gefördert haben, und in Bezug auf welchen wir keinen Be-

weis bisher haben, daß Rußland die Linien, die der Zweck in sich selbst seiner Aktion zieht, überschreiten will; — wie gesagt, sollten wir da etwa nicht neutral bleiben? Wir können nicht in dem Augenblick, wo Rußland für allgemeine Zwecke seine Kräfte in Bewegung setzt, uns drohend ihm gegenüberstellen; das wäre eine Thorheit, die der Herr Vorredner uns ja selbst nicht hat zumuthen wollen.

Es geht also daraus logisch ganz klar hervor, — eine Sache, über die sich viele in der Welt täuschen, — daß Rußland an uns gar keine Ansprüche macht, für die wir irgend auf eine Reziprozität rechnen können; und wenn wir die Reziprozität etwa suchen wollten in Zollkonzessionen, darin, daß wir das politische Gebiet und das wirthschaftliche vermengen wollten, — ja, meine Herren, zu welchen Ungeheuerlichkeiten kommen wir da?! Ich will gar nicht davon reden, daß mich das etwas an die Vorfälle erinnern würde, die ich von den Inhabern gewisser Geschäfte auf dem Mühlendamm gehört, daß sie Händel suchen mit denjenigen, die von ihnen nicht kaufen und auf der Straße vorübergehen; — daß man uns auf diese Weise veranlassen mögte, Händel mit Rußland zu suchen, weil es nicht von uns kauft, sondern sich durch hohe Zölle dagegen absperrt, ist ja ganz unmöglich; — ich will Ihnen näher liegende Beispiele mit benannten Zahlen anführen. Nehmen Sie an, daß in dem Moment, wo wir kriegerisch beschäftigt wären oder wo uns kriegerische Verwickelungen drohten, Rußland uns gesagt hätte: Ja, ich will euch wohlwollend behandeln und will mit euch gehen, wenn ihr mir die Unbequemlichkeit abnehmt, daß meine Unterthanen hier das Rindvieh nicht aussperren können wegen der Rinderpest, während ihr ganz ungegründete Furcht vor der Rinderpest habt, — an die sie auch nicht in dem Maße denken, wie wir es wohl wünschten, — wäre das nicht wohl eine Politik gewesen, die man als unwürdig und vergeltungsbedürftig allgemein verurtheilt haben würde? Nehmen Sie an, daß in dem Augenblicke, wo wir nach Frankreich zu gehen genöthigt waren, Oesterreich uns gesagt hätte: Wir werden stillsitzen und wohlwollende Neutralität beobachten, wenn ihr alle ungarischen Weine zollfrei einlaßt, außerdem noch die entsprechenden Zollkonzessionen den Zucker-Fabriken, Spinnereien und dergleichen macht, — ich weiß nicht, was in dem Augenblick die Antwort gewesen wäre. Die meinige wäre gewesen, falls wir in dem Augenblick Oesterreichs Neutralität nothwendig brauchten, ihm die Konzessionen zu

geben; dazu bin ich Geschäftsmann genug in solchen Fällen. Aber wie wäre es geworden, nachdem wir wieder zurückgekommen? — Keine Regierung hat dergleichen gethan, und wenn ich eine anführe, so bin ich weit entfernt zu glauben, daß irgend eine einer solchen Handlung fähig wäre; ich führe Ihnen nur benannte Zahlen an, um Ihnen den Unsinn einer solchen Prätension zu beweisen. — Dann wäre es entweder so gekommen, daß wir sofort in bedrohlicher Weise uns unsere Zollunabhängigkeit wieder ausgebeten haben würden, oder einen Moment wie den gegenwärtigen abgewartet haben würden, um der österreichischen Regierung zu sagen: Nun liegt die Sache wieder anders, nun bitten wir nicht nur wieder um Rückgabe unserer Zollkonzessionen, sondern außerdem auch noch um entsprechende Konzessionen.

Die politischen Verhältnisse sind viel fluktuirender als die großen Verkehrsverhältnisse, und wenn Rußland heute wirklich in der kritischen Lage wäre, daß es uns nothwendig brauchte, und wir wollten uns gewissermaßen vermiethen für den Preis einer Zollkonzession: — wer kann uns dafür bürgen, daß wir nicht in drei Jahren in der Lage wären, Rußlands freundliche Nachbarschaft zu brauchen und daß Rußland dann sagte: Ja nun, was kannst du in Zollsachen geben?

Das sind ja doch Verhältnisse, die man nicht herbeiwünschen darf. Die politischen Verhältnisse balanziren sich in sich; die Bekämpfung der wirthschaftlichen kann man nur auf wirthschaftlichem Gebiet suchen. Wird das wirthschaftliche Gebiet uns als Kampfplatz verschlossen, so sind dies alles Worte, die nutzlos die sehr beschränkte Zeit der Herren hier vergeuden, und nicht blos die der Herren, sondern auch die unsrige. Es ist eben hier ein Wortgefecht, das wir schon so oft durchgemacht haben, und was immer ohne Resultat geblieben ist. Die Tendenz dieser Interpellation hat vielleicht den Stachel gegen Rußland — ich erinnere mich ähnlicher Reden vor etwa vierzehn Jahren[1]), damals wie die polnische Insurrektion war und wie von der Konvention sehr viel die Rede war, wo man auch das Bedürfniß hatte, uns mit Rußland zu brouilliren, uns für die Polen ins Gefecht zu führen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen — die Herren haben vielleicht noch die Ueberzeugung, daß sie sehr richtig gehandelt haben; sie haben

---

1) Vgl. im I. Bd. die Reden vom 18., 26., 27. und 28. Febr. und und 3. März 1863. S. 24 ff., sowie vom 25. Febr. 1866, S. 177.

sie vielleicht auch nicht, — aber es ist damals wie jetzt meinem Eindrucke nach — ich kann mich auch darin irren — die Tendenz gewesen, durch solche Interpellationen, Diskussionen u. s. w. unsere guten Beziehungen zu Rußland zu verderben, und es ist ja möglich, einige Parteien bei uns sind antirussisch aus Gewohnheit, aus Erbschaft, aus Erinnerung, andere sind es aus innerem Interesse, weil die russische Regierung auf konfessionellem Gebiete nicht ihren Interessen nahe steht. Aber, meine Herren, bemühen Sie sich darin wie Sie wollen, ich gebe Ihnen die positive Versicherung, so lange wir auf diesem Flecke stehen, wird es Ihnen nie gelingen, unser gutes und solides Verhältniß zu Rußland irgendwie zu alteriren und in die erprobte hundertjährige Freundschaft, die zwischen beiden Regierungen besteht, einen Riß zu machen. Dazu gehören stärkere Leute wie Sie, dazu gehört die kaiserlich russische Regierung selbst, die allein wäre im Stande, und die hat ebenso wenig die Absicht. Ich spreche damit nicht blos meine persönliche Ueberzeugung aus, sondern wie ich bestimmt weiß, die Ansicht der verbündeten Regierungen und namentlich auch die Ansicht Seiner Majestät des Kaisers selbst. Wir sind sehr weit entfernt, oder vielmehr diejenigen Herren, die eine Trübung in unsere Beziehungen zu Rußland zu bringen vielleicht das Bedürfniß haben, sie sind ganz außerordentlich weit entfernt von dem Ziele, das sie sich vielleicht vorgesteckt haben; das Bündniß, welches die drei Monarchen seit langer Zeit vereinigt, besteht in voller Geltung, und ich kann Sie auch versichern, daß trotz der entgegengesetzten Stimmen, die in der österreichischen Presse hier und da laut werden, und deren Motive, Quellen, Wurzeln ich nicht weiter hier besprechen will, — daß trotzdem das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich von jeder Trübung weit entfernt ist und vollkommen in einer solchen Lage — und wir sind darüber sehr genau unterrichtet —, daß das Dreikaiser-Bündniß noch heute seinen Namen im vollsten Maße verdient und sich im vollsten Bestande befindet.

Man würde aber sehr irren, wenn man daraus schließen wollte, daß das Dreikaiser-Bündniß in sich eine Spitze gegen die dritte der hauptsächlich betheiligten Mächte in der orientalischen Frage, gegen England zu bilden bestimmt wäre. Wir haben mit England nicht minder wie mit Rußland die Tradition einer hundertjährigen guten Beziehung, — die unter Umständen in dem öffentlichen Gefühle ihre Momente der Erkaltung gehabt habt — ich kann wohl

sagen, mehr einseitig auf englischer Seite; wir sind unseren ersten Neigungen in der Beziehung fast durchgehends treu geblieben. Daß mitunter ein Preßkampf unter beiden Völkern gelegentlich, vorübergehend, stattfindet, das hindert nicht, daß die durch eine lange Geschichte bewährte Gemeinsamkeit mannigfacher Interessen und Meinungen zwischen uns und England auch für die Zukunft der Bürge des Einverständnisses ist.

Also wir haben uns in der orientalischen Frage eine Aufgabe gestellt — und daraus, wenn ich sie karakterisire, wird der Herr Interpellant zugleich entnehmen, daß innerhalb des Programms dieser Aufgabe die Zollfrage an sich keinen Platz hat, und daß er die Sachen auseinanderhalten muß: Politik besonders und Zollfrage besonders. Wir haben in der Türkei selbst ja die Interessen, die ich vorher karakterisirte, der allgemeinen Sympathie mit unseren Mitchristen; und wenn der Herr Vorredner vorher ein von ihm selbst apokryph behandeltes Gerücht anführte, daß ich gesagt haben soll, im ganzen Orient steckte kein Interesse, was so viel werth wäre, als der Ertrag eines pommerschen Rittergutes, so ist das irrthümlich. Es ist an allen solchen Legenden ein Stückchen Wahrheit und a bisserle Falschheit ist allweil dabei. Ich habe gesagt: Ich werde zu irgend welcher aktiven Betheiligung Deutschlands an diesen Dingen nicht rathen, so lange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur — entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks — die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers werth wäre. Ich habe ausdrücken wollen, daß wir mit dem Blute unserer Landsleute und unserer Soldaten sparsamer sein müßten, als es für eine willkürliche Politik einzusetzen, zu der uns kein Interesse zwingt. Und insofern sind wir allerdings der Mindestbetheiligte. Vielleicht ist Frankreich ebenso wenig betheiligt. Von den übrigen drei Mächten, von den zunächst betheiligten Ländern, mit denen wir mit jeder einzelnen in ungetrübter Freundschaft stehen, kann man das nicht absolut sagen; es können die Dinge doch eine Gestaltung annehmen, die die türkischen Interessen zu einheimischen, englischen, österreichischen, russischen macht, — sie sind darin in einer anderen Lage. Wenn die jetzige orientalische Frage, soweit sie sich übersehen läßt, soweit sie überhaupt vorliegt, soweit sie nicht auf Konjekturen und Phantasien beruht, wenn die für uns überhaupt meinem Urtheile nach keine Kriegsfrage enthält, so enthält sie doch sehr wohl die Aufforderung zu einer außerordentlich vorsichtigen Politik, die sich den

anderen Mächten durch ihr Wohlwollen und ihre Friedensliebe empfiehlt und empfehlen kann, weil sie dadurch keines ihrer Interessen verletzt.

Mein Bestreben und meine mir von Seiner Majestät dem Kaiser gestellte Aufgabe ist: dahin in dem diplomatischen Verkehr zu wirken, daß wo möglich die guten Beziehungen, in denen wir zu den drei nächstbetheiligten Mächten sind, ungetrübt oder doch möglichst wenig getrübt aus dieser Krisis hervorgehen mögen, daß wir sie pflegen sollen, wie wir können. Es könnte uns nur dadurch diese Aufgabe verdorben und gestört werden, wenn irgend einer unserer Freunde von uns verlangte, unsere stärkere Freundschaft zu ihm dadurch zu bethätigen, daß wir den anderen Freund, der uns ebenfalls nichts gethan hat, der im Gegentheil unser Freund bleiben will, feindlich behandeln und unsere stärkere Liebe zu dem einen beweisen durch Haß gegen den andern. Es liegt das nicht außerhalb der Möglichkeit. Wir sind in den Jahren 1853, 1854, 1855 ähnlichen Zumuthungen in einem Maße ausgesetzt worden, wo ich die Geduld unseres damaligen allergnädigsten Herrn bewundert habe, und wo meine politischen Ansichten mit denen meines damaligen Vorgesetzten nicht immer zusammenfielen. Ich würde in seiner Stelle die Versuche, uns für fremde Interessen aus Gefälligkeit oder aus Furcht vor Krieg in einen schädlichen Krieg mit Anderen zu treiben, — ich würde solche Versuche sehr entschlossen und in einer unangenehmen Weise zurückgewiesen haben, sollte ich auch schließlich in die Lage gekommen sein, den Zutritt in der Pariser, der damaligen Pariser Konferenz nicht mehr zu finden; es wäre uns gar nichts verloren gewesen, wenn wir nicht dabei gewesen wären. Also dergleichen liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit; es geschah uns damals, und es hat schließlich doch die treue und feste Gesinnung des damaligen Königs von Preußen seinem Volke gegenüber, das er in unnütze Kriege, in unnütze Händel, in ein Zerwürfniß mit einem seit mehreren Jahrhunderten treu wohlwollenden Nachbarn nicht bringen wollte, schließlich ihre Früchte und Nutzen getragen. Ich bin aber gar nicht des Glaubens, daß man uns jetzt gleiche Zumuthungen machen werde; bis jetzt sind sie uns von keiner Seite gemacht worden. Im Gegentheil, unsere Allen gegenüber wohlwollende freundschaftliche Stellung, allen diesen Dreien gegenüber, ist von jeder Einzelnen gewürdigt worden. Man hat dieselbe natürlich gefunden, uns mit jeder unbilligen Zumuthung verschont, im Gegen-

theil, man weiß die Nützlichkeit dieser unserer Stellung zu schätzen; denn wir allein haben die Möglichkeit, unbetheiligt zu vermitteln in einer Richtung hin, die entweder den Krieg verhindert, oder, wenn das sich als möglich in der Zukunft nicht erweisen sollte, wie wir bisher doch noch die Hoffnung haben, — wenn er nicht verhindert wird, daß unsere Stellung wenigstens die Mittel dazu bieten kann, ihn einzuschränken oder, wie der Kunstausdruck ist, zu lokalisiren, seine weitere Verbreitung zu verhindern, zu hindern, daß aus dem orientalischen Kriege ein europäischer werde, ein Krieg zwischen zwei europäischen Mächten.

Also selbst wenn, wie ich schon erwähnte, die Konferenz scheitern sollte, sei es daß die Mächte unter sich sich nicht einigen, sei es daß sie über das, worüber sie sich geeinigt, eine Zustimmung der Türkei nicht erlangen, wenn in Folge dessen Rußland auf eigene Hand verfahren sollte, so ist es deshalb noch nicht nothwendig, daß dieser Krieg weitere Theilnahme finde; wenigstens wird unser Bestreben dahin gerichtet sein, soweit freundschaftliche und beiden Theilen annehmbare Vermittelung das vermag, zu versuchen, daß wir das Weitergreifen des Krieges hindern. Ich halte es nicht für nothwendig; die englischen und russischen Interessen mögen ja sehr schwierige Berührungspunkte haben und der Ausgleich unter sich sehr schwierig sein; ob aber eine Kriegführung zwischen zwei so mächtigen Staaten, von denen keiner doch geographisch in der Lage ist, dem anderen einen vollen Zwang anzuthun, selbst wenn er siegreich sein sollte, gerade die Verständigung über die wunden Punkte fördern würde, ob nicht beide selbst, durch unsere Vermittelung oder direkt, zu der Ueberzeugung zu bringen sind, daß sie besser thun, sich im friedlichen Ausgleich ihrer Interessen gegenseitig zu verständigen, das muß die Zukunft lehren.

Wir hoffen, und jedenfalls wird unser Bestreben dahin gerichtet sein: in erster Linie, daß wir uns den Frieden und die Freundschaft mit unseren bisherigen Freunden bewahren; in zweiter Linie, daß wir, so weit es durch freundschaftliche, von allen Seiten bereitwillig aufgenommene Vermittelung möglich ist, unter absolutem Ausschluß aber jeder komminatorischen Haltung von unserer Seite, uns bestreben, den Frieden unter den europäischen Mächten unter sich nach Möglichkeit zu erhalten, — das heißt also, den Krieg, wenn er im Orient ausbrechen sollte, nach Möglichkeit zu lokalisiren. Gelingt das nicht, meine Herren, so entsteht

eine neue Lage, über die ich mich in Konjekturen nicht einlassen kann, und über die Sie heute von mir keine Auskunft verlangen werden. Ich würde auch bei dieser Sachlage nicht so lange Ihre Geduld in Anspruch genommen haben, wenn nicht der Exkurs, den der Herr Interpellant auf das politische Gebiet machte, und die politischen Hilfstruppen, die er zur Unterstützung von Zollinteressen heranzog, mich genöthigt hätten, auch das politische Gebiet zu betreten, das ich, soll ich nicht mißverstanden werden, nicht betreten kann, ohne es in der ganzen vom Herrn Interpellanten mir aufgenöthigten Ausdehnung zu durchschreiten.

Nachdem der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Auswärtigen Amt von Philipsborn die wirthschaftliche und handelspolitische Seite der Frage beleuchtet hatte, trat das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein. Als in derselben der Abg. Hänel hervorgehoben, daß ja durch die eben gehörten Worte bestätigt werde, daß seitens des Bundesraths die Berechtigung der Interpellation anerkannt werde, und die Rede des Reichskanzlers für im höchsten Grade überraschend und nur dadurch erklärlich bezeichnet hatte, daß der Kanzler fortwährend persönliche Angriffe und Durchkreuzungspläne der Ziele der deutschen Politik, auch in rein wirthschaftlichen Fragen vermuthe, entgegnete Fürst **von Bismarck** (Sten. Ber. S. 588):

Der Herr Vorredner hat die Antwort, die ich ertheilt habe, nicht am Platz gefunden und sich verwundert, daß ich das alles, was ich gesagt habe, überhaupt hier sagen konnte. Ich will darüber nicht mit ihm streiten, sondern nur seiner Deduktion gegenüber nochmals hervorheben, daß ich diese Interpellation für unsere Verhandlungen mit Rußland, die schweben, für nachtheilig halte, daß der Herr Interpellant, wenn ihm daran lag, belehrt zu werden, und vielleicht auch seine Parteigenossen über die augenblickliche Sachlage, über die Aussichten zu belehren, den Weg zu mir und eine persönliche Anfrage sehr leicht hatte, daß er sich nicht den Apparat zu bewilligen brauchte, mich vor versammeltem Reichstag, vor dem großen Publikum, vor der ganzen europäischen Oeffentlichkeit zur Rede zu stellen über eine Sache, die in kritischen Momenten immer schwierig zu beantworten ist.

Ich wiederhole also, die Interpellation und die Diskussion, die sich daran knüpft, schädigt die Aussichten auf einen günstigen Ausfall der Verhandlungen, die schweben. Die Logik des Herrn Vorredners habe ich darin nicht ganz verstanden, daß er sagt

weil der Herr Kommissar, der neben mir sitzt, sagte, es schweben Verhandlungen, so wäre die Interpellation am Platze gewesen. Ich habe sonst bei parlamentarischen Verhandlungen, die die Absicht haben, ihre Regierung nicht zu lähmen und nicht zu stören, immer gefunden, daß die gerade schwebenden Verhandlungen ein Anlaß gewesen sind, die Regierung nicht durch unbequeme Interpellationen zu einer Aussprache zu nöthigen. Der Herr Vorredner sagt: Gerade weil die Verhandlungen schweben, halten wir es für nöthig, die Regierung gewissermaßen aus dem Busch zu treiben, daß sie herauskommen und sich in einer für ihre übrigen Verhandlungen präjudizirenden Weise erklären muß. Wenn der Herr Vorredner und auch der Herr Interpellant die Absicht, dies zu bewirken, nicht gehabt haben, wenn sie diesen Schaden dem nothleidenden Publikum nicht haben zufügen wollen, — was ich ja bestimmt nicht annehme, — dann kann ich nur sagen: Ich halte sie für einen Theil der Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft.

Der Abg. Hänel bezeichnete im weiteren Verlaufe der Debatte es für unzutreffend, daß die Besprechung der Interpellation dem Interesse der deutschen Politik zuwider laufe. Hätte dies der Kanzler geglaubt, so hätte er ja von dem ihm zustehenden Recht die Besprechung der Interpellation abzulehnen Gebrauch machen können. Hierauf erwiderte der **Reichskanzler** (Sten. Ber. S. 592):

Wenn der Herr Abgeordnete erklärt, es sei unmöglich, daß die heutige Diskussion unsere Verhandlungen über die russische Zollfrage schädige, so kann ich dem gegenüber nur meine ebenso bestimmte Behauptung aufstellen, daß das, was er für unmöglich hält, doch Thatsache ist. Nicht die ganze Lage unserer Politik, aber die Verhandlung über diese neue Zollerschwerung, das Entgegenkommen der russischen Regierung in dieser Beziehung leidet darunter.

Wenn mir nun der Herr Abgeordnete vorwirft, daß ich nicht erklärt hätte, wir wollen diese Interpellation nicht beantworten, so muß ich ihm den Vorwurf doch dahin zurückgeben: Sie hätten die Interpellation nicht stellen sollen, ohne sich vorher vertraulich zu vergewissern, ob sie opportun sei. Mir ist bisher nicht vorgekommen, daß von einer Partei — mit Ausnahme derjenigen Partei, die, und in den Zeiten, wo sie eine ganz entschlossene, prinzipielle Opposition gegen die Regierung einnahm — daß von einer Partei, die mit der Politik der Regierung gehen will, eine Interpellation

über auswärtige Politik ohne eine vorgängige Sondirung des Auswärtigen Amtes, ob sie denn bequem wäre oder nicht, gestellt wird. Wie ich diese Interpellation las, so mußte ich mir sagen, daß der Interpellant darüber, daß die Reichsregierung thut, was sie könne, um diesem Uebelstande abzuhelfen, doch seinerseits gar nicht zweifelhaft sein könne. Diese Art von gewissenloser Pflichtwidrigkeit bei uns vorauszusetzen, daß wir den Schlag nicht empfänden, der uns dadurch zugefügt wird, daß wir nicht von selber alles thäten, was wir zu seiner Abwendung, Milderung, Wiederabstellung thun könnten, — den Grad von Gewissenlosigkeit wird er uns nicht zumuthen. Ich mußte mir also sagen, dem Herrn Abgeordneten liegt es schwerlich daran, sich über etwas zu vergewissern, was er noch nicht weiß, sondern es liegt ihm daran, eine oppositionelle Interpellation zu stellen; und da ich leider gewohnt bin, den Herrn Abgeordneten in dieser Richtung, besonders wenn die Opposition eine Spitze gegen meine Person gewinnen kann, zu finden, so, glaube ich, hatte ich nicht den Beruf, dem Kampfe, den er mir brachte, auszuweichen; gesucht habe ich ihn nicht. Ich mußte nach seinem bisherigen Verhalten vermuthen, daß er mir ein Gefecht liefern wollte. Mein Beruf ist es nicht, die Schlacht verloren zu geben, indem ich sage: Ich will die Interpellation nicht beantworten. Meine Herren, daraus hätten Sie, wenn Sie in dem Maße, wie ich voraussetze, gegen unsere Politik sind, sehr viel Nutzen auf unsere Kosten gezogen; daß konnten Sie nicht verlangen, daß ich Ihnen das einräume. Das Volk hätte geglaubt, die Fortschrittspartei hätte etwas besonderes gewußt, wenigstens doch der Herr Abgeordnete Richter, der ein weiser Mann in finanziellen Dingen ist, hätte ein Mittel gehabt, wenn die Regierung sich nur darauf hätte einlassen wollen. Meine Herren, dann hätten wir auf dem Gebiete der inneren Politik eine Schlacht verloren gegeben, was doch niemand verlangen kann, sondern so oft man von irgend einer Seite eine Interpellation stellt, werden wir sie beantworten, und es ist mir nicht erinnerlich, daß diese Ablehnung jemals vorgekommen wäre. — Ich kann mich täuschen in meiner Erinnerung, aber wie gesagt, ich erinnere mich nicht auf eine Ablehnung der Beantwortung einer Interpellation — außer vielleicht in der schwersten Konfliktszeit; aber, wie gesagt, so weit mein Gedächtniß reicht, ist es nicht geschehen. Eine Interpellation nicht zu beantworten, darüber können die Ansichten verschieden sein. Ich kann ja auch nicht wissen, wie sie motivirt wird; sie hätte ja

auch so motivirt werden können, daß es eine Unterstützung unserer Verhandlungen wäre; der Herr Abgeordnete hat sie mir vorher nicht gezeigt. Wenn er nur wenigstens darüber geschwiegen hätte, daß wir Retorsions-Maßregeln unter keinen Umständen ergreifen! Gerade das ist für die Verhandlungen eine wesentliche Lähmung.

Doch ich will in der Hauptsache auf den Gegenstand nicht zurückkommen; ich will nur von Hause aus erklären, daß alle diejenigen, die künftig Interpellationen stellen wollen, in der wohlwollenden Absicht, die Regierung zu unterstützen, die ich bei dem Herrn Interpellanten nicht voraussetzte, besser thun, sich über die Ansichten der Regierungen zu unterrichten und sich bei mir oder bei meinem Nachfolger vorher zu erkundigen. Wenn das nicht geschehen ist, so sehe ich in einer Interpellation, die sachlich kein Motiv hatte, das Angebot eines Kampfes, dem ich nicht ausweiche.

Die Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben. — Die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers.

(Sitzung vom 12. Dezember 1876. — Sten. Ber. S. 761.)

In der Sitzung des Reichstags vom 12. Dez. 1876 stand die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung von Ausgleichungs-Abgaben auf der Tages-Ordnung. Der Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst sprach sich gegen den Entwurf aus, indem er die Bemerkung hinzufügte, die Politik des Reichskanzlers sei namentlich in ihrem wirthschaftlichen Theile schädlich und verkehrt. Der **Reichskanzler** entgegnete hierauf:

Ich ergreife das Wort, nicht um mich weiter in eine Debatte einzumischen, der ich wegen einer parallelen Sitzung des Bundesraths nicht von Anfang an habe beiwohnen können, sondern nur um einen Irrthum oder einen Gedächtnißfehler des Herrn Vorredners in Bezug auf meine letzten Aeußerungen von dieser Stelle her — ich glaube, es war am 5. Dezember — zu berichtigen. Ich weiß nicht, was der Herr Vorredner vor meinem Eintritt gesagt hat, aber nachher äußerte er, ich hätte gesagt, Rußland gegenüber auf dem wirthschaftlichen Gebiete gebe es keine Hilfe. Das ist wohl nicht ganz richtig. Ich habe das doch nur in bedingter Weise gesagt; ich habe gesagt, und das schlägt in die heutige Debatte mit ein: wenn der Herr Interpellant von damals von Haus aus und, wie ich glaube, mit der Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses, über jede Retorsions-Politik den Stab bricht, dann gibt es aller-

dings keine mir bekannten wirksamen Gegenmittel, es sei denn, daß man an das Wohlwollen, und von dem schlecht unterrichteten Rußland an das besser zu unterrichtende in der wirthschaftlichen Wissenschaft weiter appelliren will, was ein sehr langwieriges und seit vielen Jahren betriebenes Verfahren ist. Aber ich habe ausdrücklich die großen Quanta von Getreide, Holz, Vieh von Rußland hier genannt, um daran die Bemerkung zu knüpfen: wollen Sie dem Uebel wirksam abhelfen, dann legen Sie die Retorsionszölle auf, die nicht auf Dauer berechnet, sondern nur eine vorübergehende wirthschaftliche Kampfesmaßregel sind. So ungefähr war mein Ideengang. Wenn nur der Herr Vorredner hierzu bereit ist, so genügt mir das noch nicht, weil ich von der Unterstützung der Partei, der er angehört, allein nicht leben kann. Wenn aber diese Auffassung, daß das nützlich sei, die Majorität in der Bevölkerung und im Reichstage erhält, so habe ich in dieser Beziehung und auf diesem Gebiete, auf dem ich ja als Dilettant bekannt bin, keine so vorgefaßte Meinung, daß ich nicht das Organ einer Majorität des Reichstags darin werde könnte. Wir werden einer ganz ähnlichen Frage gegenüber stehen zunächst bei den Verhandlungen über die Erneuerung verschiedener Handelsverträge, namentlich dessen mit Oesterreich. Wenn wir die Konzessionen von Oesterreich erlangen wollen, so haben wir gar keine Gegenmittel, sie zu erzwingen, wenn wir nicht auf diejenigen den russischen analogen Importmassen, die Oesterreich uns liefert, und die zollfrei bei uns eingehen, während die deutschen Einfuhren nach Oesterreich dort verzollt eingehen — wenn wir nicht auf die österreichische Einfuhr, die eben auch wesentlich in einfachen Produkten der Landwirthschaft besteht, auch einen Retorsionszoll — Kampfzoll mögte ich ihn nennen — vorübergehend legen können. Wenn man mir, wie neulich bei der Interpellation, selbst als Negoziationsmittel die Möglichkeit, dies auch nur entfernt in Aussicht zu stellen, als ob es je geschehen könnte, von Haus aus abstreitet, dann allerdings muß ich heute so gut als am 5. Dezember erklären, dann kann ich dem Treiben unserer Nachbarn und derer, die mit uns Handel treiben, bezüglich der Zollpolitik nicht abhelfen, weil mir jede Waffe zur Gegenwirkung, zur Retorsion vorenthalten wird, wie sie ja in einem sehr mäßigen Grade in der Vorlage, die Sie heute beschäftigt, gesucht wird, — eine Vorlage, die für meine Zwecke nach dieser Richtung hin nur eine Abschlagszahlung sein kann.

Indessen ich wiederhole, daß ich auf diesem Gebiete mir die

Leitung unserer Politik nicht anmaße; und wenn der Herr Vorredner nachher darauf überging, daß meine wirthschaftliche Politik — ich glaube, er fügte das Wort „wirthschaftlich" hinzu, er meinte aber wahrscheinlich meine Politik im allgemeinen — uns überhaupt ins Verderben führt, so muß ich die Verantwortung dafür, so weit es die politische Politik ist, ja übernehmen und tragen; ich bin auch vollkommen bereit, sie zu übernehmen, und danke dem Herrn Vorredner dafür, daß er mir ein langes Leben wünscht, wenigstens so lange, daß ich das Ende meiner Politik erlebe: dann, bin ich der Ueberzeugung, wird der Herr Vorredner bei der Ehrlichkeit und Offenheit, die er an sich rühmt, auch noch zu mir kommen und sagen: Sie haben doch Recht gehabt, auch in der allgemeinen Politik. Aber im übrigen muß ich doch den Herrn Vorredner auf die staatsrechtliche Seite meiner Stellung aufmerksam machen, daß ich nicht für den Gesammtumfang der Reichs-Politik verantwortlich bin. Das liegt nicht in der Stellung eines Kanzlers. Der Kanzler ist nach der Verfassung der verantwortliche Beamte der Exekutiv-Gewalt, aber dem Kanzler die Verantwortung für jede genommene oder nicht genommene Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung zuzuschieben, meine Herren, das ist eine Ungerechtigkeit. Die Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist einmal bei dem Reichstag, er hat sie nur zu nehmen, er hat nur die Gesetze auszuarbeiten; dann aber ist sie wesentlich bei den einzelnen Regierungen, und darauf war die Verfassung ursprünglich, wie ich mich sehr wohl erinnere, zugeschnitten. Daß dieses Recht und diese Aufgabe von Seiten der einzelnen Regierungen so wenig benutzt worden ist, wie es geschehen ist, das bedaure ich wesentlich; daß auf diese Weise den Exekutiv-Beamten des Kaisers, an deren Spitze der Kanzler steht, der für die ganze Sphäre der Exekutiv-Gewalt verantwortlich ist, gesetzgeberische Aufgaben im größeren Maße zugeschoben sind, als dies die beschränkte und über eine geringe Personenzahl verfügende büreaukratische Maschine, die wir das Reichskanzler-Amt nennen, überhaupt zu leisten im Stande ist, — das ist mir oft sehr unbequem gewesen, und ich bin über meine Kompetenz darüber oft sehr zweifelhaft geworden, ob ich überhaupt reichskanzlerische Vorlagen hier einzubringen habe. Es ist ja sehr fraglich, ob ich, wenn ich blos Reichskanzler wäre, ohne Mitglied des Bundesraths zu sein — wenn das denkbar ist nach dem Paragraphen über den Vorsitz im Bundesrath —, überhaupt das Recht hätte, hier in anderer Eigenschaft, wie in

der eines Kommissars des Bundesraths das Wort zu ergreifen. Ich spreche zu Ihnen in der Regel nicht als Reichskanzler; meine Legitimation besteht in meiner Eigenschaft als preußisches Bundesraths=Mitglied; und wenn die Gesetzgebung auf dem wirthschaftlichen Gebiet Ihren Wünschen nicht entspricht, so halten Sie sich darüber an alle diejenigen, die eigene, spontane Initiative zu der Gesetzgebung nach der Verfassung haben. Ich halte mich als Reichskanzler — als preußischer Minister=Präsident ist es ja etwas anderes; da bin ich aber nicht gerade Ressort=Minister für diese Sachen und habe auch nicht zu befehlen, sondern nur zu bitten — aber in meiner Eigenschaft als Reichskanzler muß mir nach meiner Ueberzeugung von der Bedeutung unserer Verfassung doch die Initiative einigermaßen entgegengebracht werden. Ich halte mich berechtigt und gehe mit bereitwilligem Gehorsam darauf ein, wenn der Reichstag mir als Reichskanzler eine Aufforderung zugehen läßt, mag sie freundlich gehalten sein oder nicht: den Reichskanzler aufzufordern, ein Gesetz auszuarbeiten; dann nehme ich an, daß — und ich erbitte auch natürlich den Befehl des Kaisers, wenn ich nicht annehmen kann, daß ich von Hause aus die Ermächtigung dazu habe, diesem Ansinnen des Reichstags nachkommen zu dürfen — ich sage, dann habe ich von einem der gesetzgebenden Körper die Aufforderung, als Exekutiv=Beamter ihm bei seinen gesetzgeberischen Aufgaben behilflich zu sein. Noch mehr betrachte ich es als meine Pflicht, wenn der Bundesrath beschließt, den Reichskanzler aufzufordern; auch dann aber bedarf ich immer noch der Ermächtigung des Kaisers, dessen eigentlicher Exekutiv=Beamter ich bin. — Ich bin zu dieser Auseinandersetzung, mag sie Ihnen spitzfindig erscheinen oder nicht — ich halte sie staatsrechtlich zutreffend — genöthigt durch die Neigung, die dem Herrn Vorredner natürlich ist, aber auch bei Leuten, die mehr persönliches Wohlwollen für mich haben, ziemlich allgemein ist, für alles Uebel, was in der Welt ist, mich als Kanzler verantwortlich zu machen und von mir zu erwarten, daß ich irgend einen Beruf oder eine Verpflichtung hätte, dem abzuhelfen. Für diese Sachen halte ich in erster Linie verantwortlich die dem betreffenden Ressort angehörigen Mitglieder des Bundesraths aller verbündeten Staaten und namentlich des größten Staates, des preußischen, und meiner beiden neben mir stehenden Kollegen, deren größerer Sachkunde ich in dieser Beziehung bereitwillig folge. Aber mich dem Publikum gewissermaßen als schuldig dafür zu denunziren in öffentlicher Rede,

daß es eine Menge Unheil in der Welt gibt und nicht alles, was möglich ist, zur Abhilfe geschieht, ist ungerecht; und wenn der Herr Vorredner darüber nachdenkt, wird er, glaube ich, auch gewissenhaft genug sein, sich und anderen einzugestehen, daß er von mir zu viel verlangt und vor dem Publikum und vor den Wählern und unmittelbar vor den Wahlen mir eine größere Verantwortlichkeit für die bestehenden Uebel in dieser Welt zuschreibt, als ich zu tragen verpflichtet bin.

Der Gesetz-Entwurf wurde einer Kommission zur Vorberathung überwiesen, gelangte aber nicht zur weiteren Berathung im Plenum.

XIV.

Deutscher Reichstag.

II. Session.

Vom 22. Februar bis 3. Mai 1877.

Ursache der späteren Vorlegung des Reichshaushalts-Etats. — Grundsätze der Finanz-Verwaltung. — Steuer-Reform. — Minister-Verantwortlichkeit. — Einrichtung von Reichs-Ministerien.

(Sitzung vom 10. März 1877. — Sten. Ber. S. 69.)

Die erste Berathung über den Staatshaushalts-Etat für 1877/78 in der Sitzung des Reichstags vom 10. März 1877 wurde durch den Präsidenten des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Hofmann eingeleitet. In der darauf folgenden Debatte bemängelten die Abg. Dr. Lasker und Richter (Hagen) insbesondere die Nichteinführung verantwortlicher Reichs-Ministerien. Der letzte Redner betonte noch, daß eine Steuer-Reform nicht eine Vermehrung der Steuer zur Folge haben müsse. In der Vereinfachung der Zölle liege oft finanziell ein größerer Erfolg, als in der Einführung neuer Steuern. Statt überflüssige Anleihen aufzunehmen, hätte man die flüssigen Bestände des Invalidenfonds realisiren sollen; auch die zu frühe Einberufung des Reichstags sei der Berathung des so spät eingebrachten Etats nicht förderlich. Fürst **von Bismarck** erwiderte:

Sie werden nicht von mir erwarten, meine Herren, daß ich auf alle Einzelheiten, die der Herr Vorredner berührt hat, eingehend erwidere; derselbe hat gewissermaßen die ganze Spezial-Debatte heute vorweggenommen.

Sollten wir auf dieses System eingehen, nämlich gleichzeitig sämmtliche Artikel des Budgets in einer Sitzung zur Spezial-Diskussion zu stellen, so würden allerdings alle Reden, die zu halten wären, sich zu derselben Länge ausdehnen müssen, wie die, die wir eben gehört haben, und ich glaube, ich würde Ihnen keinen

Gefallen thun, wenn ich heute bei der vorgerückten Zeit in derselben Länge antworten wollte.

Ich will mich deshalb auf einige Andeutungen über die prinzipielle Stellung der verbündeten Regierungen zu einzelnen Punkten beschränken.

Eine der letzten Aeußerungen des Herrn Vorredners gibt mir Gelegenheit, hier nochmals den Ausdruck des Bedauerns zu wiederholen, den der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts in einer anderen Sitzung, wo ich verhindert war zu erscheinen, bereits ausgesprochen hat, über die verspätete Vorlage des Budgets. Wir haben darüber von dem Herrn Vorredner und seinen nähern politischen Freunden eine ziemlich scharfe Kritik hören müssen, eine Kritik, die, glaube ich, wenn sie persönlich höflicher gewesen wäre, dadurch an Würde nicht verloren hätte. Es ist uns Rücksichtslosigkeit, Mangel an Arbeitsfähigkeit vorgeworfen. Nun, Rücksichtslosigkeit ist, glaube ich, ein Ausdruck, der hier um deshalb nicht stattfindet, weil wir gearbeitet haben so viel wir konnten, — ultra posse nemo tenetur, hat vorhin der Herr Vorredner gesagt, — er soll mir denjenigen nachweisen unter uns, der träge am Werk gewesen ist, der nicht mit Einsetzung seiner ganzen Kraft, mit Zugrunderichtung seiner Gesundheit daran gearbeitet hat, die gestrengen Herren hier rechtzeitig zufrieden zu stellen. Die Kritik darüber, daß das nicht gelungen ist, ist um so leichter für denjenigen, der nie versucht hat, ob er es in der Zeit hätte herstellen können, ob er in der kurzen Zeit mehrere Budgets hintereinander hätte leisten können. — Ich kann wohl sagen, gefeiert ist nicht worden, im Gegentheil.

Wenn Sie von mir Aufschluß darüber haben wollen, warum es so schwierig ist, das Budget rechtzeitig zu liefern, warum sich alle Jahre die Verspätung wiederholt, so ist es nicht Arbeitsscheu, auch nicht Rücksichtslosigkeit, — diese Vorwürfe sind ungerecht; es ist im Gegentheil ein zu großer Drang zum Arbeiten. Der Kampf zwischen den verschiedenen Persönlichkeiten, Ressorts und Stellen, der jeder Feststellung des Budgets vorhergehen muß, ist so rasch unter deutschen Gemüthern nicht zum Frieden und zum Ergebniß zu führen. Es widerspricht dem berechtigten Selbstgefühl des Deutschen, die naheliegende Hilfe einer kanzlerischen Entscheidung zu fordern, — es ist ein Vorzug der Reichsorganisation, daß die provisorisch, vorbehaltlich des Appells an Seine Majestät den Kaiser, gegeben werden kann, was beim preußischen Budget

nicht der Fall ist. Dies widerspricht dem Selbstgefühl des Deutschen, er kämpft seine Sache allein durch. Ich habe in preußischen Verhältnissen bis zur Sextuplik und Septuplik erlebt, die immer nur dieselben Gründe wiederholten. Wir sind in der Reichsverwaltung bis zur Triplik und Quadruplik auch schon gekommen, und ich habe meine ganz entschiedene Mißbilligung dieses Verfahrens ausgesprochen. Aber es ist nicht möglich, den alle unsere Verhältnisse, auch unsere parlamentarischen Debatten unter Umständen erfassenden furor teutonicus aus den Kämpfen der Ressorts untereinander vollständig auszuschließen. Und da hilft mir auch keine Verfügung, kein Befehl, es soll fertig sein — die Herren sind eben nicht einig. Jeder rechnet darauf, daß die Zeit, die nachher dem Bundesrath gelassen werden muß, die zur Drucklegung erforderlich ist, vielleicht eingeschränkt werden kann; aber keinesfalls gibt er nach ohne Entscheidung, ruft auch diese Entscheidung nicht an.

Wenn deshalb gesagt wurde, wir hätten unter diesen Umständen den Reichstag später berufen sollen, so würde der später berufene Reichstag nach meiner Erfahrung menschlicher Schwäche sich ganz in derselben Lage befunden haben. Das Budget ist nur dadurch bis zum 2. oder 3. März fertig zu stellen gewesen, daß brennend zur Eile auffordernd an der Wand geschrieben stand: am 22. Februar kommt der Reichstag! Wäre der Reichstag zum 2. oder 3. März einberufen worden, so gestehe ich nach meinen langjährigen amtlichen Erfahrungen: ich glaube, wir würden Ihnen vor dem 12. oder 15. März das Budget auch nicht haben vorlegen können. Und dabei behaupte ich doch, daß die Vorwürfe, die von dort und vorher noch mit zorniger Stimme unterbrechend wiederholt wurden, im höchsten Grade ungerechtfertigt sind, wenn sie von Rücksichtslosigkeit und Trägheit sprechen. Empfehlen Sie sämmtlichen Büreaus eine größere Verträglichkeit untereinander und einen schnelleren Appell an die Entscheidung des Reichskanzlers über streitige Fragen, dann, glaube ich, werden wir schließlich zu einem rechtzeitigen Budget gelangen, und wenn Sie darüber einen Tadel ausgesprochen haben, so bin ich Ihnen dafür dankbar, er unterstützt mich in meiner Arbeit.

Der Herr Vorredner [1]) ist mit unseren Vorlagen unzufrieden. Nun, meine Herren, darauf bin ich vollständig gefaßt gewesen.

1) Abg. Richter-Hagen.

Er steht mir seit einem Jahrzehnt gegenüber; ich habe noch nie eine Regierungs-Vorlage gekannt, mit der er zufrieden gewesen wäre, und ich glaube, wenn wir es in dem Sinne gemacht hätten, wie er vorschlug, so würde doch der Fehler, daß es von der Regierungsseite kam, der Vorlage in der Weise angehangen haben, daß sie den Beifall nicht gefunden hätte.

Wir hatten ja die Absicht — wenigstens mein Herr Kollege der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts und die Thronrede haben sie dahin ausgesprochen —, zu hören, was gewünscht würde. Nun, wir haben ja von dem Herrn Vorredner im letzten Theil seiner Rede gehört, wie er wünscht, daß die Sache gemacht werden soll. Er hat uns im ersten Theil auf die Bahn verwiesen, die im vorigen Jahr und vor zwei Jahren bei den Reichstags-Budgetverhandlungen eingeschlagen wäre, und hat — ich glaube, er brauchte den Ausdruck — seinen Entschluß kundgegeben, „diese selbe Bahn scharf im Auge zu behalten". Nun, das ist eine Wendung, die ich aus dem administrativen Diktionär kenne. Wenn Jemand noch nicht recht weiß, wie er es machen will, dann sagt er: ich werde die Sache im Auge behalten, und wenn Sie diese Vertröstung vom Regierungstisch mitunter auch gehört haben, so werden Sie danach das Maß dessen, was einer „im Auge behält", finden können. Ich mögte darauf lieber das Maß des anderen Sprüchwortes anwenden, was eben sagt, daß man nicht viel im Auge behalten kann: es ist so wenig, daß man's „im Auge leiden" kann. So ist auch der Trost, den der Herr Vorredner für die Erfüllung der Reichsbedürfnisse im Auge behalten hat, so klein, daß man ihn allerdings im Auge leiden kann.

Er weist uns im wesentlichen an, auf die Bestände zurückzugreifen, d. h. vom Kapital zu zehren und die Wege zu betreten, die große und befreundete Nachbarreiche — ja, ich glaube, nicht zum dauernden Heil ihrer Finanzwirthschaft — betreten haben. Er hat sich in dieser Beziehung ermuthigt gefühlt durch einen Erfolg, den er im vorigen Jahre auf dem Gebiete der Marine-Verwaltung mit großer Leichtigkeit, mit einer mich überraschenden Leichtigkeit erfochten hat. Da muß ich aber doch erwähnen, daß ich selbst einen ähnlichen Erfolg der Marine-Verwaltung gegenüber in den Monaten, die der Vorlage vorhergingen, vergeblich zu erstreiten versucht habe.

Ich muß ja den einzelnen Ressorts glauben — sie verstehen die Sache, ich kann sie nicht kontroliren —, daß die Forderungen,

die sie stellen, berechtigt sind. Mit der Marine-Verwaltung habe ich im vorigen Jahre einen monatelangen und mit vielem dialektischen Aufwand geführten Kampf gehabt, um eine noch höhere Forderung, als die im Budget damals eingestellt gewesene der Reichs-Finanzverwaltung, dem Herrn Reichs-Finanzminister gegenüber — als solchen sehe ich den Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts an — durchzusetzen. Ich habe zuletzt, vermöge der mir durch die Verfassung verliehenen Berechtigung, die Sache für die mindere Summe und gegen die Marine-Verwaltung entschieden und konnte deshalb nicht erwarten, daß die Autorität oder die Ueberredungsgabe des Herrn Richter (Hagen) um so viel stärker wie die meinige auf die Marine-Verwaltung wirken würden, daß bereits in der ersten Sitzung die letztere Verwaltung einsah, daß sie mit einem noch geringeren Satz auskommen könnte, als den von mir schließlich bewilligten und im Anfang bestrittenen.

Durch die Folgerungen, die der Herr Vorredner an dieses Erlebniß geknüpft hat, nöthigt er mich gewissermaßen Interna der Verwaltung hier klar zu legen, weil ich die Gefahren noch nicht beseitigt sehe, die sich daran knüpfen. Das nöthigt mich zu meinem Bedauern, dieses damalige Verhältniß hier vorzutragen, wie es ist, um zu erklären, daß ich nicht glaube, daß sich solche Vorgänge wiederholen werden.

Der Herr Abgeordnete hat uns also zur Deckung auf unsere Bestände, auf unser Kapital-Vermögen verwiesen und empfiehlt uns, das aus allen Ecken zusammenzukratzen und davon zu leben, nicht aber für dauernde Ausgaben, die sich wiederholen, dauernde Deckungsmittel zu beschaffen, sondern die Beschaffung dauernder Deckungsmittel aufzuschieben, bis wir unser Besitzthum an Kapitalien aufgezehrt haben. Ich begreife eigentlich nicht, warum er dabei stehen bleibt, die Bestände, die eisernen und die anderen, und zunächst den Reichs-Invalidenfonds, zu diesem Experiment zu empfehlen. Man kann ja auch noch sehr viel weiter gehen. Wir werden einige Zeit lang gar keine Matrikular-Umlagen brauchen, wenn wir die Staats-Eisenbahnen zunächst, also von Seiten des Reichs die Reichs-Eisenbahnen, unter den Hammer bringen und diesen Kapitalsbestand, der uns wohl nicht so viel einbringt, wie er Privatleuten einbringen würde, veräußern, wenn wir demnächst den Staaten anheimstellen, diesen Weg weiter zu gehen, ihre Domänen zu verkaufen, ihre Forsten zu verkaufen, ihre Betriebsfonds, wie der Herr Abgeordnete es empfiehlt, aufzuzehren, kurz und gut

das ganze National-Vermögen, das wir besitzen und zum Theil durch Gesetz gegründet haben, budgetmäßig aufbrauchen, wie ein Verschwender, der vom Kapitale lebt und sagt: ich werde nachher mit Bewilligungs-Anträgen kommen, wenn ich nichts mehr habe. Ich glaube, daß, wenn die österreichische Monarchie, — nicht die jetzige Verwaltung, sondern die damalige, die das Geschäft des Verkaufs der Staats-Eisenbahnen an die französische Gesellschaft gemacht hat, — dies rückgängig machen könnte, wenn dies Geschäft nicht nöthig gewesen wäre und man sich an die Steuerkraft des Landes gewendet hätte, die österreichischen Verhältnisse, nicht nur die finanziellen, auch die wirthschaftlichen, auch die Verhältnisse des gegenseitigen Vertrauens in Geldsachen günstiger in Oesterreich lägen.

Der Reichs-Invalidenfonds ist durch ein Gesetz zu einem bestimmten Zweck geschaffen, und ich bitte Sie dringend, seine Verwendung auf diesen Zweck zu beschränken und ihn dafür bestehen zu lassen sowohl für die gegenwärtigen, als auch, was Gott verhüte, zukünftigen Invaliden, die uns etwa erwachsen könnten. Gönnen Sie dem Reiche dieses Kapital-Vermögen. Es sind auch Kriege möglich, in denen man keine Kontributionen hat, und bei denen man auf das, was man hat, eben angewiesen bleibt. Wird das Gesetz auf gesetzmäßigem Wege geändert, so würde das natürlich seinen Lauf haben, ich kann nur erklären, daß ich mich, so viel in meinen schwachen Kräften liegt, dagegen wehren werde, daß auf diese Weise der erste, bereiteste Kapitalbestand des Reichs angegriffen werde, um laufende Ausgaben zu bestreiten. Stehen wir deshalb der Gefahr gegenüber, um dauernd unverhältnißmäßig hohe Matrikular-Beiträge zu erheben? Allerdings eine unbequeme Sache, wie ich ja sehr gern zugebe. Ich glaube es aber wirklich nicht. Wir haben mit Steuer-Vorlagen keine ermuthigende Erfahrungen im Reichstage gemacht. Vielleicht haben wir ungeschickt ausgewählt, gewöhnlich aber ist uns der Satz entgegengetreten, welchen auch der Herr Vorredner vorhin wiederholt hat: wir wollen keine Steuer-Vermehrung, wir wollen eine Steuer-Reform.

Nun, meine Herren, diesen Satz unterschreibe ich von ganzem Herzen und kämpfe dafür, so viel meine Gesundheit und geringe Arbeitskraft, die mir nach einem mühevollen Leben geblieben ist, es mir gestattet. Aber es gibt auch noch andere Leute außer dem Herrn Vorredner, deren Einwilligung ich dazu gewinnen muß, namentlich wenn ich deren thätige Mitwirkung dazu haben will.

Ich allein kann dergleichen nicht machen und ausarbeiten, und außerdem brauche ich die verfassungsmäßige und gesetzmäßige Zustimmung anderer Faktoren. Nur weil ich das Reich und die verbündeten Regierungen außer Stande sehe, jetzt in diesem Augenblicke Ihnen einen vollen Reformplan für unsere Zoll- und Steuer-Einrichtungen vorzulegen, habe ich zu dem natürlichen Auskunftsmittel der Matrikular-Umlagen gegriffen. In Folge dessen hat man uns heute, seitdem ich hier bin und ehe ich hier war, vorgeworfen, daß wir einen Mangel an Initiative bewiesen und daraus den weiteren Schluß gezogen, daß die Verantwortlichkeit nicht richtig organisirt wäre.

Die Herren Redner haben sich dabei auf den Geist des konstitutionellen Systems bezogen. Nun, meine Herren, mit so unbestimmten Größen habe ich nicht viel zu thun, ich betrachte sie als untergeordnet den ganz positiven Bestimmungen der Verfassung, unter der wir leben. Wenn ich in einer schwierigen politischen Lage mich befinde, so sehe ich zuerst die Reichs-Verfassung an, was sie mich anweist zu thun, und wenn ich an deren Hand mich bewege, glaube ich, mich immer auf sicherem Wege zu befinden. Sie sagt in ihrem Artikel 70: — Sie kennen ihn alle, er wird aber hier in der Debatte so todt geschwiegen, daß ich ihn nochmals verlesen mögte: —

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, so wie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahme nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden".

Da liegt also ganz klar der Hinweis, was das Reich thun soll, wenn seine Geldmittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen — und daran muß ich mich halten. Ich weise ja die Aufgabe nicht von mir, darüber nachzudenken, was außerdem zu thun sei; im Gegentheil, ich bin meinerseits ganz entschlossen und habe das Resultat meines Nachdenkens schon gezogen; aber daran zu arbeiten, daß es möglich wäre, solche Reichs-Einnahmen, solche Reichs-

Steuern wie in der Verfassung gesagt ist, Ihnen vorzulegen, die Hoffnung auf Ihre Annahme haben — und diese Hoffnung knüpfe ich an den Plan, daß wir die Steuern in einer Weise kombiniren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft, — ohne das Bestreben, größere Einnahmen zu haben, als der Bedarf ist: wozu sollte das führen? Was wollte man damit thun? Was helfen mir denn Ueberschüsse, die wir in den Kassen haben? — sie sind ganz erfreulich für den Finanz-Minister, der Ihnen sagen kann, so und so viel Millionen haben wir in diesem Jahre übrig. Mir ist es immer etwas peinlich, wenn zu viel übrig ist; ich habe den Eindruck, daß die Gelder unzeitig deplacirt worden seien von der Stelle, wo sie sich ursprünglich befanden.

Ich erstrebe also in keiner Weise mehr, als nothwendig gebraucht wird.

Was hilft es einem Staate, wenn seine Regierung reich ist? Was soll er mit dem Gelde machen? Wunderliche Luxusausgaben? Für diese ist unsere Zeit sehr wenig inklinirt.

Ich kann mit bestem Gewissen erklären, daß ich keinen Ueberschuß erstrebe, sondern nur die Deckung dessen, was uns fehlt, die Reduzirung der Matrikular-Umlagen, wenn es sein kann, gänzliche Abschaffung derselben; denn ich glaube nicht, daß Sie blos um der parlamentarischen Machtfrage willen unbequeme Steuern behalten wollen.

Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungstreuen Regierung gegenüber durch das Ausgaben-Bewilligungsrecht gesichert, und einer der Verfassung nicht treuen Regierung gegenüber sind ebenso wenig Bürgschaften zu finden, wie einer parlamentarischen Kammer gegenüber, die in ihren Beschlüssen sich an den Fortbestand des Reichs oder Staats nicht weiter kehren wollte, sondern daraufhin beschließen, bis er eben zu Grunde ginge. Auf beiden Seiten muß man doch eine ehrliche, vernünftige, gesetzliche und verfassungstreue Gesinnung und Absicht voraussetzen, sonst kommt man ja überhaupt aus den Hemmnissen, aus dem gegenseitigen Mißtrauen, aus einem gewissen gegenseitigen Verschanzungskampfe und Ringen nach Macht im Innern gar nicht heraus und kommt über diese Streitigkeiten eben nicht dazu, zu erwägen, wie sitzt der schwere Steuerrock dem Volke am bequemsten, oder vielmehr, wie läßt er sich am bequemsten tragen; denn ganz bequem sitzt der Steuerrock niemals! es ist immer besser, man hat keinen.

Nun bin ich außer Stande gewesen, — auch selbst, wenn ich ganz gesund wäre, so würde ich außer Stande sein, — bis jetzt die Friktion zu überwinden, die sich außerhalb dieses Hauses der Verständigung über den Entwurf einer Steuer=Reform entgegenstellt. Ich glaube, Sie unterschätzen überhaupt die Friktionen, unter denen ein Minister zu arbeiten hat, bevor er vor Sie treten kann und das erste Wort spricht. Ich weiß etwas davon, denn meine, wie ich glaube, ursprünglich kräftige Konstitution ist dabei zu Grunde gegangen; meine Arbeitskraft ist aufgebraucht zum großen Theil. Ich müßte, wenn ich meiner Pflicht halbwegs genügen könnte, zehn bis fünfzehn Stunden den Tag arbeiten können. Das habe ich lange Zeit gethan; aber die Länge hat die Last, und jede Natur, sie mag noch so kräftig, noch so arbeitslustig sein, wird dabei aufgerieben, und namentlich die Herren, die einen so großen Antheil an dem unnützen Verbrauch ministerieller Kraft haben, sollten Einem doch Mangel an Arbeitslust und Rücksichtslosigkeit nicht gerade vorwerfen.

Nun ich erkläre also, daß wir vor der Hand innerhalb des Reichskanzler=Amts und in den Behörden mit Zuziehung der preußischen Behörden, die uns ihren Beistand leihen, damit beschäftigt sind, eine Steuer=Reform vorzubereiten, daß ich die Hoffnung habe, daß Sie und zwar in dem von dem Herrn Abgeordneten Richter getadelten Sinne, bei einer Verstärkung der indirekten Steuern uns zur Seite stehen werden. Wir hoffen, sie Ihnen bei der nächsten Reichstags=Session vorzulegen. Wenn dann der Gedanke des Herrn Abgeordneten Richter die Oberhand gewinnt, daß die indirekten Steuern vorzugsweise den Armen belasten und den Reichen freilassen, wenn das wirklich ein richtiger wirthschaftlicher Satz ist, dann werden Sie ja diese Sache ablehnen, und wir werden dann wieder von vorn anfangen müssen, respektive zu einer Reichs=Einkommensteuer oder zu anderen direkten Steuern kommen; — wir werden dann also in der Lage sein, den Einwohnern der großen Städte, die ja die Mahl= und Schlachtsteuer bereitwillig abgeschafft haben und sich davon goldne Berge versprachen, und die jetzt an der Aufgabe laboriren, durch direkte Klassensteuern mit Exekution für Ausfälle von minimen Beträgen das aufzubringen, was bei der Mahl= und Schlachtsteuer mit Leichtigkeit getragen wurde; — — das Brod ist nicht um ein Haar wohlfeiler geworden; das Fleisch ist nicht billiger geworden; etwas weniger gut ist es geworden, aber wohlfeiler durchaus nicht; und dabei sind die

Preise auf dem Lande im Einkauf nicht theurer wie früher. Ich frage also, wo bleibt der Ausfall, der dabei eintritt? Es werden ja sachkundige Herren dies ermitteln und der Herr Abgeordnete Richter mit Sicherheit darthun, daß er es ganz genau weiß, sonst würde er so bestimmt nicht behaupten, daß die indirekten Steuern eben an und für sich verwerflich sind, indem sie nur den Armen treffen. Ich habe den Eindruck, daß der Arme unter dem Regime der indirekten Steuern sich wohler befand. Worin das liegt, weiß ich nicht; da appellire ich wieder an die Sachkunde des Herrn Abgeordneten Richter, — der weiß es!

In dem Sinne einer Erhöhung der Zölle und Steuern auf nicht absolut nothwendige, auf entbehrliche Artikel, Taback in erster Linie, Bier — nun ich will nicht wieder die Kritik herausrufen, indem ich namentlich aufzähle was — ich habe den Vorwurf des Dilettantismus oft genug hören müssen in diesen Punkten, aber wenn der Dilettant nicht an dergleichen arbeitet, die Fachmänner die thun es nicht, die gehen ungern aus dem Geleise heraus, an das sie einmal gewöhnt sind, sie müssen also die Hilfe des Dilettanten in dieser Richtung schon annehmen, der sich hinter den Wagen stellt und schiebt wie er kann.

War es nun möglich, Ihnen eine systematisch geordnete Steuer-Reform zu diesem Reichstage vorzulegen; unmittelbar nachdem wir unter drei Budget-Giltigkeiten innerhalb eines Zeitraumes von vier bis fünf Monaten zu verwalten hatten? Das kann ich mit bestem Gewissen verneinen, wir konnten das nicht leisten.

Es ist ja die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig gewesen wäre, eine einzelne Steuer, also namentlich eine Steuer auf Taback, Ihnen jetzt zu bringen, um die Einnahmen zu erhöhen — ein Defizit kann ich nicht zugeben, das Reich hat kein Defizit, der Artikel 70 schützt es absolut vor einem Defizit — also Ihnen als Ersatz für einen Theil der Matrikular-Umlagen eine Tabacksteuer, die auf den anschlagsmäßigen Ertrag von vielleicht 22 Millionen sich bezifferte, vorzulegen. Die Sache hat ihr Für und Wider gehabt. Ich räume offen ein, daß ich mich dawider erklärt habe und lieber die Unannehmlichkeit zu hoher Matrikular-Umlagen ein Jahr hindurch, ein Budget hindurch, einmal tragen will, als die Steuer-Reform dadurch schädigen, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwimmkraft ich erwarte, daß er andere vielleicht mittragen werde, vorwegnehme, für den ein Provisorium einführe, was uns nachher abhalten würde, eine

gründliche Reform, von deren Nothwendigkeit ich so überzeugt bin, wie irgend einer von Ihnen, vorzunehmen, uns die Möglichkeit, einer solchen Reform näher zu treten, zu erschweren, und deshalb habe ich mich gegen diese Steuer in diesem Augenblicke erklärt. Der durchschlagende Grund, der meine Herren Kollegen zu meiner Meinung gebracht hat, muß ich sagen, war allerdings ein ziemlich äußerlicher. Ich sagte, ich bin positiv überzeugt, der Reichstag lehnt ab, und diese Ueberzeugung hat sich bei mir auch festgesetzt, daß wir Ihnen mit einer einzelnen Steuer ohne eine Reform nicht mehr kommen dürfen.

Sollte ich mich darin irren, ja dann ist der Moment, daß der Reichstag vielleicht eine Resolution dahin faßt: die Regierungen sind über unsere Stimmung und über die Stimmung des Volkes, das wir vertreten, im Irrthum, wir würden auch eine einzelne Steuer bewilligen. Zu einer solchen Initiative will ich Ihnen ja gar nicht die Verpflichtung für immer zuschieben, aber Ihr Recht ist ganz unbedingt die Initiative, und wenn Sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so ist das ein sehr einfaches Mittel. Deshalb brauchen wir noch nicht die sämmtlichen Kräfte des Finanz=Ministeriums zur Verfügung der Budget=Kommission zu stellen, sondern 15 Abgeordnete unterschreiben einen Antrag, er findet Unterstützung, und die Resolution kann in sehr kurzer Zeit angenommen werden.

Es ist eine große Uebertreibung, wenn man uns vorwirft, wir schöben hiermit sämmtliche Initiative in der Steuer=Reform auf die Landtage; wenn man mir vorwirft, ich wünschte bei der Steuer=Reform die Initiative etwas mehr auf die einzelnen Regierungen zu schieben. Das wäre vielleicht eher berechtigt, und ich wünschte allerdings eine lebhaftere Unterstützung von den einzelnen Regierungen, ein lebhafteres Mitarbeiten; denn mit den geringen Kräften, die in der Reichs=Finanzverwaltung sich befinden — es befinden sich darunter ausgezeichnete Männer in ihrer Art, aber zu wenig zahlreich —, können wir solche Reform=Arbeiten nicht bewältigen, und wir können auch mit Zerren und Schieben nicht die iners moles aller derer, die uns dabei helfen sollten, in Bewegung bringen. Wir brauchen eine freiwillige, überzeugte Unterstützung, die uns mit schiebt und trägt. Das Zerren und Schieben derer, von denen wir eine Unterstützung, eine Förderung, eine Erleichterung zu erwarten berechtigt sind, das hat mich zu Grunde gerichtet, das bin ich müde; also, wenn wir da nicht Beistand haben, so werden wir

passiv verharren. Die Reichs-Verfassung gibt uns die Möglichkeit, es abzuwarten, indessen hoffe ich auf diesen Beistand, ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen, auch die nicht gerade zu den kleineren und von Matrikular-Umlagen am meisten gedrückten gehören, mit uns einsehen werden, daß sie nach dieser Richtung hin die Reichs-Verwaltung fördern müssen, wenn sie sich konsolidiren soll, und daß wir auf ihren freiwilligen Beistand ein Recht haben, weil wir ohnedem eben nicht vorwärts können. Da versanden wir in partikularistischen Bestrebungen und bringen nichts zu Stande, am allerwenigsten dem preußischen Partikularismus, dem des größten Staates in Deutschland gegenüber.

Und da komme ich auf die Frage, die, wie ich höre, der Herr Abgeordnete Lasker vorher angeregt hat und auf die auch der letzte Herr Vorredner anspielte, daß der ganze Uebelstand, daß Ihnen hier eine Erhöhung der Matrikular-Umlagen von 25 Millionen zugemuthet wird, eigentlich seine Ursache darin hätte, daß wir keine Reichs-Ministerien haben, daß wir keinen verantwortlichen Reichs-Finanzminister haben, den würde man persönlich dafür ansehen können, daß er keine Vorlagen gemacht hat, und wenn er dieselben Gründe gehabt hätte, keine zu machen, wie der Herr Minister Hofmann und ich, nun, dann würde er eben einfach seiner Wege gehen müssen. Vorlagen würde auch er nicht machen können, namentlich wenn er eben nur Reichs-Minister wäre.

Mit diesem Streben nach Reichs-Ministerien irren Sie sich, glaube ich, in der Abschätzung der Bedeutung, die diese Ministerien auf die Dauer haben würden, Ministerien ohne materielle Macht, ohne Verwaltung hinter sich. Wir haben ein, ich mögte sagen, warnendes Beispiel gehabt am Reichs-Eisenbahnamt, wo eine hohe Reichsstelle geschaffen wurde mit großen Ansprüchen, sowohl solchen, die sie selbst zu machen berufen war, als solchen, die an sie gestellt wurden, aber ohne jegliche Macht, denen Nachdruck geben zu können; dies hat dahin geführt, daß arbeitsame und Beamte von Selbstgefühl in diesem Amte nicht ausharren wollen, und der bisherige Inhaber der Stelle, der nicht blos seinem Amte sehr gewachsen war und tüchtig darin, sondern auch mit Liebe zur Sache hineinging, hat mir nach zweijährigem Dienste gesagt: Schaffen Sie mir eine Stelle im preußischen Dienste, mag sie geringer besoldet sein als diese, es ist für mich ein zu niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich an mich selbst stelle und die Welt mit Recht an mich stellt, in dieser Hilflosigkeit gerecht werden zu

können. In einer ähnlichen Lage würden die Reichs-Ministerien sein. Sie würden im Durchschnitt nur sein wie jene hochverehrten ostasiatischen Persönlichkeiten, die ein großes Ansehen äußerlich haben, äußerlich, aber keine Machtvollkommenheit; der Taikun würde immer in den Partikular Staaten stecken; es würden eben Minister sein, die also in keinem Partikular-Staate eine bestimmte Wurzel hätten, keinen bestimmten Vortrag bei dem Souverän, kein berechtigtes Mitvotiren bei allen materiellen Sachen, die in diesem Partikular-Staate vorkommen, sondern sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt in Berlin angewiesen sein und das eigentlich praktische Leben würde außerhalb ihrer Betheiligung sich bewegen und zwar, wie ich glaube, in rein partikularistischem Sinne. So würde dieser Reichsprätension gegenüber, die wurzellos in dem mächtigsten Partikular-Staate sein würde, sich der Ring des Partikularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher des Reichs-Ministers würde der preußische Finanz-Minister sein.

Meine Herren, in der Theorie kann man dergleichen ja sehr leicht besprechen. Ich spreche aber aus der Erfahrung einer ziemlich langjährigen Praxis auf diesem Gebiete, und diese Erfahrung hat mich dahin gebracht, daß ich gewünscht habe, daß die höheren Reichs-Beamten, die Reichs-Minister, im preußischen Ministerium sitzen und stimmen, d. h., das aktive Recht des Mitredens bekommen, um gewissermaßen diese Haupt-Partikularisten für das Reich zu gewinnen, so weit es möglich ist, indem man den Stab über die Mauer wirft und gewissermaßen in Feindesland die Reichsfahne aufpflanzt — wenn ich mir erlauben darf, Feindesland ein Kollegium zu nennen, dessen Vorsitzender ich selbst bin, und in dem ich bisher der Einzige war, der den wirklichen Amtsberuf hatte, Reichs-Gedanken, Reichs-Politik zu vertreten; die anderen Herren hatten ihr Ressort und, wenn es hoch kam, die preußischen Staats-Interessen amtlich zu vertreten, — womit ich nicht sagen will, daß sie nicht in ihrem Herzen deutsche Patrioten waren, aber dem deutschen Beamten geht die Gewissenhaftigkeit über das Herz, und er treibt das, was seines Amtes ist und worauf er geschworen hat, zuerst, und wenn's Herz dabei auch bricht, das national gesinnte, ohne sich daran zu kehren; und nach unseren Gewohnheiten, da kann ein anderes Ressort sehr viel Schaden leiden, wenn das eigene nur mäßigen Nutzen davon hat. Aber auch das Reich ist doch für einen Minister, der nur ein preußischer

ist, — ich spreche immer, meine Herren, nur von Preußen, weil mir das Niemand übel nehmen kann, da ich selbst dazu gehöre, ich könnte auch von anderen sprechen, aber es würde mir da gesagt werden: kritisiren Sie sich selbst erst und fangen Sie bei sich erst an, dergleichen zu tadeln, ehe Sie auf uns Andere übergehen; nehmen Sie das nicht so streng, als wenn ich Preußen allein anklagen wollte, ich fühle mich nur nach meiner preußischen Höflichkeitspflicht berechtigt, gegen die eigene Familie etwas gröber aufzutreten, wie gegen die weiteren Vettern.

Aber ganz gewiß ist nach meiner Ueberzeugung, daß ich den Haupteinfluß, den es mir gegönnt ist zu üben, bisher nicht in der kaiserlichen Macht, sondern in der königlich preußischen Macht gefunden habe. Ich habe versucht, ich habe eine Zeit lang aufgehört, preußischer Minister-Präsident zu sein, und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt; nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt: entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben. Das war auch ganz richtig, aber es genügte nicht. Ich war die einzige Person darin, und der Beweis gegen die Theorie der Reichs-Ministerien liegt schon darin. Aber schneiden Sie mir die preußische Wurzel ab und machen Sie mich allein zum Reichs-Minister, so, glaube ich, bin ich so einflußlos, wie ein Anderer. Trennen Sie beides vollständig, also auch so, daß der Kaiser nicht gleichzeitig in seiner Eigenschaft als König von Preußen die obersten Beamten des Reichs in den Bundesrath ernennt: da würde die natürliche Folge schon sein, daß die Reichs-Beamten überhaupt keine Möglichkeit haben, im Bundesrath zu sitzen. Was hat denn eigentlich der König von Preußen für einen Beruf, dem Reichs-Postmeister, dem Chef der Abtheilung für Elsaß-Lothringen und dem Chef des Reichs-Finanzministeriums, des Reichskanzler-Amts, eine von den 17 preußischen Stimmen zu leihen, während eine Menge preußische Beamte sind, die vielleicht für rein preußische Interessen ganz nützlich im Bundesrathe wären. Da aber der König von Preußen zugleich Kaiser, sein Minister-Präsident zugleich Reichskanzler ist, so hat sich das von selbst gemacht, und es ist niemandem aufgefallen, der nicht mitunter in schlaflosen Nächten über die Logik davon nachdenkt, daß die meisten preußischen Stimmen an hohe Reichs-Beamte vergeben sind. Wenn Sie ein Reichs-Ministerium sich denken — das hat gar kein Recht, im Bundesrath

überhaupt Sitz zu nehmen. Ich bin in Verlegenheit gewesen, wie die Abtheilung für Elsaß-Lothringen von dem gros des Reichskanzlers-Amts, so viel davon noch übrig ist, abgezweigt werden sollte. Der Name, der Alles umfaßt, blieb ja übrig für die Finanz-Verwaltung und was das Handels-Ministerium sein könnte, aber noch nicht ist. Wie also das Reichskanzler-Amt für Elsaß-Lothringen abgetrennt wurde, so fand sich, daß der Unter-Staatssekretär Herzog, der an der Spitze dieses Amts steht, nicht Mitglied des Bundesraths war; also konnte er auch nicht den Vorsitz ausüben in dem Bundesraths-Ausschusse für Elsaß-Lothringen, wo ja doch seine Sachkunde tagtäglich ganz unentbehrlich war. Es blieb also nichts anderes übrig, als daß ein preußischer Beamter bewogen wurde, zurückzutreten, und daß statt dessen dieser Reichs-Beamte dafür eintrat.

Es hat ja das etwas verführerisches, sich ein Reichs-Ministerium zu denken, was im Reiche innerhalb der Grenzen und Kompetenzen, die die Verfassung dem Reiche zuweist, dieselbe Machtvollkommenheit ausüben und dieselbe Verantwortlichkeit dem Reichstage gegenüber tragen würde, wie ein Ministerium im Einzelstaate dies thut und trägt; aber ich glaube, Sie täuschen sich über die Entwickelung, die das nehmen würde. Die Macht der Stammeseinheit, der Strom des Partikularismus ist bei uns immer sehr stark geblieben; er hat an Stärke gewonnen, seitdem ruhige Zeiten eingetreten sind. Ich kann sagen, die Reichsfluth ist rückläufig; wir gehen einer Ebbe darin entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Entwicklungsgang ist. Es wird auch die Reichsfluth wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei Jahren oder selbst in zehn Jahren alle diese Sachen fertig gemacht werden können. Ueberlassen Sie unseren Kindern auch noch eine Aufgabe; sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar nichts mehr für sie zu thun ist. Man muß einer natürlichen, nationalen, organischen Entwickelung Zeit lassen sich auszubilden, und nicht ungeduldig werden, wenn sie Stagnationen, ja selbst rückläufige Bewegung hat, und darf Denen, die diese rückläufige Bewegung verursachen, das nicht so übel deuten. Die können sich doch nicht umformen und können nicht vollständig, wenn sie in bestimmten Richtungen der Politik aufgewachsen sind, wenn sie zeitlebens es als ihre höchste Ehre betrachtet haben, den Partikular-Interessen zu dienen, nun mit einem Male dem Allgemeinen zum Opfer gebracht werden. Ja, der höhere, nationale Schwung,

die Erziehung treibt dazu: ich bin überzeugt, unsere Kinder werden es viel natürlicher finden als unsere Greise. Aber darüber, daß ein gewisses Widerstreben stattfindet, daß nicht Alles plötzlich Einem entgegengebracht wird, wollen wir uns auch nicht zu sehr grämen und wollen deswegen auch nicht so schwarz in die Zukunft blicken, namentlich auch denen, die von ihrer Ueberzeugung nicht los können und doch zu den National= und Reichs=Genossen gehören, es gar nicht übel nehmen, wenn ein alter Geist in ihnen noch fortgährt. Das erwähne ich nur in Parenthese. Die Hauptsache dieses Theils meiner Aeußerungen bleibt immer, Sie zu bitten, daß Sie von Reichs=Ministerien nicht zu viel erwarten. Sie müssen nicht glauben, daß dann sehr Vieles leichter gehen würde, sondern im Gegentheil eine gewisse Scheu davor haben, die Reaktion des Partikularismus gegenüber diesen reinen Zentralbeamten zu kräftigen, und nach meiner Erfahrung würde sie ganz gewiß stärker werden, als sie bisher war.

Ich kann das Budget nur in seiner Gesammtheit Ihrer wohlwollenden Erwägung empfehlen. Ist die Mehrheit des Reichstags dafür, daß irgend eine provisorische vorübergehende Aushilfssteuer geschaffen werde, so würde ich dankbar sein, wenn sich dafür eine Resolution in Folge eines Antrags entschiede. Ich bin persönlich nicht dafür und würde die Sache mit Gründen bekämpfen; würde sie aber beschlossen, so würde ich mich natürlich fügen in diesen Geldfragen, wie in den anderen. Aber ich gebe immerhin zu erwägen, daß Sie durch ein Herausreißen aus dem Gesammtmaterial, das der Reform unterliegen muß, wie dies auch von allen Parteien anerkannt und in den öffentlichen Verhandlungen immer sehr richtig und mit meiner Zustimmung hervorgehoben worden ist, die Reform, die wir erstreben, von der wir bisher die Ueberzeugung haben, daß ich, und wenn nicht ich, mein Nachfolger oder ein Anderer im nächsten Winter sie Ihnen werde vorlegen können, nicht schädigen, indem sie jetzt zu provisorischen und halben Maßregeln drängen und nicht glauben, daß es jetzt ein Mangel an Initiative unsererseits ist, daß wir in Bezug auf die Steuerbewilligung die Flinte ins Korn werfen und sagen: nun mag die Welt sich behelfen, nun mag der Reichstag und die Regierung Steuern beantragen, wir sind es müde, eine so herbe Kritik zu hören, nun laß Andere einmal versuchen, was sie können, wir wollen uns auch einmal der Kritik ergeben — das ist es in keiner Weise, sondern wirklich die Sache ist nicht fertig und hat mit menschlichen Kräften bis heute nicht fertig gestellt werden können.

Reichs-Ministerien.

(Sitzung vom 13. März 1877. — Sten. Ber. S. 125.)

Bei der zweiten Berathung des Etats, Position „Reichskanzler", hob der Abg. Dr. Hänel hervor, daß die glückliche Entwickelung des Deutschen Reichs und die Durchführung der Verfassung in Zukunft durch eine gedeihliche Lösung der Frage verantwortlicher Reichs-Ministerien bedingt sei. Der Reichstag sei 8 bis 10 Tage zu früh einberufen; daß hieran Arbeitsunlust und Trägheit der Regierung Schuld sei, wolle er aber keineswegs behaupten. Die Erklärungen des Reichskanzlers über die Einrichtung von Reichs-Ministerien seien sehr wechselnd; während er früher derselben schroff entgegen getreten sei, seien die Ausführungen bei Gelegenheit der Einrichtung des Justiz-Amts günstig gewesen. Jetzt sei aber die Lösung der Frage wieder in weite Ferne gerückt. Der Reichskanzler möge doch auch an die Möglichkeit eines Nachfolgers denken, einen solchen könne er nur in den Einrichtungen, nicht in der Person haben. Hierauf entgegnete Fürst **von Bismarck**:

Ich habe zuvörderst eine Auffassung des Herrn Vorredners zu berichtigen, die er am Schlusse aussprach, und ich habe die Ueberzeugung, daß diese Berichtigung ihm selbst nicht unangenehm sein wird. Er sprach die Befürchtung aus, daß ein von ihm ausgehendes Wort mir weniger Eindruck machen werde, als wenn es von anderer Seite fällt. Ich muß das bestreiten. Im Gegentheil, ich habe mich aufrichtig gefreut über die reichsfreundliche Strömung, die durch die ganze, für mich sehr lehrreiche, wenn auch nicht in allen Punkten überzeugende Erörterung ging. Ich mögte vielmehr daran erinnern, daß ja auch vom Standpunkte einer höheren Gerechtigkeit mitunter über Einen mehr Freude ist, wie über hundert Gerechte, und insofern macht mir das Entgegenkommen, was ich in dem Herrn Vorredner persönlich und sachlich gefunden habe, sehr viel Freude. Ich werde mir deshalb auch erlauben, soweit ich habe folgen können, auf die einzelnen Punkte seiner Aeußerung einzugehen, und kann nur wünschen, daß Sie Alle diesem interessanten Gegenstande so viel Wohlwollen schenken, um nicht die Zeit zu bedauern, die ich Ihnen dadurch entziehe.

Ich kann zunächst den Anfang der Rede des Herrn Vorredners nicht für zutreffend halten, sondern muß sagen, darin steckte eine so fein zugespitzte Dialektik, wie sie sonst auf dem Boden seiner Fraktion nicht immer in Anwendung gebracht wird; sie schien mir exotisch nach ihrer Entstehung zu sein, nämlich wo er nachzuweisen versuchte, daß ich den hohen Reichstag lediglich als ein Pressionsmittel auf die Thätigkeit der Beamten hätte benutzen wollen.

Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, daß bei der letzten Diskussion die Motive nicht erschöpft worden seien und die Diskussion nicht eine umfassende Entwickelung der Gründe gegeben habe, aus denen hier Jeder handle. Ich habe die Wirkung der früheren Berufung keineswegs als ein Motiv angegeben, sondern ich habe nur thatsächlich angeführt, was die Folge zu sein pflege, und daß ohne Feststellung eines bestimmten Anfangstermins die Arbeit nicht in so kurzer Zeit fertig zu werden pflegt. Wenn der Herr Vorredner von mir die Angabe eines Motivs der früheren Berufung verlangt, welches mich veranlaßte, denen, die einen späteren Termin wollten, zu widersprechen, so war es der Umstand, daß ich es nicht für schicklich hielt, einer Versammlung, die einen Etat für ein ganzes Jahr berathen soll, dazu weniger verfassungsmäßig abgeschlossene Zeit zu lassen, als mindestens 4 Wochen; ich meinte, wir könnten den Herren nicht zumuthen, wenn wir bis 3. oder 4. März warteten, während Ostern auf den 1. April und Palmsonntag acht Tage früher fällt — in den alsdann nur noch verbleibenden etwa 14 Tagen ein Jahresbudget zu berathen. Man kann ja über die Berechtigung, über die logische Richtigkeit dieses Motivs mit mir streiten, aber das bitte ich Sie nicht zu glauben, daß in der ganzen Behandlung der Sache ein Mangel an Achtung und Rücksicht auf den Reichstag leitend gewesen wäre. Wir haben uns — ich will nicht sagen: Sie die Regierungen, aber die Regierungen haben den Reichstag zu nothwendig, um die großen Schwierigkeiten, die in den Sachen selbst liegen, absichtlich und durch Mangel an Form wohlbedacht noch zu erschweren. Ich mögte also diesen Punkt damit für erledigt halten und zugleich um Absolution für die Zukunft bitten, wenn es mal wieder so kommen sollte; es soll nach Möglichkeit verhindert werden, aber ein Mangel an Achtung, an Rücksicht und Arbeitsamkeit ist ganz gewiß nicht dabei; ich will nicht wiederholen, was ich das letzte Mal darüber gesagt habe[1]).

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgehalten, ich hätte in meinen Aeußerungen über die Reichs-Ministerien mehrere Mal gewechselt. Das ist ja wohl möglich. Ich will ihm sogar noch mehr zugeben, ich habe in meinen Ansichten darüber gewechselt. Ich bin niemals unbescheiden genug gewesen, mich mit jenem alten heidnischen Gotte zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine Minerva voll-

---

1) In der Rede vom 10. März 1877, oben S. 480 ff.

ständig geharnischt hervorsprang, und auch diejenigen, die mit mir an der Sache gearbeitet haben, haben die Prätension nicht haben können, daß die Sachen auf ersten Wurf fertig wären, nicht einmal die, daß sie auf einem unbekannten Terrain, ohne den Weg zu übersehen und die Transportmittel, die dabei zur Anwendung kommen, ja daß sie das Ziel, was zu erreichen ist, in vollständig konkreter Form vor sich gehabt haben. Es ist möglich, daß es Leute von dieser hohen Begabung gibt, noch möglicher, daß es Leute gegeben hat, die mit dieser Begabung ausgerüstet zu sein glaubten; das hat uns die Geschichte gelehrt und namentlich im Jahre 1848 vorgeführt, wo gewissermaßen die Blüthe der Nation, die gescheidtesten, jedenfalls die gelehrtesten Leute versammelt waren. Es hatte damals jeder sein Ideal, wie die Sache werden sollte, im Kopfe; aber die Schluchten und Ströme, die zwischen ihm und diesem Ziele lagen, wie die zu bewältigen seien, das überließ er Anderen. Also ich betrachte dies nicht als eine Schande, wenn ich sage, daß ich auf dem Gebiete der Ausbildung unserer Verfassung mich als einen Schüler, mindestens als einen Schüler der Erfahrung betrachte, und daß ich den Eindrücken der Erfahrung nicht unzugänglich bin, wenn die Geschichte mich gelegentlich lehrt, daß ich mich geirrt habe, selbst in denjenigen Fällen, wo ich glaubte meiner Sache ganz sicher zu sein. Wer mit einer größeren Dreistigkeit die Führung solcher Dinge übernimmt, der mag vielleicht schnellere Erfolge erreichen; aber es mag ihn dies auch sehr leicht in dieselben Klippen und Versandungen führen, in denen wir nach der großen Hoffnung von 1848 ein halbes Menschenalter gearbeitet haben, in denen wir uns nach dem Aufschwunge von 1813 ziemlich hilflos und aussichtslos für die Zukunft bewegt haben. — Ich habe aber doch, wie ich glaube, mit meiner Ansicht über die Möglichkeit, Reichs-Ministerien einzurichten, nicht gewechselt; ich glaube, ich habe von Hause aus zugegeben, daß wir solche Einrichtungen gebrauchen. Man streitet da vielleicht mehr um die Bedeutung des Wortes; es fragt sich nur, mit welchen Attributionen sollen die Reichs-Minister ausgestattet sein — mit kurzen Worten gesagt, wollen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premier-Ministers stehen bleiben, oder wollen Sie neben ihm drei bis vier andere Minister stellen, die der Herr Vorredner für die zunächstliegende Thätigkeit des Krieges und der Finanzen andeutete, — wollen Sie also drei bis vier gleichberechtigte Minister nebeneinander stellen, wie es im preußischen Ministerium der Fall ist,

wo der Minister=Präsident nur das geschäftsleitende Mitglied unter gleichberechtigten Mitgliedern ist? Ueber diese Frage — wird mir der Herr Vorredner zugeben — habe ich in meiner Meinung niemals gewechselt.

Ich habe stets an der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premier=Ministers festgehalten, und ich glaube auch, daß diejenigen, welche diese Verantwortlichkeit in Anspruch nehmen können, also in erster Linie der Reichstag, in zweiter Linie das ganze Volk, dabei besser wegkommen. Ich halte eine Verantwortlichkeit, die auf Ministern ruht, welche sich gegenseitig mit Majorität und Minorität überstimmen, doch eigentlich für keine irgendwie faßliche. Wer trägt denn die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstags und jeder anderen parlamentarischen Versammlung? Können Sie den Einzelnen dafür in Angriff nehmen? Können Sie ihm die Verantwortlichkeit dafür aufbürden, wenn Sie finden, daß die Beschlüsse des Reichstags dem, was sich verantworten läßt, nicht entsprechen? Der Einzelne wird vielleicht sagen: ich bin überstimmt worden, und wenn ich auch nicht in der einzelnen Frage überstimmt worden bin, so bin ich doch durch die Majorität gezwungen worden, im ganzen einen Weg zu gehen, den ich, wenn ich allein zu bestimmen hätte, nicht gegangen sein würde; auf diesem Wege habe ich nach meiner Ansicht konsequenter Weise so handeln müssen, wie ich gehandelt habe; hätte ich für mich allein einzustehen, so wäre es nicht geschehen. Ich weiß nicht, wie Sie von einem Ministerium, das in sich kollegialisch abstimmt, in höherem Maße eine Verantwortlichkeit verlangen wollen, als von einer parlamentarischen Versammlung, während Sie den einzelnen leitenden Minister, gegen dessen Willen wenigstens nichts geschehen kann, für das, was geschieht, immer verantwortlich machen können. Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit überhaupt? Eine gerichtliche Verantwortlichkeit wird, glaube ich, doch nur selten in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht komplizirt ist mit Handlungen, die eben auch an sich, ohne Minister zu sein, ein gerichtliches Einschreiten zulassen. In der Politik besteht, meinem Gefühl nach, die Verantwortlichkeit wesentlich darin, ob Jemand schließlich nach dem Urtheil seiner Mitbürger sich blamirt in der Politik, die er macht, oder nicht, ob er — ich will den Erfolg gar nicht entscheidend sein lassen — ob er nach dem Urtheil seiner Mitbürger und in erster Linie der Vertretung derselben die Geschäfte so geführt hat, wie man von einem zu dem Ministeramt hinreichend ausge=

statteten und wählbaren Mann überhaupt verlangen kann, oder ob er sie leichtsinnig, ungerecht, parteileidenschaftlich geführt hat. Kurz, es wird darin seinen Abschluß finden, — unter gewöhnlichen Verhältnissen, wo die Partei-Leidenschaften nicht entfesselt sind und sich gegenseitig mit Richtersprüchen und Verurtheilungen bekämpfen, daß ein Minister auf den erkennbaren Wunsch der Mehrheit der Volksvertretung oder aus eigener Ueberzeugung zurücktritt und seine Amtsführung einer scharfen und, wenn er Unrecht hat, berechtigten Kritik aussetzt. Dies wird gegen einen Einzelnen oft ungerecht sein, wenn er Mitglied eines Ministeriums gewesen ist, in dem er überstimmt wurde. Hat er in dem Kollegium ein unbedingtes Veto gehabt, so wird man ihn mit Recht für das in Anspruch nehmen können, was dort geschehen ist. Wenn wir vor 10 Jahren, als der Norddeutsche Bund zuerst geschaffen wurde, sofort darauf eingegangen wären oder bald auf die ersten Interpellationen, — dieser Streit erneuerte sich ja ziemlich so oft, wie die Diätenfrage[2]), — und wenn wir von Anfang an mehrere verantwortliche Minister in konkurrirender Stellung unter sich und zum Bundesrath, in konkurrirender Stellung zu den Landes-Ministern eingesetzt hätten, — ob wir dann so weit gekommen wären, wie wir jetzt sind, ist mir doch sehr fraglich. Blicken wir auch nur 12 Jahre zurück, so werden Sie mir Alle sagen, daß Niemand damals auch nur die Hoffnung hegte oder wenigstens laut aufzusprechen wagte, daß wir uns in 12 Jahren in der Situation in Bezug auf den Fortschritt der deutschen Einheit und Verfassung befinden würden, wie heute. Wie alt ist denn das Deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt? Fünf Jahre! Ich glaube, Staaten wachsen langsamer als Menschen; fünf Jahre sind für einen Menschen ein Kindesalter. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit zu grade auf ähnlichem Wege, wie die englische Verfassung sich gebildet hat, nicht durch theoretische Aufstellung eines Ideals, auf das man ohne Rücksicht auf die Hindernisse, die im Wege stehen, losstrebt, sondern durch organische Entwickelung des Bestehenden, in dem man die Richtung nach vorwärts beibehält, in dieser Richtung jeden Schritt thut, der sich im Augen-

2) Der Abg. Dr. Schulze-Delitzsch brachte, unterstützt von der Fortschritts-Partei, in jeder Session einen Antrag auf Gewährung von Diäten an die Reichstags-Mitglieder ein, der regelmäßig abgelehnt wurde.

blick als möglich und unschädlich zeigt, so daß keine größeren Gefahren damit verbunden sind.

Erinnern Sie sich, meine Herren, wie bin ich gedrängt worden zu Zeiten, den Anschluß einzelner Staaten von Süddeutschland an Norddeutschland zu fördern, die sich bereitwillig uns darboten, also, um es mit Namen zu nennen: Baden [3]). Ich habe mir vielleicht damals die Zahl meiner Freunde nicht vermehrt, indem ich es bestimmt ablehnte; ich glaube aber kaum, daß wir heute in denselben guten Verhältnissen mit unseren übrigen süddeutschen Landsleuten ständen, wenn wir damals in den einseitigen Anschluß von Baden gewilligt hätten. Das verstehe ich unter Schritten, die uns zwar vorwärts bringen, aber in anderer Beziehung mit größeren Nachtheilen verbunden sind. Daß der Bundesrath zu Gunsten von solchen Reichs-Ministern, wie sie vorschweben, Rechte aufgeben müßte, ist ja ganz klar; diese Rechte sind aber verfassungsmäßig verbürgt und können nur unter Zustimmung der Regierungen modifizirt werden. Ist diese Zustimmung wahrscheinlich zu erreichen? Sie wissen, daß 14 Stimmen im Bundesrath verfassungsmäßig dazu hinreichen, um eine Verfassungsänderung zu hindern. Man kann das beklagen, aber es ist Thatsache und verfassungsmäßiges Recht bei uns. Sind Sie nicht Alle überzeugt, daß diese 14 Stimmen zum Widerspruch gegen eine Einrichtung, durch welche der Einfluß der einzelnen Regierung wesentlich beeinträchtigt würde, sich so, wie die Sachen heute liegen, unbedingt finden würden? Ich bin davon überzeugt, und ich mag durch dieses Experiment diesen Widerspruch nicht auf die Probe stellen und ebenso, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mich jeder Verdächtigung, jedem irrthümlichen Mißtrauen des Partikularismus aussetzen, wenn ich verfassungsmäßige Dinge erstrebe, mir aber dabei Ziele untergeschoben werden, die das verfassungsmäßige Maß von Selbständigkeit der einzelnen Staaten einschränken. Sie haben erlebt, in welchem Maße es geschehen ist. Es gibt reichsfeindliche Parteien — in diesem Saale natürlich nicht, aber draußen sind sie täglich zu spüren — von denen jede Maßregel der Art sofort zu Entstellungen, zum Beleben von Antipathien der zentrifugalen Neigungen benutzt wird. Das wissen Sie aus Erfahrung, und man muß darin vorsichtig sein und denen, die Rechte aus der Verfassung haben, glaube ich, wenn man Politik treiben will, nicht in jedem Jahre wieder davon sprechen: wir gehen darauf

3) Siehe hierüber im Bd. I, Rede vom 24. Febr. 1870. S. 440 ff.

aus, dir die Rechte zu nehmen, die du hast, und dir nur einen Rock zu lassen nach dem Zuschnitt, wie er uns theoretisch vorschwebt!

Ich halte es überhaupt für gefährlich, obschon wir in unserem deutschen Nationalkarakter, der immer das Beste will und darüber das Gute oft verliert, — unzertrennlich halte ich es davon, daß wir aus dem Verfassungmachen gar nicht herauskommen, daß wir der Verfassung, die ja unvollkommen ist und immer sein wird, ihr nicht Zeit lassen, einmal zu Athem zu kommen und sich zu beruhigen auf einer immerhin unvollkommenen Etappe.

Halten Sie es meiner früheren Beschäftigung mit der Landwirthschaft zu gute, wenn ich sage: es macht mir das den Eindruck eines Gutsbesitzers, der an seiner Wirthschaftsmethode in jedem Jahre zu ändern und zu modeln hat; er wird mit der alten Wirthschaftsmethode, wenn er an ihr festhält, wahrscheinlich weiter kommen, als wenn er in jedem Jahre die gesammte Fruchtfolge oder das gesammte Wirthschaftssystem neuen Proben oder fundamentalen Abänderungen unterzieht oder auch nur zu unterziehen sucht. Jede Erörterung darüber, soweit sie nicht in ihrer ganzen Tonart und in ihren Zielen berechtigten Besitz beunruhigt, ist ja lehrreich und zweckmäßig, und ich will gar nicht sagen, daß wir gut thäten, diese Fragen unserer verfassungsmäßigen Zukunft todtzuschweigen, als noli me tangere zu behandeln und besondere Strafartikel gegen den zu verhängen, der an der Verfassung rührt, wie das in alten Zeiten wohl geschehen ist, im klassischen und namentlich im griechischen Alterthum. Aber ich mögte empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt sind. Ich wenigstens werde, solange ich Reichskanzler bin, als meine erste Pflicht ansehen, genau die Reichs-Verfassung aufrecht zu erhalten Allen gegenüber, die bei ihrer Erhaltung interessirt sind, — daß dies dem Reichstag gegenüber geschieht, darauf werden Sie schon selber halten — aber selbst den kleineren Regierungen gegenüber. Und wir würden durch eine Uebereilung auf dem Wege, der vor uns liegt, fürchte ich, von der Haltbarkeit des Gefährtes, auf dem wir uns vorwärts bewegen, verlieren. Wir erzeugen durch übereilte Versuche Gegenversuche, Reaktionen im eigentlichen Sinne, ich mögte sagen, im medizinischen Sinne, aber ungesunder Natur. Ich muß mich einstweilen in Bezug auf die Verfassung etwas an einen bekannten Ausspruch des Herzogs von Wellington halten. Der Herr Vorredner erklärt Einiges, was in der Verfassung steht, in der Aus-

führung für unmöglich. Der Herzog gab einen Befehl, von dem der Untergebene sagte: Es ist nicht möglich. Der Herzog fragte: Steht es schon im Ordrebuch? — Ja. — Nun, dann ist es auch möglich. — So mögte ich auch sagen: wenn es in der Verfassung steht, ist es einstweilen auch möglich, — und es muß danach verfahren werden, und ich mögte das nicht aufkommen lassen, daß wir einen Theil der Verfassung für unmöglich halten, denn die Theile der Verfassung stehen alle gleich fest, sind alle unter derselben Bürgschaft, und das Rütteln an einem schadet der Festigkeit und dem Glauben der anderen.

Der Herr Vorredner meinte, es sei unter anderem nicht möglich, daß der Reichskanzler nicht zugleich die preußische Stimme führe. Ich halte das doch für möglich, — ich halte es nicht für nützlich; der Reichskanzler braucht nach der Verfassung, wie ich glaube, gar nicht Mitglied des Bundesraths zu sein. Nach der Verfassung führt er den Vorsitz in demselben, und insoweit ein Vorsitz ohne Mitgliedschaft denkbar ist, wäre es auch möglich, daß er nicht Mitglied wäre. Ich würde es für unzweckmäßig halten, aber mir kommt es hier nur an auf die Theorie unserer Verfassung, so wie sie mir vorschwebt, — ich kann mich in meiner juristischen Ausführung irren und erkenne darin die Ueberlegenheit der meisten unter Ihnen an, aber nach meinem Eindruck ist das so unbedingt nicht gesagt.

Wenn nun das Reichs-Ministerium, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, im Bundesrath Sitz und Stimme haben soll seiner Meinung nach, so kann es doch, wenn nicht eine volle Verfassungsänderung noch mehr Stimmrecht an Preußen gibt, überstimmt werden, ebensogut wie z. B. in der Frage des Sitzes des Reichs-Gerichts Preußen überstimmt worden ist. Ein Ministerium ist dann noch in einer viel schwierigeren Lage, Ihnen gegenüber etwas zu vertreten, wofür es nicht gestimmt hat, weil es gerade das Ministerium ist. Wir kommen hier nur als Mitglieder des Bundesraths vor Sie; ob als Mitglieder der Minorität oder der Majorität, das ist dabei irrelevant, wenn dabei auch die Minorität das Recht hat, ihre Meinung zu vertreten, — wie ich nicht zweifle, daß die preußische Regierung das in der Frage des Sitzes des obersten Reichs-Gerichts thun wird. Die Ministerien des Reichs — ich wüßte nicht, warum ich sie nicht so nennen sollte —, wie sie jetzt bestehen, theilen sich ein in ein Auswärtiges Amt. Das wird wahrscheinlich immer das sein, dem der Kanzler am nächsten tritt,

wo er dem auswärtigen Minister — den wir unter dem Namen des Staats=Sekretärs, ähnlich wie in England, haben — ich mögte sagen, am meisten über die Schultern in das Papier hineinsieht; oder es sei denn, daß Sie nach mir einen Kanzler haben aus Züchtung des inneren Dienstes.

(Große Heiterkeit.)

Da wird vielleicht dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler=Amts mehr in die Briefe hineingesehen, der ja, wie es heute liegt, das Finanz=Ministerium und das Handels=Ministerium des Reichs in einer Person vertritt. Daß da in Zukunft noch eine Trennung thunlich ist, gebe ich Ihnen zu.

Wie sehr ich mit Ihnen darin einverstanden bin, den Minister=Karakter dieser höchsten Reichs=Beamten heraustreten zu lassen, mögen Sie unter anderem daraus schließen, daß ich streng darauf halte, daß nicht mit dem anonymen Namen eines „Amtes" unterschrieben werde, sondern jedesmal mit einer Persönlichkeit, weil dadurch die Verantwortlichkeit der bestimmten Person für das, was über der Namensunterschrift steht, hervorgehoben wird; der anonyme Name: Reichskanzler=Amt, Auswärtiges Amt, Ministerium des Innern, Finanz=Ministerium, ist eben nur aus einer Abneigung gegen diese persönliche Verantwortlichkeit hervorgegangen und findet hauptsächlich da statt, wo die Minister, wie leider der Mißbrauch vielfach in Preußen und anderswo stattfinden soll, anstatt selbständig zu bestimmen, ihre Ministerialräthe zusammentreten, Sitzung halten und per majora über die Dinge abstimmen lassen, die der Minister entscheiden soll, und wo es dann heißt: Das Ministerium hat beschlossen. Ich bekämpfe dieses Neutrum, diese Anonymität und trete für die Persönlichkeit ein, eben weil ich eine ministerielle Verantwortlichkeit in erster Linie hinter der des Kanzlers zu schaffen mich bemühe.

Nehmen Sie also an, daß neben dem Finanz=Minister, der jetzt als Präsident des Reichskanzler=Amts zeichnet — die Benennung ist einmal hergebracht, ich sehe nicht, warum wir sie ändern sollen — der Präsident eines Reichshandels=Amts stände, so kann ich dabei gleich die Inkongruität berühren, die ich darin finde, daß ein preußisches Handels=Ministerium besteht. Es gibt meines Erachtens keinen preußischen Handel, keinen braunschweigischen, keinen weimarischen und keinen sächsischen vor dem Forum des Reichs und im Deutschen Reiche. Gerade der Handel ist etwas, was von der ganzen Nation in Gemeinschaft getrieben wird, oder gar nicht.

Ich glaube also, daß diejenigen Attributionen — aber ich fürchte, meine Herren, ich nehme Ihre Zeit zu sehr in Anspruch

(Rufe: Bitte, bitte! Durchaus nicht!)

und komme in Details, die Sie vielleicht nicht interessiren;

(Rufe: Doch! Fortfahren!)

aber ich habe das Bedürfniß, daß sie einmal ausgesprochen werden, — ich meine nämlich eine Kritik der jetzigen Lage, wie sie mir vorschwebt, ohne daß ich Ziele an die Wand zeichnen will; sie werden sich von selbst aus meiner Kritik ergeben.

Ich bin der Meinung, daß das preußische Handels-Ministerium an und für sich inkongruent zusammengesetzt ist. Es ist ganz unmöglich, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaus und der Fabrikation und die des Handels und des Verkehrs, die gewissermaßen mit dem Auswärtigen Amte, mit der handelspolitischen Abtheilung des Auswärtigen Amts in nächster Verwandtschaft stehen, in einer Person so beherrschen soll, wie es zu wünschen ist.

Es ist außerdem unnatürlich, daß der Handel, der mit dem Auslande in Beziehung steht, in dem größten Partikularstaate eine besondere Vertretung habe, in dem Staate, dessen König zugleich der deutsche Kaiser ist. Also in dem Ideal, in dessen Interesse ich kritisire, müßte meines Erachtens das preußische Handels-Ministerium, es müßte auch das preußische Finanz-Ministerium aufgelöst werden. Wenn ich von den übrigen Ministerien nicht spreche, so erklärt sich das — ich meine die außerpreußischen — von selber dadurch, daß keine anderen hier an Ort und Stelle sind, die dem Reich hilfreiche Hand leisten können, und daß es ganz außerordentlich schwierig ist, daß ein und derselbe Monarch zwischen zwei verschiedenen Ministerial-Systemen zwischen dem Reich und Preußen lediglich in Personal-Union stehen sollte, wie Schweden und Norwegen. Ich glaube, Sie werden gezwungen, Sie mögen wollen oder nicht, in den höchsten Verwaltungszweigen die Stellen zu vermehren. Wir leben im Reich noch großentheils von Anlehen, die wir von Preußen an Arbeitskräften machen und die wir auch bei Gelegenheit an Arbeitskräften in anderen Staaten machen, nur daß hier die Entfernung schwer zu überwinden ist.

Ich meine also, daß das preußische Finanz-Ministerium einer Theilung bedarf, nicht heute, und ich mit meinen ermüdeten Kräften werde schwerlich berufen sein, die letzte Hand an solche Einrichtungen zu legen, wenn sie überhaupt kommen; aber ich bin der

Ansicht, daß es einer Theilung bedarf, einer Trennung in die eigentliche Finanzpartie und in die Partie der Steuer=Auferlegung und die der Domanial=Verwaltung. Ich halte es nicht für richtig, nicht für psychologisch zweckmäßig, daß der steuerauflegende Minister allein der Finanz=Minister sei. Es wird das immer die nothwendige Folge haben, daß die Steuern mehr vom Gesichtspunkt der Fiskalität und des hohen Ertrages, als aus dem Gesichtspunkt der bequemen Tragbarkeit für Handel und Verkehr behandelt werden. Meines Erachtens soll die Steuerauflegung nicht wesentlich ein Attribut des Finanz=Ministers sein, obwohl er den Ertrag davon hat, sondern sie sollte nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Deshalb muß es dem, der sie macht, nicht von erstem Interesse sein, daß der höchstherauszudrückende Ertrag in erster Linie stehe, und deshalb glaube ich, daß das Finanz=Ministerium in ein steuerauflegendes und in ein budgetverwaltendes getheilt werden sollte, welches die Vertheilung unter den verschiedenen Kompetenzen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balanciren hat. Es ist überhaupt kein Unglück, wenn wir in Preußen und im Reiche mehr Minister bekommen. Wir haben zu wenig mit den 8 Ministern in Preußen; es ist eine Täuschung, wenn man meint, daß immer Männer gefunden werden könnten, welche alle Branchen ihres Ministeriums, die von immer größeren Dimensionen werden, mit Sicherheit übersehen und beherrschen könnten.

Es wäre meine Ansicht, daß das preußische Staatseigenthum, ich meine die Domänen, Forsten, Bergbau, Fabriken und Alles, womit der Staat gewissermaßen als Gutsbesitzer belastet ist, aus der eigentlichen Steuer= und Finanz=Gesetzgebung auszuscheiden hätten, und daß dann der auf diese Weise übrig bleibende Stamm des Finanz=Ministeriums in ein sehr viel näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen zu treten hätte, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu durchdringen hätten. Ich habe also nichts gegen eine nähere Verbindung der Finanz=Verwaltung mit unserem gegenwärtigen preußischen Ministerium. Wir haben bereits ein Reichs=Justizministerium. Kann das in konkurrirender Weise mit dem preußischen Ministerium bestehen? Ich glaube, sehr wohl. Wir haben in Preußen sogar früher zwei Justiz=Ministerien gehabt, wovon das eine besonders für die Gesetzgebung zu sorgen hatte, während dem anderen die eigentliche

Verwaltung der Justiz oblag. Es ist sehr schwer, beide in einer Hand dauernd zu vereinigen, es ist eine ganz ungewöhnliche Arbeitskraft, die doch auch mit der Zeit darunter leidet, dazu erforderlich. Also auch dort könnte ein Reichs-Justizminister und ein preußischer Justiz-Minister in ein sehr nahes Verhältniß zu einander treten, sie könnten unter Umständen in einem und demselben Minister-Kollegium sitzen, ohne sich gegenseitig in ihrem Betriebe zu hemmen. Daß dieses gerade ein Ideal sei, wie man es theoretisch machen könnte, will ich nicht behaupten, aber es ist etwas erreichbares, während das rein losgelöste Reichs-Ministerium immer, wie ich fürchte, etwas in der Luft schweben wird. Nur in einem vollkommeneren Jenseits, mögte ich sagen, könnte ich mir ein solches Ministerium denken, aber mit dem deutschen Blute, mit dem wir heute leben, fürchte ich, werden wir nicht damit auskommen; in dieser Generation nicht, es wird immer so theoretisch, ich mögte sagen, so ätherisch in seiner Ausbildung werden, daß es sich allmählich verflüchtigt.

Ich mögte nun bitten, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrthum verfällt, daß die Skizze, die ich eben gegeben habe, mehr in Form einer Kritik von dem, was ich für fehlerhaft in der Existenz halte, als in der Form bestimmter Präzisirung dessen, was ich erstrebe, wieder die Meinung erzeugen könnte, ich dächte heute und morgen daran, diesen Plan zu realisiren. Ich halte es überhaupt nicht möglich, schnell und energisch nach einer solchen Richtung vorwärts zu gehen, und ich mögte auch nicht, daß wir uns in der Diskussion zu sehr darüber vertiefen. Die Gegenwart gibt uns Stoff genug zu diskutiren, und wenn wir die Aufgabe der Zukunft, dessen, was übers Jahr vielleicht in der Steuerreform, noch später in der weiteren Ausbildung von Reichs-Ministerien, aber von solchen, die durch kanzlerische Verantwortlichkeit gedeckt sind, geschehen kann, heute in der Diskussion vorweg nehmen, dann, meine Herren, werden wir nicht fertig.

Ich bin augenblicklich von keinem anderen Interesse beseelt, als bei dem uns vorliegenden Budget mit möglichst wenigen Abstrichen und möglichst hoher Zufriedenheit von Seite des Reichstags durchzubringen, und bin ich durch die Darlegung der Zukunftsgedanken — und nennen Sie das meinethalben Träumereien, ich habe das Recht zu träumen so gut, wie jeder Andere — von dieser kompakten Aufgabe in keiner Weise abgekommen.

Ich glaube, ein Rückblick auf die Vergangenheit wird Ihnen

zeigen, daß die junge deutsche Einheit in zehn Jahren und namentlich in den fünf Jahren, seitdem wir das Reich in seiner Vollständigkeit haben, in seinem Wachsthum Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Verlassen wir nicht der Theorie zu Liebe den Weg, der uns praktisch weiter geführt hat, und wollen wir schneller vorwärts kommen, so ist das beste Mittel dazu das Zusammenhalten und das einheitliche Wollen des Reichstags und der verbündeten Regierungen, auch das Zusammenhalten des Reichstags in sich, in höherem Maße, daß — wie ich ja im Willen von Jedem überzeugt bin, aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter — stets die Interessen für das Ganze über das Interesse der Verbände der Gesinnungsgenossen dominiren; und wenn dies geschieht und der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder doch wenigstens mit dem kaiserlichen Antheil innerhalb der Regierungssphäre einig ist, und die Führung vorsichtig vorwärts geht, dann, meine Herren, kommen wir zu einem Ziele, welches allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird.

Der Abg. Dr. Lasker rügte hierauf ebenfalls den Mangel verantwortlicher Reichs-Ministerien und hob hervor, daß das Eingreifen des Reichskanzlers naturgemäß jetzt bei jeder Frage innerhalb der Reichsregierung Bresche legen müsse und daß die mangelnde Verantwortlichkeit besonders scharf beim preußischen Finanz-Minister hervortrete. Wenn man darauf hinweise, daß allein die Ereignisse von 1866 und 1870 Deutschland einig und groß gemacht haben, so möge man doch nicht vergessen, daß ein großer Theil der Entwickelung Deutschlands durch die Summe nationaler Kraft, nationalen Willens und nationalen Zusammenstrebens vor diesen Jahren herbeigeführt sei. Hierauf entgegnete Fürst **von Bismarck**:

Ich will zunächst mit dem Herrn Vorredner über das Maß der Arbeit, wie es zwischen uns vertheilt ist, nicht rechten. Daß er seinerseits ein sehr leistungsfähiger Arbeiter war, das erkenne ich an den Schwierigkeiten, die er meiner Amtsführung seit zehn Jahren ab und zu gemacht hat, auch an der sehr wirksamen Unterstützung, die ich ab und zu von ihm empfangen habe. Ich will nur erfahrungsmäßig bemerken: das, was die Kräfte eines Mannes aufreibt, ist nicht gerade das einfache Arbeiten; es gibt auch Stellen als politischer Arbeiter, bei denen man 80 Jahre alt wird, prosperirt und sich sehr wohl befindet. Was auf die Nerven

abnutzend einwirkt, ist gerade das Gefühl der Verantwortlichkeit, über das Sie diskutiren, es ist das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe, nicht bloß der eigenen Person und der eigenen Familie, sondern der Gesammtheit der Mitbürger, des Vaterlandes im ganzen; es ist gerade das Gefühl der Bitterkeit, daß man in dieser Richtung das zu leisten, was man für möglich und nothwendig hält, verhindert wird durch Friktion der Kräfte, durch Mißverstand, ja mitunter auch durch Unverstand, wenn auch nicht hier, doch in den großen Massen, durch Unverstand — ich will es geradezu sagen: in der Presse, in Leitartikeln, in der Nothwendigkeit, alle Tage etwas zu sagen über Dinge, die man nicht versteht.

Indeß das war eigentlich nicht, was mich veranlaßt hat, um das Wort zu bitten. Der Herr Vorredner fürchtet einen Rückgang der nationalen Entwickelung, wenn wir uns mit den laufenden Arbeiten allein beschäftigen. Wenn das richtig wäre, was er sagt, dann müßte das Deutsche Reich — denn das nationale Streben wird nie vollständig befriedigt sein — dann müßte das Deutsche Reich in einer rastlosen Verfassungsarbeit seine Kraft suchen, wie der Kämpfer, der die Erde berührt, aus derselben neue Kraft saugt, sich immer von neuem mit Verfassungssachen zu beschäftigen.

Ich glaube gerade, daß die zu große Hast, die Unbeständigkeit, die unbestimmte Unruhe, die dadurch in unsere Verhältnisse gebracht wird, daß jedes Jahr Verfassungsfragen aufs Tapet gebracht werden, viel schwächender wirken, als wenn wir diese Seite der Sache einmal eine Zeitlang ruhen lassen. Es wäre sehr traurig, wenn unser nationales Gefühl verschwinden sollte, sobald es nicht immer durch verfassungmachende Thätigkeit gefördert wird. Diesen Weg können wir nicht *immer* gehen. Ich begegne dann bei dem Herrn Vorredner einem von den Hindernissen, die nicht zu sein brauchten, auf die ich vorher anspielte: wie viel Erschwerungen unserer Thätigkeit kommen daher, daß man sich die Thätigkeit der Regierung anders vorstellt, als sie ist, daß man sie ungern so sieht, wie sie ist, weil sie so vielleicht nicht in bestimmte Ideen paßt, indem die genaue Kenntniß schon jetzt den Beweis liefern würde, wenn man sie genau kennte, daß diese Ideen zum größten Theil erfüllt sind und uns auch nicht weiter glücklich machen.

Ich meine, daß der Herr Vorredner sich eine ganz falsche Vorstellung über die Art unserer Thätigkeit macht, wenn er sagt, ich hätte geklagt, mir fehlen die Menschen zu den Arbeiten. Das

ist ein Mißverständniß. Etwas derartiges habe ich in keiner Weise gesagt, — die Menschen wären ja zu schaffen; im Gegentheil, die Menschen sind zu viel, mir fehlt die Zustimmung der Menschen, die da sind, und ohne deren Zustimmung ich nichts machen kann. Glauben Sie denn, daß ich mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts so verfahren kann wie ein Abgeordneter, dem er nicht zu Dank spricht? Dann würde er sofort seiner Wege gehen! Er hat die Stellung eines Ministers, dessen Verantwortlichkeit nur in dem Falle, wo der Kanzler einschreitet, die seinige deckt, ebenso gut wie das Staats-Ministerium in Preußen die Verantwortlichkeit, die Selbständigkeit eines einzelnen Ministers deckt, absorbirt und verschlingt. Eine andere Stellung hat der Reichskanzler auch nicht. Wenn wir nicht vorwärts kommen in Reformfragen, so ist das nicht, weil uns die Arbeitskräfte fehlen; — nein, es fehlt die Uebereinstimmung. Die Reibung hinter den Kulissen, ehe ich ein Wort zu Ihnen sprechen kann, ist dreiviertel meiner Arbeit.

Dann hat der Herr Vorredner den sogenannten Reichs-Ministerien eine subalterne Stellung zugewiesen; er hat selbst nöthig gefunden, diesen Ausdruck zu erläutern. Ich will über den Ausdruck nicht mit ihm rechten, sondern über das, was er gemeint hat, daß die Herren mir gegenüber keinen eigenen Willen hätten. Er hat aber selbst gesagt, daß ich physisch in der Unmöglichkeit wäre, den Willen der Minister in allen Details zu beherrschen, weil ich sie nicht zu übersehen vermag. Das ist sehr richtig, aber ich bin außerdem nicht in der Möglichkeit; denn wenn die Herren ihren eigenen Willen in diesen Dingen ausüben wollen, so haben sie dazu gerade dasselbe Recht wie in Preußen, nicht um ein Haar breit anders. Sie brauchen nichts zu thun, was der Kanzler ihnen etwa befehlen wollte, dazu sind sie nicht verpflichtet; sie sagen: das ist gegen meine Verantwortung, und ich gehe ab. Hier ist der Kanzler wiederum nur genau in der Lage wie das Staats-Ministerium in Preußen als Kollegium jedem einzelnen Minister gegenüber. Es kommt toto die vor, daß ein Minister einen Antrag stellt, auf den er viel hält; er bleibt im Staats-Ministerium mit zwei oder drei Stimmen in der Minorität und es geschieht nicht, — soll er jedesmal darum abgehen? — So tritt das Staats-Ministerium in Preußen genau in dieselbe Stellung ein wie der Kanzler im Reich, und wenn das nicht hilft, so tritt Seine Majestät der König von Preußen ein und sagt: die Vorlage unterschreibe ich nicht. Ich sehe nicht ein, worin der Unterschied zwischen

den Reichs-Ministern und den preußischen Ministern liegen sollte; souverän sind sie alle nicht, die einen haben den Kaiser und den Kanzler, die anderen den König von Preußen und das Kollegium über sich, und das Kollegium wirkt sehr selten fördernd, animirend, aber sehr häufig negativ, abschneidend. Eine Initiative ist für das Kollegium schwer zu übernehmen. Ich glaube, daß, wenn Alles genau erwogen wird, die Reichs-Minister, die durch die Verantwortung eines einzigen Kanzlers gedeckt sind, der mit sich reden läßt, viel freier und unabhängiger dastehen als die preußischen Minister, die absorbirt werden durch die Beschlüsse eines Kollegiums, was nicht mit sich reden läßt, weil es einfach abstimmt und die Stimmen zählt.

Das ist also ein vollständiger Irrthum, und ich mögte doch den Herrn Vorredner bitten, nicht im Interesse der Theorien, die er vertreten will, die Stellung der Herren, die Reichs-Ministerien inne haben, künstlich herunterzudrücken. Es stände dem absolut nichts entgegen, daß der Herr Finanz-Minister Camphausen heute Präsident des Reichskanzler-Amts würde und auf diese Weise beide Geschäfte vereinigte; ich würde in nicht höherem Maße mit ihm über die Sachen zu diskutiren haben, als ich jetzt mit Herrn Minister Hofmann darüber diskutire. Ich weiß nicht, ob wir immer einerlei Meinung sein würden, das ist ja eine Frage für sich, aber einem solchen Verhältniß steht weiter gar nichts entgegen, als daß der Geschäftsumfang von einem Minister gar nicht zu übersehen war. Schon der jetzige Geschäftsumfang des Finanz-Ministers — ich will auf die Diskussion nicht zurückgreifen — erfordert, daß der Herr so vielseitig ausgebildet sein sollte, wie überhaupt ein Mensch, der nicht Methusalems Alter erreicht, niemals sein kann. Aber daneben noch dem Bundesrath zu präsidiren in Verhinderung des Kanzlers, den Ausschüssen vorzusitzen — das kann er einfach nicht; nach der Würde seiner Stellung würde er es absolut können.

Der Hauptirrthum ist der, daß der Herr Vorredner überhaupt annimmt, der preußische Finanz-Minister würde jetzt nicht gefragt über die Vorlagen, die das Reich macht, und über die Beschlüsse des Reichs. Er ist Mitglied des Bundesraths, er hat einen erheblichen, einen wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse des preußischen Ministeriums. Wie kann ich denn als Reichskanzler im Bundesrath einen Gesetz-Entwurf oder irgend ein Substrat einer Abstimmung einbringen, wenn ich nicht vorher sicher bin, daß die preußische Stimme auch für mich sein wird? Ich kann ja im preu-

ßischen Ministerium mit fünf Stimmen gegen vier mit Leichtigkeit überstimmt werden; es ist also für mich ganz nothwendig, daß ich, ehe ich einen Schritt in den Bundesrath hineinthue, mich versichere, ob meine preußischen Kollegen auch mit mir gehen. Ich kann nicht dort vor versammeltem Kriegsvolk eine Meinungs-Verschiedenheit ausfechten zwischen mir und dem preußischen Finanz-Ministerium; die muß vorher ausgefochten werden. Es ist ein wesentliches Mißverständniß, in dem sich der Herr Vorredner befindet, wenn er annimmt, daß der preußische Finanz-Minister nicht seinen Theil an der Verantwortlichkeit für die Sachen trägt, die wir hier diskutiren. Ich werde nie ein Budget einbringen können, für das die preußische Stimme nicht gewonnen ist, und die preußische Stimme wird in Budgetsachen nie gegen den Finanz-Minister abgegeben werden. Wenn wir aber in solchen Irrthümern über die wirkliche Sachlage herumkämpfen, dann kommen wir zu ganz falschen Anschauungen, als ob die Reichs-Minister trotz ihrer Theilnahme am preußischen Ministerium Subaltern-Stellungen wären und als ob die preußischen Minister in einer souveränen Herrlichkeit lebten! Das Beschlußrecht des Staats-Ministeriums, des Kollegiums, namentlich aber der Befehl Seiner Majestät des Königs macht die preußischen Minister gerade so abhängig, als die Reichs-Minister gegenwärtig sind. Die Stellung der Reichs-Minister ist im Gegentheil freier, als die preußischen Minister, sie sind verantlich für alles dasjenige, wo sie nicht ausdrücklich nachweisen können, daß sie durch eine kanzlerische Verfügung gedeckt sind. Sie können jeden einzelnen verantwortlichen Reichs-Minister hier angreifen; zieht er eine Nachweisung aus der Tasche: ich bin gegen meine bessere Ueberzeugung durch kanzlerische Anweisung dazu bestimmt worden, — dann können Sie sagen: heraus mit dem Kanzler, daß er sich verantworte, warum er diese Anweisung gegeben hat, da uns die Abstimmung des Ministers viel verständiger scheint.

Also was fehlt Ihnen noch? Sie haben das Bedürfniß, daß noch mehr fehle; sonst ist das nicht anwendbar, was Ihnen vorschwebt. Ich glaube aber, wenn Sie den Geschäftsgang, wie er praktisch ist, im einzelnen näher kennen würden, so würde ich nicht in die Lage kommen, von jemand, den ich mir zur Ehre schätze als meinen politischen Freund anzuerkennen, solche verschiedene Ansichten über die Mängel, in denen wir leben, anhören zu müssen.

Ein für alle Mal stelle ich hiermit fest, daß ich Vorlagen, über die ich nicht der Zustimmung des preußischen Ministeriums

sicher bin, wenn sie nicht auf Verfügungen des Bundesraths beruhen oder auf Requisition des Reichstags, überhaupt nicht einbringe, und in dem Falle doch auch nicht, ohne daß ich mich vorher im preußischen Ministerium versichert habe, daß die preußische Stimme nicht gegen mich sein wird. Wie sollte ich denn, wenn Sie etwas darüber nachdenken, mich dem aussetzen, daß ich nachher als preußischer Minister-Präsident in die Lage komme, daß mein Ministerium mich bei der Abstimmung im Stiche läßt und ich genöthigt werde, ex concluso collegii gegen das zu stimmen, was ich selbst eingebracht habe! Das ist unmöglich. Sie unterschätzen doch den Mechanismus der Verfassung, wie er sich herausgebildet hat; er ist verwickelter und entwickelter, als Sie glauben.

Maßregeln gegen die Verfälschung von Nahrungsmitteln.

(Sitzung vom 14. März 1877. — Sten. Ber. S. 150.)

Bei der Berathung über den Etat in der Sitzung des Reichstags vom 15. März 1877 wies der Abg. Sombart bei dem Titel Reichs-Gesundheitsamt auf die Nothwendigkeit des Erlasses eines für ganz Deutschland gültigen Seuchen-Gesetzes, der Aufnahme einer allgemeinen Seuchen-Statistik und der Aufbesserung des Thierarzneiwesens hin. Der **Reichskanzler** bemerkte hierauf:

Die Reichs-Regierung wird den Wünschen, die soeben geäußert wurden, so weit es in ihrer Macht liegt und sie nicht zur Kompetenz der Landes-Regierungen ausschließlich gehören, sehr gern entgegenkommen.

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es, um ein gutes einzulegen für die Bewilligung der chemischen Apparate, nicht nur eines Laboratoriums, sondern auch eines Chemikers, und um Ihnen zu sagen, in welcher Weise ich die erste Instruktion an das Reichs-Gesundheitsamt ertheilt habe. Es traten sehr viele Wünsche an dasselbe heran, und der Direktor desselben war im Begriff, einem dieser Wünsche näher zu treten, nämlich der Untersuchung der Verunreinigungen, die in den Flußbetten stattfinden durch Zusätze von Fabrikabgängen und dergleichen. — Mir schien es wichtiger, dasjenige, was dem menschlichen Körper zugeführt wird lieber in erster Linie zu betrachten, als dasjenige, was den Flüssen zugeführt wird.

Ich habe daher das Reichs-Gesundheitsamt aufgefordert, zuerst seine Aufmerksamkeit der Verfälschung allgemein verbreiteter Nah-

rungsmittel und Getränke zu widmen und sich zunächst die Aufgabe zu stellen, einmal das Trinkwasser der großen Städte, dann das Bier und dann den Wein, unter welchen Namen diese beiden Getränke im Handel vorkommen, einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen.

Es hat sich dabei ergeben, daß gerade die Analyse dieser Flüssigkeiten und die Feststellung derjenigen Zusätze aus dem Gebiete der organischen Körper eine außerordentlich schwierige und wenig ausgebildete Branche der Chemie ist, und unsere Hauptschwierigkeit bei der Aufgabe ist gewesen, sachkundige Leute bereit zu finden, dann zunächst auch nur einmal feststehende Methoden für diese Untersuchung, die zu meiner Ueberraschung nicht vorhanden sind, dann Lokalitäten und die ziemlich großen Apparate, die hierzu erforderlich sind.

Die Untersuchungen sind seit mehreren Monaten im Gange und haben Resultate geliefert, die mich überrascht haben über das Maß der — wir können es nach unserem heutigen Gesetze kaum Verfälschungen nennen — aber über den gänzlichen Mangel an Verbindung, der zwischen diesen Flüssigkeiten und dem, was man sonst Bier und Wein nennt, besteht; sie haben mitunter gar keine Verwandtschaft mit Hopfen und Malz und der Wein mit der Traube.

Ich hoffe also, daß der Reichstag, da unter uns doch Viele sind, die beide Flüssigkeiten nicht verschmähen, mir darin beistehen dürfte, diese Aufgabe erst zu Ende zu führen. Sie hat auch, glaube ich, noch eine Bedeutung für die Gesetzgebung in Bezug auf die Besteuerung der Getränke und Nahrungsmittel, und kann uns wichtige Anhaltspunkte bei den Erwägungen bieten, die uns, wie ich hoffe, im nächsten Jahre bevorstehen werden.

Vor der Hand wünsche ich aber nur zu thun, was in den Kräften des Reichs-Gesundheitsamts liegt, um die Schäden, unter denen wir in dieser Beziehung leiden, klar zu legen vor der Oeffentlichkeit, und bitte deshalb um Ihre Unterstützung bei Bewilligung der chemischen Apparate.

Der Abg. Reichensperger (Krefeld) bedauerte sodann die Nichtanwesenheit des Chefs des Reichs-Gesundheitsamts; griff das immer weiter umsichgreifen der Verfälschung von Nahrungsmitteln, besonders des Biers und Weins an, so empfehle z. B. bereits eine Handlung „Weinbouquets in Flaschen". — Redner sprach sich gegen die im Etat geforderte Mehr-Bewilligung von 10,000 M. aus; denn

man könne grade auf dem Gebiete der Chemie andere Laboratorien benutzen, im allgemeinen mehr den Weg der Selbsthilfe begünstigen, freiwillige Komites und Vereine gegen Verfälschungen errichten und sich die englischen Einrichtungen als Beispiel nehmen. Der **Reichskanzler** entgegnete (Sten. Ber. S. 152):

Meine Herren, ich bedaure, daß Ihre Zeit wegen 10,000 M. so lange in Anspruch genommen wird, während Sie noch mit Hunderttausenden und Millionen zu thun haben werden. Aber ich mögte doch auch diese 10,000 Mark nicht gerne verlieren, denn der Zweck, den Sie, wie mir vorher schien, in der Mehrheit billigen, würde dadurch wesentlich geschädigt.

Ich hatte mich schon gefreut, mit dem Herrn Vorredner endlich ein Gebiet gefunden zu haben, auf dem wir uns verständigen könnten, und ich wollte schon meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, — wenn es auch nur bei Bier und Wein wäre; aber ich habe doch gefunden, daß auch hier Differenzen in unseren Auffassungen sind und unsere Urtheile auseinandergehen.

Er sagt, wir sollten uns in diesen Dingen nach England richten, und hat einen Appell an die englische Freiheit und Tradition erhoben. Meine Herren, das thun wir gerade. Die Engländer haben damit begonnen, den Weg zu betreten, den der Herr Vorredner empfahl, und haben dergleichen Untersuchungen von großen Chemikern und anderen Entreprisen anstellen lassen. Sie haben sich aber überzeugt, daß der Weg ein unrichtiger war, und daß die Chemiker zum Theil den Ueberredungs-Gründen und -Künsten der Interessenten noch zugänglicher waren als den Wünschen der Regierung, und daß sie überhaupt keine bestimmte Unterlage boten. Gerade die Engländer haben sich staatliche Einrichtungen und Central-Organe geschaffen, obwohl sie so wenig zur Centralisation geneigt sind. Der Appell an die englischen Einrichtungen trifft also nicht zu.

Wenn der Herr Vorredner sagt, es sollen sich überall Komites bilden, so wäre das sehr schön, — sie bilden sich aber nicht, und ich kann sie nicht schaffen.

Er verweist uns an die Organe, welche das Reich überall hält. Ich glaube, das Reich ist im Verhältniß zu seiner Aufgabe die organloseste Institution, die überhaupt existirt. Ich hoffte auch, er würde mir einige nennen und einige entdecken, die mir bisher entgangen sind; aber wir haben gar keine Organe, die namentlich dazu geeignet wären.

Ich will nur noch bestätigen, daß diese Anpreisung der Bouquete für jede Sorte Wein mir gedruckt vorgelegen hat; sie befand sich, wenn ich nicht irre, bei den Akten des Reichs-Gesundheitsamts, und ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht in dem für unsere sittlichen Zustände so außerordentlich interessanten öffentlichen Anzeiger des Kladderadatsch dieselbe gefunden hätte — ein Theil dieses Blattes, dessen Studium ich nur Allen, die an der Verbesserung unserer Sittenzustände arbeiten, dringend empfehlen kann aus sehr vielen Rücksichten, — was man dort anpreist, ist außerordentlich lehrreich für den, der das Leben unserer großen Städte genau beobachtet.

Einen Appell an die vorhandenen Laboratorien hier haben wir ebenfalls versucht; wir sind ja so leichtsinnig nicht vorgegangen; ich habe an alle inneren preußischen Behörden geschrieben, ob sie ein Berliner Laboratorium hätten, was sie uns zur Verfügung stellen könnten, namentlich auch an das Kultus-Ministerium und die Institute, die unter ihm standen. Die Antworten, die ich da erhalten habe, setzen die Schwierigkeiten auseinander; nur vom landwirthschaftlichen Ministerium ist mir mit großer Liberalität das Laboratorium in der Thierarzneischule theilweise zur Verfügung gestellt worden, aber doch nur in Konkurrenz gleichzeitiger Benutzung derselben Lokalien durch andere, und das ist eben unzulässig. Sollen diese Untersuchungen sichere amtliche Resultate liefern, so müssen sie in ganz abgeschlossenen Räumen und mit einem gewissen Geheimniß betrieben werden. Das wäre das einzige, und dies ist auf die Dauer doch auch nicht zu unserer Verfügung, wenn das Geschäft überhaupt nach Ihrem Willen fortgesetzt werden soll.

Außerdem liegt mir noch ob, den Direktor des Reichs-Gesundheitsamts wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen, denn ich selbst trage die Schuld, daß er nicht hier ist. Ich glaubte nicht, daß die Diskussion seines Etats eine Wendung nehmen würde von der Art, daß sein persönliches Eingreifen als Redner dabei erforderlich sein würde. Sollte eine technische Auskunft nothwendig sein, die ich nicht geben könnte, so ist ein Mitglied des Reichs-Gesundheitsamts, Herr Finkelnburg, auf dieser Bank gegenwärtig. Den Direktor aber habe ich beurlaubt oder beauftragt, um der augenblicklich in München stattfindenden Besprechung über Mittel zur Abwehr gegen die Cholera beizuwohnen. Er wird Gelegenheit haben, da er in wenigen Tagen zurückkehrt, in der Kommission Ihnen noch vollständigere Auskunft geben zu können.

Statistische Tabellen über die Krankheits- und Sterbe-Wahrscheinlichkeit.

(Sten. Berichte, Seite 155.)

Als im weiteren Verlauf derselben Debatte der Abg. Hirsch die Herstellung von Morbilitäts- und Mortalitäts-Tafeln auf Grund der Statistik als unentbehrliche Grundlagen für die Einrichtung von lebensfähigen Hilfskassen und für die Gesundheitsfrage überhaupt bezeichnet hatte, antwortete der Fürst **von Bismarck:**

Ich mögte anheimgeben, diesen besonderen Antrag zu stellen, da ich in dem Maße, wie der Herr Vorredner es erwartet, entgegenkommend in diesem Augenblicke zu antworten nicht im Stande bin. Bei aller Neigung der verbündeten Regierungen, den weit gesteckten Zielen der Statistik förderlich zu sein, haben die verbündeten Regierungen doch auch eine andere Seite der Sache ins Auge zu fassen, das ist nämlich das Vorhandensein und die Leistungsfähigkeit der Organe, auf denen gewissermaßen die Urlieferung der Statistik beruht, es geht das bis in die Kreise und Gemeinden herunter, und mir sind in der Beziehung von einzelnen Regierungen Vorschläge gemacht worden, zu denen ich mich habe ablehnend verhalten müssen, weil ich voraussah, daß damit eine neue Last auf eine noch in der Jugend befindliche Bildung im preußischen Staate, ich meine auf die neue Kreis- und Kommunal-Verwaltung, in Preußen wenigstens, gelegt werden würde, wo wir eine Anzahl unbesoldeter Aemter haben, zu deren Uebernahme wir die Auserwählten mit Strafen zwingen, denen, seitdem sie bestehen, von allen Behörden, namentlich von denen, die statistische Nachrichten brauchen, Arbeiten auferlegt worden sind, was die Abneigung, dergleichen überhaupt zu übernehmen oder dergleichen mit Liebe zur Sache zu thun, erheblich gesteigert hat; und ich mögte den Herrn Vorredner zu erwägen bitten, daß nicht übler Wille, Abneigung gegen irgend welche wissenschaftliche und begründete Bestrebung es ist, sondern daß man da sagen muß: audiatur et altera pars. Die Forderungen der Wissenschaft sind in der Theorie leicht gestellt, aber in der schwerfälligen Praxis vom Dorfschulzen aufwärts durch den Standesbeamten — und ich glaube, den würden hier erhebliche Leistungen wieder treffen — nachzufolgen, ist wirklich sehr beschwerlich, und ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß wir dadurch eine Reaktion erzeugen, die vielleicht bei den Wahlen einmal in dem Zorn gegen die Statistiker und gegen

die Zumuthungen, mit denen diese den einzelnen Unbetheiligten behelligen, ihren Ausdruck finden könnte.

Erregen wir keinen Unwillen gegen Bestrebungen, die an sich sehr heilsam sind, aber die verstimmen werden, wenn wir sie übertreiben, und lassen wir die Anforderungen an untergeordnete Organe, die nicht so sehr leistungsfähig sind, die keine Gelehrten sind, nicht zu hoch spannen.

Gehalts-Erhöhung der Botschafter in London und Petersburg.

(Sitzung vom 14. März 1877. — Sten. Ber. S. 151.)

Die Erhöhung des Gehalts des Botschafters in London um 30,000 M. wurde in obiger Sitzung mit 157 gegen 147 Stimmen abgelehnt. Der **Reichskanzler** ergriff hierauf, um eine gleiche Gehalts-Erhöhung bei dem Botschafterposten in Petersburg durchzusetzen, das Wort zu folgenden Ausführungen:

Meine Herren, wenn ich annehmen darf, daß die vorige, soeben beendete Abstimmung sich nur auf London bezog, so mögte ich doch als Beweis meiner Ueberzeugung, mit der ich an diesen Antrag gegangen bin, noch eine Lanze für Petersburg einlegen und Sie bitten, die Abstimmung in Bezug auf London für Petersburg nicht maßgebend sein zu lassen, sondern die Erhöhung dort wenigstens zu bewilligen. Dort sind die Verhältnisse insofern noch schwieriger als in London, als ein Zurücktreten aus der Stellung, die durch die Verhältnisse dem Botschafter aufgedrängt wird, gar nicht möglich ist. In London kann jemand allenfalls, wenn er nicht empfindlich ist gegen Kritik, in der großen Stadt von 2 Millionen, in der der Hof und Alles, was mit dem Hofe in Verbindung steht, sich nicht so deutlich im Profil abhebt wie in Petersburg, bis zu einem gewissen Grade sich zurückziehen, obschon das auch seine Grenzen hat. Und ich kann erwähnen, daß frühere Gesandten und Botschafter, die sich in ähnlicher Lage befanden, nach ihrem Tode Verhältnisse mitunter hinterlassen haben, die es für ihre Angehörigen, Kinder und Wittwen, haben bedauern lassen, daß die Herren nicht früher gegenüber der Unzulänglichkeit ihrer Mittel aus der Stellung herausgetreten sind. In Petersburg ist der Botschafter in einer gewissen Repräsentations-Nothwendigkeit; durch die enge Verbindung, in der er zum Hofe, zu dem nahe verwandten Hofe steht, und durch die Nothwendigkeit,

im Anschluß an den Hof zu leben, durch den Mangel einer großen reichen Mittelstands-Geselligkeit, welche allenfalls das Leben der höchsten Regionen deckt und undurchsichtig macht, durch alle diese Momente ist er gewissermaßen festgenagelt in einer Position, zu deren Bestreitung die Mittel, die er bisher hat, absolut nicht ausreichen. Ich habe über Petersburg eigene Erfahrungen; ich weiß genau, was man da braucht, und weiß, wie die Preise seitdem gestiegen sind — in viel höherem Maße als in irgend einem anderen Lande, nämlich wohlverstanden die Preise für Alles, was zum Luxus gehört. In Petersburg wiederholt sich dieselbe Erscheinung, die in allen den Gegenden, welche die Luxusartikel nicht selbst fabriziren, ja erkennbar ist für den Reisenden, daß der Preis aller Gegenstände, die eigentlich zum Luxus gehören und die in einer großen Stadt vielfach zum Verbrauch kommen, unverhältnißmäßig viel höher ist, als der Preis der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, — man kann sagen im Vergleich mit anderen Gegenden um das Vier- bis Zehnfache. Das sind Sachen, die ich aus eigener Erfahrung habe kennen lernen. Beispielsweise einen Rock müssen Sie in Petersburg unverhältnißmäßig viel theurer bezahlen, als irgend wo anders, während man nicht sagen kann, daß das Brot dort theurer sei. Im Gegentheil, das Brot ist dort vielleicht wohlfeiler; es wird aber diese Wohlfeilheit wieder aufgehoben durch die viel größere Masse von Leuten und Pferden, die man dort haben muß. Die Existenz zu Fuß ist dort in einem großen Theile der Jahreszeiten und gerade in denjenigen, wo Gesellschaften vorzüglich stattfinden — und jeder, der die Verhältnisse in Petersburg kennt, wird mir darin Recht geben — ganz unmöglich. Jedes Familienmitglied ist, wenn es sich irgendwie selbständig bewegen soll, in der Lage, eine Droschke zu haben, ein elegantes einspänniges Fuhrwerk mit einem Pferde. Ich mögte sagen, ein Kind wohlhabender Leute in Petersburg wird mit einem solchen Wagen geboren und ist getrennt von ihm nicht zu denken.

So ist es nach meinem Bedünken nicht etwa ausreichend, daß ein Botschafter in Petersburg nur eine Equipage hat, daß er auch nicht mit den beiden auskommt, die die Botschafter in großen Städten meist gebrauchen, denn nicht allein ist der Botschafter genöthigt zu fahren, sondern das thut zu gleicher Zeit die Botschafterin, die ja auch zu den wenigen Damen gehört, die mit im Dienst sind; sie hat zu den Vorstellungen zu kommen, sie hat zu den Audienzen zu erscheinen, sie hat andere Kolleginnen vorzu-

stellen, kann nicht beliebig absagen und ist nicht in der Lage, wie in den gewöhnlicheren Familien-Verhältnissen, mit dem Botschafter den gleichen Wagen zu gebrauchen, sie müssen beide gesonderte Equipage-Einrichtungen haben, sonst kommt der Botschafter hundertmal in die Verlegenheit, daß er bei Entfernungen, wie die von Englisch Quai bis zur Litenie, die zu den ganz gewöhnlichen gehören, also etwa Entfernungen wie von hier bis zum Schlesischen Thore oder bis zum Ostbahnhof, die in dem Bereich einer gewöhnlichen Visite liegen, da er sie zu Fuß überhaupt nicht zurücklegen kann, dienstliche Exkursionen unterlassen muß. Ja, das reicht nicht: wenn er Familie hat, die irgendwie ins Freie gelangen soll, so braucht der Botschafter für ein Kind wenigstens noch ein einspänniges Fuhrwerk, junge Damen können dort die Wege in der Stadt nicht zurücklegen. Ich konnte — ich bin darauf nicht vorbereitet gewesen — diese Sachen einem näheren Studium hinsichtlich der Details nicht unterziehen; wenn es gewünscht wird, dann, glaube ich, würde der Herr Geheime Rath von Bülow, der diese Sachen kennt, noch mehr Auskunft darüber geben können. Aber ich bitte Sie nur nicht anzunehmen, daß Petersburg und London in g a n z gleicher Linie stehen, ich halte das Bedürfniß für London ebenso vorhanden, und wir werden die Bitte an Sie erneuern müssen schon im nächsten Jahre, aber für Petersburg ganz sicher noch in höherem Maße. Der Petersburger Botschafter ist gewissermaßen an die Wand gedrängt, er kann sich dieser sein Einkommen übersteigenden Repräsentation in keiner Weise entziehen, daß, wenn er dauernd ohne Aufbesserung bleibt, wir einen hochstehenden Beamten, der seine Mission zur vollen Zufriedenheit Seiner Majestät des Kaisers erfüllt, und der sich namentlich im Besitz des persönlichen Vertrauens des Souveräns befindet, bei dem er akkreditirt ist und bei dem er früher in der Eigenschaft eines Militär-Bevollmächtigten schon lange Zeit gewohnt hat, Jemand, der ausdrücklich, weil er dieses persönliche Vertrauen nach amtlichen Beweisen beim Kaiser Alexander besitzt, dorthin geschickt worden ist, — daß dieser Beamte erklärt und erklären muß: ich kann diesen Posten nicht länger behalten, gebt mir einen unwichtigeren oder entlaßt mich, denn ich habe nicht ein so großes eigenes Vermögen, um meine Wittwe und meine Kinder für die Verluste, für die Schulden, die ich, im Falle ich hier bleiben müßte, zu machen genöthigt wäre, entschädigen zu können.

Ich mögte also für Petersburg wiederholt Ihnen die Bitte

ans Herz legen, schon für dieses Jahr die geforderte Erhöhung zu bewilligen, weil die Verweigerung ganz entschieden auf die Entwickelung des Dienstes und seine richtige Besorgung auch in einer Weise zurückwirken würde, die mich auch gerade persönlich in Verlegenheit bringen würde.

Nachdem im Laufe der Debatte der Abg. Richter die Ablehnung als eine einfache Konsequenz der vorangegangenen Abstimmung bezeichnet und der Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst sich gegen die Ausführungen des Reichskanzlers und des für die Bewilligung sprechenden Abg. von Unruh gewendet hatte, da einmal das Leben in Petersburg nicht theurer als in London sei, und, wenn wirklich der Botschafter in Petersburg zu dem Entschluß zurückzutreten käme, der Herr Reichskanzler in der sogenannten Botschafter-Fraktion[1]) immer einen entsprechenden Nachwuchs finden würde, entgegnete der **Reichskanzler** (Sten. Ber. S. 163.):

Ich mögte dem Herrn Abgeordneten Richter nur einige Worte erwidern, um zu verhindern, daß angenommen wird, als ob die Ablehnung für London nun nothwendig die Konsequenz nach sich zöge, daß Petersburg auch abgelehnt wird.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, früher wären diese beiden Botschafter immer pari passu gegangen. Ja, wir haben sie auch jetzt pari passu vorgebracht; bei der einen halte ich das Bedürfniß noch etwas dringlicher als bei der anderen, aber es ist bei beiden vorhanden. Nicht weil Sie Petersburg bewilligen würden, würde ich im nächsten Jahre für London um dasselbe Sie bitten oder um so viel, wie Sie sonst bewilligen werden, sondern die Lage in London, wenn sie so bleibt, wie sie ist, würde an sich dazu nöthigen, und wenn Sie Petersburg auch ablehnen, so würde ich Sie um beide bitten müssen. Für mich ist kein Grund, wenn Sie eines ablehnen, daß ich nicht noch für das andere eintreten sollte; eines von beiden bewilligt zu bekommen, ist mir immer noch erwünschter, als beide abgelehnt zu sehen.

Was die wenig galante Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter über junge Damen betrifft, mögte ich bemerken: ich kann doch nicht Gesandte aussuchen, die im Zölibat leben, oder die Bedingung machen, daß sie keine Kinder haben, weder erwachsene noch unerwachsene. Es ist ja ein außerordentlicher Vorzug für die

---

1) Die deutsch- bezw. freikonservative Fraktion. Mehrere dieser Partei angehörende Herren, u. a. Graf Stolberg-Wernigerode, Graf Münster und Fürst Hohenlohe waren zu Botschaftern ernannt worden.

Karriere, wenn Jemand ohne alles weibliche Gepäck sich durch die Welt schlagen kann, aber wir sind nicht in der Lage, wir können die Posten weder an die Mindestfordernden, vielleicht an die Reichsten, aber weniger Brauchbaren austhun, noch die Bedingung daran knüpfen, daß die Familien der dazu Ausgewählten so zusammengesetzt sein sollen, wie es den möglichsten Sparsamkeits-Rücksichten in dieser augenblicklichen Nothlage grade entspricht. Wir müssen diejenigen, die brauchbar sind, nicht blos ihrer Befähigung nach, sondern den Verhältnissen nach, eben nehmen ohne Rücksicht darauf, ob sie verheirathet sind oder nicht.

Und wenn vorhin der erste Herr Redner an das Maß der Besoldung ein Urtheil über das erforderliche Maß von Gelehrsamkeit zu knüpfen versuchte, so muß ich ihn daran erinnern, daß die Gelehrten gerade in der Regel, obschon Ausnahmen da sind, den Beruf zur praktischen Diplomatie nicht in hervorragender Weise bethätigt haben. Die Arbeit des Diplomaten, seine Aufgabe besteht in dem praktischen Verkehr mit Menschen, in der richtigen Beurtheilung von dem, was andere Leute unter gewissen Umständen wahrscheinlich thun werden, in der richtigen Erkennung der Absichten Anderer, in der richtigen Darstellung der seinigen; ich mögte sagen, persönliche Liebenswürdigkeit und Menschenkenntniß wirken dabei oft viel mehr. Wir haben ziemlich viel ungelehrte Diplomaten gehabt, die doch faktisch die leistungsfähigsten waren. Ich will nur Einen nennen, der auch in Petersburg fungirte, das war der verstorbene General von Rauch, ein so ausgezeichneter Mann, daß, wenn ich daran erinnere, daß seine Gelehrsamkeit vernachlässigt war, seine Nachkommen mir das gewiß nicht verübeln werden, denn er war in der Diplomatie eine Leistung erster Klasse, eine der besten, die wir je gehabt haben, und der, wenn er lebte, heute auf dem Posten in Petersburg sein würde. Also die Gelehrsamkeit bezahlen wir nicht so hoch, sondern nur die für eine gewisse Stellung, für gewisse Beziehungen nach unserer Meinung und nach der Meinung der Betheiligten unentbehrlichen Existenz-Bedürfnisse. Zwingen Sie die Leute eine Zeit lang, die Kritik, wie sie unzulängliche Mittel in einer solchen Stellung mit sich bringen, zu ertragen, so werden Sie sie verdrießlich, gereizt, hypochondrisch machen, die Geschäfte werden vielleicht unter der Verstimmung und unter den Sorgen leiden, Sie werden Kritiken über den deutschen Gesandten hören, wie man bei ihm lebt, wie kümmerlich es ist. Ich gebe zu, er kann sich als tapferer Soldat

über alles das hinwegsetzen, aber ich fürchte, er thut das nicht immer und er wird sagen: erlösen Sie mich aus der peinlichen Lage und geben Sie mir den ersten besten kleineren Posten, anstatt daß ich hier, obwohl legitimirt durch ein Reichstags-Votum, über meine Zurückhaltung die Sticheleien, Zeitungsandeutungen und sonstigen Aeußerungen von höflicher Geringschätzung ertragen muß, die damit verbunden sind, wenn man sich in seinem ganzen Haushalt und seinen Ausgaben nicht auf dem Niveau befindet, was durch Gewohnheit und Herkommen dafür vorgezeichnet ist, indem man hinter den Anforderungen zurückbleibt.

Ich bitte die Herren nochmals, lassen Sie unter diesem Stimmen-Unterschied, der sich bei London herausgestellt hat, nicht auch noch Petersburg leiden, und gewähren Sie mir wenigstens die Häfte von dem, was ich erbeten habe, — ich meine natürlich nicht die Hälfte des Petersburger Postens, sondern die Hälfte der Petersburger und Londoner Forderung zusammen.

Auf die oben erwähnten Aeußerungen des Abg. von Schorlemer-Alst erwiderte dann Fürst **Bismarck** noch Folgendes:

Ich wollte nur dem Herrn von Schorlemer auf seine Aeußerungen erwidern, daß alles was er gesagt hat, für die Erhöhung auch bei London spricht, gegen die er gestimmt hat, und daß diese Argumente in Zukunft dort werde gebrauchen können.

Auf den Witz über die Botschafter-Fraktion, mit dem er schloß, enthalte ich mich zu antworten, weil ich die Logik und Anwendbarkeit für wirklich gar nicht verstand. Ich habe viel logischere und hübschere Ausführungen schon von ihm gehört, und ich muß sagen, wir sind eine bessere Sorte von der Quelle gewöhnt.

Wenn der betreffende Beamte seinen Posten mit einem weniger wichtigen, aber nach den Ansprüchen auskömmlicheren vertauscht, wie sollte er dadurch in die sogenannte Botschafter-Fraktion gelangen! Wenn er sich zur Wahl stellen sollte, so könnte er jetzt ebenso gut hinein gewählt werden, wäre im anderen Fall auch nicht mehr Botschafter, sondern könnte höchstens in der Gesandten-Fraktion sein, wenn eine solche erfunden wird.

Ich bin für Sticheleien, wenn sie irgend logisch sind, ja auch als Mitlacher gern empfänglich, aber diese that mir wirklich leid.

Der Antrag wurde hierauf mit 163 gegen 148 Stimmen angenommen.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.
Holzfreies Papier von F. W. Keferstein in Sinsleben bei Ermsleben.

Gütiger Beachtung empfohlen.

Den geehrten Abonnenten auf die

Ausgewählten Reden des Fürsten Bismarck

theilen wir ergebenst mit, daß Zweckmäßigkeits-Gründe es rathsam erscheinen lassen, die von den Fürsten während der Jahre 1871 bis 1881 gehaltenen Reden in **zwei** Bänden herauszugeben, anstatt, wie ursprünglich beabsichtigt und angekündigt, in nur einem Bande. Diese Sammlung wird einschließlich des **Anhangs:** „Reden aus den Jahren 1847 bis 1852 und der verschiedenen Register 60 bis 70 Druckbogen — wenn nicht noch mehr — umfassen, und würde ein Band von solchem Umfang für den Gebrauch unbequem sein.

Mit dem in Kürze zur Ausgabe gelangenden dritten Hefte wir der **zweite** Theil, welcher bis zum Jahre 1877 reicht, abgeschlossen; dem dritten Hefte wird das Inhalts-Verzeichniß für Band II beigefügt.

Band III ist ebenfalls im Druck und wird in rascher Folge erscheinen.

Berlin, im März 1881.

Die Verlagshandlung.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.